A 000 631 095 7
UC SOUTHERN REGIONAL LIBRARY FACILITY

Oesterreich

von Pilgers Ein- u. Ausmarsch

Von

Walter Berge

THE LIBRARY
OF
THE UNIVERSITY
OF CALIFORNIA
RIVERSIDE

5658

Oesterreich

von Világos bis zur Gegenwart.

Von

Walter Rogge.

Dritter Band.

Der Kampf mit dem Föderalismus.

Leipzig und Wien:
F. A. Brockhaus.

1873.

DB 85
.P65
v.3

Das Recht der Uebersetzung ist vorbehalten.

5658

Vorwort.

Die Ausgabe des ersten Bandes fiel mit dem Sturze des Ministeriums Hohenwart zusammen; der letzte Band dieses Werkes erscheint in einem Augenblicke, da die eben vollendete Wahlreform die Wiederkehr föderalistischer Experimente unmöglich macht. Denn der jesuitischen Escamotirung der Verfassung ist durch die Einführung der directen Wahlen ein unverrückbarer Riegel vorgeschoben; fortan könnte sie höchstens noch durch einen militärischen Staatsstreich beseitigt werden: dem aber würde niemals der Sieg einer präpotenten Adelsclique, sondern die Rückkehr zum centralistischen Absolutismus folgen. Ein entscheidender Wendepunkt also ist mit der Sanctionirung der Wahlreform auf alle Fälle in der Geschichte der Monarchie eingetreten.

Schon der Umstand ließ es wünschenswerth erscheinen, die Erzählung von der Katastrophe Beust-Hohenwart noch bis zu diesem hochwichtigen Abschnitte in einem kurzen Schlußkapitel cursorisch fortzuführen. Ueberdies wird auch der Pragmatismus einer vierteljahrhundertjährigen Entwickelung dadurch so recht eindringlich zur Anschauung gebracht. Am 1. November 1848 hatte Fürst Felix Schwarzenberg die vor der Reitschule in Wien versammelten Deputirten und Journalisten angeherrscht: „Es gibt keinen Reichstag mehr!" Am 3. April 1873 verkündete Fürst Adolf Auersperg dem Reichsrathe im Schmerlingtheater vor dem Schottenthore, daß es zum ersten mal seit 25 Jahren wieder ein österreichisches

Parlament geben solle. Nahezu ein Menschenalter hatten deutsche Treue und Redlichkeit, deutscher Fleiß und deutsches Pflichtgefühl gebraucht, um die Keime wieder ins Erdreich zu senken, die czechischer Cavalierübermuth und Römlingstücke mit roher Faust und gewissenloser Hinterlist ausgerissen. Furchtbare Katastrophen hatten den Staat bis in seine tiefsten Fundamente erschüttern müssen, ehe er erkannte, in welchem Zeichen allein er siegen könne.

Mit der Herstellung eines wirklichen Parlaments für Oesterreich nun ist der Boden gewonnen, in dem die neue Saat emporschießen kann. Daß sie heranreift zu fröhlichem Gedeihen, ist ein um so berechtigterer Wunsch, je mehr Respect und Sympathie jedem Unbefangenen die Frische und Zähigkeit einflößen muß, womit der Deutschösterreicher immer und immer wieder guten Muths und voll Vertrauen, ohne Verbitterung wie ohne Verzweiflung nach jedem Rückfalle von vorne Hand ans Werk gelegt hat, bis er endlich ans Ziel gelangt ist.

Wien, 12. Mai 1873.

Der Verfasser.

5658

Inhalt.

Seite

Vorwort V

Viertes Buch.

Der Dualismus.

Erstes Kapitel. Der Ausgleich mit Ungarn (Februar bis Ende 1867) . 3
Zweites Kapitel. Das Bürgerministerium (1868 bis April 1870) . . . 78
Drittes Kapitel. Föderalistische Irrfahrten (April 1870 bis November 1871) 294

Schluß. Das Ministerium Auersperg bis zur Wahlreform (November 1871 bis April 1873) 492

5658

Viertes Buch.

Der Dualismus.

Erstes Kapitel.

Der Ausgleich mit Ungarn.

Nichts kann das Chaos, in dem die Sistirungspolitik das Reich hinterließ, schärfer beleuchten als der Umstand, daß das erste Decret, unter welchem Belcredi's Namen nicht mehr stand, am 4. Februar 1867 dennoch im Namen des Septemberpatents erlassen ward. Baron Beust mußte das Einlenken in legale Bahnen damit eröffnen, daß er auf Grund des Staatsstreichdocuments in Südtirol die Gesetze zum Schutze des Hausrechts und der persönlichen Freiheit suspendirte. Die Lage, in welcher sich die 300000 Seelen starke Bevölkerung des Trentino befand, gehörte zu den bösesten Erbschaften des Drei-Grafen-Ministeriums. Mit einer Consequenz, die einer bessern Sache würdig wäre, hatten die Welschtiroler bekanntlich seit 1861 fort und fort das Mandat für den Landtag an Italianissimi vergeben, die keinen Gebrauch davon machten, sodaß sie weder in Innsbruck noch im Reichsrathe zu Wien vertreten waren. Auch das offenkundige Uebel, daß sie lediglich durch ihr Fernbleiben vom Landtage die Majorität auf demselben den Ultramontanen überlieferten, konnte sie nicht in dem Entschlusse wankend machen, auf diese Weise eine eigene Statthalterei und Vertretung für das Trentino zu erzwingen. Begreiflich genug gingen aber nach dem Friedensschlusse die Wogen der nationalen Agitation noch ungleich höher. Hatte doch Generalmajor von Kuhn, als er zum Entsatze des von Medici bedrohten Trient in die Stadt rückte und deren Vertreter ihn feierlich begrüßen wollten, abwehrend gesagt: „Lassen Sie das! Sie hätten den Medici noch besser empfangen!" So war es denn bei den Landtagswahlen in den letzten beiden Januartagen zu Trient, Roveredo und anderwärts zu offenen Unruhen gekommen: nicht mehr Losreißung von Deutschtirol, sondern Anschluß an Italien war jetzt die Losung der Actionspartei.

„Viva Garibaldi! Evviva Vittorio Emmanuele! Abasso Austria! Abasso l'aquila!" war allenthalben das Wahlgeschrei. Bahren wurden herumgetragen „für den, der nach Innsbruck gehen will"! Ein Esel ward durch die Straßen Trients geführt mit der Aufschrift: „Lasciatemi andare alla dieta a Innsbruck!" Grell wie überall trat auch hier die Eigensucht der Römlinge hervor, auf welche Belcredi das Heil der Monarchie hatte stützen wollen, und die doch nirgends einen Moment schwankten, das Verderben des Staats zu besiegeln, wenn sie davon irgendeinen Vortheil für die Kirche erhofften. Brixen war bisher immer durch den liberalen, aber echt österreichisch gesinnten Pfretzschner, der auch im Reichsrath gesessen, vertreten gewesen. Jetzt waren es Schwarzröcke, die seine Wiederwahl verhinderten und an seiner Stelle einen Italianissimo aus dem Advocatenstande durchbrachten, indem sie gegen das Gesetz im Wahllocale selber die Bauern harangirten und Pfretzschner aufbürdeten, er habe Gott und Christum verflucht. Wirklich waren 18 von den 21 Deputirten Welschtirols prononcirte Italianissimi — ein schwerer Schade für das Reich, aber als eine Schwächung des deutsch-liberalen Elements ein handgreiflicher Vortheil für die Sistirungspolitik. Jene dem Deutschthum feindselige Gesinnung, die im Norden dem Panslawismus die Wege ebnete und jeden kräftigen Aufschwung nationalen Sinnes bei den Deutsch-Oesterreichern als staatsgefährliches Beginnen niederhielt, wurde auch im Süden dem Welschthum Stab und Halt. Wie im Friedensschlusse über der Sorge für die aus Italien vertriebenen Jesuiten die Grenzdeckung Tirols durch Vorbehalt der Pässe versäumt war, so unterließ die Regierung es auch, der Verwelschung deutscher Enclaven und Grenzorte entgegenzutreten. Die österreichisch gesinnte bäuerliche Bevölkerung wurde nicht von der erdrückenden Bevormundung der secessionistischen Signori emancipirt. Noch weniger ward natürlich der zweideutigen Haltung des Klerus entgegengetreten oder auch nur daran gedacht, durch eine tiefeinschneidende Purificirung des Beamtenstandes die Präturen wieder zur Stütze der wiener Defensivpolitik gegen die romanische Propaganda zu machen.

Drei Tage darauf, am 7. Februar, wurde dann mit Belcredi's Entlassung das durch das Octoberdiplom von 1860 ins Leben gerufene Staatsministerium definitiv eingesargt, während Baron Beust nunmehr, neben dem Ministerium des Auswärtigen und des kaiserlichen Hauses, aus dem Nachlasse seines Vorgängers noch das Conseilpräsidium und unter dem Titel des Polizeiportefeuille natürlich die gesammte innere

Verwaltung, mit Einschluß des Cultus und Unterrichts, übernahm. Durch die in Belcredi'schem Sinne vollzogene Erneuerung der Landtage war jedoch die Situation, der sich Beust gegenüberbefand, dermaßen verwickelt worden, daß er seinen Rückweg zur Februarverfassung nur tastend und fühlend suchen konnte, ja, dabei ebenso sehr auf sein gutes Glück und die Fehler der Gegner rechnen wie auf die eigene Geschicklichkeit sich verlassen mußte. Freilich daß in die deutschen Landtage die Großgrundbesitzercurie durchweg feudale Deputirte entsendet, konnte die dortigen verfassungstreuen Majoritäten nirgends beirren. Aber in Prag hatten die Czechen mit 166 gegen nur 75 deutsche Stimmen sogar die Zweidrittelmehrheit errungen; für Brünn waren 56 Czechen und 44 Deutsche; in Krain mit Ausnahme der 10 deutschen Großgrundbesitzer lauter Slowenen; in Nordtirol ebenfalls außer den 10 liberalen Großgrundbesitzern lauter Ultramontane gewählt, und in Lemberg standen den 120 Polen nur 30 Ruthenen zur Seite. Selbst die Sitze Südsteiermarks in Graz hatten die Slowenen occupirt; blos Kärnten hatte sich, trotz aller Intriguen und Drohungen Belcredi's, wacker deutsch gehalten. Die ganze Monstruosität des Verfassungsorganismus war dabei wieder einmal so recht klar hervorgetreten, da in Böhmen, wo die Gegensätze sich am schroffsten gegenüberstanden und Pardon weder gaben noch nahmen, ausschließlich die Großgrundbesitzer den Ausschlag herbeiführten, indem sie mit 190 gegen 175 Stimmen die 70 Abgeordneten der feudal-czechischen, statt der verfassungstreuen Candidatenliste, durchsetzten. Immerhin war inmitten dieser Constellation Temporisiren die einzige Möglichkeit, wenn man sich nicht der nahe liegenden Gefahr aussetzen wollte, einen nur von den innerösterreichischen Provinzen beschickten Reichsrath zu Stande zu bringen. Der erste officielle Fühler in dieser Richtung war das vom 11. datirte Rundschreiben des Ministerpräsidenten an die Statthalter, worin denselben auseinandergesetzt ward, es handle sich diesmal nicht um eine „Schwenkung im gewöhnlichen Sinne des Wortes", sondern darum, „die Frucht der Sistirung, den Ausgleich mit Ungarn, durch Zustimmung der übrigen Provinzen zu besiegeln und nutzbringend zu machen". Daher müsse auch „fortan der mit der Sistirung verbunden gewesene Nachtheil, die Unterbrechung verfassungsmäßigen Lebens in den cisleithanischen Ländern schwinden". Wie weit die bestehende Verfassung durch die Verhandlungen mit Ungarn gelitten, darüber glaube die Regierung nicht einseitig aburtheilen zu dürfen. Ja, sie weise auch die Voraussetzung zurück, daß sie dem Reichsrathe das Recht der freien Zustimmung

verkümmern wolle, indem sie demselben die mit Rücksicht auf den Ausgleich nothwendig werdenden Verfassungsabänderungen zur Annahme vorlege. Aber sie vertraue allerdings seiner patriotischen Erkenntniß, wie viel Oesterreich bei einem Abschlusse der schwankenden Zustände zu gewinnen, wie viel es bei ihrer Fortdauer zu verlieren habe, und wie jeder gerechte Anspruch nur in einem wiedererstarkten Oesterreich Befriedigung finden könne. Eine ziemlich starke Dosis von Haltlosigkeit offenbarte sich noch in der Liste der Landesmarschälle und Landeshauptleute für das Präsidium der neuen Landtage. Wohl wies dieselbe in der Mehrzahl sehr populäre Namen verfassungstreuer Abgeordneten auf, wie den Protobevera's für Niederösterreich; aber gerade auf den gefährlichsten Posten zu Innsbruck ward auch wieder der Oberstaatsanwalt von Haßlwandter bestellt, als ob man sich einbildete, die Römlinge durch die Ernennung eines ihrer fanatischsten Häupter zu einer solchen Stelle captiviren zu können. Die Folge ließ nur zu deutlich erkennen, wie sie darin blos ein Zeichen der Schwäche erblickten und in dem Glauben beharrten, Beust möge wol allerlei gegen die Feudalen sich herausnehmen dürfen, der Grundsatz aber wenigstens werde unangetastet bleiben, daß in Oesterreich jeder verloren ist, der sich an einer Kapuze zu vergreifen wagt. Wenn nun auch das Beust'sche Circular mit vollem Rechte an die Einsicht der Völker bezüglich der Nothwendigkeit, nach Königgrätz den Willen Ungarns über sich ergehen zu lassen, appellirte, so konnten doch alle schönen Redensarten nicht die Thatsache verhüllen, daß es eben die Passirung eines caudinischen Joches war, die in Frage stand. Mußte diese Aussicht neben dem Widerstande der Föderalisten gegen den Dualismus auch die Opposition der Centralisten aus der Schule Schmerling's erregen, so war das vielleicht kein Unglück für Beust. Die alte Reichsrathsclique war durch die Schläge der Sistirungspolitiker, durch die Ausschließung aus Deutschland so mürbe gemacht, daß sie — an sich ohne Gefahr — als Popanz für Ungarn und als Gegengewicht gegen die renitenten Slawen ganz gut zu verwenden war. Umgekehrt konnte Beust auf die Föderalisten weisen, sobald der Reichsrath Miene machte, den Ausgleich zu verwerfen. Die Ohnmacht beider Theile, die das Heft der Regierung überliefern mußte, trat klar in den Conferenzen hervor, die sie Mitte Februar in Wien abhielten. Auf dem von allen deutschen Kronländern beschickten Abgeordnetencongresse erklärten sich einige urwüchsige Centralisten wol gegen den ungarischen Ausgleich; die Mehrzahl jedoch beschloß, die Entscheidung auf die lange

Bank zu schieben, bis das betreffende Document dem Reichsrathe vorliegen werde. Die Föderalistenversammlung wiederum, die aus böhmischen und mährischen Czechen und Feudalen, aus Polen, aus krainer Slowenen und tiroler Glaubenseinheitlichen, den sogenannten „schwarzen Czechen" bestand, einigte sich nur dahin, in den Reichsrath nicht anders als unter gewissen Bedingungen zu wählen. Ueber diese Bedingungen jedoch versuchte man auch nicht einmal eine Verständigung anzubahnen, da das sicherlich das Signal zur allgemeinen Verwirrung gewesen wäre. Also beiderseits die vollständigste Impotenz.

So gründlich hatte Belcredi die Parteien in den Erblanden zersetzt, daß die volle Gewalt der Initiative ausschließlich an Ungarn fallen mußte, um so mehr, als dort der große Siebenundsechziger-Ausschuß des Unterhauses den Gesetzentwurf des Funfzehner-Subcomité über die gemeinsamen Angelegenheiten bereits in sechs Sitzungen vom 28. Januar bis 4. Februar erledigt hatte. In diesem Comité saßen fünf der ungarischen Zukunftsminister; in dem großen Ausschusse aber alle, natürlich mit Ausnahme der beiden, die aus dem Oberhause entnommen werden sollten. Wenn es ihnen nun gelang, die während der pester Weihnachtsreise Beust's mit diesem vereinbarten Modificationen bezüglich des Heeres, der Steuern und der Staatsschuld in dem Siebenundsechziger-Comité glatt durchzusetzen, so konnte und wollte die Krone es riskiren, die Weiterführung der Verhandlungen im Plenum über jenen Gesetzentwurf sowie über die Revision der 48er Artikel einem ungarischen Ministerium zu übertragen, das dann auf diese Weise die Krönung vorzubereiten und den Eid auf die Verfassung zu ermöglichen hatte. Die Action im Siebenundsechziger-Ausschusse lief über Erwarten glücklich ab. Zunächst wurde durch einen Zusatz zu Alinea 8 dem gemeinsamen Minister des Auswärtigen die diplomatische und die commerzielle Vertretung des Reichs gegenüber dem Auslande, sowie das hinsichtlich der internationalen Verträge nothwendige Verfügungsrecht gewahrt; doch solle er dabei an die Zustimmung der Ministerien beider Reichshälften gebunden sein, auch die internationalen Verträge jeder Legislatur durch ihr eigenes Cabinet mittheilen lassen. In Alinea 11 wurde das ungarische Heer als „ergänzender Theil der Gesammtarmee" definirt; und zu Alinea 13 festgesetzt, daß beide Ministerien einen von gleichen Principien ausgehenden Wehrgesetzentwurf ausarbeiten und beiden Legislativen vorlegen, etwaige Differenzen aber durch Deputationen ausgeglichen werden sollten. Art. 16 entfiel von selbst, da er sich auf das Verhältniß Oesterreichs zum

ehemaligen Deutschen Bunde bezog. Bei Alinea 35 bis 45 ward das Verfahren der Delegationen beider Reichshälften für die gemeinsamen Angelegenheiten schärfer präcisirt; und zu Alinea 41 die wichtige Concession gemacht, daß „von den monatlich einfließenden Staatseinkünften der ungarische Finanzminister den zur Deckung der gemeinschaftlichen Kosten dienenden Theil dem gemeinsamen Finanzminister monatlich nach dem Verhältniß übermitteln werde, in dem das Gesammt- zum Landesbudget stehe". Nicht minder bedeutsam war bei Art. 57 die Streichung jenes Passus, der eine Theilung der Staatsschuld in Aussicht nahm. Endlich ließ noch Lonyay, der spätere Finanzminister, die Art. 62—67 hinzufügen, welche die Gültigkeit aller abgeschlossenen Handelsverträge für Ungarn aussprechen; die im Entwurfe festgehaltene Möglichkeit der Errichtung neuer Zwischenzollschranken stillschweigend fallen lassen und demgemäß Vereinbarungen über die indirecten Steuern in Aussicht stellen; die Zolleinnahmen zur Deckung der gemeinsamen Ausgaben vorwegbestimmen, sodaß sie von der Summe der letztern abgezogen werden; die nicht auf Eine Reichshälfte beschränkten Bahnen gemeinsamer Verfügung unterstellen; Vereinbarungen über Münzwesen und Geldfuß ankündigen, und schließlich Ungarn zum Abschlusse eines Vertrags über den Jahresbeitrag verpflichten, den es zur Verzinsung der Staatsschuld leisten will. Das Resultat dieser Berathungen überbrachte Deak in Person am 7. nach Wien, wo er tags darauf vom Kaiser empfangen ward und die nähern Verabredungen über die Zusammensetzung des ungarischen Ministeriums traf. Mit seiner gewohnten Treuherzigkeit sagte er zu dem Hotelier der Stadt Frankfurt, wo er abstieg und trotz der vornehmen Besuche, die er in den zwei Tagen seiner Anwesenheit empfangen mußte, sein gewöhnliches Zimmerchen bezog: „Sei nur ruhig, Alter! es wird noch alles gut werden, wenn ihr Wiener es auch nicht glauben wollt!" In der Woche vom 16. bis 23. Februar erfolgte dann durch eine Reihe von Rescripten die Wiederherstellung der Verfassung jenseit der Leitha, ein Act, der, indem er die alte „avitische" Constitution mit den 48er Artikeln, das decentralisirte Comitats- und Ständewesen mit dem centralistischen Parlamentarismus vertauschte, eine melancholische Weihe durch das eigenthümliche Zusammentreffen erhielt, daß genau zur selben Zeit auch der letzte Palatin Ungarns, Erzherzog Stephan, nach achtzehnjährigem Exil in Mentone seinen Leiden erlag. Die ungarische wie die siebenbürgische Hofkanzlei, ebenso die ofener Statthalterei und das

Tavernikat wurden aufgehoben, indem an die Stelle aller dieser Behörden das Ministerium trat und das Großfürstenthum einfach Ungarn einverleibt ward. Tavernikus Sennyey sowie der siebenbürger Hofkanzler Graf Haller wurden ihrer Stellen einfach enthoben. Der ungarische Hofkanzler Majlath ward zum Judex Curiä oder Landesoberrichter ernannt, und der ehrgeizige Magnat acceptirte, obwol es dem stolzen Altconservativen hart ankam, die wochenlang hinausgeschobene Visite als Präsident der Septemviraltafel endlich doch seinem nunmehrigen Vorgesetzten, dem Sohne eines ödenburger Essigmenmachers, Balthasar Horvath, abstatten zu müssen. Endloser Jubel widerhallte in den Räumen des pester Museums, als in der Unterhaussitzung vom 18. Februar das Rescript verlesen ward, welches die Verfassung wiederherstellte, das octroyirte Wehrgesetz suspendirte und der verfassungsmäßigen Behandlung zuwies, endlich den Grafen Julius Andrassy als Conseilpräsidenten mit der Bildung eines verantwortlichen ungarischen Ministeriums betraute.

Andrassy Gyula, ein schöner Mann, in der ersten Hälfte der vierziger Jahre, von herzgewinnender Liebenswürdigkeit und von jener Arbeitskraft, die um so sicherer ist, im entscheidenden Moment ihr Ziel nicht zu verfehlen, als sie sich im übrigen nach dem Grundsatze „Minima non curat praetor" hinter scheinbarer Lässigkeit zu verstecken, zu schonen und vor Zersplitterung zu bewahren weiß, war ein ungemein glücklicher Griff. Bei Hofe ebenso gern gesehen wie seine Gemahlin, und Meister in jenen kleinen Intriguen, die oft in der hohen Politik eine so entscheidende Rolle spielen, dazu von seinem pariser Aufenthalte in den Tuilerien persona gratissima, sodaß Metternich seine Erhebung aufs wärmste befürwortete, andererseits als ehemaliger Gesandter des Gouverneurs Kossuth in Konstantinopel und als politischer Flüchtling, dem erst das Octoberdiplom die Pforten der Heimat erschloß, ein unantastbarer Vollblutpatriot, war Andrassy so recht zum Bindegliede zwischen Krone und Volk, gleichzeitig aber auch dazu geschaffen, dem reorganisirten Ungarn jenes Schwergewicht zu vindiciren, das es in der auswärtigen Politik beanspruchen durfte. Der Nation repräsentirte er den Triumph, daß jetzt die 1848 in effigie Gehängten zur Herrschaft gelangten; nach oben hin besaß er ein so unbedingtes Vertrauen, daß die Lösung der Schwierigkeit, welche die Einrichtung eines eigenen ungarischen Landesvertheidigungsministeriums bereitete, für unschifft galt, indem Andrassy dies Portefeuille provisorisch über-

nahm.*) Neben ihm nahm Baron Eötvös seinen alten Posten als Minister des Cultus und Unterrichts ein, den er gleich nach Lamberg's blutiger Katastrophe am 28. September 1848 verlassen, seine plötzliche Abreise nach München einem Freunde gegenüber mit den Worten rechtfertigend: „Unter solchen Verhältnissen fühle ich mich gänzlich unbrauchbar; mich hat der Himmel zu keinem Revolutionsmanne geschaffen; das Ziel, das mir vorleuchtet, mag noch so glänzend sein, ich kann die Leiden der einzelnen nie vergessen und bin der Ueberzeugung, daß die materielle Kraft, auf die sich jede Revolution stützt, für das Menschengeschlecht nicht der Weg des Fortschritts ist." Die Finanzen übernahm Lonyay, der in Ungarn für einen großen Fachmann gilt, ohne daß es ihm weder bei der Eintreibung der Steuern noch bei seinen Eisenbahnanleihen gelungen wäre, diese gute Meinung zu rechtfertigen; was man von ihm gesehen, sind die gewöhnlichen Kniffe des Geldmarkts, mit der Ungeschicklichkeit eines Anfängers ausgeführt, und eine ungemein zarte Rücksicht auf die entschiedene Abneigung seiner Landsleute, Abgaben zu entrichten. So war Herr von Lonyay bald glücklich dahin gelangt, daß Ungarn volle 40 Millionen Steuerrückstände aufzuweisen hatte und daß in der pester Presse der bescheidenen Mahnung des Ministers, ob es nicht endlich Zeit wäre, hierin Ordnung zu schaffen, ein allgemeines Hallo patriotischer Entrüstung begegnete. Das Justizministerium fiel Balthasar von Horvath aus dem Bundschuhadel zu, einem Manne, auf dessen Wissen und Energie die Ungarn gleichfalls die größten Hoffnungen setzten, dessen schüchterne Reformen aber auch den letzten Grund bloßlegten, warum den wahrhaft beispiellosen Justizzuständen Ungarns so unendlich schwer beizukommen ist. Die Ernennung der Richter auf je ein Triennium im Wege wüster Acclamation auf den Comitatsversammlungen aus den Reihen und durch die Dictatur der „Siebenzwetschkenbaumedelleute" (hét szilvas ka némes emberek), wie der Ungar so bezeichnend sagt, ohne die mindeste Rücksicht darauf, ob der gestrenge Herr Stuhlrichter in spe je ein juristisches Examen bestanden, weil es sich ganz von selbst versteht, daß er sein Amt nur im Interesse seines Geldbeutels und der „Nation" ausnutzt

*) Der 49er Minister Szemere bezeichnet in seinen Tagebüchern aus jener Zeit Andrassy als einen Junker, dem die Politik mehr Sport sei, der aber immerhin etwas leisten könne, wenn der Most ausgegoren und nachhaltige Vaterlandsliebe dem Charakter des damals blutjungen Diplomaten eine ernstere Färbung verliehen haben würde. Szemere scheint seinen Mann richtig beurtheilt zu haben.

— diese Ernennung ist ein Skandal, das ist gewiß. Noch viel gewisser aber ist, daß durch die Einsetzung eines unparteiischen, streng gesetzlichen, bureaukratischen Richterstandes binnen kurzer Frist der ganze kleine Comitatsadel in alle Winde weggeweht, depossedirt und damit das nationale Element des Magyarismus der Wurzeln beraubt wäre. So lautet denn jetzt die Losung: „Erst müssen wir durch Landescreditinstitute den Landadel aus den Händen der Wucherer befreien, dann können wir an Organisirung einer abendländischen Justiz denken!“ Graf Emmerich Miko wurde in das Cabinet, nur damit Siebenbürgen darin vertreten sei, als Arbeitsminister aufgenommen: als Gouverneur des Großfürstenthums im Jahre 1861 hatte er durch allerlei Schachzüge im Interesse des Magyarenthums Schmerling, besonders aber das Generalcommando in Hermannstadt dadurch, daß er ungarische Zuschriften an dasselbe richtete, gehörig geärgert. Gorove's, des Handelsministers, Verdienst war, daß er als Deakist in einem hart bestrittenen pester Wahlbezirke den Candidaten der Opposition geschlagen. In seiner Eigenschaft als Regierungsmitglied entwickelt er große Umsicht und Geduld mit den nationalen Schwächen. Da die Räuber den festen Entschluß documentirten, auf die Plünderung der Postwagen keinenfalls zu verzichten; da sie hart an den Thoren der großen Handelsstadt Szegedin, die 70000 Einwohner zählt, den Postillon niederschossen, welcher die Briefpost nach dem Bahnhofe jenseit der Theiß fuhr; da sie binnen wenigen Wochen auf der großen Reichsstraße von Szegedin nach dem drei Meilen entfernten Hold-Mezo-Varsahely die Post dreimal anfielen und ausplünderten: hatte der Minister ein Einsehen und suspendirte alle Werthsendungen zwischen den beiden Orten, deren zweiter 50000 Seelen hat und gleichfalls einen höchst schwunghaften Handel treibt, um den Herren Juhasz und Consorten zu beweisen, daß der Klügere nachgibt. In den Ruhm dieser Politik theilte sich getreulich mit Gorove Baron Wenckheim, Oberhausmitglied und Minister des Innern. Den „Nationalen“, Serben wie Rumänen, setzte er den Stachel der Magyarisirung fest in die Seite; namentlich maßregelte er mit wahrer Virtuosität das Culturelement Siebenbürgens, die Sachsen. Wurden aber bei Komorn die Israeliten erschlagen und beraubt, so erwiderte Se. Excellenz einer Deputation, die ihn interpellirt, nachdem die Schreckensscene schon 14 Tage lang durch alle Blätter gegangen, gleichmüthig, er werde demnächst Bericht darüber einfordern. Noch ein zweites Oberhausmitglied, Graf Festetics, figurirte als Minister am kaiserlichen Hoflager.

Allen Respect aber vor der Sicherheit, mit der diese Regierung sich ihres Terrains bemächtigte. Der erste Act centralistischer Opposition kam, wie vorauszusehen, vom Militär. Fürst Liechtenstein, der Commandirende von Ungarn, erließ zwei Tagesbefehle, worin er in scharfer, höhnisch-provocirender Weise den Truppen unter seinem Befehle auseinandersetzte, daß das Landesvertheidigungsministerium eine bloße Formalität sei, die sie nicht das Geringste angehe, noch das Mindeste an ihrem Verhältnisse ändere. Im Reichstage interpellirt, antwortete Andrassy vornehm ablehnend, daß seine Stellung durch die Verfassung gegeben sei und nicht durch Privatansichten eines Generals, die rein in das Kapitel der soldatischen Interna gehörten, beeinflußt werden könne. Da Fürst Liechtenstein diese officielle Reprimande stillschweigend einstecken mußte, konnte kein Zweifel darüber obwalten, auf wessen Seite der Sieg sei: das Bad ausgießen mußte, wie das schon in solchen Fällen gewöhnlich ist, die prager „Politik", welche die Tagesbefehle publicirt hatte. Noch ehe die Minister (10. März) die Verwaltung übernahmen und (13. März) in der ofener Burg den Eid in die Hände des Kaisers ablegten, hatten sie am 28. Februar ihre ersten Vorlagen eingebracht: Bewilligung der Steuereinhebung bis Ende des Jahres, sowie der Aushebung von 48000 Rekruten, und als Pflaster auf diese Subsidienbills Herstellung der Comitate und Municipien auf Grund der 48er Artikel, jedoch mit Beseitigung des Paragraphen, der auch in den Congregationen nur den Gebrauch der ungarischen Sprache gestattete, und des 48er Preßgesetzes mit seinen Schwurgerichten. Die schnelle Erledigung dieser Gesetzentwürfe durch riesige Majoritäten zeigte am klarsten, wie fest die Regierung im Sattel saß: schon am 9. März war alles besorgt, und zwar wurde die Geldbill mit 317 gegen 18, die Rekrutenbill mit 256 gegen 57 Stimmen angenommen. Zugleich sah aber auch der Landtag sich vor. Er hatte der Regierung Vollmachten ertheilt, die Uebergangszustände namentlich im Comitatswesen zu ordnen und in Siebenbürgen das ungarische Preßgesetz vorläufig noch nicht einzuführen, indem er einstweilen nur für Ungarn die Assisensprengel festsetzte. Er fügte aber auch am 10. März den betreffenden Beschlüssen die Resolution hinzu, daß alle diese „ausnahmsweisen provisorischen Vollmachten bezüglich der Steuern und Rekruten, der Municipien und der Presse allein und ausschließlich dem gegenwärtigen verantwortlichen ungarischen Ministerium verliehen seien". Noch lebte die Furcht, der Hof könne wieder wie 1848, ohne das Ministerialrégime direct anzu-

greifen, ein Cabinet aus lauter Mitgliedern der Camarilla ernennen. Sofort wurde auch das 1867er Elaborat über die gemeinsamen Angelegenheiten eingebracht. Wenngleich die Linke in der Preisgebung der Personalunion das Ende Ungarns erblickte, wenngleich Madarasz und andere Mitglieder der äußersten Linken in den Delegationen geradezu Landesverrath witterten, wenngleich Baron Keglevich die blutigen Häupter der Opfer Haynau's heraufbeschwor, um die Fluchwürdigkeit jedes Ausgleichbeginnens nachzuweisen, wurde doch nach elftägiger Generaldebatte am 30. März nach einer Rede Deak's der Entwurf en bloc mit 257 gegen 117 Stimmen angenommen, da das Ministerium eine Cabinetsfrage daraus gemacht. Die Linke hatte vergeblich Vertagung der ganzen Debatte bis nach der Krönung beantragt, was einem Abbruche der Verhandlungen gleichgekommen wäre. Der Beitritt des Herrenhauses, der am 3. April erfolgte, war selbstverständlich. Wie furchtbar ernst aber Ungarn den Dualismus und die Unabhängigkeit von Wien nahm, zeigte ein vom 30. März datirter Erlaß Lonyay's, der alle Landeshauptkassen anwies, vom Empfange dieser Verordnung angefangen keine Geldsendungen an die k. k. Centralstaatskasse in Wien ohne Erlaubniß und Genehmigung des Ministers abzuführen. Nur der Armee gegenüber war man rücksichtsvoller; denn am selben Tage meldete Andrassy dem k. k. Generalcommando in Ofen, daß sämmtliche Behörden Ungarns angewiesen worden seien, sich im dienstlichen Verkehre mit demselben ausschließlich der deutschen Sprache zu bedienen. Nicht minder fest trat die Regierung den Nebenländern gegenüber auf, sowie sie auch gleich energisch mit allen Erbschaften der frühern Epoche, die später unbequem werden konnten, reinen Tisch machte, obwol dabei auch manche anerkennenswerthe Schöpfung der Periode Schmerling in die Brüche ging. Doch liegt in der Behandlung Siebenbürgens und Kroatiens Ein großer und sehr staatsmännisch durchgeführter Unterschied auf der Hand. Während das Großfürstenthum frischweg unbarmherzig magyarisirt wurde, weil man die halbe Million Szekler und Ungarn dort nicht den Rumänen preisgeben wollte, machte man an das fremde südslawische Element in Agram gar keine intimere Annäherung, als unbedingt nöthig erschien, damit dort nicht wieder wie 1848 die wiener Reaction ihre Hebel einsetzen könne, um Ungarn in die Flanke zu fallen. Als Comes Schmidt am 2. März eine Nationsuniversität der Sachsen nach Hermannstadt berufen wollte, um gegen die bevorstehenden Uebergriffe des pester Ministeriums zu protestiren, wurde das vom Gubernium in Klausenburg untersagt, obschon ver-

fassungsmäßig der Nationsgraf hierzu gar keiner Erlaubniß bedarf und dies Privilegium sogar unter der Sistirungsära wiederholt und unbehindert geübt ward. Während am 30. März alle exceptionellen Maßregeln gegen die Presse aufgehoben und am 14. Mai die nöthigen Anordnungen getroffen wurden, daß am 16. Juni in ganz Ungarn die Preßschwurgerichte ins Leben treten konnten, wurden die siebenbürger Blätter fort und fort nach der Bach'schen Preßordonnanz mit Avertissements gemaßregelt und in allen nationalen Fragen mundtodt gemacht. Am 28. April wurden auch in Siebenbürgen die kaiserlichen Adler von den Localen der Finanzbehörden entfernt und durch das königlich ungarische Wappen ersetzt. Von Wien losgerissen, ward das Großfürstenthum endlich am 20. Juni Ungarn, ohne dessen Freiheiten zu theilen, vollständig einverleibt, indem ein kaiserliches Rescript den klausenburger Landtag Belcredi's auflöste, der bisher weder leben noch sterben gekonnt. Gleichzeitig wurden auch die drei wohlthätigen Gesetze des hermannstädter Landtags einfach cassirt, welche unter Schmerling die Gleichberechtigung aller Nationen, Religionen und Sprachen in dem Großfürstenthum proclamirt hatten. Nur zu billigen war es dagegen, daß die Regierung, das Eisen schmiedend solange es heiß war, am 15. Mai jenes Protestantenpatent vom September 1859 cassirte, durch welches Graf Thun die evangelische Kirche Ungarns dem Staate ausliefern wollte, nachdem er diesen mittels des Concordats in die Hände der Jesuiten gebracht. Zurückgenommen war dieses Document zwar schon Ostern 1860, aber es war damals noch für jene Gemeinden der presburger Diöcese beibehalten worden, die es einmal acceptirt. Dagegen war der Widerstand Kroatiens auch diesmal wie unter Belcredi nicht so leicht zu brechen, obschon der Landtag seit Neujahr vertagt war. Ende Januar war den Comitaten und Municipien aufs neue eingeschärft worden, das octroyirte Heeresergänzungsgesetz unbedingt durchzuführen. Aber gleich nach Einsetzung des ungarischen Ministeriums beschlossen am 19. Februar mehrere Generalcongregationen, gegen dieses Gesetz als „verfassungswidrig" zu protestiren und das pester Cabinet für Kroatien nicht anzuerkennen. Die agramer Congregation entsandte sogar eine Deputation mit einer Repräsentation dieses Inhalts nach dem kaiserlichen Hoflager, wo dieselbe indeß gar nicht vorgelassen ward. Infolge dieses Widerstandes wurden sämmtliche Obergespane durch kaiserliche Commissare ersetzt, wobei sich zum ersten male (Mitte März) deutlich zeigte, daß die kroatische Hofkanzlei nur noch dem Namen nach fortbestand und daß das Land in Wahr-

heit bereits von Pest aus regiert ward. Um die Hand gleich auf den entscheidenden Punkt zu legen, sandte Andrassy schon am 5. April Herrn von Eseh als königlichen Commissar nach Fiume, wo er lebhaft für die ungarisch gesinnte Stadt gegen die kroatische Districtsbevölkerung und gegen die slawischen Behörden Partei ergriff. Am 9. April forderte der pester Reichstag den agramer Landtag, der zum 1. Mai wieder einberufen ward, auf, zur bevorstehenden Krönung Deputirte in das ungarische Parlament zu entsenden, „ohne daß dadurch das staatsrechtliche Verhältniß beider Länder präjudizirt werden solle".

Der Dualismus war seit dem Tage von Königgrätz etwas unverrückbar Gegebenes, für jeden wenigstens, der nicht der Centralisation auch die letzte Spur von Volksrecht opfern wollte, um den ohnedies in seinem Ausgange mehr als zweifelhaften Versuch zu wagen, ob Ungarn nicht doch noch mit Waffengewalt niederzuhalten sei. So mußte denn die Losung der Deutsch-Liberalen jetzt „die Freiheit wie in Ungarn" sein, und daß auch die Regierung halb und halb von dieser Nothwendigkeit überzeugt war, bewies das Rescript, mit dessen Verlesung am 18. Februar die 17 deutsch-slawischen Landtage einberufen wurden. Dasselbe beklagte die Misdeutung, der das Januarpatent begegnet, erklärte indeß selber, daß der „Außerordentliche" gegenstandslos geworden, da mit Ungarn bereits Resultate erzielt seien, „welche die Machtstellung der gesammten Monarchie zu wahren geeignet wären und in ihrer Durchführung eine gedeihliche Entwickelung derselben in Aussicht stellen". So sei der Grundgedanke, auf dem der „Außerordentliche" basirt, überholt, da es dabei auf die Einleitung einer Verständigung mit Ungarn abgesehen gewesen, und die Rückkehr in die verfassungsmäßigen Bahnen von selbst gegeben. Daher würden dem verfassungsmäßigen Reichsrathe die durch den Ausgleich erheischten Verfassungsabänderungen zur Annahme vorgelegt werden. Derselbe werde, außer dem Gesetze über die Ministerverantwortlichkeit, über die Revision des Octroyirungsparagraphen 13 in der Februarverfassung, über die Entsendung von Deputirten in die Reichsdelegation, Erweiterung der Länderautonomie und eine Wehrverfassung zu berathen haben. Die Regierung hoffe daher, daß die Landtage, um die nur allzu lange fortlaufende Krisis zu beenden, schleunig zur Wahl der Reichsrathsabgeordneten schreiten würden. In den deutschen Landtagen, mit Ausnahme Tirols, war die Zustimmung zu dem Systemwechsel eine so entschiedene und freudige, daß man darüber die Recriminationen wegen der Vergangenheit fast vergaß. Nur der niederösterreichische

Landtag knüpfte an den Ausdruck seiner Befriedigung die Resolution: „er erwarte auch die künftige unverbrüchliche Uebung und strenge Wahrung des Verfassungsrechts, sowie die Durchführung des Ausgleichs mit Ungarn auf verfassungsmäßigem Wege und in einer die Einheit wie die Machtstellung des Reichs nicht schwächenden Weise". Alle diese Phrasen hießen doch nur, sich selbst eine goldene Brücke zum Rückzuge aus dem Centralismus in den Dualismus bauen, der Oesterreich nun ebenso unentbehrlich war wie dem Einbeinigen die Krücken. Außerdem protestirten fast alle diese Landtage gegen das octroyirte Wehrgesetz sowie gegen die Octroyirungen, die unter dem Schibolet „Trennung der Justiz von der Verwaltung" ohne Befragung der Länder und des Reichs auf dem Gebiete der politischen Administrativreform stattgefunden hatten. Der niederösterreichische Landtag hatte außerdem noch ein Gravamen ernstester Art: er verlangte, daß die seit dem Winter begonnenen Befestigungsarbeiten, die Wien mit einem Doppelgürtel von Mauern und Forts, mit einem verschanzten Lager zwischen beiden, zu umgeben und dadurch zu ersticken drohten, entweder aufgegeben, oder daß die Pläne dazu dem Landtage und Reichsrathe zur Beschlußfassung vorgelegt würden. Kam zur Zwangslage, die der Ausgleich und die Aussicht auf Einführung der allgemeinen Dienstpflicht geschaffen, noch die finanzielle Zwangslage, Millionen und Millionen für unabsehbare Fortificationen zu verausgaben, weil der Reichsrath B sagen müsse, nachdem das Armeeobercommando A gesagt, so war allerdings der ganzen Situation von vornherein der Stempel des Scheinconstitutionalismus aufgedrückt. Auch zeigte sich gerade hierbei, daß die Militärpartei in den Erblanden sowenig wie in Ungarn so leicht nachgeben mochte. Allen Landtagsprotesten zum Trotz beschloß der Ministerrath die Durchführung des octroyirten Heeresergänzungsgesetzes über die allgemeine Wehrpflicht, und geflissentlich wurden zu der Zeit, wo der Reichsrath zusammentrat, die Befestigungsarbeiten um Wien mit verdoppeltem Eifer betrieben, während die Militärjournale mit einer Suffisance, die nach der Campagne von 1866 schwer begreiflich schien, bei der bloßen Idee hell auflachten, man könne diese „Brotsitzer" über die Fortificationsfrage mitreden lassen. Wenngleich nicht mit Begeisterung, so doch ohne Widerstand vollzogen auch die meisten gemischten Landtage gleich den deutschen die Wahlen zum Reichsrathe; und in die Solidarität der slawischen Interessen riß Beust ein unheilbares Loch, indem er den galizischen Landtag zur unverclausulirten Beschickung des Parlaments bewog. Da die Regierung mit Auflösung, und Statthalter Graf

Goluchowski mit seinem Rücktritte drohte, verwarf der lemberger Landtag zwar den von ruthenischer Seite eingebrachten Adreßentwurf, der die „Wiederherstellung verfassungsmäßiger Zustände in Cisleithanien mit wärmster Dankbarkeit entgegennahm"; aber er verzichtete auch auf den Anschluß an die verfassungsfeindlichen Adressen der Czechen und Slowenen, lehnte den Antrag Smolka's auf Verweigerung der Reichsrathswahlen ab und vollzog die letztern mit 99 gegen 34 Stimmen. Freilich befanden sich nach der Umgestaltung des Landesstatuts unter Belcredi unter 38 Abgeordneten nur 3 Ruthenen. Die Gegenleistungen, welche die Polen sich für diese ihre Nachgiebigkeit bedingten, kamen zwar erst während der Reichsrathssession zur Kenntniß des Publikums, doch fallen die Verhandlungen darüber in die Landtagsperiode. Für die Unterstützung der Regierungspolitik also sagte Baron Beust ihnen in erster Linie die Sanction des Gesetzes über den galizischen Unterrichtsrath zu, die denn auch am 1. Juli erfolgte. Dieser Rath ist wesentlich eine Statthaltereiabtheilung mit erweiterter Competenz, welche indessen dem Unterrichtsministerium untersteht, von dem Consistorium dagegen unabhängig ist, sodaß die neue Institution auch eine dankenswerthe Emancipirung vom Concordat bezeichnet. Gleichzeitig erhielt das Gesetz über die Unterrichtssprache die kaiserliche Bestätigung. Dasselbe erhebt das Polnische zur officiellen Lehrsprache an allen Mittelschulen, drückt die einst dominirende deutsche Sprache zu einem obligaten Lehrgegenstande herab und läßt das Ruthenische selbst an Volksschulen nur unter sehr beschränkenden Bedingungen als Vortragssprache zu. Außerdem begehrten die Polen noch Einführung ihrer Sprache statt der deutschen in dem internen Verkehre der Aemter und Gerichte, sowie einen nationalen Minister, jedoch nicht mit der Vollmacht eines galizischen Hofkanzlers, sondern nur mit dem Rechte der Einsprache gegen die Galizien betreffenden Beschlüsse der Fachminister, und ausgedehnte Autonomie der einzelnen Kronländer bei den Wahlen in die Reichsdelegation. Wir werden sehen, wie alle jene Bedingungen erfüllt wurden, bis auf die Eine, übrigens nur als „Wunsch" ausgesprochene, die fünf Referenten des obersten Gerichtshofes in Wien für Galizien möchten als selbständige Behörde unter dem Titel eines „obersten Senats" nach Lemberg verlegt werden.

Aber durch das Compromiß mit den Polen war Beust die böse Erbschaft Belcredi's noch lange nicht los. Der Unverstand der Czechen und Slowenen befreite den Minister aus dieser Klemme, indem sie ihm zur Auflösung der ärgsten Belcredi'schen Besedas vollgültige Ge-

legenheit boten, die er denn auch auf der Stelle ergriff. Am 25. Februar nahm der böhmische Landtag mit 156 gegen 76 Stimmen die feudal-czechische Adresse des Grafen Leo Thun an, durch welche die Versammlung sich bereit erklärte, die Wahlen vorzunehmen, aber nur im Sinne des Septembersistirungspatents und für den „Außerordentlichen" des Januarpatents, den Wahlact aber bis zum Eintreffen einer kaiserlichen Antwort aussetzte. Die deutsch-liberale Minoritätsadresse Herbst's begrüßte die Rückkehr in verfassungsmäßige Bahnen mit Freuden und hob nachdrücklich hervor, daß die Befragung der Landtage in Verfassungssachen nur zu Octroyirungen führen könne. „Octroyirungen des Kaisers sind mir lieber als Octroyirungen von seiten einer parlamentarischen Majorität!" rief Graf Clam-Martinitz. Graf Thun verließ sich, wie immer in seinem Leben, auf seine genaue Kenntniß der Hintertreppen bei Hofe. Unterstützt von einem Briefe des Statthalters Grafen Rothkirch-Panthen, der gewagt hatte, sich in dieser Angelegenheit von tiefeinschneidender Bedeutung für die Regierung der Abstimmung zu enthalten, eilte der edle Graf mit der Adresse nach Wien, um dem Kaiser begreiflich zu machen, daß dieselbe nicht so schlimm gemeint sei, vielmehr einer äußerst loyalen Haltung Platz machen werde, sobald Se. Majestät nur den Grafen Thun statt Beust's zum Minister machen wolle. Bei seiner Ankunft auf dem Nordbahnhofe der Hauptstadt erfuhr er, daß er sofort wieder nach Prag zurückkehren könne: er hatte sich unterwegs mit der Auflösungsordonnanz gekreuzt, die schon vom 26. Februar datirt war. Dies „Discite justitiam moniti et non temnere divos" vollendete in Brünn und Laibach die Déroute. Noch am 26. Februar hatte die czechische Mehrheit des mährischen Landtags ihren im Vorjahre gescheiterten Antrag auf Abänderung der Landeswahlordnung zum Nachtheile der Deutschen mit 57 gegen 37 Stimmen durchgesetzt. Tags darauf beschloß sie zwar auch eine Adresse gegen die Wiederherstellung der Februarverfassung, nahm aber doch sofort die Reichsrathswahlen (19 Czechen und 3 Deutsche!) vor. In Laibach verlor man gänzlich den Kopf und telegraphirte an den prager Rieger um Verhaltungsmaßregeln. Auf dessen unwirsche Antwort, „ihn ungeschoren zu lassen", beantragte der Ausschuß des krainer Landtags Vornahme der Reichsrathswahlen, jedoch in Begleitung einer Rechtsverwahrung in Form einer Adresse, in welcher der Statthalter mehrere Ausdrücke für verfassungswidrig erklärte. Die anstößigen Stellen wurden ausgemerzt, und darauf ward am 28. Februar die Adresse mit 24 gegen 2 Stim-

men angenommen; die 9 deutschen Großgrundbesitzer enthielten sich des Votums. Sofort wurden auch 6 Slowenen zu Reichsrathsabgeordneten ernannt; aber schon am 4. März traf in Brünn wie in Laibach das Auflösungsrescript ein. Reichlich dasselbe Schicksal hatte der tiroler Landtag verdient, denn ungewarnt durch diese Vorgänge vollzogen die dortigen Klerikalen am 1. März die Reichsrathswahlen nur unter der feierlichen, in einer Adresse an den Kaiser niedergelegten „Verwahrung", daß es dem Parlament nicht gestattet sein dürfe, „über die öffentlichen Rechte des tiroler Landes, über seine Stellung zur Gesammtmonarchie, über seine Selbständigkeit und staatsrechtliche Bedeutung endgültig zu entscheiden". Die Minderheit, 21 gegen 30 Stimmen, protestirte dagegen; Statthalter Graf Toggenburg hatte die Kühnheit, der Versammlung noch quasi re bene gesta den Dank der Regierung auszusprechen. Gewählt waren außer zwei liberalen Welschtirolern, die bei der Vertheilung nach Gruppen nicht zu umgehen waren, acht starre Ultramontane. Dennoch geschah dem Landtage nichts zu Leide, angeblich weil seine Renitenz nicht in staatsrechtlichen Motiven wurzelte, in Tirol aber legte man es so aus, daß der Jesuitismus nach wie vor in Oesterreich allgewaltig und selbst für Beust zu mächtig sei. Sogar Toggenburg blieb auf seinem Platze, während in Prag Graf Rothkirch-Panthen am 8. März durch den verfassungstreuen Baron Kellersperg ersetzt ward. Die Neuwahlen ließen nun in Krain alles beim alten; so gründlich hatte Belcredi mit den Nationalen und Pfaffen dies ehemalige deutsche Bundesland zugerichtet, daß außer den neun Großgrundbesitzern lauter Slowenen gewählt wurden. Die Regierung konnte nichts weiter thun, als daß sie in Laibach wie in Prag und Brünn constitutionelle Männer zu Vorsitzenden, d: h. zu Landesmarschällen und Landeshauptleuten ernannte. In Prag hatte die czechische Partei gleich am 28. Februar ein schwungvolles Wahlmanifest erlassen, worin das Volk aufgefordert ward, durch einhellige Wiederwahl seiner Vertreter die Haltung des Landtags zu rechtfertigen, auf welchem Söhne der glorreichsten Geschlechter zur böhmischen Nation gestanden hätten. Gleichzeitig übernahm Fürst Carlos Auersperg wieder den Vorsitz im Wahlcomité der liberalen Großgrundbesitzer, und der Bruder des Kaisers, Erzherzog Karl Ludwig, begab sich nach Prag unter dem Vorwande eines Besuchs bei dem Kaiser Ferdinand, um dort auf die Großgrundbesitzer einzuwirken, damit sie diesmal in deutschem Sinne wählten. Auch der erste Versuch des Klerus, bei Beust anzutupfen, wie er sich dem am

fernen Horizont drohenden Concordatsturme gegenüber benehmen werde, und ob er nicht geneigt sei, wie Schmerling das schon im Frühjahre 1861 gethan, einen Pact einzugehen, der ihm den Beistand der Geistlichkeit bei den Wahlen gegen Garantie des Concordats verbürgte, fällt in diese Zeit. Graf Schaffgotsche, der brünner Bischof, übernahm es, den Minister auszuholen, Beust aber zog es vor, auf dem Ohre taub zu sein und sich nur in pathetischen Versicherungen zu ergehen, wie ihm nichts ferner liege als die Absicht, die Wahlfreiheit des Klerus zu beschränken. Vorsichtig tastend erließ daher Schaffgotsche eine Currende an seinen Diöcesanklerus, die demselben aufgab, sich gemäß seinem Berufe aller wie immer gearteten politischen Agitationen zu enthalten. Die Geistlichkeit war zwar weit entfernt, dieser Mahnung nachzukommen, sodaß mit ihrer Hülfe in den Landgemeinden Böhmens und Mährens die Czechen die Oberhand behielten, allein die Entscheidung lag auch gar nicht hier, sondern im Großgrundbesitze, dessen Votum ein Wort aus der Hofburg lenkte. Hier sieht man aufs neue, wie gewissenhaft Schmerling in seinem Februarpatent die Weisung ausgeführt, das Wahlsystem so einzurichten, daß die Zusammensetzung des Reichsrathes stets vom Kaiser abhänge. Hier ist auch der Schlüssel des Räthsels zu suchen, daß man späterhin dies wiener Parlament mit Freiheiten, wie das englische sie kaum besitzt, förmlich überschütten konnte: der Kundige weiß, daß Ein Wink des Monarchen an die böhmisch-mährischen Hochtories genügt, diesem scheinbaren Machtkolosse die thönernen Füße abzuschlagen. Getreu den Befehlen aus Wien, adoptirten die Hochtories beider Länder diesmal die Wahlliste des deutsch-liberalen Comité, sodaß in Prag mit 209 gegen 179, in Brünn mit 83 gegen 52 feudale Stimmen, dort 70, hier 37 Verfassungstreue in die beiden Landtage kamen. Das und das allein gab den Ausschlag, denn in den Städten und Dörfern blieb das Stimmenverhältniß ziemlich unverändert. Je 30 Stimmen hatten genügt, um den Landtagen Böhmens und Mährens, damit aber auch dem Abgeordnetenhause ein anderes Gesicht zu geben, und jene 30 Stimmen commandirte der Hof unbedingt, wenn er wieder einmal eines czechisch-feudalen Reichsraths bedurfte. In Prag hatten die Liberalen ihren Gegnern noch den Vorschlag gemacht, die 16 Sitze, die der fideicommissarische Grundbesitz zu vergeben hat, zu theilen. Uebermüthig wie immer, verlangten die Hochtories aber alle 16 Sitze, und als nun doch nur 8 auf sie entfielen, als Graf Leo Thun unterlag, Clam-Martinitz nicht einmal Eine Stimme erhielt, lehnten sie auch diese Mandate ab.

Am 6. April wurden die drei neugewählten Landtage eröffnet, der krainer ward sofort wieder geschlossen, nachdem er in den Landesausschuß wie in den Reichsrath lauter Slowenen, diesmal jedoch ohne Verwahrung, ernannt. In Brünn beantragte Graf Egbert Belcredi, der Bruder des gestürzten Staatsministers, den Uebergang zur Tagesordnung über das kaiserliche Handschreiben, das zur Vornahme der Wahlen aufforderte, was mit 59 gegen 30 Stimmen abgelehnt ward. Dann wurden in den Landesausschuß fünf Deutsche und Ein Czeche gewählt. Am 10. März erfolgte der Schluß der Session, nachdem zu Reichsrathsabgeordneten 19 Deutsche und 3 Nationale designirt waren, welche letztere natürlich ebenso wenig wie die böhmischen Czechen nach Wien gingen. Vor dem Wahlacte verließ Graf Belcredi mit den Seinen unter Protest den Saal, derselbe Belcredi, der an der gleichen Stelle 1848 emphatisch ausgerufen hatte: „Jetzt müßten alle vergilbten Privilegien fallen und aus dem Plunder morscher Sonderrechte dürfe nur Eine Krone, die der constitutionellen Gleichberechtigung, erstehen!" In Prag machten die Nationalen erst einen vergeblichen Versuch, die Wahl des Großgrundbesitzes anzufechten, wobei so sonderbare Gründe zum Vorschein kamen wie der, daß das kein regulärer Landtag sei, wo die Thuns, die Clams, die Schwarzenbergs fehlten. Nachdem 145 gegen 85 Stimmen die Wahlen sanctionirt, machte sich das unverhohlene Bestreben geltend, durch Toben und Schreien, wobei die Galerien mithalfen, den Gang der Berathungen zu hemmen. Zuletzt bat man die Deutschen, von ihrem Uebergewicht keinen Gebrauch zu machen, ja Rieger verstieg sich aus purer Verzweiflung so weit, das Wort, das Deak von den Kroaten gebraucht, auf die Deutsch-Böhmen anzuwenden: sie möchten sich nur den „Nationalen" anschließen, dann würden diese ihnen gern ein weißes Blatt Papier hinhalten, auf das sie ihre Forderungen schreiben könnten! Als am 13. April der Antrag auf Verweigerung der Reichsrathswahlen verworfen war, verließ Rieger mit den Seinen zähneknirschend den Saal: „Einmal bereits habt ihr die Nation verrathen, und sie hat großmüthig verziehen, seht zu, wie es euch ergeht, wenn man euch zum zweiten male von Wien heimschickt!" Unter dem Toben der Galerien wählten die zurückbleibenden 135 Deputirten nunmehr 42 Deutsche und 12 Czechen in das Abgeordnetenhaus, worauf der Landtag geschlossen wurde. Wohl oder übel waren also nunmehr, mit alleiniger Ausnahme der Kroaten und Czechen, alle Stämme der Monarchie in die Bahnen des Dualismus gepreßt.

Nachdem durch den Ausgleich mit den Polen die Ruthenen, die ja überdies ihr griechisch-unirter Glaube von Rußland trennt, und deren große Masse immer unbedingt zu jeder wiener Regierung hält, mattgesetzt; nachdem die Kroaten in die Hand des ausgesöhnten Ungarns gegeben und in den Erblanden die Czechen gründlich isolirt waren, erschien der panslawistische Spuk, mit dem Rußland Oesterreich in Ungelegenheiten zu bringen hoffte, als moutarde après dîner. Ja, mehr als das, die Farce kam dem Baron Beust ganz bequem. Einmal lieferte sie ihm einen vollgültigen Anlaß, „die Slawen an die Wand zu drücken", worauf denn doch, obschon der Minister das Wort bestritten, mehr oder minder jede dualistische Politik hinauslaufen muß. Sodann erleichterte dieser an Hochverrath streifende Act der Illoyalität dem Premier ganz wesentlich seine Stellung den Feudalen und Ultramontanen gegenüber, die Anstand nahmen, die Bande der Allianz mit den Nationalen gar zu eng zu ziehen, nachdem diese ihre Huldigungen von dem Hause Habsburg-Lothringen auf das Holstein-Gottorp übertragen, das soeben erst ein Concordat mit Rom in Fetzen gerissen. Da konnten weder die Hochtories noch die Magnaten mitthun, und je mehr die czechischen Heißsporne sich als die Avantgarde Rußlands entwickelten, um so inniger wurde der Anschluß der Polen an die verfassungstreue Partei, um so schroffer der Gegensatz zwischen ihnen und allen jenen, die unter dem Vorwande der panslawistischen Solidarität den Dualismus stürzen wollten. Am 15. Mai ging eine zahlreiche Deputation von Czechen und Kroaten, denen sich Ruthenen und vereinzelt auch Slowenen anschlossen, ab, angeblich um die soeben in Moskau eröffnete slawisch-ethnographische Ausstellung zu besuchen, in Wahrheit, um in demonstrativster Weise der Welt zu zeigen, daß die Slawen Oesterreichs, seit dem Siege des Dualismus in der Monarchie, nur noch in Rußland das Heil ihrer Zukunft erblickten, nur noch dem Zaren als ihrem verheißenen Messias ihre Huldigungen darbrachten. Man kann sich leicht denken, welchen Eindruck es auf die Polen machen mußte, als Rieger in Warschau inmitten der Maßregeln, die eben damals zur vollständigen Ausrottung des polnischen Elements ergriffen wurden, seine hohlen Phrasen von der Großmuth debitirte, deren Rußland sich gegen die Besiegten befleißigen solle; ja, als er so weit ging, die Polen als das einzige störende Element in dem slawischen Völkerbunde zu bezeichnen! Mußten die Polen Warschaus schweigen, so ließen die lemberger und krakauer Blätter keinen Zweifel darüber, welch grimmen unauslöschlichen Haß diese „Orgien" auf den

blutenden, eingeäscherten Trümmern, auf dem zuckenden, gefolterten Leibe Congreßpolens in Galizien hinterließen. Die albernen Ungereimtheiten der russischen Blätter, daß die Slawen Oesterreichs weit ärger daran seien als die Rajahs der Türkei, konnten den großen Vortheil nicht aufheben, den Baron Beust aus dieser gründlichen Sprengung der slawischen Solidarität zog. Dieselbe wurde auch noch in anderer Weise sehr hübsch ad absurdum geführt, ganz so wie auf dem prager Slawencongresse von 1848. In Petersburg angelangt, wurde nämlich die Deputation mit Bankets und Toasten, an denen sich die höchsten Staatswürdenträger, namentlich Unterrichtsminister Tolstoi, in ungenirtester Weise betheiligten, brav gefeiert. Bald aber zeigte sich, daß das Universalidiom der Slawen auch in den letzten zwanzig Jahren noch nicht entdeckt sei, und da die kroatischen, ruthenischen, czechischen und slowenischen Bauern, die, von Rußland aus mit Reisegeld versehen, das Gros der Gesellschaft bildeten, kein Französisch verstanden, blieb nichts übrig, als wiederum zu dem verhaßten Deutsch als dem einzigen allseitigen Verständigungsmittel zu greifen! Einzelne Mitglieder der Deputation, die sich durch den Fürsten Gortschakow dem Kaiser Alexander vorstellen lassen wollten, mußten erst vom Staatskanzler erinnert werden, daß sie „noch" keine Unterthanen des Zaren seien und sich daher an den österreichischen Gesandten zu wenden hätten. Am 26. Mai empfing Alexander II. die Deputirten in corpore; aber sie waren in Petersburg entschieden schon mauvais genre geworden, als sie nach Moskau aufbrachen. Hier wurden sie vom 28. Mai ab in panslawistischem Sinne so lange gefeiert und fetirt, daß sie erst am 17. Juni in Oesterreich wieder eintrafen. Wie die österreichischen Behörden der Abreise der Deputation kein Hinderniß in den Weg gelegt hatten, so wurde auch nach der Heimkehr niemand belästigt oder gar zur Verantwortung gezogen; Beust und Andrassy konnten es ruhig der deutschen, polnischen und magyarischen Presse anheimstellen, über diese verfehlte Expedition den Stab zu brechen, denn eine panslawistische Demonstration, die gelegentlich der Fahnenfeier eines Gesangvereins am 2. Juni zu Agram stattgefunden, zeigte, daß hier Cisleithanien wie die Stephanskrone gleichmäßig bedroht waren. Am 17. Juni, am Tage der Deputationsheimkehr, forderte der Präsident des Abgeordnetenhauses die czechischen Mitglieder, natürlich vergeblich, auf, ihre Plätze einzunehmen, widrigenfalls sie als ausgeschieden angesehen würden. Die Czechen remonstrirten Mitte Juli durch die Betreibung einer höchst harmlosen Petition an den

Zaren um Errichtung einer panslawistischen Universität in Warschau! Noch eine erfreuliche Folge hatte der Moskauschwindel, indem das Gros der Slowenen das Bedürfniß fühlte, sich durch seine Reichsrathsabgeordneten mittels eines eclatanten Actes von den Panslawisten loszusagen. Ein Memorandum, welches die slowenischen Deputirten dem Ministerium Anfang Juni vorlegten, begehrte Verweisung aller auf die Volksschule, das Gemeindewesen und die Steuerrepartition bezüglichen Angelegenheiten vor den Landtag, Sprachenparität, und zur Durchführung derselben eine eigene slowenische Section bei der laibacher Statthalterei, Zuziehung slowenischer Richter beim Oberhandelsgerichte sowie slowenischer Referenten in den Ministerien des Innern und des Unterrichts. Nachdem die Ausgleichsverhandlungen mit Ungarn in Fluß gekommen, instruirte Mitte August ein Schreiben des Justizministers die Landeschefs von Kärnten, Krain, Steiermark und des Küstenlandes, jede Beeinträchtigung des slowenischen Elements zu vermeiden und bei Zusammensetzung des Amtspersonals auf Kenntniß des Slowenischen stets Rücksicht zu nehmen, sodaß auf Verlangen der Parteien immer das Windische zur Anwendung kommen, jede Eingabe in dieser Sprache angenommen und in erster Instanz auch in derselben beantwortet werden könne.

Baron Beust hatte inzwischen auch Anstalten treffen müssen, wenigstens mit einem einigermaßen completirten Ministerium vor den Reichsrath zu treten. Verstand es sich auch von selbst, daß die Lösung der großen staatsrechtlichen Frage in seiner Hand bleiben mußte, so war er doch gerade in dieser Zeit zu sehr von auswärtigen Angelegenheiten in Anspruch genommen, als daß er auch noch die Details der Administration überwachen konnte. Schon mit Beginn des Jahres war er in die Verhandlungen wegen des kretensischen Aufstandes hineingezogen und hatte bei diesem Anlasse in seiner Neujahrsdepesche, mit einer mehr kühnen als erfolgreichen Schwenkung in der traditionellen orientalischen Politik Oesterreichs, eine Revision des Pariser Friedens zu Gunsten Rußlands befürwortet, um dafür die Zustimmung Gortschakow's zur Berufung einer europäischen Conferenz zu erlangen, die ohne Betheiligung der Pforte die Grundsätze für Behandlung der türkischen Rajahs vereinbaren und dem Divan octroyiren solle. Nachdem diese Idee sich in jeder Richtung als ein Schlag ins Wasser erwiesen, kehrte Baron Beust wieder in das alte diplomatische Gleis zurück und legte (Anfang Mai) sein Veto gegen den russischen Plan einer allgemeinen Abstimmung auf Candia ein. Möglich, daß

die ganze Diversion nur einen Druck auf den Sultan ausüben sollte; denn da dem Grafen Andrassy, um Ungarn eine Rolle in der orientalischen Politik anzuweisen, an den Sympathien der südslawischen Stämme gelegen sein mußte, war es Beust wirklich gelungen, im Laufe des April die Räumung der belgrader Festung und der übrigen Forts in Serbien von den türkischen Garnisonen durchzusetzen. Dazu kamen die luxemburger Händel mit den Londoner Conferenzen (7. bis 11. Mai), und gleich darauf lenkte Bratiano die Aufmerksamkeit Beust's wieder nach der untern Donau, indem er Ende Mai mit den Plünderungsscenen von Jassy und Mitte Juni mit den scheußlichen Noyaden von Galacz jene unerhörten Judenverfolgungen inaugurirte, bei denen es sich in erster Linie immer um Gut und Blut österreichischer Unterthanen handelte. So wurde denn am 22. Februar Graf Taaffe provisorisch mit der innern Verwaltung betraut und am 7. März endgültig zum Minister des Innern ernannt, nachdem fünf Tage vorher das durch das Octoberdiplom ins Leben gerufene Staatsministerium, zur großen Genugthuung Ungarns, cassirt und dafür die eben damals abgeschafften Ministerien des Innern einerseits, des Unterrichts und Cultus andererseits, jedoch nur auf Cisleithanien beschränkt, wiederhergestellt waren. Zugleich wurde auch Baron Becke, einst die rechte Hand des Grafen Larisch, definitiv zum Minister erhoben, sodaß er während des Ausgleichs ebenso wol den erbländischen wie den Reichsfinanzen vorstand, was natürlich die Lage der deutsch-slawischen Kronlande Ungarn gegenüber bei den Auseinandersetzungen nicht gerade verbessern konnte, da in den entscheidenden Punkten die pester Parlamentsminister es nur mit einem absolutistischen Hofmanne zu thun hatten. Des Polizeiministeriums wurde Beust am 11. Mai durch dessen Abschaffung enthoben; auch dies war, wie die spätere Wiederbesetzung des Postens für die Erblande zeigte, lediglich eine Nachgiebigkeit gegen die Ungarn, die nicht mit Unrecht eine in den Händen des gemeinsamen auswärtigen Ministers befindliche Reichspolizei als einen centralistischen Ersatz für das kaum erst glücklich beseitigte Staatsministerium beargwohnten. Ein Unterrichtsminister wurde indessen zur Zeit nicht ernannt; die „Wiener Zeitung" vom 16. März zeigte nur an, daß die betreffende Abtheilung des Staatsministeriums ihre Thätigkeit als eigenes Ministerium fortsetze. Außerdem hatte schon am 24. Februar eine kaiserliche Entschließung die ersten Schritte gethan, um auf dem Gebiete des Volksschulwesens sowol der Länderautonomie Concessionen zu machen, wie auch die Omnipotenz der Geistlichkeit

etwas einzudämmen. Die Regierung verzichtete ausdrücklich auf die einheitliche Behandlung der Volksschule durch eine gemeinsame Vertretung, versprach durch Gründung von Schulinspectoraten den Gemeinden einen unverkümmerten Einfluß auf Lehrerpräsentation und Schulfondsverwaltung zu wahren, sowie aus Reichsmitteln Seminare zur Heranbildung von Volksschullehrern zu gründen. Einen eigentlichen Zuwachs also hatte die Regierung nur in der Person des jungen Grafen Taaffe erhalten, der kaum sein 34. Jahr zurückgelegt. Als Sohn des verstorbenen Cassationspräsidenten und als Jugendgespiele des Kaisers war er bei Hofe persona gratissima und hatte eine beispiellos schnelle Carrière gemacht. Seinen Neigungen nach gilt er, gleich allem was in Oesterreich zur noblesse de robe gehört, als Widersacher des Concordats; auch hatte er unter Belcredi auf dem böhmischen Landtage mit den Verfassungstreuen gestimmt. Aber selbstverständlich durfte den Grafen weder sein Liberalismus, noch seine Aufklärung je in ernsthaften Gegensatz zu den Strömungen bringen, die in den höchsten Regionen herrschen. Graf Belcredi kannte seine Leute, und er nahm keinen Anstand, nach Erlaß des Januarpatents, als es die Durchführung des „Außerordentlichen" galt, den Grafen Taaffe, eben weil derselbe viel zu gut bei Hofe angeschrieben war, um sich je einen Fehltritt auf diesem parketirten Boden zu Schulden kommen zu lassen, aus Salzburg zum Statthalter von Oberösterreich zu berufen. Uebrigens war Graf Taaffe bei den Märzwahlen in den böhmischen Landtag und durch diesen in das Abgeordnetenhaus gekommen. Die letzte Vorkehrung Beust's für den Zusammentritt des Reichsraths war, daß er am 8. Mai 24 neue Herrenhausmitglieder ernennen ließ. Das Oberhaus bedurfte allerdings nicht nur eines Ersatzes für die Peers aus Venetien und Siebenbürgen, sondern mehr noch einer Auffrischung. Wohl ließen Namen wie Admiral Tegetthoff, General von Gablenz, Baron Doblhoff, der 1848 Minister gewesen, Hasner u. s. w. ihm diese zutheil werden; aber die zu Pairs erhobenen Starrultramontanen, wie der holsteiner Convertit Graf Blome, den Beust allerdings auf diesem Wege aus der Diplomatie los werden wollte, der wiener Professor Arndts aus Westfalen und andere führten auch der Gegenpartei Verstärkungen zu und zeigten, daß Beust noch nicht vollständig orientirt war.

Am 22. Mai endlich erfolgte die feierliche Eröffnung des Reichsraths durch den Kaiser, nachdem zum Präsidenten des Abgeordnetenhauses Dr. Giskra, der Bürgermeister von Brünn, ernannt war. Die

Thronrede wiederholte im wesentlichen die bei dem Zusammentritte der Landtage gemachten Mittheilungen: „Mit den Ländern der ungarischen Krone sei ein Abkommen getroffen, welches deren Zusammengehörigkeit mit der Gesammtmonarchie, den innern Frieden des Reichs und dessen Machtstellung nach außen wahre; hoffentlich werde der Reichsrath seine Zustimmung nicht versagen. Wenn die neue Ordnung der Dinge die verfassungsmäßigen Rechte Ungarns mit unumstößlichen Bürgschaften umgebe, müsse sie gleiche Sicherheit für die übrigen Länder im nothwendigen Gefolge haben; aber auch den Königreichen und Ländern solle jede mögliche Autonomieerweiterung im Wege reichsräthlicher Vereinbarung zugestanden werden." Es folgte dann die Ankündigung der verheißenen Vorlagen wegen Revision des Octroyirungsparagraphen und der Ministerverantwortlichkeit. Daran reihte sich zum Schlusse die Aufforderung, über eine nahe Vergangenheit, die dem Reiche tiefe Wunden geschlagen, den Schleier der Vergessenheit zu breiten und jeden geheimen Gedanken der Wiedervergeltung aufzugeben. Die Thronrede machte einen so wohlthuenden Eindruck, daß man auf den Finanzausweis der „Wiener Zeitung" kaum achtete, wonach im ersten Quartal die Ausgaben (102 Millionen) die Einnahmen (86 Millionen) um 16 Millionen überstiegen hatten und die Revenuen um 15 Millionen hinter dem Voranschlage des Grafen Larisch zurückgeblieben waren. Von den Adreßentwürfen, die am 3. bis 5. Juni in beiden Häusern debattirt wurden, befand sich nur derjenige der Abgeordneten auf der Höhe der Situation. Der des Herrenhauses brauchte hohe Worte gegenüber Ungarn, war stramm und steif in der Ausgleichs-, lax und unbestimmt in der Freiheitsfrage; trotzdem stieß er auf eine feudal-ultramontane Opposition der böhmischen Hochtories, der polnischen Magnaten und der Episkopalen, gegen die er siegreich durchgefochten ward. Allein die Entscheidung lag diesmal bei den Volksvertretern, und deren Adresse zeigte klar, daß nicht der Ausgleich, sondern die scharfe Garantie der Freiheit den Kern der Session bilden werde und daß das Haus die Aufrechthaltung des Concordats mit dem bescheidensten Maße von Constitutionalismus für absolut unvereinbar erachte. Die Adresse hob an: „Nach zwei Jahren ist es dem Abgeordnetenhause wieder möglich, an den Stufen des Throns seine Stimme zu erheben! Es waren zwei für Oesterreich verhängnißvolle Jahre! Ueber die wichtigsten Staatsangelegenheiten wurde ohne alle Mitwirkung der Volksvertretung verfügt und dadurch der Credit des Reichs empfindlichst geschädigt." Darauf ward die Hoffnung auf eine „glück-

liche Lösung" der staatsrechtlichen Frage betont, wenngleich der Reichsrath bei der Verständigung die Wahrung der Interessen Cisleithaniens zur „unverbrüchlichen Richtschnur" nehmen müsse. Allein „auch in anderer Beziehung" als blos Ungarn gegenüber sei die Revision und Ergänzung der Februarverfassung zur „unaufschiebbaren Nothwendigkeit" geworden, da „das allerorts tiefererschütterte Vertrauen nur dann wieder wach gerufen, das natürliche Rechtsgefühl nur dann befriedigt werden könne, wenn die verfassungsmäßigen Rechte des Reichsraths mit Bürgschaften gleichen Werthes umgeben würden, wie jene, deren sich die ungarische Verfassung erfreue". Der „Schmerz" über die Octroyirung des Wehrgesetzes ward scharf accentuirt und, angesichts der „Freude" über die verheißenen Vorlagen, das „Befremden" darüber hervorgehoben, daß die Regierung „bis auf die allerjüngste Zeit herab Maßregeln" einseitig ergriffen habe, die vor das Forum des Reichsraths gehört hätten. Mit klarer Hindeutung auf das Heeresergänzungsgesetz und die Befestigung Wiens ward nochmals das „tiefe Bedauern" ausgesprochen, daß „bis auf die neueste Zeit herab, ohne die Mitwirkung der Volksvertretung abzuwarten, außerordentliche Verpflichtungen für den Staatsschatz eingegangen und weitaussehende Unternehmungen begonnen wurden, die große Ausgaben für die Zukunft in Aussicht stellen". Hieran knüpfte sich die „zuversichtliche Erwartung, daß in dieser Weise nicht mehr vorgegangen, vielmehr alles, was noch ungeschehen zu machen sei, wieder rückgängig gemacht werde, weil solches Vorgehen nicht blos für die hartbedrückten Steuerpflichtigen bedenklich, sondern geradezu für die Rechte der Staatsgläubiger gefährlich sei". In scharfen Worten ward die heillose Finanzwirthschaft der Sistirungsperiode charakterisirt, ward ferner „das dringende Bedürfniß einer Reform in der gesammten Gesetzgebung und Verwaltung im Sinne der Freiheit und des Fortschritts", namentlich der Vereins- und Preßlegislation, betont; ward endlich zum Schlusse markirt, daß Oesterreich neben dem Frieden im Innern auch des Friedens nach außen bedürfe zur Lösung der ihm „neuerdings und unter erschwerten Verhältnissen gestellten Aufgaben". Bei der Debatte brachten zwar Polen, Slowenen und Tiroler Amendements gegen die Alineas ein, die sich auf die Revision des Concordats und die Anklage des Septemberpatents bezogen. Bei der Abstimmung indessen erklärten sie, trotz Verwerfung ihrer Anträge, nicht den Verdacht aufkommen lassen zu wollen, als wären sie gegen den Ausgleich. So ward die Adresse mit allen gegen die zwei Stimmen der beiden ultramontanen tiroler

Abgeordneten, des Pater Greuter und des wiener Universitätsprofessors Jäger, angenommen.

Mittlerweile hatte das wiener Parlament, gleich dem pester, sofort beim Anfange seiner Wirksamkeit die Realität des verfassungsmäßigen Lebens an dem Widerstande der Militärpartei zu erproben. Um die Frage wegen der Befestigung Wiens vor den Reichsrath zu bringen, hatte nämlich der Gemeinderath der Hauptstadt eine Bittschrift gegen die Fortificationsarbeiten eingereicht. In der Petitionscommission hatte General von John sich am 25. Mai ziemlich kurz angebunden dahin erklärt: die Befestigung sei eine politisch-militärische Nothwendigkeit; die Gesammtkosten würden übrigens nur 11 Millionen betragen und die 4 Millionen, die er für das laufende Jahr brauche, würden den Staatsschatz nicht belasten, da er sie aus den italienischen Entschädigungsgeldern bestreite. Ließ der Reichsrath sich damit abfertigen, so war es klar, daß in den Erblanden immer nur nach dem Zapfenstreiche, wenn das Militär zu Bette gegangen, von Verfassung die Rede sein könne. Die Petitionscommission formulirte daher den sehr energischen Antrag: das Haus möge die Regierung auffordern, die betreffenden Arbeiten sofort und auf so lange einzustellen, bis sie die Zustimmung des Reichsraths zu den bezüglichen Auslagen erlangt haben werde, und eine Vorlage wegen Erlangung der Indemnität für die verfassungswidrig verausgabten Gelder zu machen. Die Verhandlungen im Ausschusse hatten das Cabinet aufs äußerste compromittirt. Baron Becke behauptete, den Beginn dieser kolossalen Bauten erst aus den Journalen erfahren zu haben, und dem General John ward nachgewiesen, daß er die Baucontracte zehn Tage vor der Parlamentseröffnung ratificirt hatte! Zu der Ausgabe von 200000 Gulden bis Ende Mai habe er sich im Wege der Virements berechtigt gehalten und für den Rest dieses Jahres zunächst auf die 5 Millionen italienischer Zahlungen reflectirt, die aber erst im October flüssig wurden! Den weitern Bedarf wollte er dann in die künftigen Budgets einstellen und der verfassungsmäßigen Behandlung unterziehen. Natürlich hätte man dem Reichsrathe dann keine Wahl mehr gelassen, und so hielt sich dieser an das principiis obsta! Solchergestalt in die Enge getrieben, wußte das Ministerium sich noch im letzten Augenblicke geschickt das Verdienst der freiwilligen Nachgiebigkeit zu wahren. Ohne eine Beschlußfassung des Hauses abzuwarten, zeigte Beust am 17. Juni den Abgeordneten schlichtweg „die Einstellung der Befestigungsarbeiten" an, während der Kriegsminister das Wehrgesetz zur verfassungsmäßigen

Behandlung vorlegte. Die Botschaft ward mit ungeheuerm Jubel aufgenommen, und erst von diesem Moment an begann man in den Erblanden an die Ehrlichkeit des constitutionellen Régime zu glauben. Auch nahm das Haus am 21. die Regierungsmittheilung „mit Befriedigung unter Anerkennung der dadurch bewährten Achtung vor dem constitutionellen System" zur Kenntniß. Gleichzeitig mit jener erfreulichen Meldung hatte Beust auch die angekündigten Vorlagen eingebracht: das Gesetz über Ministerverantwortlichkeit, über die Umgestaltung des Octroyirungsparagraphen, über die Revision der Februarverfassung infolge des Ausgleichs mit Ungarn, über Beschickung der Delegationen für die gemeinsamen Angelegenheiten. Am selben Tage beantragte Mühlfeld die Wiederaufnahme der Verhandlungen über seinen Entwurf zu einem Religionsedicte, den er 1861 dem Hause eingereicht und der nach kategorischer Aufhebung des Concordats alle confessionellen und interconfessionellen Verhältnisse von Grund aus neu ordnen wollte. Erst nach Einstellung der Befestigungsarbeiten um Wien und nachdem die Regierung den Versuch aufgegeben, das Wehrgesetz, das sie in Ungarn hatte fallen lassen müssen, in den Erblanden aufrecht zu erhalten, kann man sagen, daß der Septemberstaatsstreich von den Deutsch-Oesterreichern vergessen war. Das letzte Siegel auf diesen Act der Aussöhnung drückte die Amnestie vom 30. Juni, die ausnahmslos und unverclausulirt alle politischen Verbrechen und Vergehen seit dem Jahre 1848 mit dem Schleier der Vergessenheit bedeckte. Nach allen Gnadenacten der letzten zwei Decennien war die Zahl derer, denen dieses kaiserliche Handschreiben die Pforten der Heimat eröffnete, nicht mehr sehr groß. Doch ward dasselbe für die politische Emigration das Signal, nunmehr voll Vertrauen in die neue Wendung der Dinge von der Erlaubniß zur Heimkehr ausgedehntern Gebrauch zu machen. Immerhin wurden ein Dutzend Verbannte, die in die Octobertage implicirt waren, auch direct erst jetzt amnestirt, darunter der reiche Fabrikbesitzer Goldmark, der sich die Reise aus Amerika nach Wien nicht verdrießen ließ, blos um hier im Wege einer gerichtlichen Procedur actenmäßig zu beweisen, daß er nicht zu den Mördern Latour's gehört, sondern den General mit Lebensgefahr zu retten versucht habe.

In Ungarn befestigte sich das Ministerium Andrassy von Tag zu Tag; mit größter Leichtigkeit hatte es nämlich die Revision der 48er Artikel durchgesetzt und so das letzte Hinderniß beseitigt, das der Krönung noch im Wege gestanden. Am 17. Mai brachte die Regierung

im pester Reichstage die betreffenden Vorlagen ein: Aufschub der Wahl eines Palatins bis zur gesetzlichen Regelung seines Wirkungskreises unter dem neuen Ministerialrégime; Streichung aller derjenigen Bestimmungen, welche den Palatin zu einem, solange der König außerhalb Ungarns weilte, durchaus selbständigen, von einem eigenen Staatsrathe umgebenen Alterego des Monarchen machten und ihm unter Vorbehalt der königlichen Bestätigung die Ernennung des Conseilpräsidenten zuwiesen, während dieser sich seine Collegen unter gleichem Vorbehalte selbst auswählte — von jetzt ab ernennt der König direct alle Minister; Streichung des Artikels über die Nationalgarde, aus der sich 1848 die Honvedarmee entwickelt; Suspendirung der auf die Militärgrenze bezüglichen Paragraphen bis zur definitiven Regulirung dieser Verhältnisse; endlich Cassirung der Paragraphen, denen zufolge vor Erledigung des Budgets der Landtag weder aufgelöst noch vertagt werden darf. Bis zum 3. Juni waren diese Vorlagen in beiden Häusern erledigt, die Abdankungs- und Thronentsagungsurkunden des Kaisers Ferdinand und des Erzherzogs Franz Karl, sowie das Gesetz über die gemeinsamen Angelegenheiten inartikulirt. Am Tage darauf überreichte der Fürst-Primas Simor dem Kaiser das Inauguraldiplom, das Se. Majestät am 6. Juni in der ofener Burg von beiden Häusern des Reichstags annahm, die Krönung auf den 8. Juni festsetzend. Der feierliche Act vollzog sich in altherkömmlicher Weise mit dem ganzen Pompe der Eidesleistung, des Schwertschlages von dem Krönungshügel aus, zu dem jedes Comitat ein Stückchen Erde schickt, und des Krönungsmahls, wobei auf der ofener Generalwiese auch der gebratene Ochse nicht fehlen durfte. Des Palatins Stelle vertrat bei diesen Ceremonien Andrassy; das Unterhaus hatte Deak darum ersucht, dieser aber mit der Erklärung, daß er zu arm dazu sei, den Premierminister in Vorschlag gebracht. Die fremde Diplomatie war ausgiebig repräsentirt: Baron Werther hat bekanntlich bei diesem Anlasse die wahrhaft erstaunliche Entdeckung gemacht, daß Ungarns Hoffnungen nur auf Preußen gerichtet seien. Auch Fürst Michael von Serbien hatte einen Bevollmächtigten hingeschickt, wogegen Fürst Karl von Rumänien den ganzen Act in demonstrativer Weise ignorirte. Beide Häuser des Reichsraths waren durch die Präsidenten und zahlreiche Deputationen repräsentirt. Aus Kroatien dagegen hatten sich nur einzelne magyarisch gesinnte Magnaten eingefunden; eine officielle Deputation konnte nicht erscheinen, da der am 1. Mai eröffnete agramer Landtag erfolglos auseinandergegangen war. Die Session war kurz,

aber tumultuarisch gewesen. Noch Ende April hatte ein kaiserliches Handschreiben verordnet, daß Fiume, welches bekanntlich den eigentlichen Zankapfel zwischen Ungarn und Kroatien bildet, ohne Präjudiz für seine zukünftige Stellung Abgeordnete sowol nach Pest wie nach Agram entsenden solle. Desgleichen ward der Hauptführer der südslawischen Opposition, Bischof Stroßmayr, nach Wien berufen und ihm die Wahl gelassen, entweder den Landtag zu meiden oder mit der Regierung zu gehen, worauf er, sofort nach der Audienz ad audiendum verbum regium, eine Reise zur pariser Ausstellung antrat. Dennoch standen auf dem Landtage 57 Nationale gegen 44 Magyaren. Das Eröffnungsrescript verlangte, daß Kroatien binnen 14 Tagen eine Deputation zum pester Krönungslandtage abordnen solle; allein obschon Banns Sokcevic den ehemaligen Hofkanzler Mazuranic und mehrere andere Beamte moralisch zur Niederlegung ihrer Mandate zwang, weil sie nicht ministeriell stimmen wollten, blieben doch die Nationalen in der Majorität — besonders als am 9. Juni die magyarisch gesinnten Ablegaten Fiumes, nach einer heftigen Debatte über die Zugehörigkeit dieser wichtigen Hafenstadt, entrüstet den Ständesaal verließen. Die Mehrheit beschloß jetzt Vertagung der Berathungen, bis dem Landtage die am 10. Mai telegraphisch geforderte Immunität zugesichert sein werde — und obwol die Gewährung gleichfalls im telegraphischen Wege sofort erfolgte, beruhigte der Landtag sich doch erst, als am 18. Mai das bezügliche kaiserliche Rescript eintraf. - Nun aber wurde noch an demselben Tage der ungarische oder unionistische Adreßentwurf als aussichtslos zurückgezogen und der nationale, d. h. separatistisch gefärbte angenommen. Allein die Deputation, welche die Adresse nach Wien überbringen sollte, ward von dort contremandirt, die schriftliche Eingabe der Adresse gefordert und der Landtag am 25. Mai aufgelöst, ohne daß demselben auch nur die Abhaltung einer weitern Sitzung gestattet worden wäre. Die pester Regierung fuhr inzwischen ruhig fort, sich einer Position nach der andern in Kroatien zu bemächtigen. Dem nach Fiume entsendeten ungarischen Commissar Csey war, aus Anlaß neuer Streitigkeiten zwischen der magyarischen Stadt- und der slawischen Landbevölkerung, schon am 16. Mai auch der District Buccari unterstellt worden. Gleich nach dem Landtagsschluß wurde der fiumaner Obergespan Smaic seines Postens gänzlich enthoben und am 5. Juni auch Banns Sokcevic wegen der verfehlten parlamentarischen Campagne abberufen. Ihn ersetzte als commandirender General Gablenz und als Banns-Stellvertreter für die Civilangelegenheiten der

ungarisch gesinnte Baron Rauch. Die Enthebung des Finanz-Landesdirectors in Agram, von Pollack, an dessen Stelle der Magyarone Vukanovic trat, vollendete den Cyklus dieser Maßregeln. In Pest war der Krönung auf dem Fuße die Sanction des Gesetzes über die gemeinsamen Angelegenheiten sowie der revidirten 48er Artikel gefolgt. Eine ausnahmslose Amnestie hatte alle politischen und Preßprocesse niedergeschlagen, alle aus diesen Anlässen ergangenen Verurtheilungen mit Einschluß der Rechtsnachfolgen, namentlich alle Güterconfiscationen, aufgehoben und allen Flüchtlingen die Rückkehr ins Vaterland unter der Bedingung gestattet, daß sie „Treue dem gekrönten König und Gehorsam den Landesgesetzen feierlich angelobten". Den besten Eindruck machte es aber, als tags darauf (10. Juni) das Kaiserpaar das ihm dargebrachte Krönungsgeschenk zur Gründung eines Honvedfonds widmete, aus dem die Witwen und Waisen der 1848 und 1849 gebliebenen Insurgenten sowie die Krüppel und Invaliden der damaligen ungarischen Armee versorgt werden sollten. Die Wirkung dieser Schritte blieb nicht aus; wie früher den Nationalen und den absolutistischen Parteien gegenüber, so faßte das Ministerium jetzt auch bezüglich der Radicalen täglich festern Fuß. Wie viel Terrain es ihnen abgewonnen, das zeigte sich am besten in der Unterhaussitzung vom 30. Juni, wo der Antrag der Linken, die Honveds aus Landesmitteln zu unterstützen, mit 202 gegen 79 Stimmen verworfen wurde. Es gibt in Ungarn kaum etwas Populäreres als die Sache der Honveds; und doch durfte der Minister in seiner energischen Gegenrede es wagen, dem Hause zu Gemüthe zu führen, daß sie „weit über das Maß dessen hinaus, wozu die Sorge für die Gesetze des Landes sie berechtigt, das Schwert gezogen hätten gegen den gekrönten König". Auch die Opposition der Comitate und Municipien, die um so bedenklicher werden konnte, als der Gegensatz zwischen dem neuen parlamentarischen und dem alten decentralisirten System noch unausgeglichen dastand, war nicht gefährlich. Waren Ende April die pester Comitatswahlen radical ausgefallen, so siegten dafür die Deakisten bei den hauptstädtischen Municipalwahlen (10. Mai). Es ist ein alter, durch die überwiegend deutsch-verjüdelte Bevölkerung Pest-Ofens zur Genüge erklärter Erfahrungssatz, daß in Ungarn das flache Land, d. h. der Comitatsadel, immer viel radicaler ist als die Capitale. Ebenso willig fügte sich Mitte Juli der pester Bürgermeister, als der Justizminister ihm befahl, die Israeliten, die er wegen ihrer politischen Rechtlosigkeit auch von den Schwurgerichtslisten ausgeschlossen, in dieselben aufzu-

nehmen; und das hevesser Comitat, als die Regierung die Annullirung eines Mistrauensvotums verlangte, welches die Congregation gegen das Cabinet und den Landtag erlassen. Die Emigration strömte ins Land zurück: noch im Laufe des Juni und Juli kehrten Klapka und Perczel aus der Fremde, sowie Görgei aus seiner Internirung in Klagenfurt heim. Der einzige, der es verschmähte, seinen Frieden mit der Regierung zu machen, war der große Exgouverneur Kossuth, der durch seine fernere Opposition aber nur sich selber nach allen Seiten hin isolirte. Schon am 22. Mai, als die Blätter der Linken einen Brief Kossuth's voll heftiger Anklagen gegen Deak veröffentlichten, wurde dieser nicht nur von der Presse stürmisch vertheidigt, sondern auch im Unterhause demonstrativ mit stürmischen Eljens begrüßt. Am 28. Juli vertagte sich das pester Parlament, nachdem Ober- und Unterhaus eine Commission von fünf Magnaten und zehn Abgeordneten zur Verständigung über den finanziellen Ausgleich mit einer ebenso zusammengesetzten Reichsrathscommission ernannt.

In den Erblanden hatte Beust mit Ende Mai die bereits im Frühjahr betriebenen Versuche zur Vervollständigung seines Cabinets aus dem Schose der Reichsrathsmajorität wieder aufgenommen; doch wirkten persönliche und sachliche Motive zusammen, um den Plan auch diesmal zum Scheitern zu bringen. Die persönlichen Gründe wurzelten besonders darin, daß die Paralysirung Giskra's auf dem Präsidentenstuhle, die schwere Erkrankung Mühlfeld's, ein Kehlkopfleiden Berger's und die angegriffene Gesundheit Kaiserfeld's dem Professor Herbst zu einer Art von Allgewalt im Hause verholfen hatten. Es wagte einfach niemand Minister zu werden „mit dem Meuchler, dem Herbst, im Nacken" als Führer der Opposition, wie damals einer seiner spätern Collegen sagte. Herbst aber hatte tausend Vorwände, deren Länge und Kürze darauf hinauslief, daß er Regierung und Haus seine Omnipotenz fühlen lassen wollte, zugleich aber auch, nachdem er seine Unentbehrlichkeit zur Genüge geltend gemacht, die Situation noch besser zu bemeistern hoffte. Mindestens meinte er cisleithanischer Premier zu werden; und auch der Gedanke lag ihm nicht fern, Beust selber den Herrn zu zeigen — wenigstens raisonnirte er damals in Comités und Corridorgesprächen ganz gewaltig über den Minister des Auswärtigen. Die sachlichen Gründe lagen zum Theil wol darin, daß die Ansichten sich noch nicht genug geklärt, wie z. B. Herbst noch lange nachher den Bankrott für unvermeidlich hielt und Hasner im Oberhause sogar gegen den ganzen Ausgleich mit Ungarn stimmte.

Tiefer aber schlug wol das Bedenken ein, daß die Liberalen dem Frieden noch immer nicht trauten und sich namentlich ganz nutzlos zu compromittiren fürchteten, wenn sie ein Portefeuille annahmen, ehe sie die geringste Aussicht hatten, das Concordat zu bemeistern. „Wie kann ich Unterrichtsminister werden", meinte Hasner, „wenn ich bestimmt weiß, daß am ersten Tage der wiener Gemeinderath mich wegen des Pädagogiums interpellirt und ich vielleicht keine 24 Stunden im Amte bleiben kann, weil der Hof mich zwingen will, in derselben Manier zu antworten wie Belcredi?" Die nächste Zukunft sollte zeigen, wie vollauf berechtigt diese Besorgniß sei; und da nun Herbst's Verhalten die Bildung eines vollständigen parlamentarischen Ministeriums unmöglich machte, auch der Hof noch keine besondere Lust hatte, auf etwas anderes einzugehen als auf eine Completirung des Ministeriums, in dem Taaffe, Becke, Komers saßen, durch ein paar Abgeordnete — so konnten einzelne Liberale natürlich noch viel weniger die ihnen von Beust dargebotene Hand annehmen, da ihnen die Chance, sich unter solchen Auspicien in kürzester Frist gründlich abzunutzen, in ziemlich sicherer Aussicht stand. Trotz alledem war die Aufregung in Abgeordnetenkreisen groß, als am 30. Juni Baron Beust zum Reichskanzler, Graf Taaffe zum Ministerpräsidenten-Stellvertreter ernannt und der aus dem Cabinet Belcredi ererbte Justizminister Komers durch den Ritter von Hye ersetzt ward, welch letzterer auch provisorisch das Portefeuille für Cultus und Unterricht übernahm. Hye hatte 1848 als liberaler Universitätsprofessor in der Aula eine hervorragende Rolle gespielt: er hatte den 13. März als „den größten Tag in der Geschichte Oesterreichs" proclamirt und den Studenten geschmeichelt, daß „die Augen Europas auf sie gerichtet" seien — hatte in wohltemperirten Reden die akademische Jugend gebeten, „den Fortschritt auf dem Wege der Ruhe und des Collegienbesuchs zu fördern" — hatte gar erbaulich von „Freiheit und Ordnung" gesprochen, sowie von den Opfern, die er, „obwol Vater von vier Kindern", der guten Sache bringe. Unter Bach hatte er dann, wahrscheinlich ebenfalls aus Familienrücksichten, jenes schmähliche Strafgesetzbuch der funfziger Jahre ausgearbeitet, das der wiener Volkswitz mit dem Worte charakterisirte: „Wer etwas unternimmt (die folgenden, endlosen Aufzählungen aller möglichen Handlungen, deren unbestimmte Definition jede Deutung zuließ, überschlagend) begeht Hochverrath" (s. I, 270). Diesen elastischen Mann jetzt als Justiz- und Unterrichtsminister auf denjenigen beiden Posten zu sehen, die bei dem Ansturm gegen das

Concordat als Hauptbastionen der Abwehr fungirten, war denn in der That keine erfreuliche Wendung. Die allgemeine Misstimmung zu beschwichtigen, ergriff deshalb Beust am 5. Juli die erste Gelegenheit, um zu erklären: „die Regierung habe nur deshalb mit Vorlagen gewartet, weil sie aufrichtig und ernstlich dachte und hoffte, daß die Vervollständigung des Ministeriums aus dem Reichsrathe früher, als jetzt zu erwarten stehe, gelingen werde — denn wenn auch nach der Ansicht von bedeutenden Männern aus dem Reichsrathe selbst die Frage des parlamentarischen Ministeriums in ihrer endlichen Lösung einer spätern Zeit angehöre, so hätte die Regierung doch geglaubt, daß wenigstens einzelne Mitglieder des Reichsraths in das Ministerium eintreten könnten, eben zur Vorbereitung der nothwendigen Vorlagen". Vierzehn Tage später wurde die Angelegenheit im Abgeordnetenhause nochmals aufs Tapet gebracht, indem eine Adresse an die Krone beantragt wurde „um Bildung eines parlamentarischen Ministeriums für die Erblande, um bei den bevorstehenden Ausgleichsverhandlungen die Interessen Cisleithaniens, namentlich in finanzieller Beziehung, zu wahren und überhaupt die schon so lange schwebende Frage zur endlichen Erledigung zu bringen". Der Antrag wurde jedoch zurückgezogen, nachdem sich aus der Discussion ergeben, wie die Regierung dazu seit lange bereit gewesen unter der Bedingung, daß der Ausgleich, für den die Krone sich Ungarn gegenüber moralisch engagirt, vollzogen werde — wie die Führer des Abgeordnetenhauses sich aber hierzu nicht hätten entschließen können und die Bildung eines parlamentarischen Ministeriums daher erst dann möglich erscheine, wenn der Ausgleich mit Ungarn eine vollendete Thatsache sein werde. Der einzige Erfolg war, daß Beust am 11. Juni die Enthebung des Grafen Crenneville, eines einflußreichen Ultramontanen, von der Stelle eines ersten Generaladjutanten sowie die Cassirung der Generaladjutantur durchsetzte — eines Instituts, das als Camarilla und Soldatenregierung hinter den Coulissen nicht nur jedes liberale Gouvernement contrecarrirte, sondern auch insbesondere für die Verquickung des militärischen Regiments mit concordatlichen Tendenzen thätig gewesen war, sodaß die Generaladjutantur, als Rendezvous der taubengrauen Uniformröcke und der violetten Strümpfe, recht eigentlich die Brutstätte des byzantinischen Despotismus bildete. Hier waren die „frommen" Generale zu Hause, die ihre Carrière „auf den Knien", nicht im Pulverdampfe gemacht, die Crenneville, die Coudenhove, die mächtige Crucifixe in ihren Schlafzimmern hatten, in der Armee kaum mehr beliebt als im Volke, und

in Zeiten der Kriegsgefahr kaum weniger verhängnißvoll als der alte Hofkriegsrath. Mit Aufhebung der Generaladjutantur fiel mindestens einer der beiden Hebel fort, die bisher ein verantwortliches Ministerium einfach unmöglich gemacht, wenn auch das Armee-Obercommando noch fortbestand. Noch war eine andere erfreuliche Folge dieser ganzen Episode, daß auf eine herausfordernde Bemerkung des Paters Grenter, als ob Beust die Adresse des tiroler Landtags nur deshalb „in den Papierkorb geworfen", weil er sich nicht habe trauen dürfen, darauf zu antworten, dem Uebermuth der Glaubenseinheitlichen ein kleiner Dämpfer aufgesetzt ward. Am 8. Juli las man in der „Wiener Zeitung" eine kaiserliche Entschließung, welche die Adresse ablehnte, „weil die darin ausgesprochenen Bedenken nicht begründet und weil die Befugnisse des verfassungsmäßigen Reichsraths sowie der Landtage gesetzlich festgestellt seien".

Inzwischen hatte das Abgeordnetenhaus am 27. Juni die Vorlage wegen Revision des Octroyirungsparagraphen 13 erledigt, indem es denselben, weit über den Antrag der Regierung hinaus, so niet- und nagelfest machte, daß sich schwerlich mehr viel Unheil damit anrichten läßt. Für jede Octroyirung bleibt das Gesammtministerium verantwortlich; sie darf weder das Staatsgrundgesetz verletzen, noch den Staatsschatz belasten, noch die Veräußerung von Staatseigenthum anordnen; ihre Gesetzeskraft erlischt, wenn die betreffende Verordnung nicht vier Wochen nach dem Zusammentritt des Reichsraths dem Abgeordnetenhause vorgelegt ist, oder eine der Kammern ihre Zustimmung versagt. Viel schärfer noch hatte der Ausschuß die Vorlage der Regierung wegen der Ministerverantwortlichkeit zugerichtet. Jedes Haus kann eine Anklage für sich durchführen, zur Aburtheilung aber wird ein ständiger Staatsgerichtshof gebildet, in den jedes der beiden Häuser 12 Mitglieder, nicht aus seiner Mitte, sondern aus den Reihen der unabhängigen gesetzkundigen Männer, ernennt. Der Antrag, bei Zusammensetzung dieses Tribunals besonders den höhern Richterstand zu berücksichtigen, war im Comité mit bösen Worten über die Abhängigkeit der Magistratur zurückgewiesen worden. Im Falle einer wirklichen Anklage sind je sechs von dem Abgeordneten- und Herrenhause gewählte Beisitzer im Wege der Recusation zu entfernen, die übrigen 12 bilden das Spruchcollegium. Die Hauptsache aber ist, daß der bloße, mit Zweidrittel-Majorität gefaßte Anklagebeschluß eines Hauses hinreicht, um den Minister sofort in seiner Amtsthätigkeit zu suspendiren — eine immerhin gefährliche Waffe! Im ganzen aber macht das Gesetz

in der Form, wie es am 10. Juli vom Abgeordneten- und acht Tage später vom Herrenhause genehmigt ward, den Eindruck einer Herculeskeule, wobei der unbefangene Zuschauer sich vergebens nach einem nervigen Arme umsieht, der im Stande wäre, diese Waffe zu schwingen. Praktisch kann sie dem Reichsrathe vorkommendenfalls ebenso wenig nützen wie einem Zwerge das Schwert eines Riesen. Welche Stärke die Regierung in Oesterreich noch überdies aus den Reibungen der verschiedenen Nationalitäten schöpft, ergab sich aufs neue bei der Discussion des von ihr eingebrachten Vereins- und Versammlungsgesetzes. Nachdem am 23. Juli das Abgeordnetenhaus den Ausdruck „staatsgefährlich" um seiner Unbestimmtheit und Dehnbarkeit willen gestrichen hatte, wurde derselbe am nächsten Tage mit 64 gegen 58 Stimmen wiederhergestellt, weil das Cabinet positiv erklärte, mit den Czechen, dieser gefährlichsten „nationalen" Stütze der verfassungsfeindlichen feudal-klerikalen Opposition, nicht fertig werden zu können, wenn man ihm nicht das Recht zugestehe, auf das Motiv der „Staatsgefährlichkeit" hin Vereine und Versammlungen aufzulösen. Beide Gesetze enthalten die üblichen Bestimmungen und das übliche Maß von Freiheit, natürlich genügt aber, um letzteres illusorisch zu machen, die Clausel, daß die Regierung staatsgefährliche Vereine und Versammlungen, deren Abhaltung „die öffentliche Sicherheit oder das öffentliche Wohl gefährdet", untersagen darf. Die Gewalt des Gouvernements ist und bleibt eine so arbiträre, daß der Kaiser bald darauf in Pest ganz mit Recht sagen konnte: „wenn seine Minister nicht einmal dem Spectakel der Socialdemokraten ein Ende machen wollten, so sollten die Herren sich wundern, wie lange er nicht nach Wien kommen würde!" Hatte schon die Adresse die Revision des Concordats in allen Beziehungen, die in das Bereich der Staatsgesetzgebung fallen, als „unabweisliche Nothwendigkeit" bezeichnet, so begründete am 10. Juli Mühlfeld seinen bereits erwähnten Antrag auf einfache Annullirung des Vertrags mit Rom und Ersetzung desselben durch ein umfassendes Religionsgesetz, das auf den Principien der interconfessionellen Gleichberechtigung beruhen sollte. „Die Entfremdung Oesterreichs von Deutschland", rief er aus, „datirt aus der Ferdinandischen Aera, Königgrätz hat dieselbe nur durchgeführt. Die Schuld liegt in der Unduldsamkeit betreffs der Religion, die vollste Umkehr in Bezug auf die Gesetze und das Verhalten, soweit es die Religion und deren Ausübung anbelangt, muß in Oesterreich auf seiten der Regierung eintreten." Aber von Anfang an waltete im Hause, und wer könnte sagen

mit Unrecht? bei einem tödlichen Hasse gegen die Concordatsschmach doch die feste Ueberzeugung ob, daß das Aeußerste, was sich im Kampfe gegen die Römlinge werde erreichen lassen, Stück- und Flickwerk sei. Damit war der Antrag Mühlfeld's von Anfang an ein verlorener Posten, da man es vorzog, die Schwierigkeiten eines allgemeinen Religionsgesetzes dadurch zu umgehen, daß man das Concordat auf einigen der wichtigsten Gebiete im Wege der Legislation thatsächlich durchbrach. So brachten denn schon am folgenden Tage Herbst und 70 Genossen den Antrag ein, es seien folgende drei Gesetzentwürfe abzufassen: ein Ehegesetz, welches das Eherecht des bürgerlichen Gesetzbuches wiederherstelle und die Jurisdiction in Ehesachen wieder den weltlichen Gerichten zuwende; ein Schulgesetz, das die Schule wenigstens von der Allgewalt der Kirche emancipire; ein interconfessionelles Gesetz, welches die verschiedenen Religionsbekenntnisse einander gleichstelle. Als am 20. Juli dieser Antrag zur Debatte kam, gab Minister Hye im Namen der Regierung eine Erklärung ab, die eine unbeschreibliche Aufregung im Hause wie im Publikum hervorrief. Unter principieller Anerkennung der Nothwendigkeit, die kirchlichen und insbesondere die interconfessionellen Fragen zu regeln, unter Vertröstungen auf die „Hoffnung", daß bald eine Vorlage über die gemischten Ehen, die Erziehung der daraus entsprossenen Kinder und den Confessionswechsel eingebracht werden solle, ward das Haus „angelegentlichst" aufgefordert, nicht auf eine augenblickliche Lösung zu dringen, da die Regierung aufrichtig bemüht sei, „vorerst im Wege conciliatorischer Verhandlung mit der Kirche vorzugehen, sodaß selbst jeder Anschein der Misachtung bestehender Vertragsverhältnisse vermieden werde". Nachdem Bischof Feßler unter Schmerling in Rom an der Revision des Concordats so fruchtbar gearbeitet, daß heute selbst die Acten jener soi-disant Verhandlungen spurlos verschwunden sind, war es in der That eine starke Zumuthung an den Reichsrath, sich noch einmal durch sogenannte Negociationen mit der Curie foppen zu lassen. Ein unbeschreiblicher Tumult folgte der Rede Hye's, die allgemeine Entrüstung hervorgerufen; laut erscholl der mit Jubel begrüßte Ruf: „Hilf dir selbst, und Gott wird dir helfen!" Mit kurzen Worten motivirte Herbst, wie nach dieser Erklärung es erst recht Aufgabe der Volksvertreter sei, ihre Pflicht zu thun, und nachdem ein Amendement des ultramontanen Jäger, vorerst Unterhandlungen mit Rom anzuknüpfen und die Herbst'schen Anträge zu verwerfen, fast einmüthig abgelehnt war, wurden dieselben mit 134 gegen 22 Stimmen zum Beschluß erhoben.

Nachdem einmal die Regierung den ehrlichen Willen gezeigt, das parlamentarische Régime mit all seinen Rechten und Freiheiten in den Erblanden ebenso unverfälscht wie in Ungarn zu handhaben, bot die Anerkennung des Dualismus auf politischem Gebiete keine irgendwie nennenswerthen Schwierigkeiten mehr dar; die einzigen Hindernisse, die bei dem Ausgleiche noch zu überwinden waren, lagen auf finanziellem Gebiete. In den Conferenzen, die Ende Juni zwischen den Mitgliedern beider Ministerien und hervorragenden Parlamentsabgeordneten stattfanden, wünschten zwar die Ungarn, den Zusammentritt der Ausgleichungsdeputationen verschoben zu sehen, bis der Reichsrath das Statut für die erbländische Delegation zur Erledigung der gemeinsamen Angelegenheiten angenommen haben werde; indeß fügten sie sich der Anschauung der cisleithanischen Abgeordneten, daß der Reichsrath erst nach erfolgter Regelung der Geldfragen diese Zustimmung geben könne. War ja doch principiell ohnehin alles im Sinne der Ungarn entschieden, als am 3. Juli das Abgeordnetenhaus beschloß, eine aus zehn Deputirten und fünf Herrenhausmitgliedern zu bildende Deputation solle mit der ebenso zusammengesetzten ungarischen Deputation „unter grundsätzlicher Anerkennung der Parität und der darauf basirten Delegationen über die, in dem ungarischen Gesetzartikel in Betreff der gemeinsamen Angelegenheiten (Art. 12 1867 ist die technische Bezeichnung) der Deputationsverhandlung zugewiesenen Gegenstände in Unterhandlung zu treten". Am 14. Juli trat diesem Beschlusse auch das Herrenhaus gegen zwei ultramontane Reden bei, welche Professor Arndts und Graf Leo Thun zum besten gaben. In der Commission hatte Beust den Feudalen rundheraus erklärt, sich auf eine Discussion nicht einlassen zu können; wenn sie im Ernst einen Plan hätten, wie heute noch der Widerstand gegen Ungarn durchführbar sei, dann bleibe ihnen nur übrig, sofort zu Sr. Majestät zu gehen und dem Kaiser ihr Project vorzulegen, um selbst mit dessen Durchführung betraut zu werden. Mit Rücksicht auf den Ausgleich hatte das Unterhaus schon am 5. Juli einen Zwölfer-Ausschuß niedergesetzt, um die Lage der Staatsfinanzen zu prüfen und die im Interesse der Erbländer erforderlichen Anträge zu stellen. Der Ausschuß hatte sich indessen begnügt, diese zwischen den Zeilen lesen zu lassen, nachdem Minister von Becke am 13. Juli ein Exposé vorgelegt, worin er den Betrag der Staatsschuld auf 3046 Millionen fixirte und die jährliche Zinsenlast auf 127 Millionen mit einer Amortisationsquote von jährlich 24 Millionen angab. Der Minister schloß diesen Vortrag mit gewohntem Optimis-

mus: „Ist dennoch Aussicht, aus dieser traurigen Lage herauszukommen? Nach meiner innigsten Ueberzeugung bejahe ich diese Frage!" Der entgegengesetzten Meinung huldigte Herbst, als er am 25. Juli namens des Ausschusses referirte. Folgendes waren die Umrisse des trostlosen Bildes, das absichtlich grau in grau gemalt war, weil es den, nach Ansicht des Berichterstatters unvermeidlichen Bankrott motiviren sollte. Als Minimum für Heer und Flotte reclamirte die Regierung 80 Millionen, dann bleiben für die Staatsverwaltung nach Abzug der Zinsen für die Staatsschuld statt der präliminirten 71 nur 25 Millionen, selbst abgesehen davon, daß die Quote des Etats für die bewaffnete Macht in den abgelaufenen sieben Monaten bereits um 4 Millionen überschritten ist; ein Deficit von 46 Millionen ist somit für 1867 unvermeidlich. Die Conclusionen, zu denen der Redner gelangte, waren lauter Negationen, aus denen aber die Anschauung, daß der Bankrott das einzige Rettungsmittel sei, mit so zwingender Klarheit hervorsprang, als ob sie direct ausgesprochen worden. Das chronische Deficit sei durch ein Sparsystem nicht zu bewältigen; Erhöhung der Steuern würde nur Vermehrung der Rückstände nach sich ziehen; der Weg zur Besserung durch Ausdehnung des Selfgovernment sei „langwierig, dornenvoll, uneben, ohne momentane glänzende Erfolge, sein Ziel noch in weiter Ferne". Wenn Herbst schloß: „der Ausschuß habe seiner Mission durch objective, wahrheitsgetreue Darlegung der Situation genügt, Pflicht der Executive sei es, Anträge zur Beseitigung dieses Zustandes zu stellen", so war damit eben nur gesagt, daß beide Theile einander die Verantwortung für die tiefeinschneidende Operation, die im stillen alle Welt voraussah, zuschoben, daß die Legislative es der Regierung überlassen wollte, das offen zu proclamiren, was Herbst's Bericht zwischen den Zeilen klar genug lesen ließ. Das waren die Auspicien, unter denen die Ausgleichsdeputationen ihre Verhandlungen begannen! Denn unmittelbar nach Anhörung des Herbst'schen Referats vertagte sich auch der Reichsrath auf unbestimmte Zeit.

Am 7. August 1867 constituirten sich also in Wien, jede für sich, die beiden Ausgleichungsdeputationen, mit deren Verhandlungen die famose „Verlegung des Schwerpunktes nach Osten" allen Ernstes in Angriff genommen ward. Die Annahme des Delegationsprincips hatte die politische Parität sanctionirt. Wenn sich nunmehr ergab, daß von den beiden gleichberechtigten Reichscomplexen der eine auch nicht annähernd die Hälfte der Lasten übernahm, so war damit factisch und selbstverständlich demselben die Suprematie über die andere Länder-

gruppe zugesprochen. Die ungarische Deputation aber hatte die Stirn, schon am 13. August der reichsräthlichen das von dieser letztern sofort abgelehnte Anerbieten zu machen, daß die Länder der Stephanskrone ein und die Erblande drei Viertel der gemeinsamen Ausgaben übernehmen sollten. Freie Conferenzen zwischen beiden Deputationen führten am 26. August zu dem Beschlusse, die Quote für zehn Jahre, und zwar auf Grund der Beiträge festzustellen, welche beide Reichshälften in den Jahren 1860—65 an Steuern entrichtet; daß zur Deckung des Gesammtstaatserfordernisses das Erträgniß der Zölle vorweg zu verwenden sei; und daß dieses Abkommen einen definitiven Charakter erst dann annehme, wenn über die Beitragsquoten der Contrahenten für die Staatsschuld ebenfalls eine Vereinbarung getroffen sei. In letzterm Punkte mußte die ungarische Deputation nachgeben, die am liebsten die Regelung des Verhältnisses Ungarns zur Staatsschuld, dieses kitzlichsten aller Ausgleichungspunkte, noch weiter auf die lange Bank zu schieben versucht hätte und sich anfangs hinter die angebliche Unzulänglichkeit ihrer Vollmachten verschanzte. Sobald aber nun das Wort „Staatsschuld" aufs Tapet kam, begann auch der Kampf um den Staatsbankrott, für den die Ungarn offen und ungescheut Propaganda machten. Mit ihrer schämigen Zimperlichkeit, während ja nachher der Reichsrath „doch in die Laube gehen" mußte, erreichten die Vertreter Cisleithaniens bei der Festigkeit, mit der die Ungarn jede Ueberbelastung zurückwiesen, nichts als daß die Erblande den Bankrott, den sie gemeinsam zu machen verweigert, nachher allein machen mußten. So ward durch das Ungeschick der Unterhändler der Sage von dem „jungfräulichen Credit" Ungarns mächtig Vorschub geleistet und der im Grunde komischen Auffassung der Weg geebnet, als ob die Deutsch-Oesterreicher jenen Bankrott gemacht, durch den sie lediglich die Uebertragung des von Ungarn repudiirten Theiles der Staatsschuld auf ihr Conto abgelehnt! In der Conferenz, die am 30. August unter dem Vorsitze des Kaisers von den Ministern beider Reichshälften abgehalten ward, stellte Lonyay sich sogleich resolut auf den Standpunkt, nicht zu fragen, was ist Ungarn zu leisten schuldig, sondern was ist es zu leisten im Stande, ohne seine Zukunft durch Abbüßung der unverschuldeten Vergangenheitssünden zu gefährden. „Die neue Finanzverwaltung", argumentirte Lonyay, „könne nicht mit einem Deficit beginnen; Ungarns Beitrag zur Staatsschuld müsse sich also auf die Summe beschränken, die nach Bestreitung des Landesbudgets und der ungarischen Quote für die gemeinsamen Angelegenheiten erübrige.

Wenn der hohe Stand der Staatsschuld das schwierig mache, so bleibe kein anderes Auskunftsmittel, als entweder die Last durch eine Zinsenreduction herabzusetzen, oder den Erblanden einen unverhältnißmäßig großen Antheil aufzubürden, oder beide Palliative miteinander zu combiniren". Die weitläufigen Berechnungen zogen sich bis Mitte September hin und wurden doch mit einer solchen Oberflächlichkeit zu Ungunsten der Erblande gemacht, daß z. B. das Kapital von 80 Millionen, welches die Bank dem Staate für die Erneuerung ihres Privilegiums geliehen und dessen Rückzahlung bei dem Ablaufe des letztern (Ende 1876) möglicherweise nothwendig wird, für dessen Verzinsung auch eventuelle Staatszuschüsse erforderlich sind, ganz außer Acht gelassen ward und jetzt erneute Differenzen hervorruft.*) Ungarn war aber bei dem Ausgleiche durch seine eigenen Minister repräsentirt, die ihre sehr ernste Verantwortlichkeit vor dem pester Reichstage zu scheuen hatten. Der Vertreter der Erblande im Cabinet war Baron Becke, der nur darauf bedacht war, den Wünschen des Hofes gemäß Ungarn zu cajoliren, und dessen Stellung als ehemaliger Complice der Sistirungsperiode zu dem Abgeordnetenhause eine so unnatürliche war, daß nur der verwaschene Charakter dieser Versammlung überhaupt ein Zusammenleben ermöglichte. So einigten sich denn die Ministerien beider Reichshälften, nachdem die cisleithanische Deputation als Quotenposten 69 und 31 vorgeschlagen, tags darauf, am 15. September, dahin, daß die Erblande zu den gemeinsamen Auslagen wie zu den Zinsen der Staatsschuld 70, die Ungarn 30 Proc. beitragen sollten; doch ward von der Staatsschuldenlast ein jährliches Präcipuum von 25 Millionen zu Lasten der Erblande geschrieben. Die reichsräthliche Deputation genehmigte diese Proposition in ihren Grundzügen einstimmig, sodaß dann das Fundamentalprincip des Dualismus von

*) Die eigentlichen entscheidenden Vorverhandlungen führten Becke und Lonyay in einer Villa in Vöslau. Bei den dortigen Abmachungen diente ein Zettel, der das Verzeichniß aller Anleihen und Schulden enthielt und auf dem die Achtzig-Millionen-Schuld ebenfalls stand, als Aide-mémoire. Wenn sich die Ungarn auf dieses Papier ohne jeden officiellen Charakter berufen, um zu beweisen, daß man damals sehr wohl jenes Postens gedacht und daher durch die spätern Abmachungen über die Staatsschuld anerkannt habe, derselbe gehe Ungarn gar nichts an, so ist das natürlich ein Truggebilde. Allein das Argument der Erblande, in der Convention über die Staatsschuld sei der Posten nur deshalb ausgelassen, weil es sich dort blos um verzinsliche Schulden handelt, ist auch nicht ganz stichhaltig, da die 80 Millionen nicht unter allen Umständen unverzinslich sind, wie II, 170 berichtet ist.

einem Witzblatte ohne allzu große Uebertreibung in den Ausspruch zusammengefaßt werden konnte: „Schwab zahlt, Ungar reitet.“ Die Ziffer der Vorbelastung war nominell durch sorgfältige Ausmerzung aller nur im Interesse Cisleithaniens verwendeten Summen aus dem Anleihenverzeichnisse fixirt. In Wahrheit ist der Streit darüber, ob Ungarn die Erblande um 5 oder um 12 Millionen jährlich übervortheilt, ein höchst müßiger. Für jeden, der sich den politischen Gesichtspunkt nicht durch einen Zahlenwald verdunkeln läßt, steht die Sache einfach so: bisher war das Erforderniß durch die Beiträge beider Reichshälften und außerdem durch perennirende Creditoperationen gedeckt worden; Ungarn nun wollte positiv keinen Kreuzer mehr zahlen als früher; folglich blieb, da die gemeinsamen Anleihen wegfielen, ein Theil des Erfordernisses, d. h. der Staatsschuldenzinsenlast, ungedeckt in der Luft schweben; weigerten die Erblande sich, dieses Zinsenquantum mit Ungarn zusammen im Wege der Zinsenreduction zu cassiren, so mußten sie es eben auf ihr Conto allein übernehmen und sehen, wie sie damit fertig wurden.

Vorläufig kam noch Lonyay in der gemeinsamen Sitzung, welche die zur schließlichen Verständigung niedergesetzten Comités der beiden Deputationen mit ihm und Becke am 20. September hielten, auf sein altes Lied zurück: „Weder könne Ungarn der Staatsschuld wegen sich ein Deficit aufbürden, noch dürfe es dulden, daß die Erblande eine übermäßige Last auf sich nehmen, die sie wirthschaftlich ruinire und deren Rückwirkungen sich auch auf Ungarn mit erstrecken müßten, indem sie die andere Reichshälfte hinderten, ihren Pflichten gegen den Gesammtstaat gehörig nachzukommen. Deshalb meine das ministerielle Uebereinkommen zweifellos, daß die jährlichen Kosten der Staatsschuld um diejenige Summe zu vermindern seien, welche den Erblanden als Vorbelastung zugewälzt sei und die so ziemlich den gegenwärtigen Ausgaben für Amortisation der Staatsschuld gleichkomme (23 Millionen). Daß dieser Ausweg auf eine zwangsweise Conversion der Staatsschuld und eine Beeinträchtigung der Staatsgläubiger hinauslaufe, solle nicht geleugnet werden; ebendeshalb aber sei der Zusatz, den die reichsräthliche Deputation zu der, auch von den Ministerien in Aussicht genommenen Unification der Schuldentitel, daß nämlich die Rechte der Gläubiger dadurch nicht verletzt werden dürften, beantragt, völlig unstatthaft, weil dem Zwecke des Uebereinkommens, wie man es ungarischerseits auffasse, geradezu widersprechend. Jedenfalls dürfe der Beitrag Ungarns zur Verzinsung der bestehenden Staats-

schuld nicht in einer wechselnden Procentualquote, er müsse vielmehr in einer bestimmten, für immer unabänderlichen Ziffer des Jahresbeitrages festgesetzt werden." Daß die Vertreter der Erblande pathetisch erwiderten, sie hätten eben nur deshalb die Vorschreibung der 25 Millionen acceptirt, um jede Ungerechtigkeit gegen die Staatsgläubiger zu verhindern, wäre gewiß ein sehr schönes Denkmal für ihren Rechtlichkeitssinn gewesen, wenn die deutsch-slawischen Länder nicht acht Monate später dennoch ganz genau den hier von Lonyay bezeichneten Weg hätten einschlagen müssen. So wie die Dinge liegen, prägt sich dagegen in dem larmoyanten Benehmen der reichsräthlichen Deputation einfach ein Mangel an Voraussicht aus „quid valeant humeri, quid ferre recusent". Lediglich diese Rathlosigkeit hat es verschuldet, daß dann im Mai 1868 das ganze Odium des Bankrotts auf Cisleithanien allein fiel. Die Ungarn hatten durchaus bona fide gehandelt und wiederholt auf einen gemeinsamen Kaiserschnitt rücksichtslos gedrungen. Als sie aber sahen, wie die Erblande die unerlaßliche Operation verschleppten, da war es ihnen wahrlich nicht zu verdenken, daß sie sich selbst aus der Affaire zogen und ihre Hände in Unschuld wuschen, um wenigstens bei sich zu Hause Ordnung zu haben. Umgekehrt hatten in einem zweiten wichtigen Differenzpunkte entschieden die Repräsentanten der Erblande recht, und bewies das Verhalten Ungarns, indem es lebhaft auf eine Vermehrung der schwebenden Schuld drang, zugleich, daß es den Erblanden nicht sowol an staatsmännischem Blicke voraus war, als an ängstlicher Rechtschaffenheit hinter ihnen zurückstand. Die Ueberschwemmung mit Papiergeld und das daraus resultirende hohe Agio hatte sich in Ungarn stets großen Beifalls erfreut, sodaß Larisch's lustige Cavalierswirthschaft mit der Banknotenpresse dort zur Popularität des Sistirungsministeriums viel beigetragen. Der Bevölkerung eines exportirenden Ackerbaulandes waren die Zustände die liebsten, wo sie für die harten Thaler, um die sie ihr Getreide draußen verkauft, möglichst viele Papiergulden zu Hause eintauschen konnte, und die in den Windeln befindliche Industrie betrachtete den hohen Stand der Valuta als einen prächtigen Schutz- oder Prohibitivzoll. Indem daher die Ungarn darauf drangen, daß das Deficit für das Jahr 1868 wieder durch die Staatsnotenpresse zu decken sei und erst mit Neujahr 1869 der Zeitpunkt eintrete, wo das Buch der gemeinsamen consolidirten schwebenden Reichsschuld geschlossen werde, zeigten sie unwiderleglich, daß ihr eigentliches Ziel war, das unwirthschaftliche Treiben so lange wie möglich fortzusetzen und nach chronisch

wiederkehrenden „Ausgleichen" auf Kosten des Auslandes wieder von vorn zu beginnen. Denn auch das ist ein tiefeinschneidendes Moment der Verhandlungen, daß der in Ungarn dominirende Stamm des kernmagyarischen Comitatsadels im Durchschnitt einen viel zu kleinen und viel zu liederlich verwalteten Grundbesitz repräsentirt, um durch die zwangsweise Conversion von Staatspapieren, die er kaum je besitzt, eine nennenswerthe Einbuße zu erleiden. Hatten doch sogar Magnaten ihre Grundentlastungsobligationen — Entschädigungen für die Aufhebung der Fronen und Robote — noch feucht, wie dieselben aus der Staatsdruckerei kamen, verkauft. Und an wen? An die Juden im Lande, an die wiener Herren, an die Schwaben auf der andern Seite der Leitha, und gar erst draußen „im Reiche"! Nun, wenn denen allen zusammen einmal die Haut über die Ohren gezogen wurde, so war das eher noch ein Extragaudium für die wahren Söhne Arpad's! In dem Punkte, daß die schwebende Schuld nicht vermehrt werden dürfe, blieb indessen die Reichsrathsdeputation fest; und wenn sie endlich bei der Heftigkeit, mit der die Ungarn auf einer neuen Papiergeldsündflut bestanden, auch das Ausgleichsprotokoll vom 26. September unterzeichnete, obschon jene Bestimmung darin Aufnahme gefunden, so geschah das doch nur, um die andern Bestimmungen, über die man sich geeinigt, nicht länger in der Schwebe zu lassen, sowie in der festen Ueberzeugung, daß der Reichsrath in dieser und mancher andern Hinsicht Amendements zu erzwingen wissen werde. Die beiden Deputationen konnten eben nicht weiter vom Flecke kommen.

Hatte doch das ganze Schlußprotokoll, insofern es sich darin um die Staatsschuld handelte, schon deshalb einen rein provisorischen Charakter, weil es die Einsetzung einer gemischten Commission anordnete, die alle Zifferansätze definitiv richtig stellen und alle Creditbücher abschließen sollte, nachdem sie den Stand der Staatsschuld für den letzten December des laufenden Jahres erhoben, ganz abgesehen von der Differenz über die Bedeckung des Deficits für 1868 und den damit zusammenhängenden Stand der schwebenden Schuld. Es wäre daher auch vollkommen zwecklos, den Leser durch den Wust von Ziffern zu verwirren, wie sie während der verschiedenen Behandlungsstadien wechselten. Genug, aus den 15 Paragraphen des Schlußprotokolls wurde zunächst ein Gesetz über die Beitragsleistung zu den gemeinsamen Angelegenheiten herausgeschält, das unverändert vor die beiden Legislativen kam und einfach bestimmte: von Neujahr 1868 bis zum 31. December 1877 hat Cisleithanien 70 und Ungarn 30 Procent

zu den Gesammtstaatsausgaben beizutragen, nachdem von diesen vorher das Zollerträgniß in Abzug gekommen. Dagegen mußten die Festsetzungen des Schlußprotokolls in Betreff der Staatsschuld nach den Ermittelungen der gemischten Commission und nach Sondirung der Stimmung im Reichsrathe dermaßen modificirt werden, daß der ursprüngliche Entwurf durch die Vereinbarung zwischen den beiderseitigen Ministerien vom 19. November einer gründlichen Ueberarbeitung unterzogen ward. Bei dieser Operation wurde zunächst die unselige Idee, das Deficit für 1868 durch eine gemeinschaftliche Creditmaßregel, bestehend in einer Vermehrung der schwebenden Schuld, zu begleichen, definitiv beseitigt, wofür dann Ungarn derjenigen Mehrleistungen enthoben ward, die es für das kommende Jahr noch ausnahmsweise übernommen. So begann denn die völlig getrennte Finanzwirthschaft auch in Betreff der Staatsschuldenverzinsung gleich mit dem nächsten Neujahr, indem Ungarn für alle Zeiten zu den jährlichen Interessen die feste Summe von nicht ganz 29$^{1}/_{5}$ Millionen, darunter gute 11$^{3}/_{4}$ Millionen in Silber, zur Amortisirung aber 1 Million in Banknoten und 150000 Gulden in klingender Münze per annum beizusteuern versprach. Das Buch der gemeinsamen consolidirten Schuld war hiermit geschlossen, denn fortan lag jeder Reichshälfte für sich die Beschaffung der Gelder ob, deren sie bedurfte, um ihren eigenen Bedarf und ihre Beitragsquote zu den gemeinsamen Ausgaben sowie zur Staatsschuld zu decken. Sollte noch einmal eine gemeinschaftliche Anleihe aufs Tapet kommen, so ward ausdrücklich vorgesehen, daß dieselbe nur mit Einwilligung beider Legislativen beschlossen werden könne und daß Zinsen wie Kapitalsrückzahlungen nach dem Schlüssel zu vertheilen seien, der zur Zeit der Contrahirung für das Beitragsverhältniß bezüglich der Gesammtstaatsangelegenheiten bestehen werde. Nachdem die Idee, die schwebende Schuld zu erhöhen, glücklich zurückgewiesen war, konnte denn auch diese sofort auf 300 Millionen Banknoten, 100 Millionen Salinenscheine (ein auf die Salzwerke in Gmunden, Hallein und Aussee fundirtes Steueranticipationspapier) und 12 Millionen Münzscheine (Papierfetzen in Appoints von 2 Sgr.) fixirt und der Garantie beider Reichshälften unterstellt werden; auch hier darf eine Vermehrung nur mit Zustimmung des wiener Reichsraths und des pester Reichstags eintreten. Die Eventualität, daß die Erblande sich durch eine zwangsweise Rentenconversion ihrer Mehrbelastung entziehen würden, war klar genug vorgesehen in der Bestimmung, daß dem Reichsrathe bis 1. Mai 1868 ein Gesetz zur Unification der ver-

schiedenen Schuldtitel vorgelegt werden solle und daß „alle hierbei in Wegfall kommenden Interessen sowie die von den Coupons und Lotteriegewinsten der Staatsschuld zu entwerfenden Steuern den im Reichsrathe vertretenen Ländern zugute kommen". Hier lag denn doch klar erkennbar der Keim zu der Rentenconversion und Couponsteuer, durch welche Cisleithanien später die übernommene Mehrbelastung von sich ab auf die Schultern der Staatsgläubiger wälzte. Eben darauf deutete auch unwidersprechlich der Umstand hin, daß die frühere ziffermäßige Fixirung des erbländischen Beitrages zur Staatsschuld ganz gestrichen ward. Es machte einen komischen Eindruck, daß in einem Gesetze über die Staatsschuld „für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder" immer nur von der ungarischen Leistungspflicht die Sprache war. Allein dies beredte Schweigen sagte deutlich genug, wie die Beitragspflicht Cisleithaniens später bemessen werden solle und es keineswegs als selbstverständlich anzusehen sei, daß die Erblande alles zahlen müßten, was Ungarn repudiirt habe. Die Art, wie beide Reichshälften sich bei dem Bankrott in die Hände arbeiteten, erinnert an die Aebtissin und ihre Nonne in Sterne's „Tristram Shandy", die, um ihr störrisches Maulthier anzutreiben, nur ein sehr häßliches Wort wissen, das jede für sich allein sich in den Mund zu nehmen genirt, worauf die Aebtissin ruft: „bou-" und die Nonne „gre"; die Aebtissin „fou-" und die Nonne „tre". Noch ward festgesetzt, daß eine Liquidirungscommission die Activen der Centralfinanzen richtig stellen solle, sowie, daß die Abfuhr der Beiträge für die Staatsschuld sowie für die gemeinsamen Ausgaben an den Reichsfinanzminister von beiden Reichshälften in Monatsraten stattzufinden habe, „welche zur Monatseinnahme in demselben Verhältnisse stehen wie die Summen jener Beiträge zur Gesammtsumme des Ausgabenbudgets in dem betreffenden Jahre". Der dritte Gesetzentwurf der Ausgleichsdeputationen war die Vorlage zu einem Zoll- und Handelsbündnisse zwischen Ungarn und den Erblanden, doppelt merkwürdig in einer Zeit, wo Graf Bismarck theils durch den Norddeutschen Bund, theils durch das Zollparlament Deutschland, wenigstens in Bezug auf die materiellen Fragen, von dem Boden des Föderalismus und des liberum veto auf das Gebiet der strammen Centralisation und der Majoritätsbeschlüsse hinüberführte. Von zehn zu zehn Jahren, am Schlusse jedes neunten Jahres kündbar, gilt dieser Vertrag, der für seine Dauer die ganze Monarchie in Ein Zollgebiet zusammenfaßt und jede Belastung der Einfuhr aus der verbündeten Reichshälfte mit andern als den,

die eigene Production treffenden Abgaben untersagt. Alle ältern in dies Feld einschlagenden Verträge bleiben für das ganze Reich in Kraft, neue schließt der Minister des Auswärtigen auf Grund der Vereinbarungen der beiderseitigen Fachminister ab; ebenso bleiben die bestehenden Tarif- und Zolleinhebungsvorschriften in voller Geltung, nur daß jede der beiden Regierungen dieselben innerhalb ihres Territoriums handhabt. Die gemeinschaftliche Flagge der Handelsschiffe erhält als Zusatz das Wappen der zur ungarischen Krone gehörigen Länder; die maritime und Hafenverwaltung untersteht den beiden Handelsministern; die Beschützung der gesammten Handelsmarine im Ausland aber ist Sache des Reichskanzlers, zu dessen Departement auch der Oesterreichische Lloyd gehört und der das Consularwesen leitet, mit der Maßgabe jedoch, daß jeder der beiden Handelsminister mit den Consuln in directe Correspondenz treten kann. Die Eisenbahnen, das Salz- und Tabacksmonopol, alle die gewerbliche Production beeinflussenden indirecten Abgaben, namentlich die Branntwein-, Bier- und Zuckersteuer, werden nach gleichen Gesetzen erhoben und verwaltet; die beiden Minister und Legislativen werden das Nöthige vorsehen, wie auch die bestehenden Eisenbahnbetriebsordnungen in Kraft bleiben. Letzteres gilt ebenfalls von der österreichischen Währung; doch bleibt beiden Theilen vorbehalten, Scheidemünzen prägen zu lassen, die in beiden Staatsgebieten circuliren dürfen; ebenso sollen Maße und Gewichte nebst den Punzirungsvorschriften möglichst gleichmäßig gemacht werden. Industrielle, Kaufleute, Hausirer, Arbeitsuchende aus der Monarchie genießen auf beiden Seiten der Leitha volle Gleichberechtigung; Privilegien, die das eine Ministerium ertheilt, bestätigt das andere für das zweite Staatsgebiet; auch die gegenwärtigen Gesetze über Marken- und Musterschutz können nur in gemeinsamem Einverständniß abgeändert werden. Das Post- und Telegraphenwesen wird in beiden Staatsgebieten abgesondert, aber nach gleichmäßigen Grundsätzen eingerichtet; das literarische und artistische Eigenthumsrecht wird ein eigenes Uebereinkommen sichern. Credit- und Versicherungsanstalten haben für jedes Staatsgebiet bei dem betreffenden Ministerium die Concession nachzusuchen; über die Zulassung ausländischer Gesellschaften werden von beiden Theilen gleiche gesetzliche Vorschriften festgestellt werden. Zur Ermittelung gleichartiger Grundlagen für alle hier angedeuteten Punkte wird eine Zoll- und Handelsconferenz gebildet werden, die aus den beiderseitigen Handels- und Finanzministern und, so oft das Ausland mit ins Spiel kommt, aus dem Minister des Auswärtigen unter

Zuziehung von Fachmännern, insbesondere Mitgliedern der Handelskammern beider Staatsgebiete, bestehen soll. So war denn der große Wurf geschehen, daß in einer Zeit, wo selbst souveräne Staaten sich in Eine Zollgruppe verschmolzen und allenthalben das Streben nach großen politischen Agglomerationen überwog, die österreichische Monarchie nicht nur in Sonderstaatengebilde zerlegt, sondern selbst auf materiellem Gebiete zu jenem Standpunkte lockerer Vielköpfigkeit zurückgeführt ward, den der alte Zollverein fast ein halbes Jahrhundert lang vor der Revision seiner Verträge nach dem Prager Friedensschlusse eingenommen!

Mittlerweile hatte in Westösterreich die Anticoncordatsbewegung begonnen, zu der beide Theile sich für die Zeit der Parlamentsvertagung gerüstet. So viel hatten die Deutsch-Oesterreicher denn doch aus Schmerling's Tagen her gelernt, daß es eine Absurdität war, auch nur an die Möglichkeit eines homöopathischen Scheinconstitutionalismus zu glauben, solange der unselige Vertrag mit Rom aufrecht stand und die Geister knechtete. Unvorsichtig genug hatten auch die Feudalen ihr Geheimniß verrathen, daß für sie das Concordat das Siegel Salomonis auf dem Grabe der Freiheit und Bildung war, als sie bei Belcredi's Sturze ausriefen, noch sei nichts verloren, wenn sich nur das Concordat siegreich behaupte. Daher waren auch die Gemüther für den herannahenden Kampf so gründlich vorbereitet, daß die Agitation ganz von selbst immer weitere Kreise zog, immer mächtigere Wellen schlug, in immer gewaltigern Schwingungen durch alle Geister vibrirte, sowie nur der erste Anstoß gegeben war. Das nun that die Regierung, indem sie am 7. August die Abhaltung einer allgemeinen österreichischen Lehrerversammlung in Wien nicht nur gestattete, sondern die Behörden auch anwies, die Theilnahme an derselben nach Kräften zu fördern. Dieser vom 5.—7. September in Wien abgehaltene und von mehr als 1500 Lehrern aus fast allen Theilen des Kaiserreichs besuchte Lehrertag gestaltete sich zu einer großartigen Demonstration gegen das Concordat, indem die Versammlung beinahe einstimmig die Erklärung abgab: „daß die Volksschule in Oesterreich in ihrer gegenwärtigen Gestalt nicht das sei, was sie sein solle, und daß sie in dieser Weise nicht fortbestehen könne, weil sie zur Erreichung ihrer Zwecke vollkommener Selbständigkeit bedürfe". Da das Concordat die Schule in die unbedingteste Abhängigkeit von der Kirche versetzt, war die Manifestation eine offenkundige und hatte einen um so größern moralischen Werth, als jene Ehrenmänner, die sie von Gewissens wegen inscenirten, wohl wußten, daß sie damit ihre ganze

Zukunft aufs Spiel setzten, und das in einer Zeit, wo die durch ihre Immunität gedeckten Abgeordneten mitsammt dem Herrn Reichskanzler noch immer wie die Katzen um den heißen Brei um den ominösen Vertrag herumschlichen, an dem man sich so leicht die Finger verbrennen konnte. Hatte doch Beust für gut befunden, bei seiner Durchreise nach Reichenberg, dessen Vertreter er im böhmischen Landtag und im Reichsrathe war, durch eine Tischrede in Brünn am 16. September den heranziehenden Sturm gegen das Concordat nicht mit der Alarmglocke einzuläuten, sondern mit larmoyanten Phrasen nach Thunlichkeit einzuschläfern. „Das Vertrauen der Bürger sei ihm jetzt doppelt werth, da der Pfad, den er wandle, mühsamer und enger werde", sagte er. „Darum möge man beherzigen, daß, wer einen steilen Weg hinanschreite, von Zeit zu Zeit innehalten müsse, um Athem zu schöpfen, damit er nicht erliege; und daß er sein Ziel nicht aus den Augen verliere, noch von demselben abweiche, wenn er, um den Berg hinaufzukommen, nicht die abschüssigste Stelle wähle." Wie Mehlthau fiel dieser Toast auf die Hoffnungen der Verfassungsfreunde, und die verdüsterte Stimmung ward wenig gehoben durch die Tischrede, welche der Reichskanzler zwei Tage später in Reichenberg selbst hielt und die seinem Lieblingsthema gewidmet war, daß ein österreichischer Patriotismus geschaffen werden müsse. Zu einem derben Ausfalle gegen die russischen Sympathien und Kundgebungen der Czechen fügte er die provocirende Versicherung, daß er auch nicht deshalb nach dem Kaiserstaate gekommen sei, um den Deutsch-Oesterreichern den Weg aus der Monarchie hinaus nach Deutschland zu zeigen. Das Volk ging auf diese Leimruthe nicht. Wer sich noch der in allen Wendungen wiederholten Sentenz aus dem Hirtenbriefe Riccabona's erinnerte, daß „dies Oesterreich der unnützeste Staat der Welt" sei, außer insoweit es die Erfüllung der Gebote Roms zu seinem Existenzzwecke mache, der mußte wissen, daß hierzulande nicht blos die Freiheit, sondern auch der Patriotismus eine Unmöglichkeit, daß nur ein schwarz-gelb angestrichener byzantinischer Despotismus, der die Monarchie an den Rand des Abgrundes gebracht und ihr alle Stämme entfremdet, denkbar war, solange das Concordat intact blieb. So war denn die Durchlöcherung des Concordats recht eigentlich eine That der Deutsch-Oesterreicher und die Frucht einer spontanen Volksbewegung, die von ihren Führern nicht nur im Stiche gelassen, sondern sogar gehemmt wurde, während ihr die Slawen effectiv feindlich gegenüberstanden und die Ungarn als unbetheiligte Zuschauer sich seit-

wärts hielten, nachdem sie ganz vernünftig kurzweg erklärt, daß das ohne landtägliche Zustimmung octroyirte Concordat sie gar nichts angehe. Reichsrath und Regierung erscheinen hier absolut nur im Schlepptau einer naturwüchsigen Agitation, von der sie sich schwerfällig genug mitreißen lassen, immer nach allen Seiten auslugend, wie denn der Hase laufen werde. Die liberalen Herren hatten theilweise gleich bei dem Beginne der neuen Aera den klingenden Lohn ihrer Freisinnigkeit in fetten Verwaltungsrathssinecuren vorweggenommen; theils sahen sie einer solchen Honorirung ihrer politischen Gesinnungstüchtigkeit für die nächste Zukunft ungeduldig entgegen, wo sie sich neue Bahnen votiren sollten, thatsächlich nur um dem lebhaft gefühlten Bedürfnisse nach neuen Gründertantièmen und Präsenzmarken, Directorstellen und Dividenden in ausgiebiger Weise zu genügen; theils hatten sie keine andere Sorge, als sich durch Mäßigung „regierungsfähig" zu machen. Die faule Frömmelei und Heuchelei einer zwölfjährigen Concordatswirthschaft, gepaart mit der Herrschaft eines ewig geldbedürftigen Feudalismus, der deshalb den Schwindeleien einer durch und durch verjüdelten haute-finance den ganzen Glanz alter Namen und Wappenschilder, damit aber auch alle gerechten und ungerechten Mittel der militärisch-bureaukratischen Maschine zu Gebote stellte, um dem Gesetze ein Schnippchen zu schlagen: das alles hatte den empfänglichen Boden für die Sumpfpflanzen des constitutionellen Lebens so trefflich gedüngt, daß sie das Parlament wie die Presse, die durch die chantage mit den großen Gesellschaften mehr noch als durch den Dispositionsfonds bis an die tiefste Wurzel angefressen ist, mit wahrhaft grauenerregender Schnelligkeit überwucherten. Die Masse der Volksschullehrer, der Tiers-Etat des Klerus wußten ganz genau, wie sie dem Concordat gegenüber Stellung nehmen wollten: im Abgeordnetenhause war sich nicht einmal ein Mühlfeld klar darüber. Es gibt keine Redaction in Wien, auf der damals nicht Hunderte von Schreiben armer Kleriker lagen, die den Augenblick mit Inbrunst herbeisehnten, wo sie endlich, in ihre bürgerlichen Rechte wiedereingesetzt, gegen die Allmacht des Episkopats, dem das Concordat sie völlig schutzlos preisgegeben, an des Kaisers Gerichtshöfe würden appelliren können. Spielte doch in ebenjener Zeit der skandalöse Vorfall mit dem Beneficiaten Hirsch, den der linzer Bischof wegen Umgangs mit Protestanten erbarmungslos dem Hungertode überantwortet! Jedes Kind begriff, daß man nur muthig auf den geistlichen Tiers-Etat zurückzugreifen brauche, der durch das Concordat zu einem wahren Sklavengehorsam verdammt und seiner ein-

fachsten Menschenrechte beraubt war, um innerhalb der Kirche selber eine unaufhaltsame Bewegung gegen das Concordat in Fluß zu bringen. Hatte nicht auch 1789 der niedere Klerus der Etats-Généraux sich zuerst mit dem dritten Stande vereinigt, während die Prälaten in ihrer Opposition länger als der Adel aushielten? War es nicht umgekehrt klar, daß ein Klerus, dessen Wohl und Wehe ausschließlich in den Händen der Bischöfe lag, unter Führung eines Episkopats, den das Concordat der Verantwortung vor jedem staatlichen Tribunal enthob, eine ecclesia militans bilden mußte, die eher den Staat aus den Fugen sprengt, als anticoncordatliche Grundsätze in Saft und Blut der Bevölkerung übergehen läßt? Dennoch fand sich im Reichsrathe außer dem einen Mühlfeld niemand, der an der Immunität der Bischöfe und der unbedingten Unterordnung der Geistlichen unter den Episkopat zu rütteln auch nur versucht hätte! Den zweiten nothwendigen Schritt that dagegen auch Mühlfeld nicht mit. Keine Redaction, wo nicht zu Dutzenden ganz verständige Briefe eingelaufen wären mit dem Rathe, der Finanznoth nicht durch Treubruch gegen die Staatsgläubiger, sondern durch Eingriffe in die Güter der Kirche, die so viel an dem Elende Oesterreichs verschuldet, Herr zu werden. Die vollständig rechtskräftigen Hebel zu einer staatlichen Einmischung fehlten ebenfalls nicht; denn es ist ziffermäßig bewiesen, wie z. B. die gesetzliche Congrua des linzer Bischofs so weit überschritten ist, daß die ihm vom Staate zugewiesenen Güter allein an Grundentlastungszinsen jährlich so viel abwarfen, wie die ganze Revenue des Prälaten betragen sollte. Eine Kaste nun, die gewöhnt ist einen Staat im Staate zu bilden und nur nach Rom zu blicken, kann — in einer Zeit, wo Geld noch viel mehr Macht ist als Wissen — unmöglich dem gemeinen Rechte unterworfen werden, solange sie über derartige Finanzquellen unumschränkt gebietet, wie dem österreichischen Klerus seine Temporalien erschließen. Sobald es sich jedoch um deren Sperrung und um Säcularisation des Kirchengutes handelte, ließ auch Mühlfeld nicht mit sich reden. „Nein! nein! dazu bin ich viel zu viel Jurist!" war sein Einwurf, und dann kam die alte Leier: „Heilig ist das Eigenthum!" . . . wobei man in Oesterreich nur das Eigenthum der Staatsgläubiger stillschweigend ausnahm.

Andererseits freilich, in je engern Grenzen die Agitation gegen das Concordat sich hielt, um so klarer trat auch die widerlich-lächerliche Verlogenheit der klerikalen Opposition hervor, wenn sie Männer, die noch lange nicht die Wege Joseph's II. wandeln, sondern nur das

Régime Franz' I. und Maria Theresia's wiederherstellen wollten, beschuldigte, in Oesterreich Mormonenzustände und den Cultus der reinen Vernunft zu etabliren! Hierin liegt auch der fratzenhafte Zug der Bischofsadresse vom 28. September, in der das gesammte cisleithanische Episkopat die Schulter anstemmte, um die Staatsmaschine in dem alten Concordatsgleise festzuhalten, durch seine crassen Uebertreibungen aber nur der Agitation gegen den Ultramontanismus erst recht Aufschwung und Verbreitung gab. Das grell hervortretende Streben, jedes Fünkchen von Freiheit auszutreten, weil das Concordat nur in Nacht und Schweigen gedeihen könne, füllte jede Brust mit Empörung. Cardinal Rauscher setzte das voluminöse Actenstück auf, das 25 Prälaten unterzeichneten. Er hatte die Stirn, Sätze wie die folgenden niederzuschreiben: „Es gilt nicht der katholischen Religion, es gilt dem Christenthume. Außer Italien gibt es kein Land, wo die heiligsten Güter der Menschheit Angriffen von solcher Schamlosigkeit und Tragweite so schutzlos preisgegeben wären wie in Oesterreich. Was also der Jammerschrei gegen das Concordat bedeutet, kann niemand mehr verborgen sein, er bedeutet: wir wollen eine Ehe ohne Festigkeit und sittlichen Halt, wir wollen eine Schule ohne Religion und sittlichen Ernst." Waren schon diese Angriffe mehr auf das Gemüth von Pfründnern und „Kerzelweibern" als auf gebildete Leute berechnet, so erregte es vollends unbeschreibliche Erbitterung, daß der combinirte Angriff gleichzeitig der politischen Freiheit und dem religiösen Freisinne galt. Ueber die Köpfe der Regierung hinweg appellirte die Bischofsadresse an den Kaiser direct als an den Schirmherrn der Kirche, und mit den schlimmsten, lichtscheuesten Nachtfaltern, bei deren bloßem Namen jeder Einsichtige sich bekreuzigt, setzten sie sich in Verbindung, um den kirchlichen mit einem feudalen Generalsturm auf die neue Aera zu vereinen. Während die Thun und Consorten im „Vaterland" fortwährend gegen die Verruchtheit des Dualismus und die Gewissenlosigkeit bei dessen Einführung declamirten, erließen sie heimlich Botschaft nach Pest, der ganze Ausgleich mit Ungarn solle unangetastet bleiben, wenn man nur von dorther ihre Cirkel nicht störe und sie Beust aus dem Sattel heben lasse. Statt dessen kam Graf Andrassy nach Wien, um dem Kaiser reinen Wein darüber einzuschenken, daß ein reactionärer Umschwung in den Erblanden unabsehbare Consequenzen in Ungarn hervorrufen müsse. „Ungarn ist es, das uns knechtet" — tobte das „Vaterland" daher nach dem Mislingen des Complots — „Ungarn hat uns einen Vogt gesetzt; wir

machen es für alle Folgen seiner Einmischung in unsere cisleithanischen Angelegenheiten verantwortlich!" Gleichzeitig arbeitete in Ischl bei der Person des Kaisers der Botschafter in Rom, Baron Hübner, der seit Anfang August in Urlaub gegangen war, eifrig im Interesse der Ultramontanen. Der alte Jesuit muß sich in Ischl sehr weit hervorgewagt haben. Wenigstens sagte Beust damals in großer Erregung zu einem Bekannten: „Dem will ich eine Lection geben, wie man sich gegen seinen Chef zu benehmen hat; er kann sich als entlassen betrachten." Hübner glaubte eben wie alle Welt, daß der Sieg der Bischöfe, für die der Papst von Rom aus demonstrativ Partei ergriffen, in Oesterreich unzweifelhaft sei; und so machte der gewiegte Praktikus fausse route. Uebrigens setzte Beust dem Botschafter auch ein Hausmittelchen entgegen, indem er den ihm sehr befreundeten Kronprinzen von Sachsen brieflich ersuchte, von seiner großen Intimität mit dem Kaiser Gebrauch und einen Ausflug nach Ischl zur Theilnahme an den dortigen Hofjagden zu machen. Auch das mag nicht ohne Einfluß geblieben sein; indeß die Hauptwirkung übte wol die zwingende Gewalt der Lage, namentlich die Stellung zu Ungarn, der Umstand, daß der finanzielle Ausgleich noch ganz in der Luft schwebte und der fürchterliche Ernst, zu dem gerade die Bischofsadresse die Anticoncordatsbewegung aufstachelte, indem sie alle Welt überzeugte, daß der Fortbestand dieses unseligen Vertrags rettungslos zur ultramontan-feudalen Reaction zurückführe. That doch der Episkopat, ehe die Adreßfrage noch erledigt war, einen zweiten Schritt von gleich täppischer Ueberhebung, der klar bewies, daß — wie es in einem spätern Berichte des confessionellen Ausschusses hieß — „die Beseitigung des Concordats Sache nicht einer constitutionellen, sondern einfach einer lebensfähigen Regierung" sei. Minister von Hye nämlich zeigte, nachdem der Reichsrath am 23. September seine Sitzungen wieder aufgenommen, dem confessionellen Ausschusse des Abgeordnetenhauses am 4. October an: Der Ministerrath habe ein interconfessionelles Gesetz entworfen, um wenigstens die im Concordat nicht berührten Punkte, wie namentlich die Mischehen, in freisinniger Weise zu regeln. Da aber sei Cardinal Rauscher mit einer geheimen Generalvollmacht hervorgetreten, welche die Regierung ihm zur Zeit der Concordatsverhandlungen ausgestellt und kraft deren sie sich verpflichtet habe, überhaupt in kirchlichen Dingen ohne vorherige Zustimmung der Römischen Curie keine Aenderungen des Statusquo vorzunehmen (s. I, 409). An Negociationen mit Rom aber sei, wie Baron Hübner auf Befragen

erklärt habe, vor November nicht zu denken, da die Congregationen dort aufgelöst seien und bei der herrschenden Cholera eine Rückkehr der Cardinäle in die Hauptstadt sobald nicht zu erwarten stehe. Dieser Schlag ins Gesicht fehlte gerade noch, um das Maß voll zu machen. Starres Erstaunen und dann ingrimmiges Hohnlachen war die Antwort des Ausschusses, die im ganzen Lande ein lautes Echo weckte! Endlich war die Bombe geplatzt: denn bis in seine feinsten Fäden war jetzt das Intriguengewebe bloßgelegt, welches im Concordat das uneinnehmbare Zwinguri des politischen und religiösen Absolutismus errichtet zu haben glaubt! Da konnte man denn freilich leicht das ganze Füllhorn parlamentarischer Freiheiten an eine Repräsentanz verschwenden, die ohne jeden Halt in der Luft schwebte. Einen sehr bedeutenden Theil seiner Befugnisse mußte ja dieser Reichsrath an die Delegationen, d. h. an den Absolutismus, einen andern an die autonomen Landtage, d. h. wieder an den Absolutismus abtreten. Die übrige Legislation aber wurde überhaupt nicht in Wien, sondern in Rom, also erst recht klerikal-absolutistisch besorgt!

Gleich einem elektrischen Schlage durchzuckte die Nachricht, daß das Régime Bach-Thun durch einen Shylockschein an den päpstlichen Stuhl den byzantinischen Despotismus noch über das Grab jenes Ministeriums hinaus habe verewigen wollen, Volk und Land! Das war denn doch wahrhaft unerhört, daß Cardinal Rauscher einem Staate, der, um zu leben, Königgrätz redressiren mußte, in aller Seelenruhe eine Anweisung präsentirte, kraft deren das Reich zum Selbstmorde verpflichtet sei! Andererseits verlor der Episkopat, dem Aufschäumen der öffentlichen Meinung gegenüber, so vollständig jede Haltung, wie Bileam, da sein Esel zu sprechen begann. Nie hat eine Prälatur so kopflos und schlotterig dagestanden, wie diese übermüthige Bischofsligue, sobald sie nicht mehr jedes freie Wort durch Polizei und Militär niederschlagen lassen konnte: es war ein jammervolles Zerrbild, diese Mischung von eigener Hülflosigkeit und von Prätensionen auf Staatsunkosten! Denn nicht Beust, der Episkopat selber hatte mit den Acten vom 28. September und 4. October die Lavine in Schuß gebracht. Der Ausschuß beschloß auf der Stelle, jetzt nicht länger auf Regierungsvorlagen zu warten, sondern sofort an die Ausarbeitung der drei confessionellen Gesetze zu gehen; zunächst nahm er ein Schulgesetz in Berathung, welches die Schule mit Ausnahme des Religionsunterrichts von jedem kirchlichen Einflusse emancipiren sollte. Leider beharrte der Ausschuß auch auf diesem Systeme, nachdem das Haus

ihm am 11. October den Antrag Mühlfeld's auf augenblickliche Cassirung des Concordats mit großer Majorität zugewiesen. Der wiener Gemeinderath, der schon am 30. August einstimmig eine Petition um Aufhebung des Concordats an das Abgeordnetenhaus gerichtet und am 30. September auf sein abermaliges Einschreiten wegen des Pädagogiums eine ausweichende Antwort von Hye hatte hinnehmen müssen, beschloß am 4. October in einer stürmischen Sitzung, unter dem unmittelbaren Eindrucke der Ausschußscene, mit allen Stimmen gegen Einen Pater, in einer Adresse an den Kaiser Klage zu führen über die „Verleumdungen", welche die Bischofsadresse sich gegen das Streben der Commune um Hebung des Unterrichts erlaubt. Schon am 8. October wurde die sehr derb abgefaßte Protestadresse mit gleicher Mehrheit unter frenetischem Beifalle des Saales und der Galerien, die zum Brechen gefüllt waren, genehmigt. Die Deputation, welche das Schriftstück am 14. October dem Kaiser übergab, erfreute sich einer sehr gnädigen Aufnahme, indem Se. Majestät ausdrücklich den Eifer der Gemeinde für Hebung des Volksschulwesens anerkannte. Damit war denn auch das Schicksal der Bischofsadresse entschieden, die ihre Erledigung durch ein kaiserliches Handschreiben vom 16. October an den Cardinal Rauscher fand. Der Monarch benachrichtigte die Kirchenfürsten, daß er ihre über den Kopf der Minister hinausgreifende Adresse „dem verantwortlichen Ministerium zugemittelt". Wenn er nun auch „den oberhirtlichen Eifer und die wohlmeinenden Absichten" der Prälaten anerkannte, so enthielt doch der Schluß des Documents eine derbe Lehre in den Worten: „Ich muß beklagen, daß die Bischöfe, anstatt nach meinem Wunsche die ernsten Bestrebungen der Regierung in den einschlagenden wichtigen Fragen zu unterstützen und deren so dringende Lösung im Geiste der Versöhnung und des Entgegenkommens zu fördern, es vorzogen, durch die Vorlage und Veröffentlichung einer die Gemüther tief aufregenden Adresse ihre Aufgabe zu erschweren in einem Zeitpunkte, in welchem, wie die Bischöfe selbst treffend bemerken, uns Eintracht so sehr noththut und es dringend geboten ist, die Anlässe zu Zwiespalt und Beschwerde nicht zu mehren." Tags darauf eröffnete Präsident Giskra die Sitzung des Abgeordnetenhauses mit einem Hinweise auf dies Schreiben als auf einen Beleg, wie alle Intriguen gegen den Constitutionalismus nicht zum Ziele führten und in Oesterreich nunmehr Gewissensfreiheit und religiöser Friede herrschen solle. Das Haus antwortete mit einem dreimaligen Hoch auf den Kaiser. Eine große Stadt des Reichs nach der andern folgte jetzt

dem Beispiele Wiens mit Petitionen an das Abgeordnetenhaus um Beseitigung des Concordats und mit Manifesten gegen die Fünfundzwanziger-Adresse; den Gemeinderäthen von Stadt und Land reihten sich die Individuen an, die in kleinen Orten Hunderte oder Tausende, in großen Städten aber auch Zehn-, ja in Wien Hunderttausende von Unterschriften mit leichter Mühe und in kürzester Frist zusammenbrachten. Die Gegenpetitionen, welche Meßner und Kleriker auf dem Lande und in den untersten Schichten der Stadtbevölkerungen hausirend sammelten, dienten nur zur handgreiflichen Illustration, wie ausschließend die Bildung und das gesammte Bürgerthum auf seiten der Anticoncordatsbewegung stehe. Was wollte es dagegen heißen, wenn auf den ultramontanen Petitionen lange Namenreihen von der Einen Hand des Pfarrers geschrieben und die ominösen drei Kreuze gewaltig in der Majorität waren, wenn arme Teufel von Landschulmeistern von ihren kirchlichen Vorgesetzten gepreßt wurden, wider die Beschlüsse des Lehrertags zu protestiren? Täppische Unschicklichkeiten kamen dazu, wie wenn Pater Greuter sich eine scharfe Reprimande des Abgeordnetenhauses zuzog und die von ihm übergebenen Petitionen retournirt bekam, weil darin die unziemlichsten Flegeleien gegen den Reichsrath enthalten, oder doch nur leicht mit Bleistift durchstrichen waren, sodaß sie vollkommen leserlich blieben und selbst die Entschuldigung des Uebersehens fortfiel! Oder wenn ein Kirchenfürst im Herrenhause die Curenden wieder mit nach Hause nehmen mußte, die seine Geistlichen, natürlich auf seinen Befehl, zu Gunsten des Concordats aufgesetzt und die er als Petitionen für den Vertrag mit Rom in den Reichsrath einzuschmuggeln gesucht, obschon sie in Form von Berichten an ihn selber, nicht an den Reichsrath adressirt waren! So nahm denn das Abgeordnetenhaus nach ganz kurzer Debatte schon am 23. und 26. October das Ehe- und das Schulgesetz an, die ihm der confessionelle Ausschuß vorgelegt und von denen ersteres das Eherecht des Franciscei-schen Bürgerlichen Gesetzbuchs und die weltlichen Ehegerichte mit Zuhülfenahme der Notheivilehe wiederherstellte, letzteres die Schule mit Ausnahme des Religionsunterrichts von der Kirche unabhängig machte. Die ausschließliche Oberhoheit, die das Concordat den Geistlichen über die Schule verliehen, wurde also jetzt auf eine bescheidene Theilnahme an den Schulaufsichtsbehörden beschränkt; das kanonische Eherecht aber und die geistlichen Ehegerichte, mit denen das Concordat die kaiserlichen Staaten beglückt, wurden einfach abgeschafft. Zugleich beauftragte das Haus mit 70 gegen 57 Stimmen den Ausschuß ein neues

Ehegesetz auf Grund der obligatorischen Civilehe auszuarbeiten. So mächtig war diese Strömung, daß auch das Herrenhaus am 6. November einen confessionellen Ausschuß zur Berathung der Ehe- und Schulgesetzentwürfe einsetzte, in den unter 15 Mitgliedern nur 5 Ultramontane gewählt wurden und in dem neben Rauscher der starre Josephiner Baron Lichtenfels saß.

Allerdings zeigte sich gerade in diesen Tagen auch, wie wenig die Concession, welche der Hof äußerlich dem Geiste der Zeit machen mußte, im Grunde mit seiner innern Gesinnung gemein hatte und wie weit eigentlich das Oesterreich des 19. Jahrhunderts davon entfernt war, mit den Ferdinandischen Traditionen seiner specifisch römischen Politik zu brechen. Auf einem Besuche in München hatte das Kaiserpaar am 30. Juni den Tod Maximilian's erfahren und infolge davon eine beabsichtigte Reise zur pariser Weltausstellung aufgegeben. Umgekehrt waren jetzt Napoleon und Eugenie (18. bis 23. August) nach Salzburg zum Rendezvous mit dem österreichischen Kaiserpaare gekommen. In der Begleitung Franz Joseph's befanden sich die Grafen Beust und Andrassy; denn letzterer nahm von vornherein die eifersüchtige Obsorge Ungarns für sein Interesse als Vorwand wahr, um sich auch in den auswärtigen Angelegenheiten eine Einsichtsnahme und einen directen Einfluß zu sichern, von denen man bald nicht mehr genau wußte, ob sie die Bedeutung des Reichskanzlers nicht gar überragten. Namentlich Andrassy war es, der in Salzburg jedes Eingehen auf die Andeutungen Napoleon's über ein gemeinsames feindseliges Verhalten gegen Deutschland hintertrieb, indem er neben dem unbedingten Friedensbedürfnisse der Monarchie noch die absolute Abneigung Ungarns gegen jeden Versuch, die alte Position Oesterreichs in Deutschland zurückzuerobern, scharf betonte. Dagegen kam eine Vereinbarung über eine conforme Haltung Frankreichs und Oesterreichs im Orient zu Stande. Baron Beust war bekanntlich bereits im Mai von seinen philhellenischen Velleitäten zurückgetreten, Frankreich dagegen schloß sich noch am 30. October einer russischen Depesche an, der auch Preußen und Italien zugestimmt hatten und welche den Sultan zur Strafe für „sein geringes Entgegenkommen" gegen die griechenfreundlichen Rathschläge der Mächte mit Entziehung der „moralischen Unterstützung" bedrohte. Aber schon am 6. November übergab Hr. von Bourée in Konstantinopel eine zweite Note, in welcher Frankreich sich mit der ablehnenden Antwort der Pforte zufrieden erklärte, während die officiöse pariser Presse sich bemühte, die Theilnahme Frank-

reichs an jener Collectivnote, Oesterreich und dem salzburger Einverständnisse gegenüber, zu entschuldigen. So war denn die Schwenkung des Tuileriencabinets von Rußland zu Oesterreich im Orient vollzogen, das seinerseits durch die Enthaltung von der Octobernote das Einvernehmen mit England consolidirt. Befestigt wurden die guten Beziehungen zu Frankreich noch durch den Gegenbesuch des Kaisers in Paris, welcher die Erwiderung auf die salzburger, zunächst dem Tode Maximilian's geltende Condolenzvisite bildete. Franz Joseph, der wiederum in Begleitung Beust's und Andrassy's reiste, während die Kaiserin in interessanten Umständen zurückblieb, traf unterwegs auf der Station Oos bei Baden-Baden zum ersten male nach dem Kriege mit seinem Oheim, dem Könige Wilhelm von Preußen, zusammen, sodaß auch nach dieser Seite hin, wenigstens äußerlich, ein versöhnlicher Abschluß herbeigeführt war. In Paris ward der Kaiser während seines ganzen Aufenthalts vom 23. October bis 2. November mit demonstrativen Sympathien vom Hofe wie vom Volke begrüßt. Auch wurde von dort aus am 31. October Baron Hübner seines Botschafterpostens in Rom enthoben und Graf Crivelli zu seinem Nachfolger ernannt. Der Graf, bisher Gesandter in Madrid, wurde von Beust nach Paris berufen; die Augen des Reichskanzlers waren auf ihn gefallen, weil der steinreiche lombardische Grande für einen frommen Katholiken, aber auch für einen guten Oesterreicher galt und zugleich in Rom wie in der wiener Hofburg persona gratissima war. Nicht ohne Widerstreben nahm Crivelli die Mission entgegen, mit der Römischen Curie ernsthafte Verhandlungen wegen Revision des Concordats anzuknüpfen; und jetzt mochte Beust hoffen, wenn nicht ein greifbares Resultat, so doch den kaum minder werthvollen Beweis zu erzielen, daß der Jesuitenpartei gegenüber selbst die Bemühungen der ehrlichsten Patrioten und aufrichtigsten Katholiken scheitern müßten, das Gewissen des Kaisers daher entlastet sei, wenn er aus eigener Initiative thue, was das Wohl des Staats nicht länger aufzuschieben gestatte. Daß freilich Crivelli zwar nach Rom gehen, dort aber sofort mit allem Eifer gegen den, der ihn gesendet, Partei ergreifen werde, davon scheint Beust keine Ahnung gehabt zu haben. Ist doch sein eigenes ganzes Verhalten in der römischen Frage auch nur ein lauerndes Abwarten, voll Furcht, sich selbst zu compromittiren! Denn wie er im December 1866 bei dem Abmarsche der Franzosen aus Rom eine Corvette nach Civita-Vecchia schickte, die ihn bei Napoleon in den bösen Verdacht brachte, den Papst zur Flucht anspornen zu

wollen, so reclamirte das Rothbuch später auch einen Theil der Lorbern von Mentana für Oesterreich! Um zu wissen, was das heißt, muß man sich erinnern, daß drei Tage nach Franz Joseph's Ankunft in Paris die zweite römische Expedition zu Toulon in See stach und einen Tag nach der Abreise des Kaisers de Failly mit den Chassepots seine „Wunder" an den Körpern der fast wehrlosen Garibaldiner verrichtete! Also, mit oder gegen Frankreich — Rom war und blieb der Leitstern der österreichischen Politik trotz alledem und alledem!

Indessen war die Concordatsbewegung vorläufig während der Abwesenheit des Kaisers einer Art von Abschluß zugeführt, indem am 1. November der wiener Gemeinderath seine Beschlüsse bezüglich der Lehrerfortbildungsanstalt dahin modificirte, daß dem Staate die Oberaufsicht zufiel, welche nach dem Concordat die Kirche üben sollte, und der Cultusminister dieses Compromiß acceptirte. Es kam nun freilich alles darauf an, wie der Staat dieses Recht üben werde, und solange er selbst noch in den Banden des Concordats lag, war eben nichts gebessert. Principiell also wenigstens das Verhältniß des Staats zur Kirche sofort umzugestalten, mußte jetzt eine Hauptsorge des Abgeordnetenhauses bei der Revision der Verfassung sein, die es mittlerweile ernstlich in Angriff genommen. Der Reichsrath durfte nicht vergessen, wie seine Hauptwaffe zur gedeihlichen Lösung der Freiheitsfragen eben in dem dringenden Bedürfnisse der Regierung lag, den Ausgleich mit Ungarn sanctionirt zu erhalten; vorher noch mußten daher mindestens die in den confessionellen Gesetzen enthaltenen Grundsätze festgestellt werden, sodaß jene später als die bloße praktische Durchführung dieser letztern reclamirt werden konnten. Das Februarpatent, das sich selbst nur als ein „Gesetz über die Reichsvertretung" gab, sollte mithin bei der Umänderung, die der Ausgleich nothwendig gemacht, in eine wirkliche ernsthafte Verfassung verwandelt werden. Eine ganz leichte Aufgabe war das nicht. Doch spielten bei der Opposition, die zu überwinden war und die in vielen Hauptpunkten siegreich blieb, nicht sowol der Hof und die aristokratischen Elemente die erste Rolle, als vielmehr die nationalen Factoren, die man unter Leitung der Klerikalen und Feudalen von oben her nur gewähren zu lassen brauchte, damit sie im Vereine mit den Autonomiegelüsten der einzelnen Provinzen und mit dem Mangel jedes echten Staatsbewußtseins den Versuch zu Falle brachten, aus dem Reichsrathe ein echtes Vollparlament nach dem Zuschnitte des ungarischen Reichstags zu machen. Das waren mit zwei Worten die Motive, aus denen wir

Polen, Tiroler und Slowenen immer und unbedingt gleich einer festgeschlossenen Phalanx auf seiten der Reaction finden, nicht nur insoweit es sich darum handelt, dem parlamentarischen Princip das föderalistische zu substituiren und die Competenz der Landtage auf Kosten des Reichsraths in jeder Weise zu erweitern, obschon von einem verantwortlichen Gouvernement natürlich nur dem Abgeordnetenhause gegenüber die Rede sein konnte; sondern auch wo es galt, dem Geiste der Aufklärung und der Freiheit auf kirchlichem Gebiete Rechnung zu tragen, weil bei den Nationalen und Klerikalen in Oesterreich stets das Sprichwort gilt, wonach eine Hand die andere wäscht. Bei den Polen freilich machten sich zwei Strömungen geltend. Die eine, die sogenannte krakauer, bewegte sich ganz im Bette der zopfigsten Reaction, wie sie durch die im Fahrwasser der böhmischen Hochtories und Hochkirchler segelnden polnischen Herrenhaus-Magnaten, die Fürsten Jablonowski, Sapieha, Sanguszko, repräsentirt ward, die sich mit einziger Ausnahme des Grafen Alfred Potocki und des Fürsten Konstantin Czartoryski (letzterer war durch Beust ins Herrenhaus berufen) als alte Garde des Concordats formirt hatten. Im Abgeordnetenhause stand an der Spitze dieser krakauer Clique, welche ihre Verbindung mit den gleichgesinnten Peers durch den Volksvertreter Grafen Adam Potocki, einen Römling vom reinsten Kaliber, unterhielt, der dreiundvierzigjährige krakauer Advocat Zyblikiewicz, der schon als Sachwalter vieler hoher Herrschaften mit ihnen in Ein Horn blasen mußte. Seine Popularität bei seinen Landsleuten verdankt er seinen Bemühungen, der polnischen Sprache in Galizien als Gerichtssprache Eingang zu verschaffen. Seine Physiognomie spiegelt in auffallender Weise heftige Leidenschaften wider; auch ist er ein wahrer Percy Heißsporn, stets bereit, jede abfällige Kritik seiner politischen Thätigkeit mit einer Herausforderung zu ahnden. Ihm gegenüber stand nun als Führer der liberalen und Verfassungspartei, der sogenannten lemberger Fraction, der ruhige, besonnene Vicepräsident des Unterhauses, Ziemialkowski, Rechtsconsulent bei der lemberger Filiale der Creditanstalt. Ein erbitterter Feind der Pfaffenwirthschaft, konnte der einundfunfzigjährige Mann dreist behaupten, daß sein Leben Ein langes Martyrium; dennoch haben die Junker und ihre Söldner ihn oft genug bei der Masse mit Erfolg als Verräther denuncirt. Schon mit 27 Jahren wurde er eingezogen und nach vierthalbjähriger Untersuchung zum Tode verurtheilt, dann wieder nach Auflösung des kremsierer Reichstags, dessen Mitglied er gewesen, in Tirol internirt. Auch nach seiner Rück-

kehr in die Heimat wurde er zur Ausübung der Advocatur nicht zugelassen und 1863 aufs neue kriegsrechtlich wegen Unterstützung des Aufstandes in Congreßpolen mit drei Jahren Festungshaft bestraft. Ziemialkowski ist ein mehr als ebenbürtiger Gegner Zyblikiewicz', allein im polnischen Club hate die krakauer Coterie die Majorität, und bei der eisernen Parteidisciplin mußten also sämmtliche 38 Stimmen der galizischen Deputation, mit Ausnahme des Einen nicht polonisirten Ruthenen, in die Wagschale der kirchlichen und staatlichen Reaction fallen.

Die Regierung hatte sich wohlweislich damit begnügt, in ihrer Vorlage wegen Revision der Februarverfassung lediglich die Abänderungen zu bezeichnen, die der Ausgleich nothwendig gemacht. Der Verfassungsausschuß aber legte dem Plenum vier Staatsgrundgesetze vor, welche das Februarstatut zu einer ernsthaften Charte ergänzen sollten; es war bei dieser Methode die Befürchtung mit im Spiele, daß jene Zweidrittelmajorität, welche für jede Modification des Februarpatents nothwendig war, sich nur so weit erzielen lassen werde, als die Rücksicht auf Ungarn eine Pression übe. Die Debatte über die neuen Staatsgrundgesetze wurde denn auch am 5. October damit eröffnet, daß das Abgeordnetenhaus den Antrag der föderalistisch-klerikalen Opposition, es solle die Bestimmung der Februarverfassung wegen der Zweidrittelmajorität auch auf die Annahme dieser Gesetze Anwendung finden, mit Zweidrittelmajorität verwarf. Bereits am 10. October waren alle vier Gesetze im Unterhause, den Ausschußvorlagen conform, votirt; gleichzeitig wurde auch eine provisorische Regelung der Wehrpflicht bis zur Vereinbarung des definitiven Wehrgesetzes mit Ungarn und der Krone angenommen. Damit war die Belcredi'sche Octroyirung vom December 1866 definitiv beseitigt und vorläufig das alte Heeres- und Ergänzungsgesetz wiederhergestellt, allerdings mit durchgreifenden Abänderungen, die dasselbe der allgemeinen Wehrpflicht näher brachten, jedoch mit Beibehaltung der Stellvertretung und des Loskaufsrechts. Von den vier Staatsgrundgesetzen enthielt das erste „über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger" die landläufigen sogenannten Grundrechte, wahrscheinlich so benannt, weil jede Regierung es als ihre Hauptaufgabe zu betrachten pflegt, sie zu Grunde zu richten. Hier hatten indessen diese Grundrechte doch noch die specielle und praktische Bedeutung, eine ganze Reihe von Principien zu proclamiren, deren spätere Ausführung Bresche in das Concordat legen mußte. Die Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze

war z. B. eine Infraction des 14. Concordatsartikels, der die Immunität der Bischöfe feststellte; desgleichen stand es mit jenem Vertrage in offenem Widerspruche, wenn der Gesetzgebung ausdrücklich die Befugniß vindicirt wurde, das Recht der Erwerbung von Liegenschaften für die Todte Hand zu beschränken. Dasselbe galt von den folgenden Bestimmungen: „Die volle Glaubens- und Gewissensfreiheit ist jedermann gewährleistet; der Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte ist von dem Religionsbekenntnisse unabhängig; niemand kann zu einer kirchlichen Handlung oder zur Theilnahme an einer kirchlichen Feier gezwungen werden; die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei; Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu errichten und daran zu unterrichten, ist jeder Staatsbürger berechtigt, der gesetzlich seine Befähigung nachgewiesen; für den Religionsunterricht ist von der betreffenden Kirche Sorge zu tragen; dem Staate steht rücksichtlich des gesammten Unterrichts- und Erziehungswesens die oberste Leitung und Aufsicht zu." Lauter Dinge, die theils mit dem Wortlaute des Concordats, theils mit der ultramontanen Praxis, namentlich mit der Glaubenseinheit in Tirol, wie Belcredi sie wiederhergestellt, im schroffsten Widerspruche standen. Freilich wurde die Möglichkeit einer gründlichen Reform zugleich abgeschnitten durch den ominösen Art. 15: „Jede gesetzlich anerkannte Kirche bleibt im Besitze und Genusse ihrer für Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds." Endlich wurde die Gleichberechtigung aller Volksstämme in Cisleithanien verkündet und für alle deutsch-slawischen Länder der Grundsatz aufgestellt, daß „ohne Anwendung eines Zwangs zur Erlernung einer zweiten Sprache jede Nationalität die erforderlichen Mittel zur Ausbildung ihrer Sprache erhalte". Damit war denn von vornherein eine ähnliche Suprematie des deutschen Elements in Cisleithanien, wie das ungarische sie drüben durch die ausgedehnteste und nachdrücklichste Magyarisirung erwarb, abgeschnitten. Der Dualismus, insofern darunter eine gleichartige Einrichtung und politische Gleichberechtigung beider Reichshälften verstanden wird, ward im Keime erstickt und ihm die Verlegung des Schwerpunktes nach Osten substituirt; die föderalistisch zersetzten Erblande, wo das Slowenenthum genau so viel galt wie das deutsche Culturelement, konnten nur noch um Pest gravitiren, nimmermehr aber die Parität mit einem Reiche behaupten, wo sich jede Nationalität unbedingt der Oberherrlichkeit des politisch bedeutendsten Stammes, der staatenbildenden Kraft des Magyarenthums, unterordnen mußte. Auch das zweite Staats-

grundgesetz über die richterliche Gewalt riß ein Loch ins Concordat, indem das Princip der geistlichen Ehegerichte beseitigt ward durch die Bestimmungen: „Alle Gerichtsbarkeit im Staate wird im Namen des Kaisers ausgeübt; die Urtheile und Erkenntnisse werden in seinem Namen ausgefertigt; die Richter werden vom Kaiser definitiv und auf Lebensdauer ernannt.“ Für die Unabhängigkeit der Magistratur wurden die üblichen Vorkehrungen getroffen; dagegen ward eine „Regelung“ des in Oesterreich vom Souverän immer noch beanspruchten „Rechts“, die Einleitung einer Untersuchung zu verbieten oder einen Strafproceß niederzuschlagen, nur in Aussicht gestellt. Ebenso bleibt die Cognition über gehörig kundgemachte Gesetze den Gerichten entzogen; nur die Gültigkeit von Verordnungen zu prüfen steht ihnen zu. Richter wie Beamte müssen nach dem dritten Staatsgrundgesetze über die Vollzugsgewalt unverbrüchliche Beobachtung der Staatsgrundgesetze schwören; der Kaiser leistet bei seinem Regierungsantritt ein eidliches Gelöbniß vor beiden Häusern des Reichsraths auf die Verfassung; doch ist die Idee, auch Franz Joseph I. diesen Schwur abzunehmen, noch nicht einmal in Anregung gekommen! Zu Handels- und zu solchen Staatsverträgen, die das Reich, dessen Theile oder einzelne Bürger belasten, ist die Zustimmung des Reichsraths erforderlich. Alle Staatsdiener sind innerhalb ihres Wirkungskreises für die Beobachtung der Verfassung verantwortlich und haften civilrechtlich für die Rechtsverletzungen, die sie durch pflichtwidrige Verfügungen veranlassen. Das vierte Staatsgrundgesetz endlich institutirt in Wien ein Reichsgericht, dessen Präsidenten und Vicepräsidenten der Kaiser selbständig ernennt, während er die zwölf Mitglieder aus je sechs Ternavorschlägen der beiden Häuser auswählt. Es ist dies ein Competenzgerichtshof, dem die endgültige Entscheidung zusteht bei Conflicten zwischen Gerichts- und Verwaltungsbehörden über ihre Competenz bei Austragung einer Streitfrage; zwischen den Landesvertretungen und obersten Regierungsbehörden; zwischen den autonomen Landesorganen verschiedener Länder; ferner über Ansprüche einzelner Länder an das Reich und umgekehrt, sowie von Einzelnen an Communitäten, wenn der ordentliche Rechtsweg nicht zulässig ist; endlich über Beschwerden von Staatsbürgern wegen Verletzung ihrer verfassungsmäßigen Rechte.

Gleichzeitig war am 16. und 17. October die Debatte über die Revision der Februarverfassung im Abgeordnetenhause vor sich gegangen und das modificirte Statut mit 119 Stimmen gegen die 46 der Polen, Tiroler und Slowenen angenommen worden. In freiheitlicher

Richtung war allerdings auch hierbei durchgesetzt, daß der Reichsrath auf dem Papiere alle Privilegien des ungarischen Parlaments besaß. In vollster und unbeschränktester Weise wurde dem Reichsrathe das jährliche Steuer- und Rekrutenbewilligungsrecht zugesprochen; auch, mit Rücksicht auf die Lücke, die Graf Bismarck in der preußischen Verfassung entdeckt, klar festgesetzt, daß überall, wo zwischen den Geld- und Menschenvotirungen beider Häuser ein Unterschied stattfände, die niedere Ziffer als bewilligt zu gelten habe, da in Oesterreich das Herrenhaus den Etat im Detail durchberäth. Allein was war damit gewonnen, wenn einerseits das Abgeordnetenhaus, wie wir oft geschildert, ein wahrer Wechselbalg von einer Volksvertretung blieb, wie Schmerling es mit der ausdrücklichen Intention, dessen Zusammensetzung stets von dem Willen des Hofes abhängig zu erhalten, ins Leben gerufen? und wenn andererseits die Nationalen dafür sorgten, daß dies Zerrbild einer Kammer in Betreff seiner Machtsphäre noch weit unter das Maß dessen herabgedrückt ward, was ihr der Vater der Februarverfassung seinerzeit zugesprochen? So ward der Dualismus, die Parität der Erblande mit Ungarn von vornherein auf staatlichem Gebiete noch viel ärger als auf nationalem zur Lüge gestempelt. Während in Ungarn die strammste Centralisation in parlamentarischem Gewande siegte, ward die Schöpfung Schmerling's, nachdem sie für den Gesammtstaat zerstört war, für Cisleithanien noch ein gut Stück Weges föderalistisch zurückgeschraubt, sodaß sie ihre Blöße nur nothdürftig mit den Lappen des Scheinconstitutionalismus decken konnte. Die Polen, welche gegen die Staatsgrundgesetze nur gesprochen und gestimmt, legten sich nämlich hier ganz anders ins Zeug und drohten stets, den Reichsrath zu verlassen, wenn nicht jeder ihrer Wünsche sofort erfüllt ward. So ward denn die Revision der Verfassung zugleich ein regelrechter autonomistischer Zersetzungsproceß, und die Deutsch-Oesterreicher, denen erst die Magyaren aufgespielt, mußten jetzt tanzen wie die Polen pfiffen — nach dem Csardas die Mazurka! Nur aus Rücksicht auf das Publikum draußen wurden daher überhaupt Anträge eingebracht, den Reichsrath aus einer complicirten Interessenvertretung und Landtagsdelegation in eine echte, aus unmittelbaren Kopfzahlwahlen hervorgehende Volksrepräsentanz zu verwandeln. Ja, selbst die bloße Erhöhung der Deputirtenziffer mußte unterbleiben, weil für die Vertheilung der neuen Sitze im Abgeordnetenhause das Votum der Landtage nothwendig gewesen wäre, das einzuholen allerdings seine bedenkliche Seite hatte. Mit vollem Rechte ertheilte „Napló" den

Deutsch-Oesterreichern den Rath: gebt Galizien so frei, wie wir es mit Kroatien gethan, und cassirt die übrigen Landtage, wie wir es mit dem siebenbürger gemacht haben, denn „euere Landtage sind zu viel für Nationalitäten und zu wenig für Nationen". Sehr wahr, nur absolut unausführbar, da bis zu diesem Punkte, von den Polen und dem Hofe ganz abgesehen, nicht einmal die Autonomisten von Steiermark und Oberösterreich, geschweige denn die Böhmen und Mährer mitgegangen wären! Nach wie vor also steht neben dem 420 Köpfe starken, aus directen allgemeinen Wahlen entsprossenen pester ein wiener Abgeordnetenhaus, das der complicirtesten Gruppenwahl seinen Ursprung verdankt, zu einem Viertel de jure aus Großgrundbesitzern bestehen muß, nur aus Landtagsdelegationen zusammengesetzt ist und im äußersten Falle 203 Deputirte zählen wird, wenn einmal die Czechen und Welschtiroler es mit ihrer Anwesenheit beehren! Das war die Erbschaft Schmerling's: bedeutend verballhornt aber wurde dieselbe noch dadurch, daß unter der Drohung der Polen, den Reichsrath zu verlassen, was selbstverständlich das Signal zum Aufbruch auch der Slowenen und Tiroler gewesen wäre, das Haus in eine durchgreifende Beschränkung der parlamentarischen Competenz willigen mußte. Während das Februarstatut kurzweg dem Reichsrath alles überwies, was nicht in den Landesordnungen „ausdrücklich" den, mit sehr magern Rechten ausgestatteten Landtagen vorbehalten war, verstand die revidirte Verfassung sich zu dem entgegengesetzten Modus, in 14 Punkten die vor das reichsräthliche Forum gehörigen Angelegenheiten taxativ und bis ins kleinste Detail aufzuzählen, während alle hier nicht „ausdrücklich" vorbehaltenen Gegenstände den Landtagen verblieben. Der radicale Umschwung zu Gunsten des Föderalismus liegt auf der Hand. Vollends aber wurde dem Dualismus, insofern derselbe ein paritätisches Verhältniß zwischen beiden Reichshälften voraussetzte, der Boden entzogen, als die Polen auch in der Regierungsvorlage zum Delegationsgesetze derjenigen Zusammensetzung der betreffenden Körperschaft, welche in den Concessionen des Reichskanzlers für Beschickung des Reichsraths von seiten des galizischen Landtags den Hauptpunkt bildete, den unbedingten Triumph sicherten. In die ungarische Delegation entsandte nicht nur das Abgeordnetenhaus seine 40 Mitglieder durch unbeschränkte Wahl des vollen Hauses aus dem Plenum, ohne jede Nationalitätsrücksicht; es war auch das Verhältniß der 20 Magnaten zu den 40 Deputirten ein solches, daß die ganze Delegation in allen Fragen, wo die Stellung Ungarns zu den Erblanden zur Sprache kam, als

Ein compactes Ganzes gelten konnte. Es braucht nicht erst auseinandergesetzt zu werden, daß in der reichsräthlichen Delegation die Stellung der Deputirten zu den Peers eine wesentlich andere war. Nun aber wurde durch die Annahme des Delegationsgesetzes (12.—20. November) auch noch das Contingent des Abgeordnetenhauses dermaßen föderalistisch zerfetzt und zerzupft, daß es vollends lächerlich war, von Parität beider Körperschaften zu sprechen. Die Wahl wurde nämlich dem Plenum vollständig entzogen und jede Landtagsdeputation wählte für sich aus ihrer Mitte: Böhmen 10, Galizien 7, Mähren 4, Niederösterreich 3, Oberösterreich, Steiermark, Tirol je 2 Delegirte, jede der andern 10 Landtagsdeputationen je Einen Delegirten aus ihrer Mitte! Hier war der Föderalismus bis zur Caricatur getrieben; denn für Vorarlberg, Triest, Görz und Istrien bildeten nun immer je 2 Reichsrathsabgeordnete ein Wahlcollegium für die Delegation. Um nicht geradezu der Lächerlichkeit zu verfallen, machte man dem gesunden Menschenverstande der Form wegen die Concession, daß jede Wahlkörperschaft auch aus dem Plenum wählen dürfe, damit diese viermal zwei Mann hoch wenigstens immer ihre beiden Stimmen Einem aus einer der andern drei Landtagsdeputationen geben könnten, die beiden Vorarlberger einem der zwei Istrianer und so fort vice versa. Zu seiner vollen Wirkung wird dieser absurde Gruppenmodus erst kommen, wenn einmal in den Vertretungen Böhmens und Mährens die Czechen die Majorität haben, sodaß diese zwei Landtagsgruppen allein 14 föderalistische Slawen entsenden, zu denen noch 7 Polen, 2 schwarze Czechen aus Tirol und dann wol noch so mancherlei Succurs aus der Bukowina, Krain, Dalmatien und dem Küstenlande sich gesellen.

Mittlerweile war auch das Herrenhaus am 30. October in die Berathung der neuen Staatsgrundgesetze eingetreten. Dieselbe ließ sich friedlich an; dennoch fand Beust es nothwendig, am 25. November einen zeiten Pairsschub von 21 Mitgliedern vorzunehmen, um einerseits den feudal-klerikalen Elementen ein neues Gegengewicht zu verleihen, andererseits die gouvernementale Partei so weit zu stärken, daß — gegenüber der bisherigen zwar verfassungstreuen, aber starr centralistischen Majorität — die zur Verfassungsrevision in dualistischem Sinne nothwendige Zweidrittelmehrheit erzielt wurde. Die Auswahl war diesmal sorgfältiger getroffen als im Frühjahre. Bei dem wiener Bürgermeister Zelinka, dem Professor Rokitansky, bei mehrern großen Eisen- und andern Industriellen konnte weder die Freisinnigkeit echten

Bürgerthums, noch die tiefe Antipathie gegen das Concordat zweifelhaft sein, welche letztere übrigens das gebildete Beamtenthum unter Schmerling's und Lichtenfels' Führung vollauf theilte. Bei den paar neuen „Herren", die — wie der Fürst von Hohenlohe — zugleich die obersten Chargen im persönlichen Hofdienste bekleideten, war wenigstens vorauszusetzen, daß sie weder den Centralismus, noch die Reaction, noch die ultramontane Gesinnung bis zu einem Punkte treiben würden, wo sie in offenen Widerspruch mit dem allerhöchsten Willen gerathen mußten; dann aber waren auch gerade sie die besten Werber für die Regierungspolitik unter ihren Standesgenossen, weil ihr Beitritt allen die augenscheinliche Gewähr bot, daß dieselbe mit den Anschauungen des Monarchen zusammenfiel. Wie nothwendig die Maßregel gewesen, zeigte sich drei Tage darauf, als bei der Berathung über die Grundrechte, die so vielfach ins Concordat einschnitten, die Bischöfe und Hochtories nicht mehr erschienen und sich von da ab überhaupt mit Ostentation und in corpore von den Sitzungen des Hauses fern hielten. Am 2. December waren die vier Staatsgrundgesetze, das Delegationsgesetz und die revidirte Februarverfassung angenommen. Doch waren einige wesentliche Modificationen an den Beschlüssen des Unterhauses vorgenommen: bei den Grundrechten in illiberalem Sinne durch Beschränkung der Garantien für die elementaren Freiheiten; bei der Verfassung in centralistischem Sinne durch Erweiterung des reichsräthlichen Competenzkreises. Am 7. December stimmte das Abgeordnetenhaus diesen Abänderungen zu, nur beharrte es auf dem absoluten Schutze des Briefgeheimnisses, außer im Falle eines wirklichen Kriegs, und auf der Verwerfung des Amendements, welches das gesammte höhere und niedere Unterrichtswesen der reichsräthlichen Legislation unterordnete. Am 13. December fügte sich dann auch das Herrenhaus, und somit gehören nunmehr vor das Forum des Reichsraths: Staatsverträge, Rekrutenbewilligung, Staatshaushalt nebst Steuervotirung, Geld- und Communicationswesen, Bank- und Gewerbegesetzgebung, Medicinal-, Heimatsrecht- und Fremdenpolizeilegislation; Gesetzgebung über confessionelle Verhältnisse, Vereins- und Versammlungsrecht sowie über die Presse; die Feststellung der Unterrichtsgrundsätze für die Volksschulen und Gymnasien, sowie die Gesetzgebung über die Universitäten; die Straf- und Civilgesetzgebung, mit Ausschluß der Gesetzgebung über die innere Einrichtung der Grundbücher; Handels-, Wechsel-, See-, Berg- und Lehnrecht — die Zuweisung der Legislation über die Hypothekenbücher und die Propinationsrechte an die Landtage war

ein besonderes Zugeständniß an den polnischen Grundbesitz — die Grundzüge für die Organisation der Verwaltungs- und Gerichtsbehörden; alle Gesetze zur Durchführung der Staatsgrundgesetze; Gesetzgebung über Gegenstände, die sich auf Verhältnisse einzelner Kronländer zueinander beziehen; Gesetzgebung bezüglich der Behandlungsform der gemeinsamen Angelegenheiten. Dagegen blieb den Delegationen: Auswärtiges mit Einschluß der diplomatischen und commerziellen Repräsentanz im Auslande nebst Verfügungen in Betreff internationaler Verträge, welche letztere selber jedoch beide Parlamente sanctioniren — Armee und Marine mit Ausschluß der Rekrutenbewilligung und Wehrgesetzgebung, die vor den Reichstag und Reichsrath gehören — das Finanzwesen und Budget dieser gemeinsamen Ausgaben. Außerdem sollen nicht gemeinsam verwaltet, aber nach gleichen, von Zeit zu Zeit zu vereinbarenden Grundsätzen behandelt werden: die commerziellen Sachen und die Zollgesetzgebung; die Legislation über die indirecten Abgaben, die mit der industriellen Production in enger Verbindung stehen; Münzwesen und Geldfuß; Feststellung des Wehrsystems; Eisenbahnen, die beide Reichshälften durchschneiden. Der ganze Rest gehört der Landtags-„Autonomie"!

Während dem verfassungsmäßigen Leben in den Erblanden solchergestalt eine neue Basis bereitet ward, hatte dasselbe in Ungarn bereits wieder festen Boden gefaßt. Wohl fehlte es nach wie vor nicht an radicalen Agitationen, aber so hoch hatte die öffentliche Meinung das Ministerium Andrassy auf den Schild erhoben, daß es all dieser Herausforderungen mit Leichtigkeit Herr ward. Am 1. August hatte die Regierung die Genugthuung, den Emigrantengeneral Perczel zu Zala-Egerszeg ins Unterhaus wählen zu sehen, wo er nachher seinen Platz unter den Deakisten einnahm. Freilich wurde an demselben Tage in Waizen Kossuth zum Deputirten ernannt, obschon er die Rückkehr ins Vaterland verschmähte, um den Eid der Treue nicht leisten zu müssen; allein es war eine eclatante Minoritätswahl, von 3800 Wählern waren blos 200 erschienen, die übrigen hatten sich der Candidatur des Exgouverneurs gegenüber mit Stimmenthaltung begnügt. Einen schweren Schlag versetzte dann Kossuth selbst seinem Ansehen, als er am 25. August in den Blättern der Linken ein Sendschreiben veröffentlichte, worin er nicht nur die waizener Wahl ablehnte, sondern den bei dem wüthenden Hasse der Magyaren gegen Rußland fast unbegreiflichen Fehler beging, gegen die herrschende Russenfeindschaft zu polemisiren und seine Landsleute nach Art der slawischen Moskau-

pilger auf den Zaren als ihren Erlöser zu verweisen. Es war das eine Ergänzung zu dem Vorschlage, Ungarn an die Spitze einer Donauconföderation zu bringen, den Kossuth schon sechs Jahre früher gemacht. Für die Ungarn aber war dieses Anrufen moskowitischer Protection ein Schlag ins Gesicht; die Stephanskrone dem Zaren zu präsentiren und Ungarn in einer panslawistischen Sündflut aufgehen zu lassen, das war ein Vorschlag, den man selbst von einem Kossuth nicht geduldig hinnahm! Dazu kam am 15. September Türr aus dem Auslande zurück und sprach sich gelegentlich eines imposanten Fackelzugs, mit dem man ihn in Pest empfing, mit großer Entschiedenheit für die Regierung sowie zu Gunsten des Ausgleichs aus. Da hatten denn auch die waizener Bürger wieder Courage bekommen und wählten am 17. October mit großer Majorität, den Kossuth'schen Wühlereien zum Trotze, einen Deakisten ins Parlament. In den Comitaten spukte wol auch noch hier und da der Geist des Widerstandes; doch die Leichtigkeit, mit der das Ministerium desselben Herr ward, führte nur zu seiner Befestigung. Zunächst erneuerte das heveser Comitat seine Opposition gegen Regierung und Reichstag, sodaß Baron Wenckheim Mitte October dasselbe auflöste und einen königlichen Commissar zur Uebernahme der Verwaltung nach Erlau schickte. In dem Reichstage, der am 30. September wieder zusammengetreten war, beantragte Tisza allerdings deswegen ein Mistrauensvotum gegen das Ministerium, das Graf Almassy Sandor geradezu in Anklagestand versetzt wissen wollte. Aber nach einer achttägigen Debatte, in der nicht nur Eötvös und Deak für den Minister des Innern Partei ergriffen, sondern auch die gewesenen Emigranten Pulszky und Perczel mit großer Entschlossenheit gegen die Fortdauer der alten Comitatswirthschaft auftraten, wurde dem Cabinet am 6. November ein Vertrauensvotum mit allen gegen 80 Stimmen ertheilt. Uebrigens war in diesen und ähnlichen Fällen gerade der Beistand der heimkehrenden Flüchtlinge für die Deak-Partei nicht gering zu veranschlagen. An Bildung dem Comitatsadel, aus dessen Mitte sie hervorgegangen, durchaus nicht überlegen, hatten sie sich denn doch den Wind draußen genugsam um die Nase wehen lassen, um auf das landesübliche „Extra Hungariam non est vita" nur noch cum grano salis zu schwören; und andererseits nahmen die kernmagyarischen Landjunker, wohl oder übel, von den Märtyrern des 1848er Jahres wol auch die Bemerkung hin, die sie selbst einem Deak kaum verziehen hätten, daß in Ungarn doch nicht alles seit Arpad's Zeiten so unübertrefflich gut bestellt gewesen. So konnte denn auch aus Erlau der königliche

Commissar schon am 27. November wieder abberufen und der constitutionelle Beamtenstatus des heveser Comitats wiederhergestellt werden. Eine ähnliche Differenz mit dem pester Comitat wurde am 4. November dadurch ausgeglichen, daß dasselbe sich auf die bloße Drohung mit Entsendung eines königlichen Commissars dem Willen der Regierung fügte und nur im Wege der Beschwerde bei dem Landtage einzuschreiten beschloß; in Pest wie in Erlau mußte aus den Protokollen der Generalcongregation das Actenfascikel, welches die verfassungswidrigen Resolutionen enthielt, entfernt werden. Ein neuer Sieg der Regierung war es, daß das Unterhaus am 18. November ihr Verlangen, die gerichtliche Verfolgung des Abgeordneten Böszörmenyi von der äußersten Linken zu gestatten, mit 183 gegen 88 Stimmen bewilligte; und als nun vollends die pester Jury den Deputirten, weil er in seinem Blatte die letzten Kossuth'schen Brandbriefe abgedruckt, zu einer sehr harten Strafe verurtheilte, konnte dieser laute Protest des hauptstädtischen Bürgerthums gegen die Wühlereien des Exgouverneurs auch von dem Bundschuhadel der Comitate nicht länger überhört werden. So wurde denn das freundschaftliche Verhältniß zwischen Ministerium und Volksvertretung auch dadurch nicht gestört, daß am 7. December Perczel die Regierung wegen der Zulässigkeit einer eigenen ungarischen Honvedarmee interpellirte und sich mit Andrassy's ausweichender Antwort keineswegs befriedigt erklärte. Im Gegentheil, auch wo die Emigration in Opposition mit dem Cabinet trat, mußte sie demselben doch — schon durch die kosmopolitischen Ideen, die sie aus der Verbannung mitbrachte — manche seiner wichtigsten Aufgaben, die mit den stockmagyarischen Anschauungen schwer zu vereinbaren waren, wesentlich erleichtern; und andererseits, auch wenn sie noch so radical waren, mußten die Exilirten, die im Auslande die Ideen des Abendlandes in sich aufgenommen, sich durch den weitern Gesichtskreis, den sie draußen gewonnen, immer noch eher zu der gemäßigten, aber alle gebildeten Factoren umfassenden Partei Deak, als zu dem hypermagyarischen Kirchthurmsstandpunkte der Linken hingezogen fühlen. Die Emigration war es, die am 20. December, als das Ministerium sich endlich entschlossen, eine alte Schuld an die Israeliten abzutragen und diesen alle politischen Rechte zu verleihen, die Annahme des Antrags sans phrase durchsetzte, weil jedes darüber verlorene Wort Ungarn nur zur Schande gereichen müsse, während gerade die ärgsten Phraseurs der Linken in den Comitaten und in der Gesellschaft gar vielfach gegen die Votirung und dann gegen die Durchführung der Emancipation

arbeiteten. Die directen Beziehungen, in welche Ungarn, seitdem es eine eigene Regierung hatte, zum Auslande treten mußte, thaten dann vollends das Ihre, um jene Chinesische Mauer niederzureißen, mit der Ungarn sein nationales Leben zu schirmen gemeint, durch die es aber nur eine solche Isolirung und nationale Suffisance erzielt hatte, daß es in Gefahr gerieth, seine patriotischen Bestrebungen von den ernsthaftesten Staatsmännern, wie 1809 von Stein, gründlich verkannt und verurtheilt zu sehen. Die Fabel von dem „jungfräulichen Credit" Ungarns und die Ueberhebung, mit der Ungarn auf komische Weise in finanziellen Dingen die Erblande über die Achsel anzusehen sich gewöhnt, obwol Lonyay Mitte September zum vierten male um eine weniger lässige Steuerzahlung ersuchen und den Säumigen die strengsten Strafen in Aussicht stellen mußte — dies arrogante Wesen erwies sich als eine Fata-Morgana, sobald Ungarn sein erstes Anlehn auf eigene Rechnung zum Ausbau seiner Eisenbahnen contrahiren wollte. Wohl hatte Lonyay nominell Ende August in Paris eine Anleihe von 212 Millionen Frcs. zum Curse von 73 abgeschlossen; aber, obwol der Reichstag am 10. October diese Operation genehmigte, zeigte sich doch bald genug, daß die betreffende französische Gesellschaft dasselbe nur in Commission genommen, und die Zeichnungen begannen nicht eher reichlich zu fließen, als bis die verlästerten wiener Bankiers es unter ihren Schutz gestellt!

Dafür jedoch hatte Ungarn den gewaltigen Vortheil, daß ihm seine Klerikalen und Nationalen weniger zu schaffen machten. Daß das Concordat für Ungarn nicht existire, war von Regierung, Reichstag und Presse in allen erdenklichen Wendungen ausgesprochen worden. Dennoch durfte man neugierig sein, wie sich dieser Ignorirung gegenüber der Klerus verhalten würde, da die Altconservativen noch die letzten Stunden des Sistirungsregiments benutzt hatten, um dem verstorbenen Scitovsky als Erzbischof von Gran und Primas von Ungarn den römisch gesinnten raaber Bischof Simor zu substituiren. Allein auch er war viel zu klug, um in einem Streite, wo es sich um Ungarns Verfassungsrecht und um die Selbständigkeit des Vaterlandes Oesterreich gegenüber handelte, für die Curie und die Reaction die Kastanien aus dem Feuer zu holen. Am 10. August richtete Minister Eötvös ein Schreiben an Simor, worin er demselben einen offenen Brief der katholischen Deputirten Siebenbürgens mittheilte und deren Ansuchen um eine Reform auf kirchlichem Gebiete, namentlich um Wiederherstellung des Einflusses, den früher die Laien im Großfürstenthume auf

die Angelegenheiten der katholischen Kirche geübt, befürwortete. Eine infolge dieser Correspondenz zusammentretende Conferenz des ungarischen Episkopats unter Simor's Vorsitz beschloß nun am 21. November, den Forderungen der Zeit Rechnung zu tragen, obschon gleichzeitig der streng kirchliche Standpunkt festgehalten werden sollte. Den Neuerungen, die der Zeitgeist auf dem Gebiete des Schulwesens und des Verhältnisses zwischen Schule und Kirche gebieterisch verlange, wolle der Episkopat Ungarns nicht nur nicht entgegentreten, sondern dieselben auf das wirksamste unterstützen, sobald nur Garantien geboten seien, daß die Säcularisirung der Schule ihre religiösen Zwecke nicht beeinträchtige. Was die Civilehe betraf, so wurde beschlossen, der Entscheidung des Reichstags durch keinerlei principielle Agitation vorzugreifen, obschon betont wurde, daß der Katholicismus ein solches Institut nie gutheißen könne. Als maßgebend wurde hierbei die praktische Erwägung ausgesprochen, daß die Nothcivilehe, von der allein die Rede war, in Ungarn zunächst nur ein auf dem Papiere bestehendes Institut sein würde. Den Laien Einfluß auf die Verwaltung der Kirche einzuräumen, sei der Episkopat um so mehr bereit, als er darin das wirksamste Mittel erkenne, dem bis in die untersten Volksschichten weiter fressenden Indifferentismus zu begegnen. Wie mit den Bischöfen, so hatte Ungarn auch mit seinen Slawen viel leichteres Spiel als die cisleithanische Reichshälfte. Am 1. September waren bereits die kroatischen Finanzen dem ungarischen Ministerium unterstellt. Um ein Pflaster auf diese Wunde zu legen, wurde aber gleichzeitig die kroatische Sprache als Amtssprache eingeführt und der größte Theil des Beamtenstatus in nationalem, wenngleich natürlich magyaronischem Sinne neu besetzt. Auch ordnete am 20. October ein Rescript die Vornahme von Wahlen für den demnächst einzuberufenden agramer Landtag an. Dies Document bezeichnete den Standpunkt der Regierung klar und deutlich dahin, daß die durch Gesetz und Verfassung geheiligte, acht Jahrhunderte alte Zusammengehörigkeit Kroatiens mit Ungarn durch die Krönung und die Sanctionirung des Delegationsgesetzes aufs neue bekräftigt sei und daß daher dem Landtage abermals Gelegenheit geboten werden solle, zur legalen Berathung über die Feststellung des Verhältnisses zu Ungarn zu schreiten. Eine beiliegende provisorische Wahlordnung schloß sich an die Resolution des vorigen Landtags an; stärkte jedoch das ungarische Element, indem sie erstens die magyarischen Magnaten und Würdenträgern gebührenden Virilstimmen, die der Landtag gestrichen, wiederherstellte und zweitens in den Städten, wo

die ungarische Nationalität überwiegt, den proponirten Wahlcensus ganz bedeutend herabsetzte, für die kroatische Landbevölkerung dagegen den vom Landtage normirten Satz beibehielt.

Die Annahme der finanziellen Ausgleichsgesetze, die überdies den Vortheil Ungarns so vortrefflich wahren, machte unter diesen Umständen dem sattelfesten Ministerium Andrassy keine besondern Schwierigkeiten. Mit großen Majoritäten, mit 225 gegen 89, resp. mit 229 gegen 110 Stimmen, passirte am 4. December das Quoten- und am 15. December das Staatsschuldenbeitragsgesetz das ungarische Unterhaus. Am 28. December nahm letzteres auch das Zoll- und Handelsbündniß zwischen beiden Reichshälften an; aber vorsichtig wie immer, verweigerte es die Wahlen in die Delegation, bis das constitutionelle System auch in den Erblanden durch Einsetzung eines parlamentarischen Ministeriums festen Fuß gefaßt haben werde. Einen weit schwerern Stand hatte die Regierung bei den Verhandlungen über diese drei Vorlagen dem Reichsrathe gegenüber. Die Gesetzentwürfe selber, die den Erblanden unerträgliche Lasten und dazu in einer nahen Zukunft die Verantwortung eines unvermeidlichen Staatsbankrotts zuwälzten, konnten nur im höchsten Grade unpopulär sein. Vorgelegt wurden sie durch eine Regierung, die nicht aus dem Abgeordnetenhause hervorgegangen, deren hierbei zunächst betheiligtes Mitglied, Baron Becke, vielmehr ein Factotum der Sistirungsminister gewesen. Endlich mußten Haus und Volk sich sagen, daß alles, was überhaupt in freiheitlicher Richtung zu erreichen war, vor Votirung dieser drei Bills erreicht werden mußte — und daß doch bis zur Stunde weder die neuen Staatsgrundgesetze genehmigt waren, noch die Durchlöcherung des Concordats, ohne welche jeder Verfassungsanlauf eine reine Farce blieb, auch nur bis zum Stadium der Entscheidung gediehen war. Das Ehe- und das Schulgesetz lagen im Herrenhause, das interconfessionelle Gesetz war noch nicht einmal bei den Abgeordneten zur Berathung gelangt. So erhoben sich denn gar viele Stimmen dafür, erst mit dem Concordat aufzuräumen und dann an die Berathung der Ausgleichsgesetze zu gehen; indessen drang zuletzt doch die Erwägung durch, daß der Reichskanzler zur Beseitigung des Concordats eben die Unterstützung eines parlamentarischen Ministeriums brauche und daß ein solches, wie sich im Juni gezeigt, unmöglich zu bilden sein werde, ehe nicht der Dualismus durch Sanctionirung des Ausgleichs zur vollendeten Thatsache geworden. Unter dem Drucke dieser Erwägungen wurde denn — nachdem Beust sich in klaren Worten für die Sanc-

tionirung der Staatsgrundgesetze verbürgt, sowie in Anbetracht dessen, daß ja die confessionellen Gesetze eigentlich nichts seien als die Ausführungsgesetze zu verschiedenen principiellen Bestimmungen der Grundgesetze — die Berathung der Ausgleichsvorlagen am 10. December vom Abgeordnetenhause in Angriff genommen. Am 12. December wurde das Quoten- und zwei Tage darauf das Staatsschuldengesetz, sowie das Zoll- und Handelsbündniß acceptirt. Zu dem Staatsschuldengesetze hatte Perger eine Resolution beantragt, die den Bankrott offen in Aussicht stellte mit den Worten: „Der Reichsrath behalte sich vor, auf die Verzinsung der Staatsschuld zurückzukommen, da der Umstand, daß Ungarn nur einen fixen Beitrag leiste, für die Erblande keinerlei rechtliche Verbindlichkeit begründe, den ganzen Rest zu bedecken." Diese Annoncirung des Bankrotts wurde nun zwar abgelehnt; dagegen der Antrag Berger's angenommen: „Es sei sofort nach Genehmigung der Ausgleichsgesetze ein verantwortliches Ministerium einzusetzen, welches dem Reichsrathe zum Zwecke der nothwendig gewordenen finanziellen Regelung die geeigneten Gesetzesvorlagen machen solle." Gar so groß ist der Unterschied zwischen beiden Resolutionen gerade nicht, wie man sieht; Berger selbst scherzte: „Mit einem harten P heißt es, wir machen Bankrott; mit einem weichen B, wir werden Bankrott machen." Indessen war durch die Stilisirung der Berger'schen Resolution, die Verschiebung der Delegationswahlen in Ungarn und durch Cautelen in den Reichsrathsgesetzen dafür gesorgt worden, daß die Ausgleichs- und die Staatsgrundgesetze als Ein untheilbares Ganzes behandelt wurden, welches, wie Beust als selbstverständlich zugab, nur gleichzeitig und nicht eher ins Leben treten könne, als bis auch für die Erblande das parlamentarische Régime unter einem, der Majorität des Reichstags entnommenen Ministerium zur Wirksamkeit gelangt sein werde. Am 20. December hatte auch das Herrenhaus die drei Ausgleichsgesetze votirt, und am 22. December erhielten sie die kaiserliche Sanction zusammen mit dem Delegationsgesetze, der revidirten Februarverfassung und den vier Staatsgrundgesetzen. Da nach einem besondern Gesetze alle diese Publicationen sofort in Kraft traten, bestätigte das Unterhaus, ehe es in die Weihnachtsferien ging, noch Giskra durch freie Wahl als seinen Präsidenten, bewilligte die Forterhebung der Steuern bis zum 1. April und ernannte seine 40 Abgeordneten für die reichsräthliche Delegation, welchem Beispiele das Herrenhaus durch Entsendung von 20 Delegirten folgte. Am Weihnachtstage wurden Baron Beust, General von John — der übrigens

schon drei Wochen später dem Baron Kuhn Platz machte — und Ritter von Becke in aller Form zu Reichsministern des Auswärtigen, des Kriegs und der Finanzen ernannt; denn man stand ja vor der ersten Probe, welche die Delegationen in ihrem Zusammenwirken mit den Reichsministern gleich nach Neujahr ablegen sollten. Allein dies- wie jenseit der Leitha sah man der Delegationssession mit äußerster Gleichgültigkeit entgegen. Alles Interesse der Erblande concentrirte sich darauf, daß zwei Tage vor Jahresschluß dem Kaiser endlich die von Beust mit den Parteiführern des Reichsraths vereinbarte Liste eines cisleithanischen parlamentarischen Ministeriums vorgelegt werden konnte und daß am Sylvestertage Pius IX. den neuen österreichischen Botschafter, Grafen Crivelli, in Rom empfing. So konnte denn der Kampf um das Concordat entbrennen!

Zweites Kapitel.

Das Bürgerministerium.

Auch am 1. Januar 1868 war das parlamentarische Ministerium, welches die „Wiener Zeitung" den Erblanden bescherte, noch eine schwere Zangengeburt. Theils hatte Herbst seine geheime Sehnsucht nach dem Präsidium noch nicht aufgegeben; theils war die Besetzung des Finanzportefeuille mit bedeutenden Hindernissen verbunden; theils mußten Herbst wie Berger denn doch unter allen Umständen placirt werden, da man sonst ihre Opposition scheute; theils hatte Giskra wiederum ganz vernünftigerweise nicht die geringste Lust, neben sich einen bloßen Verfassungsminister zu dulden, der sein ohnehin vieler und wichtiger Agenden beraubtes Departement des Innern vollends zu einem bloßen Verwaltungsposten herabgedrückt hätte. „Ich mag niemandes Lasser sein", sagte der Bürgermeister von Brünn mit Anspielung auf die Stellung, welche dieser unter Schmerling eingenommen. Dazu kamen Geldbedenken. Der ehrliche Brestel, „kein Talent, doch ein Charakter", erklärte seinen Parteigenossen voller Rührung, er könne sich in seinem heutigen Alter nicht mehr darauf einlassen, seinen Posten als Secretär der Creditanstalt gegen ein Portefeuille ans Bein zu binden, um nachher, wenn die Herrlichkeit etwa in ein paar Monaten zu Ende sei, wieder ebenso hülflos dazustehen wie nach Niederwerfung der Octoberrevolution. Andererseits versicherte Giskra, er habe für seine Familie zu sorgen, und kein Portefeuille könne ihm das einbringen, was er als Bürgermeister, Advocat und Verwaltungsrath oder Syndikus verschiedener Eisenbahnen verdiene. Endlich waren alle Schwierigkeiten überwunden und ein Ministerium aus den liberalen Factoren beider Häuser gebildet, in dem nur Graf Taaffe als nicht homogenes Element figurirte. Fürst Carlos Auersperg, dem Schmer-

ling den Beinamen des „ersten Cavaliers im Reiche" verschafft, reich begütert in Böhmen, Krain und andern Kronlanden, ein Mann von 53 Jahren, übernahm den Vorsitz im Conseil. Als entschiedener Verfassungstreuer hatte er sich sowol unter Belcredi, indem er aus dem böhmischen Landtage austrat, wie unter Schmerling erwiesen, wo er bei dem Präsidium des Herrenhauses eine große Energie gegen die feudale Clique zeigte und namentlich die Marotten des Grafen Leo Thun stets mit scharfen Repliken schlagfertig zurückwies. Dem Reichskanzler hatte Auersperg große Dienste geleistet, indem der Sieg der deutschen Partei bei den böhmischen Märzwahlen wesentlich dem Fürsten zu danken war; Beust vergalt dies dadurch, daß er dem Fürsten, der seine Ministerpräsidentschaft sehr ernst nahm, nach Möglichkeit Knüppel zwischen die Füße warf, da er in dessen Cavalierstolze und unnahbarer Unabhängigkeit mit Recht das Haupthinderniß witterte, die Mitglieder der cisleithanischen Regierung zu bloßen Commis für die Ausführung dessen, was Beust und Andrassy im Einklange mit dem Hofe beschlossen, herabzudrücken. Der baldige Rücktritt des Fürsten ließ denn auch erkennen, welch ein fein angelegter Plan der Idee zu Grunde lag, gerade den Grafen Taaffe zum Stellvertreter des Conseilpräsidenten zu bestimmen, sodaß er in diese Würde wie von selbst einrücken mußte und man nun erst recht das ganze Cabinet am Gängelbande führen konnte. Wie in Ungarn Andrassy, so übernahm in den Erblanden Taaffe gleichzeitig als Vertrauensmann des Kaisers das Landesvertheidigungsministerium. Aber er ward außerdem auch zum Polizeiminister ernannt, der stets eine besonders einflußreiche Persönlichkeit bei Hofe ist, sodaß das Ministerium des Innern alle auf das Militärwesen und die Landesgensdarmerie bezüglichen Acten an ihn abgeben mußte.

Den 48er Liberalismus vertraten Dr. Giskra als Minister des Innern, Dr. Brestel als Finanzminister und Dr. Berger, der als Minister ohne Portefeuille besonders die Verbindung mit der Tagespresse aufrecht erhalten sowie die sachgemäße Stilisirung der Gesetzentwürfe überwachen sollte. Giskra, der Sohn eines mährischen Rothgerbermeisters, hatte sich, damals ein junger Mann von 28 Jahren, bei der Sturmpetition am 15. Mai 1848 hervorgethan und war dann Deputirter in der Paulskirche gewesen. Als er nach Wien zurückkehrte, war es nur der berühmte Advocat Mühlfeld, der ihn in seine Kanzlei aufnahm; Minister Bach wies die Bitte Giskra's um Zulassung zur Advocatur mit einem olympischen: „Solange ich lebe,

nie!" zurück. Erst nach dem Frieden von Villafranca erhielt Giskra eine Advocatenstelle. Im Abgeordnetenhause als Referent über das Armeebudget und dann als Bürgermeister von Brünn bei der Anwesenheit der Preußen hatte Giskra sich sodann den Ruf eines großen Organisators verschafft. Seine Amtirung hat dies Renommée kaum gerechtfertigt, sondern ihn als einen Minister gezeigt, der nichts weniger als den rechten Mann an den rechten Platz zu stellen versteht. Ehe er seinen Posten antrat, renommirte er gern: nichts und niemand dürfe unter ihm an der bisherigen Stelle bleiben, nicht einmal der Portier des Hotels, denn auch der sei gewöhnt, 5 Gulden zu bekommen, ehe er seine Schuldigkeit thue. Nachher legte sich diese Ueberschwenglichkeit gar bald, und da alles blieb wie es gewesen, so setzte sich, eben nicht zum Vortheile Giskra's, unter den Hofräthen seines Departements die Meinung fest, daß er von seinen Beamten zu abhängig sei, um einen hervorragenden unter ihnen zu entfernen, oder daß es doch ganz außerhalb seiner Machtbefugnisse liege, einen Statthalter seines Amtes zu entheben. Wie böse Streiche überdies Giskra seine Eitelkeit spielen konnte, das zeigte sich beim Schützenfeste, wo der Bürgerminister als gewesener Bürgermeister von Brünn den functionirenden Bürgermeister von Wien in einer Weise begrüßte und küßte, die selbst den „gemüthlichen" Wienern doch etwas zu urwüchsig erschien! Daß Giskra in dem Grafen Hohenwart, der später zu so herostratischem Ruhme gelangte, „die Perle der Statthalter" entdeckt zu haben glaubte, zeigte von keiner großen Menschenkenntniß. Viel mehr aber zur Ruinirung seines Rufs hat er durch die ihn vor allen Collegen auszeichnende auri sacra fames beigetragen, die ihn antrieb, sein Portefeuille förmlich zur Cumulirung aller möglichen Verwaltungsraths-Sinecuren auszuschroten. Namentlich die Art, wie er seine Doppelstellung als Minister und Verwaltungsrath der Lemberg-Czernowitzer Bahn ausnutzte, um die Verschmelzung der betreffenden Actien mit denen der rumänischen Bahnen durchzusetzen, obschon die erstere vom Staate subventionirt und die Czernowitz-Jassyer Trace bekanntlich in den unsolidesten Verhältnissen sich befindet; wie er als Minister jedes Einschreiten gegen die maßlose Geldverschwendung und die unverantwortlich schleuderischen, das Leben der Reisenden arg gefährdenden Bauten dieses Unternehmens hinderte, um als Director Riesentantièmen auf Kosten des Publikums und aus dem Seckel des Aerars einzustecken — diese Charakterlosigkeit, die sich dazu bei ihm mit argem Geldprotzenthum verbindet, hat den Mann endlich nach

oben wie nach unten hin gründlichst ruinirt. Der Kaiser, bei dem Giskra anfangs keine schlechte Position hatte, misachtete ihn, seitdem er sich die Erlaubniß erbeten, daß er mit Umgehung des Gesetzes die Verwaltungsrathsstelle bei der Lemberg-Czernowitzer Bahn als Minister nur unter dem Vorbehalte des Wiedereintrittes niederzulegen brauche. Das Publikum ward stutzig, als er, auf mannichfache Mahnungen der Presse, von allen seinen Sinecuren zuletzt nur die nichts tragende bei der Pardubitzer Bahn aufgab. Man erinnerte sich, daß er schon im Vormärz als Correpetitor bei einem Professor seiner Stellung enthoben ward, weil er Geld von den Examinanden genommen; und daß Mühlfeld von ihm als seinem Concipienten in derselben Richtung abfällig gesprochen. Als endlich im October 1872 die Bombe platzte und die Lemberg-Czernowitzer Bahn unter Sequester kam, legte Giskra denn wirklich seine Stelle als Verwaltungsrath einen Tag früher nieder. Wenn aber sein Wahlbezirk nicht eben die innere Stadt Wien wäre, deren Wähler in derartigen Proceduren nur das Kennzeichen eines smart fellow erblicken, so wäre es um die politische Carrière des Mannes geschehen, der mit einem Ritter von Ofenheim, dem abgesetzten Generaldirector der Lemberg-Czernowitzer Bahn, Halbpart gemacht!*) Berger, vier Jahre älter als Giskra, war gleich-

*) Am 8. November 1872 hatte Giskra eine Versammlung seiner Wähler, ominös genug nach dem Börsensaale berufen, um sich reinzuwaschen. Alles was die innere Stadt von Stockjobbern und Gründern, von Verwaltungsräthen und solchen, die es werden wollen, aufzuweisen hat, war erschienen: die Commis und Beamten der zahllosen Banken waren als Chorus zum Beifallklatschen oder Niederschreien etwaiger Gegner förmlich herbeicommandirt. Die Discussion bewies denn auch aufs glänzendste, daß Giskra's politische Moral genau auf derselben Stufe steht, wie die jener Finanzmatadore, die alles für erlaubt halten, was strafgerichtlich nicht erreichbar ist. Daß er seine Doppelbeziehungen zum Ministerium und zur Lemberg-Czernowitzer Bahn, statt in der Verwaltung dieses subventionirten Instituts Ordnung zu schaffen, benutzt hat, um sich ein Ringstraßenpalais und ein Vorstadthaus, ein Landgut und eine Villa zu erwerben, indem er der Unternehmung die Wahl (?!) ließ, ob sie ihn zum Feinde haben oder ihm seine czernowitz-jassyer Concession, natürlich zu *seinem* Preise abkaufen wollte — rechtfertigte er mit den classischen Worten: „Sollte ich die Concession in die Armenbüchse legen?" und den Vorwurf, daß er seine politische Stellung für Verwaltungszwecke ausgebeutet, wies er mit der köstlichen Frage zurück: „hätte ich etwa *müßig gehen* sollen?" Es war das dieselbe Zeit, wo Graf Lonyay in Pest den Keulenschlägen Csernatony's über die Art, wie er als Minister durch die Vermischung von Staats- und Privatgeschäften Millionen angehäuft, die Antwort entgegensetzte: nur der blasse Neid könne es nicht ertragen, wenn jemand durch „*ehrliche Arbeit*" ein Vermögen erwerbe.

falls ein Mährer und hatte in seiner Jugend als Sohn eines kleinen Beamten vielfach mit Entbehrungen zu kämpfen gehabt. Als Abgeordneter in der Paulskirche hielt er eine glänzende Rede gegen den Antrag Welcker's auf Uebertragung der Kaiserkrone an Preußen, und dieser Rede dankte er es, daß er nicht nur unbeanstandet nach Wien zurückkehren, sondern dort auch eine Advocaturkanzlei eröffnen durfte. Theoretisch wie praktisch ein tüchtiger und durchgebildeter Jurist, gehörte er zu den beliebtesten Vertheidigern in Wien wie zu den angesehensten Mitgliedern der juristischen Wanderversammlungen. Auch als schlagfertiger Redner im Parlament war er für den Ministertisch von Bedeutung: nur stellte leider wieder eine große Eitelkeit den praktischen Werth seiner besten Eigenschaften stark in Frage; und ein schnell zunehmendes, später mit Taubheit verbundenes Kehlkopfleiden schwächte bald seine Arbeitskraft, bis es sie ganz untergrub. Seine eigentliche Meinung über Oesterreichs Zukunft und seinen diabolischen Humor, womit er derselben frei den Zügel schießen ließ, offenbarte bei seinem Tode im December 1870 sein Testament, das den Söhnen verbot, jemals einen Gulden der reichen Erbschaft in österreichischen Staatspapieren anzulegen. Brestel, in gleichem Alter mit Berger, war aus seiner Carrière als mathematischer Professor hinausgemaßregelt worden, weil er 1848 als Deputirter im wiener Reichstage gesessen; nach langem Vegetiren voll Mühsal fand er dann eine Unterkunft als Secretär der Creditanstalt. Zu dem Posten eines Finanzministers qualificirte ihn wol nur seine Vertrautheit mit Ziffern. In seinem Amte war er bei seinen Hofräthen nicht beliebt, während die untern Functionäre für ihn durchs Feuer gegangen wären; gleich bei der Vorstellung des Personals unterstand sich der Sectionsrath von Neuwall, den Minister einen homo novus zu tituliren, dem er in gönnerhaftem Tone die Unterstützung seiner Untergebenen zusicherte. Daß Brestel ein besonderes Finanzgenie sei, wird niemand behaupten. Wenn aber die Finanzjuden von der Ringstraße, die sich halb in alten Kleidern, halb in Actien „Palais" zusammengescharrt, wenn diese über Brestel's „Bornirtheit" schrien, so galt ihre Wuth nur der Ehrlichkeit des Mannes. Wie heißt? Sind gewesen große Cavaliers Finanzminister, haben gelebt und leben lassen, die Deficits immer höher anschwellen lassen, immer lustiger darauf losgepumpt zu immer höhern Zinsen, haben sich begnügt mit so lächerlichen Fassionen über die Revenuen von „unsere Leut", daß die Einkommensteuer war gleich Null ... und nun kommt daher so ein lumpiger Secretär von

der Creditanstalt, wo sich der Herr von Königswarter und Consorten gestern noch haben besonnen, ob sie seinen devotesten Gruß auf der Straße erwidern sollen; und der unterfängt sich zu sagen, es soll in den Erblanden eine ehrliche Finanzwirthschaft sein wie im übrigen Deutschland? Der macht einen Strich durch die schönen Deficits und die Wucherzinsen? Der sinnt auf Steuerreformen, welche das Einkommen der Finanzjuden ernsthaft fassen sollen? Ein solcher Mensch muß in den Augen dieser Leute allerdings reinweg „meschugge" sein. Der prager Professor Herbst bequemte sich endlich zur Uebernahme des Justizportefeuille; er zählte damals 46 Jahre und hat jedenfalls das Gute an sich, daß seine demokratischen, ja manchmal etwas cynischen Allüren, die mit seinen geringen Bedürfnissen zusammenhängen, ihn vor vielen Versuchungen bewahren, die österreichischen Ministern doppelt nahe liegen. Plener, jetzt schon nahe an die Sechzig, war ein Finanzfachmann, der von der Pike auf gedient hatte; ein Genie sicherlich auch nicht, aber weder so leichtblütig wie sein Vorgänger, noch ein moderner Calonne wie sein Nachfolger im Finanzministerium, dem er unter Schmerling vorgestanden; und jedenfalls hatte er damals das Agio, auch sehr zum Aerger der Geldaristokratie, die eine fixe Valuta im Börsenspiele stört, und der Fabrikanten, welche den Schutzzoll eines hohen Agios nur ungern entbehren, auf 7 Proc. herabgedrückt, auch im böhmischen Landtage unter Belcredi fest zur verfassungstreuen Partei gehalten. Jetzt fiel ihm das Handelsportefeuille zu. Dazu kamen die beiden Herrenhausmitglieder, Ritter von Hasner als Cultus- und Graf Potocki als Ackerbauminister. Ersterer, ein eleganter, aber doctrinärer Kathederredner, war Professor der Rechtsphilosophie, früher an der prager, dann an der wiener Universität, unter Schmerling Präsident des Unterhauses und Unterrichtsrathes. Als letzterer hatte er mehrere sehr energische Gutachten gegen die Jesuiten und die ganze ultramontan-nationale Wirthschaft an den Schulen abgefaßt. Im übrigen war er starrer Centralist, wie denn überhaupt für die Moderirtheit seines Liberalismus schon der Umstand spricht, daß er 1848 die officielle „Prager Zeitung" redigirte und im Ministerium als Einen seiner Beiräthe im Unterrichtswesen den Weihbischof Kutschker beibehielt, der nicht blos die rechte Hand Thun's bei Abfassung des Concordats war, sondern auch eben noch die famose Septemberadresse der 25 Bischöfe gegen die neue Aera mitunterzeichnet hatte. Die Ernennung des Grafen Alfred Potocki zum Minister endlich verfehlte leider den gewünschten Eindruck in Galizien gänzlich, da man dort auf

einen eigenen Minister für dies Kronland, nicht auf einen bloßen Ressortminister polnischer Nationalität gehofft hatte. Potocki ist zwar einer der reichsten Edelleute Galiziens, allein seine Landsleute beschuldigen ihn ängstlicher Rücksichtnahme auf Rußland und des Liebäugelns mit den Ruthenen, weil er in Westrußland große Güter besitzt. Wirklich hatte er während einer siebenjährigen Landtags- und Herrenhauspraxis in Lemberg und Wien die Theilnahme an heiklen Abstimmungen stets zu umgehen gewußt.

„Alle für Einen, Einer für Alle", das war das Stichwort der Ansprache, mit der Fürst Auersperg die erste Conseilsitzung eröffnete. Allein nach wenigen kurzen Monaten schon konnte Berger dies durch den Witz persifliren: „Wie sollen wir füreinander einstehen, wenn wir einander nicht ausstehen können?" Indeß die ersten Honigwochen hindurch regnete es Ovationen, Jubelzustimmungen, Ehrenbürgerrechtsverleihungen an die neuen Minister von allen Seiten; wie die „Spener'sche Zeitung" meldete, richtete selbst Graf Bismarck ein Glückwunschschreiben an Dr. Giskra. Wohl war man etwas consternirt, als das gesammte Beamtenpersonal auf seinem Platze blieb mit nur zwei geradezu unvermeidlichen Ausnahmen. Am 22. Januar wurde der Protokollführer des Ministerrathes, der alte Sonderbundsjesuit Bernhard von Meyer, wieder in den Ruhestand versetzt, dem ihn Belcredi entrissen, und am 1. Februar die Demission des Statthalters von Tirol, des Grafen Toggenburg, angenommen, dessen Nachfolger Baron Lasser ward. Für ihn sprach, trotz aller Biegsamkeit des Charakters, seine große Kenntniß des Verwaltungsmechanismus. Bei seiner Ankunft in Innsbruck ließ er sich sogleich in die Listen des constitutionellen Vereins eintragen und that über die Freude der Mitglieder höchlichst verwundert, „da er ja stets einer der Ihren gewesen". In der Durchführung der Verfassung erwiesen die Minister sich energisch und von gutem Willen. Wie sie selbst in ihrem Diensteide in die Hand des Kaisers „an Eidesstatt erklärt, die Staatsgrundgesetze unverbrüchlich zu beobachten", so erließ auch Giskra schon am 25. Januar ein Rundschreiben an seine Beamten, worin er denselben neben der Einschärfung, ein für allemal dem Geiste bureaukratischer Ueberhebung und Bevormundung zu entsagen, kund und zu wissen that, es sei ihm Gewissenssache, gleich von vornherein zu betonen, daß er im ganzen Bereiche seines Verwaltungsdienstes nächst der unverbrüchlichen Treue gegen den Kaiser die unbedingte Achtung vor der Verfassung des Reichs, vor den Staatsgrundgesetzen von ihnen verlange. So

war denn auch die Aufnahme des Ministeriums im Abgeordnetenhause eine enthusiastische, als dieses am 10. Februar wieder zusammentrat und mit 111 von 131 Stimmen an Giskra's Stelle den Steirer von Kaiserfeld zu seinem Präsidenten erwählte. Der neue Vorsitzende erklärte in seiner Ansprache: „Die Staatsgrundgesetze sind der Rechtsboden, der nicht mehr angegriffen werden kann noch darf; die Männer der heutigen Regierung sind Geist von unserm Geiste, und das Vertrauen, das wir ihnen entgegentragen, wird ihre Macht und Autorität sein." Fürst Auersperg forderte im Namen des Cabinets Vertrauen, weil „die Berufung dieses Ministeriums ein Zeichen für den entschiedenen Fortschritt auf constitutioneller Bahn sei". „Die Regierung", fuhr er fort, „erkennt den Dualismus offen an und steht mit Ungarn auf dem freundschaftlichsten Fuße. Der Dualismus soll, wenn nicht der Einheit, doch der Einigkeit dienen. Die Autonomie soll gepflegt werden, aber unerbittlich werden wir gegen alles auftreten, was der ruhigen verfassungsmäßigen Entwickelung des staatlichen Lebens sich entgegenzustellen oder dieselbe zu stören versuchen sollte." Acht Tage später fand die Einführung des Ministeriums ins Herrenhaus statt, zu dessen Präsidenten und Vicepräsidenten an Auersperg's und Hasner's Stelle der Kaiser mittlerweile den Präsidenten der Staatsschulden-Controlscommission, Fürsten Colloredo-Mansfeld, und Schmerling ernannt hatte. Der neue Vorsitzende betonte, daß „Oesterreichs Herrscherhaus selbstverständlich in jeder Lage an seinem Gelöbnisse unerschütterlich festhalten werde". Fürst Auersperg erwiderte bezeichnend, daß „wenn auch sein Beruf, hoffentlich doch seine Stellung im Hause sich nicht verändert habe; daß zu der alten eine neue Dankespflicht für ihn treten werde. Das Haus möge die Regierung auf der verfassungsmäßigen Bahn geleiten, die sie mit dem entschiedenen Willen betreten, die Rechte der Krone in ungetrübtem Glanze, die Verfassungsrechte in voller Kraft zu bewahren". Diese festliche Stimmung konnte der Zwischenfall nicht stören, daß der Statthalter von Niederösterreich den Beschluß des wiener Gemeinderaths sistirt hatte, den Art. 4 der Grundrechte, wonach allen in einer Commune ansässigen und steuerzahlenden Individuen das Gemeindewahlrecht unter denselben Bedingungen wie den Gemeindeangehörigen gebührt, sofort durch Anfertigung neuer Wahllisten zur Ausführung zu bringen, und daß Giskra am 11. Februar auf eine Interpellation den Erlaß des Statthalters billigte. „Die bestehenden Landesgesetze", bemerkte der Minister, „können nur im Wege der Landesgesetzgebung abgeändert werden; aber die

Regierung ist sich ihrer Pflicht bewußt, die Verwirklichung der Staatsgrundgesetze nöthigenfalls mit allen constitutionellen Mitteln durchzusetzen.“ Gegen die Sache selbst ließ sich nicht viel einwenden, da der Minister nachwies, daß es sich hier um die complicirte Abänderung von 36 Gemeindestatuten handle und namentlich in Galizien ein heilloser Wirrwarr entstehen würde, wenn man nicht erst die Durchführung des Art. 4 erwarte. Gleichwol war ein sehr böses Präcedenz gegeben durch das Zugeständniß, daß die Realisirung der Staatsgrundgesetze vorhergehender landtäglicher Ausführungsgesetze bedürfe. Daß gar viele Reichsgesetze gar vielen Landtagen ein Greuel sind, haben wir gesehen. Schiebt sich nun einmal zwischen Votirung und Verwirklichung solcher Gesetze die Landtagsautonomie, so ist die Frage wol gerechtfertigt, ob denn jede Regierung den Willen und die Mittel haben wird, die Landlage zu ihrer Pflicht anzuhalten, oder ob nicht vielmehr oft genug die Landtagsopposition ein bequemer Hebel zur Paralysirung des Parlaments sein könne. Doch das lag eben im System und kam nicht auf Giskra's Rechnung, dem man mala fides hier um so weniger verwerfen konnte, als er schon am 21. Januar nach Lemberg die Weisung erlassen, daß infolge der Grundrechte ohne jede weitere Ausführungsordre alle noch bestehenden Schranken, die den Israeliten bei dem Erwerbe von Grundbesitz in Galizien entgegenstanden, gefallen seien. Einen ernsten Willen der Regierung zeigte namentlich auch der Erlaß Hasner's vom 7. März, der die Jesuitengymnasien von Feldkirch, Linz und Ragusa ihres, für das 19. Jahrhundert wahrhaft skandalösen Privilegiums beraubte, den Unterricht nach der ratio studiorum zu besorgen und staatlich gültige Zeugnisse auszustellen, obschon sie sich weder bei dem Schulplan noch bei den Lehrerprüfungen an die Anordnungen des Staats kehrten. Mit Ende des Schuljahres wurden die Ordensbrüder von allen drei Lehranstalten entfernt.

Unter den Elementen der Opposition, mit denen die Regierung zu kämpfen hatte, war das nationale anfangs wenig gefährlich. Wohl machten die Czechen, als Herbst (12. Januar) seine Familie aus Prag abholte, einen Straßenskandal, an dessen Spitze die dortigen Studenten standen. Man warf more patrio im Deutschen Casino die Fenster ein, und leider ließen die deutschen Commilitonen sich durch die czechischen Roheiten so weit einschüchtern, daß auf des Ministers Bitte der zu seinen Ehren beabsichtigte Fackelzug der akademischen Jugend unterblieb. Auch brach der prager Stadtrath in Betreff der czechischen Commando-

sprache, die er bei dem Bürgerwehrgrenadiercorps einführen wollte, eine Zänkerei vom Zaune, infolge deren der prager Bürgermeister Bielsky sein Amt niederlegte. Als aber dieser Act in Wien nicht den geringsten Eindruck machte und der Gemeinderath nach langem vergeblichen Warten auf eine submissieste Bitte der Regierung an Bielsky, in seiner Stellung zu verbleiben, sich endlich entschließen mußte, ihm in der Person Klaudy's einen Nachfolger zu geben, fing der Journalist Gregr im Stadtrathe an, bezüglich des Streites der Commandosprache nochmals Lärm zu schlagen. Die Autonomie der Wenzelskrone sei verletzt, an das Ministerium zu appelliren sei der Gemeinde „unwürdig", man müsse eine Deputation an Se. Majestät entsenden. Auch dieser Versuch, über die Köpfe der Regierung hinauszugreifen, schlug jämmerlich fehl. Als der neue, sofort bestätigte Bürgermeister Klaudy am 3. Februar in der Hofburg Audienz hatte, verwies der Kaiser die Herren an das Ministerium mit dem Zusatze, daß „eine einheitliche Commandosprache mit Rücksicht auf die bevorstehende Wehrverfassung durchaus nothwendig sei". In ihrer damaligen Isolirung hatte diese Agitation auch nicht die geringste Bedeutung. „Zerrgestalten, die Branntwein und zügellose Leidenschaften aufgeregt, den wüthenden Ausdruck eigener Impotenz in den Zügen, Koth und Gassensteine in den Fäusten, Fetzen auf dem Leibe, Flüche und Geheul auf den Lippen, unter Pfeifen und Gesang umfluten aufgeregte Massen einzelne kecke Leithammel, deren aufreizende Reden von branntweinduftenden Slavas erwidert werden", so schilderte „Pesti Napló" den prager Skandal. „Das ist die czechische Partei, wie sie leibt und lebt, denn sie besteht aus nichts anderm als aus den Söldlingen des petersburger Hofes, die für den dorther geholten splendiden Sold sich Verbündete erwerben unter dem arbeitsscheuen Proletariat und im Kehricht der Gesellschaft. Die Moskaupilger fühlen den Boden unter sich schwinden und dies dürfte das letzte Lebenszeichen des czechischen Mob gewesen sein. Jeder stirbt nach seiner Art; der Löwe schließt lautlos die Augen, ein anderes bekanntes Thier schlägt um sich, indem es verendet." Zu dem ungarischen der polnische Keulenschlag. „Es ist wahrhaft ein Skandal", schrieb die „Gazeta Narodowa" in Lemberg, „wenn die constitutionellen Freiheiten in Oesterreich misbraucht werden zu Machinationen, die den Ruin des Staats beabsichtigen. Es ist hohe Zeit, Umtrieben ein Ende zu machen, die auf den Zerfall des Kaiserreichs hinarbeiten und Conspirationen im Dienste eines fremden Staats schmieden." Ungleich bedeutsamer war der Kampf

mit den Klerikalen, hinter denen sich zugleich die Renitenz des Feudaladels versteckte. Schon in seinen Allocutionen vom Juli und October 1867 bei Gelegenheit des Centenariums Petri und nach den „Wundern" von Mentana hatte der Papst mit großer Entschiedenheit in dem sich vorbereitenden Kampfe um das Concordat Partei ergriffen, ja, übrigens ohne die geringste Wirkung, die ungarischen Bischöfe geradezu ermahnt, in diesem Streite für ihre cisleithanischen Collegen, die er ihnen als nachahmenswerthe Muster vorstellte, mit einzutreten. Am 1. November, also zu einer Zeit, wo man die Zurückweisung der Bischofsadresse von seiten des Kaisers in Rom bereits lange kannte, hatte Pio Nono an die Cardinäle Rauscher und Fürst Schwarzenberg ein Schreiben erlassen, worin er den Unterzeichnern jenes Documents die höchsten Lobsprüche spendete und die Hoffnung aussprach, der Kaiser werde einsehen, daß „die Menschen, die der Kirche den Krieg erklären, zugleich jeder legitimen Herrschaft feind sind . . . und so unsern und euern gerechten Forderungen für seine Religion entsprechen, um sein und seines Reiches Bestes dadurch zu wahren". Die natürliche Folge war, daß unter dem 27. November 14 Bischöfe in einer Eingabe an den damaligen Minister Hye gegen die Staatsgrundgesetze protestirten. Mit dem Antritte des parlamentarischen Ministeriums gestaltete sich nun das Verhältniß zwischen Regierung und Episkopat immer schroffer. Noch am 31. Januar bestätigte das Cabinet die Entscheidung des Statthalters von Niederösterreich, Grafen Chorinsky, daß förmliche Werbungen für die päpstliche Armee nicht gestattet werden könnten, obwol übrigens jedem Bürger das Recht der freien Selbstbestimmung unter den gesetzlichen Voraussetzungen nach den staatsgrundgesetzlichen Bestimmungen gewahrt bleibe. Trotz dieses höchst überflüssigen, mildernden Zusatzes rief die Entscheidung in Form einer Zuschrift an den Grafen Stillfried, Vorstand der Michaelsbruderschaft, in den Reihen dieses Jesuitenclubs, dem fast alle höhern Beamten, namentlich der Reichskanzlei angehören, in den Reihen des feudalen Adels und des ultramontanen Klerus eine unbeschreibliche Aufregung hervor, die sich denn auch sofort in den Fastenhirtenbriefen aufs kräftigste Luft machte. Die Bischöfe Riccabona von Trient, Gasser von Brixen, Zwerger von Seckau gingen allen übrigen mit leuchtendem Beispiele voran. Wacker ward da „die Rotte der Liberalen" herabgekanzelt; mit durchsichtiger Anspielung hervorgehoben, nicht untergeordnete Werkzeuge treffe die Verantwortung für alles was geschehe, sondern „Satan selbst, die oberste herrschende Persönlichkeit der Epoche"; wurde das

Bestreben gegeiselt, „die Menschheit zu einer rändigen Horde zu erniedrigen, die nur materielle Befriedigung sucht". Selbst vor dem haarsträubenden Unsinn schreckte einer dieser Prälaten nicht zurück: „Das Concordat habe dem Kaiser im Vertrauen auf die Dankbarkeit des Monarchen gegen den Heiligen Vater sehr weitgehende kirchliche Rechte verliehen!" Bischof Rudigier in Linz ging sogar so weit, jetzt die niemals praktizirte Bestimmung des Concordats, welche dem Episkopat ein Recht der Censur einräumte, verwirklichen zu wollen, indem er nicht nur die Christgläubigen vor der linzer „Tagespost" warnte, sondern auch dessen Redacteur in einer officiellen Zuschrift mit den Kirchenstrafen bedrohte. Derselbe Herr behauptete auch in seinem Hirtenbriefe, daß die katholische Kirche es in dem protestantischen Preußen hundertmal besser habe als in Oesterreich. Zu diesen Hetzereien der Bischöfe bot der hochtoryistische Adel bereitwillig die Hand. In Brünn und anderwärts stellten sich vornehme Damen in eigener Person an die Spitze der Sammlungen zu Gunsten des „bedrängten" Heiligen Vaters und kassirten an den Kirchenthüren den Peterspfennig ein. Wie die Michaelsbrüder in der vornehmen Welt, so agitirten die Severins- und andere Vereine unter den niedern Ständen und namentlich in Handwerkerkreisen. In Graz, dem reizenden Eldorado aller Pensionisten aus dem Civil und Militär, organisirte sich unter den Auspicien von Fürsten und Grafen, Bischöfen und Domherren ein förmlicher Sanfedistenbund, der seine Verzweigungen nach Oberösterreich erstreckte, in Wien mit ähnlichen Verbindungen unter dem Jesuitenpater Klinkowström in Beziehungen trat und es darauf absah, allmählich den ganzen böhmisch-mährisch-schlesischen, innerösterreichischen und tiroler Adel zu einem großen feudal-ultramontanen Geheimbunde zusammenzufassen. Das Gerücht mag übertrieben und namentlich manches Werdende als vollendete Thatsache geschildert haben. Ein sehr sauersüßer Spott aber war es, daß die reactionären Blätter ihre liberalen Collegen hänseln wollten, sie hätten einen Kampf mit Windmühlenflügeln engagirt, als der Minister des Innern Mitte Februar einen Erlaß gegen die klerikale Agitation, welche „besonders die ländliche Bevölkerung gegen die Tendenzen der Gesetzgebung und gegen die Regierung aufzuregen suche", an die Statthalter von Steiermark und Oberösterreich richtete. Das energisch abgefaßte Actenstück schloß mit den Worten: „Es ist nicht die Regierung Sr. Majestät, die Zwietracht säen will, sondern ihr gerade liegt daran, daß der Friede im Lande gewahrt werde; nöthigt man sie aber dazu,

so kann sie nicht zaudern, die Friedensstörer den Gesetzen zu überweisen, selbst dann, wenn es Personen trifft, die ihr hoher und heiliger Beruf dem Arme der Gerechtigkeit stets fern halten sollte." Auch begann schon um diese Zeit die Auswanderung der Hochtories nach Rom, wo sie alle Hebel ansetzten, um den Riß zwischen Oesterreich und der Curie bis zur Unheilbarkeit zu vertiefen, weil sie in den Bannstrahlen des Vatican die Blitze zu finden hofften, deren sie bedurften, um der neuen Aera zu Hause das Dach über dem Kopfe anzustecken. General Graf Clam-Gallas mußte von dort aus quittiren, weil sein ultramontaner Eifer ihn nicht nur zu dem Anerbieten, sich an die Spitze der päpstlichen Zuaven zu stellen, sondern auch auf die Bemerkung eines römischen Großen, daß Baron Beust seine Begeisterung kaum theilen würde, zu der unberufenen Aeußerung verleitete: „Das weiß ich nicht; aber daß ich die Gesinnungen meines kaiserlichen Gebieters hiermit verdolmetsche, davon bin ich überzeugt." Von den radicalen Gegenströmungen hatte die Regierung vorderhand und auf geraume Zeit hinaus vollends nichts zu fürchten. Daß Rouge und einige seiner Genossen „aus dem Reiche", vielleicht zu ihrer eigenen Verwunderung, in Wien, Graz und anderwärts noch einmal Gelegenheit fanden, ihre längstabgestandene christkatholische und freigemeindliche Waare, die für Oesterreich den Reiz des Verbotenen hatte, an den Mann zu bringen, war dem Ministerium eher ein willkommener Rückhalt gegen die klerikalen Dränger. Uebrigens verlief die ganze Sache um so schneller im Sande, je unbedeutender und je zweideutigerer Natur die einheimischen Führer der Bewegung waren. Bedeutsamer ward die Arbeiterbewegung durch den ausgedehnten Gebrauch, den die Arbeiter von dem neuen Vereinsgesetze machten; in Wiener-Neustadt, in Graz u. s. w. kamen Arbeiterversammlungen mit 1500—3000 Theilnehmern zusammen. Der große Vortheil, daß Leben und Regsamkeit in die Massen kam, war durch das Auftauchen hirnverbrannter socialistischer Projecte nicht zu theuer erkauft, zumal neben denselben auch sehr ernste und sehr nützliche Vereine im Sinne von Schulze-Delitzsch und der Pionniere von Rochdale zu Stande gebracht wurden. Der Minister, welcher Ausdrücke der Besorgniß mit den Worten zurückwies: „So laßt doch den Leuten ihr Sonntagsvergnügen!" hatte vollkommen recht. Noch fehlt in Oesterreich die Grundlage aller socialistischen Bewegungen, das Arbeiterproletariat; die ganze Agitation mußte etwas künstlich Aufgeblähtes haben in einem Staate, den erst Bruck, nur sehr zum kleinen Theile und nur höchst nothdürftig, über das Niveau des reinen

Ackerbaustaats erhoben. In einem Lande, wo in der Residenz sogar die Schneeschaufler der Commune im Winter den ihnen beliebigen Tagelohn von 20 Silbergroschen aufzwingen können; wo in Steiermark und anderswo die Eisenwerke schwer darunter leiden, daß der Klosterbettel viel mehr abwirft, als der Fabrikbesitzer seinen Arbeitern zu zahlen vermag; wo die großen Centren der Fabrikthätigkeit mit Reichenberg, Brünn und dem wiener Becken ziemlich erschöpft sind: ist eine socialdemokratische Propaganda fast ebenso wenig am Platze wie sie es auf den Puszten Ungarns, den Edelhöfen Galiziens oder in den Sennhütten der Alpen wäre. Aber auch der Klerikalen Mühe war vergebens, als sie aus diesem Schwindel politisches Kapital für das Concordat zu schlagen versuchten. Eine Zeit lang, namentlich bei Aufhebung der Wuchergesetze (2. März), hielt Pater Greuter im Abgeordnetenhause recht nette Reden zum Fenster hinaus, worin er Lassalle als den modernen Messias pries und die Sache der Kirche mit jener der Arbeiter gegen die Bourgeoisie zu identificiren strebte. Allein in Wien wie in Graz desavouirten ihn die Arbeiter ganz ausdrücklich. Die Gefahr in dieser Richtung liegt überhaupt in dem kleinen Bürger- und Handwerkerstande, der, mit dem Zunftzopfe aufgewachsen, seit Einführung der Gewerbefreiheit völlig ruinirt und verkommen ist, daher auch den Einflüsterungen des zünftigen Klerus in den Severinus- und ähnlichen Vereinen ein williges Ohr leiht. Die Arbeiter dagegen, wenn die „fremden" Elemente ihnen den Lassalleanismus eingeimpft und sie mit socialistischen Ideen geschwängert, haben doch auch durch eben diese Verschmelzung zu viel Intelligenz und Aufgeweckheit in sich aufgenommen, um in eine so plumpe Falle der verschmitzten, aber wenig gebildeten Geistlichkeit zu gehen.

Der Zusammentritt der Delegationen in Wien hatte inzwischen bereits Mitte Januar zu dem Rücktritte des Kriegsministers Baron John und zur Auflösung des Armeeobercommandos Anlaß gegeben, eine Aenderung, die dem constitutionellen System zugute kam und zu der abermals der erste Anstoß von Ungarn ausgegangen. Die Zwitterstellung eines verantwortlichen Ministers, mehr unter als neben einem unverantwortlichen Erzherzog-Armeeobercommandanten, Reibungen mit Ungarn wegen der neuen Wehrgesetzplane, Differenzen mit den beiderseitigen Ministerien über die Höhe des den Delegationen vorzulegenden Kriegsetats, das waren die Gründe, die den General John zur Einreichung seiner Demission bewogen. An seine Stelle trat Freiherr von Kuhn, ein geborener Mährer von 51 Jahren, der sich schon in

dem italienischen Kriege von 1848 das Maria-Theresienkreuz und die Erhebung in den Adelstand erworben. Im Jahre 1859 hatte er als Generalstabschef Gyulay's fungirt, der jedoch seine Plane ad acta legte, 1866 sich als Vertheidiger Tirols mit geringen Mitteln den Feldmarschall-Lieutenants-Rang erworben. Die Aufhebung des Armeeobercommandos geschah unter ausdrücklicher Berufung auf die Ministerverantwortlichkeit und ging die ganze Gestion des erstern an den Reichskriegsminister über. Erzherzog Albrecht behielt unter dem Titel eines Armeecommandanten die Inspicirung der Armee, die Ueberwachung ihrer kriegstüchtigen Ausbildung und das Recht, dem Kriegsministerium darauf bezügliche Vorschläge zu unterbreiten. Mit gleicher Befriedigung wurde die Nachricht aufgenommen, daß, zur Vertretung des Marinebudgets in den Delegationen, Anfang März Viceadmiral von Tegetthoff, der Sieger von Lissa, an die Spitze der Marinesection im Kriegsministerium berufen ward; auch ihm machte ein Erzherzog, Leopold, Platz, für den Graf Belcredi die jetzt wieder aufgehobene Stelle eines Flotteninspectors geschaffen, nachdem Se. kaiserliche Hoheit durch eine Nierenkrankheit verhindert worden war, sein Armeecorps unter Benedek im böhmischen Feldzuge länger als bis zu dem Tage von Nachod zu führen. Die reichsräthliche Delegation constituirte sich am 18. Januar unter dem Alterspräsidium des Cardinals Rauscher und wählte einstimmig den Grafen Anton Auersperg (Anastasius Grün) vom Herrenhause zum Vorsitzenden. In seiner Antrittsrede hob Auersperg die Größe der Aufgabe hervor, beklagte, daß die Action nicht unbedingt frei, die Form als ungenügend anfechtbar sei. Indessen meinte er, daß bei redlichem Eingehen auf die angewiesenen Bahnen das Entgegenkommen beider Theile die bedenklichen Seiten des Dualismus aufheben könne — jedenfalls begünstige die Vereinigung zweier, sonst in ihrer Action getrennter Körperschaften in dieser Versammlung die Vereinigung der beiden gesetzgebenden Factoren im österreichischen Reichsrathe. „Einmüthige und compacte Geschlossenheit", schloß der Redner, „möge uns Kraft geben!" Es war jedoch von dieser compacten Geschlossenheit wenig zu merken, als gleich bei der Wahl des Vicepräsidenten die Herrenhausmitglieder sich von den Abgeordneten so demonstrativ trennten, daß Kaiserfeld nur mit 34 von 48 Stimmen zum Stellvertreter des Vorsitzenden ernannt ward. Den ungarischen Delegirten sagte der Kaiser bei ihrer Aufwartung in Schönbrunn: die althistorische Verfassung Ungarns werde durch diese Institution eine neue Bürgschaft erhalten. Zu dem Emigrantengeneral

Perczel insbesondere sprach der Monarch: „Ich freue mich, Sie zu sehen, und hoffe, Sie werden mit Glück arbeiten." Perczel antwortete, er werde bestrebt sein, den gnädigen Intentionen Sr. Maj. zu genügen ... und diese kleine Episode gab wol den ersten Anlaß zu der nachherigen so erfolgreichen Agitation des alten Revolutionärs gegen Kossuth. Auch forderte Graf Majlath als Alterspräsident die Versammlung auf zu beweisen, daß der Art. 12 kein todter Buchstabe sei, sondern in der Praxis Lebensfähigkeit beweise: „Die Erblande sollen sehen, daß uns das gemeinsame Interesse der Freiheit zu ihnen zieht." Allein weit bedächtiger äußerte sich Somssich, der Vicepräsident des pester Unterhauses, als erwählter Vorsitzender der Delegation: es sei schwierig, eine blos theoretisch eingeführte Institution praktisch zu realisiren; der Versammlung falle die zweifelhafte Arbeit des Bahnbrechens zu; „wir können für dieses Experiment, von dem wir überdies ein bloßer Theil sind, nur die gute Absicht mit Ehrlichkeit und Bereitwilligkeit in die Wagschale werfen, was allein nicht genügt". Einigermaßen hob Baron Beust die gedrückte Stimmung, indem er den Delegationen sofort ein „Rothbuch" über die auswärtige Politik vorlegen ließ, das vielfach interessante Depeschen enthielt. Eine solche Sammlung hatte das wiener Abgeordnetenhaus von Rechberg mehrmals vergebens verlangt; namentlich aber mußte dieser Schritt auch dem begriffsstutzigsten Magyaren beweisen, daß der Ausgleich denn doch auch für Ungarn constitutionelle Rechte in seinem Schoße barg, von denen in der „avitischen" Verfassung nichts zu lesen stand und auf welche selbst die 48er Artikel dem ungarischen Landtage nicht den entferntesten Anspruch gaben. Der Schachzug war in dieser Richtung so geschickt, daß die Urtheile, welche dem Reichskanzler seine Rothbücher im Innern eingebracht, das bischen Verdruß mit der preußischen Regierung reichlich aufwiegen. Gewiß aber traten die Delegationen nicht unter vielversprechenden Auspicien zusammen; und ebenso gewiß lag in der Situation gar vieles, was dem ganzen Schauspiel einen wenig würdevollen, fast grotesken Anstrich verlieh. Die Einladung zu einem Banket, welche die Präsidenten Auersperg und Kaiserfeld ihren ungarischen Collegen im Namen der Reichsrathsdelegirten überbracht, mußte Präsident Somssich nachträglich ablehnen, nachdem er dieselbe bereits angenommen, weil man „nicht mistrauische Gefühle zu Hause erregen und den Spott der pester Oppositionspresse provociren wolle". Dann die Sprachenschwierigkeit! In der ungarischen Delegation saß niemand, der nicht fertig deutsch, kaum Einer, der es nicht besser sprach als

magyarisch. Als man Klapka ersuchte, für die Berathung des Kriegsbudgets die Stelle eines Regierungscommissars zu übernehmen, erwiderte er offenherzig, das sei ihm rein unmöglich: sein Ungarisch reiche zur Noth hin, eine wohlpräparirte Rede zu halten, nicht aber eine Antwort auf einen unvorhergesehenen Einwurf zu improvisiren. Dennoch stand der Tod auf jedes deutsche Wort, das in dieser Delegation erschallt wäre, obschon dieselbe mit drei Reichsministern zu verkehren hatte, die gerade so viel Chinesisch wie Ungarisch verstanden. Wohl erschienen Beust und Becke am Ministertische, jedoch nur als steinerne Gäste. Es war hochkomisch, wie bald Graf Andrassy, der zugleich Delegationsmitglied war, die Beantwortung von Interpellationen übernahm, obschon „er hier nicht als Minister sprechen dürfe"; bald wieder die ungarischen Minister Lonyay und Festetics in den Nebensälen als Fachmänner und Interpreten fungirten, um den deutschen Ministern die Angriffe der ungarischen Oppositionsmitglieder zu verdolmetschen und mit ihnen die Antworten zu vereinbaren, die sie den regierungsfreundlichen Delegirten einzutrichtern hatten. Geradezu ins Possenhafte aber spielte der Vorgang, als Becke sein Reichsbudget unter lauten Eljens mit den auswendig gelernten Worten: „Igen tisztelt elnök ur kérem azt fololvastatni" (Sehr geehrter Herr Präsident, ich bitte das vorlesen zu lassen) übergab.

In der ungarischen Delegation wurde viel Zeit vertrödelt, indem die Linke die Vortheile, welche Art. 12 von 1868 dem Lande gewährt, noch weiter bis zur Herabdrückung Cisleithaniens auf einen Appendix der Stephanskrone zu verfolgen suchte. Gleich am 27. Januar rügte man es dort, daß die deutsch-slawische Delegation sich „Reichsrathsdelegation" statt „Delegation der andern Länder Sr. Majestät" nenne. Es entspricht das im Grunde ganz der Theorie Andrassy's, daß Oesterreich aus „Ungarn und dessen deutschen Nebenlanden" bestehe, eine Theorie, der er auch später bei seiner Wahlrede sehr ungenirt dahin Ausdruck gegeben, daß er die Gegner des Ausgleichs der Blindheit beschuldigte, weil sie nicht begriffen, wie Ungarn durch denselben mit den Erblanden ein Geschäft gemacht, dessengleichen sonst nur mit Südsee-Insulanern abgeschlossen zu werden pflege, wenn Europäer von den „Wilden" echte Perlen für bunte Glasscherben austauschen. Zwei Tage darauf brachte Ghyczy eine Interpellation ein, welche es rügte: daß die „gemeinsamen" Minister sich „Reichsminister" nennen ließen, daß in dem Personal des gemeinsamen Ministeriums keine Parität vorhanden sei, und daß der Ausgleich einen gemeinsamen Kriegs

minister nicht kenne, zugleich auch verlangte, daß vor Ertheilung einer befriedigenden Antwort die Budgetberathung nicht in Angriff genommen werde. Von der Deak-Partei wiederholte Kerkapolyi die Interpellation am selben Tage, aber in bei weitem milderer Form, ohne die daran geknüpfte Drohung, nur in Betreff der beiden ersten Desiderien und nur von dem Gesichtspunkt aus, daß Mittel gefunden werden müßten, einen Verkehr zwischen der ungarischen Delegation und dem Reichsministerium zu ermöglichen. Ghyczy blieb dabei — trotz Andrassy's Hinweisung darauf, wie unparlamentarisch eine solche Arbeitseinstellung sei — er und seine Gesinnungsgenossen würden sich, vor Erledigung der Differenz, an keiner Budgetdebatte betheiligen. Die am 1. Februar verlesene schriftliche Antwort berief sich darauf, daß in deutscher Sprache die Benennung „gemeinsame" und „Reichsminister" gleichbedeutend und daß nur die Schwierigkeit der Ausführung die Parität verhindert habe, da die Verhandlungen wegen Heranziehung geeigneter Persönlichkeiten, um in sprachlicher Beziehung wie überhaupt die Gleichheit herzustellen, sofort begonnen hätten. Dagegen sei es klar, daß die Gemeinsamkeit des Kriegswesens und des Budgets, wie Art. 12 dieselbe sichere, den gemeinsamen Kriegsminister nicht nur gestatte, sondern geradezu bedinge; übrigens sei die Ernennung eines verantwortlichen Kriegsministers an Stelle des Armeeobercommandos der beste Beweis verfassungsmäßiger Gesinnung. Kerkapolyi erklärte sich sofort zufrieden gestellt, da es der Rechten überhaupt nur darum zu thun gewesen, ihren Landsleuten zu beweisen, daß die Deak-Partei sich in der Wachsamkeit für die specifisch ungarischen Interessen von der Linken nicht überbieten lasse. Die Unterzeichner der Interpellation Ghyczy gaben erst tags darauf schriftlich die Erklärung ab: den rein grammatikalischen Streit um den Namen nicht weiter verfolgen zu wollen, in Betreff des Personalstatus die Schwierigkeiten des Anfangs zu würdigen, und endlich auch bei der Nähe des neuen Wehrgesetzes sowie bei der provisorischen Natur des diesjährigen Etats keine weitern Schwierigkeiten wegen des Kriegsministeriums zu machen. In dasselbe Kapitel gehört es, daß am 6. März Tisza die Titelfrage anregte, und die Delegation seinen Antrag, es möge in Zukunft im diplomatischen Verkehr und bei internationalen Verträgen eine Bezeichnung in Anwendung kommen, die der staatlichen Selbständigkeit der zur ungarischen Krone gehörigen Länder entspreche, als Wunsch ins Protokoll aufnahm, nachdem Andrassy erklärte, die ungarische Regierung habe die Urgirung dieses Punktes beim Reichskanzler längst ins Auge gefaßt.

Einen entschiedenen Triumph jedoch über den Militarismus feierte die Delegation, als am 4. März bei der Discussion des Kriegsbudgets Varady die Errichtung einer eigenen ungarischen Armee in Anregung brachte als „einen Anspruch, der in den Gesetzen und dem Eide des Königs begründet, aber trotzdem noch weit von der Erfüllung entfernt" sei. Weit über das Ziel hinausschießend entgegnete der Regierungsvertreter Generalmajor von Grivicic in maßloser Heftigkeit, die Frage zu einem Streite um die „Einheit oder Zweitheilung der Armee" zuspitzend. Ohne allen Grund verletzte er auch die Deakisten aufs tiefste, indem er declamirte, wie die Armee nach Sieg und Ruhm dürste, und gegen die „blinde Dummheit" — der Presse, setzte er hinzu, als er merkte, welchen Eindruck seine Worte machten — donnerte. Solche Sprache hatte die Delegation keine Lust ruhig hinzunehmen. Sonssich suspendirte die Sitzung auf der Stelle. Die nächste wurde denn auch am 13. März mit der schriftlichen Erklärung des Ministers Kuhn eröffnet: „Er habe mit Bedauern vernommen, daß sein Vertreter Ausdrücke gebraucht, denen ein von der Regierung nicht beabsichtigter Sinn untergelegt werden konnte." Diese behalte nur die Gesetze streng im Auge und müsse allerdings auf der Einheitlichkeit des Gesammtheeres, wie Art. 12 sie formulirt, bestehen: eine Zerreißung derselben in zwei Heere könne das Ministerium, auch im Interesse Ungarns, nicht acceptiren. Wie das ungarische Heer als ergänzender Theil der Gesammtarmee zu organisiren sei, würde ja der pester Reichstag bestimmen: Aeußerungen, die mit Ungarns staatsrechtlicher Stellung nicht in Uebereinstimmung, lägen außer der Absicht des Gouvernements. Die Genugthuung war eine um so vollständigere, als gleichzeitig die Stelle eines Regierungscommissars auf den Obersten Ghyczy, einen Vetter des ungarischen Parteiführers, überging und der Kroate Grivicic nicht mehr in der Versammlung erschien. Der Riß in die Einheit der Armee war zugleich ein Sieg über den Militarismus.

In der Reichsrathsdelegation führte nur die Affaire mit den Pässen, die der Polizeidirector von Wien, Ritter von Strobach, auf einfache Weisung des Welfenhofes in Hietzing an hannoverische Legionäre nach der Schweiz ertheilt hatte, zu einer Episode mit politischem Charakter. Den heftigen Angriffen der Bismarck'schen Organe gegenüber constatirte die officielle „Wiener Abendpost" schon am 14. Februar, daß „infolge einer preußischen Reclamation allerdings ein Hinübergreifen der untergeordneten polizeilichen Behörden über das berechtigte

Maß erwiesen worden sei, und daß das zu ernster Rüge und gemessenen Weisungen an die betreffenden Behörden sowie zu eindringlichen Vorstellungen an die Umgebung des Königs Georg Anlaß gegeben". Der hietzinger Hof fand es nicht für gut, dieses Avis zu acceptiren; er verwandelte vielmehr die Feier der Silbernen Hochzeit, welche das Exkönigspaar vier Tage später beging, in eine möglichst offensive politische Demonstration. Verschiedene Extrazüge hatten gegen tausend ehemalige Unterthanen des Königs nach Wien gebracht, dessen Gemeinderath, taktlos genug, zu der Festlichkeit die prachtvollen, sonst nie zu Vergnügungszwecken geöffneten Localitäten des Cursalons herlieh, während Georg V. für seine Gäste die beiden großen Vorstadttheater mit Freibillets zu den Vorstellungen, die er selber anbefohlen, belegte. Es war daher keine angenehme Ueberraschung, als unter diesen Verhältnissen Georg V. im Cursalon den Toast ausbrachte, daß er „als freier und unabhängiger König wieder nach Hannover zurückkehren werde". Officiell legte Baron Beust den ärgerlichen Handel bei, indem er sich gleich am 20. Februar in der Reichsrathsdelegation interpelliren ließ, und in einer Weise, die jede weitere preußische Reclamation abschnitt, das „pater peccavi" der „Abendpost" wiederholte. Er bekannte offen, daß österreichische Pässe nicht blos an Hannoveraner, die sich im Gefolge des Königs befunden, sondern auch an solche, die Wien nie gesehen hätten, gegeben seien; ja daß die Zahl dieser Pässe Mitte Januar plötzlich die für Eine Ausfertigung enorme Ziffer von 250 Stück erreicht habe. Aber die Regierung bedauere aufs tiefste, daß auf diese Paßertheilung hin sofort die schlimmsten Verdächtigungen laut geworden, als ließe sie sich in Umtriebe gegen Preußen ein. Seit Jahr und Tag sei Oesterreich auf alle Weise bemüht, ein gutes Verhältniß zu Preußen herzustellen, deshalb erkläre der Reichskanzler absichtlich über diesen Saal hinaus: „Die kaiserliche Regierung hat nie vergessen, in welchen Grenzen sich eine bereitwillig gewährte Gastfreundschaft bewegen muß; sie hat dieselbe nicht durch polizeiliche Ueberwachung erschweren wollen, auf der andern Seite wird sie nicht dulden, daß das mühsam aufgeführte Gebäude einer auf Frieden und Versöhnung ruhenden Politik, die den Frieden sucht und bietet und als solche vor Europa Anerkennung gefunden, uns durch unberufene und unerlaubte Thätigkeit zertrümmert werde." Die Differenz mit Preußen war dadurch allerdings im Keime erstickt; allein der Zwischenfall hatte ein lautes Echo erweckt in der ungarischen Delegation, wo man nie schärfer die Ohren spitzte, als wenn irgendein

Ereigniß darauf hindeutete, Oesterreich könne möglicherweise wieder Deutschland und Italien gegenüber seine „Politik der Rechtsvorbehalte", wie Ghyczy es nannte, aufnehmen wollen. So wurde denn der Inhalt des Rothbuches in der ungarischen Delegation einer schneidigen Kritik unterzogen, die sich besonders bei der Discussion über den römischen Botschafterposten und über das Kriegsbudget Luft machte. Die erbländische Delegation hatte beantragt, dem Gesandten in Rom von seinem präliminirten Gehalte, 37000 Gulden, den Betrag von 17000 Gulden zu streichen — war doch die übermäßige Besoldung des Baron Bach schon unter Schmerling ein fortwährendes Gravamen des Reichsraths gewesen. Die ungarische Delegation hatte sich au grand complet eingefunden, als die Frage zu ihrer Cognition kam, da jedermann fühlte, daß die principielle Bedeutung der Sache weit über den Geldpunkt hinausgriff. Der starr ultramontane Siebenbürger Hainald erklärte, ob der Kirchenstaat klein oder groß, das sei ganz gleichgültig, der Papst sei das kirchliche Oberhaupt der 28 Millionen Katholiken in Oesterreich und das Concordat (so behauptete Se. Hochwürden 14 Tage ehe das Herrenhaus das neue Ehegesetz annahm) könne nur in Rom revidirt werden! Ungemein treffend entgegnete Varady: „Wer von dem Papst als einem Regenten über Oesterreicher spricht, der redet als Mann der Kirche, nicht der Politik; nicht die Streichung sei eine Demonstration gegen Rom, sondern die Wiederherstellung des Postens sei eine Kundgebung gegen Italien." Auch Tisza fügte hinzu: „Die Bewilligung der 17000 Gulden ist eine Manifestation zu Gunsten der weltlichen Macht, und eine derartige Politik, die der öffentlichen Meinung widerspricht, muß endlich zu einem Zusammenstoße mit Italien führen. Aus dem Rothbuche ersieht man deutlich genug, wie unsere italienische Politik jene reactionären Elemente provocirt, die durch Conspirationen mit den Mächtigen der Erde die Nationen verrathen wollen. Wenn Graf Szécsen das ungarische und das römische non possumus parallelisirt, so ist es denn doch ein Unterschied, ob man nicht vom eigenen Rechte oder von Uebergriffen in die Rechte anderer lassen will." Zum Schlusse spießte Tisza gar ergötzlich Hainald auf die Hörner des Dilemma: „Vom politischen Standpunkt aus ist es sicherlich nicht gleichgültig, ob ein Botschafter bei einer Großmacht oder bei einem Duodezstaat accreditirt ist; waltet hier aber der confessionelle Gesichtspunkt ob, so ist zu bemerken, daß die confessionellen Angelegenheiten nicht zu den gemeinsamen zählen, und wenn gar das Concordat in den Vordergrund

tritt, daß dies für Ungarn gar keine Angelegenheit ist." Dennoch waren die Deakisten so innig mit der klerikalen Partei verbündet, daß 35 gegen 23 Stimmen — Szécsen entfernte sich vor dem Scrutinium — die 17000 Gulden wiederherstellten. Eine ebenso tief gehende Sonde ward acht Tage später (11. März) in der ungarischen Delegation an den Kriegsetat gelegt. „Das Budget ist um 830000 Gulden höher als das von 1865, wo Oesterreich doch 45000 Mann in den italienischen und 10000 in den Bundesfestungen zu erhalten hatte", rief der zu den Altconservativen hinneigende Zsedenyi. Auch er war mit der Großmachtspolitik des Rothbuches nicht einverstanden, sondern verlangte Verständigung mit Preußen in der deutschen Frage, dann sei Oesterreich in der orientalischen, der einzigen ihm gefährlichen Frage, gegen jeden Angriff gesichert. „Ist das auch kein Kriegsbudget, so ist es doch ein Budget der Kriegsbereitschaft", sagte Ghyczy und fügte nachdrücklich hinzu: „Gebt euere Sympathien für Rom auf, seht euere Rolle in Deutschland als beendet an, und Deutschland wie Italien haben ein Interesse daran, daß Oesterreich stark genug ist, um Rußland am Vordringen nach der Adria zu verhindern." Graf Andrassy wie Regierungscommissarius von Falke betheuerten der ungarischen Delegation um die Wette die Friedenssehnsucht des Ministeriums, und so wurde denn auch in beiden Delegationen der hohe Dispositionsfonds von 550000 Gulden zu Händen des Reichskanzlers ohne jeden Abstrich bewilligt. Das Budget der gemeinsamen Angelegenheiten selber gab zu keinen besondern Schwierigkeiten, noch zu eingehenden Berathungen Veranlassung. An dem Heeresetat nämlich, wie General John ihn ausgearbeitet, bewilligte dessen Nachfolger noch einen Pauschalabstrich von 3 Millionen. So blieb denn — nach Abzug von 3 Millionen eigener Einnahmen des Kriegsdepartements, namentlich aus der Militärgrenze — noch ein Staatszuschuß von 69 Millionen für das Heer zu votiren, und das geschah anstandslos, nachdem Baron Becke am 28. Februar erklärt, daß das gesammte Ministerium „mit seiner ganzen Verantwortlichkeit" für diese Summe eintrete. Diese Declaration mußte um so unwiderstehlicher wirken, als ja unter den so engagirten Ministern auch Giskra war, der langjährige Berichterstatter über den Militäretat im Schmerling'schen Abgeordnetenhause. Dazu kamen für die Marine $7\frac{1}{2}$ Millionen. Ein gelinder Schrecken erfaßte freilich die Delegationen, als Kuhn für Hinterlader, Festungsbauten und Panzerschiffe dann noch nahezu 31 Millionen in extraordinario begehrte; indessen Baron Becke zeigte sogleich an, daß er hiervon

gegen 27 Millionen aus den Activresten der ehemaligen, jetzt bei dem Dualismus in Liquidirung begriffenen Staatscentralkasse decken könne. So wurde denn das Extraordinarium auf diese Summe herabgesetzt, von der 800000 Gulden auf die Flotte entfielen. Die Einigkeit zwischen beiden Delegationen ward ohne eine gemeinsame Abstimmung hergestellt, indem bei dem Gehalte des römischen Botschafters die Ungarn, sonst überall die Erblande nachgaben. So konnte denn am 24. März die erste Session der Delegationen geschlossen werden. Das vereinbarte Budget umfaßte außer den Staatszuschüssen in ordinario und extraordinario für die Land- und Seemacht von 103 Millionen, etwa 4½ Millionen für das Departement des Auswärtigen mit den Consulaten und der Lloydsubvention, sowie eine Viertelmillion für die Gestion der Reichsfinanzen mit der Rechnungscontrole, im ganzen nicht voll 108 Millionen, wovon, nach Abzug guter 7 Millionen Zolleinnahme, 30 Millionen in das ungarische und etwas über 70 Millionen in das erbländische Budget einzustellen waren. „Die Delegation", sagte Beust in der Schlußsitzung, „hat der entschieden ausgeprägten Friedenspolitik der Regierung einen doppelten Halt und Nachdruck gegeben, indem sie ihr die Weihe der Zustimmung und den Hintergrund der Wehrkraft verlieh." Uebrigens sei auch gleich hier bemerkt, wie bereits in dieser Session die Anfänge des später immer greller hervortretenden Verhältnisses sich geltend machten, daß die ungarische Delegation — um sich mit dem Hofe gut zu stehen und weil ja von jeder Geldbewilligung die Erblande 70 Proc. zu tragen hatten — trotz aller friedlichen Redensarten mit Subsidien für die Armee und Flotte viel splendider war als die erbländische. Die Nachgiebigkeit, daß die Ungarn zuletzt dem Grafen Crivelli in Rom die 17000 Gulden streichen ließen, mußten die Erblande durch die Zustimmung zu Millionen des Militärbudgets, die sie anfangs abgesetzt, bezahlen. Die Delegation ist eben ein gewaltiger Hebel zur Verlegung des Schwerpunktes nach Budapest und muß die Deutsch-Oesterreicher, die beim Zahlen 70, beim Beschlusse lange nicht 50 Proc. gelten, immer mehr in ein Verhältniß zu Ungarn bringen, gleich dem, worin weiland die Herzogthümer zu Dänemark standen.

Gleichzeitig mit dem Schlusse der Delegationen kam die Concordatsfrage im Herrenhause zur Erledigung. Ein wunderliches Vorspiel dazu hatte der Concordatsgraf Leo Thun geliefert, dessen Hirn immer die seltsamsten Blasen treibt, wenn es gilt, ihm selber eine ganz aparte Stellung innerhalb des Parteigetriebes zu vindiciren.

Bald nach der Adreßdebatte hatte er sich von den Sitzungen des Herrenhauses fern gehalten, um seine Mißbilligung der gesammten Entwickelung zu markiren. An der Discussion über das Concordat theilzunehmen, trieb ihn jedoch ein unwiderstehlicher Kitzel, und da er es unter seiner Würde hielt, wie ein gewöhnlicher Sterblicher diesem Gelüste einfach dadurch zu genügen, daß er eben in das Haus ging, worin unter den obwaltenden Umständen ein pater peccavi gelegen hätte, so versuchte er die rein seine Person betreffende Frage zur Höhe einer Haupt- und Staatsaction hinaufzuschrauben und unter Pauken- und Drommetenklang zur Entscheidung zu bringen. So richtete er denn am 17. Februar ein Schreiben an den Präsidenten des Hauses, in welchem er zuerst seine alte Klage wiederholte, daß der gegenwärtige Reichsrath „die Aufgabe habe, die staatsrechtliche Zwiespaltung des Reichs unheilbar zu machen", und doch sangen es die Spatzen auf dem Dache, daß gerade seine Partei eine Botschaft über die andere nach Pest ergehen ließ, wenn die Ungarn nur einen Staatsstreich in den Erblanden ruhig mit ansähen, solle an den Privilegien der Stephanskrone nicht das Geringste geändert werden. Also nicht den Dualismus rückgängig machen, sondern ihn noch viel schroffer ausprägen, indem man dem Centralismus drüben die föderalistische Zerfetzung Cisleithaniens gegenüberstellte — das war und ist die Losung der Feudalen. Folgte dann ein wehmüthiges Bekenntniß, daß es dem Herrn Grafen „unter Verhältnissen, wo er alles, was ihm heilig und theuer, unberechtigten Angriffen ausgesetzt sehe, höchst erwünscht wäre, seine Ueberzeugungen mit Benutzung der Vortheile parlamentarischer Verhandlung und des Privilegiums der Redefreiheit vertreten zu können". Endlich eine verschämte Anfrage an das Haus: „ob es die seinen Mitgliedern zugesicherten Rechte auch denjenigen zuerkenne, welche die Zulässigkeit dessen bestreiten, was es infolge der Staatsgrundgesetze als seinen Beruf in Anspruch nehme". Er muthete einem Parlament zu, es solle eins seiner Mitglieder, das die Verfassungsmäßigkeit der ganzen Versammlung bestreitet, einladen, Gastrollen zu geben. In dem Bewußtsein hingebendster Demuth gegen Rom glauben sich diese Herren vollauf berechtigt, allen Menschenkindern, die nicht mindestens Bischöfe sind, selbst den eigenen Standesgenossen, falls sie nicht auch in verba magistri schwören, mit unerträglichstem Hochmuthe zu begegnen. Im Herrenhause indeß fand der alternde Narciß an dem Baron Lichtenfels einen Gegner, der gerade den richtigen und entsprechenden Ton traf. Am 16. März wurde auf seinen Antrag dem Grafen Thun zu wissen

gethan: das Haus sei nicht gesonnen, „unzulässige" Einsprache gegen die Verfassung zu dulden, noch jemand an den Verhandlungen theilnehmen zu lassen, der sich nicht als Mitglied des Parlaments ansehe; da aber das Haus niemanden seiner Mitgliedschaft entkleiden könne, müsse es dem Herrn Grafen anheimstellen, „bei Sr. Majestät um seine Enthebung nachzusuchen". Gleichwol fand die Herrenhaussitzung vom 19. März, an welchem Tage die Ehegesetzdebatte ihren Anfang nahm, den Grafen Thun auf seinem Platze, versehen mit einem kurzen kaiserlichen Handschreiben, das er sofort zur Verlesung brachte, des Inhalts: „daß Se. Majestät sich nicht veranlaßt sehe, ihn seiner Obliegenheiten als Herrenhausmitglied zu entheben, und er daher als solches seinen Obliegenheiten nachzukommen habe". Es war das alte Manöver der Feudalen, sich durch Vorschiebung des Monarchen zu decken; doch blieb es völlig ohne Erfolg, da eine Versammlung von 80 verfassungstreuen Peers ein Vertrauenscomité, das aus den Grafen Auersperg und Wrbna, dem Baron Lichtenfels und dem Ritter von Schmerling bestand, zur Leitung der Debatten ernannte, um mit souveräner Vollmacht über alle unvorhergesehenen Zwischenfälle zu entscheiden und der Partei die Parole zu ertheilen. Sowie daher Graf Thun, vom Fürsten Windischgrätz unterstützt, Miene machte, dies Handschreiben weiter auszubeuten, erhob sich Baron Lichtenfels mit der entschiedenen Verwahrung gegen das Begehren, die Episode auch nur in das Protokoll der Sitzung aufzunehmen, da „wer hier im Hause erscheint, schon dadurch die Rechtsgültigkeit unserer Beschlüsse anerkennt", was der ganzen Thun'schen Intrigue die Spitze abbrach. Zur Verhandlung lag der Majoritätsantrag auf Annahme des Ehegesetzentwurfs, wie er aus den Berathungen der Abgeordneten hervorgegangen, und der Minoritätsantrag auf Vertagung der Debatten bis zu dem Zeitpunkte vor, wo die Regierung in der Lage sein werde, dem Hause über den Ausgang der mit Rom eingeleiteten Verhandlungen wegen Modification des Concordats bestimmte Mittheilungen zu machen. Die dreitägige Debatte wurde selbstverständlich vor überfüllten Galerien geführt, während das sonst mehr als zur Hälfte leere Haus vollzählig besucht war. Bis auf die Stiegen, bis auf die Straße, bis auf die „Freyung" und den „Hof" hinaus, zwei der schönsten Plätze Wiens an der Herrenhausgasse, in welcher der Sitzungssaal liegt, stand die Masse Kopf an Kopf gedrängt. Zurufe von oben her verkündeten von Zeit zu Zeit bis auf die Gasse die Vorgänge droben im Saale; wer aus der Sitzung kam, mußte gleich unter Gottes freiem Himmel

berichten, selbst die Minister, die ohne Ausnahme auf der Ministerbank erschienen waren, wurden angehalten, sobald einer von ihnen das Haus verließ, und fügten sich mit bester Miene dem Ansinnen der Menge, zu berichten, „wie unsere Sachen oben stehen"?

Natürlich kamen die Feudalen nicht über das große Argument heraus, daß Oesterreich gar kein Recht habe, an dem Concordat zu rühren, und wenn es hundertmal zu Grunde gehen müßte, allein sie fanden mehr als ebenbürtige Gegner. Auf jene drei Tage hat das Herrenhaus alle Ursache mit Stolz zurückzublicken; denn es zeigte bei diesem Anlasse einen so hohen Grad staatsmännischer Begabung, es traten aus seinen Reihen so eminente Capacitäten an Redekunst und gelehrter Bildung hervor, daß Graf Thun, statt der erwarteten Lorbern, Demüthigungen ohne Zahl erntete. Wie glühende Lohe schlug über den Häuptern der Römlinge der Zorn des österreichischen Patriotismus zusammen, seitdem sie nicht mehr unbedingt das Ohr des Monarchen hatten. Adel wie Bureaukratie begrüßten mit Jubel den Augenblick, wo sie endlich das caudinische Joch abzuschütteln hofften, das gleich schwer auf den Schultern aller Oesterreicher gelastet, das im tiefsten Geheimwinkel ihrer Seelen auch die höchstgestellten Reactionäre, wie Grünne und Kempen, als eine Schmach für ihr Vaterland beseufzt! Wie pygmäenhaft standen sie da, in ihres Nichts durchbohrendem Gefühle, diese Gaugrafen und Prälaten, seitdem sie auf sich selber und die Kraft ihrer eigenen Argumente angewiesen waren, weil sie Polizei und Bajonnete nicht mehr zu ihrer Verfügung hatten! Welch eine trostlose Erscheinung, dieser Cardinal Schwarzenberg, der durch unzusammenhängende Sätze auf der Tribüne geradezu komisch wirkte und dann triumphirend ausrief: „Geniert mich gar nicht, wenn die Herren lachen!" Graf Thun wußte auf die wuchtigen Schläge Lichtenfels' und die warmen Haranguen Anastasius Grün's nichts zu entgegnen, als er habe nur Argumente vernommen, die bereits bis zur Ermüdung der Geduld vorgetragen worden und von denen ihm nur Eins unbegreiflich sei, wie Vertreter der ältesten katholischen Geschlechter sie in den Mund nehmen könnten! Schade nur, daß, wer damit die staats- und kirchenrechtlichen Deductionen eines Lichtenfels zu widerlegen glaubt, während deren das Haus sich in athemloser Spannung um die Tribüne drängte, um keine Silbe aus dem Munde des greisen Redners zu verlieren, nur sich selber bloßstellt! In ihrer byzantinischen Weltanschauung hatten diese Gaugrafen sich in einen Ton hineingeredet, als ob es weit unter ihrer Würde sei, mit „Zeitungsjuden" Dinge,

über welche die „Bischöfe" beschlossen, überhaupt nur zu discutiren. Nun aber mußten sie sich winden und krümmen unter der juridischen und kanonischen Rechtsgelehrsamkeit eines Lichtenfels, der, so oft Thun einen Satz recht apodiktisch hinstellte, wie: „Die Kirche besteht aus den Bischöfen, das weiß ein jeder, der sich jemals mit diesen Dingen beschäftigt", nie versäumte, als Berichterstatter dies Dictum für einen Nonsens zu erklären: „Ei! ei! das ist mir ja ganz etwas Neues! bisher galt die Kirche immer für die Gemeinschaft aller Gläubigen", und nun folgte der wissenschaftliche Beweisapparat! Wer solche Gegner wie „Zeitungsschreiber" und „Zeitungsjuden" abtrumpfen wollte, der gestand eben schon durch den bloßen Versuch zu, daß er mit seinem Latein zu Ende sei! Eins wenigstens stand jetzt sonnenklar da, auch in den höchsten Regionen wurzelte bei allen, die sich durch Talent, Wissen oder Verdienst auszeichneten, der Ingrimm gegen das Concordat so tief, daß es lächerlich war, in Oesterreich von irgendwelcher Freiheit zu sprechen, solange alle jene Männer sich begnügen mußten, bezüglich der größten Lebensfrage die Faust in der Tasche zu ballen. Fiel doch Thun unwillkürlich in die Komik der Verzweiflung, wenn er dem Hause sagte: die Modification des Concordats werde ja die leichteste Sache von der Welt sein, sobald man in Oesterreich sich nur erst herbeilasse ein Ministerium einzusetzen, zu dem der Heilige Vater Vertrauen habe! Noch tragikomischer gestaltete sich die Sache der Klerikalen dadurch, daß der Kern derjenigen unter ihnen, die überhaupt im Stande waren, das Wort zu Gunsten des Concordats zu ergreifen, eigentlich nur aus drei Ausländern bestand: dem „guten" Grafen Rechberg, der Schwaben, dem Professor Arndts, der Westfalen seine Heimat nennt, und dem päpstlichen Zuaven aus Holstein, dem Convertiten Grafen Blome. Namentlich dieser letztgenannte Diplomat, Urheber der identischen Noten gegen Preußen im Februar 1862 und der Gasteiner Convention, erwies sich als das enfant terrible der Partei, indem er von Kaiser Joseph in Ausdrücken sprach, die ihm eine scharfe Reprimande des Grafen Auersperg zuzogen, und dann das Uebel noch ärger machte durch die höhnische Entgegnung, die 200 Millionen nichtösterreichischer Katholiken dächten eben anders über Joseph als die 30 Millionen österreichischer „Bewunderer". Anastasius Grün hatte dem „Nichtbewunderer" Joseph's zugerufen: „Bei dieser Anfeindung schien mir es, der Schatten des Kaisers schreite durch diese Räume und zeige seine ganze Größe, den Gegnern seiner Ideen noch heute Zittern und Zähneknirschen verursachend. Ich aber freue mich,

daß meine Wiege auf österreichischem Boden gestanden, um zu verstehen, was Kaiser Joseph noch heute dem Volke gilt, dem Landmanne, dem Bürger, der ganzen Bevölkerung, darum Ehre seinem Andenken und seinem Namen!" Es dröhnten die Wände des Saales von Beifall wider, als Graf Auersperg schilderte, wie sein patriotisches Gefühl sich beim Abschlusse des Concordats „empört"; als er das zündende Wort in die Zuhörerschaft warf von dem „gedruckten Canossa, in dem das Oesterreich des 19. Jahrhunderts für die josephinischen Sünden des 18. in Sack und Asche Buße thun sollte"! Solferino sei der Abschluß der ersten absolutistischen Periode gewesen, Königgrätz das Resultat, „als die Sistirungsmänner das parlamentarische Leben zum zweiten male ohne jeden Anlaß septembrisirten". So habe sich jeder Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht des österreichischen Volks in furchtbarer Steigerung gerächt. „Sollten Staatsmänner, die in den frühern Unglücksperioden das Ruder führten, den Muth haben, das Wagniß nochmals zu bestehen, dann würde der Abschluß dieser Periode einen Namen haben, den auszusprechen meine Seele schaudert. Diese Gefahr aber droht in dem Fortbestande des Concordats, das sich als Bollwerk gegen die Culturbestrebungen des Jahrhunderts, gegen unser geistiges Leben und dessen Entwickelung demaskirt hat!" Das Thema, daß das Concordat das Ende Oesterreichs sei, variirten denn auch Baron von Lichtenfels und die Minister, von denen drei das Wort ergriffen. Bleibt es beim Concordat, so schloß ersterer seinen Bericht, „so scheint mir nichts zu gewärtigen, als das Chaos und dann vielleicht die Nacht"! Der Justizminister Herbst führte dem Hause zu Gemüthe, „daß dem Kaiser und dem Staate zurückgegeben werden müsse, was ihnen zustehe und zum Besten des Vaterlandes niemals hätte entfremdet werden sollen"; übrigens sei die Frage durch die bekannten principiellen Bestimmungen der Staatsgrundgesetze bereits entschieden und müsse von der Regierung als eine nicht mehr in Zweifel zu ziehende betrachtet werden. „Diese Frage ist die Verfassungsfrage", schloß Herbst. „Als ein Monument jener Zeit, wo alle Hoffnungen auf eine freiheitliche Gestaltung Oesterreichs verschwunden waren, ragt das Concordat in die Gegenwart hinüber; und solange der Grundsatz nicht feststeht, daß es im Wege der Gesetzgebung geändert werden könne, wird sich kein Vertrauen zu den verfassungsmäßigen Zuständen in Oesterreich bilden. Ein Ministerium, das nicht die Kraft hat, Oesterreich von diesem Alp zu befreien, wird nimmer im Stande sein, die Staatsgrundgesetze zur Wahrheit zu machen, und ob ein Ministerium, das

hierzu nicht im Stande, in Oesterreich möglich ist, das wird die Geschichte zeigen und die Folge des heutigen Beschlusses." In gleichem Sinne fügte der Cultusminister Hasner hinzu: „Nicht Einen Schritt läßt das Concordat der heutigen Gesetzgebung in Rücksicht der wichtigsten Dinge frei. Es gibt keine Bewegung auf dem gesammten Gebiete der österreichischen Verwaltung, wo nicht das Hinderniß im Wege stände, eine Stockung ist also unvermeidlich, wenn man an dieser Schranke stehen bleiben muß." Hasner erklärte, dem Sturme aller Anfechtungen und Angriffe die Ruhe eines festen, auf ehrlicher Ueberzeugung beruhenden Entschlusses entgegenzustellen. Der heuchlerischen Drohung aber, es werde eine Agitation gegen das Gesetz sich erheben, setzte er mit feiner Wendung die Frage entgegen: „Es fragt sich nur, von wem eine solche Agitation ausgehen wird? Glaubt man wirklich, die Mutter werde an der Wiege ihres Kindes weinen, wenn man das wieder annimmt, was vor wenigen Jahren noch bestanden?" Beim Schlusse der Discussion endlich stellte Fürst Auersperg die Cabinetsfrage mit den dürren Worten: „Die Regierung könnte es nur tief beklagen, wenn das hohe Haus in die Berathung des Gesetzentwurfs nicht eingehen wollte, und sie verwahrt sich feierlich gegen die Verantwortung für die weittragenden Folgen, die aus einem solchen Votum erwachsen würden."

Die Abstimmung war ein Schauspiel für sich. Bei jedem Namensaufrufe — es war Sonnabend, 21. März nachmittags — lagerte sich athemlose Stille über dem Saal, die um so lautloser war, mit um so größerer Spannung man dem kommenden Votum entgegensah. Donnernder Jubelzuruf erhob sich dann, wenn der Betreffende gegen das Concordat gestimmt, von den Galerien, welche das Resultat viva voce bis auf die Gasse hinunter telegraphirten, ehe der Schriftführer den nächsten Namen aufrufen konnte. Am größten war die Spannung, als der Oberhofmeister Fürst Hohenlohe an die Reihe kam, da seine Antwort für die Stimmung bei Hofe als Barometer dienen konnte; als er im liberalen Sinne stimmte, schien es, als sollten die Wände des Hauses vor dem stürmischen Jauchzen zusammenbrechen. Als letzten Rettungsanker hatte vor dem Scrutinium noch Graf Mensdorff einen Vertagungsantrag, dem auch Cardinal Rauscher zustimmte, eingebracht: das Haus solle eine Commission einsetzen und deren Bericht abwarten, ob die Revision des Concordats wirklich solche Eile habe. Einigermaßen bestürzt war die Rechte, als der Präsident diesen Antrag zu allererst zur Abstimmung brachte und ihm so die Stimmen der äußersten Rechten entzog, die nach Verwerfung des Minoritäts-

antrags jedenfalls dafür gewesen wären. Aber dies Vorgehen war geschäftsordnungsmäßig, und Freiherr von Lichtenfels wachte mit Argusaugen über die strengste Correctheit, während der präsidirende Fürst Colloredo sich seinen Anordnungen unbedingt fügte. Mit 65 gegen 45 Stimmen wurde der Vertagungs-, und dann mit 69 gegen 34 Stimmen der Minoritätsantrag abgelehnt; das Schicksal des Concordats war entschieden, und noch einmal hatte Oesterreichs guter Genius gesiegt! Niemals seit 20 Jahren, seit dem 13. März 1848, hatte Wien eine ähnliche Volksbewegung erlebt wie in dieser Nacht. Spontan, ohne Verabredung, mit Einem Schlage war bei Anbruch der Dunkelheit die Stadt illuminirt; alle Häuser strahlten in einem Lichtmeere, worin die bischöflichen und kirchlichen Gebäude mit ihrer Dunkelheit — die spolia opima im Siegeszuge des Triumphators — den Grund der allgemeinen Freude nur um so auffälliger bezeichneten. Vor den Ministerhotels, auf öffentlichen Plätzen, namentlich auf dem Platze an der Hofburg, wo Joseph's II. Standbild bekränzt ward, wurden Toaste ausgebracht und Reden gehalten. An Mühlfeld's Kranken-, leider auch sein Sterbelager, begab sich eine Deputation, um ihm den Dank des Volks für seine Initiative in dem Kampfe gegen das Concordat in warmen Worten auszusprechen, erhielt aber zur Antwort: man werde sich nach dem Tode des Gefeierten noch überzeugen, daß die radicale Aufhebung des Concordats der einzig richtige Weg gewesen sein würde. Bis lange nach Mitternacht wogte die Menge still und friedlich durch die Straßen, ohne daß auch nur Eine Ausschreitung vorgekommen wäre; selbst das fürst-erzbischöfliche Palais, sonst das notorische Rendezvous aller Katzenmusikanten, blieb durchaus unbehelligt. Nichtsdestoweniger ging gerade von hier aus — Dankbarkeit ist nun einmal Sache der Klerikalen nicht — ein Telegramm an den Kaiser nach Ofen ab, welches die Lage Wiens unverblümt mit der am 13. März 1848 parallelisirte. Se. Majestät ließ sofort auf telegraphischem Wege bei dem Grafen Taaffe anfragen und erhielt natürlich zur Antwort, daß die Hauptstadt vollkommen ruhig, wenn auch in freudiger Erregung sei. In der Herrenhaussitzung von Montag, 23. März, erscheinen die Kirchenfürsten nicht mehr. Vierzehn von ihnen, die Cardinäle Rauscher und Fürst Schwarzenberg an ihrer Spitze, richteten eine Zuschrift an den Präsidenten des Inhalts: daß es ihnen unmöglich sei, an den fernern Verhandlungen theilzunehmen, nachdem die Majorität beschlossen, das Concordat als nicht bestehend zu behandeln. Das Haus und die Regierung konnten sich darüber

trösten mit den Zustimmungsadressen, die ihnen aus allen Theilen des Reichs zugingen, mit den Festlichkeiten, zu denen die Freude über den Sonnabendbeschluß in fast allen größern Städten Anlaß gab. Noch am Montag wurde die Specialdebatte absolvirt und das Ehegesetz des Abgeordnetenhauses mit allen gegen 17 Stimmen angenommen. Nachdem die Bischöfe sich schmollend aus der Arena zurückgezogen, konnten die Feudalen den Kampf beim Schulgesetze nur der Ehre halber fortsetzen. Der Minoritätsantrag — der Commission den Auftrag zur Ausarbeitung eines andern Schulgesetzes zu ertheilen, das der Kirche den ihr gebührenden Einfluß auf die Erziehung wahre und Volks- wie Mittelschulen confessionell belasse — war verloren, wie ja auch sein Urheber, Cardinal Rauscher, gar nicht mehr erschien, um ihn zu vertheidigen. Nur Graf Thun holte sich noch eine Zurechtweisung, indem er die Erklärung, daß der Studienfonds nicht mehr ausschließlich für katholische Schulzwecke vorbehalten bleiben solle, als einen Eingriff in das Eigenthum der Kirche brandmarkte. Baron Lichtenfels erklärte dem Vater des Concordats, daß es auch nicht Eine Regierungsverordnung gebe, die jenen Fonds zum specifisch katholischen Vermögen oder gar zum Eigenthum der katholischen Kirche stemple, vielmehr sei derselbe bis 1855 stets im Besitze des Staats als Fonds für alle Confessionen gewesen. „Es ist", fuhr der Redner fort, „nach meiner Ansicht ganz unbegreiflich, wie man im Concordat jenen Fonds als Kircheneigenthum unter die Oberaufsicht und Verfügung des Episkopats hat stellen können. Soll von einer Klage über Besitzverrückung die Rede sein, so trifft sie das Concordat, und das gegenwärtige Gesetz stellt nur den rechtmäßigen Besitz wieder her, den das Concordat umgestoßen hat." Auch Professor Rokitansky, „Vater Roky" sagt der Bruder Studio in Wien, erhob bei dieser Gelegenheit seine gewichtige Stimme zum ersten male im Herrenhause, und sein fulminanter Angriff auf das Concordat zeigte, mit welch tiefem Ingrimm alle geistigen Celebritäten in Oesterreich den hohlen Uebermuth der Concordatsritter ertragen. „Die Kirche", rief Rokitansky aus, „ist schon in manches Gedränge mit der Wissenschaft gerathen, und wird es immer mehr, wenn sie noch weitere Entdeckungen auf dogmatischem Gebiete macht, deren Anerkennung sie dem Verstande zumuthen will. Glauben und Wissen sind zwei theoretisch durchaus unvereinbare Dinge, deren Vermittelung immer nur Sache des Individuums sein kann. Eben wegen ihrer Unvereinbarkeit soll auch der Unterricht in beiden frei sein, darf namentlich die Schule nicht von

der Kirche bevormundet werden." So wurde denn gegen nur 16 feudale Stimmen am 31. März auch der Schulgesetzentwurf des Unterhauses angenommen.

Das nicht direct in die Bestimmungen des Concordats eingreifende interconfessionelle Gesetz, welches den gestörten Frieden zwischen den verschiedenen Confessionen auf dem Fuße möglichster Gleichberechtigung herstellte, wurde am 3. April im Unterhause eingebracht. Es wurde angenommen nach einer Discussion, in der Professor Jäger durch die etwas naive Behauptung, Oesterreich sei tausend Jahre lang ein katholischer Staat gewesen — als ob es vor Luther etwas anderes hätte sein können —, den historischen Nachweis provocirte, wie reißend schnell gerade hier die Reformation um sich gegriffen; wie sie erst nach dem Dreißigjährigen Kriege mit Feuer und Schwert ausgerottet sei und wie dann gleich unter Karl VI. der Rückschlag gegen die Jesuitenherrschaft wieder von vorn begonnen habe, um zur Zeit der „frommen" Maria Theresia und Joseph's II. zu culminiren; wie selbst die unter Leopold II. eintretende ultramontane Wendung an Franz I. einen kräftigen Gegner gefunden. Pater Grenter beschwor das Haus mit einer grotesk verfehlten Metapher, die Friedenspfeife für die einzelnen Glaubensbekenntnisse nicht aus dem Rohre zu schneiden, das im Sumpfe des Indifferentismus wachse. Leider aber gaben sich auch polnische Deputirte dazu her, Zerrbilder von dem „confessionslosen" Staate zu entwerfen und dem Hause zu erklären, die katholische Kirche dürfe nicht tolerant sein, weil die Toleranz zum Indifferentismus führe. Am 14. Mai passirte auch dieses Gesetz das Herrenhaus nach einer meisterhaften Rede des Professors Rokitansky zu seinen Gunsten. Er begann mit einem Citat aus Tertullian: „Es ist ein menschliches und naturwüchsiges Recht, daß ein jeder verehren darf, was seiner Anschauung entspricht, da eines andern Glauben niemand nützt noch schadet; aber auch religiös ist es nicht, eine Religion aufzuzwingen, da sie dem freien Willen, nicht der Gewalt entsprießen muß." Dann schloß Rokitansky mit der eindringlichen Mahnung: „Der Rechtsstaat muß confessionslos sein, auch wenn er nur Anhänger Einer Kirche umfaßt, sonst sinkt er zu einem Staate herab, der von dieser Kirche beherrscht wird; denn die Kirche hat das Eigenthümliche, daß sie nach Herrschaft strebt und sich für verfolgt hält, wo sie nicht herrschen darf. Ich will den confessionslosen Staat, weil der Kirche Herrschsucht und Herrschaft überhaupt nicht ansteht; weil die Staatskirche sich ohne eine Spur des Rechts über die andern Confessionen

stellt und weil sie andererseits einen verderblichen Einfluß auf die eigenen Bekenner übt, indem sie nicht nur den Geist derselben verfinstert, sondern auch ihr Herz verhärtet und mit exclusivem Dünkel und Hochmuth erfüllt, wie das leider parlamentarische Aeußerungen zur Genüge darthun." So war das große Werk vollendet, und lassen wir jetzt hier eine kurze Analyse der drei confessionellen Gesetze folgen. Das Ehegesetz hob einfach das Patent vom October 1856, welches die Ehegerichtsbarkeit im Sinne des Concordats geordnet, auf und stellte „auch für Katholiken" die Bestimmungen des allgemeinen bürgerlichen Gesetzes von 1811, die bis dahin in Kraft gestanden, wieder her. „Die Gerichtsbarkeit in Ehesachen der Katholiken wie der übrigen christlichen und nichtchristlichen Confessionen" ward wieder „ausschließlich" denjenigen weltlichen Gerichten übertragen, die sie bis Neujahr 1857 geübt. Die geistliche Ehegerichtsbarkeit in Gewissenssachen pro foro interno ward dadurch stillschweigend auch fernerhin geduldet, da dem Wunsche des Herrenhauses gemäß die ausdrückliche Aufhebung der geistlichen Gerichte gestrichen war. Man glaubte den Zweck genügend gesichert durch Beibehaltung des gleichfalls angefochtenen Wortes „ausschließlich" bei Uebertragung der staatlich gültigen Ehejurisdiction an die weltlichen Gerichte. Wenn von geistlicher Seite „aus einem durch die Staatsgesetzgebung nicht anerkannten Grunde", namentlich also bei gemischten Ehen, Aufgebot und Trauung verweigert werden, so nimmt die politische Behörde die Schließung der Ehen vor, sobald ihr die Renitenz des competenten Seelsorgers durch dessen Zeugniß oder durch die Aussage zweier Zeugen bewiesen worden ist, oder, falls beide Beweisarten versagen, sie selbst auf ihre Anfrage bei dem Geistlichen, sei es eine ungenügende, sei es gar keine Antwort erhalten hat. Die Matrikel über diese Nothcivilehe führt die politische Behörde; die geistliche Einsegnung der Ehe nachträglich bei einem der betreffenden Seelsorger zu erwirken, bleibt den Eheleuten unbenommen. Durch diese Bestimmung entging Rom auch eine unlautere, aber nicht unbedeutende Einnahmequelle, indem selbst bei rein katholischen Ehen jene zahllosen, von der Staatsgesetzgebung nicht anerkannten Ehehindernisse fortfielen, die nur durch theuere Dispense zu beseitigen waren. Das Schulgesetz ließ „die Besorgung, Leitung und unmittelbare Beaufsichtigung des Religionsunterrichts und der Religionsübungen für die verschiedenen Glaubensgenossen in den Volks- und Mittelschulen der betreffenden Kirche oder Religionsgesellschaft", stellte aber „den Unterricht in den übrigen Lehrgegenständen in diesen

Schulen unabhängig von dem Einflusse jeder Kirche oder Religionsgesellschaft". Während es jeder Kirche freigestellt ward, confessionelle Schulen aus ihren Mitteln zu gründen, wurden die vom Staate, von Kronländern oder Gemeinden erhaltenen Schulen allen Staatsbürgern ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses zugänglich erklärt. Die Lehrämter sind jedem Staatsbürger zugänglich, der seine Befähigung in gesetzlicher Weise nachgewiesen; über die Befähigung der Religionslehrer entscheidet die confessionelle Behörde; dasselbe Verhältniß findet bei Einführung von weltlichen und Religionslehrbüchern an Volks- und Mittelschulen sowie an Lehrerseminarien statt. Das Einkommen des Normalschul- und Studienfonds, den das Concordat für den Katholicismus confiscirt hatte, sowie aller andern Stiftungen für Unterrichtszwecke, ist ohne Rücksicht auf das Glaubensbekenntniß zu verwenden, insofern es nicht nachweisbar für gewisse Glaubensgenossen gewidmet ist. Zur Leitung des Erziehungswesens, der Volksschulen und Lehrerbildungsanstalten werden in allen Kronländern Landes-, Bezirks- und Ortsschulräthe eingesetzt, an welche der Wirkungskreis der bisherigen weltlichen und geistlichen Schulbehörden sowie der Ortsseelsorger übergeht. Der Landesschulrath besteht unter dem Vorsitze des Landeschefs aus Mitgliedern des Landesausschusses, Fachmännern im Lehrwesen und Geistlichen aller Confessionen. Alle nähern Bestimmungen über die drei Kategorien der Schulräthe sowie über Abgrenzung der Schulbezirke wurden als Sache der Landesgesetzgebung erklärt und dadurch leider einer Reihe von Conflicten mit den Landesvertretungen Thür und Thor geöffnet, was den Klerus in seiner Agitation gegen das Gesetz so trefflich unterstützte, daß die Anordnungen über die Säcularisirung des Unterrichts noch heute nach Jahr und Tag stellenweise ein todter Buchstabe sind. Das interconfessionelle Gesetz beseitigt zunächst in Bezug auf das Religionsbekenntniß der Kinder vollständig das Unwesen der Reverse. Die Ehegatten können durch Vertrag vor oder nach der Ehe darüber festsetzen, was sie wollen; nur falls sie das nicht thun, folgen die Söhne der Religion des Vaters, die Töchter dem Glaubensbekenntnisse der Mutter; eine Aenderung in der Confession der Kinder ohne eigene freie Wahl derselben ist nur vor Vollendung des siebenten Lebensjahres zulässig. Was die Convertirung anbetrifft, so hat die Behörde jeden in dem Rechte zu schützen, daß er nach Vollendung des vierzehnten Jahres sich frei sein Glaubensbekenntniß wählen darf; Abfall vom Christenthum hört auf ein Grund der Enterbung, die Verleitung dazu oder die Aus-

stremung antichristlicher Irrlehren ein Verbrechen zu sein; mit dem Uebertritte gehen alle Rechte der verlassenen Kirche an den Ausscheidenden (also namentlich die Folgen der kirchlichen Weihen in Bezug auf das Cölibat u. s. w.) verloren. Was den Gottesdienst anbelangt, so sind alle von den Geistlichen einer, an den Bekennern einer andern Kirche vorgenommenen seelsorgerischen Functionen rechtlich unwirksam, so zwar, daß die Behörden der beeinträchtigten Privatperson Abhülfe zu gewähren haben; hatte doch erst im Sommer 1867 in Galizien mit einer Jüdin Radamska ein Seitenstück zu dem Mortara-Unfug gespielt. In Beziehung auf Leistungen wurde festgesetzt, daß weder zu Kirchen- noch zu Schulzwecken jemals Angehörige Einer Kirche mit Beiträgen für die Anstalten einer andern Confession herangezogen, noch zwangsweise Einschulungen in die Schulen einer andern Confession stattfinden könnten; alle diesem Satze widersprechenden Ansprüche der Geistlichen, Meßner, Organisten, Schullehrer, Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitsanstalten wurden kurzweg für erloschen erklärt. Einer Reihe chronisch wiederkehrender Skandale widerwärtigster Art, die auf der Tagesordnung standen, seitdem das Concordat die Friedhöfe aus Communal- in Kircheneigenthum verwandelt, schob der Paragraph einen Riegel vor, welcher besagt, daß keine Kirche der Leiche eines Andersgläubigen anständige Beerdigung versagen darf, wenn es sich um die Beisetzung in einem Familienbegräbnisse handelt, oder im Umkreise der Ortsgemeinde, in welcher der Todesfall eingetreten, kein Friedhof für Confessionsgenossen des Verstorbenen sich befindet. Was die Sonntagsfeier anbelangt, so wurde angeordnet, daß niemand gezwungen werden könne, die Feiertage einer andern Kirche zu heiligen, daß aber an den Festtagen „was immer für einer Kirche" während des Gottesdienstes jede störende Arbeit in der Nähe des Gotteshauses eingestellt werden müsse. Alle widerstreitenden Gesetze und Gepflogenheiten, auch wenn hier nicht aufgezählt, sind abgeschafft.

Von organisatorischen Gesetzen erledigte das Abgeordnetenhaus im Laufe des April noch den Entwurf einer neuen politischen Organisation und die Organisirung der Bezirksgerichte. Durch diese Vorlage vollzog Herbst die Trennung der Justiz von der Verwaltung; mit jener strebte Giskra, freilich schüchtern genug, die allmähliche Herabdrückung der Statthalter zu der ihnen gebührenden Rolle von Regierungspräsidenten an, während bisher die Hochtories, die man zu den hervorragenden Posten dieser Art ausschließlich berechtigt glaubte, sich durchaus nicht als Beamte des Ministers, sondern als directe Re-

präsentanten des Kaisers zu geberden pflegten, und in dieser Eigenschaft denn auch Politik auf eigene Faust trieben, oder über den Kopf des Ministers hinweg, ja gegen ihren Chef mit dem Hofe operirten. Das hatte 1848 Pillersdorf an Thun in Böhmen, dann Schmerling ebendort an Belcredi erlebt; das sollte Giskra an Kellersperg in Prag und an Goluchowski in Lemberg erfahren. Uebrigens benutzten die Polen auch diese Gelegenheit wieder zu einem vergeblichen Versuche, den galizischen Statthalter zu einem selbständigen Hofkanzler aufzublähen. Es wurde Giskra der Nachweis nicht schwer, daß mit der Installirung von Hofkanzlern der Ministerverantwortlichkeit, dem parlamentarischen Régime, kurz der Verfassung der Boden unter den Füßen entzogen würde. Noch wurde Mitte Mai vom Abgeordnetenhause ein höchst freisinniges Gesetz erledigt, welches die seit einem Jahre in Ungarn bestehenden Schwurgerichte auch in den Erblanden für Preßvergehen und Preßverbrechen einführte, sowie eine Preßnovelle angenommen, welche wenigstens die ärgsten Auswüchse des Schmerling'schen Preßgesetzes beseitigte, indem sie der cumulativen theilweise die successive Verantwortlichkeit substituirte und dem „objectiven Strafverfahren", durch welches das System der administrativen Verwarnungen so ausgiebig ersetzt worden war, die Spitze abbrach. Endlich wurden durch die Gesetze über Aufhebung des Staatsraths und die Umgestaltung der Staatsschulden-Controlscommission — Gesetze, die durch den Zutritt des Herrenhauses auch sofort perfect wurden — die letzten Reste der centralistischen Epoche aus dem Wege geräumt. Die neue Commission zur Controle der schwebenden Staatsschuld hat aus zwei selbständigen Delegationen beider Parlamente zu bestehen, deren jede vier Unterhaus- und zwei Oberhausmitglieder zählt. Ein trübseliger Anblick aber war es, wie der Reichsrath sich für diese seine Anstrengungen dadurch belohnte, daß er zwei 112 Meilen lange Bahnnetze mit Staatssubvention, die Böhmische Westbahn und die Oesterreichische Nordwestbahn, votirte, dabei in erster Linie auf die Bedürfnisse gewisser Verwaltungsraths- und Finanzcoterien Rücksicht nehmend, und wie die Regierung dies Schauspiel, Eisenbahnfragen im offenen Parlament ganz nach der Methode zu erledigen, die ehemals im Bureau eines wohlwollenden Ministers unter vier Augen beobachtet ward, durchaus nicht störte. So kam Wien in den Besitz des famosen Projects, durch vier Linien auf einmal mit dem Norden verbunden zu werden, „damit" (so höhnten diejenigen Blätter, die nicht genug Geld bekommen) „ein Zukunfts-Benedek schneller retiriren kann".

In den Unterhandlungen mit Rom hatte inzwischen der Reichskanzler durchaus diejenige Stellung eingenommen, die am geeignetsten war, ihn selbst zu salviren und seine Person völlig aus dem Bereiche der Concordatskämpfe zu bringen. Er ließ die Sache sich hinziehen, bis das erbländische Ministerium am Ruder war, und gerirte sich dann der Curie gegenüber durchaus nur als der Vermittler von dessen Forderungen. Zugleich war er darauf bedacht, an den Papst stets Boten zu entsenden, die in der wiener Hofburg und im Vatican besonders gut angeschrieben, ebendeshalb aber auch die ungeeignetsten Repräsentanten waren, um die Revision eines Vertrags zu erreichen, den sie für ein Meisterwerk hielten. Die Gründe dieses Verhaltens mag nun ein jeder auslegen wie er will. Graf Beust sagt: „Um bei Hofe etwas durchzusetzen, durfte er nicht fortwährend mit eigenen misliebigen Forderungen hervortreten, sondern mußte sich in Reserve halten, um auf ergehende Anfrage die Ansprüche der cisleithanischen Regierung als unerläßlich zu befürworten; und um den Kaiser der Revision des Concordats im Wege einseitiger Gesetzgebung geneigt zu stimmen, war es nothwendig, den thatsächlichen Beweis zu führen daß auch die frömmsten Mitglieder der Michaelsbruderschaft in Rom absolut gar nichts ausrichteten." Andere meinen, der Kanzler wollte eben in der Hofburg wie im Vatican den Unparteiischen spielen, der, falls das Ministerium Auersperg bei dieser Frage Schiffbruch leiden sollte, mit der Havarie nichts zu thun habe. Erst Mitte December ging an den Grafen Crivelli in Rom die Weisung des Reichskanzlers ab, er möge dem Cardinal Antonelli „gemeinsame Aufhebung des alten und sofortige Eröffnung der Verhandlungen zum Abschlusse eines neuen Concordats" proponiren. Beust brandmarkte in der betreffenden Depesche mit vollem Rechte „die so unkluge Opposition der von feudalen Elementen unterstützten Klerikalpartei" und beklagte, daß die Bischofsadresse „alle der Kirche feindseligen Leidenschaften geweckt, daß sie den plausibeln Vorwand geboten für das Verlangen, der Widerspruch zwischen den neuen Institutionen Oesterreichs und den Stipulationen des Concordats müsse sofort beseitigt werden". Aber gleich Crivelli's Depesche vom 3. Januar zeigte, daß Beust den Bock zum Gärtner gesetzt. Der Gesandte war bereits so vollständig von den Jesuiten umgarnt, daß er sich nicht scheute, seinem Minister zu schreiben: „Ohne daß man es mir klar gesagt, glaube ich doch, wenn Oesterreich das Concordat beiseiteschöbe, würde der Heilige Stuhl alle dem Souverän bewilligten Privilegien zurücknehmen." Vergebens mahnte Beust am 15. Januar:

„Möge der Heilige Stuhl sich vor Einflüsterungen und Umtrieben hüten, die darauf abzielen, aus der Concordatsfrage eine politische Waffe zu machen und den Feinden der Reconstruction Oesterreichs am Papste einen Bundesgenossen zu verschaffen." Crivelli nimmt durchaus die Partei Antonelli's, und es ist schwer das Lachen zu verbeißen, wenn er dem Kanzler am 23. Januar zu Gemüthe führt: „Bei einigem Nachdenken müsse er doch begreifen, wie es für den Papst unmöglich sei, das Concordat aufzuheben; darin sei auch der französische Botschafter Graf Sartiges mit ihm selbst und Antonelli einverstanden." Unter dem 30. Januar erwidert Beust: „Wir begreifen die Schwierigkeiten, mit denen Sie zu kämpfen haben; dadurch aber, daß Sie sich mit Ihren Instructionen auf Kriegsfuß stellen, werden Sie dieselben nicht überwinden." Dieser Note muß das heute noch nicht veröffentlichte Memorandum des cisleithanischen Ministeriums, welches dessen Forderungen in Betreff der Revision präcisirte und zu dessen bloßem Ueberbringer Beust sich machte, beigelegen haben. Denn am 8. Februar berichtete Crivelli, er habe das Exposé dem Cardinal-Staatssecretär am 2. Februar übergeben und kurzweg die Antwort bekommen, Oesterreich wolle einfach den Josephismus wieder zu Geltung bringen; Rom aber werde das Princip der absoluten Herrschaft, die der Staat über die Kirche beanspruche, niemals zugeben. Nun folgt ein müßiges Hin- und Herreden über die Stellung des Kanzlers zu dem Memorandum, indem Beust, dem Drängen Antonelli's gegenüber, die wiener Regierung möge dasselbe zurückziehen oder sich bestimmter darüber aussprechen, am 3. März an Crivelli schreibt: „Ich muß mich darauf beschränken, dieses Exposé zur Kenntniß des Heiligen Stuhles zu bringen; Ew. Excellenz übergeben also Sr. Eminenz keine Vorschläge der k. k. Regierung, sondern ersuchen nur den Heiligen Stuhl, er möge die Ansichten des erbländischen Ministerconseils prüfen und in einem ähnlichen Exposé beantworten." Ja, am 10. März geht der Kanzler so weit, das Cabinet Auersperg halb und halb zu desavouiren mit den Worten: „Meine persönliche Verantwortlichkeit ist nicht im geringsten engagirt durch einen Act, über den ich mir weder im Guten noch im Bösen ein Urtheil anmaße; wenn ich nicht leugnen mag, daß vielleicht in der Form etwas gefehlt ist, muß ich doch zugestehen, daß der Inhalt des Schriftstückes unwiderleglich klar die unleidlichen Widersprüche unserer bürgerlichen und religiösen Gesetzgebung hervorhebt, sowie er den Stand der öffentlichen Meinung getreu widerspiegelt." Aber der Schlauheit des Diplomaten war auch die List der Römlinge gewachsen. Am

18. März erwidert Crivelli: „Antonelli könne sich auf diese Unterscheidungen zwischen Cis- und Transleithanien nicht einlassen, noch den Reichskanzler, der für ihn blos Minister der auswärtigen Angelegenheiten sei und dessen Beziehungen zu dem erbländischen Ministerium ihn gar nichts angingen, als bloßen «maschinenmäßigen» Ueberbringer des Memorandums anerkennen; nur auf eine kategorische und officielle Anfrage des Reichskanzlers werde der Cardinal-Staatssecretär auch eine kategorische und officielle Antwort ertheilen."

Auch in Wien blieben die Prälaten inzwischen nicht müßig. Am 3. April wandten sich die 14 Bischöfe, die schon am 27. November gegen die Staatsgrundgesetze bei Hye protestirt hatten, mit einer langen Zuschrift gegen die confessionellen Gesetze an den Fürsten Auersperg. Sie erörterten namentlich die Berechtigung der Beamten, gegen die beschworene Verfassung, eventuell also auch gegen die confessionellen Gesetze nach Kräften zu intriguiren. „Das Gelöbniß, das Gesetz zu beachten, sei vollständig erfüllt, wenn der Staatsdiener dessen Vorschriften für seine amtliche Thätigkeit als maßgebend anerkenne; das Gesetz für zweckmäßig und gerecht zu halten, sei er keineswegs verbunden." Am 5. April schon erwiderte Fürst Auersperg auf diese sophistische Unterscheidung und jesuitische reservatio mentalis: „Die Zeit der parlamentarischen Erörterungen sei vorüber, und das Stadium legislativer Verhandlung, in das die Sache gegenwärtig getreten, mache ehrerbietigste Zurückhaltung zur Pflicht; das Ministerium denke nicht daran, die Grenzen der Staatsgewalt zu misachten, werde aber auch solche Misachtung von anderer Seite nicht dulden und am allerwenigsten auf eine Discussion eingehen, die, wenn auch ohne es zu beabsichtigen, das Pflichtgefühl der Beamten beirren müsse." Am 25. Mai endlich erfolgte die kaiserliche Sanction der drei confessionellen Gesetze, zur selbigen Stunde, wo Mühlfeld das Zeitliche segnete; sein Begräbniß, an dem sich fast ganz Wien betheiligte, war eine wahrhaft kolossale Demonstration gegen das Concordat. Am 26. Mai übergab der päpstliche Nuntius, Monsignore Falcinelli, dagegen einen Protest, der an Heftigkeit seinesgleichen sucht: „Wenn die für den Bruch des Concordats angeführten Gründe jemals die Welt beherrschen sollten, dann müsse man auf jeden Gedanken an Recht und Gerechtigkeit verzichten. Die Nothwendigkeit, auf die man sich berufe, sei eine gemachte, deren Anzettelung das blindeste Auge erkenne! Damit könne man die heiligsten, unverletzlichsten Verpflichtungen dem Spiele der Winde preisgeben! Diese Gesetze widersprächen nicht blos dem Concordat, sondern den

Fundamentalmaximen der Religion und den heiligsten Gesetzen der Kirche. Das Ehegesetz sei nicht blos ein Bruch des Concordats, sondern eine Profanirung des Ehesakraments, eine Beleidigung aller göttlichen und kirchlichen Gesetze; das Schulgesetz müsse die Gewissen im zartesten Alter dem fürchterlichsten Uebel der Zeit, dem religiösen Indifferentismus, überliefern. Das interconfessionelle Gesetz endlich kröne das System der antikatholischen Maßregeln, indem es die Rechte der Kirche in der Revers- sowie in der Friedhofsfrage mit Füßen trete und den Skandal der Sonntagsentheiligung vermehre." Der Kanzler, der einmal übernommenen Rolle getreu, erwiderte dem Nuntius am 30. Mai, er enthalte sich, den Protest zu discutiren, da bereits Baron Meysenbug zu weitern Unterhandlungen nach Rom, wo am 2. Mai Cribelli plötzlich einem Schlagflusse erlegen war, abgereist sei; er habe das Schriftstück übrigens zur Kenntniß des Fürsten Auersperg gebracht und natürlich dem Kaiser vorgelegt, der ihn zu dieser Antwort „ermächtigt". Daß der Unterstaatssecretär des Auswärtigen Amtes, nebenbei auch Vorstand der Michaelsbruderschaft, Baron Meysenbug, in Rom nichts ausrichten konnte, war um so selbstverständlicher, als sich nach den verhängnißvollen Abstimmungen im Herrenhause ein Häuflein feudaler Wallfahrer, den Grafen Blome an der Spitze, zum Papste begaben, ähnlich wie ein Jahr früher die Moskaupilger operirt, um eine möglichst heftige Allocution gegen Oesterreich zu erzielen, mittels deren sie daheim die Verfassung aus den Angeln zu heben gedachten. Schon am 4. Juni mußte denn auch der neue Unterhändler berichten, daß Antonelli die „bloße Idee", über die Möglichkeit eines modus vivendi vertrauliche Gedanken auszutauschen, in das Bereich des Unzulässigen verwiesen habe. Höchst amusant aber ist, daß Meysenbug noch viel mehr als sein Vorgänger mit Leib und Seele gegen seinen Minister Partei ergreift; er thut das so nachdrücklich, daß er in Rom von Pio Nono selbst den Zunamen il buon barone erhielt, und daß Beust ihn zuletzt in ziemlich derber Weise ersucht, sich seine Reflexionen zu sparen. Er macht gar kein Hehl daraus, daß er sich an jene Cardinäle halte, „welche seit Jahrhunderten gewöhnt sind, unsere alte Monarchie als die festeste Stütze der Kirche zu betrachten, und dieselbe mit unendlichem Schmerze in das Lager der, die religiöse Indifferenz zum Princip erhebenden Länder übergehen sehen". Am 14. Juni telegraphirt er, er habe eine „Milderung" in der Fassung der Allocution erreicht; doch sei dieselbe „noch immer heftig" und der Erfolg eines neuen Versuchs,

eine „noch mäßigere Wendung" herbeizuführen, „sehr zweifelhaft". Am 17. Juni schreibt der Kanzler: „Ich zweifle, ob eine strenge Allocution bei der Bevölkerung Ergebnisse erreichen würde, die der Kirche vortheilhaft wären; gewiß aber ist, daß die Feinde der Kirche daraus Waffen hernehmen würden, um einen heftigen Kampf gegen sie zu beginnen. Nochmals, ich glaube vor allem im Namen der katholischen Interessen zu sprechen, wenn ich die Vorstellungen, welche der Heilige Vater unserer Regierung machen will, in den Grenzen der Mäßigung zu erhalten suche." Mit dieser Mahnung in der Hand weiß Meysenbug nichts zu erwidern; Antonelli hat ihm, wie er am 20. Juni telegraphirt, entgegnet, die Allocution sei schon im Drucke! Am 23. Juni überschickt Meysenbug die Allocution mit einer Depesche, worin er sich kaum die Mühe gibt, seine Schadenfreude zu verbergen: „die Sprache dieses Actenstücks spiegele die Unbeugsamkeit der Principien wider, deren Vertheidigung die Mission der Kirche sei, worauf man übrigens habe gefaßt sein müssen". Jetzt endlich reißt auch dem Kanzler die Geduld, und er telegraphirt am 25. Juni nach Rom: „Ihr Telegramm gibt die Allocution nur ungenau wieder; wir bedauern tief die herbe Sprache derselben, sie lähmt, wie ich vorhergesagt, nur die guten Absichten der Regierung, ohne auf den Geist der Bevölkerung die gewünschte Wirkung auszuüben."

In der That war das Verdammungsurtheil über die neue Aera Oesterreichs so ausgiebig ausgefallen, daß die Blome und Thun alle Ursache hatten, mit der päpstlichen Allocution vom 22. Juni zufrieden zu sein. Dieselbe bezeichnete die Staatsgrundgesetze vom 21. December als „wahrhaft unselig", die confessionellen Gesetze vom 25. Mai aber als „verwerflich, verdammenswerth und abscheulich". Die entscheidende Kraftstelle lautete: „So verwerfen und verdammen wir denn kraft unserer apostolischen Autorität die angeführten Gesetze im allgemeinen und im besondern alles, was in diesen wie in andern Dingen gegen die Rechte der Kirche von der österreichischen Regierung und von untergeordneten Behörden verordnet, gethan oder wie immer verfügt worden ist; kraft derselben Autorität erklären wir diese Gesetze sammt ihren Folgerungen als durchaus nichtig und immerdar ungültig. Die Urheber derselben aber, insbesondere die sich Katholiken zu sein rühmen, und alle, die besagte Gesetze vorzuschlagen, zu beschließen, zu approbiren und auszuführen sich unterfingen, ermahnen und beschwören wir, der Censuren und Kirchenstrafen eingedenk zu sein, welche nach den apostolischen Constitutionen und den Decreten der ökumenischen Concilien

alle, welche die Rechte der Kirche verletzen, ipso facto auf sich laden." Der Jubel im Lager der Feudalen und Klerikalen in Wien war unbeschreiblich groß. „Null und nichtig, nichtig und null!" jubelte das „Vaterland", „jetzt braucht kein Beamter seinen Eid auf die Verfassung zu halten; wer die Staatsgrundgesetze bricht und wird dabei ertappt, der zahlt seine Strafe oder sitzt sie ab; es zu beichten, hat er nicht nöthig." Der „Volksfreund" seinerseits weinte Mühlsteine: „Es erfüllt uns mit aufrichtiger Betrübniß, daß eine solche Kundgebung über Oesterreich von Rom erfolgen mußte; der Inhalt dieses hochbedeutsamen Actenstücks spricht klar genug für jeden, der die Aussprüche Roms als die der höchsten geistlichen Autorität auf Erden anerkennt und achtet." Und dennoch hatten die Herren sich getäuscht; denn schon am 3. Juli antwortete Beust mit einer Depesche, die wahrlich noch keine Spur von Neigung zur Umkehr verrieth: „Mit der Allocution habe die Kirche auf ein Gebiet hinübergegriffen, das sich ihrer Autorität von vornherein entzog. Ein Protest der Curie gegen das Ehegesetz sei vorauszusehen gewesen; die übrigen confessionellen Gesetze aber in diesen Protest einzubegreifen, habe weder in den Pflichten noch in den Rechten der Kirche gelegen. Wenn der Heilige Stuhl vollends zur Verwerfung der December-Staatsgrundgesetze schreite, so weise die Kirche damit die Freiheit ihres innern Lebens und die Selbständigkeit ihrer Vermögensverwaltung zurück, wie sie ihr durch eben jene Gesetze gewährleistet worden. Solche Einmischung in rein staatliche Gebiete, die selbst vom Standpunkte treuer Anhänger des katholischen Glaubens der autoritativen Beurtheilung des päpstlichen Stuhles nicht unterworfen seien, würden unter allen Verhältnissen entschieden zurückgewiesen werden. Noch sei die Allocution ein bloßes Wort; mögen sie weder die päpstliche Curie noch ihre Anhänger in Oesterreich zu einer That erheben wollen; an Versöhnlichkeit vom Standpunkte des freien Staats und der freien Kirche werde ersterer es nicht fehlen lassen." So war denn der Blitzstrahl, welcher der neuen Aera das Haus an allen vier Ecken über dem Kopfe anstecken sollte, als kaltes Wetter niedergegangen; selbst in Oesterreich wollten die Donnerkeile des Vatican nicht mehr zünden.

Uebrigens hatte die kaiserliche Sanction vom 25. Mai eine geheime Vorgeschichte, von welcher der Schleier erst drei Jahre später theilweise gelüftet ward, als das Glücksgebäude des berüchtigten Schwindlers, des römischen Grafen Langrand-Dumonceau, der das Kapital hatte katholisiren sollen, vollends zusammenbrach. Nachdem

der Edle nämlich erkannt, daß in Oesterreich für ihn nichts mehr zu holen sei, rückte er mit Enthüllungen heraus; und so kam Mitte Mai 1871, erst in belgischen, dann in wiener Blättern ein Memoire aus seiner Feder zum Abdruck, dessen wesentlicher Inhalt dahin lautete: Um das stark in Langrand'schen Unternehmungen engagirte Vermögen der Thurn und Taxis'schen Kinder, deren Vormund der Kaiser ist, zu retten, brachte Anfang Mai 1868 ein gewisser Klindworth einen Vertrag zu Stande. Dieser Klindworth nun, der im Namen des Grafen Beust verhandelte, nachdem Se. Majestät letzterm die Sache übergeben, theilte Langrand am 22. Mai (also drei Tage vor der Sanction der confessionellen Gesetze) mit: der Kaiser wolle ihm, im Einverständniß mit dem Kanzler, eine vertrauliche Sendung nach Rom übertragen, wobei es sich darum handle, dem Papste die Sanction anzukündigen und deren Wirkung möglichst abzuschwächen. Um Langrand, der im Vatican sehr angesehen war, weil er 1864 päpstliche Obligationen im Betrage von 20 Millionen Francs al pari untergebracht, zur Uebernahme der Mission zu bewegen, betonte Klindworth, Heiliges und Profanes in belustigender Weise mischend, vorzüglich die günstigen Resultate, welche dieser dem Kanzler und dem Kaiser selbst geleistete Dienst für Langrand und dessen Actiengesellschaft haben, wie vortheilhaft ein so glänzender Beweis eines hohen Wohlwollens auf die Wiederherstellung seines stark erschütterten Credits wirken müsse. Das unter Klindworth's Dictat geschriebene Einladungsbriefchen, das Langrand als Einführung in Rom dienen sollte, lautete wörtlich: „Herr Graf! ich erfahre, daß Sie im Begriff stehen, sich wegen finanzieller Angelegenheiten nach Rom zu begeben. Wenn diese Nachricht begründet ist, würde ich Sie bitten, mich diesen Abend aufzusuchen, damit ich mit Ihnen über gewisse Angelegenheiten sprechen kann, von denen es mir sehr lieb wäre, wenn Sie sie zur persönlichen Kenntniß des Heiligen Vaters und Sr. Eminenz des Cardinals Antonelli bringen wollten." Bei dem Besuche am 22. abends empfing Langrand von Beust seine Instructionen, die Klindworth Tags darauf vervollständigte: in der Unterredung mit Beust war von dem türkischen Eisenbahngeschäft die Rede, welchem Unternehmen Langrand's der Kaiser und der Kanzler ihre Unterstützung zutheil werden lassen wollten. Am 23. mittags hatte der römische Graf eine Audienz bei dem Kaiser, der ihm alles von Beust Mitgetheilte bestätigte und ihn namentlich beauftragte, dem Heiligen Vater speciell Folgendes auszusprechen: „Erstens sein lebhaftes Bedauern, daß er den confessio-

nellen Gesetzen die Sanction geben müssen — zweitens daß diese Sanction das Nec plus ultra der kaiserlichen Gewährungen, das Maximum dessen sei, was Se. Majestät dem Geiste der Zeit zu concediren beabsichtige. Der Kaiser (in beinahe wörtlicher Wiederholung dessen, was der Kanzler den Tag zuvor Herrn Langrand erklärt) ließ den Papst ersuchen, Geduld zu fassen, indem er hinzufügte, daß sich die Lage ändern und sich bald Gelegenheit finden werde, mit dem cisleithanischen Ministerium zu brechen und die Politik der Herren Herbst, Giskra, Hasner zu repudiiren; daß Graf Beust wie Se. Majestät selbst denken; daß man die Rückkehr vom constitutionellen Régime zur persönlichen Regierung erstreben wolle und könne, und daß der Kaiser den Heiligen Vater bäte, ihm Zeit zu gewähren und keinen öffentlichen Tadel auszusprechen, der alles compromittiren und die Verwirklichung des gemeinsam mit dem Grafen Beust festgestellten Widerstandsprogramms verhindern würde." Das Memoire Langrand's schließt: „Am 26. in Rom angekommen, wurde Herr Langrand am 27. Mai vom Cardinal Antonelli und am 28. vom Papste empfangen." Diesen unliebsamen Aufschlüssen wußte die „Wiener Abendpost" vom 23. Mai 1871 nun folgendes lahme Dementi entgegenzusetzen: „Wahr ist, daß Herr Langrand-Dumoncean die von ihm angestrebte vertrauliche Mission hatte, seine hier gewonnenen Eindrücke in Rom mitzutheilen, welche darin bestanden, die aus den allgemeinen staatlichen Verhältnissen sich ergebende Nothwendigkeit und Unvermeidlichkeit der confessionellen Gesetze zu begreifen. Unwahr ist alles übrige, insbesondere das auf eine in Aussicht genommene Beseitigung des damaligen Ministeriums, auf eine Rückkehr zum persönlichen Regiment u. s. w. sich beziehende Detail der Langrand'schen Darstellung." Daß der Mann, den der Heilige Vater seinen „geliebten Sohn" genannt, durchweg die stärksten Farben aufgetragen haben wird, glauben wir gern. Aber die Hauptsache ward doch durch die Berichtigung gerade bestätigt: Langrand, der notorische Schwindler, dessen Nimbus 1868 längst gefallen war, wurde von Beust hinter dem Rücken der Regierung und der Diplomatie in Sachen der confessionellen Gesetze zu einer vertraulichen Sendung nach Rom benutzt, die doch schon durch die Vermeidung der officiellen Kanäle als eine Concession an die Camarilla sich kennzeichnet.

Die officielle parlamentarische Action hatte in Ungarn, obschon der Reichstag nominell versammelt war, während der Delegationssession geruht; dennoch war vieles und Bedeutendes geschehen, sowol

um das Regiment über alle Länder der Stephanskrone immer straffer in den Händen des pester Ministeriums zu concentriren, als auch um die Verlegung des Schwerpunktes für die ganze Monarchie nach Budapest zu vollziehen. In hohem Grade beschleunigt wurde dieser Umschwung dadurch, daß der Hof immer häufiger und für immer längere Zeiträume seine Residenz in der ofener Königsburg aufschlug, und daß namentlich die Kaiserin, der magyarisches Cavalierthum und die dynastische Begeisterung der Massen, überhaupt ungarisches Wesen ungemein zusagte, sich allmählich drüben viel heimischer zu fühlen begann als in Wien. Nur beispielsweise sei erwähnt, daß auch der Kaiser vom 5. Februar bis 8. März 1868 ununterbrochen in Pest verweilte und am 22. März, als das Herrenhaus in Wien die confessionellen Gesetze votirte, schon wieder dort war; daß die Erblande im Frühjahre 1869 die Sanction des Preßjurygesetzes aus Agram datirt erhielten, während stets sorgfältig darüber gewacht wird, daß die Unterzeichnung aller auf Ungarn bezüglichen Gesetze in Ofen erfolgt. Ein Gefühl von dem, was sich hier in aller Stille vorbereitete, ging den Wienern erst auf, als die Monarchin einst bei ihrer Abreise aus Pest am Bahnhofe laut zu den ungarischen Damen sagte: „sie freue sich schon auf die Zeit, wo sie wieder nach Hause (haza) zurückkehren werde". Durch die Abhaltung des kaiserlichen Wochenbettes in Ofen im Frühjahre, durch den Aufenthalt der kaiserlichen Kinder in Gödöllö, dem Krönungsgeschenk der ungarischen Stände, während des Sommers 1868, wurde diesem Revirement dann vollends die Krone aufgesetzt; im April 1869 meldeten die Blätter, daß die Obersthofmeisterin Gräfin von Königsegg ihren Posten an die Gräfin Andrassy abtreten mußte, weil in der Umgebung der Kaiserin nur ungarisch gesprochen wird, so zwar, daß der engere Hofstaat Ihrer Majestät aus lauter magyarischen Herren und Damen bestehe; daß der Kronprinz neben seinem deutschen auch einen ungarischen Erzieher erhielt, hat „die Nation" seit lange durchgesetzt. Dazu kam, daß der Gang der auswärtigen Politik, insofern der Zeiger derselben auf den Orient wies, dem Plane Andrassy's, Ungarn zum maßgebenden Factor in der Monarchie zu erheben, entschieden günstig war. Anfang April 1868 brachen die Judenhetzen in Baken und dann im übrigen Rumänien aus, bei denen es sich in erster Linie um Gut und Blut österreichischer Unterthanen handelte. Einen weit großartigern Anhaltspunkt zu selbständigem Auftreten in Bezug auf das Ausland bot aber zwei Monate später das Attentat von Toptschider, worin der pester Reichstag wie das unga-

rische Ministerium willkommenen Anlaß fanden, sich mit Serbien auf einen möglichst intimen Fuß zu stellen. Das Parlament votirte der belgrader Skuptschina eine Beileidsadresse wegen Ermordung des Fürsten Michael, und die Regierung legte das größte Interesse für die Verfolgung der Attentäter an den Tag, indem sie den Exfürsten Alexander Karagjorgjewitsch nebst seinen beiden Complicen in Pest verhaften, dann in Semlin mit den serbischen Belastungszeugen confrontiren und endlich alle drei processiren ließ, um zu erkennen, inwieweit das in Belgrad gegen sie gefällte Contumacialurtheil in Ungarn executirbar sei. Auch benutzte Andrassy diese Gelegenheit, um in Belgrad einen Ungarn, von Kallay, als Generalconsul zu installiren, wie denn in dem Auswärtigen Amte, schon wegen des Verkehrs mit den Delegationen, mehrere magyarische Magnaten, z. B. der junge Baron Orczy als Sectionschef, placirt wurden. Bald erachteten es die meisten Großmächte, wie der Norddeutsche Bund, die Westmächte, Rußland, für passend, in Pest Generalconsulate zu errichten, die dort selbstverständlich einen politischen Charakter annehmen mußten. Die Folge von dem allen war, daß Andrassy den antipreußischen Velleitäten, die Beust während des Schützenfestes im Hochsommer zeigte, schon sehr energisch entgegentreten, dem Wiederausbruche dieser Rancune aber im Anfange des Winters, als die Intriguen Bratiano's in Bukarest und Bulgaris' in Athen den griechisch-türkischen Conflict herbeigeführt, mit einem kategorischen „Entweder — Oder" ein Ziel setzen konnte.

Der erste Schritt auf dem Wege zu dieser Machtentfaltung war, daß der Ausgleich mit Kroatien in Fluß gebracht ward, natürlich ein wenig nach der Melodie: „Reime dich oder ich freß' dich." Am 9. Januar 1868 trat der neue Landtag in Agram zusammen; das Eröffnungsrescript forderte ihn kurzweg auf, die Verhandlungen mit Ungarn durch eine Regnicolardeputation wieder aufzunehmen. Als den Endpunkt, bei dem diese Negociationen auslaufen müßten, bezeichnete übrigens das Rescript peremtorisch den reinen Dualismus: „Die vielhundertjährige geschichtliche Entwickelung der Monarchie erheischt gebieterisch, die Zusammengehörigkeit aller Einer Reichshälfte angehörigen Länder in einer ihre gemeinsamen Angelegenheiten umfassenden Gesammtvertretung zum lebenskräftigen Ausdruck zu bringen und dann erst Maß und Umfang der den einzelnen Ländern zukommenden Autonomie zu bestimmen." Ein deutliches Symptom, daß man nicht mehr geneigt sei, allzu viel Federlesens mit den Kroaten zu machen, war der irische Bull, daß die Versammlung an dem ersten Tage nach

stundenlangem Warten wieder auseinandergehen mußte, weil die Regierung vergessen hatte, das Eröffnungsrescript rechtzeitig zu expediren. Im Namen der „Nationalen" nun beantragte Dr. Subotic unter Berufung auf die Veränderungen, die an der Wahlordnung vorgenommen worden, sofortige Selbstauflösung des Landtags und verließ, als die Versammlung vielmehr auf Zivkovic' Gegenproposition zu ihrer Constituirung schritt, mit 18 Parteigenossen den Saal und nach schriftlichem Proteste Agram. Das Haus wählte darauf die beiden Chefs der Unionisten, den Finanzlandesdirector Vukanovic und Zivkovic zum Präsidenten und Vicepräsidenten; die schneidige ungarische Regierung aber schrieb für die Demissionäre erst im März, als alles vorüber war, Ersatzwahlen aus, die denn auch fast durchweg magyarisch ausfielen. Die antiungarische Partei kam um so mehr ins Gedränge, als die beiden fiumaner Abgeordneten den Landtagssaal ebenfalls nicht betraten, sondern am 25. Januar von Agram abreisten unter Hinterlassung eines Protestes, daß sie keinen Beschluß des Landtags als bindend anerkennten, Fiume vielmehr nur in Pest unmittelbar vertreten sein wolle, wo seit der Krönung bereits Ein Deputirter der Stadt im Reichstage saß. So fiel denn auch die am 29. Januar votirte Adresse ganz zweckentsprechend aus. Sie „erkannte in vollem Maße die Nothwendigkeit an", daß sowol der dualistische Gedanke in einem pester Centralparlament für das Gebiet der Stephanskrone, wie der Reichsgedanke in jener Delegation aller ungarischen Länder zum Ausdruck gelange, in welcher der agramer Landtag „gern den ihm gebührenden Platz einnehmen wolle". Außerdem wiederholte das Schriftstück die alte Bitte um „allmähliche Auflösung der Militärgrenze" und um Einverleibung Dalmatiens, letzteres ein komischer Wunsch in dem Augenblicke, wo sich eben erst wieder der Liebe Müh' in Fiume so umsonst erwiesen! Zugleich wurde die nach Pest zu entsendende Regnicolardeputation ernannt; sie bestand aus den notorischen Häuptern der magyaronischen Magnatenpartei und im übrigen aus lauter Beamten, die unbedingt von der Regierung abhingen, im ganzen aus zwölf Mitgliedern und zwei Ersatzmännern. Ungarischerseits wurde die Regnicolardeputation von 1866 mit Wiederaufnahme der Verhandlungen betraut. Am 3. Februar empfing der Kaiser in Wien die Adreßdeputation mit Dankesworten für ihre „loyale Haltung und versöhnliche Gesinnung", das Versprechen hinzufügend, „innerhalb des Rahmens der Pragmatischen Sanction sollten durch beiderseitiges Entgegenkommen die historischen Ansprüche und berechtigten Wünsche Kroa-

tiens gebührende Geltung erhalten". Nachdem diese Deputation am 5. Februar in Agram Bericht erstattet, vertagte der Landtag seine Sitzungen auf unbestimmte Zeit.

Ungleich kürzern Proceß machte Andrassy mit Siebenbürgen. Trotz der Einsprache des hermannstädter Abgeordneten Zimmermann hatte der pester Landtag am 8. Mai 1867 dem Ministerium unbeschränkte dictatorische Vollmacht bezüglich der Verwaltung und Rechtspflege in dem Großfürstenthume ertheilt. So wurde denn der erste Schlag gegen die siebenhundertjährige Municipalfreiheit der Sachsen geführt, indem am 8. Februar Konrad Schmidt, der freierwählte Nationsgraf, seines Postens enthoben und an seiner Stelle Moritz Conrad ernannt ward, obschon der Comes am hermannstädter Bürgermeister einen verfassungsmäßigen Substituten hat. Freilich mußte der Name Schmidt, der im Abgeordnetenhause des Reichsraths unter Schmerling als Vicepräsident functionirt hatte, in jeder ungarischen Brust gehässige Erinnerungen wach rufen; aber sein Nachfolger, ein ehemaliger Winkeladvocat aus Reps, der seiner „Zerstrentheit" wegen die Praxis hatte aufgeben müssen, hatte gar nichts für sich, als daß er sich durch Herumlaufen in Attila, Kalpak und Csizmen zum Vertrauensmann der ungarischen Regierung gemacht und durch diese „Verdienste" zum Sectionsrath im ungarischen Justizministerium emporgeschwungen. Jedenfalls war ein solcher Gewaltact den Sachseninstitutionen nur einmal unter Bach widerfahren; aber die Petitionen, welche der siebenbürger Deputirte Rannicher seitens mehrerer Gemeinden und der sächsischen Nationsuniversität am 7. April dagegen in Pest auf den Tisch des Hauses niederlegte, wurden einfach ignorirt. Dafür erhielten die Preßbehörden in Hermannstadt gleich im Februar strenge Weisung, jedes Blatt, das die ergangenen und zukünftigen Octroyirungen in ungünstigem Sinne besprechen werde, sofort zu confisciren und im Sinne der Bach'schen Preßordonnanzen zu unterdrücken. Allerdings waren die nationalen Agitationen in Siebenbürgen nicht so ganz auf die leichte Achsel zu nehmen. Lief doch unter den Rumänen im April eine Brandschrift um, die zur massenhaften Unterzeichnung von Mistrauensvoten gegen die rumänischen Deputirten auf dem Reichstage aufforderte und in der es unter anderm hieß: „Wir waren frei; jetzt sind wir geringer als indische Parias; unsere Rechte werden mit Füßen getreten, mit unserer Nationalität treibt man Spott; ohne zu beachten, daß wir die Urbewohner Siebenbürgens, verfährt man mit uns wie mit einer verkäuflichen Heerde und geht mit uns um wie mit einem Leichnam,

indem man gegen unsern Willen die Union mit Ungarn vollzogen und die höchsten Aemter wie die Landeseinkünfte in die Hände unserer Feinde gegeben, die nur einen kleinen Bruchtheil der Bevölkerung bilden, uns nichts lassend als die Erniedrigung." Auch in Ungarn selbst regte es sich: die „Slovenske Novine" in Pest brachte einen Aufruf an die Slowaken, die Steuern zu verweigern, wenn der Reichstag ihre Wünsche nicht erfülle. In Nordungarn kam die Regierung Ende Februar panslawistischen Umtrieben auf die Spur, bei denen russische Emissäre und Gelder im Spiele waren; in der Zips, in Tyrnau wurden Verhaftungen vorgenommen, in Leutschau ward sogar der Director des katholischen Gymnasiums, ein Geistlicher, gefänglich eingezogen. In Neusatz versuchte der Bürgermeister und Abgeordnete Miletics, der später auch in das Complot von Toptschider verwickelt erschien, die Protokolle der Verhandlungen nur serbisch zu führen, fügte sich indeß unter Protest den Regierungsrescripten, die eine ungarische Uebersetzung der Actenstücke verlangten. Um dieselbe Zeit, Ende Februar, schritt die Regierung in Kroatien gegen Demagogen ein, welche das Landvolk dort durch die Lüge aufzuwiegeln suchten, die Ungarn wollten den Robot wieder einführen. Im eigentlichen Ungarn jedoch hatten diese Episoden nicht viel zu bedeuten, und auch in Siebenbürgen konnte der Magyarismus immer eine Nationalität gegen die andere ausspielen. Auf die Beschwerde Rannicher's erklärte der Abgeordnete Fabricius, der Führer der kronstädter Jungsachsen, seine Landsleute seien mit allem zufrieden und weit davon entfernt, der Regierung Schwierigkeiten bereiten zu wollen. Als im Mai im Reichstage das Gesetz über die künftige Stellung der orthodox-griechischen Kirche zur Debatte gelangte, brach ein so wilder Haß zwischen Serben und Rumänen los, daß den Ungarn die Rolle der Schiedsrichter und Pacificatoren zufiel. So verwandelten denn die „nationalen" sich mehr und mehr in politische Parteien: im großen und ganzen schlossen die Sachsen und auch die Serben sich der Rechten, die Panslawisten und Rumänen dagegen der äußersten Linken an. Auch mit der Municipalopposition in den Comitaten wurde das Ministerium leicht fertig. Wohl hatten die Congregationen im szathmarer, komorner, krasznaer Comitat Einsprache bald gegen die ihnen zugemutheten Vorarbeiten für die Rekrutirung, bald gegen die Durchführung der Judenemancipation erhoben; das unghvarer Comitat wollte sogar, die Rumänen nachahmend, die Israeliten vertreiben: allein meist galt ihr Widerstand nur formellen Bedenken, und wo nicht unbedingt, da fügten sie sich wenigstens

aus Opportunitätsgründen und unter Vorbehalt. Anfeindungen von seiten reactionärer Elemente war das Ministerium nicht ausgesetzt, und wo es zu kleinen Reibungen mit dem Militarismus kam, da ging der Magyarismus als Sieger aus denselben hervor. Als in Presburg der commandirende General von Neipperg die Einladung zu einem Honvedballe für sich und sein Offiziercorps in beleidigenden Ausdrücken zurückgewiesen, wurde er durch den General Kochmeister, Bruder eines beliebten pester Großhändlers, ersetzt. In Pest selbst, wo der Fasching bei der Anwesenheit des Kaiserpaares sehr glänzend ausfiel, ließ der Monarch zwar sein versprochenes Erscheinen auf dem Juratenballe wieder absagen, weil die Offiziere sich bei den Einladungen zurückgesetzt glaubten, später jedoch wurde den Comitémitgliedern officiell erklärt, daß Se. Majestät nach richtigerer Darstellung der Sachlage den Ausdruck des allerhöchsten Misfallens zurücknehme. Als die pester Stadtrepräsentanz Militärassistenz für den Sicherheitsdienst begehrte, schlug sie sogleich Lärm, weil ihr dieselbe statt vom Landesvertheidigungsministerium in einer Zuschrift des ofener Festungscommandos bewilligt ward. Ingleichen mußte das Landesfuhrwesen-Commando den lapsus calami corrigiren, daß es in einem Erlasse von „der Wojwodina und dem Banat" gesprochen; ein schwer verpönter Ausdruck, weil Bach diese serbisch-rumänische Provinz als eigenes Statthaltereigebiet aus der Stephanskrone herausgeschnitten.

Die Entschiedenheit, welche die Regierung nach dieser Seite hin entwickelte, gab ihr denn auch die nöthige Kraft, mit gleicher Energie gegen radicale und secessionistische Bestrebungen aufzutreten. In Pest hatte sich ein Demokratenclub gebildet, der das ganze Land mit Zweigvereinen zu überziehen dachte; Baron Wenckheim versagte den Vereinsstatuten die Bestätigung und rügte in einem Schreiben an den Magistrat die Zulassung der Constituirung vor Genehmigung des Programms. Da der hauptstädtische Verein Miene machte, sich nicht zu fügen, ordnete der Minister sofort Anwendung von Gewalt an. Am 16. April erschien der Stadthauptmann mit Militärassistenz, und der Präses Vidats mußte die Sitzung unter Ankündigung eines Protestes bei dem Reichstage schließen. Mehr zu schaffen machten der Regierung die Honvedvereine, die schon im Sommer 1867 einen gefährlichen Charakter anzunehmen drohten. Der Centralverein in Pest mit dem Netze von Filialen über das ganze Land, dann das allgemeine Honvedparlament im pester Circus schienen eine Regierung und eine Volksvertretung im Kossuth'schen Sinne neben dem officiellen Reichstage und dem Ministerium

abgeben zu sollen, sodaß der Kampf gegen die Uebergriffe der Honveds sich zugleich zu einem Kampfe gegen den Nimbus Kossuth's zuspitzen mußte. Eine Aufforderung der Behörde an den Centralverein zur Uebergabe der Acten blieb ohne Erfolg; da kam dem Ministerium Succurs von seiten des Präsidenten Perczel selbst, der drei Wochen später (25. März) wegen Differenzen im Schoße des Ausschusses dessen Auflösung aussprach. Perczel, von 1849 her ein tödlicher Feind Kossuth's und gleichzeitig als alter Revolutionsgeneral einer von den wenigen Persönlichkeiten, die es wagen durften, mit Aussicht auf Erfolg bei den großen Massen gegen den Exgouverneur aufzutreten, leistete bei dieser Gelegenheit der Regierung den unschätzbaren Dienst, sie mit Einem Schlage von der Sorge um Kossuth und um die Honvednebenregierung zu befreien; und er drang durch, indem er diese Agitation in gewandter Weise mit der für eine eigene ungarische Armee verknüpfte. Vor der Generalversammlung der Honveds, die am 28. März zu Pest stattfand, beschwerte Perczel sich, daß der Centralausschuß unter dem Einflusse der Extremen und Kossuthianer stände, und strich dann in derb drastischer Manier seine eigenen Verdienste ums Vaterland und um die Schaffung einer ungarischen Armee gegen die Nichtsnutzigkeit Kossuth's heraus. Was sollte man indeß dazu sagen, wenn derselbe Feldherr, der sich vor 20 Jahren bei den Kämpfen um das titler Plateau nicht einmal als ebenbürtiger Gegner Knicanin's und seiner Serben bewährt, jetzt seinen erstaunten Zuhörern in dritthalbstündiger Rede versicherte, er habe gegen die Russen ein Reitergefecht so glänzend bestanden, daß Paskiewitsch sofort an Haynau nach Ofen meldete, er habe genug und marschire mit seiner Armee aus Ungarn ab! Aber wenn Perczel dem Exgouverneur „Feigheit" vorwarf; wenn er sagte, es „rapple" bei Kossuth; wenn er erklärte, denselben „vom Piedestal reißen zu wollen", und solle es ihm selbst das Leben kosten; wenn er pathetisch schloß: „Nichts als Schande und Zwistigkeiten hat Kossuth über Ungarn gebracht, jetzt untersteht er sich, an Deak, der wieder aufgebaut, was er verdorben, unverschämte Briefe zu schreiben"; wenn er Kossuth's Anhänger „Aufwiegler" nannte und sie als „Missethäter zu vernichten" versprach — wenn die Versammlung dieser Rede jubelnd zustimmte und mit 500 gegen 40 Stimmen Perczel gegen die Radicalen im Centralausschusse recht gab, so war der baare Vortheil auf Seiten der Regierung. Auch blieb Perczel nicht auf halbem Wege stehen; er trat eine Rundreise durch die Provinzen an, um gleichzeitig gegen Kossuth und für ein ungarisches Heer, besonders aber zu seinen

eigenen Gunsten Propaganda zu machen. Der Empfang war in Stuhlweißenburg und Vesprim in den ersten Apriltagen ein sehr warmer. Am Bahnhofe, von Menschenmassen, die sich bis auf 5000 Köpfe beliefen, begrüßt und abends mit imposanten Fackelzügen gefeiert, verdammte Perczel in langathmigen Reden und Toasten die äußerste Linke und die extreme Haltung des Honvedvereins und sprach unter ungetheiltem Beifall gegen Kossuth für constitutionellen Fortschritt, für den Ausgleich zwischen Deak und den Führern des linken Centrums, Tisza und Ghyczy, sowie für eine eigene ungarische Armee. Stürmischer Zuruf antwortete ihm in den Honvedvereinen beider Orte, als er sie fragte, ob sie ihn als Führer acceptiren wollten; und in Stuhlweißenburg, seinem eigenen Wahlbezirke, wurde Madarasz, ein Deputirter der äußersten Linken, der sich dort im Vertrauen auf seine Wählerschaft mit seinem Anhange eingefunden, von tobendem Widerspruche niedergeschrien, als er den Redner mit einem „Eljen Kossuth!" unterbrach. Unter diesen Umständen übte es fast eine wohlthätige Wirkung, als das durch Perczel's Rundreise in die äußerste Spannung versetzte Fluidum der politischen Elektricität sich in einem kleinen luftreinigenden Gewitter entlud. Ein notorischer Aufwiegler, Aszalos, hatte die Stadt Ketskemét mit Brandproclamationen überschwemmt, war jedoch dort von der Bürgerschaft laut desavouirt worden. So begab er sich nach dem Flecken Felegyhaza, halbwegs zwischen Ketskemét und Szegedin, wohin die radicalen Deputirten Madarasz und Vidats aus Pest kommen sollten. Diese machten jedoch unterwegs halt, als sie rechtzeitig erfuhren, daß alles schief ging. Denn der Stadtrichter von Felegyhaza ließ Aszalos bei dem ersten Versuche, das Volk aufzuwiegeln, am Charfreitag festsetzen, und als am Ostermontag das bethörte Volk ihn aus dem Gefängnisse zu befreien suchte, feuerte ein Jägerbataillon unter die Masse, wobei es ein paar todte und verwundete Bauern gab, übrigens auch ein Pandure lebensgefährlich zugerichtet wurde. Am 14. April ward Aszalos im pester Comitatsgefängnisse sicher unter Schloß und Riegel gebracht. Jetzt war es mit dem Nimbus Kossuth's so weit, daß das Haus, nachdem es am 4. April, ohne ein Wort zu verlieren, seine Wahl zum Deputirten Fünfkirchens verificirt und er am 14. April in einem aus Turin datirten Briefe seine Ablehnung dem Präsidenten notificirt hatte, kurzweg eine Neuwahl anordnete, ohne auch nur die Verlesung des Schreibens zu gestatten. Die Niederlage der Extremen ward eine vollständige, als, infolge der Entbindung Ihrer Majestät, der Kaiser durch Handschreiben vom

25. April den Kriegsminister anwies, „denjenigen ehemaligen k. k. Offizieren, die wegen der Ereignisse von 1848 und 1849 ihrer Versorgungsansprüche verlustig wurden, ohne seither in ärarische Bezüge getreten zu sein, eine angemessene Versorgung aus dem allgemeinen Militärpensionsetat zutheil werden zu lassen". Zu der Reichsrathsdeputation, welche unter Kaiserfeld's Führung zur Gratulation nach Ofen kam, sprach Franz Joseph bei diesem Anlasse gleichfalls die ermuthigenden Worte: „Lassen Sie uns auf der betretenen Bahn rasch und entschieden fortschreiten, um so möglichst schnell zu einem gedeihlichen und glücklichen Resultate zu gelangen."

Die Budgetvorlage ebnete der ungarischen Regierung vollends die Wege, da das am 16. April von Lonyay eingebrachte Präliminare Ausgaben und Einnahmen mit 136 Millionen äquiparirte. Die 10 Millionen Ueberschuß, die der Minister herausrechnete, schwebten in der Luft, da der endlich an wiener Bankiers begebenen Eisenbahnanleihe von 30 Millionen nur ein Posten von 20 Millionen für Eisenbahn- und Kanalbauten gegenüberstand. Rechnete man zu diesen 20 Millionen noch die 64 Millionen für gemeinsame Angelegenheiten und Verzinsung der Staatsschuld, die einfach in den Etat einzustellen waren, so blieben im ganzen nur wenig über 50 Millionen für den innern Dienst zur Debatte übrig, an denen wenig oder nichts zu kritisiren war. Dagegen war die Vereinbarung des Finanzgesetzes für die Erblande eine wahre Riesenarbeit, weil hierbei zugleich die, bei dem Ausgleich mit Ungarn in Aussicht genommene Unification der Staatsschuld und Zinsenreduction durchgeführt werden mußte. Brestel hatte den Jubel über die Annahme des Ehegesetzes im Herrenhause benutzt, um am 21. März bei den Abgeordneten seinen Finanzplan einzubringen, den er im Verein mit Giskra, Herbst, Plener und Berger ausgearbeitet. Derselbe umfaßte ein Triennium und wollte für die Deckung der Deficits von 1868—70, deren Gesammtbetrag er auf 150 Millionen veranschlagte, durch folgende fünf Gesetze Sorge tragen. Die zahlreichen Titel der Staatsschuld sollten in eine einheitliche Rentenschuld umgewandelt werden, die mit einer Einkommensteuer von 12 Proc. belastet wäre, folglich $4^4/_{10}$ Proc. Zinsen trüge. Da bei den Ansätzen für die Convertirung weitere 5 Proc. am Kapital verloren gingen, belief sich also die Gesammteinbuße der Gläubiger auf 17 Proc. — auf 10 Proc. mehr als bisher, indem die bei dem italienischen Kriege eingeführte Couponsteuer von 5 Proc. bereits unter Schmerling auf 7 Proc. erhöht war. Die Convertirung sollte angeblich

eine freiwillige sein, doch das war Spiegelfechterei; denn die Papiere, die entweder ihrer Natur nach die Convertirung nicht vertrugen oder deren Besitzer vorzogen die alten Titel zu behalten, entrichteten neben der alten Einkommensteuer von 7 Proc. einen Zuschlag von 10 Proc., erlitten also gleichfalls 17 Proc. Abzug. Um die mit Verlosungen verbundenen Anleihen entsprechend zu treffen, wurde die bestehende Gewinststeuer von 5 ebenfalls auf 15 Proc. erhöht. Dies waren dauernde Abgaben, welche die Steuerpflichtigen auf Kosten der Staatsgläubiger entlasteten und deren Rechtfertigung man in der theilweisen Repudiation der Staatsschulden durch Ungarn suchte. „Von diesem Standpunkt aus", sagte der Finanzminister in seiner Rede, „hat die Regierung in Erwägung gezogen, den Betrag, den die Ungarn zu wenig leisten, circa 12 Millionen, durch eine Auflage von den Staatsgläubigern hereinzubringen; als der Betrag dieser Auflage haben sich 10 Proc. der Zinsenlast dargestellt." Die dritte Bill führte eine Vermögenssteuer ein, welche die Gesammtheit des beweglichen und unbeweglichen Vermögens, mit Ausnahme der Staatspapiere treffen sollte. Die Heranziehung jedes Partikelchens von angehäuftem Kapital zur Beseitigung des chronischen Deficits sollte dem Auslande beweisen, wie heiliger Ernst es der Regierung mit der Regeneration der Finanzen sei. So glaubte man einerseits dem theilweisen Bankrott eine Art moralischer Weihe zu verleihen, andererseits den Gläubigern durch die vermehrte Sicherheit des Kapitals eine gewisse Entschädigung für die Einbuße an Zinsen zu geben. Diese Vermögenssteuer war Einmal in drei gleichen Raten 1868, 1869 und 1870 zahlbar; „eine Kriegssteuer bis zur Herstellung des Gleichgewichts im Staatshaushalte", nannte sie Fürst Auersperg im Finanzausschusse; ausgenommen waren nur die ersten 1500 Gulden Vermögen. Das in Grund und Boden angelegte Kapital sollte dreimal $^1/_{10}$ oder im ganzen $1^2/_{10}$; das in Gebäuden angelegte dreimal $^3/_{10}$ oder im ganzen $^9/_{10}$; das bewegliche Vermögen dreimal $^5/_{10}$ oder im ganzen $1^1/_2$ Proc. zahlen. Der vierte Entwurf bestimmte Staatsgüter im Betrage von 25 Millionen zum Verkaufe; der fünfte ermächtigte den Finanzminister zur Contrahirung einer schwebenden Schuld von 20 Millionen bis zur Abwickelung der Vermögenssteuer und des Domänenverkaufs, sodaß das Geld bis Ende des Trienniums rembourſirt sein müsse. Während nun aber im Auslande bei den Gläubigern Oesterreichs die aus der Vermögenssteuer abgeleiteten Trostgründe gar wenig verfangen wollten, während selbst die sonst so österreichfremdlichen Geldmächte der frank-

furter Zeit ernstlich mit Wien zu schmollen begannen und der Reichskanzler von Paris und London her diplomatische Verwendungen, die freilich in der mildesten Form abgefaßt waren, zu Gunsten der französischen und englischen Gläubiger Oesterreichs entgegenzunehmen und zu beantworten hatte, bildete sich im Abgeordnetenhause mit überraschender Schnelligkeit eine eigentliche Bankrottirerpartei heraus, die einfach das ganze Deficit durch einen Schnitt ins Fleisch der Gläubiger beseitigen wollte. Als bequeme Handhabe diente dieser Clique allerdings die Verkehrtheit der Vermögenssteuer. Doch ist es ganz gewiß, daß jene Egoisten, die sich immer an die Mängel derselben klammerten, die rationellste Steuer mit der gleichen Verbissenheit zurückgewiesen haben würden. Wenn sie es auch nicht sagten, sie wollten den Bankrott sans phrase: die Haltung des Finanzausschusses in der Staatsschuldenfrage war um kein Haar breit würdiger als die des volkswirthschaftlichen Comité in den Eisenbahndebatten.

Gleich das Subcomité des Finanzausschusses ließ den Plan einer dreijährigen Fürsorge für das Deficit fallen und begnügte sich mit dem laufenden Jahre fertig zu werden. Dem unglaublich schleuderisch angefertigten Berichte vom 11. Mai sieht man deutlich an, daß die Herren nur Ein Ziel verfolgten: der durch das Abgeordnetenhaus repräsentirten Bourgeoisie jedes Opfer zu ersparen. Sie verwarfen daher rundweg die Vermögenssteuer und acceptirten nur die Entwürfe wegen Verkaufs der Staatsgüter und Aufnahme einer schwebenden Schuld. Die Coupons der Staatspapiere und die Lotteriegewinste sollten, statt mit der vorgeschlagenen 17- und 15procentigen, mit einer 20proc. Einkommensteuer getroffen und außerdem die Schuldentilgung für das laufende und das nächste Jahr sistirt werden. So hoffte das Subcomité auf Kosten der Staatsgläubiger statt der proponirten 12, volle 20 Millionen hereinzubringen. Im übrigen beantragte es nur, die unter Belcredi im Interesse des Grundbesitzes aufgehobenen Abgaben wieder einzuführen, die also den Bürgerstand nicht weiter berührten. Das Erträgniß des 1865 abgeschafften Zuschlages zur Grundsteuer sollte im zweiten Semester 1868 noch 2 Millionen abwerfen, und ebenso viel erwartete man von der Beseitigung der eben damals eingeführten Pauschalirung der Branntweinsteuer. Die neue Branntweinbesteuerung war übrigens im Abgeordnetenhause bereits durchgegangen und wurde Ende Mai auch im Oberhause erledigt, war also ein fait accompli. Im großen Finanzausschuß erklärte Fürst Auersperg, der Regierung, die fest entschlossen sei, weder eine neue

Anleihe zu contrahiren, noch die Staatsnotenpresse in Bewegung zu setzen, noch endlich den Bankrott auszusprechen, sei nichts übriggeblieben als der Weg der Besteuerung, die aber — eben zur Rechtfertigung der Couponsteuer — dann auch wirklich das gesammte Vermögen der ganzen Bevölkerung treffen müsse. Minister Brestel fügte hinzu, er nehme keinen Anstand, auf eine andere Steuer als auf die Vermögenssteuer einzugehen, sei es eine Klassensteuer, sei es eine Erhöhung der bestehenden Steuern. Aber damit nicht von einem Bankrott die Rede sein könne, müßten neben den Gläubigern sämmtliche steuerfähige Staatsbürger zur Deckung des Deficits herangezogen werden. Dennoch war auch die Regierung schon schwankend. Nachdem Brestel ganz passiv versichert, die Lage werde durch eine Ablehnung der Vermögenssteuer nicht alterirt, wurde dieselbe natürlich auf den Antrag Skene's, der die Führung der Bankrottpartei übernommen, mit allen gegen zwei Stimmen verworfen. Desgleichen wußte der Finanzminister den Anträgen, welche die Bemessung der Couponsteuer auf 25, ja auf 50 Proc. fixirt haben wollten, nur die unbestimmte Mahnung entgegenzustellen: „so hoch dürfe man nicht greifen, wenn man das Princip festhalte, daß man seinen Verpflichtungen möglichst nachkommen müsse; über die Ziffer lasse sich allerdings noch debattiren, aber viel höher als die Regierung dürfe man nicht greifen". So kam es, daß trotz Auersperg's Warnung: „Wird das von dem Ministerium aufgestellte Princip verletzt und den Staatsgläubigern eine ungerechte Steuer auferlegt, so könnte die Regierung dem Beschlusse nicht folgen" — zwar der polnische Antrag auf 30 Proc. verworfen, der Antrag des Oberösterreichers Mayr auf 25 Proc. Abzug dagegen mit 14 gegen 10 Stimmen acceptirt ward. Der Ausschuß trennte sich nach diesem Beschlusse, dessen Folgen nicht leicht abzusehen waren, am 12. Mai um 10 Uhr abends unter großer Bewegung, dem Subcomité die entsprechende Umarbeitung seiner Vorlagen anheimgebend. Im Subcomité setzte noch Skene durch, daß auch in der äußern Form die Bankrottpartei ihren Willen hatte, indem der Abzug durch eine Einkommensteuer aufgegeben und kurzweg die zwangsweise Convertirung der Staatsschuld in eine nur 4proc. Rente ausgesprochen ward. Die nichtconvertiblen Papiere und die Lotteriegewinste sollten einem Abzuge von 25 Proc. unterliegen; die convertiblen verloren die restirenden 5 Proc. bei der Unification am Kapitale, da die Herabsetzung des Zinsfußes von 5 auf 4 Proc. ihnen nur ein Fünftel statt eines Viertels der Zinsen abgezwackt. Das Subcomité hoffte bei dieser

Gelegenheit gegen 28 Millionen jährlich zu sparen, also weit mehr als das Doppelte der von Ungarn repudiirten 12 Millionen — kein schlechtes Geschäft! Indessen sonderte sich doch von der Majorität eine Minorität, sodaß der Ausschuß in den letzten Tagen des Mai mit einem Mehrheits- und einem Minderheitsberichte vor das Haus trat. Der letztere wollte weder die Zinsen reduciren noch die Coupon-steuer bis zum unverhüllten Bankrott treiben; er blieb bei einer Coupon-steuer von 20 Proc. stehen. Namentlich aber begnügte der Generalbericht Skene's sich in Betreff der Steuern damit, die Regierung aufzufordern, sie möge an Stelle der Vermögens-steuer andere Steuer-vorlagen machen, während Banhans im Auftrage der Ausschuß-minorität schon für das laufende Jahr außer den Zuschlägen zur Grundsteuer auch Zuschläge zur Hauszinssteuer, sowie die Regelung und Erhöhung der Erwerbs- und Einkommensteuer und die Einführung einer Luxussteuer zur Deckung des Deficits proponirte, für die folgenden Jahre aber die Reform aller directen Steuern und, neben Erhöhung der Zuckersteuer, die Einführung einer Klassensteuer beantragte.

Im Abgeordnetenhause hatte zwar schon am 18. Mai die Dis-cussion des übrigens nur fragmentarisch vorliegenden Präliminare für 1868 ihren Anfang genommen. Aber schon drei Tage später hatte das Haus, dem Wunsche Brestel's entgegen, mit 71 gegen 58 Stimmen auf Ryger's Antrag beschlossen: die Staatsschulden-Interessen-Ziffer auch nicht einmal vorläufig einzustellen, sondern die Berathung darüber bis nach Erledigung der Finanzvorlagen zu vertagen und überhaupt die dritte Lesung aller Kapitel des Staatsvoranschlags auszusetzen, bis das Schicksal der Finanzvorlagen entschieden sein werde. Man erinnere sich hier, daß die confessionellen Gesetze damals noch nicht sanctionirt waren und daß der Reichsrath mit der Votirung der Schuldenreduction das letzte Mittel, in dieser Richtung eine Pression auf die Entschlüsse des Hofes zu üben, aus der Hand gegeben hätte. Nach den Pfingstferien endlich, am 3. Juni, begann die große Debatte, nachdem man aus der Haltung der Regierung bereits deutlich ersehen, daß sie weder die Vermögens-steuer ernstlich vertheidigen, noch die zwangsweise Convertirung ernsthaft bekämpfen werde, ja auch der Steigerung der Coupon-steuer um 13 statt um 10, mit andern Worten von 7 auf 20, statt auf die ursprüng-lich beantragten 17 Proc. keine allzu großen Hindernisse in den Weg zu legen gedenke, kurz mit der Minorität des Ausschusses so ziemlich einverstanden sei. Die Debatte nahm eine volle Woche in Morgen- und Abendsitzungen in Anspruch, zeichnete sich übrigens mehr durch

Animosität als durch Tiefe aus. Der Majoritätsberichterstatter Skene rief gleich anfangs einen heftigen Streit hervor, indem er die Regierung beschuldigte, in ihren Organen die Anhänger der Ausschußmehrheit als „Bankrottirer" brandmarken zu lassen. Ziemlich unglücklich entgegnete Minister Berger mit einem Hinweis darauf, daß ja das cisleithanische Ministerium keinen Dispositionsfonds habe und „point d'argent, point de Suisses", als ob die Kanäle durch welche der Beust'sche geheime Fonds die wiener Journale überrieselte, ein Geheimniß sein konnten! Auch der Reichskanzler, übrigens natürlich nur in seiner Eigenschaft als Abgeordneter für Reichenberg! fügte einige specifisch sächsische Witze über „Preßleitung" hinzu, bei der weniger von „Leiten" als von „Leiden" die Rede sei, machte aber zugleich das Haus in sehr verständiger Weise darauf aufmerksam, wie schwer die Reduction nach außen hin zu vertreten sei, und bat, man möge dies nicht „durch Potenzirung einer unwillkommenen, aber von zwingenden Umständen gebotenen Maßregel fast zur Unmöglichkeit stempeln". Von seiten der Verfassungstreuen ward darauf hingewiesen, daß dieselben nationalen und klerikalen Elemente, die den Sturz der Grundgesetze anstreben, auch für die Verwerfung der Regierungvorlagen seien. Man erklärte Skene höhnisch, „neugierig" zu sein, „welche Form der Besteuerung endlich Gnade vor seinen Augen finden werde", und betonte, daß seine eigenen Wähler, die brünner Handelskammer, gegen die Mehrheitsanträge Verwahrung eingelegt hätten. Skene replicirte, den Bankrott hätten die Herren nothwendig gemacht, die bei dem Ausgleiche lustig 70 Proc. der gemeinsamen Angelegenheiten für die Erblande übernommen; jetzt „nach vollbrachter That sei es leicht für sie, sich die Hände in Unschuld zu waschen wie Pontius Pilatus, und sich als patentirte demokratische Liberale zu drapiren". Die Antwort ließ nicht auf sich warten: Hr. Skene habe ja in den Delegationen, in seiner Eigenschaft als Militärtuchlieferant, dem Kriegsminister mehr Geld als dieser verlangt bewilligen wollen, so viel, daß nur ein paar Herrenhausmitglieder mit ihm Schritt zu halten wagten. Mayr, das enfant terrible der „Bankrottirer", lehnte jede Anklage mit den Worten ab: „Bankrott war der Staat, als wir zusammentraten; wir sollen ihn renoviren", und warf den Gläubigern ein brutales „mitgestohlen, mitgehangen!" ins Gesicht. Desgleichen sprach Ziemialkowski im Namen der Polen sich für die ausgedehnteste Reduction aus, da es der Absolutismus und Scheinconstitutionalismus sei, der die Insolvenz verschuldet habe; in Galizien, wo die Leute vor Hunger stürben, von

Steuererhöhungen zu reden, sei lächerlich. Das Glaubensbekenntniß seiner Partei lautet: Deutsch-Oesterreich muß sehr viel Geld zahlen, erstens damit wir auf gutem Fuß mit Ungarn bleiben, zweitens um die armen Polen zu ernähren, und drittens um eine sehr große Armee zu erhalten, weil das constitutionelle Gesammtösterreich jeden Augenblick bereit sein soll, Hebammendienste bei Wiederherstellung des Jagellonenreichs zu versehen! Die vernünftigsten und leidenschaftslosesten Argumente kamen noch aus den Reihen der äußersten, autonomistisch gefärbten Linken, wie denn schon Kaiserfeld im Ausschusse das Aufgeben der Vermögenssteuer bedauert hatte. Ihm stimmte sein steierischer Landsmann Rechbauer und der Vorarlberger Seiffertitz bei, der hervorhob, daß in seinem Ländchen diese Abgabe längst bestehe und nur die Details des Brestel'schen Projects vexatorisch seien. Besonders tiefen Eindruck aber machte Rechbauer's wahres und zeitgemäßes Wort: „Wollte man einmal die Vermögenssteuer nicht, wie nahe lag es dann, die Güter zur Todten Hand heranzuziehen, da sie ja die einzigen sind, die aus dem frühern System profitirt haben!" In der Vormittagssitzung vom 6. Juni endlich hielt Brestel seine Schlußrede: die Regierung könne das Princip nicht umstoßen lassen, daß den Gläubigern nur aufgebürdet werden dürfe, was Ungarn zu wenig übernommen, und in der Berechnung dieses Minus gehe der Minoritätsantrag bis an die äußerste Grenze, wenn nicht schon darüber hinaus; auf die Verwerfung der Vermögenssteuer sei die Regierung gefaßt, allein zurückziehen könne sie dieselbe nicht; jene Steuer sei eben ein Appell an die Opferwilligkeit des Volks, und nur die Vertreter des Volks hätten das Recht zu erklären, daß diese Opferwilligkeit nicht vorhanden sei. Nachdem Auersperg zweimal, erst in milderer, dann in nachdrücklichster Form die Cabinetsfrage gestellt und Skene zum Schlusse erklärt, 5—6 Millionen jährlich sei gar kein Ministerium der Welt werth, schritt man zur Abstimmung. Mit 113 gegen 46 Stimmen wurde der Antrag der Majorität auf Verwandlung der 5proc. in eine 4proc. Rente, mit 100 gegen 58 Stimmen das Amendement Ryger abgelehnt, welches denselben Zweck durch Auflegung einer 25proc. Einkommensteuer erreichen wollte. In der Minorität befanden sich alle Polen und Tiroler, auch Pater Greuter, der doch Gewalt schreit, wenn man der Kirche nur Einen Heller nehmen will. Die Stellung der Römlinge war eben niemals zweifelhaft, sobald es galt das Ministerium zu stürzen! Die Slowenen stimmten dagegen mit der ministeriellen Partei und erhielten zum Lohne dafür gleich darauf die Staatsgarantie für die Bahn

Laibach-Tarvis (Anschlußpunkt der Kärntner Bahn), wobei Baron Beust die ihm zugeschriebene Drohung, „man müsse die Slawen an die Wand drücken", dementirte und lebhaft für die Slowenen eintrat, obschon er recht gut wisse, „daß sie ihn dafür noch lange nicht ans Herz drücken würden"! Dann ward §. 1 des Unificationsgesetzes in der Fassung der Minorität angenommen, d. h. die zwangsweise Convertirung in eine 5proc., mit 16 Proc. Steuer zu belegende Rente beschlossen; die weitern 4 Proc., um hieran nochmals zu erinnern, gehen reichlich bei der Umschreibung der Schuldtitel in einheitliche Rente verloren. In der Abendsitzung ward das Unificationsgesetz in dritter Lesung angenommen mit der Resolution Rechbauer's, daß das Haus zur Zahlung der, ohne Zustimmung des Reichsraths contrahirten Schulden keine Verpflichtung anerkenne, sondern diese Schuldtitel nur aus höhern politischen Rücksichten respectire. Nach den Berechnungen des Finanzausschusses war hierdurch die ursprünglich auf 145 Millionen für Verzinsung und Amortisation der Staatsschuld bemessene Summe um gute 12 Millionen reducirt, sodaß, da die ganze Ersparniß den Erblanden zugute kam, die $114\frac{3}{4}$ Millionen, welche Cisleithanien nach Abzug des ungarischen Beitrags von $30\frac{1}{4}$ Millionen zu zahlen hatte, auf 102—103 Millionen ermäßigt wurden. Selbstverständlich wurde die Gewinststeuer nämlich jetzt ebenfalls nur mit 20 Proc. bemessen. Nach Ablehnung der Vermögenssteuer, für die nur ein paar Mitglieder der äußersten Linken stimmten, verwarf das Haus am 8. Juli die Minoritätsanträge wegen Deckung des laufenden Deficits durch bestimmte Steuererhöhungen gleichfalls und genehmigte mit 79 gegen 66 Stimmen den Antrag Skene's, die Regierung aufzufordern, sie möge Vorschläge zur Begleichung des Abganges für 1868 „im Wege der Besteuerung" einbringen. Die Verwerfung der Minoritätsanträge hatte daher keine praktische Bedeutung, da es ganz gewiß war, daß der Finanzminister fast genau dieselben Steuererhöhungen vorschlagen werde wie die Ausschußminorität. Das Votum rührte eben nur daher, daß die Polen sich mit Händen und Füßen gegen jede Erhöhung der Abgaben wehrten. Ziemialkowski hatte das Haus pathetisch beschworen, „mit gleicher Energie für das Eigenthum des ganzen Volks wie für das der Staatsgläubiger einzutreten"; Zyblikiewicz sogar vergeblich vorgeschlagen, im Skene'schen Antrage die Worte „im Wege der Besteuerung" zu streichen. Endlich nahm das Haus mit 76 gegen 66 Stimmen die Minoritätsanträge bezüglich der zukünftigen Steuerreformen an. Den übrigen Gesetzen lag kein Hinderniß im Wege; nur

machte sich bei dem Gesetze über den Domänenverkauf der höchst drollige Umstand bemerkbar, daß die Vertreter jedes Kronlandes gegen die Aufnahme der speciell in ihrem Territorium belegenen Staatsgüter remonstrirten, was sich bei den, jede Ausgabe bewilligenden, gegen jede Einnahme des Reichs aber protestirenden Polen schon fratzenhaft ausnahm. Da der Domänenverkauf jetzt nur zur Deckung des Deficits von 1868 dienen sollte, mußte das Geschäft natürlich auch, ebenso wie die zu seiner Erleichterung bestimmte und nun gleichfalls auf 25 Millionen bemessene schwebende Schuld, bis spätestens Ende 1869 abgewickelt sein. Die am 12. Juni von Brestel eingebrachten Erhöhungen der Zuschläge zur Grundsteuer um ein Zwölftel, zur Hausklassensteuer um ein Viertel, zur Erwerb- und Einkommensteuer um drei Fünftel, mit Ausnahme der beiden untersten Klassen der Erwerb- und Einkommensteuer, wo der neue Zuschlag nur drei Zehntel betragen sollte, wurden am 17. Juni votirt. Am 24. Juni ward das Finanzgesetz sanctionirt, das mit 320¼ Millionen Ausgaben, darunter 182¼ Millionen Staatsschuld, gemeinsame Angelegenheiten und Vorschuß auf diese letztern bis zu vollständiger Durchführung der Trennung, und 281¼ Millionen Einnahmen, also mit einem Deficit von 39 Millionen abschloß. Den Abgang deckten die 25 Millionen aus dem Domänenverkaufe und die 8½ Millionen aus den Steuerzuschlägen für 1868 bis auf 5½ Millionen, die Brestel theils durch das steigende Erträgniß der Steuern einzubringen, theils durch die subsidiarische Vermehrung der schwebenden Schuld um 25 Millionen und die dabei flüssig werdenden Fonds vorläufig zu begleichen meinte.

Einen Schritt zum Ausbau der Verfassung that der Reichstag noch durch Votirung des Gesetzes über die Vornahme der directen Wahlen in Fällen und Ländern, wo die Landtage die Beschickung des Abgeordnetenhauses verweigern sollten. Immerhin war das eine Waffe gegen die Alleinherrschaft des böhmisch-mährischen Großgrundbesitzes, von dessen gutem Willen sonst die Theilnahme Böhmens und Mährens am Parlament abhing. Doch ward der Werth des Gesetzes dadurch beeinträchtigt, daß das Staatsgrundgesetz die directen Wahlen nicht als nothwendige, sondern nur als mögliche Folge der Landtagsrenitenz hinstellte, bei jeder einzelnen Eventualität also der Krone freien Spielraum ließ. Ist der Hof verfassungstreu, so sind es die böhmisch-mährischen Hochtories eben auch; und sind diese es auf Weisung aus der Hofburg nicht mehr, dann wird auch die Camarilla keiner Regierung die Erlaubniß zur Ausschreibung directer Wahlen geben. In-

gleichen machte der Reichsrath zum ersten male von seinem Rechte der Rekrutenbewilligung Gebrauch: indem er jedoch auf die nicht ganz 41000 Mann aus den Ländern der Stephanskrone beinahe 57000 für die Erblande votirte, statuirte er das böse Präcedenz, daß allein die Bevölkerungsziffer als Exponent für die Vertheilung der Blutsteuer diente. Also auch davon war nicht mehr die Rede, daß Ungarn auf diesem Gebiete sein Minus in Betreff der pecuniären Leistungen ausgeglichen hätte. Ueberhaupt illustrirten zwei Interpellationen, im kleinen zwar, aber sehr verständlich, die untergeordnete Stellung, die man Cisleithanien dem Militarismus gegenüber zugedacht, im Vergleiche mit jener, welche Ungarn sich errungen. Ein pensionirter Oberst in Linz will, auf den Grundrechten fußend, die Competenz des Kriegsgerichts nicht anerkennen, das Rechenschaft von ihm über eine politische Broschüre verlangt, und wendet sich an den Reichsrath, da das Tribunal ihn einsperrt. Herbst vertröstet das Haus auf eine spätere Revision der Gesetzgebung, und das Kriegsgericht beeilt sich, den Obersten freizusprechen, nachdem er die Competenz des Tribunals anerkannt. Ein wiener Journalist wendet sich an das Haus, weil Offiziere ihn thätlich wegen eines Zeitungsartikels bedrohen; Graf Taaffe verspricht und leistet Abhülfe für den einzelnen Fall, principiell wird nichts geändert. Inzwischen entwickelten die Czechen eine wahrhaft unerschöpfliche Phantasie, um der Verfassungspartei durch alle möglichen Nationalfeste Nadelstiche zu versetzen. Mit großer Schlauheit wurde Mitte Mai am Nepomuksstage, wo das czechische Landvolk ohnedies zur Feier seines Schutzpatrons nach der Hauptstadt zusammenströmt, der Grundstein zum czechischen Theater in Prag gelegt, welche Festlichkeit durch die Anwesenheit von Professoren aus Petersburg und Moskau, von Serben, Kroaten, Mährern einen durchaus panslawistischen Verbrüderungscharakter erhielt. Der hinkende Bote kam nach in Gestalt eines Processes zwischen dem Wirthe, der das Banket hergerichtet, und dem Comité, weil ersterer eine Entschädigung von 500 Gulden verlangte, da er Couverts für 600 Personen hatte auflegen müssen und dann nur 47 Gäste erschienen waren. Hand in Hand damit gingen die Proteste von allen möglichen Bezirks- und Gemeindevertretungen gegen die Brestel'schen Finanzvorlagen, da es angeblich nur dem böhmischen Landtage zustehe, neue Steuern für Böhmen oder den Verkauf böhmischer Domänen zu bewilligen. Diese Verwahrungen waren um so lächerlicher, als nach der Ferdinandea die böhmischen Stände auch nicht die leiseste Spur eines

Steuerbewilligungsrechts besaßen, diese Stände vielmehr 1847 selber in Frankfurt beim Bundestage petitioniren wollten, derselbe möge die österreichische Regierung zur Ausführung des Artikels über Einführung landständischer Verfassungen anhalten. Das Ministerium konnte diesen Adressensturm um so eher ignoriren, als der prager Landesausschuß im Gegentheil Breftel für seine Gesetzentwürfe eine Vertrauensadresse votirte. Vollends aber stieg den Czechen das Bewußtsein ihrer Größe zu Kopf, als Mitte Juni Prinz Napoleon, der sich übrigens allenthalben höchst reservirt benahm, auf seiner Reise über Wien und Pest nach Konstantinopel einen Abstecher nach Prag machte. Es wurde in denselben Tagen der siebzigste Geburtstag Palacky's und auch das Jubiläum des Museums begangen, wobei man freilich abermals den Schmerz hatte nicht leugnen zu können, daß letzteres Institut von einem Kerndeutschen, dem Grafen Sternberg, gegründet war. Hatte bei allen diesen Festivitäten der feudale Adel, soweit er nicht in Rom war, um dort mit der Curie gegen Oesterreich zu intriguiren, die erste Rolle gespielt, so mußte seine vollständige Enthaltung von jeder Betheiligung an dem Empfange des Kaisers in Prag um so unangenehmer berühren, als dieser (21. bis 24. Juni) die Stadt zur Einweihung einer neuen Moldaubrücke besuchte. Es war diese Kaiserreise ein höchst voreilig, mit Bezug auf die Hineinmischung des Monarchen möchte man beinahe sagen, leichtfertig unternommener Versuch eines Ausgleichs, wo alle Vorbedingungen zum Ausgleiche fehlten. Den Enthusiasmus der Deutsch-Böhmen zu constatiren, dazu bedurfte es nicht erst dieses Experiments; die Czechen aber hielten sich von den Festlichkeiten nicht nur fern, sondern ließen diese Absentirung auch in ihren Blättern hervorheben, die noch dazu am 21. Juni, als an dem Tage, wo vor 217 Jahren die „Rebellen" nach der Schlacht am Weißen Berge enthauptet worden waren, mit einem Trauerrande erschienen. Entsprungen war der unüberlegte Plan wol im Kopfe Beust's, dem darin unter den cisleithanischen Ministern Taaffe secundirte, und der auch, zum großen Aerger Auersperg's, ohne von diesem dazu aufgefordert zu sein, dem Kaiser nach Prag nachreiste und dort selbständig neben dem Fürsten mit den Czechenführern in Unterhandlungen trat. Sich eine solche Einmischung in die rein innere Politik der Erblande bieten zu lassen, war Auersperg nicht der Mann; Knall und Fall verließ er die böhmische Hauptstadt. Das einzige greifbare Ergebniß der Kaiserreise war also die gründliche Zerrüttung des cisleithanischen Ministeriums. Die Czechenblätter proclamirten, noch ehe der Kaiser ab-

gereist, in allen Tonarten, nicht nur, daß die Pourparlers erfolglos geblieben, sondern auch, daß „die Opposition jetzt noch steigen werde, weil man uns statt Brotes einen Stein geboten". Wirklich nahmen noch im Juni einerseits die Preßprocesse und Verurtheilungen einen viel schärfern Charakter an. Andererseits begann sofort die Aufwühlung des ganzen Landes mittels sporadischer Meetings, die auch das czechische Landvolk en masse in das Netz der Bewegung verstrickten. Die Volksversammlungen selber aber, denen manchmal bis 4000 Personen beiwohnten, mahnten schon an eine ernsthafte Actionspartei, da sie trotz des behördlichen Verbots unter freiem Himmel abgehalten wurden und, wo die öffentliche Macht nicht stark genug zur Stelle war, ihren Willen mit Gewalt durchsetzten.

Bedenklicher als diese czechische Opposition war der Fehdehandschuh, den der Episkopat der Regierung hinwarf, sowie die Sanctionirung der confessionellen Gesetze eine vollendete Thatsache war. Den Reigen eröffnete Bischof Feßler von Sanct-Pölten mit einer Currende gegen das Ehegesetz, der er dann später eine Instruction gegen „die religionslosen Schulen" folgen ließ und deren Quintessenz sich in den Schlußworten abspiegelt: die Kirche werde an den Gesetzen, gegen die sie den Kampf „mit Stärke und Beharrlichkeit" aufnehmen müsse, nicht zu Grunde gehen, „aber es thäte mir leid um unser liebes Oesterreich"! Folgte das prager Consistorium mit der Anweisung an den Klerus, „unbekümmert um die sogenannten confessionellen Gesetze die Bevölkerung anzuhalten, daß sie dem bisherigen Usus folge". Dann trat Graf Schaaffgotsche von Brünn in die Arena, an sich ein gemäßigter Herr, der sich jedoch seine Instructionen bei dem fanatischen Landgrafen Fürstenberg in Olmütz geholt; er ging der Sache schon direct auf den Leib, indem er den Pfarrern befahl, bei Führung der Matrikeln Civilehen als Concubinate, die daraus hervorgehenden Kinder als Bastarde zu behandeln, den in Civilehe Lebenden Absolution und kirchliches Begräbniß, jedem confessionslosen Friedhofe die Einsegnung zu verweigern. Auch der seckauer Bischof Zwerger variirte das Thema des Tridentiner Concils: „Wer da behauptet, daß die Ehegesetzgebung nicht eine rein kirchliche Angelegenheit ist, der sei verflucht!" Wenn er und Rauscher in Wien sich auf die Details nicht einließen, um nicht in offenen Kriegszustand mit dem Staate zu gerathen, so setzte dafür Erzbischof von Fürstenberg alle die Punkte, die er dem Grafen Schaaffgotsche für dessen Hirtenbrief eingegeben, in einer, zahlreiche Paragraphen umfassenden Instruction für seinen

Diöcesanklerus auf, sodaß jetzt förmlich kirchliches gegen weltliches Gesetz stand und von Legalität in Oesterreich nicht mehr die Rede sein konnte, wenn diese Herausforderung ungestraft hinging. „Vivat sequens!“ jubelte das „Vaterland“, und in der That erließen auch Gasser in Brixen und Förster in Breslau nunmehr förmliche Ukase, worin sie ihrer Geistlichkeit Satz für Satz aufgaben, das Gegentheil von dem zu thun, was die Maigesetze vorschrieben. Selbst der unirte Erzbischof Litwinowicz in Lemberg stimmte in diesen Ton ein und Rudigier in Linz bildete den Nachtrab mit einem „energischen Proteste gegen die abscheulichen, gottlosen, sacrilegischen“ Gesetze. Im Abgeordnetenhause war schon bei der Budgetdebatte eine Enquête darüber angeordnet, daß der linzer Bischof die Nutznießung zweier ihm zugewiesener, dem Religionsfonds gehöriger Domänen habe, deren jährliches Zinsenerträgniß von den darauf ausgegebenen Grundentlastungsobligationen allein schon die ihm gesetzlich gebührende Congrua von 12600 Gulden übersteige. Minister Hasner entgegnete: „er werde gewiß nicht für das Wohlleben eines Staatsbürgers den Staatsfinanzen ein nutzloses Opfer auferlegen“. Am 24. Juni entgegnete noch Fürst Auersperg auf eine, wenige Tage früher gestellte Interpellation bezüglich der bischöflichen Renitenz: die Pflicht zur Durchführung der confessionellen Gesetze sei „selbstverständlich“; die Ausführungsverordnungen würden alsbald veröffentlicht werden; sollte ihnen „wider Erwarten die gebührende Achtung und allseitige Befolgung verweigert werden, so werde die Regierung überhaupt vorkehren, was geeignet und nothwendig sei, ihnen ungeschmälerten Gehorsam zu verschaffen“. Unmittelbar darauf wurde der Reichsrath bis zum 1. September vertagt, welche Frist dann weiter bis zum 17. October prorogirt wurde.

Die Verhandlungen zwischen der ungarischen und kroatischen Regnicolardeputation in Pest waren, namentlich in ihrem finanziellen Theile, kaum weniger langwierig und mühsam als die vorjährigen Ausgleichsverhandlungen zwischen Ungarn und den Erblanden. Kroatien war schwerer zu behandeln als die deutsch-slawischen Kronlande, und als am 20. Mai zu Agram die übliche nationale Jahresfeier am Fuße des Jellacic-Monuments trotz des erlassenen Polizeiverbotes dennoch begangen wurde, war das eine Mahnung für Ungarn, nicht allzu eigensinnig zu sein. Daß man willfährigere Unterhändler als die gegenwärtigen Deputirten aus Agram sich nicht denken konnte, ergab sich wol am besten daraus, daß Deak in dem Anerbieten von

finanzieller und namentlich von Steuerautonomie, in Erinnerung an das „weiße Blatt", das er den Kroaten hinzuhalten versprochen, weiter ging, nicht nur als die ungarische Regierung und als die Majorität der ungarischen Deputation, sondern auch als die Mehrheit der kroatischen Deputation! So kam es denn, daß Deak sich die Vertretung seiner Sonderanschauung vor dem Hause vorbehielt und daß die beiden Deputationen am 25. Juli ihre Sitzungen mit einem Mehrheits- und mit je einem Minderheitsvotum abschlossen, die nun den beiden Landtagen zur Entscheidung vorgelegt werden mußten. Hatte das kroatische Minoritätsvotum keine Chance der Annahme, so hatte dafür das ungarische, dessen Urheber Deak war, deren um so mehr. Ebendeshalb verschieben wir aber auch die Analyse des Ausgleichselaborats bis zu dessen endgültiger Formulirung und bemerken hier nur kurz, daß Kroatien in Betreff aller Reichsangelegenheiten in die ungarische Delegation mit einbezogen ward, bezüglich der sämmtliche Länder der Stephanskrone berührenden Fragen aber im pester Reichstag eine analoge Stellung erhielt, wie sie einst Schmerling den Ungarn in seinem Gesammtreichsrathe zugedacht hatte. Indem Ungarn sich so geschickt und rechtzeitig seiner „czechischen Frage" entledigte, gewann es um so freiern Spielraum, alle übrigen „nationalen" Agitationen, an denen es denn doch auch dort nicht fehlte, mit fester Hand niederzuhalten und gleichzeitig jenen Extremen der äußersten Linken die Stirn zu bieten, mit denen die Panslawisten und Rumänen am liebsten Arm in Arm gingen. Schon am 15. Mai fand in Blasendorf ein förmliches Pronunciamiento der siebenbürger Rumänen statt, welches kurzweg Cassirung aller Beschlüsse des pester Reichstags in Bezug auf das Großfürstenthum sowie Wiederherstellung des siebenbürger Landtags und der von diesem unter Schmerling ausgearbeiteten Gesetze verlangte. Die Rumänen suchten der panslawistischen Bewegung die Hand zu bieten und fanden die Slowaken bereit, am 6. Juni den Gedenktag des Congresses von Thuroez-Szent-Marton feierlich zu begehen. So ganz unbedenklich waren diese Spielereien nicht; denn war Blasendorf eine Reminiscenz an den Ausgang der blutig-grausamen Walachenerhebung von 1848, so war Thuroez-Szent-Marton eine Erinnerung an den Slawentag von 1861, wo Schmerling aufgefordert ward, aus 13 oberungarischen Comitaten eine Slowakei zu bilden, die dann gern den Reichsrath beschicken werde. Eine große Conferenz von Slowaken, Ruthenen und Rumänen fand am 15. Juni bei Pest statt, wo denn freilich gleich das Fratzenhafte der Agitation grell hervortrat,

indem man, um sich zu verständigen, deutsch reden und deutsch als „die Sprache Oesterreichs" proclamiren mußte. Dennoch glaubte man, hier eine Allianz zur Begründung der Solidarität aller Stämme nichtmagyarischer Zunge gestiftet zu haben. Im Unterhause überreichte auf Grund dieser Conferenz der Ruthene Dobrzansky eine „mit vielen Tausenden von Unterschriften bedeckte Petition um Regelung der Nationalitätenfrage im Namen der drei Nationen zählenden slawischen Ligue". Einen ungeeignetern Mann konnte es hierzu nicht geben, denn Dobrzansky steht im Geruche, 1849 den Russen den Weg über die Karpaten gezeigt zu haben, und wurde deshalb aus dem 1861er Landtage förmlich ausgestoßen. Es erhob sich ein Heidenlärm: er möge nur wieder die Russen ins Land führen! rief man ihm zu; die Unterschriften auf seiner Petition seien gefälscht; es lägen aus der Zips selbst Gegenpetitionen vor! Zuletzt machte Deak dem Skandal ein Ende, indem er den Präsidenten ersuchte, die Hausordnung zu handhaben, die keine weitläufige Begründung von Petitionen bei deren Ueberreichung gestatte. Die Regierung griff wegen des blasendorfer Ereignisses scharf durch, ordnete Hausdurchsuchungen an und ließ Hochverrathsprocesse einleiten. Als am 17. Juli Marcellarin in leidenschaftlicher Rede den Minister über diese Vorgänge interpellirte, erwiderte Horvath unter lautem Beifallsjubel und Händeklatschen des Hauses, die Schuldigen müßten zur Rechenschaft gezogen werden; die Regierung beobachte den Nationalitäten gegenüber eine Politik der Versöhnlichkeit; Beweis dessen, daß es unter den höhern Beamten Siebenbürgens Leute gebe, die eine Sprache zu führen wagen wie der Interpellant; aber wer die Verfassung angreife, der werde als Feind des Landes behandelt werden. Nicht so ganz ungerupft kam die Regierung in der neusatzer Affaire durch. Das Ministerium benutzte hier mit geringer Scrupulosität die belgrader Verdächtigungen, daß der neusatzer Bürgermeister und Landtagsabgeordnete Miletics, als Mitglied der Srbska Omladina, sich mit zur Ermordung des Fürsten Michael verschworen habe, um einem widerhaarigen Landtagsmitgliede den Hals zu brechen. Die belgrader Anklage und Miletics' nationale Opposition durcheinander würfelnd, enthob die Regierung denselben seines Amtes und schickte einen königlichen Commissar als Bürgermeister nach Neusatz, mußte aber dann mit den Absetzungen noch viel weiter greifen, da die Stadtrepräsentanz und deren Beamten für den Entlassenen Partei nahmen und sogar ein Circular an alle Schwesterrepräsentanzen richteten, worin sie denselben anzeigten, daß

sie alle Schritte des Commissars annullirten, und die Vertretungen der übrigen Städte aufforderten, ihnen Beistand gegen das illoyale Vorgehen des Cabinets zu leisten. Eine Interpellation im Unterhause über diese neusatzer Episode endete nun allerdings damit, daß das Verfahren der Regierung von der Rechten und Linken, blos gegen die äußerste Linke, gebilligt ward. Immer aber waren Rumänen und Slawen Miletics zu Hülfe gekommen; immer hatte dieser der Regierung mit vollem Rechte zugerufen: „Bin ich ein Mörder, so henkt mich, aber versucht nicht, mit dieser Anklage meine Absetzung als Bürgermeister zu rechtfertigen"; immer hatte er dem Minister Wenckheim das Geständniß erpreßt: „Als Minister des Innern würde ich gezögert haben, aber angesichts des auf Miletics lastenden Verdachts durfte ich «mit Rücksicht auf die guten Beziehungen zum Nachbarlande» nicht anders handeln." Eine andere Niederlage bereitete sich die äußerste Linke, als sie am 1. Juli wegen der Ereignisse in Felegyhaza interpellirte und das Haus wiederum mit allen Stimmen gegen die zwei Dutzend Extremen den Antrag Deak's annahm, seine Zufriedenheit mit dem Vorgehen der Regierung zu erklären. Schon schleuderte man den Radicalen von der Rednerbühne ein „quousque tandem" ins Gesicht und fragte, wie lange der Skandal dauern solle, daß 25 Abgeordnete mit ihren Manövern die Thätigkeit von 300 für das Wohl des Vaterlandes lahm legen? Noch nicht genug gewitzigt, erschien Madarasz mit einem Bündel von Petitionen „aus 130 Ortschaften", wie er pathetisch versicherte, gegen die 67er Gesetze über die gemeinsamen Angelegenheiten. Man machte ihn darauf aufmerksam, daß Ungarn Tausende von Ortschaften zähle, von denen alle bedeutenden, selbst das radicale Debreczin, auf seiner Liste nur durch vollständige Abwesenheit glänzten, obschon seine Agenten das ganze Land durchstreift, und daß das große Uebergewicht der Kreuze über autographische Zeichnungen auf seinen Eingaben beweise, wie er mit seiner Protestcolportage gerade bei der Intelligenz des Landes überall zurückgewiesen worden.

Im übrigen hatte Ungarn noch immer viel zu viel mit einem Knäuel staatsrechtlicher Fragen zu thun, als daß es in der heillos verwahrlosten innern Legislation irgendwie bedeutende Reformen hätte vornehmen können. So stritt der Reichstag den Mai hindurch über eine formelle Abänderung des Handelsvertrags mit Preußen und erreichte glücklich die Modification der Eingangsworte, sodaß es nach „Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich" weiter hieß: „und König

von Ungarn". Die Linke erklärte sich damit vorläufig einverstanden, verlangte aber doch eine definitive Regelung der Titelfrage für den diplomatischen Gebrauch. Der einzige ernsthafte Fortschritt war ein langathmiges Gesetz über die Steuereintreibung, das Mitte Juli votirt wurde und den Finanzminister bei der Erhebung der Abgaben wenigstens einigermaßen von dem guten Willen der „autonomen" Comitate und ihrer „constitutionellen" Wahlbeamten emancipiren sollte. Die übrigen Gesetzgebungsanläufe lieferten nur aufs neue den Beweis, wie ungeheuer dürftig es um den magyarischen Freiheitssinn überall da bestellt ist, wo die liberalen Ideen nicht ganz strict mit dem Localpatriotismus zusammenfallen und der Idee von der Suprematie der ungarischen Rasse hemmend entgegentreten, statt sie zu fördern. Die schlagendsten Illustrationen hierzu waren noch dazu gerade diejenigen beiden Minister zu geben berufen, von denen man ein Recht hatte, sich eines weniger beschränkten Standpunktes zu versehen, der für radical geltende Horvath und der stets mit der abendländischen Philosophie kokettirende Eötvös. Der Justizminister brachte im Juni ein „Incolatsgesetz" ein, das recht eigentlich darauf berechnet war, wieder eine chinesische Mauer um Ungarn zu errichten, speciell aber den unvermeidlich gewordenen Fortschritt, der in der Judenemancipation lag, nach Kräften rückgängig zu machen, namentlich durch Hintanhaltung der Einwanderung seitens der galizischen Israeliten. Dies Monstrum von einer Vorlage verfolgte wieder ganz und gar die alte Tendenz, durch hermetische Absperrung vom Auslande die Suprematie der magyarischen Rasse zu sichern. Alle Reisenden in Ungarn wurden der Polizeigesetzgebung, d. h. dem Prügelsystem der Comitatsbehörden, statt dem bürgerlichen Rechte unterstellt. Letztere Begünstigung zu erlangen, mußte man in die Klasse der „stabil Ansässigen" treten, wozu man nur nach einer hochnothpeinlichen Procedur vor den Municipalbehörden und nach Aufgebung jedes Bürgerrechts in einem „fremden Staat", einschließlich Westösterreichs, gelangte. Auch der stabil Ansässige darf nur freie, nicht concessionirte Gewerbe betreiben, Grundstücke nur pachten, nicht kaufen. Zur Erwerbung des Incolats gehört zehnjähriger, ehe man ein Amt bekleiden darf, funfzehnjähriger Aufenthalt im Lande; bei der Auswanderung verliert man 10 Proc. des Vermögens und nach funfzehnjähriger Abwesenheit geht das Staatsbürgerrecht verloren. Für Eötvös' Elaborate war natürlich die Stellung zum Klerus maßgebend. Wohl hatte „Napló" die Aufforderung der päpstlichen Allocution an die ungarische Geistlichkeit, es der

cisleithanischen gleichzuthun, mit dem kernigen Ausspruche zurückgewiesen: „In Ungarn hat das Concordat keine rechtliche Geltung, und wer einmal gegen das Gesetz agitiren wollte, würde sich selbst ein Grab graben." Allein sobald nur Justizminister Horvath eine Civilproceßordnung einbrachte, welche die Eheprocesse den weltlichen Behörden zuwies, begann zunächst von seiten des erlauer Domkapitels eine Agitation durch Druckschriften, die an rohem Fanatismus der in den Erblanden nichts nachgab. In dem interconfessionellen Gesetze, das der Cultusminister ausarbeitete, ließ er daher auch vorläufig alles beim alten. Ebenso beantwortete er eine Interpellation wegen Nichtausführung des 20. Gesetzartikels von 1848, welcher die Gleichheit aller Confessionen sowie das Princip der Staatsschulen und der Staatsaufsicht über das Schulwesen proclamirte, ausweichend dahin, die Lösung der Frage könne nur im Wege der Verhandlungen mit allen Religionsgenossenschaften erfolgen. Immerhin aber war das in seinem Munde keine bloße Ausflucht; denn neben den Schritten, die er bereits zur Berufung eines katholischen Congresses von Geistlichen und Laien, wie früher erwähnt, gethan, ließ er auch einen großen Israelitencongreß in Pest zusammentreten. Desgleichen legte er dem Hause einen Schulgesetzentwurf vor, welcher der Kirche den bisherigen ungemessenen Einfluß auf das Volksschulwesen nahm und ihr nur das Recht ließ, unter staatlicher Oberaufsicht stehende, den gesetzlichen Anforderungen genügende eigene confessionelle Erziehungsanstalten zu errichten. Gegen diese entschieden liberale Vorlage predigte denn auch der Klerus von allen Kanzeln, und Primas Simor hat ihr sogar die Ehre erwiesen, einen Hirtenbrief wider die „confessionslosen Schulen" zu erlassen.

Es fehlte zur Vollendung des Ausgleichs noch die parlamentarische Vereinbarung eines Wehrsystems, das nach den Bestimmungen des 12. Gesetzartikels von 1867 von beiden Legislativen nach gleichartigen Principien adoptirt werden sollte. Da hierbei die Frage wegen der ungarischen Armee zum Austrage kommen mußte, war es natürlich, daß man dem pester Parlament die Vorhand ließ; hatte doch ohnehin der Reichsrath schon Uebung darin, sich mit jener Zwangslage abzufinden, in die bei solchen Gelegenheiten die Nachhand jedesmal nothwendig geriethen. So brachte denn am 27. Juni Graf Andrassy das Wehr-, Landwehr-, und Landsturmgesetz ein, die alle drei aus mühseligen Verhandlungen der beiderseitigen Ministerien mit dem Reichskriegsminister hervorgegangen waren und gleichwol nach der Discussion

in den Sectionen einer gründlichen Umarbeitung unterzogen werden mußten, ehe sie vor das Haus gelangten. Sehr bald stellte sich heraus, daß die Männer der reinen 48er Schule, welche für ein eigenes ungarisches Heer unter Leitung des ungarischen Landesvertheidigungsministers plaidirten, in dem Bedenken ein sehr wirksames Gegengewicht fanden, daß ein abgesondertes Heer bedeutende Steuererhöhungen erfordern würde. Wenn auch Perczel als Obmann des Wehrausschusses anfangs, seinem bisherigen Verhalten getreu, für ein rein ungarisches Heer zu Felde zog, fügten doch er und Ivanka sich bald so weit, daß sie auf ihre Parteigenossen von der Linken dahin wirkten, man möge hierin nachgiebiger sein, um nur schneller zu dem ersehnten Resultat einer eigenen rein ungarischen Landwehr oder Honvedarmee zu kommen. Von da an war man also im Princip darüber einig, daß die umgearbeiteten Vorlagen als Grundlagen der Specialdebatte anzunehmen seien; nur brachte die Linke eine Reihe von Amendements vor, deren Tendenz überall darauf hinauslief, den Schwerpunkt aus der stehenden Armee in die Landwehr zu verlegen und der Thätigkeit des Kriegs- diejenige des Landesvertheidigungsministers zu substituiren. Indessen zeigte sich schon in den Abtheilungen deutlich die Erfolglosigkeit dieser Anträge; blos zwei Desiderien hatten die Unterstützung der Deak-Partei, und ihnen wurde unter der Hand Gewährung auf administrativem Wege zugesagt: Eintheilung der ungarischen Rekruten in ungarische Regimenter bei der Linie; dann eigene technische Corps und Specialwaffen für die Honvedarmee, sodaß diese außer Infanterie und Cavalerie auch die Specialwaffen, Artillerie und Genietruppen, umfaßte. Die Linke war unter diesen Umständen vorläufig mit einer durchaus selbständigen, der Landesregierung unterstehenden Honvedarmee, deren Ziffer nur von der Zahl der Wehrpflichtigen abhängt, zufrieden und enthielt sich weiterer Angriffe auf die Einheit des stehenden österreichisch-ungarischen Heeres, sodaß sie auch kein Minoritätsvotum einbrachte. Als Kerkapolyi am 30. Juli dem Hause seinen Bericht erstattet, worin er besonders hervorhob, daß die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht gestatte, durch Abkürzung der Dienstzeit und starke Reserven die Wehrkraft des Landes zu heben und doch dessen Ueberbürdung zu beseitigen, erntete Madaraß nur die unbeschreibliche Heiterkeit der Deputirten mit seiner, namens der äußersten Linken vorgeschlagenen Resolution, die Regierung aufzufordern, sie möge einen vernünftigern Wehrgesetzentwurf ausarbeiten. Nachdem dieser Volkstribun den possirlichen Satz aufgestellt, daß das

Gesetz lediglich eine Bevorzugung der Aristokratie bezwecke, führte Perczel in nüchterner Rede unter donnerndem Beifall des Hauses aus, wie erbärmlich die Denunciation sei, als sei durch diesen Entwurf die Zukunft des Landes gefährdet oder irgendein Recht aufgegeben. „Im Gegentheil", fügte er hinzu, „neue Rechte haben wir erhalten, und nunmehr verfügen wir über einen Complex von Macht, der unsere Zukunft ausschließlich in unsere eigenen Hände legt." Tisza hob wol die Desiderien der Linken hervor, wandte sich aber, weil er die Vorzüge der Bill nicht verkannte, weit mehr gegen die äußerste Linke, wie denn auch der Insurgentengeneral Klapka es verschmerzte, daß man in Wien nun einmal eine ganz unabhängige ungarische Armee um keinen Preis haben wolle, da er ein Freund der österreichischen Armee sei, der er nur so lange zu schaden gesucht, als Oesterreich Ungarns Feind gewesen. Eötvös, der zuerst vom Ministertische aus das Wort ergriff, führte besonders aus, wie sehr es im Interesse Ungarns liege, daß die österreichisch-ungarische Monarchie als europäische Großmacht fortbestehe, und warf den Radicalen mit dürren Worten vor, daß sie nicht die Selbständigkeit, sondern die Losreißung Ungarns anstrebten. Mit großer Spannung hörte das Haus, nachdem Ghyczy die Argumente Tisza's noch weiter ausgeführt, am 1. August die Rede Andrassy's an. Entscheidend war wol, daß er sein Wort dafür einsetzte, die Regierung lege den größten Werth darauf, daß die Söhne Ungarns nur in ungarischen Regimentern dienten; auch hätten Se. Majestät der König bereits Befehl an den gemeinsamen Kriegsminister erlassen, Vorschläge über die Organisation besonderer ungarischer technischer Truppenkörper zu erstatten. Nach dieser Verheißung fand denn auch das Wort lebhaften Beifall: „Die Sonderstellung der ungarischen Armee würde diejenigen künstlich voneinander geschieden haben, die dazu berufen sind, gemeinsam und mit vereinten Kräften die Monarchie zu vertheidigen." Am 3. August lieferte noch Somssich ein Prachtstück schneidiger Polemik gegen die Extremen, und Deak beleuchtete die staatsrechtliche Seite der Frage: ungarische Regimenter werde es auch fernerhin geben, eine ungarische Armee aber, abgesondert und mit eigener Führung, habe nie existirt, sei von der Legislative nie gefordert worden. Die Subsidien habe der Landtag stets nur für Eine Armee Sr. Majestät bewilligt; der Landtag von 1790 habe, wie scharf er auch die Unabhängigkeit Ungarns betont, doch von einer abgesonderten ungarischen Armee nichts gesagt, sondern die Completirung der ungarischen Regimenter in der Armee Sr. Majestät votirt;

auch in den 48er Artikeln käme das Wort „ungarische Armee" nur in demselben Sinne wie 1790 vor. Endlich am 4. August wurde mit 235 gegen 43 Stimmen beschlossen, in die Specialdebatte einzugehen, 120 Abgeordnete fehlten, 3 enthielten sich des Votums. In der Specialdebatte machte am 5. August noch Varady einen von Tisza lebhaft unterstützten Versuch, in Bezug auf gewisse Anordnungen betreffs der Linie und Reserve, soweit sie aus ungarischen Regimentern bestehen, den Landesvertheidigungs- dem Kriegsminister zu substituiren. Mit Recht bemerkte Eötvös: „Sobald man die Gemeinsamkeit der Vertheidigung anerkennt, wäre es geradezu eine Verletzung des Constitutionalismus, hier den gemeinsamen Kriegsminister zu beseitigen, der dabei die einzig mögliche verantwortliche Persönlichkeit ist." Der Antrag fiel, und mit 136 gegen 71 Stimmen wurde zuletzt das Amendement Ghyczy's verworfen, die Periode, für welche der eiserne Bestand des ungarischen Contingents an Linie und Reserve fixirt ward, auf fünf Jahre, statt des beantragten Decenniums, zu beschränken. Am 7. August wurde das Landwehr- und das Landsturmgesetz angenommen, nachdem Tisza erklärt, daß die Linke auf eine „günstige Weiterentwickelung" derselben hoffe; und nachdem Andrassy die Bitte Pap's, es möge die Commandosprache bei den Honveds nicht blos die ungarische sein, sondern auch auf die andern Nationalitäten Rücksicht genommen werden, durch die Versicherung abgefertigt, man werde für die Bataillone, in denen ein nichtmagyarischer Stamm überwiege, nur Offiziere ernennen, die der betreffenden Sprache mächtig seien. Am 8. August endlich wurden in dritter Lesung das Wehrgesetz mit 192 gegen 83 Stimmen, das Landwehr- und Landsturmgesetz vom ganzen Hause gegen die äußerste Linke angenommen. Gleichzeitig veröffentlichte die „Wiener Zeitung" ein aus Ischl vom 6. August datirtes Handschreiben des Kaisers an den Kriegsminister, in welchem als Surrogat für die ungarische Armee die Verfügung getroffen ward: „Es sollen in die Truppenkörper, die sich aus den Ländern der ungarischen Krone ergänzen, soweit als möglich aus diesen Ländern gebürtige Offiziere eingetheilt werden." Am 10. August genehmigte die Magnatentafel bereits die Beschlüsse des Unterhauses, und unmittelbar darauf ging der Reichstag bis zum 16. September in Ferien.

Das Wehrgesetz nun, das gleichlautend auch im Reichsrathe angenommen ward, decretirte die allgemeine Wehrpflicht, die von jedem Staatsbürger persönlich erfüllt werden müsse, entweder durch dreijäh-

rigen Linien-, siebenjährigen Reserve- und zweijährigen Landwehr-, oder durch zwölfjährigen Landwehrdienst; nach preußischem Muster wurde das Institut der einjährigen Freiwilligen hinzugefügt. Der complete Gesammtkriegsstand der Linie und Reserve ward auf 800000 Mann fixirt, ohne die etwa 120000 Köpfe starken Militärgrenztruppen. Dieser Kriegsstand gilt für die nächsten zehn Jahre; vor Schluß des neunten Jahres sind die betreffenden Anträge verfassungsmäßig bei den Vertretungskörpern beider Ländergebiete behufs einer neuen Vereinbarung einzubringen. Bei der Repartirung der Contingente entfallen etwas über 470000 Mann auf die Erblande, nicht ganz 330000 auf die Länder der ungarischen Krone, „doch kann die thatsächliche Stellung der Rekruten nur dann erfolgen, wenn die Gesetzgebung sie auch schon für das Jahr votirt hat". Die Zifferansätze waren ausschließlich nach der Volkszahl vertheilt, sodaß die Hoffnung, Ungarn werde bei der Blutsteuer durch Mehrleistungen seine Minderleistungen von Geldabgaben ausgleichen, sich definitiv als Täuschung erwies. Außerdem liegt hier die Quelle eines Conflictes klar zu Tage, da entweder das Recht des Kriegsministers, die zur Erhaltung des Effectivbestandes nothwendigen Rekruten zu erlangen, oder das der beiden Parlamente, dieselben zu bewilligen, eine leere Form sein muß. Möglicherweise mag in Pest die Competenz des Reichstags prädominiren, in Wien wird es jedenfalls die des Kriegsministers sein, die das Reichsrathsprivilegium illusorisch macht. Uebrigens dankte man diese präcise Formulirung dem ungarischen Reichstage, wie auch Deak selbst den §. 53 dahin amendirt hatte, daß „die in activer Dienstleistung stehenden Mitglieder des stehenden Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr, den militärischen Straf- und Disciplinargesetzen unterliegen; hinsichtlich ihrer bürgerlichen Verhältnisse, die sich nicht auf den militärischen Dienst beziehen, jedoch den bürgerlichen Gesetzen und Behörden unterstehen". Das Gesetz für die ungarische Landwehr (Honvédseg) machte deren Mobilisirung von der Gegenzeichnung des Landesvertheidigungsministers, ihre Verwendung außerhalb der zur Stephanskrone gehörigen Gebiete von der Erlaubniß des Reichstags oder von der Contrasignatur des Gesammtministeriums abhängig, das dann vom Landtage Indemnität einzuholen habe. Die Honvedarmee zerfällt in fünf Districte: dies- und jenseit der Donau und der Theiß, dann in Siebenbürgen; jeder ihrer Offiziere muß das ungarische Staatsbürgerrecht besitzen; alte Honvedoffiziere und Unteroffiziere sollen mit Vorliebe eingereiht werden. Commandosprache ist die ungarische;

die Fahnen führen neben der Namensschiffre des Königs, Farben und Wappen des Landes; Rangzeichen, Montur, Reglements sind wie bei der Linie. Sämmtliche Angelegenheiten der Landwehr gehören in das Ressort des Landesvertheidigungsministers. Der König ernennt die Stabsoffiziere, die fünf Districtscommandanten und einen General, der den Oberbefehl führt. Bei gemeinsamer Action mit Linientruppen unterstehen die Landwehrtruppen der Disposition der betreffenden Armeecommandanten, sowie im Kriege der Honvedobergeneral dem Feldherrnen-Chef untergeordnet ist. Die Subalternoffiziere ernennt im Frieden der Landesvertheidigungsminister, in Kriegszeiten der commandirende Feldherr auf seinen Vorschlag. Der Landsturm endlich umfaßt alle nicht der Linie oder Landwehr angehörigen waffenfähigen Männer von 18—40 Jahren, und geschieht seine Einberufung durch den Landesvertheidigungsminister, die Verwendung durch den Heerescommandanten. In der Regel ist er nur verpflichtet, in den Grenzen des eigenen Comitats gegen den einbrechenden Feind zu dienen; Offiziere und Mannschaft behalten ihre gewöhnlichen Kleider mit einer nationalfarbigen Binde am linken Oberarm. Als Kritik des Ganzen fügen wir die Worte hinzu, mit denen der deakistische Abgeordnete Graf Cebrian am 5. August im „Pester Lloyd" seine Stimmenthaltung rechtfertigte: „Ich finde durch die Errichtung einer magyarischen Armee, und eine solche sind die Honveds, alle Machtverhältnisse dies- und jenseit der Leitha so ganz verrückt, daß ich einen neuen Zusammenstoß beinahe für unausbleiblich halte."

Dürftig genug war die Remedur ausgefallen, die Fürst Auersperg dem Reichsrathe zum Schutze der confessionellen Gesetze verheißen. Am 1. Juli erschien eine lange Vollzugsverordnung zum Ehegesetz, worin den Ehewerbern freigegeben ward, das zur Civilehe nothwendige Zeugniß des Pfarrers über seine Weigerung, die Trauung vorzunehmen, durch die Aussage zweier Zeugen, die jene Weigerung bestätigten, zu ersetzen. Dem Temporisiren war damit noch lange kein Ende gemacht, ebenso wenig wie die genaue Anweisung über die Rubriken der Aufgebots- und Eheregister, oder die Bestimmung, daß dieselben „ohne Unterscheidung des Religionsbekenntnisses der Brautleute" zu führen seien, die Geistlichen hinderte, in der Colonne für „Anmerkungen" den Civilehelenten und deren Kindern allerlei ehrenrührige Charakteristiken zu ertheilen. Ein entschiedener Fehler war es, daß man die Führung der Matriken den Seelsorgern ließ: ja ein Act der Vergewaltigung, daß man sie zwingen wollte, gegen ihr Ge-

wissen die vor der weltlichen Behörde geschlossenen Ehen unter fortlaufender Zahl einzutragen. Eher einem vorsichtig-zaghaften Anklopfen als einem gemessenen Befehle sah auch die Schlußbestimmung wegen Auslieferung der Ehecacten gleich. Statt einen gleichmäßigen Termin zu fixiren, wo die Archive in Bausch und Bogen den weltlichen Gerichten übergeben werden müßten, ward nur angekündigt, „daß ein Abgeordneter des zuständigen Gerichts die nöthigen Acten vom Ordinariat übernehmen werde", weil die weltlichen Gerichte die schwebenden Verhandlungen weiter zu führen, eventuell neu zu instruiren haben. Gleichzeitig wurde die Ausnahmestellung aufgehoben, welche die katholischen Vereine unter dem Ministerium Bach-Thun besaßen: der schrankenlosen Freiheit, deren sie bisher genossen, wurde das verfassungsmäßige Régime des Vereinsgesetzes substituirt, dem sie von jetzt ab in allen Punkten unterstellt wurden. Hundertmal bessere Dienste als diese mattherzigen oder selbstverständlichen Verordnungen leistete der Sache der Aufklärung die Verblendung und Unfähigkeit der Klerikalen. Die päpstliche Allocution mit ihrer Anmaßung, Oesterreich zu einem österreichischen Paraguay, das der Jesuitengeneral nach den Befehlen Roms zu regieren habe, herabwürdigen zu wollen, weckte endlich den Anfang eines staatlichen Bewußtseins, das sich in hellem Zorn gegen den klerikalen Uebermuth kehrte. Ging doch dieser bis zu der Kinderei, daß bei der Wahl für den niederösterreichischen Landtag in der innern Stadt Wiens an Stelle des verstorbenen Mühlfeld die klerikale Partei allen Ernstes dem Candidaten der Liberalen, Minister Giskra, einen Friseur gegenüberstellte, der Severinusbruder war. Solcher Galgenhumor war jedem zuwider, der sich selber achtete: und Mann für Mann stimmten die Geistlichen der Schotten, deren Kloster noch ein alter Josephiner, Freiherr von Helferstorffer, vorsteht, für Giskra.

Wohl bewirkte die Allocution, daß noch neue Hirtenbriefe die alten abgedroschenen Phrasen wiederkäuten. Riccabona in Trient erklärte, daß den Sohn Gottes verachte, wer den Maigesetzen gehorche; Werzljechski in Lemberg gebot, den in der Civilehe Verstorbenen ein christliches Begräbniß zu verweigern und ihre Sprößlinge nicht zu den geistlichen Weihen zuzulassen, ja sie nicht als legitim in die Matriken einzutragen; ein Gesammt-Hirtenschreiben des Cardinals Schwarzenberg und der drei böhmischen Bischöfe befahl, den Civileheleuten Beichte und Absolution zu versagen, sie aus der Kirche auszustoßen. Aber was wollten diese leeren Drohungen dem Aufschwunge des Volks-

geistes gegenüber besagen, der selbst schon Prälaten so weit ergriff, daß der Bischof in Krain, Widmer, nur spät und widerwillig einen ungemein milden Hirtenbrief in Betreff des Ehegesetzes erließ? Doch die Hauptwirkung der Allocution war, daß sie die Mündigkeit des österreichischen Volks den Vormundschaftsgelüsten der römischen Hierarchie gegenüber vollenden half. Das Zeichen dieser Mündigkeit bildete ein Adressensturm zu Gunsten der confessionellen und Staatsgrundgesetze, durch den der frühere, wider das Concordat gerichtete, noch in den Schatten gestellt ward. Alle großen Städte ließen durch ihre Gemeindevertretungen ihre tiefe Entrüstung über diesen Eingriff in die staatliche Autorität aussprechen, und überall wurden Vertrauensadressen für das Ministerium votirt, welche die zuversichtliche Hoffnung kundgaben, dasselbe werde den Herrschergelüsten der Römlinge entgegenzutreten und den durch die Allocution verdammten December- und Maigesetzen volle Geltung und unbeirrte Anwendung zu verschaffen wissen. Daß Wien, Graz, Brünn und die große Fabrikstadt Reichenberg den Anfang machten, kann nicht wundernehmen. Es folgte der reichenberger Adresse, welche Sr. Maj. „das Gefühl tiefsten Bedauerns und sittlicher Entrüstung über die Allocution des Papstes" ausdrückte, der Gemeinderath von Troppau, der die Allocution unter tiefster Misbilligung mit aller Entschiedenheit zurückwies. Wie vergeblich Pater Greuter's Kokettiren mit dem vierten Stande und den untern Volksschichten gewesen, zeigte eine Resolution des troppauer Arbeitervereins voll begeisterter Hochs auf die Verfassung, die der Papst „angegriffen", sowie eine Resolution der vorarlberger Verfassungsfreunde, die sich, im Anschluß an die Adresse der feldkirchener Gemeinde, über die Allocution moquirte, weil sie Prätensionen enthalte, „die der Staat ohne Verletzung seines Selbstgefühls und seiner Würde niemals dulden dürfe". Das Bürgerthum in seinen Gemeindevertretungen sprach sich nicht um Ein Haar breit schärfer aus als die niedern Volksschichten in Vereinen und Versammlungen; am übelsten aber für den Klerus war, daß die Stimmung auch das platte Land und die Bauern ergriff. Die Gemeinde Lanzendorf bei Wien, aufgefordert, den Cardinal Rauscher bei einer Visitationsreise zu empfangen, erwiderte durch ihren Bürgermeister mit dem einstimmig gefaßten Beschlusse: von einer officiellen Betheiligung des Gemeindevorstandes bei einem feierlichen Empfange des Fürst-Erzbischofs könne keine Rede sein, solange Se. Eminenz sich den werthvollsten Errungenschaften der neuen Aera feindlich gegenüberstelle. Die Gemeinde Aussee

in dem Salzkammergute decretirte, daß „dem Papste durchaus nicht zustehe, die Gesetze des Landes aufzuheben, und daß es sich für die Bischöfe übel schicke, Gewissen und Loyalität der Bürger verwirren zu wollen". Zu Leoben in Steiermark verfügte der Bezirksvorsteher, die Gemeindevorsteher hätten allen Agitationen gegen die Maigesetze „mit vollster Kraft der Gesetze entgegenzutreten, dieselben mögen von wem immer ausgehen, oder an was immer für einem Orte ihren Sitz haben". Ja, sogar in Tirol sprachen die Stadtverordneten von Botzen einstimmig ihr „Bedauern" über die Allocution und ihr „unverbrüchliches Festhalten" an den darin verurtheilten Gesetzen aus. In Böhmen und Mähren waren es nicht blos die Vertreter deutscher Corporationen in den Haupt- und kleinern Städten, die — wie die iglauer Verfassungsfreunde — „gegen die anmaßende, herausfordernde, freche Beleidigung der aus dem Volke hervorgegangenen Regierung entschieden Verwahrung einlegten". Auch Orte mit czechischer Bevölkerung, wie Kremsier, Krain, Budweis, Mährisch-Schönberg, Komotau u. s. w. folgten; die Gemeindevertretung letzterer Stadt verlangte sogar, die Regierung solle „diese Auflehnung gegen die Staatsgesetze benutzen, um eine Vorlage wegen gänzlicher Aufhebung des Concordats zu machen".

Mit Verachtung wandte sich selbst das Organ der Jungczechen von den Hirtenbriefen und den Consequenzen, die das feudale Organ aus der Allocution gezogen, daß nun niemand mehr seinen Schwur auf die Verfassung zu halten brauche, ab. „Wir verabscheuen", entgegneten „Narodni Listy" dem „Vaterland", „die Taktik einer Partei, die, den Grundsätzen des Jesuitismus huldigend, Heuchelei predigt und den Meineid zum Axiom erhebt." Wäre nicht den Czechen jeder Anlaß zu einer Demonstration willkommen, so könnte man sagen, daß zu diesen Auslassungen die Wallfahrt stimmte, die etwa 150 von ihnen unter Sladkowski's Führung am 6. Juli von Prag aus nach Konstanz unternahmen, um dort eine Huß-Feier zu begehen. Die Pilger, darunter viele costümirte Sokolisten (Turner), begegneten auf ihrer Irrfahrt in Baiern der größten Theilnahmlosigkeit, und in der Schweiz erging es ihnen kaum besser. Freilich erließ das Festcomité einen Aufruf an die Bewohner von Konstanz, durch welchen der Feier an der Stätte, die vor 453 Jahren Huß den Flammentod für seine Ueberzeugung hatte sterben sehen, jede gehässige Nebenbedeutung genommen werden sollte. Dennoch lag die Absicht, die „czechische Frage" zu einer europäischen emporzuschrauben und insbesondere der Refor-

mationsfeier, welche soeben die Deutschen in Worms begangen, ein Paroli zu biegen, so klar auf der Hand, daß sie selbst wider den Willen des Comité aus der Stelle des Aufrufs hervorleuchtete, wo es hieß: dieser Gedenktag berge zugleich „die Erinnerung an die Morgenröthe der neuen Zeit in sich, die im Laufe des folgenden Jahrhunderts über Europa aubrach". Die „Konstanzer Zeitung" meinte, es wäre unbillig, dies Treiben „eitel Heuchelei" zu nennen; aber „angesichts der czechischen Gehässigkeit gegen deutsches Wesen, angesichts des Bündnisses, das die Czechen mit der feudalen Reaction, mit Rom und Rußland gegen die freiheitliche Neugestaltung Oesterreichs geschlossen, sei es gerechtfertigt, einer Manifestation, welche speciell von der czechischen Nation für Huß als Angehörigen derselben veranstaltet werde, mit Mistrauen, gelinde gesagt, zu begegnen, um so mehr in einem Moment, wo die Patrone der Konstanzfahrer die Allocution heraufbeschworen".

Die Feindseligkeit der Czechen gegen die Staatsgrundgesetze wurde gerade im Juli durch die Volksversammlungen unter freiem Himmel, die sich immer drohender gestalteten und die man trotz des Verbots in allen Theilen Böhmens abhielt, um Prag, Münchengrätz, Kuttenberg, Laucin, Melnik, Strakonitz, Kosteletz, auf dem Ziskafelde bei Pribislaw, wo 4000 Menschen beisammen waren, über das ganze Königreich verbreitet und namentlich dem unerfahrenen Landvolke eingeimpft, dem gewissenlose Agitatoren laut und ungenirt die Steuerverweigerung als letztes Rettungsmittel seiner Nationalität empfahlen. Ist es schon zweifelhaft, ob die Regierung nicht besser gethan, in Böhmen ernste Maßregeln zu ergreifen, ehe das ganze Land von diesen Hetzern der Nationalitätspropaganda förmlich überzogen war, so ist die Indolenz vollständig unverantwortlich, mit der sie selbst die „Bastardati" in Triest, diese jämmerlichen Affen der Italianissimi, ihr Unwesen so lange fortsetzen ließ, bis es dort zu einem Ausbruche kam, der von Blutvergießen begleitet war. Der Grundfehler lag darin, daß im Küstenlande Baron Bach, Bruder des Exministers, auf seinem Statthalterposten geblieben war, und daß dieser Beamte, eben um seines Namens willen, sich nicht traute, Präventiv- oder Repressivschritte zu thun, bis der Tumult fertig war, in dem er dann vollständig den Kopf verlor. Es existirt in Triest eine verkommene Rasse ultraitalienischer Pflastertreter, die sich nur durch tadellos gebügelte Hüte, unmäßigen Genuß schwarzen Kaffees und eine fabelhafte Fähigkeit, in Ekstase zu gerathen, hervorthun. Sie haben sich unter Leitung eines

Assecuranzagenten Hermet in dem Verein „Progresso" zusammengethan, dessen Tendenzen dahin gehen, das auch von oben her nach altösterreichisch schwachsinniger Weise gehätschelte Italienerthum zu pflegen und Triest für eine italienische Stadt auszugeben, in der Slowenen und Deutsche nur geduldete Fremde sind. Diese Gesellen nun finden an dem süßen Pöbel der südlichen Hafenstadt, der tags über seine Siesta hält und herumlungert, zur Nachtzeit aber brüllend die miserablen Straßen der Altstadt durchzieht, weil dies Gesindel in dem Freihafen doppelt schwer zu controliren ist, einen stets bereiten Bundesgenossen. Der Deutsche in Oesterreich zählt, wie überall, so auch in Triest in politischen Dingen als Null; dagegen fühlt sich die slawische Bevölkerung des Karst und hat keine Lust, auf sich Holz hacken zu lassen. Da ferner die städtische Polizei in den Händen der slowenischen Territorialmiliz ist, war diese allzeit den „Bastardati" ganz besonders ein Dorn im Auge. Schon am 9. Juli brachen allerlei Reibungen mit der Territorialmiliz und mit slowenischen Landleuten aus — während Hermet im Gemeinderathe mit Hülfe der Galerien eine „souveräne Volksscene" im Sinne des „Progresso" aufspielte. In der Nacht vom 13. auf den 14. Juli kam es dann zu einem Krawall, bei dem ein junger Civilist durch einen Bajonnetstich und ein Seecadet durch einen Revolverschuß getödtet wurden. Bübische Angriffe auf die Miliz und auf slowenische Landleute hatten die nächste Veranlassung zu dem Spectakel geboten, bei dem sich in die „Abasso Bach" und „Abasso Kraus", so hieß der Polizeidirector, in die „Evviva Garibaldi" und „Evviva Italia" auch Evvivas auf General Wetzlar, den Truppencommandanten, mischten, weil die Bastardati in höchst bezeichnender Weise freieres Spiel zu haben hofften, wenn sie den Polizeidienst aus den Händen der Miliz in die eines k. k. Brigadiers brachten. Die Hochs auf Beust und Giskra waren natürlich nichts als Lockvögel, um der Bewegung einen „liberalen" Anstrich zu verleihen; eine noch widerlichere Fratze waren die Rufe gegen das Concordat, denn solche Reformfragen sind den Bastardati so gleichgültig, daß kein Finger sich in Triest regte, als ganz Oesterreich die Annahme der confessionellen Gesetze durch das Herrenhaus festlich beging. Vierzehn Tage später ging Feldmarschall-Lieutenant Möring als Statthalter nach Triest in Begleitung eines Regierungscommissars, der ihm bei der einzuleitenden Untersuchung zur Seite stehen sollte; aber gleich nach dem Tumulte hatte das Municipium bereits bekannt

gemacht, der Patrouillendienst in der Stadt werde fortan nicht mehr durch die Territorialmiliz, sondern durch Truppen versehen werden.

Eine andere „nationale" Bewegung, das Schützenfest, das in Wien vom 26. Juli bis 6. August begangen ward, hätte eine ernsthafte Stütze der Regierung und der freiheitlichen Bewegung überhaupt werden können, wenn nicht maßlose Ungeschicklichkeit und Ueberhebung es zu einem „Rendezvous der Besiegten von 1866" gestempelt, indem man dem rein deutschen Gedanken eine antipreußische Spitze zu Gunsten einer specifisch österreichischen Revanche- und Hauspolitik verlieh. Dadurch öffnete man zugleich der Einmischung einer Unzahl der unlautersten Elemente Thür und Thor. Jedem, der ein Hühnchen mit dem Grafen Bismarck zu pflücken hatte, hing jetzt der Himmel in Oesterreich voller Geigen, und in das Gewand echt deutschen Bewußtseins hüllten sich mit dem Stolze von Märtyrern Leute, die — das Nützliche mit dem Angenehmen, das Geschäft mit dem Patriotismus verbindend — auf Kosten des Preßfonds und des Welfenschatzes in Hietzing gleichzeitig k. k. privilegirte und königlich hannoverische landesbefugte Demokratie auf der Schützenwiese trieben, während sie im „Sperl" den Arbeitern die Hand zu kolossalen „Verbrüderungsfesten" boten, denen Feudale und Ultramontane jubelnd Beifall klatschten. Mit echt norddeutschem Vorwitze und berliner Besserwisserei in völlig fremde Verhältnisse der complicirtesten Art hineintappend, ohne die geringste Kenntniß von dem Naturell und der Bildungsstufe des süddeutschen Arbeiters, bei dessen, noch nicht von des Gedankens Blässe, weder im Guten noch im Bösen, angekränkeltem Wesen unverdaute Phrasen eine hundertmal zündendere und gefährlichere Wirkung üben als auf den kühlern Nordländer, bildeten diese falschen Propheten von draußen recht eigentlich eine Cohorte, die als moderne Rattenfänger von Hameln die große Masse in die, von Gaugrafen und Prälaten aufgestellten Sprenkel lockte. Arbeiterversammlungen, in denen jeder den Unsinn des Vorredners mit vielem Glück zu überbieten strebte, drängten sich Schlag auf Schlag und schüchterten das Bürgerthum ein, während die Ouvriers zu verlumpen drohten. Da hörte man die blühenden Phrasen, daß der eine nicht Nord- und nicht Süddeutscher, sondern blos Deutscher im allgemeinen sein wollte, während der andere sich blos als Europäer fühlte, den dann wieder der Dritte übertrumpfte, indem er die Socialrepublik der Vereinigten Staaten von Europa proclamirte und in diesem Wolkenkukuksheim dann als „Anrmensch" zu leben dachte. Jubelnd und putschend rieb sich das klerikal-feudale „Vaterland" voll

Freude über diesen Hexensabbat die Hände. „Nur zu", feuerte es die Arbeiter an, „ihr fordert blos euer gutes Recht! Wir sind geworfen, aber soll die Bourgeoisie unsern Platz behaupten? Nimmermehr! sie muß wieder herunter, und wer dabei mitthun soll, das ist der Arbeiter!" So ward das Schützenfest, das für den Touristen ein lebensvolles Gemälde voll warmer, frischer Farben war, für den Politiker ein widerwärtiger Höllenbreughel! Es hätte auch das deutsche Bewußtsein in Oesterreich heben und kräftigen können. Aber mit so kindischen Phrasen, wie die eines verlumpten Preußen beim Schützenbanket: „Oesterreich ist die letzte Stütze Deutschlands", war dies Ziel freilich nicht zu erreichen. Heftete sich doch auch der Fluch der Lächerlichkeit an diese Tiraden. Fast am selben Tage wagte nämlich Möring in Triest bei der Begrüßung der Offiziere eines englischen Geschwaders keinen deutschen Toast auszubringen, sondern toastirte englisch, französisch und italienisch. Ja, sowie Beust in einer Tischrede nur von „Fühlung mit Deutschland" gesprochen, regte sich schon der Argwohn der Magyaren! „Entweder Westösterreich widersteht jeglichen Verlockungen", erklärte „Napló", „und schlägt die Saite nationaler Einheit weder selbst an, noch duldet es, daß dieselbe im Staate angeschlagen werde", oder — folgte ein „Quos ego" an die Adresse der Deutsch-Oesterreicher, denen Deak's Organ für den Fall des Ungehorsams das Finis Austriae in Aussicht stellte. Das Schützenfest hätte sein sollen, wie die „Spener'sche Zeitung" es charakterisirte: „Das wirklich Erhebende ist das den Oesterreichern so neue Freiheitsgefühl, daß sie die Fesseln, mit denen staatlicher Absolutismus und Hierarchie die Geister umfing, jetzt für immer los geworden zu sein glauben. Die Erinnerung an die Tage frohen Genusses an der Seite ihrer deutschen Stammesgenossen wird den Deutsch-Oesterreichern ein Antrieb sein, sich der von ihnen so hochgefeierten Cultur allezeit würdig zu erweisen und auf nichts einzugehen, was ihr verderblich werden kann." Das Schützenfest, wie es war mit seinem Phrasenbombast, verdiente dagegen reichlich die ironische Rüge, die ihm Völk bei einem Banket zu Konstanz in einer Rede über das Verhältniß Süddeutschlands zu Oesterreich mit den Worten ertheilte: „Ist Oesterreich jetzt mehr aus Deutschland draußen als damals, wo Metternich seine Gesandten nach Frankfurt beorderte? Nein, nur hat Oesterreich damals in Deutschland commandirt! Als Oesterreich noch «in Deutschland» war, wäre es da möglich gewesen, in Wien ein Schützenfest zu halten wie jetzt? Das österreichische Volk durfte ja

nicht einmal sagen, daß es durch und durch deutsch sei! Wenn wir aber Vergleiche ziehen in Hinsicht auf Erfüllung der nationalen Pflicht, so ist mir zu fragen: was hat Preußen in Posen gethan und was Oesterreich? Oesterreich hat nicht germanisirt, sondern entgermanisirt; sonst hätten wir keine czechische Frage und die Italiener ständen nicht am Brenner!"

Es war klar, daß die Verfassung in der Session der 17 cisleithanischen Landtage, die auf den 22. August 1868 einberufen war, ihre Feuerprobe zu bestehen haben werde; denn schon die Vorbereitungen zur Eröffnung zeigten deutlich, daß sich dort zum Umsturze der Staatsgrund- und confessionellen Gesetze Slawen und Klerikale die Hand bieten würden, während durch ihre Unterstützung die Feudalen als Führer der ganzen Sippe, weil sie mit den Hintertreppen bei Hofe am besten bekannt waren, wieder zur Macht zu gelangen hofften. Der Zusammenstoß war um so unausbleiblicher, als unter den Regierungsvorlagen jene die Hauptrolle spielte, welche durch Einsetzung weltlicher Schulaufsichtsbehörden das, die Trennung der Schule von der Kirche anordnende Maigesetz erst zur Wahrheit machen sollte. Das Ministerium konnte daher auch nicht verhehlen, daß es dieser parlamentarischen Action nicht mit besondern Vertrauen entgegenging, und suchte seine Beklommenheit hinter patriotischen Redeergüssen zu verstecken. Auersperg, der sich schon seit zwei Monaten, nach der prager Kaiserreise, als Demissionär betrachtete, erklärte bei seiner Rückkehr aus Gastein einer Bürgerdeputation in Saalfelden: „das Volk könne Vertrauen zur Regierung haben, da im Rathe der Krone Männer säßen, die, unmittelbar aus dem Bürgerstande auf ihren Posten berufen, aus eigener Anschauung die Bedürfnisse der Bevölkerung bis in die untern Schichten kennten". Der Reichskanzler fand sich bei einem Bankett der niederösterreichischen Abgeordneten „gedrängt, der vielleicht etwas gedrückten Stimmung ein Forte aufzusetzen". „Er möchte", sagte er, „allen Landtagen zurufen: Wir werden mit der Verfassung vorwärts schreiten; lassen Sie uns Vertrauen und Zuversicht säen, und wir werden Vertrauen und Zuversicht ernten." Gelegentlich einer Ausstellung in Marein endlich betonte auch der Präsident des Abgeordnetenhauses Kaiserfeld, der Führer des steirischen Landtags, „daß das Ende dieser Verfassung zugleich das Ende Oesterreichs wäre". Gleichzeitig richtete Ende August Giskra ein neues Rundschreiben an die Statthalter, denen er aufgab, Sorge für Wahrung der Landesautonomie zu tragen, aber auch dafür, daß die Landesvertretungen nicht

in den Kreis der Reichsrathscompetenz hinübergriffen, gegen Verletzung der öffentlichen Ordnung ungesäumt einzuschreiten und Beamten, die der verfassungsfeindlichen Opposition Vorschub leisten, „ihr Vertrauen zu entziehen", wie es in dem Circular etwas euphemistisch hieß. Sämmtliche Länderchefs hoben demgemäß in ihren Ansprachen den festen Entschluß hervor, die Competenz der Landes- und Reichsvertretung streng überwachen zu wollen. Am frühesten und energischsten nahmen die Czechen Position. Zunächst wurde ein Mädchenschullehrer, Namens Tonner aus Prag, nach Lemberg deputirt, um zu sehen, ob sich nicht trotz alledem noch ein Bündniß mit den Polen zu Stande bringen lasse; allein obwol von den Polen in gewohnter Manier mit schönen Worten hingehalten, kam er doch völlig unverrichteter Sache nach Hause zurück, da die Allerweltsdiplomaten gerade um diese Zeit den Gedanken hatten, ob sich nicht mit den Magyaren ein für die „Autonomie" Galiziens viel vortheilhafteres Geschäft abschließen lasse, als mit den betrogenen Schwaben und den nur als Nothnagel benutzten Czechen. Maria Theresia hatte ja das Königreich auf den Rechtstitel der Stephanskrone hin erworben; so war denn vielfach das Gerücht im Schwange, Franz Joseph I. werde die bereits angekündigte Reise nach Krakau und Lemberg von Pest aus lediglich als König von Ungarn und nur von Andrassy begleitet antreten. Freilich irrten die Herren sich gründlich, wenn sie in Ungarn, sei es auch nur chauvinistische Sympathien für eine Annexion Galiziens voraussetzten; es war eben nur ein Mittel, die wiener Regierung zu ärgern, wenn die Opposition der presburger Landtage Mitte der dreißiger Jahre Galizien für Ungarn reclamirte! Solange die Polen jedoch in dieser Richtung auslugten, konnten sie an eine ernsthafte Allianz mit den Czechen nicht denken. Erklärte doch „Hazank" auf die ersten Gerüchte von diesen Utopien: „es sei nicht daran zu denken, daß Ungarn seine Hand zu einem czechisch-polnisch-magyarischen Bündnisse biete, da aus einer solchen slawischen Propaganda nur Rußland Nutzen ziehen könne". „Napló" aber warnte Smolka, „er möge nicht in völliger Verkennung der Lage, gleich den Czechen, das Heft in die Hände der feudalen Clique spielen, die, wenn sie mit Hülfe der Nationalitäten nochmals ans Ruder gelangen, ebenso wenig wie Thun und Belcredi das Geringste für die Autonomie der Länder thun, sondern nur ein neues Concordat zusammenleimen werde". Ein Demokrat wie Smolka sollte doch einsehen, daß man niemals ungestraft ein Bündniß eingehe mit Leuten, deren Allianz ein Verrath an der Sache der Freiheit sei.

Goldene Worte, aber hochkomisch im Munde jener Deakisten, die sich keinen Augenblick besonnen, drei Jahre früher durch ihre kleinliche Kirchthumspolitik die Monarchie einem Esterhazy auszuliefern! So zunächst auf sich selbst angewiesen, kamen dann die Czechen in Prag überein, für den Ausgleich als Programm die drei Kleinigkeiten aufzustellen: Auflösung des ungesetzlichen Landtags, Revision der böhmischen Wahlordnung, Aufhebung der Decemberverfassung! Das Schlimmste aber war, daß sich auch bei dieser Gelegenheit wieder zeigte, wie die liberale jungczechische Partei factisch eine reine Null ist, und die allein das Wort führenden Altczechen absolut nichts weiter als die Vorhut Rußlands und im Innern die Schleppträger der Hochtories und Hochkirchler sind. Sladkowski und Gregr wollten anfangs selbst von der Nichtbeschickung des Landtags nichts hören. Allein nicht nur darin fügten sie sich; sie nahmen trotz anfänglichen heftigen Protestirens endlich auch die Declaration an, welche Rieger zur Rechtfertigung dieses Schrittes aufgesetzt, wie Graf Clam-Martinic sie ihm in die Feder dictirt. So erhielt dies Document die Unterschriften von 81 Landtagsmitgliedern, Czechen, Großgrundbesitzern und Inhabern geistlicher Virilstimmen, darunter auch die des prager Bürgermeisters Klaudy, der doch als solcher die Verfassung beschworen, was aber für Giskra, den Verfasser ellenlanger Rundschreiben, durchaus kein Anlaß war, den Mann zur Rechenschaft zu ziehen! Ein ganz analoges Vorgehen beobachteten die Czechen in Mähren, wo ihr Protest gegen die Thätigkeit des Landtags die Signatur von 34 nationalen, feudalen und klerikalen Landboten erhielt, den Fürsten Salm und den Grafen Egbert Belcredi, Bruder des ehemaligen Staatsministers, an der Spitze. Die Scenen im Landtagssaale begleitete die tägliche Fortsetzung czechischer Meetings unter freiem Himmel, die trotz der gesetzlich streng gerechtfertigten behördlichen Verbote und trotz aller „energischen" Rundschreiben Giskra's abgehalten wurden und mit ihren Banderien, Musikbanden, Beamteninsultirungen einen immer revolutionärern Charakter annahmen. Damit das Landvolk so recht in die Propaganda verstrickt ward, wählten die Agitatoren in Hochstadt bei Gitschin, Karlstein, Taus, Benatek und an zahllosen andern Orten immer Marienfeiertage zu ihren Volksversammlungen. Außerdem wurden die Bezirksvertretungen bearbeitet, daß sie trotz der verweigerten Regierungsbestätigung wieder und immer wieder Hochtories aus der Zahl der Declarationsunterzeichner, mit besonderer Vorliebe den Grafen Clam-Martinic, zu Obmännern wählten.

Wenn aber auch die Polen die Solidarität mit den Czechen nicht angenommen, hing doch der Himmel über Galizien kaum weniger drohend und wolkenschwer herab. Wacker hatten bei dem lemberger Bankett Smolka und Tonner sich zugetoastet auf das große ungarisch-polnisch-czechische Bündniß gegen die Deutschen, die der radicale Graf Borkowski mit den „Moskowitern" verglich, wobei denn freilich der sanfte prager Mädchenlehrer wieder einigen Misklang in das Fest gebracht durch die, polnischen Ohren übel klingende Mahnung, die Ruthenen nicht zu mishandeln. Jedenfalls hatten die Polen schon wieder ein ganzes Leporello-Register von Beschwerden gegen Wien in petto; die einzelnen aufzuzählen lohnt kaum der Mühe, denn ihr ewig Weh und Ach, so tausendfach, wäre immer nur aus dem Einen Punkte zu curiren, daß Franz Joseph sich endlich entschließt, alle Stämme der Monarchie zur Wiederherstellung des Jagellonenreichs einzuspannen, um nach dem eventuellen Siege über Rußland Galizien zu diesem Restaurationsprocesse beisteuern zu müssen. Diese superklugen Diplomaten hatten mit ihren Meetings zur Beförderung des Denkmals, das sie dem hundertjährigen Gedächtnisse der Barer Conföderation zu Rapperschwyl in der Schweiz zu errichten beschlossen, einen ganz hübschen Schwindel eingefädelt. Der Landtag hätte diese Aufregung auf den Siedepunkt gesteigert; inmitten derselben wäre der Kaiser erschienen, begleitet von dem ungarischen Minister, bei dessen Landsleuten ein Krieg gegen Rußland das populärste Ding von der Welt ist; Fürst Czartoryski wäre aus Paris herbeigeeilt mit einer Petition um Eröffnung eines Asyls für alle polnischen Flüchtlinge aus Congreßpolen. Dies Schauspiel denke man sich inscenirt zur selben Zeit, wo der Besuch Alexander's II. in Warschau bereits angesagt war; man male sich ein wenig die Reden aus, die bei der Gelegenheit mit der Pointe gegen Rußland gehalten wären! Dann wird man zugeben, daß Franz Joseph's Erscheinen ziemlich dieselbe Bedeutung hätte haben müssen wie 1811 die Napoleon's I. in Wilna, und daß Oesterreich nur die Polen hübsch gemüthlich die Situation ausbeuten zu lassen brauchte, um sich eines schönen Morgens in einen Krieg mit Rußland verwickelt zu sehen, bei dem ihm im glücklichsten Falle der Verlust blos Einer Provinz sicher gewesen wäre. Man beging in Wien das himmelschreiende Unrecht, dies Spiel zu durchschauen und demgemäß die Rapperschwyl-Meetings zu verbieten: hinc illae lacrymae! Nunmehr fing man in Lemberg an, alles, was von Wien aus geschah, in nörgelnder Weise zu bemängeln. Daß Herbst den deutschen (?!) Oberpräsidenten Komers —

Belcredi'schen Justizminister slavophilen Angedenkens! — an der Spitze des lemberger Apellhofes beließ, daß er die den Landtagen verheißene theilweise Autonomie bei Führung der Grundbücher auf die Wahl für die Einbände der letztern beschränkte, war eine Vergewaltigung der Polen. Wenn Hasner streng verfassungsmäßig ein Rundschreiben in Sachen des Schulwesens erließ, traten sie dem mit der dreisten Zumuthung entgegen, der galizische Unterrichtsrath stehe nicht unter dem Cultusminister, sondern müsse direct mit dem kaiserlichen Cabinet correspondiren. Brachte Plener im Reichsrath eine Vorlage zu einem Handelskammergesetz ein, so sollte dieselbe vor das Forum der Landtage gehören. Mit dem Gesetze über Ausführung directer Reichsrathswahlen bei Renitenz einzelner Landesvertretungen sollte Giskra es darauf abgesehen haben, die Gelegenheit zur Umgehung der Landtage herbeizuziehen. Mit derjenigen Bestimmung in dem Gesetze über die politische Organisation, welche ihm das Recht gab, einzelnen Bezirksämtern gewisse Statthaltereibefugnisse über andere zu delegiren, sollte er eine Zerreißung Galiziens in Departements anbahnen. Und doch war es gerade dieser Paragraph, mittels dessen Giskra den „nationalen" Wünschen der Welschtiroler durch Errichtung einer Art von Statthaltereiexpositur in Trient Rechnung getragen; ja selbst in dem argwöhnischen Böhmen hatte niemand einen Hintergedanken geahnt, als zur Geschäftserleichterung einem Dutzend Bezirkshauptleuten eine gewisse Suprematie über das halbe Hundert ihrer Collegen zugewiesen ward, sodaß man nicht in den kleinsten Dingen aus dem fernsten Winkel des Königreichs bis nach Prag zu appelliren brauchte. Mit Recht ließ sich daher Giskra durch das Geschrei des Landtags nicht stören, sondern führte Mitte October gleich nach Schluß der Session den vereinfachten Instanzenzug auch in Galizien ein; denn daß dessen Statthalter nicht mit nahezu 80 Bezirkshauptleuten direct verkehren konnte, lag ebenso klar auf der Hand, wie die Ernennung von einem halben Dutzend derselben zu Obmännern der übrigen den Geschäftsgang wesentlich beschleunigen mußte. Der Lärm über Brestel's Verkäufe galizischer Domänen machte das Maß endlich ganz voll; und trotz alledem hätte der Zorn der demokratischen Partei zur Herbeiführung einer Katastrophe nicht ausgereicht, wenn derselben nicht jene Feudalen zu Hülfe gekommen wären, denen es höchst gleichgültig war, wie die Verfassung, und namentlich die Maigesetze fielen, wenn sie nur fielen, ja die in sehr gegründetem Verdachte stehen, wie sie der Moskau-Wallfahrt der Czechen schmunzelnd zugesehen, so auch in

Galizien selbst russisches Geld nicht als Bundesgenossen verschmäht zu haben, wo es galt, unter nationaler Maske die Ziele des weißen Jakobinerthums zu verfolgen. Damals konnte der Historiker unbezahlbare praktische Studien machen über den Untergang des Jagellonenreichs. Den hundertjährigen Gedenktag der Barer Conföderation feierten sie, und ganz wie 1768 benutzten die Magnaten die Demagogen, um jeden Aufschwung zu verhindern; ganz wie sie 1768 die erste Theilung herbeiführten, indem sie die Hülfe Rußlands gegen die reformatorische Thätigkeit des Landtags anriefen, benutzten sie Smolka und den Demokratenverein, um durch Straßenemeuten die lemberger Repräsentanz Galiziens, und namentlich die verständige Reichsrathspartei in derselben unter Ziemialkowski zu terrorisiren. Hinter den Demokraten steckte der „rothe Fürst" Adam Sapieha, der Sohn des Landmarschalls, sodaß das ultraradicale Organ des Smolka'schen Clubs, der „Dziennik Lwowski", eine Druckerei ankaufen konnte, obschon die vorgeschobenen Persönlichkeiten völlig mittellos waren. Auch ein polnisches Blatt mit stark russischer Färbung erschien, der „Slowianin", den ein alter polnischer Emigrant redigirte und zu dessen Mitarbeitern Graf Borkowski zählte, einer von den Hauptführern der Club- und Landtagsopposition. Schon hörte man Polen klagen, daß sie nicht die moskauer Pilgerfahrt mitgemacht! So war denn die lemberger Demokratie in den Dienst der krakauer Reaction getreten und das natürliche Bindeglied zwischen beiden Elementen bildete der mehrerwähnte krakauer Advocat Zyblikiewicz, der Rechtsanwalt des starr ultramontanen und feudalen Grafen Adam Potocki, der im Abgeordnetenhause sitzt und nicht mit dem Minister zu verwechseln ist. Neben Potocki machte sich noch der Fürst Sanguszko in dieser Allianz, durch welche erst die Politik Smolka's im Landtage ein Relief erhielt, bemerklich, theils weil er nie den Mund aufthat, ohne die Heiterkeit des Hauses zu erregen, theils weil er Feuer und Flammen gegen das Herrenhaus, dessen Mitglied er ist, spuckte, seitdem dasselbe die confessionellen Gesetze genehmigt. „Na, das geht ja hier schon gerade so zu wie im Reichsrathe; da darf nur einer was gegen die geistlichen Herren sagen, so stimmt gleich alles bei!" rief er einst ärgerlich aus, als der Landtag einen antiklerikalen Beschluß gefaßt. Natürlich aber darf man, wenn man die Schlangenwindungen dieser Intrigue verfolgt, nie übersehen, daß einerseits die Hochtories denn doch auch immer auf den Hof Rücksicht zu nehmen hatten, was große Schwankungen in ihre Haltung brachte, und daß andererseits, wenn auch im Reichsrathe der krakauer

Club die Reaction repräsentirte, sich doch daneben im krakauer Bürgerstande eine entschiedene Opposition gegen das wüste lemberger Treiben organisirte.

Gleich in der Eröffnungssitzung am 22. August stellte also Smolka kurz und bündig den Antrag, der wie eine Bombe ins Haus fiel: „Der Landtag hebt seinen Beschluß vom 1. März 1867 wegen Beschickung des Reichsraths auf und fordert die Abgeordneten zur Niederlegung ihres Mandats auf." Daß wir aber das Verhältniß der Demokraten zu den Feudalen nicht übertrieben, ersieht man am besten daraus, daß sich zur Unterstützung des Antrags nur 12 Deputirte erhoben und ein Mitglied der Opposition erst noch drei Bauern in die Höhe reißen mußte, damit die geschäftsordnungsmäßige Ziffer 15 sich ergab. So absolut ohnmächtig war die Demokratie, ehe sie einerseits an die Massen appellirte, um die Deputirten einzuschüchtern, und sich andererseits dazu herlieh, die Kastanien für Adel und Klerus aus dem Feuer zu holen. Ein tumultuarischer Fackelzug, der Smolka sofort gebracht wurde, sowie andere Straßenovationen bewirkten das erstere. Ja eine „Sturmpetition" des Demokratenclubs, der aber doch nur tausend Unterschriften in Lemberg zusammengebracht, wurde vom jungen Fürsten Sapieha überreicht, um den Smolka'schen Antrag zu unterstützen, und der „Dziennik Lwowski" verlangte ganz einfach für Galizien die Stellung, die Congreßpolen vor 1830 behauptet. Dieser Pression gegenüber verhallten fruchtlos die Beschwörungen des krakauer „Czas", der schon am 26. Smolka's Partei in harten Worten anfuhr: „wenn sie durch Aufreizung der Volksmenge eine Pression auf den Landtag ausübe, werde dieser Landtag der letzte sein und Galizien der Schauplatz anticonstitutioneller, aber unvermeidlicher gouvernementaler Rettungsmittel werden". Die Reichsrathsabgeordneten begannen mit Niederlegung ihrer Mandate; aber nichts ist charakteristischer für die Situation, als daß gerade die ihrer eventuellen Wiederwahl keineswegs sichern Reactionäre wie Zyblikiewicz und Adam Potocki sich wohl hüteten, den Spaß der Mandatsniederlegung mitzumachen, nachdem sie durch ihren Spectakel mit den Demokraten die Liberalen, wie Ziemialkowski, zum Verzicht auf ihre Reichsrathsmandate moralisch gezwungen. Die Verbindung mit den Feudalen nun stellte Zyblikiewicz her, indem er am 24. August beantragte, der Landtag solle seine Meinungsäußerung über die Decemberverfassung und alle Staatsgrundgesetze abgeben. Wohl declamirte Smolka, das sei nur ein Blitzableiter, um seinen Antrag todtzumachen: er hatte un-

recht; nur so war es zu ermöglichen, daß beide Anträge einer Commission überwiesen wurden. Denn daß man überhaupt vorsichtig zu Werke gehen mußte, bis das Unheil im Gange war, das hatte gleich anfangs die Haltung der Ruthenen gezeigt. Sofort nach der Eröffnungssitzung interpellirten sie den Statthalter, weshalb er in seiner Eröffnungsrede nur von Einer Nation gesprochen und dadurch „Befürchtungen" hervorgerufen. Als dann in den ersten Septembertagen die Polen die Erhebung ihrer Sprache zur Amts- und Gerichtssprache in Galizien beantragten und trotz der Einwendungen des Regierungscommissars, daß dies eine Competenzüberschreitung und ein Uebergriff in die Befugniß der Executive sei, auch votirten, verließen die Ruthenen nach Verwerfung ihrer Gegenpropositionen unter Protest den Saal. Um sein Recht zu wahren und den Landtag doch zu befriedigen, kam das Cabinet diesem Votum zuvor, indem es durch Ministerialbeschluß in der innern Manipulation der politischen und Finanzämter die polnische Sprache einführte; allein die Stimmung war bereits so verbittert, daß der Landtag in dieser Concession nur eine Falle erblickte, um ihn von der gesetzlichen und deshalb unwiderruflichen Regelung der Frage abzuhalten. Auch gegen die Anträge Smolka's und Zyblikiewicz's waren die Ruthenen sofort mit einer Gegenproposition bei der Hand, indem sie den Entwurf einer Adresse an den Kaiser vorlegten, worin dieser ersucht ward, den lemberger Landtag und Landesausschuß in eine polnische und ruthenische Curie zu halbiren, was natürlich gleich bei der ersten Lesung (19. September) verworfen wurde. Inzwischen regnete es Programme für den Ausschuß, der sich mit den Anträgen wegen der Verfassung zu beschäftigen hatte. Derjenige Smolka's ging von dem Satze aus, daß „die nationale Existenz den Vorrang vor der Freiheit habe", daß Galizien alles haben müsse, was Ungarn erhalten, und daß Oesterreich nur als „Föderativbund" aus den Staaten der Stephans-, der Wenzel-, der Jagellonenkrone und der Gruppe der deutschen Erblande bestehen könne. Hieran schloß sich das Programm Krzeczunowicz', das namens der Adelspartei einen kleinen Kreis gemeinsamer Reichsangelegenheiten anerkannte und im übrigen Galizien ganz selbständig hinstellen wollte. Die äußerste Rechte bildete das Programm Ziemialkowski's, das die dualistische Form innehielt und nur im Rahmen der Decembergesetze eine vermehrte Autonomie für Galizien begehrte, die allerdings jenen Rahmen sofort gesprengt hätte! Mitte September war die Commission mit ihrer Arbeit fertig und legte dem Hause den Entwurf einer Adresse an den Monar-

chen sowie einer Resolution vor. Die Adresse ging von dem Satze aus, daß Galizien „als Theil eines tausendjährigen, einst mächtigen und souveränen Staats nicht aufgehört habe, einen organischen Bestandtheil der großen nationalen Individualität zu bilden, die, als Staat von der europäischen Karte gestrichen, doch inmitten der Völkerfamilie fortlebe". Deshalb könne es nicht eine legislative und administrative Centralisation mit Ländern eingehen, mit denen es außer dem Staatsverbande nichts gemein habe. So dürfe denn der Landtag nicht ruhen, auf Grund des §. 19 der Landesordnungen, der den Landespräsentanzen das Recht gibt, die Wirkung von Reichsgesetzen zu prüfen und demgemäß Anträge zu stellen, „alle legalen Mittel" zur Erfüllung rechtmäßiger Hoffnungen auf innere Autonomie in Anwendung zu bringen und „im constitutionellen Wege eine entsprechende Modification der Staatsgrundgesetze zu proponiren". Damit war allerdings das formelle Recht gewahrt, thatsächlich aber stand die Sache so schlimm wie nur je, da die Resolution, in welcher diese Desiderien nun niedergelegt wurden, nicht eine Amendirung, sondern einfach die Sprengung der Decemberverfassung involvirte. Die Delegirten Galiziens sollten nur an jenen Verhandlungen des Abgeordnetenhauses theilnehmen, die sich auf Galizien, und den Erblanden gemeinsame Angelegenheiten bezögen, und directe Wahlen in den Reichsrath niemals ausgeschrieben werden dürfen. Zu den nicht gemeinsamen Angelegenheiten aber sollten gehören: Regulirung des Handelswesens, Gesetzgebung in Betreff des Bank- und Creditwesens, der Sanitätssachen, der Zuständigkeit, der Fremdenpolizei, des geistigen Eigenthums, des Strafrechts und der Strafpolizei, des Civil- und Bergrechts, der Universitäten, der Lehrgrundsätze für Volksschulen und Gymnasien, der Umrisse für Organisation der Gerichts- und Verwaltungsbehörden, behufs Durchführung der Staatsgrundgesetze und der Beziehungen zu andern Ländern. Ferner wurde verlangt: Ausscheidung eines Landesbudgets zur Disposition des Landtags, Incamerirung aller Domänen und Salzwerke in den Landesfonds, sodaß sie ohne Einwilligung des lemberger Landtags nicht zum Gegenstande irgendeiner pecuniären Transaction gemacht werden dürften, ein eigener Cassationshof in Lemberg, endlich für Verwaltung, Justiz, Cultus, Unterricht, öffentliche Sicherheit und Landescultur eine eigene dem Landtage verantwortliche Regierung mit einem Kanzler an der Spitze. Das war denn doch der nackte Föderalismus, und dessen Bewilligung vom Reichsrathe verlangen, hieß diesem einfach Selbstmord zumuthen.

Das Zusammengehen der klerikalen mit der nationalen Opposition trat übrigens auf allen Landtagen hervor, nicht blos auf dem prager und brünner, wo beide Elemente gleichzeitig durch ihre Abwesenheit glänzten. In Wien fehlten Cardinal Rauscher und der sanct-pöltener Bischof Feßler; auf dem schlesischen Landtage machte Dr. Förster, der breslauer Bischof, von seiner Virilstimme nicht Gebrauch. In Graz wurden die Sitze der Fürstbischöfe von Seckau und Lavant, in Klagenfurt ward der Platz des Dr. Wiery, Fürstbischofs von Gurk, nicht besetzt. Selbst wo die Prälaten erschienen, wie der Bischof Rudigier in Linz, Bischof Amberg in Vorarlberg, Abt Eder in Salzburg, zogen sie sich doch vor Berathung des Schulaufsichtsgesetzes unter Protest zurück. Nur in Prag blieben der Abt Zeidler und seine drei geistlichen Collegen im Landtage, nachdem sie erklärt hatten, an den Verhandlungen nicht theilnehmen zu wollen, zu welchem Behufe der Abt, zitternd vor innerer Erregung, ein Schriftstück ablas, das ihm der Cardinal Fürst Schwarzenberg in die Feder dictirt. Blos Domherr Marešch in Prag und Abt Helferstorffer von den Schotten in Wien hatten Unabhängigkeit und Muth genug, eifrig in die Schulgesetzdebatte einzutreten. Letzterer versicherte für sich sowie für seinen Collegen, den Benedictinerabt von Melk, dem niederösterreichischen Landtage, sie und ihre Priester seien „vom besten Willen erfüllt, in ihren Schulen vollkommen den Anforderungen der Zeit gerecht zu werden". Alle die frommen Herren beriefen sich auf Ueberhäufung mit Amtsgeschäften und geschwächte Gesundheit. Einer schützte selbst einen verstauchten Arm vor, was sie indessen nicht hinderte, mit ungemein großer Rührigkeit gegen die confessionellen Gesetze weiter zu agitiren. Recht in ihrem Behagen befanden sie sich nur da, wo die Nationalen oder die Glaubenseinheitlichen die Majorität hatten, namentlich also in den Landstuben von Laibach, wo in der Regel 18 Slowenen 12 Deutsche niederstimmten, und von Innsbruck, wo 25 Klerikale 22 Liberalen gegenüberstanden, da von den 16 Deputirten Südtirols wiederum nur 3 erschienen waren. Hatte doch Landeshauptmann Haßlwandter in seiner Eröffnungsrede die Umgestaltung des Staats, die sonst das Thema aller solcher Reden bildete, mit keiner Silbe erwähnt. Uebrigens ließen auch die Landtage es nicht an Repressalien fehlen. Der troppauer ersuchte die Regierung für Schlesien um Errichtung eines eigenen Bisthums, das mit den dort belegenen Gütern des Dr. Förster ausgestattet werden solle. In Linz interpellirte man die Regierung, ob sie „energische Weisungen„ erlassen,

„die Renitenz der Bischöfe" zu brechen, worauf der Statthalter Graf Hohenwart erwiderte: „Minister Giskra habe ihm beim Antritte seines Postens die Maigesetze «als einen Gegenstand besonderer und unausgesetzter Aufmerksamkeit empfohlen»". In Wien wurden Anträge auf Cassirung der beiden unbenutzten Virilstimmen laut, dann wurde der Landesmarschall aufgefordert, die beiden Prälaten zur Erfüllung ihrer Pflicht aufzufordern. Cardinal Rauscher erwiderte ebenso vornehm wie für einen geborenen Oesterreicher charakteristisch: „wiewol er zunächst für die Kirche einzustehen habe, liege ihm doch auch Oesterreich am Herzen; deshalb werde er erscheinen, sobald er hoffen dürfe, dadurch dem Lande einen Dienst zu erweisen". Die Vorlagen des Ministeriums bezüglich der Schulaufsichtsgesetze für die einzelnen Länder ließen indessen, wenn sie auch den weltlichen Behörden und den Gemeinden einen annehmbaren Wirkungskreis einräumten, doch der Geistlichkeit noch einen so großen Einfluß, daß die Landtage von Ober- und Niederösterreich, von Mähren, Schlesien und auch von Triest die Competenz des Klerus noch bedeutend einengten, obschon die Regierungscommissarien eine Nichtsanctionirung der Beschlüsse als unvermeidlich in Aussicht stellten. Nur in Dalmatien, Görz, Istrien und der Bukowina, in Salzburg, Kärnten, Vorarlberg, Böhmen und Steiermark wurden die Regierungsentwürfe ohne allzu wesentliche Aenderungen acceptirt, auf den deutschen Landtagen hauptsächlich, weil man das Ministerium unterstützen und weil man, wie Kaiserfeld in Graz sagte, alles annehmen müsse, um endlich das Reichsrathsschulgesetz zu realisiren und „die Schule soweit möglich von dem Alpdrucke, der auf ihr laste, zu befreien". Am schärfsten trat dieser Beweggrund und der Gegensatz, zu dem er führte, in Prag und Brünn hervor. In Brünn, wo man die Czechen nicht fürchtete, nahm man trotz aller Regierungsproteste den Commissionsantrag an, der jede Betheiligung der Geistlichen an den Schulräthen von Amts wegen — anders als durch freie Wahl der Communen — absolut verwarf, weil der Pfarrer nur in eine schiefe Stellung gerathe, wenn er entweder sich Kirchenstrafen aussetzen oder zum Werkzeuge, die Schule den Römlingen auszuliefern, dienen müsse. Ebenso scharf lauteten die Ausschußanträge in Prag; allein in Böhmen hatte man allen Grund, mit mehr Besorgniß auf die czechisch-feudal-ultramontane Ligue zu blicken, deshalb wirkte die Drohung des Regierungscommissars mit der Nichtsanctionirung, und die Commissionsarbeit wurde abgelehnt. Galizien kam, da es seinen eigenen Unterrichtsrath hatte, bei der Frage nicht ins Spiel; und in

Laibach flickten Slowenen und Pfaffen ein Schulaufsichtsgesetz zusammen, das die Regierung unmöglich genehmigen konnte, da es einfach die Cassirung des Mai-Schulgesetzes und die Wiederherstellung des Concordats für Krain bedeutete. Dasselbe Streben führte in Tirol zu einem tumultuarischen Schlusse des Landtags. Hier nämlich hatte man unter dem Dictat des brixener Bischofs von Gasser ein Schulaufsichtsgesetz zurechtgebraut, gegen welches das Concordat ein Muster von Liberalismus war. Nach diesem Monstrum sollte die Controle für die Unterrichtsanstalten aller Grade durchaus nur in den Händen der geistlichen Hierarchie liegen; nur im Landesschulrathe sollte neben den Bischöfen von Brixen, Trient und Bregenz auch der Statthalter Sitz und Stimme haben, das Veto des Episkopats jedoch für sich allein genügen, um die Durchführung jedes auf das Schulwesen bezüglichen Gesetzes zu inhibiren! Bei Eröffnung der Debatte über dies ungeheuerliche Gesetz vom 9. October erklärte Lasser rundheraus, daß ein derartiger Entwurf nimmermehr auf Genehmigung zu rechnen habe. In glänzender Rede entwickelte er unter anderm den Gedanken, was wol ein Nichttiroler davon halten solle, wenn er im 19. Jahrhundert Debatten dieses Schlages beiwohne? worauf Professor Jäger selbstgefällig entgegnete: „daß er eben in Tirol sei"! Die Mahnungen des Statthalters verhallten den Hetzreden Jäger's, des Pater Greuter und des brixener Bischofs gegenüber vollständig wirkungslos. Als am 10. September der entscheidende Paragraph mit 30 gegen 21 Stimmen angenommen ward, gab die liberale Minderheit zu Protokoll, daß sie sich an den Berathungen nicht mehr betheilige, worauf die Klerikalen augenblicklich dem Antrage des Grafen Brandis gemäß den Rest des Gesetzes ohne weitere Debatte en bloc annahmen. Nun zog Lasser ein Telegramm aus der Tasche, worin der Ministerrath bei fernerer Widersetzlichkeit des Landtags gegen die Staatsgrundgesetze angewiesen wurde, die Session zu schließen, wobei die Regierung sich fernere Maßregeln zur vollen Durchführung der Reichsgesetze auch in Tirol vorbehalte. Auf der Stelle mußte Haßlwandter den Landtag entlassen, wofür der Landeshauptmann sich dadurch rächte, daß er in das Hoch auf den Kaiser nicht einstimmte. Als dann die jubelnden Liberalen gar ein donnerndes Hoch auf das Ministerium folgen ließen, brachen die erbitterten Römlinge in ein heftiges Zischen aus, und so sich gegenseitig niederjauchzend, niederjohlend, ging die Versammlung auseinander. Wie mächtig übrigens der provinzielle Gedanke in den einzelnen Kronländern lebte, zeigte sich recht deutlich darin, daß die vielfach an-

geregte Idee, den Reichsrath durch Einführung directer Wahlen für das Abgeordnetenhaus statt der Landtagsdelegationen in ein Vollparlament zu verwandeln, eine zustimmende Erledigung nur dort fand, wo sie zugleich den Localinteressen diente, in Niederösterreich. Der wiener Landtag beschloß, auf sein Wahlrecht zu verzichten, falls die Regierung den Antrag genehmige, die Zahl der Reichsdeputirten zu erhöhen und dieselben unmittelbar durch das Volk wählen zu lassen. Selbst in dem liberalen grazer Landtage wurde ein ähnlicher Vorschlag ablehnend beschieden, sonst nirgends auch nur gestellt.

Trotz absoluten Fernbleibens der Czechen von der Session war der Nationalitätenkampf doch keineswegs auf Galizien allein beschränkt. Auch die Slowenen regten sich gewaltig auf allen Landtagen, wo sie mit dem italienischen oder mit dem deutschen Element in Contact waren. Dabei stellte sich das für Bürgerministerium und Schützenfest höchst erbauliche Moment heraus, daß überall, wo sämmtliche drei Factoren ins Spiel kamen, die Deutschen völlig verschwanden und den Romanen mit den Südslawen allein die Arena überließen, um den Kampf um die Suprematie zwischen diesen beiden allein zur Entscheidung bringen zu lassen. Sogar auf dem steirischen Landtage machten die sechs Slowenen unter dem Urslawen Hermann einen entsetzlichen Spectakel und zogen sich nach jeder Schlappe immer auf eine Weile von den Sitzungen zurück, während der andere Slowenenführer Rotschlag sein Mandat wirklich niederlegte. Um daher die echt deutsche Gesinnung der Steiermark zu constatiren, brachte die Verfassungspartei eine Dankadresse an das Ministerium ein, die am 9. und 10. September zu einer glänzenden Debatte Veranlassung gab und namentlich auch hier das Zusammengehen der Slawen mit den Römlingen illustrirte. Mit gleicher Heftigkeit donnerte Hermann gegen die anticoncordatliche und die germanisirende Richtung, wohlgefällig hörten ihm Zwerger und Stepischnegg zu, die Fürstbischöfe von Seckau und Lavant, die sich nur zu dieser Einen Staatsaction im Landtag eingefunden. Den Nationalen und Klerikalen kam von seiten der Feudalen Graf Buol-Bernburg zu Hülfe, der unter Goluchowski in Kärnten amtirt hatte. Mit großer Energie dagegen zerfaserten die verfassungstreuen Redner die Allocution; hier gebe es nur ein „Entweder — Oder", Concordat oder Verfassung, erklärte Ritter von Waser, jetzt Unterstaatssecretär im Justizministerium, und Kaiserfeld sagte rundheraus, das Concordat sei null und nichtig, der Reichsrath dürfe bei dem, was er gethan, nicht stehen bleiben. „Das sei einmal die erste

Frage, ob wir überhaupt das Recht haben, Gesetze zu geben, oder im Büßerhemde nach Canossa wallfahrten sollen", hatte der Referent des Adreßausschusses schwungvoll bemerkt. Da ein Theil der Verfassungsfeinde den Kampf aufgab, wurde die Dankadresse mit 48 gegen nur 4 Stimmen angenommen. Aber während in Steiermark die Deutschen Hammer waren und in Kärnten der große Urslowene Einspieler sich gar nicht mehr hervorwagte, spielte das germanische Element in Krain die Rolle des Amboß. Kam es doch dort so weit, daß die Regierung die Sanctionirung eines Gesetzes verweigern mußte, weil man ihr dasselbe nicht auch in der „zweiten landesüblichen Sprache", sondern nur den slowenischen Text unterbreitet. Ebenso mußte Giskra, um den Deutschen selbst nur in der Hauptstadt Ruhe gegen Acte der rohesten Vergewaltigung zu verschaffen, Ende September den laibacher Gemeinderath auflösen und den Bürgermeister Dr. Costa suspendiren, einen Mann, der übrigens, ehe er im Slowenischen Geschäfte machte, unter Bach bei Pontius und Pilatus um eine Anstellung gebettelt. Im Mai 1869 sah er als Chef der Landeshauptstadt mit besonderm Vergnügen zu, wie aufgehetzte Landleute einem Festzuge deutscher Turner einen förmlichen Hinterhalt legten, um mit Knitteln und Wagenrungen über dieselben herzufallen! Auch hier übernahm Toman die Rolle des klerikalen Sturmbockes, indem er bei jeder Gelegenheit unter dem Beifallsjohlen der Galerien „den rein katholischen Standpunkt" der nationalen Partei betonte, während die Verfassungsfreunde „das Land lutherisch machen wollten". Er und Costa sowie der Thierarzt Bleiweis ergingen sich in den gröbsten Ausfällen gegen die Deutschen, die, wie sie zum großen Gaudium der Galerien behaupteten, nicht das Recht hätten, „nur einen einzigen Mann in diesen Landtag zu senden". Und weil die Großgrundbesitzercurie in Krain das einzige Asyl für das Deutschthum bildet, verfocht Costa den Antrag, derselben das Wahlrecht zu nehmen, mit dem jesuitischen Argument: „Dann wird man uns nicht mehr nachsagen, daß wir Feudale sind!" In Görz war der Parteigegensatz ein milderer, weil der wackere Fürstbischof Gollmayer es verschmähte, die Rolle eines klerikal-nationalen Parteihauptes zu spielen und die Maigesetze als fait accompli acceptiren wollte, wofür er freilich von den Jesuiten, die sich unter Belcredi dort angesiedelt, arg bedrängt wurde. Ebenso wurden in Parenzo alle Kundgebungen ultranationaler Färbung vermieden; aber in Görz-Gradiska wie in Istrien spielte bei dem Sprachenkampfe, der den Hauptinhalt der Session bildete, das Deutsche dem Italienischen und Slowenischen

gegenüber das Aschenbrödel, das man nur noch an den slawischen Anstalten vorläufig duldete.

Im dalmatischen Landtage dagegen hielten wie seit acht Jahren slawische und romanische Mitglieder jener Majorität zusammen, die für die Autonomie des Landes einsteht und der die Agitatoren für den Anschluß Dalmatiens an Kroatien feindlich entgegentreten. Die letztern schieden nach einigen Skandalscenen Mitte September aus dem Landtage von Zara aus, wobei es nur auffallen mußte, daß Regierungsbeamte sich ungestraft an dieser Demonstration betheiligen durften, ja der Appellhofpräsident Fontana in Zara officiell in beleidigender Weise gegen den Vertreter Dalmatiens im Reichsrathe, Dr. Lapenna, aufzutreten wagte. Nirgends aber standen Slawen und Italiener sich so schroff gegenüber wie in Triest, wo der Landtag bewies, wie es einerseits dem neuen Statthalter General von Möring noch gar nicht gelungen war, irgendwie den Nationalitätenhader zu besänftigen, und wie andererseits selbst die Möglichkeit eines Zusammengehens zwischen dem slowenischen Territorium und der Stadt, die immer mehr in die Hände der Bastardati fiel, zweifelhaft wurde. Der Landtag vergeudete seine Zeit mit Untersuchungen über die Julivorgänge, wobei der Bericht aufs ungerechteste gegen die Slowenen Partei ergriff, und mit Beschlüssen über die Auflösung der Territorialmiliz, zu denen der Regierungscommissar der Versammlung jedes Recht bestritt, weil in Wehrangelegenheiten nur der Reichsrath competent sei. So schieden denn auch bereits Anfang September die sechs slowenischen Territorialdeputirten unter Protest gegen alle Landtagsresolutionen aus der Versammlung, die Regierung aber steigerte den Uebermuth der Bastardati noch mehr, indem sie an allen Unterrichtsanstalten des Küstenlandes den obligatorischen Unterricht im Deutschen aufhob und dafür den Unterricht im Slowenischen für alle slawischen Zöglinge an den italienischen Schulen einführte. Der verdiente Dank blieb nicht aus. Dieselben übermüthigen Gesellen, die nur durch die Hülfe des Ministeriums sich ihrer slowenischen Hintersassen erwehrten, warfen auch Wien den Fehdehandschuh hin, indem sie eine Commission zur Untersuchung der Rückwirkung niedersetzten, welche die Staatsgrundgesetze auf Triest übten. Im Namen dieses Ausschusses berichtete dann Hermet dicht vor Sessionsschluß am 5. October in folgenden hochtrabenden Floskeln: „Triest habe sich den Erzherzogen von Oesterreich nur infolge eines bilateralen Vertrags ergeben; der jetzige Reichsrath wolle die Landtage absorbiren; die Regierung gehe nur aufs Germanisiren aus. Deshalb

beschließe der Landtag, die historischen Rechte der Stadt Triest seien unantastbar und könnten durch die Entsendung zweier Reichsrathsabgeordneten nach Wien nicht alterirt werden". Pathetisch rief Hermet aus: „Unsere Rechte sind ganz ebenso begründet wie die der Ungarn", und mit allen Stimmen gegen Eine ward der Narrenhausantrag angenommen, obschon der Regierungscommissar ganz richtig bemerkte, Triests constitutionelle Rechte datirten erst vom Octoberdiplom, jenseit des Jahres 1860 liege der reine Absolutismus! Alle diese Unbilden und Ueberschwenglichkeiten hatten die Slowenen so weit aufgeregt, daß nach dem Ende der Landtagssession am 18. October bei Görz ein großer Tabor (Volksversammlung) von Slowenen aller Landestheile stattfand, wo die Vereinigung aller Slowenen Steiermarks, Kroatiens, Krains und des Küstenlandes in Ein Königreich mit Einem Landtage und rein slowenischer Sprache in Amt und Schule, sowie mit ausschließlicher Besetzung aller Stellen durch Einheimische zum Programm erhoben ward.

Mittlerweile reiften die Dinge in Böhmen einer Krisis zu. Die bei Beginn des Landtags demselben übergebene Declaration verstieg sich bis zu der kecken Behauptung, die Länder der böhmischen Krone hätten „nie in einer Realunion mit irgendeinem österreichischen Staate gestanden", hätten überhaupt mit den übrigen Ländern des Hauses Habsburg nichts als die Dynastie gemein. Als neu entdecktes böhmisches Staatsrecht wurde ein sogenannter Majestätsbrief vom 8. April 1848 vorgekramt. Diese „böhmische Verfassung" war damals von Trojan und Faster mit Hülfe einiger czechischer Handwerker in Einer Nacht in Wien ausgearbeitet worden, als Minister Pillersdorf diese prager Deputation um eine solche Vorlage ersucht hatte. Sie erschien allerdings in der „Wiener Zeitung", weil die Märzminister sich wenigstens nach Einer Seite hin Ruhe verschaffen wollten; selbst Springer, der große Slawenfreund und Verächter der Deutsch-Oesterreicher, nennt das in der That kindische Machwerk „räthselhaft und unergründlich, abenteuerlich und das herbste Urtheil über die politische Reife der Czechen rechtfertigend". Die „Charte vom 8. April" nun bewilligte Böhmen allerdings im Princip einen Generallandtag für die Länder der Wenzelskrone, mit einer verantwortlichen Centralregierung für Böhmen, Mähren und Schlesien in Prag. Aber selbst jener „Majestätsbrief" machte die Einführung und Adaptirung der böhmischen Verfassung von den Beschlüssen des nächsten prager Landtags, der nie einberufen ward, und von der Zustimmung Mährens und

Schlesiens zu dem Generallandtage abhängig, die in Brünn wie in Troppau ebenso energisch wie einmüthig verweigert ward. Statt dessen erschienen Rieger und Palacky unweigerlich in der wiener Reitschule und saßen zu Kremsier im Verfassungsausschusse, um eine Reichsconstitution auszuarbeiten. Unter solchen Umständen also nun nach 20 Jahren behaupten wollen, den allgemeinen Ruin jener Zeiten habe nur die, niemals perfect gewordene „Charte vom 8. April" überlebt, das war doch wirklich ein Faschingsscherz außerhalb der Saison! Dessenungeachtet schreckte die Declaration selbst vor der Behauptung nicht zurück, nur ein auf Grund jenes Patents berufener Generallandtag „könne für die Länder der böhmischen Krone einen Theil der Staatsschuld übernehmen, denselben Steuern auflegen, oder sie in welcher Art immer rechtlich verbindlich machen; alles was außerhalb desselben beschlossen werde, könne in diesem Ländercomplex niemals rechtskräftig werden".

Nachdem der Oberstlandmarschall die Declaranten vergebens aufgefordert, ihre Sitze einzunehmen, nahm der Landtag in seiner Schlußsitzung am 26. September eine sehr stramme Resolution an, worin er erklärte, keine andern Rechtsverhältnisse des Königreichs Böhmen zu kennen als die in der Februar-Landesordnung und den December-Staatsgrundgesetzen begründeten; daß diese in zweifellosester Weise festgestellten Beziehungen nicht erschüttert werden dürften, ohne den Bestand des Reichs in Frage zu stellen, das Rechtsgefühl der Bevölkerung aufs tiefste zu verletzen und ohne den offenen Widerspruch Mährens und Schlesiens gegen Verletzung ihrer Autonomie zu provociren: daß deshalb die betreffenden Abgeordneten, soweit sie nicht Besitzer von Virilstimmen, als ausgetreten zu betrachten seien. In der Schlußrede betonte Statthalter Baron Kellersperg, daß die Decemberverfassung um keinen Preis in Frage gestellt werden dürfe. Die Antwort aus Troppau und Brünn an die Adresse der prager Declaranten lautete in Sachen des Generallandtags auch so abfällig wie nur möglich. Mit allen Stimmen gegen Einen Beamten des ehemaligen Sistirungsministers Grafen Larisch beschloß der schlesische Landtag eine haarscharfe Resolution: „Schlesien sei ein Theil des Kaiserstaats und werde seine letzte Kraft einsetzen, es zu bleiben; nur die rücksichtslose Durchführung der Verfassung sichere den Fortbestand der Monarchie: nie werde Schlesien die Hand bieten, Millionen von Deutschen schutzlos der czechischen Vergewaltigung preiszugeben, noch mit Minoritäten transigiren, deren Patriotismus darin liege, Kaiser und Reich den

Rücken zu kehren". Die in Brünn überreichte langathmige Declaration der Czechen wagte übrigens schon nicht einmal mehr, mit dürren Worten den Generallandtag zu fordern, obwol sie das Streben, „die alten historischen Länder in Ländergruppen umzuwandeln", als berechtigt hervorhob. Der Wahrheit schlug auch diese Declaration auf lächerliche Weise ins Gesicht, indem sie kurzweg aussprach, es sei dem Absolutismus nie gelungen, „den Landtagen der Länder der böhmischen Krone mit Erfolg das Steuerbewilligungsrecht streitig zu machen". Durch ihr Fernbleiben vom Landtage wollten die Unterzeichner „thatsächlich ihre Nichtübereinstimmung mit dem dermaligen System und der gegenwärtigen Regierung sowie die Ueberzeugung zum Ausdruck bringen, daß auf dem betretenen Wege eine gedeihliche Ordnung der staatsrechtlichen Verhältnisse unmöglich sei". An Schneidigkeit ließ auch die brünner Antwort nichts zu wünschen übrig. Am 25. September vor Thoresschluß genehmigte der Landtag die Resolution: „Die Markgrafschaft ist ein von Böhmen durchaus unabhängiges Land, das kein anderes Staatsrecht kennt als die gegenwärtige Landes- und Reichsverfassung, und einen prager Landtag seit 1620 niemals, aber auch früher nie ohne den ausdrücklichen Vorbehalt beschickt hat, daß alle dort gefaßten Beschlüsse erst in Brünn ratificirt werden müssen; Mähren bleibt also bei dem Landtagsbeschlusse vom 14. April 1848, der jeden Zusammenhang mit Böhmen zurückweist." Zugleich wurde die Geschäftsordnung dahin verbessert, daß man einen bisher fehlenden Paragraphen einschob, welcher den Landtag berechtigte, die ohne Urlaub ausbleibenden Deputirten ihres Mandats verlustig zu erklären. Auch ward ein Anhang zur Landesordnung votirt: daß jeder in den Reichsrath gewählte Abgeordnete sich sofort über Annahme oder Ablehnung des Mandats zu erklären habe — im Ablehnungsfalle solle der Landtag die an der vollen Delegation mangelnden Mitglieder aus dem Plenum ohne Rücksicht auf die Gruppenvertheilung wählen dürfen.

Was aber noch fehlte, um die in Böhmen herrschende Aufregung zu verallgemeinern und auf die Spitze zu treiben, das hatten die Landtagsdebatten allerdings geleistet. Da wurden czechischerseits die „nationalen" Bezirksvertretungen im ganzen Königreiche zu Zustimmungsadressen zur Declaration aufgefordert; nur durch die Androhung, daß jeder solchen Competenzüberschreitung strenge Ahndung folgen werde, verhinderte Kellersperg eine ähnliche Demonstration der prager Gemeindevertretung. Die beiden unvermeidlichen Landtagsbeschlüsse, welche das Belcredi'sche Sprachenzwanggesetz aufhoben und die Trennung der

Technik in ein deutsches und ein czechisches Institut decretirten, vollendeten die Erbitterung. Die Czechen nämlich, denen die Schule kein Bildungsinstitut, sondern ein Herd nationaler Verhetzung und Vergewaltigung ist, hassen nichts so tödlich als die sprachliche Sonderung der Unterrichtsanstalten, mit gutem Grunde, weil es dann immer bald so kommt wie in Mähren, daß die czechischen Institute leer stehen und die deutschen überfüllt sind. Ihr Ideal sind bilinguistische Etablissements mit Parallelklassen, wo dann stets in kürzester Frist der ruhig seinen Culturzielen nachgehende deutsche Lehrkörper mitsammt den Zöglingen den nur der Agitation obliegenden Nationalen rettungslos zum Opfer fällt. Schon ging die Hetze so weit, daß der verfassungstreue Adel mit dem Fürsten Auersperg an der Spitze aus dem böhmischen Forstverein austrat, weil dieser die forstwirthschaftliche Wanderversammlung in Wien nicht beschickte. Die Wahl von Cavalieren, welche die Declaration unterzeichnet, zu Obmännern der Bezirksvertretungen dauerte, trotz der kaiserlichen Nichtbestätigung, fort. Die ungesetzlichen Meetings unter freiem Himmel gingen den alten Weg, ja um Gablonz wurden in mehrern Ortschaften schon Anfang September Plakate angeheftet, die nicht nur zur Steuerverweigerung aufforderten, sondern den Steuerzahler mit Strafen bedrohten. Ebenso blieb es bei der beliebten Taktik, die Namenstage populärer Heiligen, wo das Landvolk auf den Beinen ist, zu Meetings ohne Nachsuchung der behördlichen Genehmigung zu benutzen, so am 28. September den Wenzelstag zu einer Versammlung auf dem Ziskaberge bei Prag. Umsonst entgegnete ein prager Blatt auf die Declamationen über den „Jammer" der czechischen Nation: „Sind all diese Festivitäten ein Zeichen von Nothstand? ist es ein Symptom des «Elends», daß im Juli, wie nie zuvor, bei den böhmischen Sparkassen ein Plus von 760000 Gulden der Einlagen über die Rückzahlungen erzielt ist, indem 13761 Parteien über dritthalb Millionen einzahlten?" Die Gemüther erhitzten sich mehr und mehr; die Katastrophe brach um so unaufhaltsamer herein, als gerade in dem entscheidenden Zeitpunkte der gut deutsch gesinnte Statthalter ins Wanken gerieth, sodaß die Zügel der Regierung herrenlos im Winde flatterten. In einer der letzten Landtagssitzungen, der Herbst als Abgeordneter beiwohnte, hatte der Minister sich bei der Abstimmung über ein von Kellersperg unterstütztes klerikales Amendement des Votums enthalten. Der Antrag fiel und der Statthalter stellte nicht nur in der höchsten Erregung den Minister im Sitzungssaale zur Rede, sondern verpflanzte den Streit nachher in die Zei-

tungen in einer Weise, die seinen eigenen oder Herbst's Rücktritt als absolut unvermeidlich erscheinen ließ. Kellersperg lehnte sich geradezu auf wie ein souveräner Statthalter und Baron, der gegenüber einem „Bürgerminister" kein Blatt vor den Mund zu nehmen braucht. Daß er das aus einem andern Motive that, als weil er seine guten Gründe hatte, den Sturz des Cabinets für gewiß zu halten, ließ die böse Welt sich durch alle Démentis der „Wiener Zeitung", nie habe Beust dem Statthalter ein Portefeuille angeboten, um so weniger ausreden, als Auersperg's Demission, die eben jetzt auch zum fait accompli wurde, notorisch in den Verhandlungen wurzelte, die der Reichskanzler, zum höchsten Aerger des Fürsten, bei der prager Kaiserreise im Juni mit den Czechen eingeleitet. Diesmal aber unterlag Kellersperg; er erhielt am 30. September einen vierwöchentlichen Urlaub und am 11. October seine Entlassung, sodaß Böhmen gerade in den drei Wochen vor Proclamirung des Ausnahmszustandes jeder energischen Leitung entbehren mußte.

Gleichzeitig trat die Entscheidung in Lemberg ein, die Bresche in das Ministerium selber legte. Auf den Smolka'schen Aufruf zu einem Gruppensystem hatte zwar der galizische Landtag ebenso wenig aus Czernowitz eine entsprechende Antwort erhalten, wie die czechischen Declaranten aus Brünn und Troppau. Dennoch begann am 21. September im galizischen Landtage die Adreßdebatte, die in täglichen Doppelsitzungen bis zum 24. September einschließlich fortgeführt ward. Vor Beginn derselben erklärte Pawlikow im Namen der Ruthenen, daß dieselben sich an der Discussion nicht betheiligen würden, worauf sie, etwa 25 Köpfe stark, den Saal verließen, sodaß noch nicht 100 Abgeordnete von den 150 Mitgliedern des vollzähligen Landtags zurückblieben. „Heute, wo das große Gefängniß schon aufgebaut, wo in die den Verbrechern abgenommenen Ketten die Autonomie geschmiedet wurde, heute thut vor allem noth, daß wir uns aus den Umarmungen des Reichsraths befreien", so führte der radicale Graf Borkowski den Reigen an. „Bei uns ist die Steuerschinderei in der Blüte; was in Rußland Ausnahme, ist bei uns die Regel; nur geschieht bei uns aus Liebe, was dort aus Haß geschieht." Ganz umsonst mahnte Ziemialkowski: „Es war eine Zeit unter Schmerling, da durften wir nur über Bettlerwesen und Brückenreparaturen berathen, wer wagt es also zu behaupten, daß wir nichts gewonnen haben? Ich kann nicht glauben, daß wir den Ruin Oesterreichs herbeiwünschen; denn sein Ruin wäre auch der unserige!" Nach ihm wiederholte Smolka sein

altes Lied, daß Nichtbeschickung des Reichsraths das einzige Rettungsmittel; entgegnete Krzeczunowicz, die Polen hätten im Reichsrathe nicht nur nichts gewonnen, sondern viel verloren; donnerte der „rothe Prinz" Sapieha, er sei nicht einmal Föderalist wie Smolka, sondern einzig und allein Pole, Verrath aber sei es zu behaupten, daß die Polen nur in Oesterreich ihr Heil finden könnten und mit dessen Untergange auch verschwinden müßten. Zyblikiewicz, mit Krzeczunowicz der advocatus diaboli der Feudalen, lärmte: „Daß wir liberal sein wollen, beweisen wir eben, indem wir die deutschen Ketten abschütteln." Wohl wiederholte Ziemialkowski nochmals: „Wir sollten mit aller Kraft zu Oesterreich stehen, weil es der einzige Staat ist, der unsere nationale Entwickelung wenigstens theilweise sichert." Was konnte das nützen, wo selbst der Statthalter den Teufel durch Beelzebub auszutreiben versuchte? „Wir stehen hier", sagte Graf Goluchowski, „als ein Theil Polens, und einen föderativen Organismus schaffen, das hieße, unserer zwar nebelhaften, doch immerhin möglichen Zukunft den Weg verrammeln!" Mit andern Worten, der Landeschef mahnte zur Nachgiebigkeit, weil diese Politik ihm angeblich die sicherere schien zu dem Ziele, Polen auf den Trümmern Oesterreichs wiederherzustellen! Er sei gegen Adresse und Resolution in ihrer jetzigen Fassung, weil er in jener Herzlichkeit vermisse, in dieser eine Menge Punkte finde, die „reine Unmöglichkeiten" enthielten. Nur der Regierungscommissar erklärte den Herren rundheraus, an eine Sonderstellung Galiziens sei nicht zu denken, da sie die schädlichsten Folgen für den Bestand der Monarchie, das Chaos herbeiführen müßte, und fügte auf Smolka's Provocation ausdrücklich hinzu, er habe diese Declaration im Namen des Ministeriums abgegeben. Darauf Smolka: „Der Herr Regierungscommissar hat meinen Antrag aufs schlagendste unterstützt; denn er sagt euch, daß ihr im Reichsrathe in einen Don Quixote-Kampf zieht, weil man dort auch zwanzig Resolutionen unsers Landtags in den Papierkorb werfen würde. Mein Antrag sagt wie Ungarn! Verwerft ihn, aber ehe ihr noch den Saal verlassen, wird er auferstanden sein und in der Bevölkerung die Runde machen von Mund zu Mund!" Das war der offene Appell an die Straße; dennoch erhielt der Antrag auf Nichtbeschickung des Reichsraths nur 7 Stimmen.

Am 24. September kurz vor Mitternacht waren Adresse und Resolution angenommen, und am 25. September früh bereits zeigte ein Schreiben des Statthalters der Versammlung die Vertagung der ersehnten Kaiserreise an. Die Haltung der Aristokratie war eine höchst

wunderbare während der viertägigen Debatte gewesen. Wie misfällig ihre anfängliche Haltung bei Hofe bemerkt war, davon hatte sie Wind genug bekommen, um jetzt in der Entscheidungsschlacht anfangs sehr dynastisch aufzutreten. „Wäre ich Minister", rief der alte Fürst Sanguszko, „und mir würde berichtet, daß Galizien eine solche Adresse an den Thron zu richten beabsichtige, bei Gott, ich würde dann meinem Herrn diese Reise abrathen!" Als die Magnaten aber sahen, daß durch die Vorgänge beim Beginn der Session der Karren schon zu sehr auf die schiefe Ebene gerathen war, riefen sie: „Vogue la galère!" und suchten mindestens ihre Popularität zu retten, indem selbst Graf Adam Potocki für die Resolution stimmte, der für die Dauer der Reise zum Obersthofmeister der Kaiserin ernannt war! Dessenungeachtet wurde bei den Wahlen für den Reichsrath von jenen vier Feudalen, die am 9. ihr Mandat niedergelegt, nicht Einer wiedergewählt; die Wahlen selber aber vollzog der Landtag, trotz Smolka's Einsprache, gleich am 25. September anstandlos, da er einerseits wußte, daß einer Weigerung die Auflösung auf dem Fuße folgen würde, und andererseits die tiefe Entmuthigung der Bevölkerung über den unterbleibenden kaiserlichen Besuch den Landtag selber consternirte. Umsonst suchte der Demokratenclub in Lemberg den Pöbel zu stimuliren, indem er Katzenmusiken für Ziemialkowski arrangirte. Der krakauer „Czas" warf dem Landtag vor, aus Furcht vor der Beschuldigung der Energielosigkeit das Wesen der Form geopfert zu haben; „Pesti Napló" erklärte, es dürfe in Lemberg keine neue Zwangslage für den Reichsrath geschaffen werden; und die Proclamationen in allen Städten längs der ganzen Kaiserroute, die festlichen Empfangsvorbereitungen, an die nur noch die letzte Hand zu legen war, wieder abzubestellen, tönten wie das Grabgeläute für die Hoffnungen eines ganzen Volks. Was den Entschluß des Kaisers betrifft, so ist das Eine gewiß, daß derselbe rein vom Monarchen persönlich ausging; aus Steiermark, wo Se. Majestät eben jagte, ging gleich nach Annahme der Resolution das Telegramm nach Lemberg, welches die Reise absagte, und erst durch eine Anfrage Goluchowski's erfuhren die wiener Minister etwas von der Sache, denen der Monarch dann nachträglich erklärte, durch das Vorgehen des Landtags würde die Reise jetzt einen politischen Charakter annehmen, der nicht in der Absicht des Souveräns liege. Dieser klare Zusammenhang bedarf nicht der polnischen Ausschmückung, Alexander II. habe dem, ihn in Warschau im Namen des Kaisers begrüßenden Fürsten Thurn und Taxis gesagt: „Eine Inspectionsreise hätte ich

verstanden, eine Demonstration hätte mich schwerlich gleichgültig gefunden!" Worte, die Smolka neuerdings, trotz aller officiellen Démentis, in seinen „Politischen Briefen" sogar in die beleidigende Form kleidete: „Melden Sie Ihrem Herrn, daß ich diese Reise nicht dulden würde!" Eine Stärkung der Verfassungspartei aber lag in diesen Vorgängen so wenig, daß dieselben vielmehr am 26. September die Demission des Conseilpräsidenten Auersperg zur vollendeten Thatsache machten. Ein Ersatz dafür war freilich, daß zwei Tage darauf die Regierung auch das Erbstück Belcredi's, den Grafen Goluchowski, los ward, der nach Wien eilte, um dem Kaiser zu erklären, wenn die Reise definitiv aufgegeben sei, müsse er seine Entlassung nehmen, und auf der Stelle von dem Monarchen mit abwehrend vorgestreckten Händen die Antwort erhielt: „Nehmen Sie sie, Herr Graf, nehmen Sie sie!" Aber der Rest der Landtagssitzungen zeigte nur zu deutlich, daß man mit der Ernennung des Hofraths von Possinger zum Statthaltereileiter einer Lösung noch ebenso fern stand wie nur je. Wie ein Triumphator wurde Goluchowski bei seiner Rückkehr aus Wien aufgenommen und ließ nun erst recht seinem, mit Galle und einem wunderlichen Ehrgeiz versetzten Patriotismus die Zügel schießen. Bei einem, ihm zu Ehren am 4. October gegebenen Bankett polterte der demissionäre Statthalter gegen den wiener „Centralismus"; am 10. October schloß der Landesmarschall, Fürst Sapieha Vater, die Session mit einer Rede, die „der allgemeinen Stimmung des Landes gegen die Staatsverfassung" den möglichst kräftigen Ausdruck gab und, die Verdienste Goluchowski's „als Bürger und Staatsmann" feiernd, die Hoffnung aussprach, „Se. Majestät werde dennoch kommen und auch der Statthalter zurückkehren", worauf der letztere seine Dankesreplik, ganz wie ein souveräner Fürst, mit den unglaublichen Worten abrundete: „Bewahren Sie ihre Sympathien mir und denen, die mir am nächsten stehen, meinen Kindern!" Die Fettaugen von dieser galizischen Olla-potrida schöpften übrigens die Israeliten ab, denen die Polen jetzt in der vorletzten Sitzung die früher stets verweigerte Emancipation en bloc bewilligten, um wenigstens nicht in allen Punkten mit dem abendländischen Liberalismus zu caramboliren.

Wenn innerhalb der Landtagsstuben das nationale Element dominirte, so war dafür außerhalb derselben das klerikale um so rühriger, die Verfassung zu unterwühlen. Zu ultramontanen Volksversammlungen freilich brachten die Schwarzen es nur im Lande der Glaubenseinheit, wo der geistreiche Monsignore Grenter sich mit einem Schlacht-

rosse, das von Blut und Koth bedeckt sei, verglich, zuletzt aber doch ein Haar in diesen rhetorischen Uebungen fand, da seine hippacher Rede ihm eine Anklage wegen Störung des öffentlichen Friedens zuzog. Zahlreich waren die czechischen, slowenischen und auch die deutschen Pfarrer, die sich durch ihre Predigten auf die Anklagebank brachten. Indessen noch marschirte ja der Klerus in den Kampf, gedeckt durch den Schild des Concordats, das den Bischof absolut über das Gesetz stellte und es den kirchlichen Obern überließ, an Geistlichen in eigenen klerikalen Pönitenzhäusern die von weltlichen Gerichten erkannten Strafen in einer Weise zu vollziehen, daß sie einer Belohnung ähnlicher sahen: noch über sechs Monate sollten vergehen, ehe Herbst diese Privilegien brach. So hatten denn die weltlichen Ehegerichte zunächst einen harten Strauß zu bestehen, als sie von den geistlichen die Uebergabe der Acten verlangten. Wohl verordnete ein Erlaß des Justizministers vom 28. August, daß die Oberlandesgerichte zu dem Behufe Geldstrafen und Zwangsmittel anzuwenden hätten; aber die Magistratur konnte sich der unter Bach und Thun eingesogenen Principien nicht entschlagen. Niemand hatte Lust, sich die Finger zu verbrennen; alle Welt wollte in Frieden leben mit denen, die nahezu zwei Jahrzehnte als absolute Herren regiert hatten. Die Folgen sind mit Händen zu greifen. Die Gerichte hüteten sich aufs ängstlichste, in die Lage zu kommen, wo sie den Auftrag Herbst's ausführen mußten, und nahmen somit indirect gegen die Maigesetze Partei. Sie steckten Beleidigungen ruhig ein, ertrugen offene Verhöhnungen, waren glücklich, wenn hier und da ein bischöfliches Consistorium, durch überhöfliche Gesuche erweicht, ein paar Acten abtrat; reclamirten Acten nur in den dringendsten Fällen; nöthigten lieber die Parteien, ihre Processe wieder von vorn anzufangen, kurz, warfen denselben, mit den Geistlichen um die Wette, Knüppel zwischen die Füße. Ja, die zur Saisirung der Archive abgesendeten Gerichtscommissionen kamen wol mit leeren Händen und vollem Magen zurück, denn sie hatten mit den Consistorialräthen trefflich dinirt. Zum Glück bekamen die geistlichen Herren selbst das Spiel allmählich satt. Anfang September ließ Graf Schaafgottsche, der brünner Bischof, die Acten ausliefern, nachdem der Kaiser ihn nach Wien kommen lassen und persönlich dazu ermahnt hatte. Der Bischof von Lavant, Stepischnegg, that ohne solche Vermittelung dasselbe; vier Wochen später folgte der olmützer Erzbischof, Landgraf Fürstenberg, da man ihm zu wissen gethan, die Geldstrafen würden nöthigenfalls bis auf 100000 Gulden gesteigert werden — nachdem er successive

3000, dann 5000, darauf 10000 und zuletzt 20000 Gulden bereits hatte zahlen müssen und für dieses Martyrium vergeblich sich bei seinen steinreichen Domherren zu regressiren gesucht. Am hartnäckigsten war die Renitenz in Böhmen, wo sich sichtlich der Einfluß des prager Cardinals geltend machte. So fanden die Commissarien des leitmeritzer Kreisgerichts, als sie bei dem dortigen Consistorium Ende August den auf sie entfallenden Theil der Ehecacten holten, alles aufs trefflichste geordnet; man zeigte ihnen den Schrank, in dem sie lagen, und ersuchte sie nun, ein im voraus aufgesetztes Protokoll zu unterzeichnen, daß sie die Acten mit Gewalt und trotz des Consistorialprotestes mitgenommen, was die Gerichtscommissarien gern thaten. Flugs schickte nun auch das prager Kreisgericht nach Leitmeritz hinüber, um seinen Antheil am Archiv ebenfalls zu requiriren; allein der Wind hatte umgeschlagen, man zuckte die Achseln und zeigte auf keinen Schrank, bewirthete aber die Herren vom Gericht vortrefflich, da sie ihrerseits nicht zum Aeußersten schreiten mochten. In diese widerwärtigkomische Stagnation neues Leben durch eine kecke Provocation zu bringen, war das Verdienst der Heißsporne von Prag und Linz. Am 17. September erließ das böhmische Episkopat, Cardinal Schwarzenberg nebst den Bischöfen von Budweis, Königgrätz und Leitmeritz, ein förmliches Kriegsmanifest gegen die Maigesetze, das mit den Worten anhub: „Die kirchliche Gesetzgebung bleibt aufrecht trotz des neuen Ehegesetzes", und in 35 Paragraphen, denen an offener Widersetzlichkeit die tollsten Hirtenbriefe nicht gleichgekommen waren, den Klerus anwies, Punkt für Punkt das stricte Gegentheil von allem zu thun, was der Staat befohlen. Jetzt hatte Herbst was er brauchte. Auf seine Weisung wurde gegen den böhmischen Episkopat die Untersuchung wegen Störung der öffentlichen Ruhe eingeleitet, und schon am 18. September fällte das prager Landesgericht ein Urtheil, welches die Instruction in den schärfsten Ausdrücken brandmarkte und im Wege des objectiven Strafverfahrens deren Weiterverbreitung verbot, weil sie das „Verbrechen" begehe, „zum organisirten Widerstande gegen das Gesetz aufzuwiegeln". Zu derselben Zeit wurde auch in Linz ein Hirtenbrief des Bischofs Rudigier confiscirt und auf dessen Berufung die Saisirung durch Beschluß des oberösterreichischen Landesgerichts bestätigt. „Wer es wagt, der Regierung so unehrenhafte Absichten, wie die Förderung ganz unsittlicher Verhältnisse zu unterstellen", heißt es in der Motivirung des Verdicts, „wer den Staatsgesetzen nicht Folge zu leisten lehrt und diese Aufforderung durch Tausende von Briefen sowie durch deren

angeordnete Vorlesung in den Kirchen verbreiten will, der begeht das Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe." Die linzer Gerichte leiteten auch sofort gegen Rudigier persönlich die Verfolgung ein, da Minister Herbst Anfang October den Staatsanwaltschaften zu wissen gethan, daß seiner Privatansicht nach jene Immunität, welche Art. 14 des Concordats den Bischöfen vindicirte, durch Art. 2 der Grundrechte, „alle Staatsbürger sind vor dem Gesetze gleich", aufgehoben sei.

Wie aber in Linz der Vertheidiger des Bischofs Berufung einlegte, so mußte in Prag umgekehrt der Staatsanwalt gegen die Entscheidung des Gerichts appelliren, welches die subjective Verfolgung unzulässig erachtete, und erst nach Neujahr kam diese Frage durch einen Spruch des Cassationshofs im Sinne der Herbst'schen Weisung zur Entscheidung. So wurde die Regierung nicht überall gleich gut bedient. In Niederösterreich cassirte Ende August das erbreichsdorfer Bezirksgericht ein ehegerichtliches Urtheil des wiener Consistoriums als null und nichtig. Gleich darauf aber mußte das Ministerium eine Entscheidung Lasser's annulliren, der eine vorarlberger Partei dem brixener Bischof zu Liebe zwingen wollte, sich mit der passiven Assistenz des katholischen Geistlichen zu begnügen, damit der Diöcese der Skandal einer Nothcivilehe erspart bleibe. Der Pfarrer hatte anfangs kurzweg jede Mitwirkung versagt, dann aber auf Befehl des Bischofs Gasser umgesattelt, und der Statthalter wollte nun die politische Behörde an der Vollziehung der Civilehe verhindern. Giskra hatte auch Ende September einen Erlaß publicirt, wodurch die Bezirksvorsteher streng angewiesen wurden, die ordnungsmäßige Führung der Matrikeln scharf zu überwachen und jeder unziemlichen Hinzufügung von Beiwörtern bei Civilehen und Taufen der daraus hervorgegangenen Kinder entgegenzutreten. Desgleichen ward ein alter Erlaß Bach's republicirt und gegen jene Geistlichen interpretirt, welche die Ausstellung von Zeugnissen verweigerten, daß nämlich jede Behörde ihre Anordnungen „mit allen ihr gesetzlich zustehenden Mitteln" zum Vollzuge bringen solle. Einem Hauptanlasse zu Chicanen aber ward die Spitze abgebrochen durch den Gesetzentwurf, den die Regierung dem Reichsrathe gleich bei seiner Wiedereröffnung am 17. October vorlegte und der die Verpflichtung der Parteien aufhob, ehe das weltliche Gericht in Scheidungsprocessen amtshandeln durfte, dem Pfarrer Gelegenheit zu Sühnungsversuchen zu bieten und eine Bescheinigung darüber beizubringen. Acht Tage später ward im Abgeordnetenhause ein Gesetzentwurf des confessionellen Ausschusses angenommen, wonach bei

gemischten Ehen das Jawort nur vor Einem der betreffenden Seelsorger abgegeben zu werden braucht, während das Aufgebot in jedem der beiden Pfarrbezirke durch den Seelsorger oder bei dessen Weigerung durch die politische Behörde vorzunehmen ist. Es waren diese Bestimmungen wesentlich gegen die Octroyirung der passiven Assistenz in demüthigender Form, wie das in Tirol von Lasser versucht worden, gerichtet. Hiergegen stimmten nur die Klerikalen und die Polen; die beiden wichtigsten Paragraphen der Ausschußarbeit jedoch wurden, auf Einsprache der Minister, mit 62 gegen 53 Stimmen verworfen, daß nämlich bei Mischehen die Scheidung mit dem Rechte der Wiederverheirathung, selbst der Wiederverheirathung an eine katholische Person, jedem zustehe, der zur Zeit des Trennungsansuchens nicht oder nicht mehr Katholik sei.

Eine andere unerfreulichere Vorlage, die der Reichsrath vorfand, war das octroyirte Gesetz über Ausnahmemaßregeln, deren Anwendung in Böhmen allerdings zur Unvermeidlichkeit geworden. Schon am Wenzelstage, 28. September, hatten die Meetings in der Umgebung von Prag, namentlich am Ziskaberge, einen offen meuterischen Charakter angenommen. Die Communalvertretung goß Oel ins Feuer, indem sie Adressen gegen die Landtagsbeschlüsse votirte, und die Journale beriefen große Volksversammlungen auf den Jahrestag der Schlacht am Weißen Berge (8. November). Als bloßer Statthaltereileiter konnte Baron Henniger dem steigenden Unfuge um so weniger gewachsen sein, obschon Polizeiminister Taaffe ihm jetzt aufgab, zu energischer Repression zu schreiten. Die Explosion erfolgte am Sonntag, 4. October, wo nach einem Meeting am Pankratz die Massen das deutsche Casino, das Landestheater, die Wohnung eines deutschen Redacteurs und andere verhaßte Gebäude mit einem Steinhagel halb demolirten, während die städtische Polizei bald lachend zusah, bald die Orte des Skandals mit großer Umsicht zu vermeiden verstand, und Bürgermeister Klaudy die Bestialität des Volks mit der Entrüstung über die Trennung des Polytechnikums entschuldigen wollte. Auch ein Versuch, eine slawisch-magyarische Fraternisirung zu Stande zu bringen, tauchte auf, indem der Pöbel die endlich anrückenden ungarischen Husaren mit dem Rufe „Slava! Eljen a haza!“ empfing, worauf er freilich den derben Fluch: „Bassama slava! Bassama eljen!“ zur Antwort bekam. So ward denn am 11. October Feldmarschall-Lieutenant Baron Koller gleichzeitig mit dem Generalcommando und der Leitung der Statthalterei in Prag betraut; zugleich ward ihm eine

Verordnung des Gesammtministeriums mitgegeben, wonach in Prag und Umgebung, d. h. in Smichow und Karolinenthal, das Vereins- und Versammlungsrecht sowie die Preßfreiheit suspendirt und für die Uebertreter der betreffenden Verbote außerordentliche Strafen festgesetzt wurden. Die Maßregel selber war zum Schutze des Lebens und Eigenthums nothwendig; weniger unanfechtbar aber die Form, in der sie getroffen wurde, und der man es deutlich ansah, daß es sich darum handelte, die czechischen Krawalle zur Anhäufung eines Reactionsapparats auszunützen. Der einfachste Weg war, Koller die nöthigen Vollmachten mitzugeben und dann abzuwarten, ob der Reichsrath dieselben bestätigen werde. Die Regierung aber zog es vor, sich acht Tage vor der Eröffnung des Reichsraths ein Gesetz zu octroyiren, indem sie eine lange Verordnung zur Ausführung des §. 20 der Grundrechte erließ: „Ein besonderes Gesetz wird über die Zulässigkeit einer örtlichen und zeitweiligen Suspension der persönlichen Freiheit, des Hausrechts, des Briefgeheimnisses, des Vereins- und Versammlungsrechts sowie der Preßfreiheit bestimmen", und dann auf Prag applicirte, was sie dort davon brauchte. Das Gesetz enthielt die üblichen Bestimmungen, aber der Pferdefuß steckte in §. 11, der dem Ministerium nur aufgab, dem Reichsrathe „die Gründe darzulegen", wenn es auf Basis dieses Gesetzes Ausnahmsverfügungen getroffen, und den jetzt das Abgeordnetenhaus hinterdrein sich vergebens zu eliminiren bemühte. Wenn das Ministerium auch nicht in aller Form die Cabinetsfrage gestellt hätte, man merkte deutlich, daß sie hinter ihm selber stand. „Die Herren können uns gestohlen werden", pflegte man bei Hofe zu sagen, „wenn sie das Ausnahms- und das Wehrgesetz nicht durchbringen." Das Gesetz über die Ausnahmemaßregeln mitsammt der Verordnung, die einen theilweisen Ausnahmezustand über Prag vrhängt, kam im Abgeordnetenhause am 3. bis 6. November zur Verhandlung, und zwar gingen hierbei Polen, Slowenen und Tiroler auf der Rechten mit der äußersten autonomistischen Linken Hand in Hand mit vergeblichen Versuchen, die Regierungsvorlage im freiheitlichen Sinne zu verbessern. Es wurden die Amendements Zienialkowski und Rechbauer auf präcisere Definirung der Verhältnisse, unter denen die Proclamirung des Belagerungszustandes erlaubt sein sollte, und die Beschränkung der Regierungsvollmacht zur Verhängung derselben im reinen Executivwege auf die Zeit, wo der Reichsrath nicht versammelt sei, mit 96 gegen 55 Stimmen der Rechten und der äußersten Linken abgelehnt. Auch das vom Verfassungsausschuß

angenommene Amendement Kuranda's, daß die getroffenen Verfügungen sofort außer Wirksamkeit zu setzen seien, wenn Eins der beiden Häuser seine Zustimmung versage, wurde, nach heftigem Proteste der Minister, mit 78 gegen 76 Stimmen verworfen und nur der Zusatz Pratobevera's angenommen, es sei bei der Rechenschaftslegung „die Beschlußfassung des Hauses einzuholen", was nach Niederstimmung des Kuranda'schen Antrags natürlich gar nichts besagte. Der Belagerungszustand ist also eine reine Executivmaßregel, über die der Legislative gar keine directe Controle, gegen die ihr nur das zweischneidige Schwert der Ministeranklage mittelbar als eine Waffe zu Gebote steht. Daß das „Bürgerministerium" für diese constitutionelle Ketzerei eintrat, bewies, wie recht Skene hatte mit dem Ausspruche: „Wir verfallen aus einem Jammer in den andern, weil das persönliche System heute so gut wie unter Schmerling und Bach regiert, das persönliche System, das die heutigen Minister ebenso zu Falle bringen wird wie ihre Vorgänger." Wuthentbrannt schimpfte Berger das eine „leichtfertige Phrase", im stillen mochte er wol von sich selber denken: „Du hast unrecht, Freund, denn du wirst grob!"

Ein noch weit heftigerer Kampf entbrannte über das Wehrgesetz, das in Vormittags- und Nachtsitzungen vom 10. bis 13. November durchgepeitscht ward. Zugleich aber lag es hier noch weit klarer am Tage, daß es sich um bloße Fanfaronnaden handelte; denn all der aufgewirbelte Staub reichte lange nicht aus, um die unabwendbare Zwangslage zu verdecken, in welcher der Reichsrath sich befand. In wenigen Wochen liefen die dreijährigen Mandate des ungarischen Reichstags ab. Bis dahin mußte der Ausgleich durch Annahme des in Pest votirten Wehrgesetzes und durch Bewilligung des ersten nicht mehr provisorischen Militäretats seitens der Delegationen unter Dach und Fach gebracht sein, wenn nicht das ganze dualistische System aufs neue in Frage gestellt und namentlich allen personalunionistischen Stürmen und Wettern ausgesetzt sein sollte, die der nachfolgende pester Reichstag heraufbeschwören mochte. So war dem Reichsrath ohne seine Schuld sein Weg klar vorgezeichnet, und von ernstem Widerstreben dagegen konnte um so weniger die Rede sein, als die Polen in diesem Falle aus Rücksicht auf den Hof und die zukünftigen Chancen ihrer lemberger Landtagsresolution mit der Regierung durch dick und dünn gingen. Baron Beust hätte wol kaum nöthig gehabt, sich unter diesen Umständen noch im Wehrausschusse besonders zu echauffiren, indem er die Lage Europas und Oesterreichs Beziehungen zu den ver-

schiedenen Mächten grau in grau ausmalte. Er sprach von „fremden, auf die Zersetzung der Monarchie speculirenden Einflüssen", lenkte die Aufmerksamkeit auf „die allseitigen riesigen Rüstungen" hin und denuncirte namentlich „ein Nachbarland, das, durch die Verträge gegen jeden Angriff geschützt, in ein completes Arsenal verwandelt ward". Uebrigens mochte der Kanzler seinem guten Sterne danken, daß die ebenso unklugen wie widerwärtigen Zetteleien Bratiano's in Bukarest der ungarischen Regierung in diesem Conflict eine halbe Neutralität aufzwangen; denn im übrigen spitzte man in Pest schon wieder ebenso sehr die Ohren wie in Berlin, und gerade wie bei dem Schützenfeste nahm Graf Andrassy Gelegenheit, dem Kanzler die empfindliche Reizbarkeit Ungarns gegen alles, was einer kriegerischen Revanchepolitik nur von fern ähnlich sähe, so eindringlich einzuschärfen, daß Beust bereits am 31. October ein seine Wehrausschußrede abschwächendes diplomatisches Rundschreiben erließ. Wohl erhob Rechbauer seine Stimme für ein Milizsystem, während man ein Berufsheer gründe von einer Ausdehnung, die das Reich finanziell ruiniren müsse; wohl wiesen Sturm und andere Mitglieder der Linken darauf hin, daß man durch solche Gesetze kein Volksheer, sondern ein Soldatenvolk schaffe, daß das Wehrgesetz ein militärisches Concordat sei und das volksthümliche Princip der allgemeinen Bewaffnung ebenso dem Absolutismus zur Verfügung stelle, wie das mit dem imperialistisch gefälschten suffrage universel schon geschehen sei. Für die Amendements Rechbauer — zweijährige Dienstzeit und Fortfall der Ersatzreserve — waren keine 15 Stimmen aufzutreiben. Umsonst wurde dem Hause dargelegt, daß der Reichsrath, indem er den vollen Kriegsstand auf ein Decennium normirt, sich wol ein Rekrutirungs-, aber kein Rekrutenbewilligungsrecht vorbehalten könne; umsonst beantragte Rechbauer, der zehnjährigen Vereinbarung eine nur sechsjährige, dem Kriegsstande von 800000 einen von nur 600000 Mann zu substituiren; hierfür wie für Schindler's Amendement, mindestens auch zugleich den Friedenspräsenzstand mit 200000 Mann zu normiren, stimmten kaum zwei Dutzend Abgeordnete. Mit 133 gegen 40 Stimmen, also mit weit mehr als Zweidrittelmajorität, die erforderlich war, weil die zehnjährige Verzichtleistung auf die Fixirung des Armeestandes eine Verfassungsänderung involvirte, wurden alle Bestimmungen der Regierungsvorlage votirt; mit 118 gegen 29 Stimmen, die lauter Deutsch-Liberalen angehörten, ward das eigentliche Wehrgesetz — zur Berathung des Landwehrgesetzes, wobei das Verhältniß zu Ungarn nicht in Betracht

kam, war bei dieser Procedur mit Dampf vorläufig keine Zeit mehr — in dritter Lesung angenommen und erst dadurch der Ausgleich zum fait accompli erhoben.

Die ungarische Regierung hatte inzwischen mit großem Geschick der Nationalitätenfrage auf dem Gebiete der Stephanskrone durch den Ausgleich mit Kroatien ihren eigentlichen Giftzahn ausgezogen. Der am 12. September wiedereröffnete agramer Landtag hatte am 24. das Elaborat der Regnicolardeputation angenommen; vier Tage später that dies auch der pester Reichstag, der Mitte des Monats aufs neue zusammengetreten war. Am 28. September vertagte der kroatische Landtag sich bis Ende October, nachdem er die noch in der Schwebe befindliche Frage wegen Fiumes dem Könige zur Entscheidung unterbreitet. Franz Joseph entgegnete der Adreßdeputation, er wolle dies Schiedsrichteramt nur dann annehmen, wenn eine neue kroatisch-ungarische Regnicolardeputation sich ebenfalls nicht einigen könne, zu der auch Vertreter Fiumes zugezogen werden sollten. Ein Rescript vom 9. November wiederholte diesen Bescheid schriftlich, sanctionirte übrigens den ganzen Ausgleich und ordnete dessen sofortige Realisirung an, während Fiume in eine Art reichsunmittelbarer Unabhängigkeit von Ungarn gestellt ward, die Militärgrenze vorläufig unter dem Reichskriegsministerium verblieb und die imaginären Ansprüche der Kroaten auf Dalmatien durch den Hinweis auf die Nothwendigkeit der Zustimmung von seiten des zaraer Landtags beseitigt wurden. Der für das kleine Land namentlich finanziell höchst vortheilhafte Ausgleich, der mithin einstweilen nur für die drei kroatischen, die drei slawonischen Comitate und das fiumaner Comitat galt, bezeichnete als gemeinsam mit Ungarn nur die Finanz-, Handels- und Wehrangelegenheiten, zu deren Berathung der agramer Landtag 29 Deputirte in das pester Unterhaus und 2 in das ungarische Oberhaus entsendet, wo natürlich auch die kroatisch-slawonischen Magnaten Platz nehmen. In die ungarische Reichsdelegation entsenden das pester Unterhaus 4 von den 29 Kroaten, das Oberhaus Einen Kroaten aus ihrer Mitte. Für die nächsten 10 Jahre werden die kroatischen Landeseinkünfte derart getheilt, daß 55 Proc. an Ungarn für die gemeinsamen Angelegenheiten abgeführt werden, und 45 Proc., die Ungarn mit der hochgegriffenen Summe von 2⅕ Millionen garantirt, dem Lande für Cultus, Unterricht, Justiz, für politische und innere Administration verbleiben, die sammt und sonders der Competenz des agramer Landtags unterstehen. Im ungarischen Ministerium sitzt stets ein eingeborener kroatischer Minister

ohne Portefeuille für die Angelegenheiten seines Vaterlandes, der sich mit einem Stabe kroatischer Beamten zur Wahrung der Landesinteressen umgibt. Es wurde dazu sofort nach Auflösung der kroatischen Hofkanzlei, die noch immer unter dem General Kussevic fortvegetirte, Graf Bedecovic ernannt. Dagegen soll in Agram selbst eine kroatische, dem Landtage verantwortliche und von ihm selbst zu organisirende Landesregierung errichtet werden, an deren Spitze der vom Könige auf Vorschlag und unter Gegenzeichnung des ungarischen Ministerpräsidenten zu ernennende Banus steht. Die Amtssprache ist kroatisch; das Amtssiegel zeigt das kroatische Wappen neben der ungarischen Krone, auch nimmt das ungarische Ministerium kroatische Zuschriften entgegen.

Groß war der Jubel, als am 24. November endlich die 29 Deputirten des agramer Landtags im Nationalcostüm ihren Einzug nach zwanzigjähriger Trennung in das pester Unterhaus hielten, an ihrer Spitze den Landtagspräsidenten Vucanovic, der das Haus in kroatischer Sprache begrüßte, und Zuvic, der am Vollzuge des Ausgleichs den thätigsten Antheil genommen und jetzt in schwungvoller magyarischer Rede seiner Freude über das Gelingen des Werkes Ausdruck gab. Sofort wurden auch die den Kroaten in der Reichsdelegation vorbehaltenen Plätze besetzt und dann schritt die Versammlung zur Discussion des Nationalitätengesetzes, das in engem Zusammenhange mit dem siebenbürger Unionsgesetze die Ansprüche aller Nichtmagyaren endgültig regeln, richtiger das Siegel auf die unbedingteste Unterwerfung aller Nord- und Südslawen, Rumänen und Deutschen in Ungarn und Siebenbürgen unter die Suprematie der Magyaren drücken sollte. Heftige Kämpfe hatte schon im Ausschusse das Nationalitätengesetz hervorgerufen, indem die Minorität der Serben und Rumänen die Arrondirung der Comitate nach Nationalitäten, die Herrschaft Einer Nationalität innerhalb dieser verschiedenen Territorien und die Verleihung der Aemter nach Nationalitäten verlangte. Daß das ein Unding war, lag, da außerhalb des Rayons zwischen Donau und Theiß die Magyaren fast nirgends die locale Mehrheit bilden, die größte Fraction derselben also parcellenweise an andere Stämme aufgetheilt worden wäre, ebenso sehr auf der Hand wie die Unmöglichkeit für die Deutschen, ein derartiges Ansinnen zu unterstützen, indem es ihnen in noch viel höherm Grade so wie den Magyaren ergangen wäre. Die siebenbürger Sachsen, das einzige ernsthaft germanische Element in Ungarn, traten daher auch nicht für das Minoritätselaborat ein, son-

dern begnügten sich mit dem Antrage Rannicher's, es dürfe das Nationalitätengesetz auf das Großfürstenthum keine Anwendung finden, weil es eben außerhalb des Königsbodens nirgendwo ein größeres Gebiet gibt, wo die durch ganz Ungarn zerstreuten Deutschen die Majorität ausmachen. Auch für die Rumänen lag die Hauptentscheidungsfrage in Siebenbürgen, weshalb sie ihr schweres Geschütz für die Discussion des Unionsgesetzes aufsparten.

So ward denn nach erregten fünftägigen Verhandlungen am 29. November der Minoritätsantrag mit 267 gegen 24 nationale Stimmen verworfen und darauf das Elaborat Deak's angenommen, nachdem vorher der banater Rumäne Mocsonyi und der Serbe Miletics aus der Wojwodina im Namen der rumänischen, serbischen und anderer Nationalitäten erklärt, daß sie an der weitern Debatte nicht theilnähmen. Deak erwiderte: „Dies könne das Haus nur dann etwas angehen, wenn darin Vertreter einzelner Nationalitäten fungirten. Da jedoch nur Repräsentanten Ungarns dort säßen, sei es ganz gleichgültig, ob einzelne Abgeordnete heute oder morgen, bald aus diesem, bald aus jenem Grunde von ihrem unzweifelhaften Rechte, den Sitzungen nicht beizuwohnen, Gebrauch machten." Rauschenden Beifall hatte Minister Eötvös bei allen Parteien mit der Bemerkung erregt, wie in unserer Zeit nur das Lebensfähige leben könne und wie es ein Fehlgriff sei, eine Nationalität dadurch erhalten zu wollen, daß man sie gleich einer eingewickelten Mumie im Gesetzgebungsarchiv deponire. Nicht minder Bartal, indem er den Nationalen zu Gemüthe führte, ob sie meinten, Ungarn zu überleben, wenn dieses im Zersetzungsprocesse zu Grunde ginge? Wunderbar nur, daß beide scharfsinnigen Argumente nie in Pest auf Ungarn selbst und dessen Verhältniß zu Oesterreich angewendet werden! Am 4. December trat das Oberhaus bei, nachdem Fürst-Primas Simor die Gelegenheit beim Schopfe ergriffen, um einen Sermon gegen das Unchristliche der Nationalitätenpolitik zu halten, die in Italien so viel Unheil angerichtet. Der serbische Patriarch Maschierevics und der rumänische Bischof Szilaghi übernahmen die Entgegnung. Das neue Gesetz hält nun das Ungarische nicht nur als ausschließliche Staats- und diplomatische Sprache streng aufrecht, sondern verweist auch jedes andere Idiom blos in die Gemeinde, die allein das Recht hat, sich ihre Protokoll- und Geschäftssprache selbst zu wählen, collateral aber auch die Bücher in jeder einem Fünftel der Stimmberechtigten geläufigen Sprache führen muß. Schon die Gemeinden in ihrem Verkehr untereinander, dann alle geistlichen und

weltlichen Jurisdictionen in ihren Protokollen, die Grundbuchsämter, ja auch alle Processe, in denen ein Advocat fungirt, sind auf die officielle Staatssprache angewiesen, wobei großmüthigst dem, der sich die nutzlose Arbeit machen will, die Beilegung einer Uebersetzung zu dem allein authentischen ungarischen Texte gestattet wird. Aber auch die Sachsen hatten sich mit eigener Hand ihr Grab gegraben; denn jetzt hatten die Magyaren vollends leichtes Spiel, mit diesem Nationalitätengesetze die sächsische Municipalverfassung zu strangiliren, indem sie es durch das Unionsgesetz auf Siebenbürgen ausdehnten.

Wir haben kein Hehl gemacht aus den furchtbaren Fehlern, welche die Sachsen begangen, seitdem sie sich im December 1865 auf den klausenburger Landtag verlocken ließen; aber ein Epitaph wenigstens verdient der fruchtlose Kampf, den im fernsten Osten deutsche Cultur bestanden, von der selbst so verbissene magyarische Historiker wie Szalay und Horvath anerkennen, daß Siebenbürgen ihr verdankt, was es seit sieben Jahrhunderten an Bildung und Wohlstand besitzt — ein Zeugniß, das an dem Engländer Boner einen nicht minder unverdächtigen Gewährsmann gefunden! Dort auf dem Königsboden sitzt seit der Mitte des 12. Jahrhunderts ein Völkchen, das — freilich auch wieder durch die eigene Schuld seines Zweikinderſystems — nur 200000 Seelen inmitten einer halben Million Magyaren und Szekler sowie einer starken Million Rumänen zählt. Es lebt unter seiner Municipalverfassung in neun Stühlen, deren jeder eine Stadt und um diese eine Anzahl von Dörfern mit freier sächsischer Bauernschaft zählt. Die Magistrate, mit je einem Bürgermeister an der Spitze, bestehen aus Senatoren; die Verwaltungsbeamten und Richter sind von der Bürger- und Bauernschaft gewählt worden. Die neun Stühle bilden ein Gemeinwesen, dessen Chef, den Nationsgrafen oder Comes, der König unter drei von der ganzen Nation vorgeschlagenen Candidaten ernennt. Er beruft alljährlich die Nationsuniversität oder Gesammtvertretung der neun Stühle, welche die Verwaltung des Nationalvermögens prüft und ein Statutar-Gesetzgebungsrecht hat, auch die Executivbeamten unter den, seitens des Comes Candidirten wählt. So hat sich in dem Sachsenlande ein Bürgerthum herangebildet, das seine deutsche Gesittung noch heute stolz und eifersüchtig überwacht, wenn es auch nicht mehr wie ehedem den Handel des Orients mit Venedig und den deutschen Straßen beherrscht — im echten Gegensatz zu dem ungarischen Comitat, wo sich nur Bauer und Edelmann gegenüberstehen, wo trotz aller Emancipation des erstern der letztere unbedingt herrscht und der

sogenannte Deutsche meist nichts ist als ein magyarisch zugestutzter Jude. Noch ist auf dem Königsboden Luther's Bibelübersetzung „eine feste Burg" deutscher Civilisation, deren Gegensatz zu magyarischem Wesen in dem Großfürstenthum noch weit schärfer hervortritt als in Ungarn, weil selbst die ungarischen Magyaren mit einer Art stolzer Verachtung auf ihre Landsleute von der andern Seite des Kiralyhago herabsehen. Der sächsische Beamte muß strenge Prüfungen ablegen; der ungarische Comitatsbeamte bedarf gar keines Kenntnißnachweises, sondern nur einer starken Clientel — sowie der sächsische Pfarramtscandidat drei Jahre auf einer deutschen Universität studirt haben muß. Das ungarische Volksschulwesen steht auf der denkbar niedrigsten Stufe: während die Sachsen beinahe ihr ganzes Vermögen für Mittelschulen sowie für ein Gymnasium und Realschulen ausgeben, auch jeder sächsische Bauer lesen und schreiben kann, kennen viele Comitate gar keine Mittelschule, und oft kann nur der Schulmeister oder Richter nothdürftig lesen und schreiben. Die sächsischen Beamten vollziehen jeden Regierungsbefehl, die Comitatsbeamten remonstriren gegen alles; die Steuern gehen aus dem Sachsenlande mit am pünktlichsten in der ganzen Monarchie ein, die Comitate Ungarns und Siebenbürgens hatten schon wieder 36 Millionen Steuerrückstände. Hier also war der Entnationalisirungsproceß, der jetzt begann, zugleich ein Kampf gegen die Civilisation. Bereits am 15. September, bei Eröffnung der Nationsuniversität in Hermannstadt, unter deren 22 Deputirten drei Rumänen, aber nur zwei Mitglieder der jung-sächsischen, magyaronischen Partei aus Kronstadt tagten, hatte der octroyirte Comes und Renegat Konrad den Sachsen ihren Standpunkt dahin klar gemacht, daß alles auf den Staat Bezügliche, namentlich also auch die Revision der alten Municipalinstitutionen, einzig und allein vor den pester Reichstag gehöre, der, weit entfernt, sich auf irgendeine Discussion mit der Universität einzulassen, aus souveräner Machtvollkommenheit entscheiden werde, was von ihren Localrechten bestehen bleiben könne und was er der Nation von ihrem rechtmäßigen Eigenthum als Almosen hinwerfen wolle. Umsonst war es daher, daß der tüchtige Rannicher schon in der Ausschußberathung über das Nationalitätengesetz die Ungarn beschwor, dasselbe nicht auf Siebenbürgen auszudehnen; umsonst, daß er feierliche Verwahrung einlegte gegen ein Gesetz, das, ohne Siebenbürgen nur zu erwähnen, dennoch tief in dessen öffentliches Leben einschneide, indem es die alte Gleichberechtigung der deutschen, rumänischen und ungarischen Sprache cassire, da

bisher das Sachsenland selbst mit dem klausenburger Gubernium nur deutsch verkehrt habe. Umsonst bat er, nicht außer Acht zu lassen, daß „Siebenbürgens Sachsen ein Culturvolk seien, das die Mission der Civilisation für jene Gegenden habe", daß in dem Sachsenlande auf 100 Seelen eine Schule komme, mehr als in England und Frankreich, doppelt soviel wie in Ungarn. Umsonst mahnte er das Comité: „Was Religionsfreiheit anbetrifft, muß Ungarn zu uns in die Schule kommen; ein interconfessionelles Gesetz, wie Baron Eötvös es hier vorgelegt, wäre bei uns eine baare Unmöglichkeit!" Als bei der Verhandlung des Unionsgesetzes im Plenum am 1. December der Rumäne Marcellarin — allerdings eine anrüchige Persönlichkeit, weil er bald als walachischer Agitator, bald wieder unter dem Namen Fleischacker und Fleschariu als Bachhusar fungirt, auch neuerdings seines Postens beim Gubernium enthoben worden, weil er bei dem blasendorfer Pronunciamiento mit implicirt war — beantragte, die Union durch einen neuen siebenbürger Landtag regeln zu lassen, begrüßte ihn allgemeine Heiterkeit. Aber Rannicher's Vorschlag, weitere Daten bis zur nächsten Session zu sammeln, fand keine bessere Aufnahme. Obwol die Rumänen erklärten, daß sie sich an der Debatte nicht betheiligten, weil in brutalster Weise ihnen und den Sachsen das Wort entzogen wurde, wenn sie, des Ungarischen unkundig, bei dem Kampfe um ihre Existenz schriftliche Aufzeichnungen zu Hülfe nahmen: wurde in Einer Vor- und Nachmittagssitzung alles niedervotirt. Mit classischer Roheit sagte Minister Wenckheim: „Wir wollen wol Geduld haben, aber wir möchten die Gegner des Gesetzes doch bitten, aufs Wort zu verzichten, damit das Gesetz schnell sanctionirt werden kann." Lautes Johlen begrüßte die würdige Antwort des Superintendenten Binder: „Der Vorwurf trifft uns nicht; denn wir wünschen eben, daß das Gesetz nicht sanctionirt wird." So kam das Gesetz über Incorporirung Siebenbürgens in Ungarn gegen den Widerspruch der Rumänen und Sachsen zu Stande, die drei Viertel der Bevölkerung ausmachen.

Ebenso übermüthig wie gegen die „Nationalen", ebenso demüthig trat die Deak-Partei den Klerikalen gegenüber auf. Aber wie zurückhaltend die Rechte sich auch benahm, der Klerus schrie über Vergewaltigung, auch wo man ihn mit Glacéhandschuhen anfaßte. Wo es die magyarische Suprematie herzustellen galt, da ward ein Steeplechase über die heiligen Rechte der Sachsen ausgeführt, da ward der Gedanke, sich mit dem Beraubten vorher zu verständigen, verlacht. Dagegen wagte Eötvös, wie wir schon gesehen, die klaren Gesetzartikel 3

von 1844 und 20 von 1848 über die Freigebung der Mischehen und des Glaubenswechsels sowie über die Gleichstellung aller christlichen Confessionen bei Leibe nicht einfach im legislatorischen Wege auszuführen, sondern ließ sich in lange Pourparlers mit den geistlichen Herren ein. Wunder was glaubte die Deak-Partei erreicht zu haben, als endlich Eötvös am 19. September einen interconfessionellen Gesetzentwurf einbrachte, der, ein schaler Abguß des reichsräthlichen, die Fragen der Mischehen, des Uebertritts und der Feiertagsheiligung regelte, und als der Fürst-Primas Anfang October aufgefordert wurde, die einzuberufende Katholikenconferenz so einzurichten, daß die weltlichen Mitglieder der Synode die Majorität hätten. Als es sich aber am 2. October bei Berathung der neuen Civilproceßordnung um die geistlichen Ehegerichte handelte, warf Deak selbst, gegen einen der Ausschußanträge, sein gewichtiges Wort für deren „vorläufige" Beibehaltung in die Wagschale; angeblich, weil nur die obligatorische Civilehe etwas nütze, für diese aber zur Stunde noch das Volk nicht reif sei — und weltliche Ehegerichte ohne die Civilehe keinen Sinn hätten! Amusant war es, wie Lessing's „Pfaff bleibt Pfaff" sich bewährte; statt für Sprengung der Fesseln zu plaidiren, verlangten die protestantischen Geistlichen im Hause für ihre Confession ebenfalls die Einführung geistlicher Ehegerichte. Daraus wurde nun zwar nichts, aber 147 gegen 80 Stimmen votirten die Beibehaltung der geistlichen Ehegerichte, da auch die Linke nicht daran dachte, es um des Liberalismus willen mit der „patriotischen" Geistlichkeit zu verderben. So vernarrt war Eötvös in sein Steckenpferd von kirchlicher Autonomie, daß er bei der Votirung des interconfessionellen Gesetzes im Unterhause am 30. November dort noch einen Entwurf über das Verfahren bei der Scheidung gemischter Ehen einbrachte, worin er den Protestanten ausdrücklich das Recht wahrte, geistliche Ehegerichte bei sich einzurichten. Nyary bugsirte den unglücklichen Zusatz hinaus. War Eötvös hier vielfach laut als Reactionär angegriffen worden, so fand dafür am 29. und 30. November sein allerdings von einer großen Zweiundfunfziger-Commission gründlich umgearbeitetes Volksschulgesetz eine begeisterte Aufnahme. Tisza acceptirte es „bereitwilligst", weil es den Principien des Lernzwanges und der Lehrfreiheit entspreche; auch die äußerste Linke erklärte sich „mit Freuden" dafür, wenngleich Bobory „durchaus confessionslose Schulen" gewünscht hätte. Nur ein rumänisches Amendement von Babes, der von dem obligatorischen Unterrichte im Ungarischen an nichtmagyarischen Schulen nichts wissen

wollte, kam zur Ablehnung. Im ganzen ward die Volksschule zur Gemeindesache, mit subsidiarischer finanzieller Haftung des Staates, erklärt und unter weltliche Aufsicht gestellt, sodaß den Confessionen nur der Religionsunterricht blieb. Acht Tage darauf hatte auch das Oberhaus das Gesetz angenommen, obschon die Prälaten gewaltig ihre Häupter schüttelten. Wie Simor den sakramentalen Charakter der Ehe verfochten, so vertheidigte er mit Haynald und Szilagyi um die Wette das ausschließliche Recht der Kirche, durch Leitung der Volkserziehung den Staat vor dem Gifte der Aufklärung zu bewahren. Allein das entscheidende Amendement, den Confessionen das Recht zur Entlassung der Lehrer zu vindiciren, wurde mit 53 Stimmen, unter denen gerade die Hälfte Bischöfen angehörte, gegen 26 verworfen.

Während die Gesetzgebungsmühle so klappernd drauf los arbeitete, um die pressanten Reste noch nach Möglichkeit vor dem nahen Sessionsschlusse zu erledigen, war die allgemeine Aufmerksamkeit schon längst auf die Delegationen gerichtet, die am 16. November in Pest zusammengetreten waren, um das Reichsbudget für 1869 diesmal rechtzeitig zu erledigen; deren Eröffnung jedoch im ungarischen Reichstage wie im wiener Reichsrathe ein Vorspiel vorangegangen war, das nicht unerwähnt bleiben darf. In dem Herrenhause hatten zehn Delegationsmitglieder, an der Spitze Cardinal Rauscher, Schmerling, Graf Wickenburg, ihre Mandate niedergelegt. Schon die Namen besagten zur Genüge, daß deren Träger es kaum auf eine herausfordernde Demonstration abgesehen; dieselben wollten einfach nicht nach Pest gehen, um dort gleichsam als spolia opima den Triumphzug des Dualismus zu verherrlichen. Aber die Sache kam den Deakisten sehr gelegen, um einer allerdings rein politischen Kundgebung der Linken in Pest die Spitze abzubrechen, welche am Vorabend der Neuwahlen dem Ministerium Andrassy und dem ganzen Ausgleich einen Schlag versetzen wollte. Wenn die ungarische Opposition gerade jetzt, um im personalunionistischen Sinne zu operiren, dasselbe that wie die Herrenhausdelegirten, so war es ein sehr siegreiches Argument für die Deakisten: „Da seht diese Linke, die lieber mit den wiener Centralisten und Concordätlern Hand in Hand geht, als mit dem Führer der ungarischen Patrioten.“ Am 6. November nämlich brachten die elf der Linken angehörigen Delegirten den Antrag ein, das Haus möge der Delegation den Zusammentritt verbieten, bis nicht die Titelfrage gelöst sei. Das Haus ging jedoch am 9. November auf Deak's Antrag — in Erwartung, daß die Regierung darüber eine Vorlage

machen werde — zur Tagesordnung über die Proposition Ghyczy's, Tisza's und Genossen über, die nunmehr am 10. ihren Austritt aus der Delegation erklärten. Tags darauf wurde Deak's scharfer Beschluß angenommen, daß das Haus die Abdankung acceptire, weil es deren Motive für „nicht richtig und unbegründet" halte; bei den Neuwahlen wurde zugleich Raum für die Delegirten Kroatiens geschafft. Am 14. November ward dann in Andrassy's beliebter Manier dem Reichstage die Ueberraschung bereitet, daß ein kaiserliches Handschreiben an Beust die Titelfrage beseitigt. Fortan hieß der Monarch in diplomatischen Actenstücken: „Kaiser von Oesterreich, König von Böhmen u. s. w. und Apostolischer König von Ungarn" — in kürzerer Form: „Kaiser von Oesterreich und Apostolischer König von Ungarn", dann: „Se. Maj. der Kaiser und König", oder: „Se. kaiserlich und königlich Apostolische Majestät"; das alte Oesterreich aber: „Oesterreichisch-ungarische Monarchie" und „Oesterreichisch-ungarisches Reich".

Am 21. November erschien abermals ein Rothbuch, welches zwar über die schwebenden politischen Fragen die dankenswerthesten Aufschlüsse gab, das aber trotz aller affichirten Friedensliebe so klar darauf gemünzt war, Preußen bei allen Mächten als den Ruhestörer Europas zu denunciren, daß es in Berlin die tiefste Erbitterung erregen mußte. Auch in Ungarn ward man stutzig und fragte sich zum dritten male, ob Beust nicht, wie im Februar bei den Pässen für die hannoverischen Legionäre, wie im August beim Schützenfeste, die stille Absicht habe, unter dem Deckmantel der schönsten Friedensbetheuerungen Oesterreich allmählich und unmerklich in eine Revanchepolitik und in einen Krieg mit dem Nordbunde zu verwickeln, wobei dann Ungarn wohl oder übel mithalten müsse, wenn es diesen Intriguen nicht vorsichtig ein: Stop zurufe. Jeder Unbefangene mußte einsehen, daß der Kanzler, wenn es ihm mit seiner zur Schau getragenen Versöhnlichkeit reeller Ernst gewesen, ein halbes Dutzend der im Rothbuche veröffentlichten Documente unterdrückt hätte — zumal in einer Zeit, wo die durch seine Rede im Wehrausschusse hervorgerufene Bewegung ohnedies noch nicht ganz abgestillt war. Andererseits hatte die preußische Diplomatie die große Ungeschicklichkeit begangen, den Ungarn, die doch das einzige Gegengewicht wider Beust's etwaige Kriegsgelüste bildeten, selber die Hände zu binden, indem sie ihre Flatterminen gegen die Monarchie in Bukarest legte, wo freilich Fürst Carol eine gar bequeme Handhabe für sie abgab, andererseits aber alle Hetzereien des

Ministerpräsidenten Bratiano und seiner „Rothen" unvermeidlich ihre Spitze in erster Linie gegen die Integrität der Stephanskrone richten mußten. Wohl hatten die Ungarn eine instinctmäßige Ahnung, daß Beust diese Zerwürfnisse an der siebenbürgisch-walachischen Grenze absichtlich übertreibe, weil er dieselben ausnutzen wolle, um Ungarn in die Netze seiner Revanchepolitik zu verstricken. Aber was half das? Wenn Bratiano im Saale Slatineano zu Bukarest einer Volksversammlung laut den „Kreuzzug gegen Ungarn" predigte, weil man die Stammesbrüder „von dem Joche der Magyaren befreien müsse", konnte Ungarn doch unmöglich für die walachischen Rothen gegen den wiener Kanzler Partei ergreifen. Dennoch war das Schweigen des pester Reichstags wie des ungarischen Ministeriums höchst bedeutsam; und die Interpellation, die Zsedenyi in der ungarischen Delegation am 24. November stellte, zeigte klar, daß man sich dort wohl bewußt war, nach zwei Seiten hin Front machen zu müssen. Der Interpellant betonte, daß der Politik des Reichskanzlers noch immer von mehrern Seiten ein kriegerischer Sinn beigelegt werde, während die Lage der Monarchie „dringend erheische, den Schwerpunkt in die innere Organisation zu legen und sich dieser Hauptaufgabe nur dann zu entziehen, wenn eine ernste Bedrohung dies unabweislich erfordere". Andererseits jedoch erkannte die Interpellation auch an, daß die Ereignisse in den Fürstenthümern allerdings „ein wachsames Auge erforderten". Daher sei die Anfrage gerechtfertigt, was die Regierung, gegenüber den „fortwährenden, in steter Steigerung begriffenen Waffenansammlungen" in Bukarest, sowie gegenüber den Bemühungen des dortigen Gouvernements, „durch seine Organe Haß gegen Oesterreich zu säen", zu thun gesonnen sei, um jene den Frieden bedrohenden und in Anbetracht der vertragsmäßigen Stellung der Fürstenthümer nach zwei Seiten hin feindseligen Ausschreitungen hintanzuhalten?" Zwei Tage darauf ertheilte Baron Orczy, den Beust mittlerweile in der Reichskanzlei als Sectionschef angestellt, um die ungarische Parität zu wahren, eine von Friedensversicherungen und Selbstbewußtsein strotzende Antwort: auch den Donaufürstenthümern gegenüber beobachte das Ministerium die unparteiischste Neutralität; doch sei es „in der Lage, jeder Eventualität ruhig entgegenzusehen", sodaß zu Ausnahmemaßregeln kein Anlaß vorliege. Die wahre Antwort kam indeß aus Berlin, indem Bratiano's Entlassung von seinem Ministerposten erfolgte — wobei es nur wieder höchst ungeschickt war, daß Bismarck's Leiborgane geradeheraus sagten, daß er es gewesen, der diese

Demission angeordnet habe, um den Ungarn seine Sympathien zu beweisen! Das Beust'sche Feuerwerk war aber damit verpufft, da Andrassy dem Kanzler jetzt aufs kategorischste erklärte, es bei weitern Hetzereien zum Biegen oder Brechen zu treiben. Wenn Bischof Haynald und auch des großen Szechényi Sohn bei der Rothbuchdebatte der Curie zu Hülfe kommen wollten, indem sie „die Unfruchtbarkeit der Verhandlungen mit Rom" aus der „Ignorirung des römischen Standpunktes" herleiteten, so wies die Delegation diese Diatriben kurzweg von der Hand, mit der Erklärung Zsedenyi's, „das seien Privatansichten, die gar nicht ins Sitzungsprotokoll gehörten". In der erbländischen Delegation erhob der siebzigjährige Fürst Johann Schwarzenberg Beschwerde über eine Rothbuchdepesche, welche „das Widerstreben der einst privilegirten Stände" beklagte, indem er „Verwahrung einlegte gegen die Beschuldigung einer ganzen Gesellschaftsklasse, von deren Mitgliedern eine große Anzahl im Regierungslager sei". Da indessen der Fürst doch nicht gerade zu dieser Kategorie gehörte, vielmehr, wenn auch kein czechisch-feudaler Frondeur, doch im März 1867 mit den andern Hochtories die Wiederwahl in den prager Landtag ausgeschlagen hatte, erwiderte Beust kurzweg: die Depesche behandle im Gegentheil die betreffenden Zustände noch schonend; aber auch der mährische Abgeordnete Baron Eichhoff warf dem Minister vor, er habe, „um einzelne zu schonen, den Tadel auf viele ausgedehnt". Den Concordatsstreit wollte die Reichsrathsdelegation — nach Schindler's sehr vernünftigem Rathe an Greuter: „Jenseit der Leitha sehen wir uns wieder!" — nicht nach Pest übertragen, sodaß die Kämpfe um Reducirung oder gar Aufhebung des römischen Botschafterpostens auf die Ausschüsse beschränkt blieben. Es war dies um so leichter, als der Kanzler eben den Grafen Trauttmansdorff, von dem er sich, um demselben einen liberalen Nimbus zu geben, eine ungeheuer constitutionelle Rothbuchdepesche aus München bestellt, von dort nach Rom geschickt. Von diesem Gesandten hofften unsere liberalen Abgeordneten, „er werde nach Rom *hineinsagen*, was *wir* wollen, während seine Vorgänger immer nur *hinaussagten*, was die Curie will". Beust schloß die Debatte über die römische Frage mit den gegen Greuter gerichteten Worten: „Von dieser Seite *wollte* man, daß die Verhandlungen mit Rom ohne Ergebniß blieben — *auch das Ministerium erwartete kein Resultat*, es beabsichtigte nur, den diplomatischen Bruch zu vermeiden, und das hat es erreicht."

Beust's Dispositionsfonds wurde wiederum mit 550000 Fl. bewilligt. Bemerkenswerth war, gegenüber der frühern Versicherung Berger's, das cisleithanische Ministerium brauche keine geheimen Gelder, die unbedachte Erklärung des Kanzlers: „er habe den Dispositionsfonds immer den übrigen Ministern zur Verfügung gestellt, wenn er von dessen richtiger Verwendung überzeugt gewesen". Also doch ein geheimer Fonds für die beiden Landesministerien, und eine nicht unwesentliche Suprematie des Reichskanzlers über diese! Auch das Budget wurde glatt erledigt, wofür hauptsächlich der Popularität des Admirals Tegetthoff und des Generals Gablenz das Verdienst gebührt. Die Regierung verlangte für die Armee in ordinario und extraordinario 80 Millionen Staatszuschuß, für die Flotte 9½ Millionen, zusammen nicht ganz 90 Millionen. Wie das vorige mal wollte die ungarische Delegation wieder nahezu 1 Million mehr als die erbländische bewilligen, die überhaupt erst da traitabler wurde, als Finanzminister Brestel nach Pest hinüberkam und den Herren die trostreiche Versicherung gab, das Deficit Cisleithaniens für 1869 werde nur etwa 5 Millionen betragen. Nachdem die beiden Finanzausschüsse sich in einer gemeinsamen Sitzung geeinigt, wurde der Reichsetat auf 89½ Millionen fixirt — Armee und Flotte mit 83½ Millionen veranschlagt — wovon, nach Abzug von 8 Millionen Zollgefälle, nicht ganz 57 Millionen auf die Erblande und 24½ Millionen auf Ungarn entfielen.

Am 5. December konnte die Session der Delegationen bereits geschlossen werden. In der ungarischen hob Präsident Somssich hervor, daß „die Institution schon zum zweiten male dem Ziele, für das sie geschaffen wurde, vollkommen entsprochen habe". In der reichsräthlichen erklärte der Kanzler, die Delegationen hätten mit ihrer Bewilligung eines auf Grund der allgemeinen Wehrpflicht ausgearbeiteten Heeresetats „eine neue Bürgschaft gegeben für das, was das Reich vor allem braucht, für den Frieden". Niemand, sei es im In-, sei es im Auslande, werde sich einbilden, die beiden Parlamente und die Delegationen hätten zur allgemeinen Wehrpflicht und zu dem Armeebudget ihre Zustimmung gegeben, wenn sie Grund gehabt zu dem Glauben, daß Krieg in der Absicht der Regierung liege. „In der That, und so fassen wir die Sache auf, haben die Vertreter uns nicht die Waffen in die Hand gedrückt, damit wir Streit suchen oder einen angebotenen leichthin aufnehmen; sie wollen nur, daß, wenn wir unsere Stimme erheben für die Abwehr jeder den Frieden bedrohenden

Gefahr, diese Stimme nicht ertöne als Hülfernf eines Wehrlosen, sondern als Mahnruf eines Staats, der das Recht hat, gehört zu werden, wenn er von Frieden und Ruhe spricht." Von demselben Tage datirte aus Ofen ein schwungvoller kaiserlicher Armeebefehl, der mit den Worten anhub: „Die Monarchie bedarf des Friedens, wir müssen ihn zu erhalten wissen." Derselbe führt dann näher aus, daß die staatsrechtliche Neugestaltung das Reich auf jene historische Grundlage zurückversetzt, auf der es ruhte „zur Zeit, wo es die schwersten Kämpfe erfolgreich bestanden und glänzende Siege errungen". Weiter hieß es: „Beide Theile des Reichs treten jetzt mit gleichem Interesse für Größe, Macht und Sicherheit der Monarchie ein." Dann ward der Landwehr gedacht, „die dem gleichen Zwecke diene und aus denselben Elementen hervorgehe wie die Armee" — und die Erwartung ausgesprochen, die Führer würden streben, „das Band zwischen beiden Theilen fester zu knüpfen, jeder etwa aufkeimenden falschen Richtung gleich im Beginn entgegenzutreten". Der Schluß lautete: „Schwere Misgeschicke haben die Armee betroffen, harte Prüfungen hat sie bestanden, doch ungebrochen blieb ihr Muth und unerschüttert mein Glaube an ihren Werth." Gleichzeitig wurde mit ungemein glücklichem Griff zum Oberbefehlshaber der Honveds, welche die Uniform von 1848 erhalten, der sechsunddreißigjährige Erzherzog Joseph ernannt, Sohn und Bruder der volksthümlichen beiden letzten Palatine Ungarns, der Erzherzoge Joseph und Stephan — unter ihm befehligten die Revolutionsgenerale Klapka und Vetter je drei der sechs Landwehrbezirke. Zum Lohn für ihre Verdienste um das Werk der Honved-Reorganisation wurde Beust in den Grafenstand erhoben; Kuhn, Giskra, Berger erhielten Decorationen, während Andrassy sich mit einem Dankschreiben Sr. Majestät begnügte. Am 10. wurde dann der Reichstag in Pest mit einer Thronrede geschlossen, in welcher der Kaiser hervorhob, daß es „dem aufrichtigen Bündnisse zwischen König und Volk gelungen, jener Ungewißheit der politischen Lage ein Ende zu machen, welche die edelsten Kräfte der Nation zur Unthätigkeit verdammte, und an die Stelle staatsrechtlicher Zerwürfnisse zwischen den beiden Staaten der Monarchie die Beziehungen gegenseitiger Freundschaft und Achtung zu setzen". Der Kaiser schloß mit den bedeutsamen Worten: „Ein großes und schwieriges Werk hat der Reichstag vollendet, und der Erfolg festigt in uns die Ueberzeugung, daß die Grundlage, auf der es möglich war, in so kurzer Zeit so heilsame Verfügungen durchzuführen, alle Erfordernisse der vollen Lebensfähigkeit besitzt

und den wahren Interessen der Nation entspricht." Eine Woche später ging auch der Reichsrath in Weihnachtsferien, nachdem er aus Brestel's Finanzexposé die Gewißheit geschöpft, daß infolge der Delegationsabstriche das erbländische Deficit für 1869 nur $2^3/_4$ Millionen betrage. In Ungarn aber feierten die Räuber gerade den Tag des Landtagsschlusses auf den Pußten der Theißbahn durch ein Stückchen, wie es sonst nur in den Abruzzen heimisch ist: sie zwangen den Train bei Felegyhaza durch Aufreißen der Schienen zum Anhalten, um die Waggons in aller Bequemlichkeit auszuplündern.

Ein Vierteljahr hatten die polnischen Deputirten seit dem Zusammentritt des Reichsraths vergehen lassen, ehe sie die lemberger Resolution im Abgeordnetenhause vorbrachten, und auch da geschah es einerseits nur unter dem unverkennbaren Drucke, den die öffentliche Meinung ihrer Heimat auf sie übte, andererseits nur durch Aufstellung einer Formfrage, die einem weitern Hinausschieben der wichtigen Verhandlung sehr günstig und dennoch in Galizien sehr populär war. Die Polen, die im Parlament eine so einflußreiche Gruppe bildeten und diese ihre Position auch im Interesse ihres Privatvortheils und selbst ihrer Taschen ganz vortrefflich auszubeuten verstanden, hatten im Grunde nicht die geringste Lust, sich aus dem Reichsrathe zu entfernen. Die polnischen Blätter aber führten den Abgeordneten in immer derbern und eindringlichern Worten den Standpunkt des Landtags, dessen Meinung sie vertreten sollten, zu Gemüthe. Als die Absage der galizischen Kaiserreise dem lemberger Landtage gezeigt, daß er dem Hofe gegenüber zu weit gegangen sei, da habe diese Körperschaft noch einmal in den Reichsrath gewählt, eigentlich gegen ihr besseres Wissen und Wollen, lediglich um dem Kaiser zu beweisen, daß die Polen keinem Interesse der Gesammtmonarchie in den Weg treten und daher weder dem Zustandekommen des Wehrgesetzes noch der Beschickung der Delegationen und der Votirung des Reichsbudgets für 1869 Schwierigkeiten bereiten wollten. Jetzt sei beides erledigt; die Herren möchten sich daher gefälligst erinnern, daß ihre einzige Aufgabe im Reichsrathe noch darin bestehe, diesem die Anträge des lemberger Landtags bezüglich der für Galizien geforderten Sonderstellung vorzulegen. Länger zögern durften die Polen nicht, und so nahm denn am 19. Januar 1869 Grocholski die Sache auf, indem er in einer Interpellation, welche die Unterschrift aller galizischen Abgeordneten trug, anfragte: „wann die Regierung gedenke, den Antrag des galizischen Landtags vom 24. September dem Hause zur verfassungs-

mäßigen Behandlung vorzulegen"? Durch diese Einleitung der Discussion war eine Formfrage in den Vordergrund geschoben, die allerdings einen sehr verfassungsfeindlichen Charakter hatte, aber jedenfalls längerm Temporisiren zu statten kam. Die Landesordnungen, eilig und unklar wie sie in wenigen Tagen hatten zusammengestoppelt werden müssen, nachdem man 12 Jahre lang keine Zeit gefunden, das feierlich verpfändete Wort einzulösen, besagten nämlich, daß die Landtage berechtigt seien, auch über allgemeine Gesetze „Anträge zu stellen". Hieraus nun folgerten die Polen, da ein unmittelbarer Verkehr zwischen den verschiedenen Repräsentativkörperschaften nicht gestattet ist, die unbedingte Verpflichtung der Regierung, jeden derartigen Antrag eines Landtags dem Reichsrathe zu unterbreiten. Hatten die Polen den Wortlaut der Landesordnung für sich, und konnten sie sich darauf berufen, daß es allerdings ein anderes sei, ob ein „Landtag" und in dessen Namen die Regierung eine Vorlage einbringe, oder ein einzelner Deputirter mit seinen Collegen, so war es nicht minder klar, daß mit der Einwilligung in die polnische Forderung das ganze parlamentarische Régime über den Haufen geworfen wäre. Dann waren es die Landtage, die dem Parlament seine Agenden vorzeichneten, und das Ministerium war zum Postboten der Landtage degradirt — ganz abgesehen von der Ungeheuerlichkeit, daß die Regierung in die Lage versetzt worden wäre, Anträge der Landtage, die sie aufs schärfste bekämpfen mußte, dennoch dem Reichsrathe vorzulegen. Giskra erwiderte daher schon nach drei Tagen, das Ministerium könne der Aufforderung Grocholski's nicht entsprechen, weil es eine verfassungsmäßige Verpflichtung hierzu nicht anzuerkennen vermöge und weil die Geschäftsordnung des Hauses nur von selbständigen Anträgen der Reichsrathsmitglieder oder Regierungsvorlagen etwas wisse. Darauf hin stellte nun am 26. Januar Ziemialkowski geradezu den Antrag, das Haus möge die Regierung auffordern, die lemberger Resolution dem Reichsrathe zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen. Vier Tage darauf gab dann der Minister des Innern namens des Conseil die Erklärung ab, daß dieses nichts gegen die Ueberweisung des Ziemialkowski'schen Antrags an einen Ausschuß habe, worauf der Verfassungsausschuß beauftragt ward, Vorschläge über die Art und Weise zu machen, wie die polnischen Desiderien vor das Haus zu bringen seien. Der Verfassungsausschuß nun beschloß mit allen Stimmen gegen die Eine Stimme Ziemialkowski's, daß die Regierung nach den bestehenden Gesetzen nicht gehalten sei, Landtagsanträge über allgemeine Reichs-

gesetze dem Reichsrathe zu unterbreiten. Nachdem Giskra sich dahin ausgesprochen, daß die Regierung unter dieser Voraussetzung nichts dagegen habe, dem Ausschusse die Resolution mitzutheilen, wenn derselbe das Ministerium schriftlich darum ersuche, beschloß das Verfassungscomité am 4. Februar von dem Hause zur meritorischen Discussion der polnischen Anträge die Erlaubniß einzuholen, die ihm am 16. Februar denn auch ertheilt ward.

Der Reichstag hatte außerdem noch eine Reihe von Vorlagen zu erledigen, die theils zur Verwirklichung bereits erlassener organischer Gesetze dienen sollten, theils die Vervollständigung der früher votirten Regierungsentwürfe zum Zweck hatten. So nahm das Herrenhaus Ende Januar das Gesetz über die Preßjury an. Die Vorsorge, mit der Graf Beust zu diesem Behuf am 22. Januar 20 neue Pairs auf Lebenszeit hatte ernennen lassen, erwies sich als überflüssig. Doch verdient der Zwischenfall Beachtung, da durch diese wiederholten Pairsschübe die Widerstandskraft des Hauses definitiv gebrochen und dasselbe vollständig aus einer Adels- in eine Regierungskammer verwandelt ward. Wenige Tage später genehmigte das Abgeordnetenhaus Anfang Februar die Vorlage über die Organisation des Reichsgerichts zur Entscheidung von Competenz- und Verfassungsconflicten, sodaß auch diese durch die Staatsgrundgesetze eingeführte Körperschaft, zu deren Mitgliedern der Kaiser aus den Ternavorschlägen beider Häuser namhafte Rechtsgelehrte ernennt, nunmehr factisch ins Leben treten konnte. Die Budgetdebatte, die vom 8. bis zum 12. März dauerte, hatte ihr ganzes Interesse und ihren ganzen parlamentarischen Halt verloren, seitdem der Etat des Kriegsministers in dem, noch dazu zweiköpfigen, Senat der Delegationen abgethan ward. In den Präliminarien für die Erblande pro 1869 standen allerdings kaum 303 Millionen Ausgaben einer Revenue von nicht ganz 300 Millionen gegenüber, sodaß nominell das Deficit auf $3\frac{1}{2}$ Millionen herabgesunken war. Allein in dem Kapitel der Bedeckung figurirten außerordentliche Einnahmen aus dem Verkaufe von Staatseigenthum, aus dem Erlöse von Obligationen der einheitlichen Staatsschuld, aus der Rückzahlung geleisteter Vorschüsse, aus Rückständen von den Eingängen des abgelaufenen Jahres, aus Activresten der ehemaligen Staatscentralkasse im Gesammtbetrage von etwa 26 Millionen, sodaß der wirkliche Abgang immer noch die stehenden 30 Millionen ausmachte. Aus der Discussion ist nur hervorzuheben, daß der Antrag des Ausschusses, das Einkommen des linzer Bischofs Rudigier auf die normalmäßige Do-

tation von 12000 Fl. herabzusetzen, gegen die Einsprache des tiroler Deputirten Greuter mit imposanter Majorität angenommen ward. Dieser ungeberdigste Vorkämpfer des Concordats und störrigste Agitator gegen alle Verfassungsgesetze hatte nämlich, wie erzählt, unter Thun statt des Gehalts zwei Dominialgüter zur Nutznießung erhalten, die aber gegen 50000 Fl. Jahreserträgniß abwarfen. Hier einerseits ein Exempel zu statuiren, andererseits die gewissenlose Verschleuderung des Staatseigenthums zu verhindern, erschien um so dringender geboten, als der hochwürdige Herr, der das heranziehende Ungewitter in der Luft witterte, anfing die Wälder zu devastiren. Der Reichsrath bestimmte daher, daß die Regierung jene beiden Domänen wieder übernehmen und dem Bischof seine Congrua von 12000 Fl., auf die allein er Ansprüche hat, baar ausbezahlen solle.

Zu ernstern Debatten gab am 15. und 16. März das Landwehrgesetz Anlaß. Nachdem das Abgeordnetenhaus den Antrag Skene's, über die ganze Vorlage zur Tagesordnung überzugehen, einmüthig abgelehnt, verwarf es auch mit 81 gegen 59 Stimmen die Proposition der slawischen Föderalisten, die Landwehr nach Kronländern zu organisiren. Gewiß mit vollem Rechte: denn die Zersplitterung der Landwehr in czechische, slowenische, polnische, deutsche Regimenter mit nationalen Commandos, Fahnen und Uniformen wäre die Inauguirung des Föderalismus auf militärischem, d. h. auf demjenigen Gebiete gewesen, wo er am wenigsten geduldet werden dürfte. Aber andererseits war es nicht minder unverkennbar, daß die Unmöglichkeit, das deutsche Element in den Erblanden ebenso zum dominirenden zu machen, wie es drüben das magyarische ist, die cisleithanische Reichshälfte der jenseitigen gegenüber allenthalben in Nachtheil brachte. Mit 75 gegen 61 Stimmen wurde die Regierungsvorlage nach den Ausschußanträgen angenommen. Damit war denn auch entschieden, daß die österreichische Landwehr keine nationale, von der Linie gesonderte Armee wie die ungarische Honvedarmee sein kann, sondern lediglich ein integrirender Theil des stehenden Heeres, eine zweite Reserve. Ueber den Föderalismus aber, insofern er nur der Verfassung, nicht dem Militarismus feindselig gegenüberstand, war Oesterreich darum doch nicht heraus. Denn indem Tirol und Vorarlberg ihre eigene Landesvertheidigung behielten, wurde der Grund zu einem heftigen Conflict mit dem Landtage von Innsbruck gelegt. Die Landesvertheidigungsordnung, die letzterer beschloß, setzte sich in flagranten Widerspruch mit dem Reichswehrgesetze, und zwei Jahre später ward auf Zureden der Hoftiroler

gerade dieser Anlaß benutzt, um durch Sanctionirung des Landesvertheidigungsgesetzes dem Princip „Landrecht bricht Reichsrecht" zur Anerkennung zu verhelfen. Ja, ehe noch ein Jahr vergangen war, hatten die dalmatinischen Insurgenten bereits mit Waffengewalt im Frieden von Knezlac zahlreiche Ausnahmsprivilegien von den Bestimmungen des Landwehrgesetzes für sich ertrotzt. Im übrigen aber und wo die verfassungsfeindliche Camarilla nicht ihre specifischen Zwecke durch Lockerung der militärischen Bande verfocht, war die Landwehr jetzt so fest und unbedingt der bewaffneten Gesammtmacht als ein jedes selbständigen Lebens bares Glied eingereiht, daß es nur noch wie eine rein äußerliche Nachäffung erschien, wenn man einzelne Bestimmungen des ungarischen Honvedgesetzes copirte. Wohl soll die Mobilmachung auch der cisleithanischen Landwehr nur unter Gegenzeichnung des Landesvertheidigungsministers, ihre Verwendung außerhalb der Erblande nur nach Einholung eines Reichsrathsbeschlusses erfolgen. Aber die General- und Militärcommandanten sind zugleich auch die Landwehrcommandanten; Commandosprache, Fahnen, Chargenabzeichen, Ausrüstung, Bewaffnung, sind genau wie in der Linie, Farbe und Form der Bekleidung stellt der Kriegsminister im Verordnungswege fest. Die Kosten der Landwehr trägt im Frieden das Landesvertheidigungs-, im Kriege das Reichsministerium. Die Landwehr soll allerdings aus 79 Bataillonen und für jeden Ergänzungsbezirk eines Cavallerieregiments aus einer oder zwei Schwadronen bestehen. Allein da man die französische Einrichtung nachahmte, die überschüssigen Wehrpflichtigen, ohne vorherigen Dienst in der Linie, gleich in die Landwehr einzureihen, und da die Landwehr nur je 14 Tage im Jahre Compagnie- oder Bataillonsübungen hält, dürfte der Werth des Instituts in der Praxis erst zu erproben sein. Am 19. März lehnte dann noch das Haus, übrigens ohne besonders energische Einsprache des Ministeriums, die Regierungsvorlage über den Landsturm, und damit dies Institut selbst mit 75 gegen 50 Stimmen ab.

Wie die Verfassungspartei, so war auch das Bürgerministerium in einem der parlamentarischen Entwickelung höchst schädlichen Zersetzungsproceß begriffen, der mit dem Rücktritte des Fürsten Auersperg seinen Anfang genommen. Der Fürst, wenn auch kein großer Staatsmann, war doch viel zu sehr Cavalier gewesen, um seine Stellung nicht mit ganz derselben Unabhängigkeit wie Andrassy drüben zu behaupten; er war gefallen, weil er sich weder von Beust noch von den Ungarn dareinreden ließ und selbst den Velleitäten der Ca-

marilla gegenüber seine steife Grandezza behauptete. Mit dieser Selbstständigkeit der cisleithanischen Regierung war es natürlich vorbei, seitdem Graf Taaffe provisorisch an der Spitze des Cabinets stand. Denn seine Carrière war die eines Hofmannes und zum guten Theil auf kleine gesellschaftliche Talente begründet, die er bei dem Dessert der kaiserlichen Tafel zum besten zu geben pflegte, wie das Nachahmen von Thierstimmen, die Production von Schattenbildern mittels der bloßen Finger, von mimischen Darstellungen durch Gesichtsverzerrungen u. dgl. Wohl hatte nun im October die Verfassungspartei diesen Uebelstand zu paralysiren gesucht, indem sie alle Fractionen, die nicht zum Föderalismus standen, in Eine große gouvernementale Partei verschmolz, nur Skene mit einem halben Dutzend in der Wolle gefärbter Centralisten ausscheidend. Allein, kaum entstanden, war die Partei auch im Februar schon wieder zerfallen; es hatte sich eine äußerste Linke mit radicaler und autonomistischer Färbung unter Rechbauer abgezweigt. Die Differenzen über das Ausnahmsgesetz, wo Rechbauer die Rechte der Legislative gegenüber der Executive gewahrt wissen wollte, über das Wehrgesetz, wo er das Milizsystem befürwortete, hatten den ersten Anlaß zur Spaltung geboten. Die Passivität des Ministeriums in der polnischen Frage, deren schleunige Erledigung Rechbauer als unumgänglich erkannte, sowie in der Wahlreformangelegenheit, die den einzigen Hebel zur Befriedigung Galiziens ohne Schädigung des Constitutionalismus bot, machte den Bruch unvermeidlich. So hatte die Camarilla dann vollends leichtes Spiel, die Spaltung im verfassungstreuen Lager noch zu vermehren, indem Mitte April Graf Taaffe definitiv zum Conseilpräsidenten ernannt ward. Ja, nach achtmonatlicher Hin- und Herzererei wurde, infolge der gegenseitigen Eifersucht zwischen Herbst und Giskra, sogar die Absicht erreicht, daß die „Bürgerminister" den Kaiser in einem Mémoire um Taaffe als Vorsitzenden baten.

Die Gegensätze platzten zuerst da aufeinander, wo nationale und klerikale Opposition sich zu gemeinsamem Widerstande die Hand reichten. Ueberall, wo die Schwarzen allein standen, hatte die Regierung leichtes Spiel, weil sich die öffentliche Meinung ihr einmüthig zur Seite stellte. Allgemeine Billigung hatte es gefunden, als gleich nach Neujahr der klerikale „Volksfreund" in Wien polizeilich mit Beschlag belegt ward, weil er ein Schreiben des Papstes an den Redacteur der „Tiroler Stimmen" in Innsbruck abgedruckt, worin dieser mit Bezug auf eine Verurtheilung wegen Preßvergehen getröstet und wegen seiner

feindseligen Haltung gegen die confessionellen Gesetze gelobt ward. Ein Handschreiben des Papstes wurde confiscirt und seine Verbreitung preßgerichtlich verboten; das war immerhin ein Ereigniß in Oesterreich. Drei Wochen später, am 20. Januar, verwarf das wiener Oberlandesgericht unter Hein's Präsidium die Berufung, die Bischof Rudigier von Linz gegen den Beschluß des dortigen Landesgerichts eingelegt, wodurch er wegen seines Septemberhirtenbriefs unter der Anklage des Verbrechens, die öffentliche Ruhe gestört zu haben, vor die Preßgeschworenen verwiesen ward. Die Erwägungen des Oberlandesgerichts verwarfen den Art. 14 des Concordats, der die Bischöfe von der staatlichen Gerichtsbarkeit eximirte, als hinfällig, einestheils weil derselbe den Staatsgrundgesetzen widerspreche, andererseits weil er ein bloßes Princip enthalte, zu dem das ausführende Gesetz mangle. Die ganze Angelegenheit ward jedoch so lässig betrieben, daß Rudigier erst am 30. April nöthig hatte, sich über eine Vorladung des Gerichts zu erklären. Indem er dies that, verfuhr er seine Sache noch mehr, da er seine Weigerung, der Citation Folge zu leisten, nicht blos auf das Concordat, sondern auch auf eine specielle Weisung des Heiligen Vaters gründete, die er inzwischen aus Rom eingeholt. Der Episkopat beanspruchte also geradezu, von Fall zu Fall, so oft es ihm beliebte, bei der Curie anzufragen, ob er irgendeinem staatlichen Befehle zu gehorchen habe. Am 5. Mai endlich wurde der Bischof, übrigens ohne daß sich in Linz auch nur Eine Stimme aus dem Schose der Bevölkerung zu seinen Gunsten erhoben, durch einen Commissar vor den Untersuchungsrichter geführt. Er folgte dem Abgesandten der Polizei erst, als dessen Begleiter ihn an der Schulter berührten und Miene machten, ihn in den draußen haltenden Wagen zu tragen. Vorher hatte Rudigier noch im bischöflichen Palais einen Protest des Inhalts unterzeichnet: „Ich kann die Competenz des k. k. Landesgerichts in Sachen meines Hirtenbriefs um so weniger anerkennen, als das Concordat noch vor Gott und meinem Gewissen besteht; ich kann sohin vor dem k. k. Landesgerichte nicht nur dieserwegen, sondern auch um einer päpstlichen Anordnung willen nicht freiwillig erscheinen, werde aber der physischen Gewalt weichen, protestire dagegen und mache diejenigen, welche die Anwendung derselben angeordnet, sowie jene, welche gekommen sind, um sie auszuführen, für die Folgen verantwortlich." In der That, es war hohe Zeit, mit den Schwarzen wieder einmal deutsch zu reden und ihnen zu zeigen, wer eigentlich Herr im Lande sei. War es ja sogar in einer Katholikenversammlung zu Schlanders

im obern Etschthale Tirols so weit gekommen, daß der Regierungscommissarius Graf Marzano, als er das Meeting wegen aufreizender Reden der Pfaffen auflöste, von den zahlreichen Bauern, welche die anwesenden Reichsrathsdeputirten Dipauli und Giovanelli gegen ihn hetzten, thätlich mishandelt ward. Er mußte sich hinter das Altargitter der Kirche, in der die Versammlung abgehalten ward, flüchten, von wo er dann den Wüthenden durch eine Seitenkapelle entwischte. Acht Tage darauf (16. Mai) löste Lasser den Zweigverein in Schlanders auf; die Gerichte jedoch erwiesen sich wie immer ohnmächtig, die eigentlichen Urheber des Tumults der verdienten Strafe zuzuführen. Und doch zeigte sich eben um diese Zeit, wie leicht es gewesen wäre, selbst im Lande der Glaubenseinheit dem Unwesen der Römlinge ein Ende zu machen, da am 14. Mai die Feudal-Klerikalen bei den Ergänzungswahlen auch nicht Einen Candidaten in den Gemeinderath von Innsbruck bringen konnten, sodaß dort jetzt nur noch 5 Schwarze neben 31 Liberalen Sitz und Stimme hatten.

Uebrigens bewiesen Regierung wie Reichsrath in den Hauptconflictspunkten mit der Geistlichkeit auf dem Gebiete der Ehe und der Schule eben kein allzu großes Geschick. Die Nachtheile der Noth-Civilehe sind zu bekannt, um einer Auseinandersetzung zu bedürfen. Indem aber das Abgeordnetenhaus die Frage wegen der Scheidung nebst dem Rechte der Wiederverheirathung in untrennbare Verbindung mit der Einführung der obligatorischen oder doch der facultativen Civilehe brachte, erleichterte dasselbe es der Camarilla wesentlich, diese zu hintertreiben. Andererseits beging das Ministerium einen argen Misgriff, weil es, statt den Pfarrern die Führung der Kirchenregister abzunehmen, dieselben zur Eintragung der Civilehen zwingen wollte. So wurden die Reibungen, deren endliches Aufhören gerade für die Verfassungspartei höchst erwünscht war, auf allen Gebieten des Alltagslebens vervielfältigt und verschärft; jede Möglichkeit der Abhülfe aber ward durch die unselige Verquickung des divorce mit der Civilehe, d. h. einer absolut nicht spruchreifen mit einer brennenden Frage, abgeschnitten zur größten Freude derer, welche die Consolidirung der confessionellen Gesetze in der Schwebe erhalten wissen wollten. Als am 27. Januar der confessionelle Ausschuß des Abgeordnetenhauses in einem Gesetzentwurfe über die obligatorische Civilehe auch für die Trennbarkeit der Ehe plaidirte, benutzten Herbst wie Hasner die günstige Gelegenheit, um — ausgehend von dem ganz richtigen Satze, daß die Scheidung dem katholischen Bewußtsein nicht entspreche —

jeder positiven Erklärung über die Stellung der Regierung zur obligatorischen Civilehe auszuweichen, solange man sich noch nicht über die Trennbarkeit der Ehe geeinigt. Hasner rückte sogar schon mit der Ansicht vor, es liege darin ein Zwang, der den liberalen Anschauungen nicht ganz entspreche. Die Wahrheit war, die Herren wußten, daß sie die obligatorische oder nur die facultative Civilehe bei Hofe nicht durchsetzen konnten, und fanden deshalb die Ausflucht, die sich ihnen darbot, sehr bequem. Daß die Regierung keineswegs blos dem divorce für Katholiken, sondern überhaupt der allgemeinen Civilehe ausweichen wollte, zeigte sie deutlich, als sie gegen den Schluß der Session am 16. April noch eine eigene Vorlage einbrachte, welche das Eherecht der Dissidenten regeln sollte. Factisch war noch lange nicht einmal der Streit um die Ehegerichte beendet. Ueberall und selbst in Wien unter den Augen des Cabinets und Parlaments erschienen nach wie vor Erkenntnisse der geistlichen Ehegerichte, ganz nach den alten Formularen der Concordatszeit, höchstens mit Einschaltung der Worte „für den Gewissensbereich". Ja, um das Maß des Hohnes vollzumachen, trugen die Urtheile des wiener Ehegerichts die Unterschrift des Weihbischofes Kutschker, der zugleich als Sectionschef im Cultus- und Unterrichtsministerium figurirte. Ueber letztere Abnormität interpellirt, antwortet Hasner Ende Januar: er müsse in seinem Departement einen Rath haben, der mit den Verhältnissen der katholischen Kirche zum Staate genau bekannt sei; daß Kutschker keine andere Rolle spiele, als die durch die Grenzen der bureaukratischen Hierarchie vorgeschriebene, dafür zu sorgen sei seine, des allein verantwortlichen Ministers alleinige Aufgabe — seine Räthe müsse er sich aber nach Belieben wählen dürfen. Damit war freilich jede weitere Discussion abgeschnitten; natürlich aber nichts an der allgemeinen Ueberzeugung geändert, daß der Minister sich den Weihbischof als Beirath nicht gewählt, ihn aber dennoch habe übernehmen müssen.

Zur selben Zeit ward auch Herbst über die fortdauernde Thätigkeit der Ehegerichte interpellirt. Er meinte, die Maigesetze wären im ganzen Lande bekannt genug, um jeder Verwechselung vorzubeugen, als ob diese Tribunale noch Urtheile mit staatlicher Rechtsgültigkeit abgeben könnten; wer sich an sie wende, der müsse wissen, daß er nur seinem Gewissen Genüge geleistet habe, und daß das Erkenntniß lediglich pro foro interno Gültigkeit besitze, aber ohne alle juridische Bedeutung sei. Wie wenig zutreffend bei der notorischen Abhängigkeit des Landvolkes und des gemeinen Mannes von dem Klerus diese Vor-

aussetzung war, mußte Herbst selbst begreifen. Er fügte deshalb denn auch hinzu: staatsgefährlichen Uebergriffen eines Ordinariats, die es auf Irreführung der Bevölkerung absähen, oder eine Anmaßung der dem Staate zustehenden Jurisdiction prätendirten, werde man entgegenzutreten verstehen. Wirklich erging denn auch am 19. Februar ein Justizministerialerlaß gegen die geistlichen Ehegerichte an die Länderchefs, die angewiesen wurden, den Ordinariaten unter Strafandrohung einzuschärfen, daß sie sich bei Ausübung ihrer Gerechtsame für den Gewissensbereich jeder Form zu enthalten hätten, als ob ihnen noch immer in Ehesachen eine eigentliche Jurisdiction zustände. Bei dieser precären Lage der Regierung war es daher ein entschiedener Fehler, daß sie nicht wenigstens durch Beseitigung des Matrikelstreites denjenigen Punkt aus dem Wege räumte, in dem der Klerus den Schein des Rechtes für sich hatte. Ende Januar folgte den bisherigen vereinzelten Fällen der Weigerung ein Collectivprotest der linzer Diöcese und des vorarlberger Generalvicariats, worin der gesammte Klerus jener Sprengel „mit allem Ernste und mit aller Entschiedenheit erklärte, sich nie und nimmermehr einer unkirchlichen Matrikelführung unterziehen zu wollen", und daher um die Zurücknahme der betreffenden Verfügungen ersuchte, weil sie das Gewissen der Seelsorger „vergewaltigen". Eine Antwort erfolgte auf diese Eingabe nicht. Daß Giskra gelegentlich unter großem Beifall des Hauses zu bemerken gab, bei der Uebertragung der Matrikelführung an eine andere Behörde komme auch eine Geldfrage in Erwägung, da unter Joseph II. die Stolagebühr ausdrücklich als eine Entschädigung für die Führung der Kirchenbücher bezeichnet sei, war am Ende doch nur ein Nadelstich, nicht eine Lösung der Frage. Eine solche aber wäre um so nothwendiger gewesen, als die resultatlose Verschleppung der obligatorischen Civilehe im confessionellen Ausschusse den Gegnern der Maigesetze neuen Muth einflößen mußte. Wirksamer mochte der am 20. Februar gefaßte Beschluß des Budgetausschusses sich erweisen, in welchem die Regierung aufgefordert ward, in Fällen verfassungsfeindlicher Agitationen oder gesetzwidriger Renitenz Mitgliedern des Klerus mit Verminderung oder Entziehung der Personaleinkünfte aus dem Religionsfonds und den Staatszuschüssen entgegenzutreten. Hasner war damit einverstanden: doch kam der Vorschlag nur bezüglich des Bischofs Rudigier zur Ausführung. Desgleichen blieb, trotz Hasner's Zustimmung, auch der zweite Theil jenes Beschlusses ein todter Buchstabe: die Regierung möge die baldigste Auflösung des Contractes an-

streben, nach dem die Jesuitenväter die theologische Facultät an der innsbrucker Universität zu versorgen hatten. Und doch war dies eine Forderung von eminent politischer Bedeutung, da der Rector der Universität eine Virilstimme im tiroler Landtag hat, die sonach durch einen Jesuiten vertreten ist, so oft das Rectorat durch die theologische Facultät besetzt werden muß.

Ein ähnliches Ungeschick legten Ministerium und Verfassungspartei in der Schulfrage an den Tag. Dasjenige der confessionellen Gesetze, welches die Trennung der Schule von der Kirche anordnete, konnte zur praktischen Geltung erst gelangen, wenn die neuen Schulaufsichtsgesetze durchgeführt wurden, welche die Landtage beschlossen hatten. Am 13. Februar wurden nun wirklich diejenigen Schulaufsichtsgesetze sanctionirt, die im Sinne der Regierungsvorlage votirt waren: es waren die von Dalmatien, Böhmen, Salzburg, Kärnten, Vorarlberg, Steiermark, Görz, Istrien und der Bukowina. In den übrigen sieben Kronländern — Galizien mit seinem eigenen Unterrichtsrathe kam hier nicht in Betracht — wurden die Entwürfe der Landtage nicht bestätigt: in Tirol und Krain nicht, weil die Vertretungskörper das ganze Schulwesen wieder dem Klerus ausgeliefert hatten; in Nieder- und Oberösterreich sowie in Schlesien, Mähren und Triest, weil dort die obligatorische Aufnahme des Geistlichen in den Schulrath aus dem Regierungsentwurfe eliminirt worden war. Unter Berufung auf eine nicht ganz unzweideutige Stelle der Verfassungsgesetze wurde diesen Provinzen provisorisch die Regierungsvorlage octroyirt, damit die neuen Institutionen wenigstens beginnen konnten zu fungiren. Mindestens überflüssig, richtiger wol, ein neuer Beweis der Ohnmacht nach oben hin, war es, daß der Minister darauf bestand, dem Geistlichen, dem im Schulrathe doch natürlich meistens die Rolle des Bockes als Gärtner zufiel, seine Virilstimme zu retten. Da aber andererseits in Tirol und Krain jedenfalls vorläufig durch eine Ordonnanz Rath geschafft werden mußte, wenn nicht an diesen beiden gefährlichsten Punkten das alte Concordatswesen bezüglich der Schule auf unbestimmte Zeit fortbestehen sollte, war es unbedacht, daß die Liberalen gerade hierbei anfingen, mit der Regierung Finger zu ziehen. Allerdings, bei der Hast, mit der alles erledigt worden war, stellten die Staatsgrundgesetze das Recht der Executive, legislative Fragen in dringenden Fällen provisorisch im Wege der Decretirung zu erledigen, nur in Betreff der Reichsangelegenheiten und dem Reichsrathe gegenüber klar und bündig fest. In Landtagssachen und den Landtagen gegenüber

konnte die Gesetzgebung im Wege der Ordonnanzen nur mühsam aus der Verfassung gefolgert werden; dennoch war sie, wie der vorliegende Fall deutlich zeigte, gerade hier für ein liberales Cabinet unentbehrlich. Es gab gar keine andere Alternative, als in Krain und Tirol entweder das Concordat im Widerspruche mit den confessionellen Gesetzen fortbestehen zu lassen, oder diesen letztern die Bahn freizumachen, indem man beiden Ländern solche Schulräthe octroyirte, wie sie zur Durchführung des Maigesetzes nothwendig waren. Mithin war es kaum wohlgethan, daß Ende Februar, wie der tiroler klerikale, so auch der oberösterreichische liberale Landesausschuß jede Mitwirkung bei Durchführung des provisorischen Schulaufsichtsgesetzes ablehnte. Daß wie in der Ehefrage die Matrikelführung, so in der Schulfrage die Schulaufsicht einer gewandten Regierung als Handhabe gedient hätte, mit dem Episkopat oder doch mit einem Theile desselben zu einem Compromiß, mindestens zu einem modus vivendi zu gelangen, jedenfalls Spaltung in das klerikale Lager zu tragen, zeigte sich Ende Februar, als unter dem Vorsitze des Cardinals Rauscher in Wien eine Conferenz der erbländischen Bischöfe zusammentrat, um zu erwägen, ob der Klerus sich an den neuen Schulaufsichtsbehörden betheiligen solle oder nicht. Die Prälaten konnten sich nicht einigen und gingen am 1. März mit dem Beschlusse auseinander, daß jeder von ihnen in seinem Ordinariat nach Belieben handeln solle. Alle diese Winke aber gingen für die herrschende Partei verloren.

So kam es denn gerade in der Schulfrage zum ersten Secessionsversuche, als gegen das von Hasner eingebrachte Volksschulgesetz die Klerikalen und die Föderalisten ihre Opposition vereinigten. Das Gesetz enthielt nur, nach den Bestimmungen der Decemberverfassung, für die Organisation der Volksschulen die allgemeinen Grundzüge, deren nähere Ausführung in den einzelnen Kronländern den Landtagen überlassen blieb. Die Nationalen waren gegen das Gesetz, weil sie dessen Gegenstand in die Competenz der „autonomen" Landtage ziehen wollten. Die Klerikalen waren demselben auffässig, weil sie das Volksschulwesen durch die verschiedenen ultramontanen Landtage in ultramontaner Tendenz geregelt zu sehen hofften. Als daher am 21. April die Vorlage vor das Abgeordnetenhaus kam, vereinten sich Römlinge und Föderalisten zu dem Antrage auf Uebergang zur Tagesordnung, der durch angebliche Incompetenz des Reichsrathes motivirt ward. Nach Ablehnung dieser Proposition erklärten bei dem Beginne der Specialdebatte die Tiroler und Klerikalen, die Polen und Slowenen, unter

Hinweisung auf die angebliche Verfassungswidrigkeit der Discussion, sich der Abstimmung zu enthalten. Als der Präsident die Annahme dieses Protestes verweigerte, verließen sie in corpore den Saal unter Führung des Monsignore Greuter, der mit vergnügtem Händereiben laut äußerte: „So, nun sollen sie beschließen was sie wollen!" Diesmal triumphirte das runde Pfäfflein indessen zu früh. Die Sitzung mußte allerdings wegen Beschlußunfähigkeit des Hauses unterbrochen werden. Gleich nachher aber konnte sie wieder aufgenommen werden: am 24. April wurde das Gesetz mit 111 gegen 4 Stimmen votirt, da mehrere Gentlemen unter den geistlichen Mitgliedern des Hauses, wie namentlich der Abt der Schotten, Helferstorffer, sich der Coalition mit jenem Nachtgevögel der Reaction nicht angeschlossen, wenn sie auch das Volksschulgesetz verwarfen, das sofort vom Herrenhause angenommen und gleich nach dem Sessionsschlusse publicirt ward. Auch die Polen schämten sich denn doch, an der Seite der Slowenen und unter Führung der Papisten dem Reichsrathe den Rücken gekehrt zu haben. Nach Beendigung der Debatte fand sich einer nach dem andern wieder ein, und die Wahl in die Delegation ward allseitig unbeanstandet vorgenommen. Bald schien niemand mehr daran zu denken, daß dieser verfehlte Versuch der Reichsrathssprengung doch immerhin die Bedeutung eines ersten Schlaganfalls hatte. Wie harmlos derselbe gewesen, er enthielt jedenfalls die dringendste Mahnung, einer Wiederholung vorzubeugen.

Das aber versäumten Regierung und Parlament mit einer wahrhaft unbegreiflichen Nonchalance. Zur galizischen war die Wahlreformfrage getreten, indem die Abgeordneten Niederösterreichs am 10. Februar zu einer Berathung zusammentraten, wie dem Beschlusse ihres Landtags, die Einführung directer Wahlen zu urgiren, Geltung zu verschaffen sei. Ueberdies war es selbstverständlich, daß Concessionen im Sinne der lemberger Resolution an die Polen, wenn sie nicht den ersten Schritt auf der schiefen Bahn des Föderalismus und den ersten Nagel zum Sarge der Verfassung bilden sollten, natürlich nur erfolgen konnten, indem gleichzeitig der Reichsrath von den Landtagen losgelöst ward. Konnte man Galizien nicht in die Wahlreform einbeziehen, so mußte man das ungarisch-kroatische System adoptiren: ein aus directen Wahlen hervorgehendes Parlament, das Galizien für die ganz Cisleithanien gemeinsamen Angelegenheiten im Wege der Landtagsdelegation beschickt hätte. Da Minister Berger, Mitglied des wiener Landtags, erklärte, das Ministerium sei mit seinen Vorlagen so gut wie fertig, beschlossen die

Herren, die Initiative der Regierung abzuwarten. Nach der Versicherung der Officiösen beabsichtigte dieselbe, die Zahl der Abgeordneten zu vermehren und die facultativen directen Wahlen einzuführen, d. h. es jedem Landtage zu überlassen, ob er selbst Abgeordnete in den Reichsrath entsenden oder zu Gunsten der Wähler auf sein Recht verzichten wolle. Aber schon nach 14 Tagen wurde es klar, daß die Minister, wol auch von oben her behindert, die Hände wieder in den Schos gelegt. Am 19. April erst nahm dann der Verfassungsausschuß die Frage der Wahlreform auf und ward zugleich in Betreff der lemberger Resolution schlüssig. Nachdem er den Grundsatz aufgestellt, „Galizien alle diejenigen, aber auch nur diejenigen Concessionen zu machen, welche weder die feststehende Verfassung noch den Einheitsgedanken alteriren", verwarf er — und zwar in den wichtigsten Punkten mit allen andern Stimmen gegen die der polnischen Mitglieder — sämmtliche Forderungen, bis auf die eine, daß dem lemberger Landtage das Recht der Legislative über die Handelskammern Galiziens zustehen solle. Das war natürlich keine Entschädigung für die Ablehnung der Resolutionspunkte, worin die Auslieferung der Gemeindegesetzgebung an den Landtag, die Ausscheidung einer Quote aus dem Reichsfonds zur freien Verfügung des Landtags, eine dem letztern verantwortliche Landesregierung und ein Landesminister im Rathe der Krone begehrt ward. Den gleichzeitigen Antrag seines Subcomités, die Zahl der Abgeordneten zu verdoppeln und nur die neu hinzugefügten 203 Deputirten direct aus dem Volke wählen zu lassen, verwässerte der Verfassungsausschuß am 29. April noch dahin, daß die Regierung aufgefordert werde, die Mitglieder des Abgeordnetenhauses „womöglich" auf das Doppelte zu vermehren, und daß man ihr die Frage der directen Wahlen sowie die Kürzung der Legislaturperiode zur Würdigung empfehle. Ein völlig unwürdiger Abschluß der Discussion war es, daß am 11. Mai in der drittvorletzten Sitzung des Abgeordnetenhauses dieses in stillschweigendem Einverständniß die Erklärung seines Präsidenten hinnahm: „Angesichts des nahen Sessionsschlusses können die Fragen der lemberger Resolution, der Wahlreform, der obligatorischen Civilehe, der Erwerbsteuerreform u. s. w. nicht mehr zur Erörterung gelangen." Das bewog tags darauf den zur feudalklerikalen Partei des Abgeordnetenhauses gehörigen Grafen Adam Potocki, namens der Polen eine bittere Verwahrung zu Protokoll zu geben, deren wesentlichen Inhalt wir im Folgenden reproduciren: „Das also ist zum eigentlichen Ausdrucke der Situation heraufgewach-

sen; das ist die Antwort, die der Reichsrath dem galizischen Landtage gibt; das endlich ist das Schlußwort, welches wir Delegirte des Landes denselben zu überbringen haben. Gegenüber dem Landtage eines großen Kronlandes, der, auf dem verfassungsmäßigen Boden verbleibend, in der Ausübung der ihm zustehenden Rechte die Bedürfnisse und Wünsche der Bevölkerung redlich und offen dem Reichstag unterbreitet; gegenüber einer Frage, die vom Beginn der Session die öffentliche Meinung beschäftigte; nach allen laut ausgesprochenen Versicherungen, daß gerechte Forderungen ihre Befriedigung finden werden, sobald die neue Verfassung als gemeinschaftlicher Boden und Ausgangspunkt genommen wird, stellt sich nunmehr heraus, daß in einer Zeit von sechs Monaten keine Muße vorhanden war, die Beschlüsse des lemberger Landtags einer Beachtung zu unterziehen. Mit ernstem Vorwurfe wird man jenen begegnen müssen, welche die Verantwortung für die heutige Situation zu tragen haben; denn die Folgen der eingeschlagenen Politik sind leicht zu ersehen. Der systematischen Opposition gegen die neuen Zustände wird dadurch neue Kraft gegeben. Den Bestrebungen aber, auf der Bahn friedlicher Entwickelung nach und nach zur Regelung der Verhältnisse zu gelangen, wird gewissermaßen der Boden entzogen."

Kaum eine glücklichere Hand als in politischen Fragen zeigten das Bürgerministerium und die Verfassungspartei in finanziellen und wirthschaftlichen Angelegenheiten. Mitte Januar hatte Brestel von seinen vier Gesetzentwürfen zur Reform der directen Steuern — Grund-, Gebäude-, Erwerbs- und Personaleinkommensteuer — den letzten eingebracht. Alle diese Vorlagen trugen indessen einen rein fiscalischen und ungemein vexatorischen Charakter an sich. Keiner war darauf berechnet, die namentlich in Oesterreich so nothwendige Rücksicht auf die Production zu nehmen. Jeder legte die Hand auf das Geld, da wo es am einfachsten zu erreichen war, ohne im mindesten zu beachten, ob Handel und Wandel dadurch geschädigt würden, ob nicht um einen kleinen Gewinn des Staats die Erwerbskraft des Volkes leiden müsse. Wir werden sehen, wie namentlich die Veranlagung der Erwerbs- und Einkommensteuer redlich das Ihre dazu beitrug, Regierung und Abgeordnetenhaus gerade bei der Masse und bei dem gemeinen Manne verhaßt zu machen. Denn die erstere zerstörte das wirthschaftliche Associationswesen, das eben in Oesterreich nach Schulze-Delitz'schem Muster Fuß zu fassen anfing, an der Wurzel, indem sie den lediglich aus Ersparnissen hervorgehenden Gewinn der Genossenschaften mittraf.

Sie griff so tief hinab, daß sie auch den Erwerb des kleinen Mannes besteuerte. Dem Herrenhause blieb der Ruhm und die Popularität überlassen, den Betrag des steuerfrei ausgehenden Minimalerwerbes um ein Bedeutendes zu erhöhen. In dieser Session ward übrigens nur die Reform der Grundsteuer erledigt. Die Erleichterungen, welche Graf Larisch unter dem Sistirungscabinet seinen Kastengenossen zugewandt und die schon durch die Steuerzuschläge von 1868 aufgehoben worden, wurden nun definitiv beseitigt. Außerdem wurde eine Bildung der Einschätzungscommissionen angenommen, welche neben der Regierung auch den Steuerpflichtigen selbst und den verschiedenen Vertretungskörpern Einfluß verlieh. Besonders traurig war es, daß sich klarer und klarer zeigte, wie in einer Periode, wo der österreichische Constitutionalismus doch noch in den ersten Kinderschuhen steckte, die volle Corruption einer geldgierigen und geldprotzigen Bourgeoisie sich bereits schamlos in den Vordergrund drängte. Hatte man bisher den Polen und Nationalen ihr Verbleiben im Reichsrathe und in bestimmten Fällen ihre Voten mit Eisenbahnconcessionen und auch mit baaren Zahlungen abgekauft; hatte man dem Polterer Skene, als Führer der alten Schmerling'schen Centralistengarde, durch Uebertragung der Montanlieferungen für die Armee den Mund gestopft: so brauchte sich jetzt die Regierung nicht einmal mehr besonders anzustrengen, da die Ende 1868 beginnende Haussebewegung einen Börsenschwindel zu Tage gefördert, der ein wahres Speculationsfieber in Actienunternehmungen aller Art hervorrief. Die wenigsten Unternehmungen hatten die Befriedigung wirklicher Bedürfnisse im Auge; meistentheils war es nur darauf abgesehen, das Publikum durch Einheimsung von Verwaltungsrathstantièmen und Gründerprämien tüchtig auszuziehen. Die Seifenblase platzte im Hochsommer, als Napoleon's Prostata-Erkrankung dem Taumel ein Ziel setzte: so hohe Sphären aber hatte der Wirbel ergriffen, daß bei den Liquidationen des kommenden Herbstes der Inhaber eines der obersten Hofämter, Graf Wratislaw, durch Selbstmord endete und der Exkönig von Hannover mit Millionen in Mitleidenschaft gezogen ward. Er hatte gehofft, auf dem Wege der Betheiligung an diesem Veitstanze theils neue sociale Beziehungen für seine politischen Zwecke anzuknüpfen, theils pecuniäre Mittel dafür zu gewinnen. In der ersten Hälfte des Jahres 1869 ging alles in dieser Börsenagitation dermaßen auf, daß man in fremden Badeorten dicke Wienerinnen sich in die Meldebücher als „Gründergattinnen" eintragen sah und daß das münchener Ministerium auf die Bitte eines

von den neuen Schwindelinstituten um Autorisirung, in Baiern Geschäfte machen zu dürfen, verächtlich erwiderte: „Wir haben uns gegen euere Rinderseuche gewehrt; wir werden uns auch vor euerer Gründerseuche zu schützen wissen!" Die Krone aber setzte die regierende Bourgeoisclique ihrer Nichtsnutzigkeit auf, als sie die einzige Wohlthat des Sistirungsministeriums cassirte und die Rückkehr von dem Freihandelsprincip, das Wüllerstorff inaugurirt, zum „gemäßigten Schutzzollsystem" erzwang, damit die Tuch- und Zuckerlords ihre Taschen wieder besser auf Unkosten des gemeinen Mannes füllen und sich noch mehr Zinskasernen an der Ringstraße in Wien bauen konnten, wo man übrigens übereingekommen ist, diese rein auf das Miethserträgniß berechneten Kasten „Palais" zu nennen. Von den freihändlerischen Handelsverträgen, die Larisch und Wüllerstorff angebahnt, war noch eine Nachtragsconvention mit England zu sanctioniren. Damit machten nun Skene und Genossen dem Grafen Beust die Hölle so heiß wie möglich, sodaß der Kanzler mit den englischen Bevollmächtigten schon zu harten Worten kam. Am 7. Mai erledigte das Haus die lange schwebende Frage durch ein Compromiß, das England dieselben Vortheile einräumte wie dem Zollverein — aber nur nach vorangegangener Erklärung Brestel's, daß damit „die letzte bindende Verpflichtung erlösche, welche betreffs Führung der Handels- und Zollpolitik als ein Ueberkommniß der Vergangenheit auf die gegenwärtige Regierung übergegangen sei, und daß die Regierung von nun an freie Hand habe, in Zoll- und Handelssachen in voller Uebereinstimmung mit den Wünschen und Anschauungen der Reichsvertretung vorzugehen". Die vom Kaiser selbst verlesene Thronrede, die am 15. Mai die zweijährige Session schloß, betonte, daß im Mai 1867 „das Reich an Erschütterungen daniedergelegen, die es mit schwerer Wucht getroffen"; daß es „eine Ordnung der Dinge zu gründen gegolten", und daß es dem Reichsrathe gelungen, „durch erprobte Einsicht, Gerechtigkeit und patriotische Hingebung den in ihn gesetzten Hoffnungen in vollstem Umfange gerecht zu werden". Nach Aufzählung der vollbrachten Arbeiten lautete dann der Schluß: „Das Bewußtsein redlich erfüllter Pflicht wird Ihnen Kraft verleihen für die großen Aufgaben, zu deren Lösung ich Sie wieder berufen werde. Ich hoffe, daß sich dann auch diejenigen an dem gemeinsamen Werke betheiligen werden, die sich ihm noch entziehen. Oesterreich soll die große Heimat sein, die alle seine Völkerschaften mit gleicher Gerechtigkeit, mit gleicher Pflege ihrer Interessen und Eigenthümlichkeiten zu umfangen berufen ist. Die Ver-

fassung ist der Boden, auf dem dies Ziel zu erreichen ist, und auf demselben wird die Verständigung unter den Völkern, dessen bin ich gewiß, erfolgen, weil sie erfolgen muß, weil nur Oesterreich es ist, das allen seinen Völkern Schutz, Freiheit und Bewahrung ihrer Selbständigkeit und Eigenart bietet."

Um dieselbe Zeit hatte auch der neue ungarische Landtag in Pest seine Debatten begonnen. Mehr und mehr consolidirte sich drüben die Suprematie der magyarischen Rasse und die parlamentarische Regierung des Ministeriums Andrassy, obschon es an nationalen Reibungen auch dort nicht fehlte. Dieselben betrafen namentlich Kroatien und führten in diesem Punkte auch zu Häkeleien mit den Erblanden, da die Ungarn hauptsächlich immer darauf speculirten, ihre Südslawen durch Hinüberziehung Dalmatiens in den transleithanischen Staatsverband zu gewinnen. Intriguen in der angedeuteten Richtung führten zu einer Interpellation im wiener Abgeordnetenhause, wo Graf Taaffe am 15. Januar im Namen des Gesammtministeriums die Erklärung abgab: „die Verbindung Dalmatiens mit Cisleithanien habe in der Decemberverfassung ihre verfassungsmäßige Besiegelung erhalten, und für den Fall, daß von anderer Seite Versuche gemacht werden sollten, die kroatischen Ansprüche der Verwirklichung näher zu bringen, genüge die Versicherung, daß die Regierung die Incorporirung Dalmatiens nicht als eine Angelegenheit betrachte, die zur endgültigen Regelung nur des Einvernehmens mit Dalmatien bedürfe". Wie man sieht, ließ eine solche gewundene Antwort immerhin noch spätern Agitationen ein weites Feld offen. Das Uebel ist eben, daß der ungarisch-kroatische Ausgleich in directem Widerspruche mit der Decemberverfassung eine Bestimmung enthält, wonach Dalmatien zum kroatischen Territorium gehört. Diese Thatsache konnte dadurch nicht fortinterpretirt werden, daß Taaffe bemerkte: „jene Bestimmung scheine nur deswegen aufgenommen zu sein, um Kroatien die Zusicherung zu geben, daß Ungarn ihm bei der Geltendmachung dieser Ansprüche seine Verwendung werde angedeihen lassen". Immerhin mußte der Vorgang den Kroaten aufs neue zeigen, daß sie die Erfüllung ihrer heißesten Wünsche — Einverleibung Dalmatiens und Entmilitarisirung der Grenze — nur mit Hülfe Ungarns erreichen könnten. Auch sonst that das Ministerium Andrassy allerlei, um der magyarischen Hegemonie in Agram wenigstens ein nationales Mäntelchen umzuhängen. Gleich nach Neujahr ward für die kroatische Landwehr das Commando in der Landessprache zugestanden, und am 1. Februar trat Bedekovic sein

Amt in Pest als Mitglied des ungarischen Conseil in Gestalt eines Ministers für Kroatien an. Das Statut für die Organisirung der agramer Landesregierung freilich fiel dann so aus, daß die im Ausgleiche stipulirte Verantwortlichkeit derselben gegen den kroatischen Landtag so ziemlich zur inhaltlosen Formsache ward. Jedoch der Aerger der Kroaten darüber, der sich in ziemlich lauter und bedenklicher Weise Luft machte, ward durch den Besuch, den Andrassy das Kaiserpaar jenem Lande zu machen bewog, vorläufig niedergeschlagen. In Begleitung des Grafen Beust verließen die Majestäten am 2. März Wien. In Pest schlossen sich Andrassy und Bedekovic dem kaiserlichen Gefolge an. Der glänzende Empfang, den Gablenz als commandirender General in Agram inscenirte — er selbst stürzte bei der Einholung des Kaiserpaares leider vom Pferde und brach sich ein Bein — und zu denen der magyaronische Adel sich bereitwilligst hergab; die persönliche Einwirkung des Monarchen; endlich der Ausflug Franz Joseph's nach der Militärgrenze, deren Verschmelzung mit Civilkroatien jetzt in immer nähere Aussicht rückte: alles das zusammen brachte zu Wege, daß der dem ungarischen Ministerium sehr unbequeme kroatische Schmerzensschrei erstickt ward. Erst als der Kaiser das Land verließ — er traf am 19. März in Triest ein — fragten die Blätter in Agram und die Masse der Bevölkerung: „Wozu das ganze Schauspiel, wenn die ungarische Oberherrlichkeit nicht einmal gelockert werden sollte?"

Dennoch mußten die Kroaten begreifen, daß sie noch nicht das schlimmste Los gezogen, da gerade um diese Zeit die unbedingte Einverleibung Siebenbürgens in Ungarn vollzogen ward, die mit dem politischen Untergange der sächsischen und rumänischen Nation gleichbedeutend war. Am 17. März wurde der bisher nur provisorisch vom pester Ministerium eingesetzte Comes Schmidt definitiv durch Baron Wenckheim zum sächsischen Nationsgrafen ernannt und damit das Wahlrecht der Nationsuniversität abgeschafft. Der sächsischen Municipalverfassung war das Todesurtheil gesprochen, da mit der Ernennung des Comes durch die pester Regierung der Nationsuniversität jeder Einfluß auf die Executivgewalt genommen ward. Ward doch außerdem Ende März durch das provisorische Statut Wenckheim's die Geschäftsordnung sowie das Recht der Nationsuniversität, öffentliche Sitzungen abzuhalten, der ministeriellen Genehmigung unterworfen und der magyarische Sprachenzwang auf alle sächsischen Municipien erstreckt. Alle Beamtenstellen im Sachsenlande sollten neu besetzt und

die neuen Inhaber entweder von der Regierung in Pest bestätigt oder direct ernannt werden: damit überall der magyarische Comitatsadel eingeschmuggelt werden kann, ward die Nothwendigkeit des Bildungsnachweises aufgehoben, auf den die Sachsen streng gehalten. Während man so den Sachsen jede politische Berechtigung nahm, wurden sie zugleich durch eine echt Bach'sche Rassenverhetzungspolitik als Opfer eines künftigen Nationalitätenkampfes geweiht, indem die Regierung durch einen hohen Census die auf dem Sachsenboden zahlreich verbreiteten Rumänen von den Wahlen in die Municipien und Repräsentationen ausschloß — ein Danaergeschenk, das die Walachen in tiefster Seele gegen die Sachsen erbittern mußte. Das deutsche Appellationsgericht in Hermannstadt ward aufgehoben und der Gebrauch der deutschen Sprache in den internen Beziehungen der Sachsenstühle auf ein Minimum beschränkt. Was aus den Rechten der Beamtenwahl und der Executive der Nationsuniversität wurde, seitdem ein von Pest ernannter Comes die Urlisten der Candidaten entwarf und der Minister des Innern die Wahl bestätigte, liegt auf der Hand. Als endlich die Bach'schen Preßordonnanzen für Siebenbürgen aufgehoben wurden, scheute der Justizminister nicht vor dem Hohne zurück, das Preßschwurgericht für die deutschen Blätter des Sachsenlandes nach dem Szeklerneste Maros-Vasarhely zu verlegen, dessen Bevölkerung sich zu allen Zeiten durch einen turbulenten Magyarismus ausgezeichnet und wo kaum jemand ein Wort deutsch kann. Das ist genau so, als wollte man die wiener Oppositionsblätter vor eine czaslauer Jury zur Aburtheilung verweisen! Am 22. April 1869 wurde das klausenburger Guberninm, dessen letzter Chef Graf Pechy gewesen, aufgehoben. Des Landtags, der Statthalterei, der eigenen Hofkanzlei beraubt und ohne besondere Vertretung im pester Ministerium, war Siebenbürgen zum „geographischen Begriffe" verflüchtigt und in eine Zahl von Comitaten, Stühlen, Districten aufgelöst, die nunmehr ebenso direct und unbedingt zu Ungarn gehörten, wie irgendein anderes Comitat. Da war das Los Kroatiens denn immerhin noch beneidenswerth.

Auch in sonstigen Beziehungen hatte Ungarn energisch und nicht erfolglos an der Hebung seines Ansehens und seiner Macht, sowol in Betreff der gemeinsamen Angelegenheiten wie den Erblanden gegenüber gearbeitet — theilweise allerdings auf Kosten der letztern, aber theilweise auch im Interesse des beiderseitigen Constitutionalismus. In wahrhaft lächerlicher Weise z. B. erfolgte die Distribution der Staatsgestüte zwischen beiden Reichshälften am 1. Februar nach der geo-

graphischen Grenzlinie, sodaß Ungarn an den Gestüten auf seinem Territorium einen Werth von 16 Mill., Cisleithanien, das doch 70 Proc. der Staatslasten trägt, kaum 5 Mill. Fl. behielt. Auch die Motivirung des Beschlusses, mittels dessen der Reichsrath für die westliche Reichshälfte den Namen „Kaiserthum Oesterreich" adoptirte, zeigte deutlich, daß bei der dualistischen Auftheilung der Monarchie die Deutsch-Oesterreicher kein anderes Recht hätten, als alles aufzuladen, was den Ungarn nicht in ihren Kram paßte: „Da die Monarchie officiell als österreichisch-ungarische Monarchie erscheine und Ungarn seinerseits officiell nur einen König und nicht einen Kaiser kenne, so könne füglich ein Zweifel nicht bestehen, daß, wie die östliche Hälfte das Königreich Ungarn, so die westliche das Kaiserthum Oesterreich bilde." Bedeutsamer war es, daß am 27. März Erzherzog Albrecht, wie er ein Jahr vorher in die Auflösung des eben erst von Belcredi wieder errichteten Armeeobercommandos gewilligt, so jetzt auch, um mit Rücksicht auf den pester Reichstag und die ungarische Delegation die Position des verantwortlichen Kriegsministers zu wahren, die Stellung des Armeeobercommandanten mit der eines Generalinspectors der Armee vertauschte. Zur selben Zeit erwirkte Ungarn, daß in seinem Interesse auch die Generalconsulate in Bukarest und Kairo zu politischen Agenturen erhoben wurden, deren theilweise Besetzung mit Ungarn diesen letztern festern Boden in der diplomatischen Vertretung der Monarchie verschaffte. Ohnehin hatte Andrassy die Bemühung, das Wohlwollen der Serben zu gewinnen, eifrig fortgesetzt. Als vortreffliche Geschäftsmänner hatten die belgrader Machthaber den Exfürsten Alexander Karageorgevic, wie erwähnt, als Mitschuldigen an des Fürsten Michael Ermordung in Anklagestand versetzt und begehrten nun die Bestätigung dieses Urtheils in Bukarest und Pest, um auf ein solches Verdict hin die Confiscirung der großen Güter Alexander's in Rumänien und Ungarn zur Bezahlung der angeblich aufgelaufenen Proceßkosten zu beantragen, die sie mit wahrhaft kindischer Uebertreibung berechneten. In Bukarest waren sie mit dieser Speculation zurückgewiesen; in Pest aber erklärte das Gericht, welches die Voruntersuchung geführt, das vorhandene Material für hinreichend, um Alexander Karageorgevic, Paul Trifkovic und Stankovic wegen Theilnahme an dem Morde von Toptschider in Anklagestand zu versetzen. Wie in seinem Verhältniß zur Gesammtmonarchie, so hatte auch in seiner Stellung nach innen hin das Ministerium Andrassy sein Ziel erreicht. Nirgends trat seiner Action mehr ein bedenklicher Widerstand entgegen,

nur das heveser Comitat zog sich Mitte Januar durch seine Renitenz zum dritten male die Entsendung eines königlichen Commissarius zu. Die Regierung benutzte ganz geschickt diese Zeit, um die Verhältnisse der halben Million Israeliten, die im Gebiete der Stephanskrone leben und bisher immer eine Stütze des Deutschthums bildeten, auf autonomer Grundlage so zu ordnen, daß diese wichtige Klasse der Bevölkerung, die es bisher äußerlich stets mit der momentan siegreichen Partei gehalten, im Innern aber doch nie von deutscher Art und Sprache gelassen, definitiv an die neue Ordnung der Dinge und das Magyarenthum gefesselt ward. Während des Februar tagte in Pest ein israelitischer Congreß, in dem die Reformpartei so entschieden das Uebergewicht besaß, daß im Laufe der Debatten über das Gemeinde-Organisationsstatut die Anhänger der orthodoxen Minorität bis auf 26 Mitglieder den Saal verließen. Am 26. Februar schloß der Cultus- und Unterrichtsminister Baron Eötvös in Person den Congreß. Der von letzterm angenommene Entwurf einer Gemeinde-Organisation und eines Schulstatuts, welches Rabbinerseminare einführt, sollten dem nächsten Reichstage zur Genehmigung vorgelegt werden.

Inzwischen hatte die Wahlbewegung für den neuen Landtag schon um die Jahreswende begonnen. In einer einfachen Candidatenrede, die der Ministerpräsident zu Santon-Abya-Ujhely vor seinen Wählern gehalten, hatte er am 15. Januar, mit ebenso viel Schwung und ungarischem Phrasenreichthum wie junkerhafter Rücksichtslosigkeit gegen die andere Reichshälfte, die Ausgleichspolitik der Regierung vertheidigt und die Unfähigkeit der Opposition zu irgendeiner positiven Schöpfung nachgewiesen. Die Opposition fühlte das Bedürfniß einer Gegendemonstration. Allein das Meeting, das am 17. Januar Mitglieder der Linken und der äußersten Linken zu Pest behufs einer Verständigung für die Landtagswahlen abhielten, führte zu keiner Einigung. Ebenso wenig gelang es auf der Conferenz zu Temesvar am 7. Februar, die einzelnen Fractionen der nationalen Opposition in Eine compacte Phalanx zu verschmelzen. Im ganzen hatten sich etwa 150 Rumänen und Serben unter Mocsonyi und Miletics eingestellt. Sie acceptirten das von ersterm aufgesetzte Programm: Solidarität aller nichtmagyarischen Stämme, Bekämpfung des Ausgleiches mit den Erblanden und der Union mit Kroatien, Revision des Nationalitätengesetzes und der Einverleibung Siebenbürgens im Sinne der Minoritätsanträge, die im Reichstage unterlegen waren. Auch sollten die Nationalitätsabgeordneten im Landtage einen besondern Club und eine ge-

schlossene Partei bilden. Indessen die Agitation verlief im Sande und hatte nur den Einen praktischen Erfolg, daß die siebenbürger Rumänen am 7. März beschlossen, sich an den Wahlen gar nicht zu betheiligen. Dieselben nahmen am 20. März ihren Anfang, nachdem vorher more patrio in kolossalen Prügeleien noch mehr Blut geflossen war als im November 1865 und im März 1861. Nun muß man sich aber vergegenwärtigen, daß das ungarische Gesetz die ganze Wahlmanipulation ausschließlich in die Hände der Comitatsbehörden legt, die dabei mit souveränster Willkür verfahren und recht eigentlich den Herd des vormärzlichen, engumgrenzten, specifisch magyarischen Localpatriotismus bilden. Hier platzten also die Anhänger des modernen, centralisirenden Parlamentarismus mit den Vorkämpfern ungebundenster Municipalautonomie hart aufeinander. Das Schwergewicht des Kampfes lag dann darin, daß die Führer der politischen Opposition, die Tisza und Ghyczy, eben diesen Gegensatz benutzten, um die Majorität im Reichstage zu erlangen und die Regierung zu stürzen. Gerade dadurch aber ward die Linke auch genöthigt, sich jeder Reform aufs feindseligste gegenüberzustellen und sich in moralischer Beziehung die ungeheuere Blöße zu geben, daß sie, trotz ihres theoretischen Geschreis nach allen erdenklichen Freiheiten, in der Praxis jede culturfreundliche Bestrebung zu vereiteln suchte. Sie fühlte, daß ihr der Boden unter den Füßen entzogen ward, sobald die Principien der 48er Artikel, die Gleichberechtigung der Nationalitäten und Stände sowie die Unterordnung der Comitate unter ein, nur dem Parlament verantwortliches Ministerium, ernsthaft durchgeführt wurden. Allein indem sie nicht davor zurückscheute, sich auf die beschränktesten Kirchthurmsleidenschaften zu stützen, machte sie es nun auch den Gegnern leicht, die intensiv reactionäre Natur des exclusiven Magyarismus bloßzulegen. Als „Zwingburgen mittelalterlicher Barbarei" denuncirte Trefort, der Schwager des Barons Eötvös, mit seiner Namensunterschrift in den öffentlichen Blättern die Comitate: mit diesem Unwesen müsse die Regierung und die Deak-Partei sofort fertig werden, oder es sei jede Säbelherrschaft berechtigt dreinzuschlagen. Tausendfältig waren die Kunstgriffe, zahllos die rohen Gewaltacte, mit denen die Comitatsbehörden das Wahlrecht der Israeliten, der Kaufleute, Bürger, kurz der nichtadelichen Nichtmagyaren annullirten, indem sie denselben einfach die Ausstellung der Wahlcertificate brutal verweigerten. Aber damit wurden alle diese der Opposition verdächtigten Elemente nur um so fester an die Rechte für alle Zukunft gekettet. Auch wußte man durch

Auseinanderlegung der Wahltermine künstliche Majoritäten für die Linke zu schaffen, indem man ihre Anhänger mit doppelten Certificaten versah und erst in dem einen, dann in dem andern Wahlbezirke stimmen ließ, oder auch sie unter die städtischen Wähler zu schmuggeln suchte, in deren Körperschaften die Linke des Zuflusses aus dem kleinen Comitatsadel am dringendsten bedurfte, um nicht vom Bürgerthume geschlagen zu werden. Durch solche Vergewaltigung unterlagen die Deakisten in dem pester Comitat ganz und gar — ein um so härterer Schlag, als in Ungarn die Umgebung der Hauptstadt stets hinter den Provinzen an Radicalismus weit zurückgestanden, und selbst in der Stadt fiel am 24. März der Minister Gorove in seinem frühern Wahlbezirke durch. Ende März wußte man, daß die Opposition von 120 auf etwa 170 Abgeordnete gestiegen war, von denen indessen nur etwa 90 den eigentlichen Kern der Linken bildeten. Der Plan, diesen Kern mit der äußersten Linken und den Nationalitätsabgeordneten zu verschmelzen, blieb ebenso eine schöne Idee, wie andererseits das sehr vernünftige Project, die liberalen Deakisten mit dem Gros der Partei Tisza-Ghyczy zu einer großen Reformligne zu vereinen, sodaß Deak in die Lage versetzt worden wäre, sich der Rücksichten auf den klerikal-feudalen Schweif zu entschlagen, der sich an seine Fersen geheftet und der dann eine äußerste Rechte für sich hätte constituiren mögen. Immerhin behauptete die Rechte auch so noch ein Uebergewicht von 60, einschließlich der Kroaten von 90 Stimmen. Aber für die Zusammensetzung dieser Partei war es nicht gleichgültig, daß ihre Majorität in den eigentlich magyarischen Comitaten kein Dutzend Stimmen mehr betrug, sondern nur auf Siebenbürgen, Kroatien und dem slowakischen Theile Nordungarns beruhte. Und für die Zukunft der Deak-Partei war es nicht minder bedeutsam, daß sie in den magyarischen Districten der Opposition nur mit Hülfe der katholischen Geistlichkeit die Stange gehalten. Ueberall wo der Calvinismus herrschte, da hatte auch die Linke gesiegt. Das konnte für die Stellung Deak's zu den klerikalen Prätensionen nicht gleichgültig bleiben, um so weniger als mehrfach auch, wie in Erlau, Stuhlweißenburg und anderwärts, die hohen Kirchenfürsten die Gelegenheit benutzt hatten, um den Deakisten zu zeigen, was sie von den Römlingen zu fürchten hätten, wenn sie ernstlich an confessionelle Reformen Hand legen sollten.

Am 23. April 1869 erfolgte die feierliche Eröffnung des neuen Reichstags durch den Kaiser. Nach dem, was vorangegangen, war es fast

selbstverständlich, daß die treffliche und schwungvolle Thronrede, die der Justizminister entworfen, die Versammlung wesentlich zu einem Reformlandtage einweihte. „Für das Schicksal der Nation", sprach der Monarch, „bilden die staatsrechtlichen Grundlagen nur Eine, und zwar an sich unzulängliche Gewähr: die entscheidende Garantie, ohne welche auch das günstigste staatsrechtliche Verhältniß keine bleibenden Erfolge bieten kann, liegt in der innern Entwickelungskraft der Nation selbst. Die Entwickelung dieser Lebenskraft hängt von den Reformen im Innern ab: dies ist das Gebiet, das Ihnen die Interessen des Landes zugewiesen haben. Ihr Beruf ist es, die Nation rasch und entschieden auf das große Werk der innern Umgestaltung hinzulenken; mit jenen Traditionen, die dem zeitgemäßen Fortschritt im Wege stehen, zu brechen; die Einrichtungen des Landes dem Geiste der Zeit und den Bedürfnissen der neuen Zustände entsprechend umzugestalten; in jeder Richtung das moralische und materielle Gewicht der Nation zu erhöhen, damit sie die Stellung, welche sie auf den neugeordneten staatsrechtlichen Grundlagen in der Reihe der Staaten eingenommen, als einer der Hüter und Factoren der westlichen Cultur würdig auszufüllen vermöge." Gründliche Umgestaltung des Justiz- und Municipalwesens, Hinwegräumung aller Feudallasten und die damit zusammenhängende Umgestaltung des Oberhauses bezeichnete die Thronrede namentlich als nächste Ziele dieser Reformarbeit. Daß es indessen damit nicht so schnell gehen könne, dafür lieferten gleich die Anfänge der Session einen drastischen Beweis. Nachdem das Haus sich am 1. Mai constituirt, wobei die Deak-Partei ihren Präsidenten Somssich mit 346 gegen 143 Stimmen durchgebracht, tummelte die Opposition ihr staatsrechtliches Steckenpferd in der Adreßdebatte wieder volle 14 Tage lang, vom 20. Mai bis zum 3. Juni, wo endlich die Adresse Deak's mit 355 gegen 142 Stimmen angenommen ward. Sie betonte einfach den Vorsatz des Hauses, die Reformen mit Eifer in die Hand zu nehmen. Von den drei verworfenen Adressen hatte die der Linken darauf hingewiesen, daß die nächste Mission des Parlaments sei, den Ausgleich rückgängig zu machen, da nur so eine gesunde Basis für die legislatorische Mission gewonnen werden könne. Die äußerste Linke hatte sich vollends compromittirt, indem sie in ihrem Entwurfe den Nationalitätsabgeordneten die Hand reichen wollte, die ihrerseits in ihrem Elaborat gar so weit gingen, sich in die erbländischen Verhältnisse zu mengen und im Interesse der Czechen, Slowenen, Polen für den Föderalismus in beiden Reichshälften zu plaidiren. Mittlerweile

hatte Justizminister Horvath, als Fachminister unstreitig die weitaus hervorragendste Capacität des ungarischen Ministeriums, bereits am 1. Juni seine drei Gesetzentwürfe zur Umgestaltung des ungarischen Gerichtswesens eingebracht. Damit war der Kampf zwischen Municipalisten und Centralisten eröffnet; denn indem diese Gesetze Ungarn mit einer fachmännischen, der Staatsgewalt untergeordneten Magistratur ausstatten sollten, legten sie zugleich die Axt an eine von den Hauptwurzeln der Comitatssouveränetät. So groß die organisatorische Bedeutung der Entwürfe war, sie verschwand fast vor ihrer eminenten politischen Wichtigkeit. Der alte Stuhlrichter und Oberstuhlrichter war ein von der Comitatscongregation ohne alle Rücksicht auf sein juridisches Wissen im Wege der Acclamation ausgerufener Beamter. Der forensischen Kenntnisse bedurfte er um so weniger, als er sich bei jedem Processe, den er schlichten mußte, neben seinem eigenen Vortheile nur das eine Motiv vorzuhalten hatte, daß er seine Rechtsprechung so einzurichten habe, um bei der nächsten Landtagswahl seiner Partei wieder die Majorität und dadurch bei der Comitatsrestauration sich selbst die Wiederwahl in sein weniger gutbesoldetes als einträgliches und einflußreiches Amt zu sichern. Der Sitz des Gerichts war natürlich da, wo der Herr Stuhlrichter eben domicilirte. Horvath nun cassirte kurzweg das Wahlrecht und besetzte die Gerichte erster Instanz mit geprüften Richtern, die der Staat unter den gewöhnlichen constitutionellen Garantien für ihre Unabhängigkeit ernannte, versetzte, pensionirte, und die natürlich, wie jede andere Behörde, an dem festen Sitze dieser letztern leben mußten. Nur die eine Concession konnte er nicht umgehen, daß die bereits verwandten Stuhlrichter nach Möglichkeit auch bei der Reorganisation angestellt werden sollten, selbst wenn ihnen der technische Nachweis der Befähigung fehle. Diesen Schlag gegen die Comitatsautonomie zu führen gestattete selbst die Rechte erst, nachdem die Regierung in Parteiconferenzen die Grundzüge ihres Planes zur Reform des gesammten Comitatswesens vorgelegt und die Approbation dafür erlangt hatte; auch wurden einige der belgischen Verfassung nachgeahmte Garantien hinzugefügt, die dem Parlament eine gewisse Controle über die Besetzung der wichtigern Richterstellen gestatteten. Am 6. Juli wurde der erste und entscheidende dieser Gesetzentwürfe glücklich mit 203 gegen 156 Stimmen angenommen. In der langwierigen Discussion aber hatte Horvath einen furchtbar schweren Stand gehabt, da die erbitterte Linke ihm in rohester Weise Landesverrath vorgeworfen. Der ebenso nervöse wie bescheidene Mann

ward dadurch um so mehr afficirt, als gleichzeitig die hochgeborenen altconservativen Herren Majlath und Melczer von Kelemes als Präsidenten des Obersten Gerichtshofes sich weigerten, nach dessen Reorganisation den Amtseid in die Hände des Justizministers abzulegen, und es wirklich bei Hofe durchsetzten, daß zu diesem Behufe Graf Andrassy als Conseilpräsident im Namen des Kaisers delegirt ward. Daß Magnaten ihres Ranges den Sohn des ödenburger Eisenmachers als Vorgesetzten anerkannten, erschien unmöglich. Mit diesem allerdings nicht unbedeutenden Resultat schloß die erste Periode der Session ab, da wenige Tage später die Delegation in Wien zusammentrat, in welche das Abgeordnetenhaus diesmal nur 40 Mitglieder der Deak-Partei gewählt, theils um sich nicht wieder neuen Refusdemonstrationen der Linken auszusetzen, theils auch weil die Rechte, angesichts der Kämpfe, die sie bei den Wahlen bestanden, immer entschiedener das Bedürfniß fühlte, den Erblanden wie den Nationalen daheim gegenüber in geschlossener Schlachtordnung aufzutreten. Auch stellte sich die magyarische Suprematie nach beiden Richtungen hin immer schärfer heraus. Nicht nur war der Hofstaat der Kaiserin ein rein ungarischer geworden, die Monarchin nahm auch an den Leiden und Freuden der Reichshauptstadt so wenig mehr theil, daß sie, obwol in Wien, doch der Eröffnung des neuen Opernhauses am 25. Mai fern blieb, bei welchem Anlaß die tiefe Verstimmung der Bevölkerung sogar ihren Weg in die öffentlichen Blätter fand.

Den Nationalen warf die ungarische Regierung die Erlaubniß zur Abhaltung eines serbischen Kirchencongresses hin und konnte sich ins Fäustchen lachen, als derselbe schon in seiner zweiten Sitzung an der Frage über die Dotation der Geistlichen scheiterte. Die Herren beschimpften sich gegenseitig sowie den vorsitzenden Patriarchen Maschierevic, dem man das Präsidium streitig machte. In fürchterlichem Wirrwarr hob Maschierevic die Sitzung auf; und da infolge dessen 36 Abgeordnete der Rechten, worunter vier Bischöfe, durch ihren Austritt den Congreß beschlußunfähig machten, ging derselbe auseinander (14. Juli). Schlimmer war es, daß die Deak-Partei, um ihre Verpflichtungen von den Wahlen her an den Klerus abzutragen, in die Abhaltung eines Katholikencongresses willigen mußte, der am 24. Juni in Pest durch den Primas Simor eröffnet ward und dessen, von dem graner Kirchenfürsten ausgearbeitetes, von Eötvös bestätigtes Wahlstatut von vornherein dem Klerus und zwar gerade dem unbedingt vom Episkopat, also von Rom abhängigen Klerus ein vernichtendes Uebergewicht sicherte. Die paar

liberalen Laien, unter die sich wunderbarerweise auch Deak selbst hatte einreihen lassen, dienten nur zur Verzierung des äußern Schauplatzes. Es handelte sich bei dieser Komödie darum, daß man die voraussichtlichen exorbitanten Beschlüsse dieser Versammlung über kirchliche Privilegien später dem Reichstag als Ergebniß autonomer Berathungen der gesammten katholischen Kirche, der Laien wie der Kleriker, zur Sanction vorlegen könne.

In den Erblanden hatte mit der Vertagung des Reichsraths die Opposition der Nationalen und Kleriker wieder neuen Aufschwung gewonnen. Am schärfsten trat das in Böhmen hervor, wo von Anfang an die Czechen sich zu Schleppträgern der Hochtories und Hochkirchler hergegeben. Am 15. Januar 1869 hatte das Oberlandesgericht in Prag das objective Urtheil des dortigen Landesgerichts bestätigt, welches den Hirtenbrief des Cardinals Fürsten Schwarzenberg wegen des Verbrechens „Störung der öffentlichen Ruhe" objectiv verurtheilte und die weitere Verbreitung des Schriftstücks untersagte. Einen andern Zankapfel brach der Rector der prager Universität, Schulte, vom Zaune, als er am 6. März einen Senatsbeschluß provocirte, dem Papste eine Glückwunschadresse zu seiner Secundizfeier zu übersenden und einen Abgeordneten zu dem bevorstehenden Concil nach Rom zu schicken. Die Doctorencollegien der juristischen und medicinischen Facultät erhoben Ende März Einsprache dagegen: der Senat habe kein Recht, in dieser Richtung namens der ganzen Hochschule aufzutreten. Die juristische Facultät faßte Mitte April den weitern Beschluß, bei dem Ministerium gegen diese Ergebenheitsadresse als gegen einen bedauernswerthen Uebergriff Beschwerde zu führen. Die Differenz schloß damit ab, daß denn auch am 31. Mai Minister Hasner in einem besondern Erlasse die Beschwerde der medicinischen und juristischen Facultät für gerechtfertigt erklärte: der Senat habe durch Absendung der Beglückwünschungsadresse und durch den Beschluß, das Concil zu beschicken, seine Competenz überschritten. Inzwischen hatte das Ministerium am 28. April den Ausnahmezustand für Prag und Umgegend aufgehoben, und sofort begann die czechische Demagogenwirthschaft wieder genau da, wo sie im October stehen geblieben war. Die Zeitungen verfielen in den alten Ton; am 11. Juni explodirten Petarden, die mit Pulver und Blei gefüllt waren, am prager Polizeigebäude, und bei dem Urheber, einem czechischen Arbeiter, der auf frischer That ergriffen ward, fand man, unter Vorräthen von Pulver und Blei, auch eine geheime Druckerei; am 5. Juli wurde im ganzen Lande Hussens Geburtstag

gefeiert, so jedoch, daß das deutschfeindliche Element das antikatholische weit in den Hintergrund drängte. In die national-klerikale Agitation fing überdies auch die Arbeiteragitation sich zu mischen an, die dann durch Emissaire aus Wien einen socialistischen Charakter gewann. In Prag nahmen die Arbeitseinstellungen der Setzer, die bald epidemisch wurden, ihren Anfang, und in Brünn führte am 12. und 13. Juni ein von Mühlwasser aus Wien angestifteter Arbeiterkrawall zu blutigem Einschreiten des Militärs. Als am 10. August die Regierung Neuwahlen für die 92 ihrer Mandate verlustig erklärten Declaranten ausschrieb, war der Ausgang mithin schon von vornherein wenig zweifelhaft. Umsonst forderte der Statthaltereileiter General von Koller die Wähler auf, nur Abgeordnete zu wählen, die entschlossen seien, wirklich in den Landtag einzutreten und ihr angestrebtes Recht durch Compromisse auf legalem Wege, in den legalen Vertretungskörpern zu erreichen. „Narodni Listy" beharrte gegenüber dieser Proclamation dabei, die böhmische Nation habe unter Anerkennung des ungarischen Ausgleichs mit niemand zu verhandeln, als einmal mit der Krone über die Stellung Böhmens im Reiche, und zweitens über die Gleichberechtigung der Deutsch-Böhmen im Lande mit deren Vertrauensmännern. Die czechische Komödie fand bereits ein Satyrnachspiel durch die Agitationen der Slowenen im Süden. Das hatte nicht viel zu bedeuten, wo es sich wie in Krain nur um Roheiten gegen die Deutschen handelt. Ein großer am 17. Mai in Wischmarjs abgehaltener Tabor hatte dies Völkchen so aufgeregt, daß slowenische Bauern eine Woche später ohne allen Grund in der Umgegend von Laibach deutsche Turner auf einem Ausfluge überfielen, ihnen ihre Fahnen entrissen und mehrere junge Leute schwer mishandelten — Excesse, die sich Ende Mai mehrmals wiederholten. Böser war es schon, wo das slawische und das italienische Element aufeinanderstießen. Die Slowenen des Karst gründeten in allen Ortschaften Citalnicas, bis sie ganz Triest mit einem slawischen Gürtel umspannt hielten. Die Triester reagirten, indem sie am 20. April, als bei den Neuwahlen des Stadtraths die Progresso-Partei einen entscheidenden Sieg erfochten, von den sechs slawisch ausgefallenen Wahlen des Territoriums fünf sogleich durch die 48 Stimmen der italienischen Majorität cassiren ließen. Die Regierung unterstützte den Uebermuth der Italianissimi dann noch, indem sie am 17. August zu deren großer Befriedigung die slawische Territorialmiliz auflöste, deren Cassirung vor einem Jahre die welschen Stadtherren durch Straßenkrawalle

hatten erzwingen wollen. Am schlimmsten aber waren die nationalen Hetzen, die in Dalmatien begannen und von vornherein mit der Durchführung des Landwehrgesetzes in engem Zusammenhange standen, womit sie die Schatten bildeten, die der heranziehende Boccheseaufstand vor sich herwarf. Ein Symptom des nahenden Sturmes war es schon, wenn am 31. Juli zu Sebenico slawische Bauern über die gelandeten Matrosen des italienischen Kriegsschiffes Monzambano herfielen und 17 derselben verwundeten, sodaß es zu einem diplomatischen Notenwechsel kam. Eine Ministerialverordnung vom 8. August befahl dann, die Vorarbeiten für die Stellung der Landwehr in den Bezirken von Cattaro und Ragusa wie in allen andern Kronländern vorzunehmen. Wohl war am 14. Juli Erzherzog Wilhelm zum Chefcommandanten der cisleithanischen Landwehr ernannt worden, wie sein Vetter Erzherzog Joseph die Honvedarmee befehligte; allein das war doch nur eine äußerliche Analogie, die den „Nationalen" die Pille nicht versüßen konnte, daß die erbländische Landwehr nichts als eine zweite, unter den Landescommandos stehende Reserve bildete. Die Sache erforderte die größte Aufmerksamkeit und Vorsicht, besonders da schon im Laufe des Juni die Praxis der Tabors auch in Dalmatien und zwar gerade in der gefährlichsten Südspitze um sich gegriffen. So hatten die Bewohner von Cattaro, Ragusa und Budua auf einer solchen Volksversammlung zu Ragusa das Verlangen ausgesprochen, bei dem Commando der Flotte und in den Mittelschulen die serbisch-kroatische Sprache eingeführt zu sehen. Allein das Cabinet blieb mit Blindheit geschlagen, obschon der Ausbruch der Krisis vor der Thür stand und die Localbehörden sie ganz richtig prognosticirten.

Weit härter aber noch als diese Sorglosigkeit bleibt die unkluge Haltung der Regierung den Polen gegenüber zu tadeln. Nachdem man dieselben bis aufs äußerste erbittert, sodaß wegen Nichtberücksichtigung der Resolution Fürst Sapieha bereits am 18. Mai seine Stelle als Landesmarschall niederlegte, führte eine Ministerialverordnung vom 24. Mai die polnische Sprache, anstatt der deutschen, bei allen Aemtern und Behörden, mit Ausnahme der militärischen, als Amtssprache ein. Die Verwaltungs-, Unterrichts- und Sicherheitsbehörden, sowie die Gerichte in Galizien sollten sich bereits vom 1. October ab im internen Verkehr lediglich des Polnischen bedienen; in den übrigen, namentlich in den Steuerämtern, sollte die Polonisirung binnen drei Jahren durchgeführt werden. Im Civildienste blieb nichts deutsch als die Manipulation der Post- und Telegraphenämter sowie der direct

dem Ministerium unterstehenden Industrie-Etablissements. Selbst da, wo eine andere Nationalität ins Spiel kam, war den Gerichten nur aufgegeben, sich deren Sprache „nach Thunlichkeit" zu bedienen. Nur Ein Beispiel, wie es auf solche Art glücklich gelingt, das Reich in ein Babel zu verwandeln und alle Cultur-, ja Sicherheitszwecke, deren Erzielung der Staat dienen soll, gründlichst zu vereiteln. Die Weisungen des wiener Ministeriums an die lemberger Statthalterei in Sachen der beiden galizischen Landesuniversitäten gehen deutsch ab, werden aber an Ort und Stelle ins Polnische übersetzt: die Professoren, die noch großentheils kein Wort polnisch verstehen, besolden eben einen Translator, um die Instruction wieder ins Deutsche zu übertragen. Oder ein polnischer Bezirksrichter an der ungarischen Grenze wünscht, daß in einem Diebstahlsprocesse ein Complice, der nach Ungarn hinübergeflüchtet, von dem dortigen Stuhlrichter vernommen werde. Die Herren könnten sich als Nachbarn mündlich verständigen, da ihnen beiden das Deutsche vollkommen geläufig ist. Aber der Galizianer requirirt polnisch bei dem Obersten Gerichtshof in Wien, der sich das Gesuch ins Deutsche und dann ins Ungarische übersetzen läßt, damit der Justizminister bei seinem ungarischen Collegen einschreiten kann. Der Herr Stuhlrichter antwortet ungarisch nach Wien. Hier transferirt man dies ins Deutsche und expedirt es nach Lemberg, wo es dann polnisch für den Herrn Bezirksrichter zugestutzt wird. Doch abgesehen von diesen Carnevalsstreichen, ist die Hauptsache: in demselben Augenblicke, wo man den Polen alles abgeschlagen, warf man ihnen die Zügel ohne alle Reserve hin, damit sie sich alles mit Gewalt nähmen, denn das Sprachenedict mußte ja die ganze Staatsgewalt in Galizien in die Hände polnischer Patrioten bringen.

Im Kampfe mit dem Klerus erntete die Regierung keine reichern Lorbern als in dem mit den Nationalen. An gouvernementaler Thätigkeit fehlte es freilich nicht; aber es waren doch immer nur kleine Nadelstiche, bei denen man noch dazu deutlich erkannte, daß jedes energischere Vorgehen in den maßgebenden Kreisen einem unbeugsamen Widerstande begegnete. Ein im Februar ergangenes Erkenntniß des wiener Oberlandesgerichts ward am 29. Mai durch einen Erlaß Giskra's zur allgemeinen Norm erhoben: daß die Concordatsbestimmung erloschen sei, welche den Geistlichen das Privilegium vindicirte, die ihnen von weltlichen Gerichten zuerkannte Strafzeit in Klöstern abzubüßen; sie hätten fortan ihre Haft in den Strafanstalten des Staates zu bestehen. Ebenso ward durch Erlasse Herbst's und Hasner's im

Juni und August die unwürdige Concordatsbestimmung aufgehoben, welche die Geistlichen ihres Bürgerrechts beraubte und der Strafgewalt der Bischöfe unterwarf, indem deren Verdicte sogar die Staatsbehörden als blinde Werkzeuge exequiren mußten. Geistliche Straferkenntnisse hatten von jetzt ab Wirksamkeit nur insofern die davon Betroffenen sich ihnen freiwillig fügten; und um dies zu constatiren, ward den Länderchefs aufgegeben, strenge Aufsicht über Dauer und Oertlichkeit einer derartigen Haft zu üben. Bei allen diesen Maßregeln kam es dem Ministerium sehr zu statten, daß am 21. Juli der furchtbare Misbrauch aufgedeckt ward, den die Oberin des krakauer Karmeliterinnenklosters mit ihrer Strafgewalt in dem Falle der Nonne Barbara Ubryk getrieben. Das unglückliche Wesen war seit 21 Jahren als irrsinnig, völlig verwildert und nackt in einem kloakenartigen Verließ unter der Treppe eingesperrt. So fand die Nonne, eher einem Thier als einem Menschen ähnlich, die Gerichtscommission, die unter geistlicher Assistenz ins Kloster drang; selbst Weihbischof Galecki konnte sich im ersten Augenblicke des Entsetzens nicht enthalten, die Aebtissin, eine vornehme Dame, und die Schwestern zu fragen, ob sie Furien oder Frauen seien? und dem Untersuchungsrichter für sein taktvolles Einschreiten zu danken. Bald genug aber schlug der Wind in den klerikalen und obern Regionen um. Die unbeschreibliche Entrüstung des Volks machte sich nicht blos in Krakau, auch in Prag und anderwärts, infolge phantastischer Schauergeschichten, in zum Theil recht ernsten Aufläufen gegen Klöster und Jesuiten Luft. Ihnen wurde militärischer Schutz in ausreichendem Maße. Am 7. August erließen Hasner, Herbst und Giskra eine Verordnung, der zufolge auch keine, einer regulären Communität angehörige Person wider ihren Willen von den Obern in Haft gehalten werden dürfe. Dieser Erlaß sei in allen Klöstern und allen Novizen mitzutheilen: über diejenigen Regulären aber, die sich freiwillig der Haft fügen, über Art, Dauer und Localität der Strafe die strengste Controle durch die weltlichen Behörden zu üben und deren genau verificirtes Resultat dem Cultusminister fortlaufend mitzutheilen. Als indessen am 17. August das Oberlandesgericht den Anklagebeschluß gegen die Oberin des Karmeliterinnenklosters, eine Freifrau von Wenzyk, bestätigte, konnte man aus der Haltung der Officiösen bereits deutlich entnehmen, daß die Affaire schließlich im Sande verlaufen müsse und es sich nur darum handle, der Menge einen Köder hinzuwerfen, damit sie sich beruhiger.

Eine andere Sensationsgeschichte, mit einem gleichen Pyrrhussiege für das Ministerium als Ausgang, lieferte der Proceß Rudigier's. Dieses enfant terrible der Hierarchie hatte schon Mitte Jannar eine förmliche Erklärung des linzer Landesgerichts provocirt, daß alle bei dem bischöflichen Ordinariat vorgenommenen Verhandlungen in Ehesachen null und nichtig seien. Des Verbrechens angeklagt, durch seinen Hirtenbrief, also durch ein Druckwerk, die öffentliche Ruhe gestört zu haben, ward der Bischof am 12. Juli vor das Schwurgericht in Linz geladen, wo er indessen nicht erschien, sondern sein Fernbleiben durch seinen eigenen kirchlichen Standpunkt sowie durch das Verbot seiner Obern entschuldigte. Einstimmig schuldig gesprochen und zu 12 Tagen Kerker nebst dem Ersatze der Proceßkosten verurtheilt, wurde er augenblicklich, nachdem die telegraphische Kunde der Verurtheilung in Wien eingelaufen war, auf gleichem Wege durch den Kaiser, mit gleichzeitigem Erlaß aller Rechtsnachfolgen, begnadigt. Es geschah das recht demonstrativ, ehe der Bischof um Gnade nachgesucht oder der Monarch seine Minister gehört haben konnte. Den Dank trug der Concordats-Kampfhahn am 10. August ab, als er in einer Diöcesanversammlung der Katholischen Vereine Oberösterreichs vor Mitgliedern der hohen Aristokratie und etwa 200 Priestern eine fulminante Rede gegen die Staatsgrund- und die confessionellen Gesetze hielt. Rudigier und Gasser von Brixen hatten den Klimax erreicht und wußten schon kaum mehr, wie sie einander überbieten sollten: die Gesetze vom Mai 1868 und December 1867 seien sündig; die Civilehe stehe noch unter der Prostitution; der Eintritt von Geistlichen in die neuen Schulbehörden sei unmöglich. In der letztern Beziehung drang indessen Rudigier bei dem Episkopat doch nicht durch. Gleich nachdem, wie erzählt, die Bischofsconferenz in Wien vergeblich ein gleichmäßiges Vorgehen anzubahnen gesucht, ward die Haltung der Kirchenfürsten nicht nur eine sehr verschiedene, sondern auch bei einer und derselben Persönlichkeit eine nach Zeit und Umständen schwankende. Während im März Rudigier und Gasser ihren Geistlichen verboten, eine Stelle in den neuen Schulaufsichtsbehörden anzunehmen, gestatteten es Rauscher in Wien, Schafgottsche in Brünn, Tarnoczy in Salzburg, Gollmayer in Görz. Ja, da im Juli und August in diesen Punkten selbst die ultraczechische Agitation sich so unwirksam zeigte, daß von den 89 Bezirken Böhmens nur drei die Lehrerwahlen in die neuen Bezirksschulräthe verweigerten, so erließ der gesammte Episkopat des Landes, der prager Cardinal, sowie die Bischöfe von Leitmeritz, Budweis und

Königgrätz, am 12. August ein Pastoralschreiben, das sich der mildern Observanz anschloß und erklärte, die Römische Curie erlaube dem Klerus den Eintritt in die Schulräthe.

Als die Delegationen am 11. Juli zur Berathung des Budgets für die gemeinsamen Angelegenheiten pro 1870 in Wien zusammentraten, fanden sie in der auswärtigen Politik des Grafen Beust einen reichen Stoff zu einer activen und nicht blos retrospectiven Kritik vor. Konnten sie die Leitung der Geschäfte insofern billigen, als der Reichskanzler sich als consequenter Widersacher der alten verrotteten Legitimitätspolitik Oesterreichs sowie der Curie gegenüber durchaus correct benommen, so waren die Delegirten dafür in der Lage, seiner Schreibseligkeit, die sich zur Einmischungslust in alles, was „in Europa und den umliegenden Ländern" vorging, gestaltete, ein ernstes Halt zuzurufen, namentlich da, wo hinter dieser Interventionssucht der Pferdefuß einer Revanche an Preußen erkennbar genug hervorguckte. Es war sehr anerkennenswerth, daß im Januar der Gesandte der spanischen Republik seine Creditive überreichen durfte und daß die Reise des Kaisers zur Anknüpfung intimer Beziehungen mit Italien benutzt ward. Schon im Januar hatte Giskra — unter allen Bürgerministern derjenige, der sich am meisten eignete, Großkreuze spazieren zu führen — das Großkreuz der italienischen Krone erhalten. Am 14. März ward seit 1859 zum ersten male wieder die Feier des Namensfestes Victor Emanuel's in der italienischen Gesandtschaft durch die Gegenwart der in Wien anwesenden Erzherzoge und Minister verherrlicht. Am 19. März begrüßte General della Rocca den Kaiser bei seiner Rückkehr aus Kroatien in Triest im Auftrage des Königs; General Möring, der Statthalter von Triest, mußte den Besuch in Florenz erwidern. Mitte April endlich wanderte das Großkreuz des Stephansordens und das goldene Vlies für Victor Emanuel und den Kronprinzen Humbert nach Florenz. Doch schien die Bevölkerung in Italien mit dieser rapiden Annäherung nicht recht Schritt zu halten. Wenigstens machte es einen eigenthümlichen Eindruck, daß am 24. Mai der österreichische General Graf Crenneville, als er sich trotz der Erinnerungen von 1849 in Livorno öffentlich sehen ließ, Gegenstand eines Attentats ward, dem der ihn begleitende Consul Inghirami zum Opfer fiel und dessen Urheber nicht nur entkamen, sondern dessen Untersuchung auch vollständig resultatlos blieb, obschon der Meuchelmord am hellen Tage inmitten einer großen Menschenmenge verübt war.

In Rom rüstete man sich damals zum Concil, und von Mün-

chen her war Beust aufgefordert worden, einer vorbeugenden Conferenz der Mächte zum Schutze der modernen Staatsprincipien beizutreten. Möglich, daß der Kanzler in seiner Note vom 15. Mai an den Grafen Ingelheim dieses Ansinnen nur deshalb ablehnte, weil Frankreich es bereits gethan; ultramontane Sympathien aber, wie sie bei der spanischen Clique in den Tuilerien den Ausschlag gegeben, leiteten ihn bei der Weigerung gewiß nicht. Das beweist die Note selbst, die unzweideutig als einzigen Grund der Ablehnung hervorhebt, daß der Staat sich durchaus in der Lage befinde, etwaige Uebergriffe abzuwehren, und es daher nicht gerathen sei, diese durch Verabredung gemeinsamer Präventivmaßregeln zu provociren. „Würde aber das Concil sich wirklich anschicken, in die Rechtssphäre der Staatsgewalt überzugreifen, dann wäre der Fall sicher nicht auszuschließen, daß neben den abmahnenden und abwehrenden Schritten der einzelnen Staaten auch gemeinsame Berathungen zum Zwecke die Staatshoheitsrechte zu wahren sich als nöthig oder nützlich erweisen könnten." In seiner großen Depesche an den Grafen Trauttmansdorff in Rom vom 2. Juli formulirte dann Beust die Mahnungen und Warnungen Oesterreichs klar genug dahin: „Die Organe der Kirche hätten bei der Neugestaltung Oesterreichs nicht begriffen, daß die Versuche zur Rettung hinfällig gewordener Privilegien fruchtlos sein müßten." Nachdem der Kanzler ausgeführt, daß die Aufrechthaltung des Concordats „die absoluteste Unmöglichkeit" gewesen sei und die Regierung bei dessen Revision sich der „größten Zurückhaltung" befleißigt, schloß er: „Man muß sich in Rom gewöhnen, Oesterreich nicht als ein Land zu betrachten, das ausschließlich dazu bestimmt sei, den Anschauungen des Heiligen Stuhls zu Willen zu leben; man muß die österreichisch-ungarische Monarchie mit den modern-constitutionellen Staaten in Eine Linie stellen und demgemäß von der kaiserlichen und königlichen Regierung nicht verlangen, daß sie sich Zumuthungen füge, die man an Länder wie Frankreich und Belgien zu stellen nicht denken würde."

Dagegen bot die Thätigkeit, richtiger die Vielgeschäftigkeit Beust's in anderer Richtung Anlaß zur herbsten Kritik. Daß er in dem griechisch-türkischen Streite, der im Laufe des Januar auf der Pariser Conferenz seine Schlichtung fand, eine Rolle spielen wollte, das zwar fand man namentlich in Ungarn durchaus in der Ordnung. Doch hätte es ihm eine Warnung sein sollen, daß Bismarck schon bei diesem Anlasse geschickt einen Keil zwischen das ungarische und das Beust'sche Interesse zu treiben wußte. Der Bundeskanzler ordnete

(28. November 1868) die Entlassung Bratiano's in Bukarest an, dessen dacoromänische Theorien die Magyaren bedrohten, und nachdem er so Beust isolirt, klagte er denselben dreist an, selbst das Ultimatum des Divans an Hellas veranlaßt zu haben, um als Agent Frankreichs die Festigkeit des preußisch-russischen Bündnisses zu sondiren und Oesterreich in eine französisch-antipreußische Politik zu verstricken, deren letztes Ziel sei, für das Haus Habsburg die Wiedereroberung seiner alten Stellung in Deutschland, diesmal zur Abwechselung auf dem Umwege über Konstantinopel und Petersburg, anzustreben. Das Argument war plausibel genug, da man die Ungarn in eine solche Action nur dann zu verwickeln hoffen durfte, wenn der erste Stoß dem tief und brennend gehaßten Rußland galt. Statt aber von diesem Avertissement zu profitiren, konnte Beust es nicht lassen, sich in der muthwilligsten Weise, ja eigentlich post festum in die belgisch-französische Eisenbahndifferenz zu mengen, so zwar, daß alle Welt ihn als Handlanger Louis Napoleon's verdammte und ihm vorwarf, neuerdings Händel mit Preußen zu suchen, selbst wenn dieselben zum Verrathe Deutschlands an die Franzosen führen sollten. Die Stellung zu Preußen mußte mit der größten Delicatesse behandelt werden. Noch wirkte in Wien die Erinnerung an die Depesche des Barons Werther vom 18. Juni 1867 über die ungarische Krönung nach: „Die Ungarn sind von Dank gegen Preußen erfüllt, dem sie ihre jetzige politische Stellung danken . . ., sie lieben die Deutsch-Oesterreicher nicht, sondern erblicken in uns Preußen für die Zukunft ihre mittelbaren Beschützer gegen die herrschsüchtigen wiener Tendenzen." Der ärgerliche Zwischenfall, durch den Lamarmora Oesterreich und Preußen gründlich miteinander verhetzt, indem er in der Kammersitzung vom 21. Juli 1868 eine Depesche des preußischen Gesandten in Florenz, Grafen Usedom, verlesen, worin die italienische Regierung am 19. Juli 1866 aufgefordert ward, das Festungsviereck liegen zu lassen, die österreichische Macht „ins Herz zu treffen", sich einen Weg an die Donau zu bahnen und, die Offensive aufs Aeußerste treibend, Preußen ein Rendezvous unter den Mauern Wiens zu geben — dieser Zwischenfall hatte eben erst seinen, natürlich nur rein äußerlichen Abschluß gefunden. Wie Bismarck die Werther'sche Krönungsdepesche ableugnete, so behauptete er, die Usedom'sche „Stoßinsherz"-Depesche sei ohne sein Vorwissen geschrieben. Nun aber brachte die „Indépendance belge" das Telegramm Bismarck's, welches Usedom anwies, jene Note abzufassen; infolge davon ward der Gesandte am 1. März

1869 aus Florenz abberufen. Der sehr erbitterte Streit über das zweite Rothbuch hatte sich aus dem alten in das neue Jahr hinübergezogen: namentlich die Denunciation der russenfreundlichen preußischen Politik im Orient bei dem damaligen englischen Torycabinet war Beust in Berlin sehr übel genommen worden. Wohl ruhte die heftige Zeitungspolemik der Officiösen eine Weile, da die „Wiener Abendpost" sie Mitte Januar „um des lieben Friedens willen" einzustellen erklärte. Aber noch war der Monat nicht abgelaufen, als der Tanz schon wieder von vorn losging, indem das Preßbureau des Reichskanzlers den deutschen Südstaaten auf Grund des Prager Friedens das Recht zum Eintritt in den Nordbund bestritt. Auch diese Krisis suchte dann Beust wieder abzuschwächen, indem er am 14. April Depeschen nach München und Stuttgart versandte, in denen es bezüglich des Südbundes hieß: „Oesterreich wünscht ihn vielleicht, will aber selbst den Schein vermeiden, zu demselben Anstoß zu geben." Am 29. April aber bereits brach der Kampf zwischen Wien und Berlin mit unerhörter Heftigkeit aufs neue los, weil der k. k. Generalstabsbericht über den deutschen Krieg ein Telegramm Bismarck's vom 20. Juli 1866 an den Grafen Goltz in Paris veröffentlichte, worin es hieß: „Der König hat sich hierzu (zur Schonung des österreichischen Gebietsstandes) nur sehr schwer und nur aus Rücksicht auf den Kaiser Napoleon entschlossen, und zwar unter der bestimmten Voraussetzung, daß für den Frieden bedeutender Territorialerwerb in Norddeutschland gesichert sei. Der König schlägt die Bedeutung eines norddeutschen Bundesstaats geringer an als ich und legt vorwiegenden Werth auf directe Annexionen; er hat, wie ich zu Ihrer persönlichen, ganz intimen Direction mittheile, geäußert, er werde lieber abdanken, als ohne bedeutenden Ländererwerb nach Preußen zurückkehren, und hat heute den Kronprinzen hierher berufen." Daß das Telegramm während des Kriegs abgeleitet und aufgefangen sei, gestand man in Wien zu; in Berlin aber blieb man dabei, die kaiserliche Regierung könne auch in den Besitz des Chiffreschlüssels nur durch Corruption eines preußischen Beamten gelangt sein, was man am Ballplatze entschieden bestritt. In diese hochgradige Gereiztheit nun fiel Beust am 1. Mai — wunderbarerweise vier Tage nachdem Frère-Orban in Paris das, den belgisch-französischen Eisenbahnstreit erledigende Protokoll unterzeichnet — mit seiner Depesche an den Grafen Wimpffen in Berlin: er habe Belgien, gerade zur bessern Wahrung seiner staatlichen Selbständigkeit, nach Analogie der im Zollverein verbündeten Staaten, zu Zugeständ-

nissen auf dem Gebiete der materiellen Interessen gerathen. Da nun aber fast die gesammte europäische Presse gegen die zweideutige Haltung des österreichischen Kanzlers in dieser Frage Chorus machte, fand Beust sich bemüßigt, am 8. Juli in einer an den Baron Werner nach Dresden adressirten Depesche anzudeuten, daß er diese falsche Interpretation seiner Maidepesche lediglich (preußischen) „Insinuationen" zu danken habe, während doch nichts falscher sein könne als die Auffassung, daß er „der französischen Regierung einen mit ihr abgekarteten Liebesdienst durch Ausübung eines Druckes auf Belgien habe leisten wollen". Das officielle „Dresdner Journal" erklärte sofort, von einer solchen Einwirkung sei in Dresden nichts bekannt. Da aber diese Depesche auch in dem dritten Rothbuche ihre Aufwartung machte, so knüpfte sich hieran ein heftiger diplomatischer Angriff auf letzteres aus Berlin und Dresden. Am 18. Juli wies Unterstaatssecretär Thile in Bismarck's Namen die Andeutungen des Rothbuches über Missbrauch der Beust'schen Maidepesche und über preußische Einflüsterungen in Dresden mit der scharfen Erklärung zurück: „Unsere Mittheilungen an deutsche Regierungen entziehen sich jeder Controle auswärtiger Cabinete, in noch höherm Grade vermöge der Solidarität der norddeutschen Bundesdiplomatie diejenigen, die wir nach Dresden richten." Unter demselben Datum provocirte Minister Friesen auf Beust's „sächsische Erfahrungen", die ihm den sächsischen Minister wol nicht als einen, dem „beirrenden Einflusse anderer" unterliegenden Mann gezeigt haben würden. Um seinen Rückzug zu decken, schloß Beust den Conflict ab, indem er am 29. Juli an Freiherrn von Werner schrieb: „er habe dem sächsischen Gesandten Baron Könneritz in Wien den Einblick in officielle Mittheilungen gewährt, aus denen hervorgehe, daß in Dresden allerdings über die Beust'sche Depesche an Wimpffen eine Mittheilung gemacht worden sei, die nicht geeignet gewesen, dieselbe nach ihren wahren Motiven und Zwecken würdigen zu lassen".

Das war der kritische Stand, in dem die Delegation die österreichisch-preußischen Beziehungen fand, und wesentlich ihr Verdienst war es, denselben beim Schlusse der Session ein gutes Theil ihrer Schärfe genommen zu haben. In beiden Körperschaften beanspruchten, sowol im Finanzausschusse wie im Plenum, die Debatten über die auswärtige, speciell die antipreußische Politik Beust's den weitaus größten Zeitraum. Da der Kanzler in den Ausschüssen erklärte, entgegenkommende Versuche seinerseits seien in Berlin zurückgewiesen worden, und sich außerdem darauf steifte, daß die Militärverträge mit den

Südstaaten dem Prager Frieden zuwiderliefen, entgegnete Thile am 4. August: der Prager Friede habe irgendeine Beschränkung des souveränen Rechts, beliebige Verträge zu schließen, weder für Preußen noch für die Südstaaten geschaffen; von Annäherungsversuchen Oesterreichs aber sei in Berlin so wenig bekannt, daß Graf Wimpffen vielmehr seit dem Frühjahre 1868 niemals auch nur den Wunsch nach einer Unterredung mit dem Bundeskanzler geäußert. Wohl bestritt Beust am 15. August Thile das Recht, ihn über Aeußerungen in den Delegationsausschüssen zu interpelliren; doch sei er bereit, über die Frage des vertrauensvollen Entgegenkommens einen Schriftwechsel einzuleiten. Dies lehnte Preußen zwar ab, allein der heftige Streit fand einen friedlichen Ausgleich, indem Baron Werther am 26. August, vier Tage vor Schluß der Delegation, dem Reichskanzler mündlich mittheilte: „Preußen betrachte die Erörterung als abgeschlossen; es hoffe und wünsche, auf dem Wege eines neuerlichen Meinungsaustausches werde es gelingen, die abweichenden Anschauungen über den Art. 4 des Prager Friedens in Einklang zu bringen".

Die Budgetberathung der Delegation stellte drei Punkte bis zur Evidenz fest. Erstens die vollständige Nichtsnutzigkeit des Apparats, auch nur das Schattenbild einer parlamentarischen Controle über die Finanzgebarung zu erzielen. Dafür aber gab dies Feigenblatt des Absolutismus eine ganz vortreffliche Handhabe ab, um die Suprematie der Magyaren fest zu begründen. Wollten die Deutschen nicht tanzen wie die Ungarn pfiffen, so bewilligten die wie Ein Mann zusammenhaltenden ungarischen Delegirten in Gemeinschaft mit den Polen der Reichsrathsdelegation alles, was der Kriegsminister forderte: zahlten doch die Ungarn nur 30 Proc., und den Polen müssen die Erblande sogar zur Bestreitung der galizischen Landesausgaben jährlich mit 3—4 Millionen unter die Arme greifen. Beide Stämme also hatten bei den höchsten Votirungen wenig oder nichts zu riskiren. Wohl aber — und das ist das dritte Moment — konnte die ungarische Delegation diese ihre Stellung ganz gewandt verwerthen und auf Kosten des Gesammtstaates immer mehr und mehr chauvinistische Zugeständnisse vom Hofe für ihre Bereitwilligkeit, das Geld der „Schwaben" zu votiren, erpressen. Das Grab des Parlamentarismus, die Verlegung des politischen Schwerpunktes nach Pest-Ofen, die Herabdrückung der Deutschen in die Stellung von Heloten: das ist die Bedeutung der Delegationen. Das vorgelegte Präliminare belief sich auf 97 Millionen, wovon 91 für Heer und Flotte, gegen 7 Millio-

nen mehr als im Vorjahre; für die Armee allein wurden gegen 80 Millionen, ein Plus von 5 Millionen gegen 1869, verlangt, und dazu kamen noch Nachtragscredite pro 1868 und 1869 im Gesammtbelaufe von 6½ Millionen. Die Mühe, dies Budget durchzuarbeiten, lastete nun ausschließlich auf den Schultern der Reichsräthe, die Ungarn wandten hier zum ersten male das Mittel des Strike auf parlamentarischem Gebiete an. Sie erklärten einfach, den Militäretat nicht eher in Angriff zu nehmen, bis die Regierung ihnen nicht in Betracht der Militärgrenze den Willen gethan. Als dies geschehen war, hatte am 20. August die cisleithanische Delegation ihre Berathungen beendet, und die Ungarn adoptirten nunmehr im Sturmschritte das Elaborat der Erblande, nur die Posten so erhöhend, wie die Dankbarkeit gegen den Hof es erforderte. Die Militärgrenze stand, seit Maria Theresia aus dem allgemeinen Reichsverbande ausgeschieden, unmittelbar unter dem Reichskriegsministerium. Daß das Institut mit dem Erlöschen der Pest- und Türkengefahr sich überlebt, war ebenso unzweifelhaft, als daß die militärische Leistungsfähigkeit dieser Soldatencolonien, die im Kriegsfalle auf dem Papiere 60000 Mann stellen sollten, von Fachmännern längst arg bemängelt wurde. Nicht minder ist es Thatsache, daß die materielle Entwickelung des Landes durch sein Militärrégime in ein Prokrustesbett der schlimmsten Art gespannt wird und daß sich an den Fortbestand der Militärgrenze eigentlich kein anderes Interesse knüpft als das der Militärcamarilla, die immer noch von einer Wiederkehr der Jellacic'schen Zeiten träumt und sich die Eventualität nicht entreißen lassen will, wieder wie 1848 von hier aus die ungarische Freiheit und Unabhängigkeit durch einen südslawischen Kreuzzug gegen Pest in Flanke und Rücken zu fassen. Jener General Grivicic, der sich schon 1868 als Regierungscommissar in der ungarischen Delegation unmöglich gemacht und der als ein Vertrauter des Erzherzogs Albrecht galt, war auch jetzt in der Grenze thätig, um gegen deren Auflösung zu agitiren. Die Adressen und Petitionen, die er unter den Grenzern gegen die Einverleibung des Landes in die ungarische Reichshälfte zusammenbrachte, protestirten in so drohendem Tone gegen die Preisgebung der Bevölkerung an die Ungarn, gegen den Undank des Hofes, stellten magyarische Repressalien für 1848 in so grellen Farben in Aussicht und riefen die Grenzer gegen den Verrath, der von Wien her drohe, in so flammenden Worten zur Rache, daß eine solche Bewegung in einem streng soldatisch verwalteten Lande ohne Zustimmung von oben her gar nicht denk-

bar war. Gegen die Auflösung der Grenze an sich hatten daher auch die Erblande gar nichts, aber sie wollten sich nicht wieder in eine Zwangslage versetzen lassen. Sie wollten sich mit Ungarn darüber vereinbaren, welchen Zuschuß im Falle der Einverleibung die jenseitige Reichshälfte zu ihrer bisherigen Jahresquote für die Staatsschuldenverzinsung und die gemeinsamen Angelegenheiten zu übernehmen habe. Die Ungarn aber glaubten wie gewöhnlich besser zu fahren, wenn sie die Sache hinter dem Rücken der Erblande mit dem Hofe abkarteten und Cisleithanien über dem Kopfe zusammennahmen. Am 15. August brachte demgemäß der Ministerrath zwischen den Regierungen beider Reichshälften und im Einverständnisse mit den Führern beider Delegationen eine vorläufige Vereinbarung dahin zu Stande, daß die Militärgrenze nicht auf einmal, sondern nur bruchstückweise aufgelöst und die daraus resultirende Beitragspflicht für die Gesammtstaatsangelegenheiten zwischen beiden Regierungen geregelt werden solle. Am 19. August verfügte ein kaiserliches Handschreiben an Baron Kuhn die Auflösung der beiden warasdiner Regimenter, sowie zweier Compagnien des szluiner Regiments und der Communitäten Zengg und Sissek, welche sämmtlich, vorbehaltlich der Genehmigung durch den Reichsrath und Reichstag, in die Civilverwaltung übergingen.

Jetzt war denn auch in einer Woche das Kriegsbudget erledigt. In der westlichen Delegation hatten sich anfangs zwei Parteien gebildet, deren eine 6 Millionen absetzte, während die Minderheit unter Rechbauer 8 Millionen streichen wollte. Den Ausschlag dafür, daß nicht einmal die Majorität mit allen ihren Abstrichen durchdrang, gab Brestel's Erklärung, er habe für 1870 bei Annahme der ganzen Forderung nur 4 Millionen Deficit. Umsonst war Rechbauer's Nachweis, daß das Deficit 20 Millionen mehr betrüge, da die außerordentlichen Einnahmen, die Brestel bis zu diesem Belaufe durch Veräußerung von Staatseigenthum und Liquidirung von Activresten erzielen wollte, sich nicht immer wiederholen könnten. Umsonst war sein scharfes Wort, als Brestel meinte, später werde die Steuerreform das ersehnte Plus liefern: „Eine Steuerreform, die 20 Millionen Mehrerträgniß liefern soll, ist keine Reform, sondern eine fiscalische Steuererhöhung." Ganz eminent unconstitutionell war, daß Kuhn das Budget von 1868 um $2\frac{3}{4}$ Millionen überschritten, obschon dasselbe ein Pauschalbudget war, das ihm alle Virements offen ließ; und daß er für 1869 schon jetzt $3\frac{3}{4}$ Millionen Nachtragscredite begehrte. Um die Mehrausgabe für 1868 zu decken, hatte der Minister sogar den Stell-

vertretungsfonds angegriffen, wofür er nun Indemnität begehrte. Für die Delegationen war die Sache um so peinlicher, als diese 6½ Millionen gerade die Summe repräsentirten, die sie von den Budgets für die beiden Jahre heruntergehandelt hatten. Dessenungeachtet bewilligten sie den Nachtragscredit für das laufende Jahr und verschoben die Ertheilung der Indemnität für das abgelaufene Jahr nur bis zur Vorlegung des Rechnungsabschlusses. Sie mußten die Empfindlichkeit Kuhn's so weit schonen, daß sie nur den „Wunsch" auszusprechen wagten, er möge den Stellvertretungsfonds dem Finanzministerium übergeben, denselben aber nicht in die Form einer Resolution kleideten. Es zeigte sich deutlich, daß dies Parlament mit dem Jannskopfe viel zu ohnmächtig und den verschiedenartigen Interessen seiner beiden Mandanten gegenüber viel zu unselbständig dasteht, um je die Verantwortung für die Herbeiführung einer Ministerkrisis auf sich nehmen zu können. So ward denn das Kriegsbudget, nach einer Reduction von nicht ganz 5½ Millionen, mit 85½ Millionen für Heer und Flotte bewilligt: für die Landarmee über 75½, für die Marine nicht ganz 10 Millionen. Das Gesammtbudget der gemeinsamen Angelegenheiten belief sich auf ziemlich 95 Millionen, wovon 12 Millionen durch die Zölle und über 3 Millionen durch das Erträgniß der Militärgrenze gedeckt wurden. Von den übrigen 79½ Millionen entfielen über 55½ auf die Erblande und nicht ganz 24 auf Ungarn. Damit aber auch noch die Praxis, daß fortan die Nichtzahlenden die Bewilligenden sind, ihre erste drastische Illustration finde, war am 26. August die letzte Sitzung der Delegationen zugleich die erste gemeinsame, in der die beiden einzigen noch in der Schwebe befindlichen Streitfragen mittels stummer Durchzählung der Stimmen erledigt wurden. Da die Polen, Tiroler und Herrenhausmitglieder die Deutschen im Stiche ließen, wurden unter dem Vorsitze des Grafen Majlath, des Präsidenten der ungarischen Delegation, dem das Los diese Würde zugewiesen, mit 59 gegen 31 Stimmen für zwei Donaumonitors die 400000 Fl. bewilligt, welche die cisleithanische Delegation gestrichen hatte; und mit 64 gegen 34 Stimmen ward entschieden, daß die Einkommensteuer vom Oesterreichischen Lloyd unter den gemeinsamen Revennen einzustellen sei, während ihr Erträgniß eigentlich doch nur den Erblanden hätte zugute kommen sollen. So unbedeutend die Summe, so wichtig war das Princip, das hier in Rede stand. Es begann mit dieser Abstimmung das Régime, das „Figaro" charakterisirt, indem er den Kriegsminister abbildet, wie er dem deutschen Michel die Taschen leert, während Ma-

ghare und Pole demselben Hände und Füße halten, dem sich heftig Sträubenden zurufend: „Ruhig, ruhig, barátom, wir haben ja alles bewilligt!“

Mit der Landtagssession der Monate September und October 1869 kam endlich die Lebensfrage der Wahlreform in Fluß. Durch seine gehorsamste Anfrage bei den 17 Landtagen aber erzielte Giskra nichts als ein Charivari, das den allgemeinen Wirrwar noch erheblich steigerte. Der Minister legte den Landtagen ein Schema mit sieben Fragen vor, deren Inhalt sich dahin resumiren läßt: „Sollen directe Wahlen in den Reichsrath eingeführt und sollen dieselben durch die Bevölkerung überhaupt, oder mit Beibehaltung der bestehenden vier Gruppen — Städte, Handelskammern, flaches Land, Großgrundbesitz — vollzogen werden? Soll die Zahl der Abgeordneten (203) verdoppelt oder sonst vermehrt werden? Wäre vielleicht nur dieser neue Zuwachs, wenn schon nicht durch directe Wahlen, so doch durch Wahlen aus dem ganzen Landtag ohne Festhaltung des Gruppensystems, aufzubringen? Wie endlich denkt die Versammlung über eine Abkürzung der sechsjährigen Legislaturperiode?“ Die Beantwortung dieses Fragebogens bildete die Hauptbeschäftigung der Landtage in der Session, die im Laufe des September — in den meisten Kronländern am 9., in Tirol und Vorarlberg am 25., in Böhmen erst am 30. September — eröffnet ward. Nehmen wir das Resultat kurz vorweg, so lehnten Bukowina, Tirol, Görz und Triest die directen Wahlen rundweg ab; ganz in dieselbe Kategorie gehörten auch Galizien, Krain, Istrien und Dalmatien, die sich mit der ministeriellen Vorlage gar nicht einmal beschäftigten. Der Landtag in Zara allerdings zunächst aus dem rein thatsächlichen Grunde, daß er sich kurz nach seiner Eröffnung, noch vor dem Schlusse des September, schon wieder vertagte, weil der mittlerweile ausgebrochene Aufstand um Cattaro an Intensivität gewann und die italienische Landtagsmajorität die Haltung der nationalen südslawischen Minorität so „drohend“ fand, daß ihr die Prorogirung als das geeignetste Mittel erschien, um größerm Unheil vorzubeugen. Also von 17 Landtagen, die 20 Millionen Seelen vertraten, lehnten 8, die gut 8 Millionen der Bevölkerung repräsentirten, die Wahlreform rundweg ab. Das fiel um so schwerer ins Gewicht, als das günstige Votum des prager und brünner Landtags doch nur die deutsche Minorität der Einwohner vertrat. In Innsbruck nahm die klerikale Majorität mit 33 gegen 21 Stimmen den Antrag des Freiherrn von Giovanelli an: über die Regierungsvorlage zur Tages-

ordnung überzugehen, da directe Wahlen die staatsrechtliche Existenz Tirols verletzen und das Land in seinen vorzüglichsten politischen Rechten schädigen würden. Der Landtag von Czernowitz erklärte die Einführung directer Wahlen für „unnöthig und unzweckmäßig"; acceptirte dagegen die dreijährige Mandatsdauer, die Verdoppelung der Abgeordnetenzahl und die Wahl der Reichsräthe aus dem Plenum des Landtags ohne jedes Gruppensystem. Auch in Triest sprach man sich für Verdoppelung der Deputirtenziffer und für Abkürzung der Functionszeit aus: die directen Wahlen aber seien eine Untergrabung der Verfassung und völlige Vernichtung der im Octoberdiplom garantirten Länderautonomie; der Gedanke entstamme lediglich dem Streben der Deutschen, ihre Hegemonie in Cisleithanien zu verstärken. Görz allein lehnte einfach jede Reichsrathsreform ab. Indessen ist dabei zu bemerken, daß die Verdoppelung des Abgeordnetenhauses aus dem Schose der Landtage praktisch ein Unding ist. Schon heute ist es schwer genug, in jedem Landtage ein Viertel der Mitglieder zu finden, denen ihre Geschäfte erlauben, fast das ganze Jahr hindurch abwechselnd in der Landeshauptstadt und in Wien Parlamentarismus zu treiben. Wie nun, wenn dies Viertel sich auf die Hälfte steigerte; wenn z. B. Böhmen aus 241 Landtagsboten statt 54 volle 108, Galizien aus 150 volle 76, Mähren aus 100 volle 44 Reichsrathsabgeordnete ernennen sollte? Da sich unter den Landtagsdeputirten, namentlich unter den Virilstimmen, stets mehrere Herrenhausmitglieder befinden, wäre factisch mehr als blos jeder zweite Landtagsbote auch in den Reichsrath gekommen. Die Unmöglichkeit davon lag auf der Hand.

Und hätte noch unter den übrigen neun Landtagen, welche im großen und ganzen zu Gunsten der Wahlreform eintraten — die von Böhmen und Mähren in Abwesenheit der Czechen doch auch nur nominell — wenigstens annähernd Einstimmigkeit geherrscht! Statt dessen waltete auch hier eine so tiefgreifende principielle Verschiedenheit ob, daß es schwer war, auch nur eine Resultante aus den oft nahezu entgegengesetzten Voten zu ziehen. Die beiden Pole bildeten einerseits diejenigen Landtage, die an dem Gruppensystem festhielten, um es nicht mit dem Großgrundbesitze zu verderben, wobei das krampfhafte Beharren auf einer Grafenbank im Abgeordnetenhause vortrefflich Hand in Hand ging mit dem verschämten Streben der erbgesessenen Reichsrathsclique, ihre Deputirtensitze durch Beibehaltung der alten Coteriewirthschaft zu wahren; andererseits diejenigen, welche die Wahlreform zur Herbeiführung einer allgemeinen Verfassungsrevision in radicalem

Sinne benutzen wollten, wobei gleichzeitig der Ausgleich mit den widerstrebenden Nationalitäten vollzogen und beide Häuser des Reichsraths im Geiste des kremsierer Verfassungsentwurfs von 1849 umgeformt werden sollten. Zwischen diesen beiden Extremen bewegten sich wie in dem bunten Wechsel eines Kaleidoskops alle möglichen Spielarten der beiden großen Parteidevisen: Wahlreform mit oder ohne Verfassungsrevision. Immer klarer stellte sich heraus, daß die Verfassungspartei in zwei Lager gespalten war und daß im Bürgerministerium sich gleichfalls zwei Fractionen schroff gegenüberstanden. Hier die Verfassungsdoctrinäre mit der Losung: „Die Verfassung und nichts als die Verfassung." Halb widerwillig entschlossen, der Masse der Bevölkerung durch eine möglichst engherzige Wahlreform, allenfalls auch noch den Polen durch Gewährung einiger nebensächlicher Resolutionspunkte einen Brocken hinzuwerfen; ohne Macht und Kraft die renitenten Nationalitäten zu beugen; und dennoch zufrieden, aus der Hand in den Mund zu leben, obschon sie unverkennbar dem Augenblicke zutrieben, wo sie selbst den Föderalismus inaugurirten, indem ihr sogenannter Reichsrath zu einem Generallandtage Innerösterreichs, etwa mit Inbegriff der Deutsch-Böhmen und Deutsch-Mährer, herabsank. Drüben die Anhänger des Ausgleichs, die den Hauptaccent darauf legten, daß endlich ein wirkliches, aus dem Volke hervorgegangenes Parlament an die Stelle der Landtagsdelegation trete. Warfen die letztern, wie Sturm in Brünn, den Verfassungsdoctrinären mit Grund vor, daß es ihnen mit der ganzen Wahlfrage gar nicht Ernst sei, so schrien diese wieder über „Verrath", wenn der unvermeidliche Auflösungsproceß des Reichsraths seinen Weg ging. Allerdings aber konnten auch die Vorkämpfer der Verfassungsrevision nicht leugnen, wie bei dem Mangel an Macht und an einem bestimmten Plane ihrerseits jede Garantie dafür fehle, daß nicht der erste Schritt auf der abschüssigen Bahn des „Ausgleichs" lediglich denen Wasser auf die Mühle liefere, die freilich ebenfalls die December- und Maigesetze revidiren wollten — aber mit Einem Striche. Die äußerste Rechte nahmen die Landtage von Böhmen und Mähren ein: namentlich in Prag dominirte einestheils die Rücksicht auf das deutsche Casino, den eigentlichen Herd des verfassungsdoctrinären Cliquenwesens, sowie auf die Sonderstellung des Königreichs dem Reiche gegenüber; anderntheils der Wunsch, den Großgrundbesitz zu schonen, in dessen Händen die Entscheidung des nationalen Streites zwischen Deutschen und Czechen lag. Mit allen gegen vier Stimmen, von denen jedoch drei eine weiter

gehende Reform wünschten, beschloß der prager Landtag am 27. October eine Aufforderung an die Regierung: „in verfassungsmäßigem Wege", d. h. mit Zustimmung der Landtage, dahin zu wirken, daß directe Wahlen nach den bestehenden vier Gruppen eingeführt und die Abgeordneten innerhalb jeder Gruppe, also auch bei den Großgrundbesitzern, auf die doppelte Zahl gebracht würden; die sechsjährige Mandatsdauer jedoch beizubehalten. In Brünn ward die Sache ziemlich lax betrieben, da in der Opposition die Gegner jeder Wahlreform und die Widersacher des beschränkten Giskra'schen Projects sich begegneten: der Landtag plaidirte nur für directe Wahlen und für Vermehrung der Deputirtenziffer im allgemeinen. In gleicher Weise sprachen Schlesien, Salzburg und Vorarlberg sich für directe Wahlen, aber mit Beibehaltung des Gruppensystems aus; eine Abkürzung der Legislaturperiode fand in Salzburg und Bregenz, eine Vermehrung der Abgeordnetenzahl in Troppau und Salzburg Anklang. Der salzburger Landtag beantragte außerdem geheime Abstimmung und Ausdehnung der passiven Wahlfähigkeit auf alle, die in einem cisleithanischen Kronlande wahlberechtigt sind, während bisher die Wählbarkeit an die Grenzen des betreffenden Kronlandes gebunden ist; auch erklärte er gleich, für den Fall der Einführung directer Wahlen, alle entgegenstehenden Bestimmungen der Landesordnung für aufgehoben. Selbst in Niederösterreich hielt man sich viel zu enge an den ministeriellen Fragebogen, um zu einem höhern Gesichtskreise gelangen zu können. Der Ausschuß beantragte: directe Wahlen, wenn möglich, aus der Bevölkerung überhaupt, sonst nach den vier Interessengruppen; Verdoppelung der Abgeordnetenzahl, wobei indessen die Vertretung des Großgrundbesitzes keinesfalls zu vermehren sei; dreijährige Functionsdauer. Wohl regte im Laufe der Plenardebatte Graf Spiegel die Verfassungsrevision und die Umgestaltung des Herrenhauses in ein Länderhaus an: seine Mahnung blieb so ziemlich eine Stimme in der Wüste. Dagegen wurde der Antrag des Barons Tinti auf unbedingte imperative Beibehaltung des Gruppensystems, also auch der sogenannten Grafenbank im Abgeordnetenhause, bei den directen Wahlen nur mit genauer Noth abgelehnt. Allein auch der Ausschußantrag fiel, daß die Vertretung des Großgrundbesitzes auf keinen Fall vermehrt werden dürfe. In Steiermark unterlag ebenfalls die Fraction, welche mit der Wahlreform eine Umgestaltung des Herrenhauses, d. h. eine Revision der Staatsgrundgesetze im Sinne des kremsierer Verfassungsentwurfs anstrebte. Rechbauer stand an ihrer Spitze; aber Kaiserfeld drang

durch, indem der Landtag sich auf eine, freilich sehr ausgiebige Wahlreform beschränkte. Die Versammlung verzichtete auf ihr Recht, Abgeordnete in den Reichsrath zu entsenden, für den Fall, daß derselbe ein Reichswahlgesetz votire, wonach auf je 50000 Einwohner Ein Deputirter entfalle; ein Drittel des Hauses von den Städten und Märkten, zwei Drittel aber, zur Milderung des klerikalen Einflusses mit Beibehaltung der Wahlmänner, von dem flachen Lande gewählt werden sollten; das Mandat nur vier Jahre dauere und zur Wählbarkeit die österreichische Staatsbürgerschaft genüge. Ganz die gleichen Beschlüsse faßte der oberösterreichische Landtag, obgleich auch in Linz eine bedeutende Partei für die Umwandlung des Herrenhauses plaidirte. Nur in Klagenfurt, wo der Landtag im übrigen sich den Resolutionen von Graz und Linz accommodirte, drang gleichzeitig der Beschluß durch, aus dem Herrenhause eine Länderkammer zu machen, indem die Landtage hier die Repräsentation finden sollten, die sie im Unterhause verlören.

Alle übrigen Fragen der Session concentrirten sich in der Agitation der Nationalen und Klerikalen, die überall gegen die Schulgesetze, in Tirol außerdem noch gegen das Landesvertheidigungsgesetz und in Böhmen gegen die Gesammtheit der Staatsgrundgesetze gerichtet war. In Böhmen hatten die Czechen als Vorfest der Nachwahlen in den Landtag am 4. September wieder eine Huß-Feier in Prag und anderwärts veranstaltet, die indessen durchaus nicht antiklerikal, sondern nur deutschfeindlich ausfiel. Am 12. September erließ das czechische Wahlcomité einen Aufruf an das Volk von Böhmen, worin abermals das Beharren bei den „überkommenen, auf das allerhöchste Patent vom 8. April 1848 basirten Verfassungsverhältnissen" aufs schroffste betont ward und von dem Kaiser beharrlich nur unter der Bezeichnung „unser gegenwärtiger König" die Rede war. Der Monarch habe zwar die Absicht, die böhmischen Rechtsansprüche zu achten, „aber eine durchaus unösterreichische, jedoch durch Unterstützung feiler Journale mächtige und ihre finanziellen Einflüsse zu Zwecken der nationalen Hegemonie rücksichtslos ausnutzende Partei habe sich der öffentlichen Meinung in der Residenz bemächtigt und sei bestrebt, das Königreich Böhmen in ein nie dagewesenes Gebilde Cisleithanien einzufügen". Daher forderten Palacky, Rieger, Sladkowski und Consorten „das Volk von Böhmen" auf, sich an der Wahlurne weder durch Ueberredung noch durch Gewinn oder Furcht zur Verleugnung ihrer Ueberzeugung verleiten zu lassen. Sämmtliche, am 24. September geschlossenen Ergänzungswahlen fielen auf Declaranten, selbst in

den gemischten Bezirken blieben die Deutschen überall in der Minorität; in den czechischen brachten sie es nur auf 30 bis höchstens 70 Stimmen, je nach der Zahl der dort domicilirenden Beamten und Pensionisten. Das kann nicht wundernehmen; wenn aber selbst in der Altstadt von Prag, trotz des starken und einflußreichen deutschen Elementes, die frühere czechische Majorität sich verfünffachte, so war das doch ein arges Armuthszeugniß, welches die Verfassungspartei sich ausstellte. Schrien die Deutschen unter einem Giskra über „Vergewaltigung", so mußte man doch wirklich verwundert fragen, was für ein Regiment denn in Oesterreich eintreten solle, damit diese Biedermänner sich ein Herz faßten, ihre Stimmen abzugeben? Allein andererseits war auch nicht zu leugnen, daß Giskra im Zeitraum einer fast zweijährigen Administration sich vollkommen hülflos erwiesen, um den rohen Uebermuth der Czechen nur irgendwie zu brechen. Nach der Aufhebung des Ausnahmszustandes ging in Prag alles vollends aus Rand und Band: die Beamten fragten absolut nichts mehr nach den Weisungen aus Wien, sondern glaubten ihre Carrière viel besser zu sichern, wenn sie mit den Nationalen unter einer Decke spielten, denen sie sogar die geheimen Instructionen an die Statthalterei verriethen und die selbst auf dem Telegraphenamte so intime Beziehungen hatten, daß ihnen dort alle Privatdepeschen ausgeliefert wurden, die für sie von Interesse sein konnten. Die Ausschreitungen der czechischen Sudelblätter überstiegen alles Maß, seitdem die Deutschen und die Regierung schwach genug gewesen waren, den Ansprüchen der Czechen in Bezug auf die Zusammensetzung der Geschwornenliste in Prag nachzugeben, da diese Herren sonst auch hierin nicht mitthun wollten. Unter turbulentester Heiterkeit des Auditoriums wurden die Angeklagten, die selbst dem Schwurgerichtspräsidenten mit frechem Hohn entgegentraten, ohne daß derselbe sich nur eine Reprimande erlaubt hätte, von czechischen Jurymännern freigesprochen, selbst wenn sie in aller Form die Beamten als „k. k. Lumpen" an den Pranger gestellt hatten. Die solchergestalt preisgegebenen Staatsdiener verloren völlig allen Muth, sodaß sich sogar die Finanzämter nicht mehr getrauten von den „nationalen" Zeitungen Stempel- und Inseratensteuern oder gar Geldstrafen einzuziehen, die auf preßpolizeilichem Wege ohne Einmischung der Jury erkannt waren. Bei der Eröffnung des Landtags weigerte sich der prager Cardinal, die übliche Messe zu lesen; er sowie die Bischöfe und alle Czechen nahmen ihre Sitze nicht ein. Wenn in der vorigen Session nur 71 Declaranten fehlten, so waren diesmal 84

abwesend, die denn auch am 28. October ihrer Mandate wieder verlustig erklärt wurden. Statthaltereileiter General von Koller begrüßte die Versammlung mit einer streng verfassungstreuen Rede. Der Landtag, ehe er am 30. October auseinanderging, richtete in Erwiderung der Declaration eine von Schmeykal verfaßte Adresse an die Krone, in der es unter anderm hieß: „Der Landtag vermag weder in den frühern Landesordnungen, noch in dem Patente vom 8. April 1848 die Begründung eines gültigen Staatsrechts des Königreichs Böhmen und die Berechtigung zu einer Sonderstellung desselben außerhalb des Rahmens der bestehenden Verfassung zu erblicken .... Der Landtag erkennt es daher für seine Pflicht, vor den Stufen des Thrones auszusprechen, daß er an den Staatsgrundgesetzen als den allein gültigen Grundvesten des öffentlichen Rechtes des Reichs und des Königreichs Böhmen unverbrüchlich festhalten werde. In dieser Ueberzeugung hoffen wir zuversichtlich, daß was immer dieses bestehende Verfassungsrecht gefährden oder mindern könnte, von Ew. Majestät nicht werde zugelassen werden." Allein das blieb eine leere Demonstration, da in allen Verhältnissen des praktischen Alltagslebens der Czechismus immer mehr Boden gewann. Wohl erließen über 200 Vertretungen kleiner deutscher Städte und Landgemeinden in Böhmen im Laufe des November Zustimmungsadressen zu dieser Landtagsadresse. Schon Mitte October hatte aber das Fingerziehen der Czechen mit der Regierung in Betreff der prager Bürgermeisterstelle begonnen. Dr. Klaudy hatte wegen seiner feindlichen Stellung zum Ministerium abdanken müssen, und als er wiedergewählt ward, nicht die Bestätigung erhalten. Nun erwählte man Dr. Bielsky, und da es auch mit diesem nicht ging, um Neujahr Hanke, der als einer der Declaranten abermals die ministerielle Bestätigung nicht erhielt, ebenso wenig wie sein Hintermann, der Declarant Brauner. Erst Ende Februar 1870 ward der indifferente Dittrich gewählt und bestätigt, nachdem Giskra die Absendung eines Regierungscommissars zur Verwaltung des Bürgermeisteramtes angedroht. Schon ging nicht mehr blos eine czechische, sondern eine panslawistische Agitation in so bedenklicher Weise durchs Land, daß während des für Oesterreich höchst ungelegenen, ja stellenweise gefährlichen Aufstandes in Dalmatien früh morgens am 19. December in Prag tausende czechischer Anschlagzettel an den Straßen affichirt waren, worin zum Sturze der Regierung und zur Unterstützung der dalmatinischen Brüder aufgerufen ward. Immer chaotischer gestalteten sich die Zustände.

Wie in Böhmen, so waren auch auf dem brünner Landtage die Czechen nicht erschienen, und sahen deshalb ihre Mandate dort ebenfalls cassirt. Zugleich wurde durch den mährischen Landtag der Stein des Anstoßes, der ihn von dem Bürgerministerium trennte, aus dem Wege geräumt, indem die Versammlung dem Geistlichen — jedoch nur nach seiner Beeidigung auf die Verfassung — die begehrte Virilstimme im Schulrath einräumte und dadurch das Schulgesetz definitiv erledigte. Dagegen führte die südslawische Propaganda in dem krainer Landtage zum offenen Bruch mit der Regierung. Der Landtag in Laibach begnügte sich nämlich nicht damit, für absolute Gleichberechtigung der slowenischen Sprache zu plaidiren und deren obligatorische Einführung in allen Volksschulen, gegen den Widerspruch des Ministeriums, zu decretiren, sowie die Gründung einer slowenischen Rechtsakademie zu beantragen. Er setzte auch einen Ausschuß ein, der Vorschläge zu einer durchgreifenden Verfassungsrevision machen sollte und der nunmehr proponirte, Unterricht, Cultus, Justiz und die gesammte innere Verwaltung aus den Agenden des Reichsraths auszuscheiden und den Generallandtagen der nach Nationalität und historischem Rechte zusammengelegten Ländergruppen zuzuweisen. Als am 22. October die saubern Anträge vor das Plenum kommen sollten, wo die Galerien bereits mit Massen slowenischer Demonstranten überfüllt waren, traf Giskra's telegraphische Ordre an den Landeschef von Eibisfeld ein, auf der Stelle die Session zu schließen. Auch der Landtag von Görz mußte für seine Verhandlungen der slowenischen Sprache die Gleichberechtigung mit der italienischen einräumen; von dem deutschen „Idiom" war dort gar nicht mehr die Rede. In Triest hingegen waren die Slowenen so vollständig unterlegen, daß der Landtag das Italienische zur ausschließlichen Amtssprache erhob und die Besetzung aller Aemter mit Nationalen verlangte. Außerdem wiederholten die Italianissimi ihr altes Begehren, die Verfassungsgesetze müßten mit den angeblichen „historischen Rechten der Stadt Triest" in Einklang gebracht werden. Zur Verzierung des äußern Schauplatzes wurden noch einige freisinnige Forderungen gestellt, deren Hochgradigkeit die absolute Bürgschaft ihrer Nichterfüllung in sich trug und die daher von vornherein als bloße Heuchelei erschienen: Cassirung des Concordats, Aufhebung aller Klöster, Sequestrirung ihrer sämmtlichen Güter zu Unterrichts- und Humanitätszwecken. In Czernowitz erklärte der Landtag der Bukowina gleichfalls, gegen entschiedene Einsprache des Landeschefs von Myrbach, die rumänische Sprache mit der deut-

schen für die Verhandlungen gleichberechtigt und lehnte jede Berathung des auf Grund des Reichsrathselaborats ausgearbeiteten Volksschulgesetzes ab, solange nicht die Stellung der orientalischen Kirche zu der Schule geregelt sei. In Steiermark führten die klerikalen Hetzereien zu einer Kundgebung slowenischer Renitenz im Landtage. Baron Hammer-Purgstall stellte nämlich im grazer Landtage den Antrag, die Regierung zu ersuchen, sie möge dem Reichsrath ein Gesetz zur verfassungsmäßigen Behandlung vorlegen, welches das Concordat aufhebe, und die darin berührten Gegenstände, soweit sie zur staatlichen Competenz gehören, im Sinne der Staatsgrundgesetze ordnen. Das Terrain war hier auf eine solche Propaganda vorbereitet durch die Bewegung, welche der am 3. bis 5. September in Graz abgehaltene österreichisch-ungarische Lehrertag hervorgerufen. Es waren über 1200 Theilnehmer anwesend, darunter mehr als 250 Lehrer aus Ungarn und Kroatien, in deren Namen ihr Führer die Erklärung abgab: „Wo es die Freiheit der Schule und der Lehrer zu vertheidigen gilt, werden Sie uns aus Ungarn stets an Ihrer Seite finden!" Die Versammlung constatirte das allgemeine Verlangen nach völliger Emancipation der Schule von der Kirche; verurtheilte die bisherige „Katechismuslerei"; betonte die Aufgabe der Lehrer, dem confessionellen und nationalen Hader entgegenzuarbeiten; constatirte die guten Seiten des Hasner'schen Volksschulgesetzes, sowie die Nothwendigkeit seiner weitern Ausbildung; forderte endlich eine, übrigens sehr bescheidene Verbesserung der Lehrergehalte, wobei dann der Meßnerdienst der Lehrer ganz aufzuhören habe, der Organisten- und Chordienst gegen besondere Bezahlung beibehalten werden könne. Als Gegendemonstration wurde am 15. und 16. September in Graz ein Katholikentag in Scene gesetzt, auf dem wol an 2000 Personen sich einfanden, der jedoch nur von 6—700 Geistlichen mit der Landbevölkerung ihrer Sprengel besucht ward und auf dem lediglich Kleriker nebst ein paar feudalen Cavalieren als Redner auftraten. Die Conservativen und Katholiken — das war der Sinn der gefaßten Beschlüsse — müßten darauf hinarbeiten, in allen Vertretungskörpern die Majorität zu erlangen und sich eine Verfassung nach ihrem Sinne zu machen; denn der Liberalismus werde mit der Zerstörung des Reiches und mit der Verjagung der Dynastie, mit der Einverleibung der deutschen Kronländer in die deutsche Republik und mit der Annexion der slawischen Provinzen an Rußland enden. So brach denn im Landtage der Slowenenführer Hermann eine Lanze für das Concordat,

das nur die Deutschen angriffen, während „das politisch gereiftere Volk der Slowenen" die richtige Erkenntniß von den wohlthätigen Folgen jenes Staatsvertrages gegenüber der vernichtenden Omnipotenz der Regierungsgewalt besäße. Allein selbst seine Landsleute ließen Hermann im Stich, und nach einer glänzenden Entgegnung Rechbauer's wurde Hammer-Purgstall's Antrag mit allen Stimmen gegen die Eine Stimme Hermann's angenommen. Als gegen den Schluß der Session fünf Slowenen, von Krain her aufgestachelt, an den Berathungen nicht mehr theilnehmen zu wollen erklärten, brandmarkte der Landtag dies Vorgehen sofort als verfassungswidrig und beschloß die Herren aufzufordern, sie möchten entweder ihre Sitze wieder einnehmen oder ihre Mandate niederlegen.

Bei den übrigen Landtagen war dem Kampfe mit klerikalen Einflüssen, der in den Debatten über die Schulgesetze gipfelte, wenigstens keine nationale Agitation beigesellt. In Schlesien und Vorarlberg wurden das Schulaufsichts- und das Volksschulgesetz im Sinne der Regierung erledigt. Der niederösterreichische Landtag dagegen beharrte auf seinem Beschlusse, dem Klerus keine Virilstimme in dem Ortsschulrathe einzuräumen. Der Ausschuß hatte den Mittelweg acceptirt, zwar nicht den Ortsseelsorger als solchen, wohl aber den Religionslehrer, der in Oesterreich immer ein Geistlicher sein muß, zum ständigen Mitgliede des Schulrathes zu ernennen. Die Debatten im Plenum nahmen besonders dadurch einen heftigen Charakter an, daß Minister Giskra in seiner Eigenschaft als Landtagsmitglied von seinen Gesinnungsgenossen hier persönlich ins Gesicht gewarnt ward, nicht mit der ultramontanen Partei zu pactiren. Er verließ den Saal in großer Aufregung, kam dann wieder, flüsterte dem Statthaltereileiter von Weber einige Worte zu; aber, obschon dieser nun positiv anzeigte, daß ohne den Zusatz des Ausschusses das Gesetz abermals nicht auf Bestätigung zu rechnen habe, wurde dieses Compromiß doch unmittelbar darauf mit 31 gegen 24 Stimmen abgelehnt. Die Berathung des Volksschulgesetzes wieder führte zu Zerwürfnissen zwischen den Abgeordneten von Wien und dem flachen Lande, indem die letztern es durchsetzten, daß für die Bezirksschulen der Landesfonds, in den Wien nahezu zwei Drittel der niederösterreichischen Steuern zahlt, unter Entlastung der ländlichen Bezirksfonds in ganz ungebührlicher Weise herangezogen ward. Es wurzelte die Uebervortheilung in der klaren Absicht des Schmerling'schen Verfassungspatents, Wien sowol was die Höhe des Wahlcensus als auch was die mangelhafte Vertretung an-

betrifft, unter einer Art von Belagerungszustandsregime zu halten, die es der noch von 1848 her aufrührigen Hauptstadt unmöglich machen sollte, ihre eigenen Interessen mit Nachdruck und Erfolg gehörig zu vertreten. Die natürliche Folge dieses Anachronismus und dieser Ungerechtigkeit war, daß eine Discussion des Planes begann, Wien zur reichsunmittelbaren Stadt erheben zu lassen und so außer allen finanziellen Zusammenhang mit Niederösterreich zu bringen. Am 10. November wurde dies Thema sogar schon im wiener Gemeinderath verhandelt, nachdem vier Tage vorher der niederösterreichische Landtag, diesmal als der letzte von allen Landtagen, geschlossen worden. In Oberösterreich kam das Schulaufsichtsgesetz zu Stande, indem der linzer Landtag die geistliche Virilstimme im Ortsschulrathe acceptirte, nicht jedoch ohne daß Bischof Rudigier die Gelegenheit zu einer Philippika benutzt. Seit dem 3. October war durch Entziehung der beiden Staatsdomänen sein Gehalt, in Uebereinstimmung mit den Reichsrathsbeschlüssen, auf 12000 Fl. herabgesetzt. Daß man hier den richtigen Punkt und den hochwürdigen Herrn an einer empfindlichen Stelle getroffen, das bewies nicht nur am 5. November die freudige Zustimmung einer großen Volksversammlung in Linz, die sich zu einer förmlichen Manifestation gegen das unchristliche Treiben dieses Aufhetzers gestaltete; das ging noch mehr aus dem Entschlusse Rudigier's hervor, einstweilen nicht nach Rom zum Concil zu gehen, sondern an das Reichsgericht zu recurriren, das er gleich nach dessen Constituirung Ende November anging, ihm den entzogenen Genuß der beiden Religionsfondsgüter wieder zuzusprechen. Auf dem linzer Landtage nun erklärte der Bischof, ohne nur zu merken, in wie crasse Widersprüche er sich dadurch verwickele: die confessionellen Gesetze dürften nicht befolgt werden, weil sie den göttlichen Geboten widersprächen; der Papst habe dem Klerus die Theilnahme an den neuen Schulbehörden freigegeben, aber in den beiden Diöcesen von Linz und Brixen werde sie nicht geduldet werden, weil durch das Aufsichtsrecht des Staates „das ganze Christenthum" hinfällig werde (und doch erlaubte der Heilige Vater den Eintritt des Klerus in die Aufsichtsbehörden, und doch ordneten denselben alle österreichischen Bischöfe bis auf zwei an); das Concordat bestehe trotz der Maigesetze in vollem Rechte; wolle man es durchaus abändern, so möge man mit dem römischen Stuhle über ein neues verhandeln; denn, fügte er unter lauten Heiterkeitsausbrüchen der Versammlung hinzu, die Curie sei sehr zugänglich. In ernster, würdevoller Sprache wies Statthalter Graf Hohenwart die Aus-

fälle Rudigier's zurück: er sei aus den gegebenen Grenzen herausgetreten; solche Sprache verlange seine Pflicht als Bischof nicht von ihm, am wenigsten in einer Frage, wo der Papst ihm volle Freiheit lasse, sich den weltlichen Anordnungen, nach dem Beispiele all seiner Collegen zu fügen; mit seiner weitgehenden Opposition stehe der Bischof allein da, aber er möge die Regierung nicht weiter drängen; der Landtag wiederum möge sich erinnern, daß er zu bauen, nicht zu demoliren berufen sei, und Rudigier's Auslassungen gar nicht berücksichtigen. Abgeordneter Figuly beglückwünschte das Haus, daß es aus dem Munde des Regierungsvertreters solche Aeußerungen gehört: eine solche Bischofsstimme sei nicht Gottes Stimme; der Klerus wollte nur da sein, wo er herrschen könne, nicht wo er einfach gleichberechtigt sei; deshalb weigere er sich in die Schulbehörden einzutreten, und schäme sich dann der Lüge nicht, daß man ihn aus der Schule herausgedrängt habe; gerade die Liberalen wollten die Religion in der Schule, während die Klerikalen dieselbe ihren hierarchischen Gelüsten opferten. So ward denn nicht nur das Schulaufsichtsgesetz, sondern auch ein Antrag an das Abgeordnetenhaus, er möge die Aufhebung des Concordats veranlassen, das mit dem Landeswohle unvereinbar sei, angenommen. Zugleich ward der Landesausschuß mit der Ausarbeitung eines Gesetzes beauftragt, wie die Verwaltung des Kirchen- und Pfründenvermögens zu controliren sei, eine hochwichtige Frage, da dasselbe notorisch zu illegalen, ja staatsfeindlichen Agitationen wider die neue Aera verwendet ward, die gegen die Geldmittel des Klerus unmöglich aufkommen konnte.

Zur vollen Entwickelung kam der ultramontane Spectakel erst auf dem tiroler Landtage, wo die Römlinge um so borstiger auftraten, da sie in jüngster Zeit dort so manchen Kummer erlebt. Ihr frommer Landeshauptmann Hasselwandter war im Sommer gestorben und an seine Stelle der liberale Grebmer zum Landtagspräsidenten ernannt worden. Nachdem schon im August 1867 die Eröffnung der 16 Meilen langen Brennerbahn von Innsbruck nach Bozen — ein Wunderwerk, das alle Touristen Europas mit Erstaunen erfüllt — der Abgeschlossenheit des „Landls" mit Einem Schlage ein Ziel gesetzt, brachte am 18. September 1869 die Versammlung der deutschen Naturforscher in Innsbruck der Glaubenseinheit eine vorübergehende, im October aber die Eröffnung einer medicinischen Facultät an der innsbrucker Universität eine dauernde Gefahr. Die Rolle des Hetzers, wie Rudigier in Oberösterreich, spielt in dem Lande der Glaubenseinheit bekanntlich der

päpstliche Kämmerling Monsignore Greuter. Durch eine Ende September 1868 zu Hippach im Oberzillerthale gehaltene Rede, wo er sich im Hinblick auf seine vergeblichen Anstrengungen im Reichsrath ein „mit Koth und Schweiß bedecktes Schlachtroß" genannt, auch das Abgeordnetenhaus mit den schönsten Epitheten beehrt, hatte er sich einen Criminalproceß zugezogen, der gerade während der Landtagssession zur Entscheidung kam und den Landtag bewog, die Aufschiebung des Verfahrens gegen Greuter als Mitglied der Versammlung bis zum Schlusse der Sitzungsperiode zu verlangen. Greuter hatte in seiner Rede gegen die „beklagenswerthen" confessionellen Gesetze gedonnert und die dreiste Lüge vorgebracht: der Kaiser sei daran unschuldig, seine Räthe hätten ihn zur Unterzeichnung gezwungen, indem sie ihm mit dem Ausbruche einer Revolution gedroht. Die Forderung des Landtags wegen Verschiebung des Processes kam nicht zur Entscheidung, da derselbe sehr schnell am Schlusse des September durch ein freisprechendes Urtheil des Gerichts beendet und dies Verdict trotz des staatsanwaltlichen Appells auch in zweiter Instanz bestätigt ward. Der Staatsanwalt hatte, wegen Störung der öffentlichen Ruhe und wegen Majestätsbeleidigung, sieben Monate schweren Kerker mit je einem wöchentlichen Fasttage beantragt, Greuter aber den Wahrheitsbeweis angetreten. Letztern nun versuchte der Angeklagte in wahrhaft läppischer Weise zu führen, indem er sich auf die Erfindungen so notorisch verbissener Partei- und Tendenzblätter wie das „Vaterland" in Wien und die „Civiltà cattolica" in Rom berief: der Kaiser habe erst nachgegeben, als Kriegsminister Kuhn auf Beust's und Lichtenfels' Anstiften Sr. Majestät ein nur laues Einschreiten der Truppen in Aussicht gestellt, falls es zu einem Aufstande käme, der bei Nichtsanctionirung der confessionellen Gesetze unvermeidlich sei. Der Gerichtshof erklärte denn auch ausdrücklich, daß der Wahrheitsbeweis vollständig mislungen sei und die Freisprechung auf der Ueberzeugung beruhe, die Mittheilung der in der hippacher Rede enthaltenen, wenn auch unrichtigen Thatsachen involvire dennoch kein Verbrechen. Unter diesen Umständen war es denn kein Wunder, daß die klerikale Majorität des innsbrucker Landtags der Regierung gleich in der Schulfrage aufs schroffste gegenübertrat. Der Entwurf zu einem Volksschulgesetz im Sinne des Reichsrathselaborats wurde einfach durch die Tagesordnung beseitigt. Das Schulgesetz wurde abermals in einer Weise amendirt, welche die Sanctionirung unmöglich machte, da sie mit dem Reichsschulgesetz in grellem Widerspruche stand: den Bischöfen von Trient und Brixen,

sowie dem Fürst-Erzbischof von Salzburg, zu dem sie in einem Suffraganverhältnisse stehen, sollte in Bezug auf die Einführung von Schulbüchern und die Anstellung von Lehrern betreffs „correcten religiös-sittlichen Verhaltens" ein unbedingtes Veto zustehen, d. h. das Concordat in Tirol für das Unterrichtswesen wiederhergestellt werden.

Einen noch heftigern Kampf brach der Landtag vom Zaune, als es sich darum handelte, ein Landesvertheidigungsgesetz für Tirol im Einklange mit dem Reichswehrgesetze zu schaffen. In letzterm waren dem Lande ganz bedeutende Privilegien eingeräumt. Statt des vollen Contingents von 20000 Mann, das nach der Bevölkerungsziffer Tirols auf dasselbe entfallen würde, sollte Tirol nur Ein Kaiserjägerregiment von 10000 Mann completiren; dafür aber verlangte die Regierung das mit den alten Privilegien Tirols in Widerspruch stehende Recht, die nicht in das Kaiserjägerregiment eingereihten Landesschützen nicht blos wie bisher zur Landesvertheidigung, sondern auch im Kriegsfalle durch ein bloßes Decret des Kaisers außerhalb Tirols verwenden zu dürfen. Hier nun hatten die Klerikalen einen höchst populären Anlaß zur Opposition, indem sie den Zusatz beantragten: eine Verwendung der Landesschützen außerhalb Tirols könne nur nach vorher eingeholter Zustimmung des Landtags stattfinden. Umsonst wiesen die Liberalen darauf hin, daß man nach Ablehnung der billigen Regierungsvorlagen Gefahr laufe, auch die ausnahmsweisen Begünstigungen zu verlieren. Umsonst schlug die Minorität das Compromiß vor, die Hälfte der Landesschützen der Berufung außer Landes durch bloßes kaiserliches Decret preiszugeben. Umsonst drohte Statthalter Lasser: „Wenn Oesterreich fällt, fällt auch Tirol; die Regierung hat alles zugestanden, was sie nur zugestehen kann, ohne ihre Pflichten gegen das Reich und die andern Provinzen zu verletzen. Wird nun dies Wohlwollen nicht mit Dank, sondern mit Zurückweisung der billigsten Anforderungen beantwortet, so ist das ein Beweis, wie weit die übrigen Kronländer auf Tirol rechnen können. Die Regierung muß in der Haltung der Majorität eine Herausforderung erblicken und wird die Antwort nicht schuldig bleiben, da sie schon Mittel finden wird, die Wehrkraft Tirols für das Reich heranzuziehen." Mit 31 gegen 21 Stimmen wurde der klerikale Antrag zum Beschluß erhoben: und die Regierung blieb die einzige entsprechende Antwort schuldig. Nicht Ein der Verhältnisse Kundiger zweifelte, daß der Landtag sich in eine Sackgasse verrannt, in der das Ministerium ihn festhalten mußte, um die Allmacht der

Klerikalen gründlich zu brechen. Es lag klar auf der Hand, daß der Landtag aufgelöst und die Neuwahlen unter der Alternative vollzogen werden mußten: „Wollt ihr euere Ausnahmsstellung in Betreff der Rekrutirung verlieren und ein doppelt so großes Contingent aufbringen — denn das ist die Folge des Beschlusses über das Landesvertheidigungsgesetz — so wählt klerikal; wollt ihr euere Vorrechte behalten, so wählt liberal!" Der Ausgang wäre nicht zweifelhaft gewesen: nie vorher und nachher war eine solche Chance da, in Tirol eine nicht ultramontane Repräsentanz zusammenzubringen. Die Regierung aber ergriff sie nicht, durfte sie wol nicht ergreifen, sondern ließ alles in der Schwebe. Sowenig Beust im Februar 1867 die Erlaubniß erhielt, die klerikale Opposition in Innsbruck mit derselben Elle zu messen wie die feudal-nationale in Prag, Brünn und Laibach, sowenig erhielt heute Giskra die Erlaubniß zur Auflösung dieser Schöpfung Belcredi's. Natürlich schwoll den Klerikalen der Kamm ins Ungeheuerliche. Ein von dem Landtage eingesetztes Comité berichtete im Plenum zustimmend über den Antrag Dintl's, der die Staatsgrundgesetze mit der staatsrechtlichen Stellung Tirols für unvereinbar und den Reichsrath für incompetent erklärte, ohne Zustimmung des Landes über dessen Stellung zur Gesammtmonarchie zu entscheiden; der Landtag lege daher Verwahrung ein und nehme das Gesetzgebungsrecht in allen, nicht dem ganzen Reiche gemeinsamen Angelegenheiten für sich in Anspruch, namentlich verlange er, daß die Ehe- und Schulgesetzgebung nicht mit den Gesetzen der katholischen Kirche in Widerspruch stehe; übrigens sei er bereit, seine Beziehungen zu den übrigen Ländern auf Grund des Octoberdiploms zu ordnen. Im Laufe einer sehr hitzigen Debatte widerlegte Lasser alle diese Postulate und Behauptungen in eindringlicher Rede. Da die Annahme nichtsdestoweniger unzweifelhaft war, fragte er im Laufe der Sitzung vom 24. October telegraphisch in Wien an und forderte, nachdem er auf demselben Wege Antwort erhalten, noch vor der Abstimmung den Landeshauptmann auf, die Session augenblicklich zu schließen, damit der Agitation nach außen hin nicht durch einen Beschluß im Sinne des Antrags ein weiterer Anhaltepunkt geboten werde.

Auch in Galizien endlich, dessen Resolution doch sämmtliche „Nationale" als den Bahnbrecher für den Föderalismus betrachteten, bewies die Regierung sehr zur Unzeit Nachgiebigkeit und verpaßte, ganz wie in Tirol, den Moment zur Ausschreibung directer Reichsrathswahlen. Die Skandalaffaire mit der krakauer Nonne Ubryk endete

am 26. November mit Einstellung der Untersuchung gegen die beinzichtigten Karmeliterinnen; nach der Berufung des Staatsanwalts blieb die Sache liegen, die beiden Hauptzeuginnen starben eines plötzlichen Todes, die Nonne selber ward als unheilbar ins Irrenhaus gebracht. Unter der polnischen Bevölkerung Galiziens ließen sich bei dem Beginn der Session drei Parteien unterscheiden: die sogenannte demokratische, die zugleich als föderalistische den Reichsrath einfach perhorrescirte und der Regierung am feindseligsten gegenüberstand, unter Smolka; dann die entschieden reactionäre Resolutionistenfraction unter dem vielgewandten Zyblikiewicz, der sich alle aristokratischen und klerikalen Elemente angeschlossen und die den Reichsrath nur beschicken wollte, um die lemberger Resolution von 1868 durchzusetzen, aber auch von vornherein den Austritt aus dem Parlament stipulirte, sobald sich zeigen sollte, daß dies Ziel nicht zu erreichen sei; endlich die gemäßigte Partei der Regierung, an deren Spitze der langbewährte Freund des Ministeriums Ziemialkowski und Graf Goluchowski standen und die ohne Vorbehalt in den Reichsrath wählen wollte, um immer aufs neue die Erringung einer Sonderstellung für Galizien zu versuchen. Lag in der vorigen Session die Entscheidung noch bei der Partei Ziemialkowski, so trat dieselbe jetzt bereits stark in den Hintergrund; die föderalistischen Neigungen gewannen um so schneller die Oberhand, als gerade die Regierungsfraction arg decimirt und, nicht ohne Mitschuld einer übelangebrachten Großmuth seitens des Ministeriums, sogar ihres Führers beraubt war. Müde der ihnen gemachten Vorwürfe und eingeschüchtert durch Smolka's Hetzereien mit den Straßendemagogen, hatten nämlich Ziemialkowski und viele seiner Anhänger ihre Mandate niedergelegt und sich einer Neuwahl unterzogen, die bei der herrschenden Strömung zu Gunsten der Gegner ausfiel. In Lemberg jedoch wäre Ziemialkowski's Wahl vollkommen sicher gewesen, da sich zeigte, daß eine von Smolka in der Session von 1869 beantragte und von der Regierung sanctionirte Aenderung des lemberger Wahlstatuts eine der beabsichtigten völlig entgegengesetzte Wirkung hatte und die Anzahl der Wähler auf ein Minimum restringirte. Der Fehler in der Textirung lag allerdings offen vor: ob es nicht aber eine überflüssige Hochherzigkeit war, daß das Ministerium die Ausschreibung der Nachwahlen für Lemberg hinausschob, bis der Landtag in seiner ersten Sitzung den Irrthum corrigirt hatte? Telegraphisch ward die Verbesserung bestätigt, und nun schickte der Mob statt der Austretenden mehrere ganz obscure Schreier und Marionet-

ten Smolka's in das Haus. Der Dank ließ nicht auf sich warten. Smolka brachte sofort seinen Antrag auf Nichtbeschickung des Abgeordnetenhauses ein und unterlag diesmal am 21. September nur mit 54 gegen 57 Stimmen. Der Landesausschuß beantragte nunmehr eine Adresse an die Krone, worin der Passus: „Wie die Polen sich bisher von keiner Form des constitutionellen Lebens in Oesterreich ausgeschlossen, so werden sie sich auch gegenwärtig davon nicht ausschließen, in der Hoffnung, bezüglich der wesentlichsten Bedürfnisse ihres Landes vor keinem unveränderlichen und abgeschlossenen Gesetzbuche zu stehen" — andeuten sollte, daß die Reichsrathsbeschickung mit Nichtannahme der Resolution ihr Ende erreiche. Vier Tage dauerte die Debatte. Die ganze Adelscoterie, die Fürsten Sanguszko, Sapieha, Czartoryski, die Grafen Borkowski, Tarnowski, Wodzicki sprachen sich eigentlich im föderalistischen Sinne aus, da sie die „Autonomie" der Königreiche und Länder, von der Smolka verkehrterweise demokratische Früchte zu pflücken gedachte, in reactionärem Sinne auszunutzen hofften. Der Regierungscommissarius erklärte indessen die Auflösung des Landtages im Falle der Annahme föderalistischer Anträge für sicher. So wurden denn diese abgelehnt, da alle Parteien natürlich nichts mehr fürchteten als die Ausschreibung directer Reichsrathswahlen. Es ward in der Adresse nur ein scharfer Passus gegen den Centralismus hinzugefügt, „der, wie schon so oft, auch jetzt wieder das Reich immer mehr zerrüttet, anstatt es zu consolidiren". Aber entschieden war der Kampf auch jetzt noch nicht. Von den 38 Reichsrathsabgeordneten Galiziens hatten 17 ihre Demission gegeben, um dem Landtage völlig freie Hand zu lassen. Als das Haus nun zu Neuwahlen schritt, lehnten die Gewählten die Annahme des Mandats für die Abgeordnetenkammer ab, bis Statthaltereileiter Possinger in aller Präcision die Auflösung des Landtags und die Ausschreibung directer Reichsrathswahlen androhte. Jetzt erst erfolgte die Neubesetzung der erledigten Stellen im Reichsrath ohne Widerspruch und Protest. Wie in Innsbruck, so hatte die Regierung abermals auch in Lemberg die trefflichste Gelegenheit versäumt, einen unter Belcredi's Dictatur gewählten Landtag los zu werden und zugleich das System der directen Wahlen in zwei großen Kronländern de facto einzubürgern. Vor seiner Vertagung nahm dann noch der Landtag am 4. November die Resolution wieder an. Nirgends hatte die gouvernementale Politik eine furchtbarere Niederlage erlitten, nirgends ihre Impotenz glänzender documentirt. In der Reichsrathsdeputation, wo früher die regie-

rungsfreundliche Fraction Ziemialkowski entschieden dominirt und schlimmstenfalls ihren Einfluß mit den reactionären krakauer Aristokraten der mindestens nicht föderalistischen Fraction Zyblikiewicz theilte, waren jetzt lauter entschiedene Gegner des Bürgerministeriums. Trotz alles „patriotischen" Spectakels nämlich hatten Zyblikiewicz und die Cavaliere sich abermals wohl gehütet, ihre Reichsrathsmandate niederzulegen, da bei dem Vordringen der föderalistischen Demokratie ihre Wiederwahl sehr zweifelhaft gewesen wäre. Wohlweislich hatten sie es daher den honneten Anhängern Ziemalkowski's überlassen, durch Demissionirung Thaten und Worte in Einklang zu bringen. Die Zurücktretenden nun wurden durch Anhänger Smolka's ersetzt: so bestand die neue Delegation aus blaublütigen Reactionären, die das Ministerium um seines Liberalismus willen gründlich haßten, wie sie die Verfassung nur aus Rücksicht auf den Hof halbwegs respectirten; und aus enragirten Föderalisten, die dem „Centralismus" der Regierung womöglich noch auffässiger waren. Im Landtage selbst aber hatte das Ministerium nicht blos die gouvernementale Partei Ziemalkowski gänzlich zerstört, sondern auch durch seine Haltlosigkeit seine andere Stütze, die Ruthenen, endlich in die Arme der Polen getrieben. War doch während der Session der Bescheid eingelaufen, daß zwar der Landtagsbeschluß wegen Polonisirung der beiden Landesuniversitäten nicht sanctionirt werden könne, weil er eine Competenzüberschreitung involvire; daß jedoch auf administrativem Wege die krakauer Hochschule vollständig polonisirt werden solle, während an der lemberger polnische und ruthenische Lehrstühle neben den deutschen Kathedern errichtet werden würden. Unter solchen Umständen hielten die Ruthenen es für gescheit, mit den Polen zu pactiren, denen ja die Regierung die Zügel der Herrschaft hingeworfen. Die Ruthenenführer Lawrowski und Pawlikow erklärten den Willen ihrer Partei, fortan mit den Polen Hand in Hand zu gehen, sodaß ein Unterschied der Nationalität nach außen hin nicht mehr hervortrete; ein solidarisches Auftreten aller Galizier im Reichsrathe müsse, neben der Verbrüderung der Czechen, der Slowenen, der Tiroler, die Regierung von ihrer deutschen Politik abdrängen. Sie verlangten dafür Gleichberechtigung der ruthenischen Sprache. Großmüthig setzten die Polen einen Nationalitätenausschuß nieder, um die detaillirten Forderungen Lawrowski's zu berathen; daß selbstverständlich dieses Comité mit seiner Arbeit noch heute nicht zu Stande gekommen ist, auch niemals kommen wird, war am Ende nur ein unliebsamer Zwischenfall ohne Bedeutung.

Den eigentlichen Nagel zum Sarge des Bürgerministeriums lieferte gleichzeitig der dalmatinische Aufstand, bei dem einerseits der nationale Hader einen, schon die Sicherheit des Reichs gefährdenden Höhepunkt erreichte, und der andererseits die Unfähigkeit der Regierung, solche Ausbrüche entweder zu vermeiden oder niederzuhalten, in bengalischer Beleuchtung erscheinen ließ.*) In den ersten Tagen des September hatten in der Zuppa und in der Umgegend von Cattaro die Leute sich in tumultuarischer Weise gegen die Ausdehnung des Landwehrgesetzes auf Dalmatien erklärt, und hatte die Aufregung schnell in der Art um sich gegriffen, daß selbst die Statthalterei die von den Gemeindevorständen des südlichen Dalmatien geforderte Hinausschiebung der Rekrutirung um fünf Monate in Wien befürwortete. Da aber die Regierung auf ihrem Kopfe beharrte, ging die Bevölkerung sehr schnell von Petitionen an den Kaiser gegen das Wehrgesetz zu offener Insurrection über. Am 7. October zersprengten die Bocchesen eine Soldatencolonne, die Fort Dragalj verproviantiren sollte, und zwei Tage darauf wurde der Ausnahmezustand über das Land verhängt. Gerade um diese Zeit nun hatte Beust diplomatische Reisen unternommen, bei denen er es wol ebenso sehr darauf abgesehen, Oesterreich wieder in freundlichere Beziehungen mit Rußland und Preußen zu bringen, wie in Süddeutschland alte Reminiscenzen an das Haus Habsburg aufzufrischen. Der Kanzler ging zu dem Zwecke in der zweiten Hälfte des September nach Stuttgart, nach Baden-Baden, nach Ouchy, wo er mit dem Fürsten Gortschakow zusammentraf. Das waren Schachzüge, die sich in um so directerer Weise mit dem dalmatinischen Aufstande berührten, als der Verdacht, daß Rußland hier durch Vermittelung Montenegros seine Hand mit im Spiele habe, nahe genug lag. Nicht minder offen lag es auf der Hand, daß die Interessen der Abwehr für Oesterreich und die Pforte die gleichen waren. Zur Reise nach Konstantinopel rüsteten sich aber gerade damals eine große Zahl europäischer Fürsten, um von dort nach Alexandria zur Eröffnung des Suezkanals zu fahren. Zu diesem Zwecke traf der Kronprinz von Preußen am 6. October in der wiener Hofburg ein, wohin auch die Kaiserin aus Ofen zu seiner Begrüßung kam. Er verweilte hier bis zum 9. October und sprach den Offizieren sei-

*) Vgl. „Unsere Zeit", Neue Folge, VI, 1, 313 fg.: „Der Aufstand in Dalmatien."

nes Regiments gegenüber offen aus: er habe eine „Freundschaftsmission" und hoffe, daß in Zukunft österreichische und preußische Kugeln sich nie mehr begegnen würden. Daß das mehr als bloße Worte waren, zeigte vor Monatsschluß die Abberufung des so übel in Wien angeschriebenen preußischen Gesandten von Werther, den sich Oesterreich nach dem Kriege aufs neue hatte octroyiren lassen müssen; er ward durch Generalmajor von Schweinitz, bisherigen Militärbevollmächtigten in Petersburg, ersetzt. Auch die völlig erkalteten diplomatischen Beziehungen zu Rußland wurden infolge der Annäherung an Preußen wieder aufgenommen; Mitte October ging Baron Chotek als Gesandter des Kaisers Franz Joseph nach Petersburg, worauf Fürst Gortschakow, allerdings ohne allzu große Eile, den General von Nowikow in Wien accreditiren ließ. Man kam allmählich auf einen bessern Fuß, als der nächstälteste Bruder des Kaisers, Erzherzog Karl Ludwig, am 30. Januar 1870 den Besuch des Kronprinzen in Berlin erwiderte und der hietzinger Hof am 6. Februar die bevorstehende Einstellung der Soldzahlungen für die hannoversche Legion in Frankreich öffentlich ankündigen mußte. Ja, als bald nach Neujahr Erzherzog Albrecht eine Reise nach Frankreich unternahm, erklärte die hochofficiöse „Wiener Abendpost" ausdrücklich, es handle sich dabei lediglich um „Erholungszwecke".

Während nun der Kaiser von Oesterreich sich rüstete, seinem Gaste, dem preußischen Kronprinzen, nach Konstantinopel zu folgen, expedirte der Kriegsminister eine ganze Schiffsescadre und 18 Bataillone nach Cattaro. Bevor diese Macht noch ganz concentrirt war, hatte der Statthalter Feldmarschall-Lieutenant von Wagner die Operationen im großen bereits begonnen, indem er am 18. October einen unglücklichen Versuch zum Entsatze des Forts Dragalj machte, der am 20. October mit seinem Rückzug endete. Das Ministerium hatte dies Fiasco nicht abgewartet, um dem rasenden See sein Opfer hinzuwerfen. Die frühere Halsstarrigkeit löste jetzt eine vielleicht ebenso unzeitige Nachgiebigkeit ab, denn es war doch ein unverkennbares Mistrauensvotum gegen den bei den Slawen tödlich verhaßten Statthalter Wagner, daß der Ministerrath am 25. October den General Auersperg mit dem Oberbefehl über alle Streitkräfte im Bezirke von Cattaro betraute und ihm zugleich die gesammte, sonst dem Landeschef gebührende Executivgewalt rücksichtlich der politischen und polizeilichen Administration übertrug. Die nothwendige Einheit der Action ward durch solche Zwitterverhältnisse wol kaum verstärkt. Indessen brach

der Kaiser am 25. October, in Begleitung Beust's, Andrassy's und des Handelsministers Plener, von Ofen nach Konstantinopel auf, wo er am 28. October eintraf. Am 30. October schloß hier der Kanzler eine Convention mit der Pforte ab, die sich verpflichtete, durch Concentrirung eines Armeecorps in der Herzegowina das höchst zweideutige Montenegro im Zaume zu halten und so den Aufstand in Dalmatien zu localisiren, namentlich aber dafür zu sorgen, daß die über die türkische Grenze gedrängten Insurgenten entwaffnet und internirt würden, da sie bisher immer ihr Spiel in Dalmatien von vorn begannen, sobald die Truppen, die sie vor sich hergetrieben, den Rücken gekehrt — ein Scherz, der namentlich an der montenegrinischen Grenze mit Grazie bis ins Unendliche getrieben ward. Es gelang nun wirklich, die Ebene im Süden der Bocche, die Zuppa, am 5. November zu unterwerfen; dagegen scheiterte Auersperg's combinirte Expedition gegen das Alpenland Crivoscie im Norden vom 16.—21. November ebenso vollständig wie einen Monat früher der Zug Wagner's. Am 22. November wurden die Truppen an der Küste in Winterbivuaks verlegt, da die Witterung alle weitern Operationen abschnitt; fünf Tage später ward der Kroate Feldmarschall-Lieutenant Rodic aus Hermannstadt als Militärcommandant nach Dalmatien berufen, während Graf Auersperg den Oberbefehl über die Operationsarmee beibehielt, die nachgerade auf nahezu 30000 Mann angewachsen war.

Inzwischen war der Kaiser aus Aegypten am 4. December in Triest eingetroffen, wohin Taaffe zur Berichterstattung aus Wien beschieden war und wo auch die Kaiserin mit ihrem Gemahl auf der Durchreise nach Rom zusammentraf, da sie dort dem Wochenbett ihrer Schwester, der Königin von Neapel, beiwohnen wollte. Sie weilte zwar bis zum 20. Januar in der Ewigen Stadt, ohne daß sich jedoch Eine jener Hoffnungen verwirklicht hätte, welche die Jesuitenblätter in höchst lärmender Manier an ihren Aufenthalt geknüpft. Im Gegentheile, wenn auch der Abstecher, den Franz Joseph von Triest aus nach Florenz zu machen beabsichtigt, durch Victor Emanuel's plötzliche Erkrankung an den Masern vereitelt ward, stattete doch Graf Beust dort sogleich in den ersten Decembertagen eine Visite ab. Der Kaiser langte am 6. December in Wien an, wo er bei dem Begrüßungsempfang im Belvedere am Südbahnhofe die Minister Giskra und Herbst öffentlich und handgreiflich, indem er sie vollständig ignorirte, seinen Unwillen über einen Aufstand empfinden ließ, dessen Dämpfung allerdings 5 Millionen Fl., viel Blut und noch größerer Opfer an

Selbstüberwindung kostete, für den aber doch in erster Linie Graf Taaffe als Chef des Landesvertheidigungs-Departements, und keiner der eigentlichen „Bürger"-Minister die Verantwortlichkeit zu tragen hatte. Die Ernennung von Rodic hatte am 12. December Wagner's förmliche Demission veranlaßt; so waren denn, als gerade am Heiligen Abende Rodic als Militärcommandant und Fluck von Leidenkron als Statthaltereileiter in Zara eintrafen, eigentlich mit Auersperg drei Herren im Lande. Wenigstens galt das so lange, bis Rodic die Statthalterei selbst übernahm; man überzeugte sich nämlich bald genug in Wien, daß Fluck, den man Rodic wol als Gegengewicht beigegeben, in den letzten 22 Jahren jene Energie eingebüßt, um derentwillen er nach den Märztagen unter Lebensgefahr vor dem Zorne des empörten Volks hatte flüchten müssen. Der alte Herr zählte eben nicht mehr, und Rodic konnte jetzt ungehindert auf seine südslawische Art pacificiren. Er gewährte Amnestie, versprach den Leuten alles was sie wollten, und nahm vor allen Dingen 200000 Fl. baar in die Hand: ein mit Gold beladener Esel erklettert nicht nur die steilsten Mauern, wie Philipp der Macedonier sagte, sondern auch die unzugänglichsten Gebirgspässe. Ueberdies trieb die Leute schon der Hunger zur Unterwerfung; von den Türken cernirt, durch Auersperg vom Meere abgeschnitten, litten sie in ihrem unwirthlichen Lande bald an den ersten Lebensbedürfnissen ebenso sehr Mangel, wie Pulver und Blei auf die Neige gingen. Noch in den Weihnachtsfeiertagen begannen die Unterwerfungen auch nordwärts von Cattaro; vor Jahresschluß konnte Rodic sogar Deputirte der Aufständischen mit einer Ergebenheitsadresse an Se. Majestät nach Wien abschicken, wo sich auch der Schwager des Fürsten von Montenegro einstellte, um den Dank Beust's für das „loyale" Verhalten Nikita's von Cettinje entgegenzunehmen. Es war am Ende nicht wegzuleugnen: sollte das Land nicht vollkommen ruinirt sein, so mußte man den Leuten pecuniär wieder auf die Beine helfen; wollte man sie nicht aufs tiefste erbittern und sie außerdem zur wehrlosen Beute der wilden Grenznachbaren in Montenegro und der Herzegowina stempeln, so mußte man ihnen ihre Waffen lassen. Auf diese Principien baute Rodic die Beruhigung der wilden Crivoscianer. Nachdem die Kerle sich unter der Hand versichert, daß man sie auch mit dem neuen Wehrgesetze ungeschoren lassen werde, kamen sie von ihren Bergen herunter, streckten am 10. Januar vor dem Commandirenden die Flinten, hörten eine Strafpredigt aus seinem Munde geduldigst an, erhielten darauf im Namen des Kaisers die gnädige Erlaubniß, ihre

Schießprügel wieder aufzunehmen, und knallten zu Ehren Sr. Majestät drei Salven in die Luft. Das war der berühmte „Friede von Knezlac", wie die wiener Oppositionspresse ihn nannte, der am 10. Januar 1870 geschlossen ward.

Nicht viel weniger als der Boccheseraufstand ward das Umsichgreifen der Arbeiterdemonstrationen zum Stein des Anstoßes für das erbländische Cabinet. Gewiß war in diesen Stücken sehr viel versäumt auf beiden Seiten der Leitha: aber hatte der Reichsrath trotz mehrfacher Anregung den Erlaß eines Coalitionsgesetzes verschleppt, so brachte Minister Gorove im pester Abgeordnetenhause am 19. November gar einen Gesetzentwurf ein, der Verabredungen zu Arbeitseinstellungen und plötzlichen Kündigungen bei Gefängnißstrafe verbot. Dann auch trafen in dieser Frage ebenfalls die Vorwürfe, soweit sie die Executive angingen, zunächst nicht die eigentlichen „Bürger"-Minister in dem parlamentarischen Cabinet. Wohl war es Anfang November in Triest zu Unruhen infolge einer Arbeitseinstellung gekommen; auch war es in Wien bei einer der socialdemokratischen Volksversammlungen unter freiem Himmel tumultuarisch hergegangen. Doch einen ernsthaften Anstrich gewann die Bewegung erst durch die vollständige Haltungslosigkeit, welche Graf Taaffe gegenüber der völlig illegalen großartigen Demonstration am Tage der Reichsrathseröffnung entwickelte, obschon diese Massenkundgebung zwölf Tage früher in jenem Arbeitermeeting offen beschlossen worden war. Am 13. December ward in allen Werkstätten und Fabriken Wiens die Arbeit eingestellt. Wol 10000 Mann versammelten sich auf dem großen Paradeplatze des Josephstädter Glacis, und gegen Mittag strömten von allen Seiten die Maurer und Handwerker von den Bauplätzen auf den Stadterweiterungsgründen hinzu. Die Ordnung wurde nicht gestört, weil die Polizei von vornherein darauf verzichtete, den klaren Buchstaben des Gesetzes zur Geltung zu bringen, das jede Volksversammlung unter freiem Himmel in Wien während der Reichsrathssession verbietet. Man hatte nur die gesammte Reserve der Sicherheitswache in der Nähe des Schauplatzes concentrirt und sich im übrigen begnügt, das nicht fernab gelegene Abgeordnetenhaus durch Sicherheitswachtmänner besetzen zu lassen. Ungestört bewegte sich also der endlose Zug unter seinen Führern, unter denen der Schüler Lassalle's, Hartung, der Lehrer Leidesdorf, Arbeiter Schönfeld und andere die erste Rolle spielten, in die innere Stadt nach dem Hotel des Ministerpräsidenten. Graf Taaffe erklärte sich bereit, drei Delegirte zu empfangen. Als diese nun aber vor ihm erschienen, als

sie sich unterstanden, ihm zu erklären, das Volk habe absichtlich den Eröffnungstag des Parlaments gewählt, um durch entschiedenes Auftreten in großen Massen seinen Forderungen Nachdruck zu geben; es begehre vollständige Coalitions-, Preß-, Vereins- und Versammlungsfreiheit sowie Sicherstellung des Friedens durch Abschaffung der stehenden Heere und Einführung der allgemeinen Volksbewaffnung, nebst dem suffrage universel und directem Stimmrechte; aber es verlange Bürgschaften für Erfüllung seines Ultimatums, sonst werde es wiederholt und in größern Massen erscheinen, um seinen Willen kundzugeben — auf diese unverschämte Drohung hin wies der Premier den Burschen nicht die Thür, sondern versprach, ihr Ansinnen dem Ministerrathe zu unterbreiten. Erst nachdem tags darauf das Herrenhaus über diese illegale Manifestation interpellirt hatte, worauf Taaffe am 18. December erwiderte, die Regierung habe bei der Parlamentseröffnung jede Collision vermeiden wollen, da erst raffte das Ministerium sich so weit auf, am 22. December die Haupturheber des Meetings vom 13. December verhaften zu lassen — neun brachte die Polizei in Gewahrsam; der bedeutendste aber, Hartung, entschlüpfte dem Commissar, der ihn arretiren sollte, und entkam nach der Schweiz. Wirksamer war es, daß das Cabinet gleich am 14. December ein die Coalisationsfreiheit ausreichend sicherndes Gesetz einbrachte, das am 10. Februar 1870 angenommen ward. Dennoch spukte der unruhige socialistische Geist fort und fort; in Böhmen kam es am 19. Januar in Reichenberg zu Tumulten bei der Verhaftung eines Arbeiters, und im März selbst zu Blutvergießen in Swarow, da Militär gegen strikende und meuterische Arbeiter einschritt; in Wien selbst wurden am 2. und 3. März weitere zehn Arbeiter um Hochverrath verhaftet, darunter Oberwinder, Scheu, Most, Papst; gleichzeitig wies die ungarische Regierung den Arbeiterführer Raspe aus dem Lande aus, weil seine Verhaftung in Pest am 18. Februar zu lärmenden Zusammenrottungen geführt hatte. All diesen unliebsamen Auftritten hätte mindestens die Spitze abgebrochen werden können, wenn man sich beeilt hätte, den Arbeitern früher die Handhabe gerechter Beschwerden zu entziehen. Denn während des Februar und der ersten Märzhälfte machten die Setzer und Druckereiarbeiter in Wien, Krakau, Prag von ihrem neuerworbenen Rechte der Massenarbeitseinstellung den umfassendsten Gebrauch; ihre Collegen in Pest thaten dasselbe und die Behörden mußten durch die Finger sehen. Auf einem der ausgedehntesten und empfindlichsten Gebiete der Industrie traten sich hier, namentlich in Wien, die

Ligue der Arbeitgeber und die der Arbeitnehmer entgegen. Sechs Wochen lang führten sie ihren Kampf rein und in allen denkbaren Formen, aber ohne jede Einmischung der Polizei durch, die sich namentlich die Journalbesitzer aufs entschiedenste verbaten; denn die feiernden Arbeiter erhielten Geldzuschuß von außerhalb, während die Chefs der Officinen ihre Werbungen um fremde Setzer im Ausland abgewiesen sahen. Alle disponiblen Setzer wurden den Zeitungen abgetreten, die ihrerseits sich auf ein Minimum des Raums beschränkten und den Haupttheil des Blattes in gemeinsamer Redaction gleichlautend herstellten, sodaß Ein Satz für alle genügte. Das Ende war ein Compromiß, bei dem die Arbeiter einen großen Theil ihrer Tarifsätze gewährt erhielten, freilich nicht mehr als man ihnen schon vor dem Strike geboten. Die Episode wirkte nach allen Seiten hin klärend und beschwichtigend. Dieser große Sieg nach dem kleinern des vorigen Sommers, wo die Einstellung der Montagsblätter und der Sonntagsarbeit in ähnlicher Weise den Redacteuren der kleinen Journale abgedrungen war, überzeugte die Setzer, daß sie in der Coalitionsfreiheit eine wirksamere Waffe besitzen als in dem socialistischen Quarke; und als die weitaus gebildetsten unter den Arbeitern haben sie keinen geringen Einfluß auf ihre Collegen. Illustrirte doch gerade in dieser Krisis das Verhalten des socialistischen Arbeiterblattes, für das bei dem Setzerstrike die Partei-Interessen in grimmen Widerspruch mit den pecuniären Interessen seiner Arbeiteractionäre geriethen, die bodenlose Albernheit des Geschreis von der „Ausbeutung der Arbeit durch das Kapital" auf hochkomische Weise! Andererseits konnten auch die Setzer die Wahrheit erkennen, daß das Gelingen des Strike an sehr ernste Vorbedingungen geknüpft ist, unter denen eben die vorhergehende Ansammlung des geschmähten Kapitals obenansteht; ja, daß — wo nur die unbeschränkte Coalitionsfreiheit und das gesammelte Kapital auf seiten der Arbeiter sind — in der Regel die bloße Drohung mit der Arbeitseinstellung ausreicht. Wenn der Arbeitgeber die Polizei nicht zu Hülfe rufen kann, und wenn er überzeugt ist, daß seine Leute es eine Weile mit ansehen können, ohne zu Grunde zu gehen, legt meistentheils die wirkliche Ausführung des Strike den Arbeitern nur unnütze Opfer auf, da schon die bloße Drohung genügt, um zu erreichen, was sich nach dem Stande des Marktes, nach dem Verhältniß von Angebot und Nachfrage überhaupt erreichen läßt.

In Pest war der Reichstag am 16. October wieder zusammengetreten und hatte die Justizreform im großen und ganzen beendet,

indem er am 5. und 20. November auch die beiden andern Vorlagen Horvath's über Versetzung und Pensionirung der Richter sowie über die Regelung des Instanzenzuges annahm. Diese Gesetze stießen auch im Oberhause auf keinen Widerspruch; dagegen scheiterte die gleichzeitig von der Ständetafel decretirte Aufhebung der Prügelstrafe eine ganze Weile an dem Veto der Magnaten. Das Unterhaus wollte kurzweg die Stockprügel abschaffen und nur die Kettenstrafe für besondere Fälle als Vorsichts- und Disciplinarmittel beibehalten. Aber diese Resolution vom 5. November wurde im Oberhause mit dem Bedenken zurückgewiesen, daß man die Stockprügel nicht entbehren könne, ehe man nicht ein besseres und räumlich ausreichendes Gefängnißwesen habe. Als ob es nicht auf der Hand gelegen hätte, daß umgekehrt die Beseitigung des Haslinger und Deres (Prügelbank vor jedem Comitatshause) das einzige Auskunftsmittel war, um die Reform des Gefängnißwesens zu erzwingen. Die Abgeordneten mußten sich nun vorläufig begnügen, jene uralten, aber von niemand beobachteten Gesetze aufs strengste einzuschärfen, welche wenigstens das in üppigster Blüte stehende außergerichtliche Prügeln der Tablobiros, Stuhlrichter, Panduren, Haiducken u. s. w. mit harten, aber bisher niemals vollzogenen Strafen bedrohten. Erst am 22. Januar gab das Oberhaus im wesentlichen nach, indem es zur Abschaffung der körperlichen Züchtigung nur noch einige sehr vernünftige Beschlüsse über Gefängnißreformen hinzufügte. Eine hervorragende Rolle in diesem Sessionsabschnitte spielten finanzielle Fragen, weshalb derselbe auch als die Zeit zu betrachten ist, in der Minister Lonyay sich vorbereitete, eventuell den Rivalen Andrassy's spielen zu können und zur Noth auch unabhängig von der Deak-Partei dazustehen. In Pest war, nach der Erkrankung Louis Napoleon's, die Finanzkrisis und der Bankrott der auf den Haussesschwindel basirten Unternehmungen mit ebenso furchtbarer Gewalt hereingebrochen wie in Wien. Das benutzte die Opposition zu einem ersten Angriff auf Lonyay, indem sie das alte Thema über die Abhängigkeit Ungarns von der wiener Nationalbank und von der unerläßlichen Nothwendigkeit einer eigenen ungarischen Zettelbank variirte. Lonyay wies nach, daß die Nationalbank die ungarischen Filialen reich genug dotirt habe; aber natürlich kam hierdurch sofort wieder der Streit über die 80 Millionen zur Sprache, welche die Bank 1861 bei Erneuerung ihres Privilegiums als unverzinsliches Darlehn vorgestreckt und die bei etwaigem Erlöschen der Bankacte zurückgezahlt werden müssen. Bei den Abmachungen behufs des 1867er Ausgleichs war über diese Summe nichts

bestimmt worden; jetzt verlangte Brestel ebenso entschieden, daß Ungarn seine Mithaftung anerkenne, wie Lonyay das verweigerte. Nach zweitägiger heißer Debatte ward am 9. November Lonyay's Vorschlag fast einstimmig angenommen: eine Enquêtecommission zur Untersuchung der Bankfrage einzusetzen. Der oppositionelle Antrag Iranyi's, obgleich von Ghyczy und Madarasz unterstützt, das Feld dieser Enquête gleich von vornherein auf Prüfung der Modalitäten auszudehnen, unter denen eine nationale selbständige Zettelbank errichtet werden könne, fiel ebenso zu Boden, wie der Einfall Mednianszky's, gleich 50 Millionen in Assignaten zur Unterstützung der Gründungsschwindler zu fabriciren; und wie die gescheite Idee des abgewirthschafteten Magnaten, jetzt vielfachen Verwaltungsrathes Baron Vasz, den bedrohten „Unternehmungen" sofort auf Staatskosten beizuspringen. Aber die Linke erneute ihren Sturm auf Lonyay's Position, als der Minister den Rechnungsabschluß für die beiden letzten Jahre vorlegte. In Einem Athem erklärte sie diese Ausweise für beispiellos liederliche Machwerke, und verlangte doch, unter dem Vorwande, das Haus sei zur Prüfung derselben völlig außer Stande, die Vertagung jenes Actes, bis das Haus ein Gesetz über die Einsetzung eines Staatsrechnungshofes erlassen haben werde, der einer solchen Aufgabe allein gewachsen sei. Wirklich setzte die Linke im Finanzausschuß ihren Willen durch. Lonyay aber, dem es nicht in den Sinn kam, ein derartiges Damoklesschwert über seinem Haupte zu dulden, machte im Deak-Club die Annullirung des Ausschußantrages zur Cabinetsfrage, und die Rechte beugte sich, indem sie das Votum eines Comité cassirte, in dem ihre Mitglieder weitaus die Mehrheit gebildet. Nach fünf Tagen erregter, aber inhaltsleerer Discussion verwarf das Haus mit 238 gegen 147 Stimmen den Ausschußantrag und beschloß, sieben Deputirte zur Revision des Rechnungsabschlusses zu ernennen. Daß Schwindel und Mistrauen übrigens auch in Ungarn sich aller Kreise bemächtigt, zeigten die Angriffe im Abgeordnetenhause auf den Unterstaatssecretär des Communicationsministers Grafen Miko, Hrn. Hollán, wegen unredlichen Handelns, gegen den deshalb Ende Januar 1870 auf eigenes Verlangen und auf Beschluß des Ministerraths eine Disciplinaruntersuchung eingeleitet ward. Da der Reichstag nun noch überdies am 3. Februar runde 23 Millionen für den Bau neuer Eisenbahnen bewilligte, war es um so eigenthümlicher, daß das Unterhaus zwar am 31. März den Antrag Simonyi's von der äußersten Linken auf Einleitung einer parlamentarischen Untersuchung über die Ertheilung von Eisenbahnconcessionen und die Vor-

gänge bei dem Bau von Staatsbahnen ablehnte, daß aber vier Tage darauf Hollán sowie sein Chef Mikó abdankten, dessen Portefeuille einstweilen Gorove mit übernahm. Ein Fortschritt war es jedenfalls, daß Ungarn am 6. December den Zeitungsstempel abschaffte. Da jedoch die Abgabe in Oesterreich fortdauerte, war der erste Anfang einer Zwischenzolllinie damit ins Leben gerufen — seit länger als zwei Jahren wird nun schon von jedem ungarischen Blatte wie von einem ausländischen Journal auf den österreichischen Postämtern 1 Neukreuzer Stempelgebühr erhoben. Das am 1. April 1870 genehmigte Budget pro 1870 wies bei einem Erforderniß von guten 190 Millionen und einer Bedeckung von nicht ganz 183 Millionen ein Deficit von nahezu 8 Millionen für Ungarn auf.

Hatte die ungarische Regierung mit nationalen Schwierigkeiten nicht viel zu thun, so war dagegen der Klerus den Liberalen dort kaum weniger auffässig als in den Erblanden. Doch hatte Andrassy zwei unermeßliche Vortheile voraus: erstens konnte es den ungarischen Geistlichen nie einfallen, mit den Slowaken und Serben, den Rumänen und Ruthenen gegen die Magyaren zu conspiriren; und sodann durfte Eötvös den Schwarzen in der Praxis so ziemlich jede Concession machen, da für den Ungar die Freiheits- der Machtfrage gegenüber gar nicht in Betracht kommt und die Phrasen von der Aufklärung nur einen rein äußerlichen Aufputz der chauvinistischen Bestrebungen bilden, die allein der Bevölkerung am Herzen liegen. Der Katholikencongreß war noch früher als der Reichstag, am 9. October, wieder zusammengetreten und hatte ein Wahlgesetz ausgearbeitet, das schon am 15. October sanctionirt ward, natürlich aber rein klerikal ausgefallen war, da Eötvös das Statut für die gegenwärtige Versammlung von dem Primas Simor hatte ausarbeiten lassen. Von Mitte Februar ab nun berieth und erledigte diese Körperschaft die großen entscheidenden Fragen über die kirchliche Autonomie, die rechtliche Natur des Religions- und des Studienfonds, selbstverständlich in rein ultramontaner Weise. War es nicht geradezu abgeschmackt, erst einem starr ultramontanen Episkopat die kolossalen Reichthümer der Kirche und Schule, also alle Hebel der Wirksamkeit auf dem Gebiete der Kirche und des Unterrichts, schrankenlos und ohne jede staatliche Controle auszuliefern; dann aber hinterdrein die unbedingteste Gewissensfreiheit und Confessionslosigkeit der Schulen zu proclamiren? Gerade das aber war es, was geschah! Kirchen- und Studienfonds waren in den Händen der Bischöfe, d. h. so wie die Dinge zur Zeit des Concils und der Allmacht des Pater Beckx in

Rom lagen, in den Händen der Jesuiten; und dann erst jubelte man Majthenyi im Reichstage zu, als er post festum fragte, warum die Regierung, den bestehenden Gesetzen entgegen, die Schüler Loyola's in Ungarn zulasse? dann erst drang Iranyi auf die Vorlegung eines Gesetzes über Religionsfreiheit, das Eötvös dann auch vierthalb Wochen später, am 29. November, einbrachte! Das Ganze war in elf magern Punkten, die lediglich abstracte Grundsätze enthielten, aber keine einzige praktische Ausführungsmaßregel, ein unendlich verwässerter Abguß des interconfessionellen Reichsrathsgesetzes; eine mehr als nothdürftige Proclamirung abstracter „Grundrechte" in der Bedeutung von „Rechten, die zu Grunde gerichtet werden sollen". Diese Gemeindefriedhöfe, neben denen confessionelle kirchliche Friedhöfe existiren sollen; diese Civilstandsregister neben der geistlichen Matrikelführung; diese nur „im Princip" existirende facultative Civilehe, die ein nie erscheinendes Gesetz regeln wird: wahrlich, der Primas hätte die Aufgabe, alles beim alten zu lassen und sich doch den Anstrich zu geben, als sei wunder was geschehen, nicht eleganter lösen können! Den Studienfonds vindicirte der Congreß dem Klerus: und dann beschloß am 1. und 2. März der Reichstag, dem Minister Eötvös unumschränkte Vollmacht in finanzieller Beziehung für Schulzwecke zu ertheilen; doch dürfe der Staat keine confessionellen Schulen unterstützen. Wo aber dem Gesetze gemäß die Gemeinden interconfessionelle Schulen errichteten, da sahen Pärlament und Regierung mit gekreuzten Armen zu, wie in Stuhlweißenburg, Gyöngyös, Erlau, Großwardein, Altofen u. s. w. die Pfaffen nicht nur von der Kanzel herab die Leute insultirten, die ihre Kinder in jene Anstalten schickten, sondern geradezu Weiber und versoffenes Gesindel zum Sturm gegen dieselben und zur Mishandlung der Lehrer anführten. Als Eötvös, verkehrt genug, versuchte, die Beschlüsse des Judencongresses israelitischen Gemeinden mit Gewalt aufzuerlegen, da griff Deak ihn heftig an und das Unterhaus verbot es ihm am 18. März einstimmig. Der „alte Herr" war aufgebracht über das Streben des Ministeriums, sich von ihm zu emancipiren, wie er am selben Tage auch Lonyay einen Denkzettel ertheilte, indem er, infolge einer Petition der Stadt Pest, dem Finanzminister die Weisung geben ließ, das Steuergesetz, das Se. Excellenz falsch ausgelegt habe, sorgfältig zu beobachten. Allein wo Eötvös den Katholikencongreß in offener Renitenz gegen die Gesetze gewähren ließ, da traute sich niemand im Reichstage den Mund aufzumachen. Wußte doch der Klerus seinen Rücken zum Ueberflusse noch durch das Concil gedeckt. Nachdem man sich in Ungarn

lange genug mit der etwas albernen Hoffnung geschmeichelt, daß dort das Sprichwort „Clerus clericum non decimat“ sich als unwahr erweisen und der Landesepiskopat im Vatican gegen die Jesuiten Front machen werde, zerstörte die herannahende Entscheidung endlich mit rauher Hand diese Selbsttäuschungen. Von den Würdenträgern der ungarischen Kirche hielt eben nur der Bischof von Diakovar, Stroßmayr*), bei der Minorität des Vaticanischen Concils aus; und die Berühmtheit, die gerade er als elegantester Redner der Opposition erwarb, kam den Kroaten zugute, also der pester Regierung eher ungelegen, da er auf dem agramer Landtage als Führer der autonomen, antimagyarischen Partei figurirt. Der Erzbischof von Kalocsa, Haynald, hielt zwar anfangs zur Minorität, ging aber einige Zeit nach dem Schlusse des Concils, ebenso wie der grauer Primas, in das Lager der Unfehlbarkeitsmänner über. Beweglich, doch herzlich komisch klang es, als Eötvös am 25. März 1870 an Simor schrieb: „die Nachricht, daß er sich zum Dogma von der Unfehlbarkeit bekehrt, sei hoffentlich unwahr und er werde, wie von jeher die Bischöfe Ungarns, eine treue Stütze der Staatseinrichtungen bleiben; zugleich stelle die Regierung dem Episkopat anheim, zu erwägen, ob es nicht besser sei, zur Betheiligung an dem Reichstage heimzukehren“. Der kennt die Herzenshärte und den heidnischen Egoismus der Römlinge schlecht, wer durch solche Worte den geringsten Eindruck auf sie zu machen glaubt.

In staatlicher Beziehung consolidirte sich übrigens Ungarn unter dem Ministerium Andrassy zusehends, wenn ihm auch nicht alle nationalen Reibungen erspart blieben. Die Regierung verstand ebenso gut mit fester Hand zuzugreifen, wie im rechten Moment nachzugeben, sodaß gerade die Nationalitätspropaganda das Land von einem völlig unfähigen Minister des Innern befreien sollte. Baron Wenkheim, dieses Urbild eines Junkers, der sich den Ruhm erworben, Ungarn in ein Räuberland par excellence zu verwandeln, sodaß zur Besserung der Sicherheitszustände, die an die Zeit nach dem Dreißigjährigen Kriege erinnerten, nachher die außerordentlichsten Maßregeln ergriffen werden mußten, machte Ende October Rajner Platz. Die Regierung brauchte absolut eine Kraft zur Vorbereitung der Gesetzentwürfe über die Reform des Comitats- und Municipalwesens. Zunächst aber stolperte

*) Auch dieser Hauptheld der Concilsminderheit hat sich — „per Deos immortales“ — im October 1872 unterworfen: „Laudabiliter se subjecit“.

Wenkheim doch über den Widerstand der siebenbürger Sachsen. Der an die Demuth der magyarischen Bauern vor dem Adel gewöhnte Cavalier wollte dem gebildeten und wohlhabenden Völkchen seinen Bauernstolz eintränken. Zuletzt trieb er die Genialität so weit, den sächsischen Stühlen den üblichen Staatszuschuß zu den Kosten ihrer Gerichtsverwaltung zu verweigern, weil er kein Geld habe, und wollte vor Vergnügen außer sich gerathen, als ein sächsisches Amt nach dem andern anzeigte, daß es „aus Mangel an einem Locale" seine Functionen einstellen müsse. Kurz, Wenkheim ließ nichts unversucht, um den „Sachsenboden", das einzige Land der Stephanskrone, aus dem, wie Lonyay im Parlament erklärt, die Steuern pünktlich eingingen, in die heilloseste Anarchie zu stürzen. Die kronstädter Apostatenbande der Jungsachsen unter dem alten Bach-Husaren, dem octroyirten Nationsgrafen Conrad, bildete die Scheinrepräsentanz, die der Minister sich durch sein „Organisationsstatut" geschaffen und die zu jedem seiner Willküracte Beifall klatschte. Als nun aber bei den Beamtenwahlen ein Sturm der öffentlichen Meinung losbrach, so arg, daß die Jungsachsen sich nirgends mehr hervorwagten, um die öffentliche Meinung zu fälschen, hatte Andrassy ein Einsehen und gab Wenkheim seinen Laufpaß. Sein Nachfolger Rajner ließ Anfang Februar 1870 die Beamtenwahlen im Sachsenlande auf Grund des famosen Organisationsstatuts einstellen. Die Einverleibung der Grenze machte keine Fortschritte, da ein in den heftigsten Ausdrücken abgefaßter Protest von 30 Grenzgemeinden gegen die stückweise Annexion, hinter der sie um so sicherer Magyarisirungsgelüste vermutheten, Ende November zur äußersten Vorsicht aufforderte. Ungarn hatte aber bei diesem Unternehmen nicht blos den Argwohn der Südslawen zu bekämpfen: daß derartige Adressen unter dem starren Militärregiment zu Stande kamen, wies deutlich auf den Finger der militärischen Hofpartei hin. General Grivicic machte kaum ein Hehl daraus, daß er solchen Ausdrücken nicht fern stand, wie „zum Lohne für ihre Treue von 1848 sollten die Grenzer jetzt den Magyaren preisgegeben werden, damit diese sich an den Entwaffneten, Wehrlosen so recht con amore rächen könnten"; und Grivicic stand, so sagte man — er ist seitdem gestorben — in hoher Gunst bei dem Erzherzog Albrecht. Dagegen kam am 23. December mit Kroatien eine provisorische Einigung wegen Fiumes zu Stande, der zufolge Stadt und Territorium einen Gouverneur auf Vorschlag des ungarischen Ministerpräsidenten durch den Monarchen erhielten; es wurde dazu am 1. März Graf Zichy ernannt. Für die Angelegenheiten, die es mit Ungarn

gemeinsam hatte, sollte Fiume wie Kroatien auf dem pester Reichstage vertreten sein, in den übrigen Dingen der kroatischen Landesregierung unterstehen und auf dem agramer Landtage repräsentirt werden. Doch verlieh man ihm eine so ausgedehnte Municipalautonomie, daß der Zusammenhang mit Kroatien zur Illusion ward. Die Reibungen, die sich bisher wol noch zwischen den parlamentarisch-dualistischen Institutionen und dem alten Militärgeiste geltend gemacht, hörten auf, seitdem Anfang November General Gablenz das Landescommando übernommen, das er mit einer Proclamation des Inhalts antrat: „Ich erwarte, daß alle mir untergebenen Organe des Heeres durch richtiges Verständniß der constitutionellen Staatseinrichtungen und williges Eingehen auf dieselben deren Förderung sich werden angelegen sein lassen und allen ihren Heischungen nachzuleben wissen werden." Der Willfährigkeit der Regierung kam denn auch das Haus entgegen, als es am 15. März 1870 den Antrag der Linken auf Ertheilung von Pensionen an die Honveds von 1848 mit 196 gegen 125 Stimmen ablehnte und dafür eine ausgiebige, aber nicht herausfordernde Privatsubscription eröffnete, und vier Tage später die ungarische Civilliste des Kaisers auf zehn Jahre um 400000 Fl. erhöhte. Nicht minder energisch traten Cabinet und Landtag für das Reich ein, als die „Nationalen", Südslawen und Kroaten, den dalmatinischen Aufstand zu Zetteleien benutzen wollten. Als am 29. November die bekannten Serbenführer Miletic und Sabbas Vukovic interpellirten, ob es mit Vorwissen der Regierung geschehen sei, daß zur Unterdrückung der Insurrection auch ungarische Regimenter verwendet wurden, bejahte Eötvös die Frage auf der Stelle: „Die Pragmatische Sanction gehört zu den ungarischen Grundgesetzen, und auch das Ausgleichsgesetz von 1867 sowie das Wehrgesetz von 1868 erkennen die gemeinsame Verpflichtung beider Reichshälften an, die gemeinsame Sicherheit gegen innere und äußere Feinde zu vertheidigen." Ein Versuch, den die Interpellanten machten, an diese Scene eine Discussion darüber zu knüpfen, ob denn die Bedingung des Ausgleiches, daß in beiden Reichshälften constitutionell regiert werden müsse, noch als erfüllt zu betrachten sei, da Czechen, Slowenen, Polen, Tiroler drüben behaupteten, nicht verfassungsmäßig administrirt zu sein, erwies sich ebenso als ein Schlag ins Wasser wie im Februar der Beschluß der siebenbürger Rumänen zu Thorda, eine Generaldeputation einzusetzen, die sich mit den Rumänen der Bukowina, mit Serben, Kroaten, Slowenen und Czechen ins Einvernehmen zu setzen habe, um eine Aenderung des gegenwär-

tigen Systems anzustreben. So wuchs denn auch der magyarische Einfluß im Reiche. Als bald nach Neujahr 1870 der gemeinsame Finanzminister Becke starb und Beust provisorisch dessen Portefeuille übernahm, war es von vornherein bestimmt, daß der Kanzler nur als Platzhalter Lonyay's figurirte, nach dessen Intentionen übrigens auch sofort der ungarische Sectionschef im Reichsfinanzministerium, Weninger, dies Departement verwaltete. Sobald nun Holzgethan an Brestel's Stelle getreten war, vollzogen er und Weninger in aller Stille den finanziellen Staatsstreich, die Bankschuld von 80 Millionen, die bisher „provisorisch" in dem gemeinsamen Conto gestanden, ebenso „provisorisch" in dem cisleithanischen Debet zu verbuchen. So blieben die Erblande der Sündenbock für alles, was den Magyaren nicht gefiel.

Als am 13. December der Reichsrath eröffnet ward, konnte über die Imminenz einer Ministerkrisis schon nicht mehr der geringste Zweifel bestehen: das sprach sich ebenso klar in der Thronrede wie in den Ansprachen der beiden Präsidenten an die Kammer aus. Die dreiköpfige Minorität Taaffe, Potocki, Berger drang auf ein Verlassen des bisher eingeschlagenen Weges, von dem sich nach Ablauf zweier Jahre denn doch übersehen ließ, daß er die bestehenden nationalen Gegensätze nur verschärft und immer weitere Kreise in die staatsrechtliche Opposition getrieben hatte. Die fünfköpfige Majorität des Cabinets dagegen — Giskra, Herbst, Brestel, Plener, Hasner — verschloß sich diesen einleuchtenden Gründen absolut. Ihr ganzer Witz bestand darin, sich die „Verfassungstreuen" par excellence zu taufen. Eine wohlfeile „Verfassungstreue", welche die Elemente des Widerstandes weder zu zersetzen noch zu gewinnen, weder zu isoliren noch niederzuhalten vermag, aber doch dabei bleibt, jeden einen Verräther zu nennen, dem die Weisheit einer solchen Politik nicht einleuchten will. Ganz besonders hämmerten Herbst und Giskra auf Beust los, den sie nicht ohne Grund mit der Minorität einverstanden glaubten und dem sie vorwarfen, daß er mittels des Dispositionsfonds in der Presse gegen sie arbeite. Mußte doch der Kanzler sich gegenüber seiner Wahlkörperschaft, der reichenberger Handelskammer, in einem Briefe förmlich rechtfertigen: er wolle allerdings Versöhnung, aber wahrlich nicht durch Aufopferung der Verfassung und des deutschen Elements. Einen greifbaren Ausdruck erhielten alle diese Differenzen, als sich zeigte, daß die Fraction Taaffe-Berger die Wahlreform nur im Zusammenhange mit Schritten zur Verständigung gegenüber der staatsrechtlichen Opposition durchführen wollte, während die Fraction Giskra-Herbst

die Wahlreform ohne jede sonstige Maßregel in Angriff nehmen wollte, selbst auf die Gefahr hin, dabei diese Reform jämmerlich zu verkrüppeln, oder auch ganz unterbleiben zu lassen. Indessen ergab sich ein Waffenstillstand von selbst, da auch innerhalb der Majorität jeder Minister seinen eigenen Weg ging und die Berathungen daher vollkommen resultatlos blieben. So kam am 12. December das Concept der Thronrede als ein Compromiß zu Stande, worüber der Reichsrath sein Verdict abgeben sollte. Also eine Lebensfrage der ganzen Verfassungsentwickelung sollte in der Adreßdebatte plaidirt werden vor einem Ministerium, dem das Compromiß der Thronrede ein Papagenoschloß vor den Mund gelegt. In der That ein parlamentarisches Unicum, das die Camarilla freudig begrüßte als ein unfehlbares Mittel, Reichsrath und Cabinet gleichzeitig tüchtig zu discreditiren.

Der auf die brennende Frage bezügliche Passus der Thronrede lautete: „Haben sich aus der seitherigen Erfahrung Aenderungen an der Verfassung als wünschenswerth herausgestellt, so ist der Weg der Verfassung selbst geboten. Die meisten Landtage haben sich mit jenen Fragen, die sich auf die Wahl in den Reichsrath beziehen, eingehend beschäftigt. Meine Regierung wird dem Reichsrathe hierüber Mittheilung machen und ihn in die Lage setzen, die seinem Wirkungskreise zustehenden Beschlüsse zu fassen. Wird in Bezug auf diese Frage die wünschenswerthe Uebereinkunft erzielt, so kann auch mit um so mehr Zuversicht der Lösung auf die Verfassung abzielender Fragen entgegengesehen werden. Wenn aber die Verfassung jeder Art von Anschauungen und Wünschen in Bezug auf ihre Weiterbildung und Freiheiten Raum zur Geltendmachung gewährt, so sind denselben allerdings in dem Wesen des Reichs nach mehr als Einer Richtung Grenzen gezogen.“ Diese Fassung ließ jedenfalls nicht weniger als alles offen: wollte man directe Wahlen oder nicht? wollte man sie in der Verbindung mit einer Verfassungsrevision oder ohne eine solche? hielt man zu ihrer Einführung den Reichsrath oder die Landtage für competent? Desto verständlicher war das Echo, das die Thronrede im Parlament geweckt und das sich in den starr centralistischen Ansprachen der Präsidenten beider Häuser kundgab. „Eine Aufgabe drängt sich unabweislich von selbst heran: Schutz der Verfassung“ — rief Fürst Carlos Auersperg dem Herrenhause zu. „Unsere Vaterlandsliebe hat der Regierung Beistand zu leisten gegenüber jener Loyalität, welche an unser Staatsrecht den Maßstab persönlichen Geschmacks legt und dem Gedanken der Wandelbarkeit huldigt. Da wir einerseits die Schule der

Wandlungen bereits durchgemacht und die Hinfälligkeit kennen gelernt haben, in welche das Staatswesen durch solches Gebaren sinkt; da wir die tiefeinschneidenden Nachtheile des schwankenden Rechtsbewußtseins noch empfinden; und wie wir andererseits die Erfahrung so klar vor Augen haben, welchen überwiegenden Einfluß in der Politik das Festhalten an verbrieften Rechten und entschiedenes Wollen zu schaffen im Stande ist — so liegt uns eine unabweisbare, unzweideutige Pflicht ob: Ausdauer!" Genau denselben Geist athmete Kaiserfeld's Rede im Abgeordnetenhause: „Die Parteien, die vielgestaltiger als irgendwo den Frieden des Reichs trüben, sind weder versöhnt noch besiegt; und manches, was geschah, hat nur beigetragen, verwirrend und Hoffnung erweckend den Widerstand zu stärken, den die Verfassung findet. Fragen von entscheidender Bedeutung für den Entwickelungsgang unserer Verfassung, die in der vorigen Session keine Erledigung gefunden, pochen wieder an die Pforten dieses Hauses und fordern mit verstärktem Rufe ihre Lösung. Verfassungen sind das Werk beharrlicher und unverdrossener Arbeit, aber einer Arbeit, die, was sie bereits besitzt, sorgfältig festhält als Ausgangspunkt für Weiteres; einer Arbeit, die nicht neue und größere Schwierigkeiten schafft, indem sie heute auftrennt, was sie gestern mühsam zusammengewoben; die es vermeidet, ruhelos zwischen Gegensätzen hin- und herzuschaukeln. Daß diese Arbeit Ihren Händen nicht entgleite, das wünsche ich im Interesse der dauernden Befestigung dieses Reichs, das ich vor Versuchen behütet sehen möchte, die vielleicht nur damit enden würden, die Rollen der Unzufriedenen zu vertauschen." Daher entnahm denn auch wol mit die Majorität des Ministeriums den Muth, das eingegangene Compromiß des Schweigens zu brechen und am 18. December dem Kaiser ein Memorandum einzureichen, das im wesentlichen Folgendes besagte: „Die Beharrlichkeit auf dem betretenen Wege empfehle sich als das relativ Beste, weil keine andere Methode einen günstigern Erfolg in Aussicht stelle; die Möglichkeit, die Länderautonomie weiter auszudehnen, sei mit vollster Bestimmtheit zu verneinen." Die Wahlreform ward allerdings halbwegs und lau empfohlen, als ein Mittel, die staatsrechtliche Opposition schrittweise zu beugen und mürbe zu machen; doch ward zugegeben, daß die Majorität der Regierung in dieser Richtung noch keinen positiven Entschluß gefaßt habe, auch dem Parlament keine Vorlage machen werde, ohne dessen Zustimmung positiv sicher zu sein. Den polnischen Forderungen gegenüber glaubte die Majorität mit einigen administrativen Concessionen auszukommen, eventuell den Polen mit

den Ruthenen oder mit dem Hinweise auf das Schicksal ihrer Landsleute in Congreßpolen drohend. Die Schwierigkeiten der czechischen Frage wurden zugestanden; allein hier fehlte jeder Vorschlag: die Herren begnügten sich mit der Denunciation, daß eine etwaige Auflösung des böhmischen Landtags keinen andern Zweck haben könne, als die Majorität im Reichsrath zu deplaciren. Der fernern Andeutung, daß die Minorität dem Reichsrathe eine Notablenversammlung zu substituiren beabsichtige, folgte zum Schlusse die sehr nachdrücklich gesprochene Mahnung, „daß Oesterreich dringend einer einheitlichen Regierung bedürfe, deren Action nicht durch Differenzen zwischen ihren Mitgliedern geschwächt werde". Der Kaiser übergab dies Document sofort der Minorität zur Beantwortung, die am 24. December durch folgendes Mémoire aus der Feder Berger's erfolgte: „Die isolirte Wahlreform kann die Opposition nur verschärfen, weil sie derselben als eine Verwirklichung deutscher Unterdrückungsgelüste erscheinen muß. Gehen aber die Polen, Slowenen und Tiroler, so wird die Verdoppelung der deutschen Deputirtenziffer niemand darüber täuschen, daß in dem Abgeordnetenhause nur eine gefügige deutsche Regierungspartei tagt, die zur völligen Stagnation schon deshalb verdammt ist, weil jede befruchtende Opposition diesem Rumpfparlament zum tödlichen Verderben gereichen müßte. In Böhmen haben die Ausnahmsmaßregeln vom November 1868 die Lage nur verschlimmert; daß man heute dort ohne erneuerten Belagerungszustand auskommt, dankt man nur der angebahnten Verständigung und dem mäßigenden Einfluß hervorragender Persönlichkeiten auf die Czechen. Ein Sieg des Majoritätsprogramms führt unausbleiblich, und wahrscheinlich auch in andern Provinzen als in Böhmen, zur Suspendirung der verfassungsmäßigen Freiheiten, denn mit der Preßjury und dem Versammlungsrechte wird man der Folgen nicht Herr werden. Den verfassungsmäßigen Weg aber will die Minorität aufs strengste einhalten. In der Wahlreformfrage kann sie die Competenz der Landtage nicht ignoriren; weit mehr aber noch als diese fallen alle Verfassungsänderungen in die ausschließliche Competenz des Reichsraths, sodaß bei der Revision der Grundgesetze auch nicht einmal das Gutachten der Landtage einzuholen ist. Eine Erneuerung der Landtage und des Abgeordnetenhauses ist um so dringender vorher nothwendig, als ja eben dieser Appell an die Bevölkerung der Opposition Gelegenheit zum Eintritt in den Reichsrath bieten soll."

Mit diesem Zuge und Gegenzuge war natürlich die Ministerkrisis

acut geworden, um so mehr, als auch die sofortige Einbringung der lemberger Resolution seitens der Polen, die Vorlegung des dalmatinischen Rechenschaftsberichtes, die Berathung der Adresse jedes weitere Hinausschieben der Entscheidung unmöglich machten. Seiner unverbrüchlichen Gewohnheit gemäß war daher das Abgeordnetenhaus, mit Hinterlassung seiner Ausschüsse, bereits am 21. December bis zum 17. Januar in Ferien gegangen. Bei diesen Herren ist es Dogma, daß Volksvertreter keineswegs dazu vorhanden sind, um auf die Lösung eines Conflicts Einfluß zu nehmen und sich dabei eventuell die Finger zu verbrennen. Es genügt in ihren Augen vollkommen, wenn sie wiederkehren, sobald die Luft rein geworden ist, um dann in ungemein tapfern akademischen Reden leeres Stroh zu dreschen. So war es im Juni 1865 bei Schmerling's Fall, so jetzt, so beim Jahresschlusse, als Potocki's Demission alles in der Schwebe ließ, so Ostern 1871, als Hohenwart zum Schlage gegen die Verfassung ausholte. Als das Abgeordnetenhaus wieder zusammentrat, fand es den Kampf bereits durch das Herrenhaus beendet, so vollständig hatte es sich zu der Rolle eines fünften Rades am Wagen verurtheilen lassen. In dem Adreßausschusse des Abgeordnetenhauses schien anfangs die ministerielle Minderheit einen Sieg erfochten zu haben, da das Subcomité den liberalen Grafen Spiegel mit Abfassung der Adresse betraute. Der entscheidende Passus seines Entwurfes lautete in der That halbwegs entgegenkommend: „Wir sprechen die Erwartung aus, daß die Regierung mit kräftiger Hand die verfassungsmäßig zu Stande gebrachten Gesetze allerorten zur Durchführung bringen und jeden Widerstand beseitigen wird. In der unerschütterlichen Ueberzeugung, daß die Verfassung nur auf dem in ihr selber vorgezeichneten Wege eine Aenderung erfahren kann, erwarten wir, daß die Regierung es sich zur besondern Aufgabe machen wird, Wege zur Schaffung befriedigender Zustände anzubahnen. Wir sehen den Vorlagen rücksichtlich der Reichsrathswahlen entgegen und werden uns die von Ew. Majestät bezeichneten Grenzen in Beziehung auf diese Frage sowie auf jene der Weiterbildung der Verfassung vollkommen gegenwärtig halten, damit einerseits die verfassungsmäßig gewährleistete Selbständigkeit und die besondern Verhältnisse der gegenwärtig bestehenden Königreiche und Länder, sowie andererseits die einheitliche Machtstellung des Reichs befestigt werde." Da war bei aller Willfährigkeit zur „Weiterbildung der Verfassung" doch das föderative Gruppensystem scharf perhorrescirt durch die Wendung „gegenwärtig bestehende Königreiche und Länder". Allein der Aus-

schuß verwarf diesen Entwurf. Ebenso lehnte er eine Privatarbeit des freisinnigen Rechbauer ab, deren charakteristische Stelle besagte: „Wir verkennen keineswegs, daß die Verfassung so mancher Verbesserung bedarf, ja daß die Erfahrung manche Aenderungen bereits als dringend herausstellt, soll es gelingen, Befriedigung in allen Kreisen der Bevölkerung herbeizuführen. Wir erachten es daher als unsere ernste Pflicht, an uns gelangende, hierauf bezügliche Regierungsvorlagen oder Wünsche von einzelnen Volksstämmen und Bevölkerungskreisen, wenn sie auf legalem Wege an uns herantreten, auf das gewissenhafteste und eingehendste zu würdigen und unsere Zustimmung keiner Verbesserung zu versagen, welche, ohne die Grundlagen der Verfassung zu gefährden, in der Richtung einer freiern Entwickelung des Verfassungslebens oder im Geiste der Versöhnung der Völker angestrebt wird." Es wurde Baron Tinti mit der Abfassung einer centralistischer gefärbten Adresse beauftragt und diese vom Ausschusse adoptirt. „Weder für das Abgeordnetenhaus, noch für die Regierung", hieß es hierin, „besteht gegenwärtig die Nothwendigkeit, die Initiative zu einer Verfassungsänderung zu ergreifen. Dessenungeachtet sind wir im Geiste aufrichtigster Versöhnlichkeit bereit, im legalen Wege an uns gelangende, auf die Abänderung von Verfassungsbestimmungen abzielende Wünsche der Bevölkerung aller Länder in sorgfältigste Erwägung zu ziehen. Wir werden auch einer Erweiterung der Autonomie dann nicht widerstreben, wenn dieselbe einerseits ohne Gefahr für das Reichsinteresse und für den staatsgrundgesetzlich garantirten gleichmäßigen Rechtsschutz aller Volksstämme und Staatsbürger möglich und zulässig ist, und andererseits durch solche Concessionen die allseitige Mitwirkung an der Reichsvertretung auch thatsächlich erzielt wird. Dagegen müssen wir mit aller Entschiedenheit Bestrebungen entgegentreten, welche eine Auflösung des bisherigen staatsrechtlichen Verbandes der Königreiche und Länder durch Umgestaltung der factischen und verfassungsmäßigen Realunion in eine Föderation zum Ziele haben. Wir werden die Regierung in der gesetzlichen Bekämpfung von Agitationen unterstützen, die, den festen Boden des österreichischen Staatsrechts negirend, die sanctionirten Gesetze für illegal und nicht rechtsverbindlich erklären; wir werden nie die Hand dazu bieten, daß die Verfassung ihrem Wesen nach verändert und Oesterreich abermals in ihren Zielen dunkeln und verderblichen Experimenten preisgegeben werde." Eine Aeußerung Giskra's im Adreßausschusse, daß die drei Minister die Einsetzung eines Belcredi'schen Reichsrathes ad hoc, also eine Lösung der staatsrechtlichen Frage

außerhalb der Verfassung anstrebten, hatte mittlerweile zu dem bestimmten Verlangen der Regierungsminorität, ihr Memorandum zur eigenen Rechtfertigung veröffentlichen zu dürfen, geführt. Nachdem am 12. Januar die „Wiener Zeitung" beide Documente, das Majoritäts- und das Minoritätsgutachten, abgedruckt, konnte selbstverständlich die Entscheidung nicht mehr auf sich warten lassen; das Herrenhaus führte sie herbei, indem es am 15. Januar nach zweitägiger Adreßdebatte den centralistischen Entwurf seines Berichterstatters, des Grafen Anton Auersperg, annahm und mit 57 gegen 27 Stimmen die einer Verfassungsmodification etwas günstigern Amendements der Ausschußminderheit verwarf. Schroff betonte dies Actenstück, daß es sich „wol nicht mehr darum handeln könne, für die thatsächliche und allgemeine Anerkennung der Verfassung erst noch zu werben, sondern nur darum, ihr durch ausdauernde Handhabung und treu beharrliches Festhalten allenthalben Achtung und Geltung zu verschaffen. Den Ansprüchen der Königreiche und Länder sei jeder, mit dem Bestande und der Machtstellung des Reichs vereinbare Spielraum bereits gegeben; ja, es sei bei der Verfassungsrevision mit Zugeständnissen weittragendster Art in dieser Richtung bis an den äußersten Rand jener Grenze vorgeschritten, die nicht überschritten werden dürfe ohne tiefe Erschütterung der allgemeinen Wohlfahrt und ohne allmähliche Auflösung des Reichsverbandes. Doch werde das Herrenhaus sich solchen Reformen innerhalb des Verfassungsrahmens nicht verschließen, durch die eine Kräftigung des Reichs und des Verfassungslebens zu erwarten stehe, und deshalb begrüße es die Lösung jener Fragen, die sich auf die Wahl in den Reichsrath beziehen, als zunächst wünschenswerth." Von den vier verworfenen Minoritätsanträgen hatten die beiden vornehmlichsten die Absicht betont, „den Wünschen der Widerstrebenden" nach Thunlichkeit und nur auf verfassungsmäßigem Wege entgegenzukommen, sowie ausdrücklich ausgesprochen, daß in der Wahlreformfrage die Landtagscompetenz „streng eingehalten" werden solle. Noch am 15. Januar erhielten Potocki, Taaffe und Berger die erbetene Entlassung.

Die Würfel waren somit bereits gefallen, als das Abgeordnetenhaus am 21. Januar seine Adreßdebatte aufnahm, die alle Schleusen der Beredsamkeit in wahrhaft unerhörter Weise öffnete und volle acht Tage dauerte. Der Kammer gegenüber stand ein Rumpfministerium mit Plener als einstweiligem Vorsitzenden; aber wenigstens war den Ministern das Papageneschloß abgenommen, das sie am Reden verhinderte. Da Berger wegen Kränklichkeit auch sein Abgeordneten-

mandat niedergelegt, Taaffe und Potocki aber doch nicht als eigentliche Repräsentanten des Bürgerministeriums gelten konnten, so richteten die Redner und Minister von der verfassungstreuen Seite des Hauses ihre Angriffspfeile gegen den Grafen Beust als „Abgeordneten" von Reichenberg. Der Kanzler betheuerte indessen gleich nach der ersten heftigen Attake Kaiserfeld's, der zu dem Zwecke das Präsidium abgegeben: „er werde für den Adreßentwurf stimmen, weil dieser eine loyale und auch versöhnliche Kundgebung sei". Der Rest seiner ausführlichen und nicht ungeschickten Rede enthielt neben einer Variation des Themas, daß er nicht sein eigenes Werk ruiniren und eine Versöhnung der Nationalen auf Kosten der Deutschen und der Verfassung erstreben könne, eine Erinnerung an seine unleugbaren Verdienste um die Staatsgrundgesetze und eine Abweisung der ihm gemachten Vorwürfe, die zwar nicht widerlegt wurde, aber ebenso schwerlich jemand überzeugt hat. Es sei nicht wahr, daß er hinter dem Rücken der cisleithanischen Minister sich in fremde Angelegenheiten gemischt und mit den Czechen verhandelt habe. Indessen vermochte er doch nicht, sich gegenüber der einigermaßen paradoxen Anforderung des Dualismus, daß der Minister des Auswärtigen die innere Politik beider Reichshälften vollständig zu ignoriren habe, der bittern Ironie zu erwehren: „die Losung scheine heute zu lauten, der Kanzler hat sich um innere Politik nicht zu kümmern, bleibt aber für ihre Folgen verantwortlich". Nicht minder unwahr sei es, daß er den Dispositionsfonds benutzt, um in der officiösen Presse den erbländischen Ministern entgegenzuarbeiten: den täglichen Conferenzen mit den Vertretern der Journalistik habe immer, infolge eines Uebereinkommens, ein Mitglied des Bürgerministeriums beigewohnt. Dies Factum fand allerdings keine Widerlegung, aber der Argwohn gegen Beust's Beziehungen zu den Zeitungen war damit nicht beschwichtigt. Dagegen sei er es gewesen, der die Sanction der Verfassung und die Einsetzung eines parlamentarischen Cabinets vom Kaiser erlangt habe; nicht minder sei alle beschwerliche diplomatische Arbeit bei der Aufhebung des Concordats ihm zugefallen. Als Giskra sich beschwerte, es sei unrichtig, wenn Graf Beust erklärt habe, daß die Politik der Mehrheit eine Politik der Abwehr und nicht der Verständigung sei — bemerkte der Kanzler nochmals, er werde für die Adresse in allen Theilen stimmen; seine persönliche Anschauung sei mehr für das Entgegenkommen, doch habe er nicht von einer Politik der „Abwehr" gesprochen, sondern von einer Politik, die sich „mehr" der Abwehr zuneige. Der unglückliche

Baron Tinti als Berichterstatter machte in seiner Schlußrede noch den Blunder, durch einen hingeworfenen „Schlager" dem Monsignore Greuter die ersehnte Handhabe zu bieten, daß er, angeblich weil das Land Tirol beleidigt sei, mit noch fünf tiroler Abgeordneten den Saal verlassen und durch Niederlegung der Mandate die erste Collectivsecession in Scene setzen konnte. Am 28. Januar wurde die Adresse mit 114 gegen 47 Stimmen angenommen. Mittlerweile hatten auch die Verhandlungen mit dem Kanzler zu dem Ziele geführt, daß dem erbländischen Ministerium ein gewisser Theil des Dispositionsfonds zur selbständigen Verfügung für Preßzwecke gestellt ward, obschon vor zwei Jahren dieselben Minister entschieden erklärt hatten, keiner geheimen Fonds zu bedürfen. Schlimm war es freilich, daß nach fast dreiwöchentlichem Suchen die Majoritätsminister für ihre austretenden Collegen keine andern Ersatzmänner fanden, als zwei Sectionschefs, den Abgeordneten aus Böhmen Banhans, Verwalter der Waldstein'schen Güter, für den Ackerbau, und den Steiermärker Stremayr, einen alten 48er, der mit Giskra in der Paulskirche gesessen, für Cultus und Unterricht, welches Departement Hasner abgab, um nur das Präsidium zu übernehmen. Das Portefeuille der Landesvertheidigung erhielt Generalmajor Wagner, der Exstatthalter von Dalmatien, in dem man wol eine Stütze für die Debatten über den Aufstand zu gewinnen hoffte. Eine immerhin beachtenswerthe Concession des Kaisers an Giskra war es noch, daß die Polizei, die bisher Graf Taaffe geführt, zum Innern geschlagen ward. Giskra pensionirte auch sofort den Polizeidirector von Wien und ersetzte ihn durch den Polizeidirector von Brünn, Lemonnier, den der Minister von seiner dortigen Thätigkeit als Bürgermeister her kannte.

In dieser Zusammensetzung trat nun das neue Ministerium am 3. Februar vor das Abgeordnetenhaus, wo Conseilpräsident Hasner in einer merkwürdig ungelenken Rede erklärte: „das neue Cabinet nehme seinen Ausgangspunkt von der Verfassung und werde sich bestreben, den Frieden durch Gewährung berechtigter Wünsche nach Verfassungsänderungen zu wahren und die Lücken der Religionsgesetze auszufüllen, wobei die Gewissensfreiheit und die Rechte des Staats zu schirmen seien; unter allen Umständen aber werde die Regierung dessen eingedenk sein, daß sie aus dem Parlament hervorgegangen". Schon das war eigentlich ein Einlenken in die Bahnen, welche die eben erst entlassene Minorität des Ministeriums empfohlen. Mitte Februar aber ging Giskra in der Ausführung dieses Programms einen bedeut-

samen Schritt weiter, indem er die Führer der alt- und jungczechischen Partei, Rieger und Sladkowski, zu einer Besprechung nach Wien in einem eigenhändigen Schreiben einlud. Die rein nationale Partei der Jungczechen war für Annahme der Einladung; da aber bei einer Verständigung zwischen ihnen und dem Reichsrath unmöglich die feudalklerikale Clique ihre Rechnung finden konnte, widersetzte sich in deren Namen Rieger aufs äußerste, und die Czechen trugen wie immer den Thun und Clam die Schleppe. Rieger's und Sladkowski's Antwort vom 23. lehnte die Besprechung ab, weil das Ministerium „noch starr festhalte an Verfassungsnormen, die ohne Zustimmung der gesammten böhmischen Nation geschaffen seien". Der Standpunkt der Czechen sei „in der Declaration klar bezeichnet"; und da das Cabinet eben erst in dem Majoritätsmemorandum die Kluft zwischen dieser und den Staatsgrundgesetzen für „unausfüllbar" erklärt, könne es heute unmöglich schon von dem Wunsche beseelt sein, diesen Abgrund zu überbrücken. Die Briefsteller deuteten zum Schlusse an, daß dies durch „andere Minister" geschehen könne, und misbilligten, daß keine Vertreter der slawischen Majorität Mährens, daß überhaupt nicht „alle einflußreichen politischen Factoren der böhmischen Kronländer", also keine Feudalen, zur Mitwirkung beigezogen seien. Nicht erfolgreicher liefen die Verhandlungen mit den Polen aus. Im Ausschuß über die lemberger Resolution hatte man ganz vernünftigerweise den Zusammenhang dieser Angelegenheit mit den directen Reichsrathswahlen zugegeben. Das Unglück aber war, daß man sich gegenseitig nicht traute. Indem die Polen ihre Unterstützung für Einführung der directen Wahlen nicht zusagen wollten, zeigten sie deutlich die Absicht, sich ein Hinterthürchen vorzubehalten, durch das sie immer wieder mit den Czechen und allen andern Föderalisten sich vereinigen könnten. Die Regierung war ebenso wenig zu bewegen, auf den Schwerpunkt der ganzen Resolution, die dem lemberger Landtage verantwortliche Landesregierung Galiziens einzugehen. Hier aber wurde leider der sehr verständige Vermittelungsvorschlag, durch den Rechbauer eine Allianz der Polen mit der Verfassungspartei anbahnen wollte, von der letztern nicht unterstützt. Er beantragte im Resolutionsausschuß am 7. März, dem lemberger Landtage die Gesetzgebung über Handelskammern, Sparkassen, Credit- und Versicherungsanstalten, Banken mit Ausnahme von Zettelbanken, Unterrichtswesen, Polizei, Verwaltungs- und Gemeindeorganisation, Art und Weise der Reichsrathsabgeordnetenwahl sowie die Zusicherung einer mindestens dreimonatlichen Session

in jedem Jahre zu gewähren; dann einen eigenen Minister für Galizien zu ernennen und den Statthalter dem Landtage verantwortlich zu erklären. Die Polen documentirten ihre Freude über diese Proposition nicht blos in Worten, sondern auch durch die That, als sie tags darauf den Antrag des Barons Petrino aus der Bukowina: die Frage, ob nicht die Galizien zu gewährende Autonomie auf alle Kronländer auszudehnen sei? einem Ausschusse zu überweisen, mit verwerfen halfen, also dem Föderalismus offen den Rücken kehrten. Indessen hatte die Regierung sich in der dalmatinischen Frage so arg verfahren, daß ihrer eigenen Partei nichts anderes mehr übrigblieb, als sie fallen zu lassen, oder sich selbst vollständig zu discreditiren. Sie zog das letztere vor; aber damit war doch am Ende nichts geholfen. Der sogenannte Rechenschaftsbericht, der mit den urgemüthlichen Worten anhob: „Bekanntlich sind im Bezirke Cattaro Unruhen ausgebrochen", war trotz aller Verschweigungen ein reiner Schuldbericht, eine sinn- und zwecklose Aneinanderreihung bekannter Facten, die mit Sorgfalt alles vermied, was einen logischen Zusammenhang in die Darstellung hätte bringen können; die aber trotzdem die schlimmsten Befürchtungen bezüglich des Friedens von Knezlac bestätigte. Es blieb auch nicht der leiseste Zweifel mehr, daß durch die Bedingungen, die Rodic eingegangen, die Anwendung des Landwehrgesetzes auf Dalmatien aufgehoben sei. Die officielle Phrase lautete: „daß das Landwehrgesetz nur in Berücksichtigung der Eigenthümlichkeiten Dalmatiens durchgeführt und daß insbesondere auf diejenigen Rücksicht genommen werden solle, die zur See auf Schiffen längerer Fahrt dienen". Mit andern Worten: wer nicht freiwillig in die Landwehr tritt, der wird in die Befreiungsliste als „Seemann längerer Fahrt" eingetragen; wobei es besonders interessant ist, daß gerade die Bewohner der Crivoscie, eines Alpenlandes, es waren, die sich dieses Matrosenprivilegium garantiren ließen. Dennoch wies der dalmatinische Ausschuß am 12. März die Tadelsvoten Schindler's und Grocholski's zurück, nachdem Giskra deren Ablehnung durch Stellung der Cabinetsfrage erzwungen. Am allerwenigsten kam das, durch alle diese Zwischenfälle schon in seinen Grundvesten erschütterte Ministerium in der Wahlreformfrage von der Stelle. Einerseits wirkte hier provinzielle und persönliche Eifersüchtelei durcheinander; hatten die Deutsch-Böhmen keine allzu große Neigung, in Cisleithanien ganz aufzugehen, so erwachte die alte Rivalität Herbst's gegen Giskra aufs neue. Dazu kam andererseits die Sorge der Großgrundbesitzer für ihre privilegirte Position; und

dies alles erleichterte es der Hofcamarilla wesentlich, das Zustandekommen der Wahlreform unter den plausibelsten, ja unter den liberalsten Vorwänden zu hindern. „Im Princip" war die Krone für die Wahlreform. Als aber Anfang März Giskra sich überzeugt, daß die einzige mit Zweidrittel-Majorität durchführbare Reform diejenige nach dem System der Interessengruppen sei, ward ihm die Erlaubniß zur Einbringung einer Vorlage, wonach das Haus in Zukunft 152 ländliche, 115 städtische, 111 Großgrundbesitz- und 28 Handelskammer-Abgeordnete zählen sollte, d. h. doppelt so viele direct gewählte Deputirte als bisher von den Landtagen delegirt worden waren, rundweg abgeschlagen. Wohl war es richtig, daß diese Wahlreform viel zu wenig Beifall fand, um deren Einführung seitens des Reichsraths ohne Befragung der Landtage gerechtfertigt erscheinen zu lassen, denen, nach der Ansicht vieler, ihr Recht die Reichsrathsabgeordneten zu delegiren, nicht ohne ihre Zustimmung entzogen werden darf. Nicht minder gewiß aber war es, daß es der Reaction zugute kam, wenn durch Vereitelung jeder Wahlreform der Verfassungspartei der Ausgleich mit den Polen unmöglich gemacht ward, denen man ohne gleichzeitige Loslösung des Reichsraths von den Landtagen ihre Wünsche unmöglich erfüllen konnte. So trat denn am 20. März Giskra aus dem Ministerium. Die Reform aber verlief so sehr in den Sand, daß die Regierung am 30. ein sogenanntes Nothwahlgesetz vorlegte, dem zufolge directe Wahlen nicht blos in ganzen Kronländern zulässig sein sollten, wenn der Landtag die Beschickung des Reichsraths verweigerte, sondern auch in einzelnen Districten, wenn, wie in Böhmen und Mähren, Abgeordnete die Ausübung ihres Mandats verweigerten oder dasselbe niederlegten. Bereits tags vorher hatte der Resolutionsausschuß mit 9 gegen 6 Stimmen alle galizischen Forderungen als „gegenwärtig nicht zulässig" abgelehnt, weil zuvor die Wahlreform stattfinden müsse. Die galizischen Deputirten gaben hierauf zu Protokoll: „Mit einer Abstimmung, die, nach ausdrücklicher Zustimmung zu einem Theile der Resolution, den gesammten Inhalt derselben abgelehnt, ist der Stab über das gegenwärtige Regierungssystem gebrochen." Am 31. März legten in einer Collectiverklärung die galizischen Abgeordneten ihre Mandate nieder; während in einem zweiten Collectivprotest die slowenischen Südländer in Krain, Görz, Istrien, und einige bukowinaer Rumänen unter Petrino sich von der fernern Theilnahme an den Sitzungen lossagten. Beide gaben vor, in dem Nothwahlgesetz eine Verfassungsverletzung zu erblicken, und beriefen sich überdies, die einen

auf das Schicksal der Resolution, die andern auf die Ablehnung des Autonomieantrags. Im ganzen traten 42 Deputirte aus, sodaß die Versammlung, die nominell 203 Köpfe stark sein soll, factisch knapp die hundert zur Beschlußfähigkeit erforderlichen Abgeordneten zählte.

So wurde die Verfassungspartei der verhältnißmäßigen Ruhe nicht froh, die sie in dieser Periode durch die Abwesenheit der meisten Bischöfe auf dem Concil in kirchlichen Dingen genoß. Beust war seiner in römischen Angelegenheiten durchaus correcten Politik vollkommen treu geblieben. Als die Versammlung im Vatican Miene machte, die erste Serie der Fluchcanones in dem Schema de ecclesia vom Stapel zu lassen, schrieb der Kanzler am 10. Februar dem Grafen Trauttmansdorff: „in den höchsten Kreisen Roms bestehe die Absicht, die Freiheit in Sachen, die der bürgerlichen Gesetzgebung angehören, nicht zu dulden und die 21 Canones zu Kirchengesetzen zu erheben. Die Regierung sei aber fest entschlossen, die Grenze zwischen Staat und Kirche aufrecht zu erhalten. Die Annahme der Canones durch das Concil werde daher ernste Folgen nach sich ziehen, da die Regierung vor der Erfüllung ihrer Pflichten nicht zurückweichen werde, wenn ein Conflict zwischen Staat und Kirche entstände". Nur in Tirol brauchten die Schwarzen einen Blitzableiter gegen die Agitation bezüglich des Wehrgesetzes, die sich wider ihre eigenen Urheber zu richten drohte. In der Furcht, die Tirol eingeräumten Begünstigungen zu verlieren und die Bevölkerung „unter das allgemeine Militärmaß" gestellt zu sehen, hatten über 70 Schützenoffiziere, alle größern Schießstände, alle Stadtgemeinden und viele sonst conservative bäuerliche Bezirke laut für die Regierungsvorlage und gegen die Amendements des Landtages zum Landesvertheidigungsgesetze Partei ergriffen. Da in Tirol jedermann den Stutzen führt, gab es auch im abgelegensten Hochthal keine Hütte, in der man nicht an dieser Streitfrage den regsten Antheil nahm. Dabei ward dem Anhange der Professoren Jäger und Grenter, die auf das alte „unantastbare Landesrecht" gepocht, angst und bange, sodaß sie froh waren, die Aufregung der Gemüther auf ein anderes Feld abzulenken, wo sie die Leute glauben machen konnten, daß die „heilige Kirche" in Gefahr schwebe. Hierzu nun bot die Einführung der neuen Schulgesetze willkommenen Anlaß. Geistliche Demagogen, voran der Hauptheter Moriggl, dem seine Agitation bereits seine Professur an dem innsbrucker Staatsgymnasium gekostet, redeten den Bauerweibern ein, daß die neuen Schulinspectoren mit den neuen Schulbüchern die Kinder „luther'sch" machen sollten. So kam

es denn im Laufe des Januar und Februar, namentlich im Oberinnthale, z. B. in Tarranz und Telfs, zu höchst ärgerlichen Scenen: die Lehrer weigerten sich die Schulbücher einzuführen; wenn der Gerichtsbote in die Schule kam, um dieselben zu vertheilen, jagte ihn der Curat mit Schlägen heim; die Schulinspectoren, wenn sie Prüfung abhalten wollten, wurden von wüthenden Megären mit Besen und Stangen angegriffen, sodaß sie sich unter Lebensgefahr flüchten mußten. Als am 24. März Schindler im Abgeordnetenhause anfragte: ob es in Tirol so weit kommen sollte, daß die Staatsbehörden erst bei der Geistlichkeit anfragen müßten, wie die Gesetze über das Schulwesen ausgeführt werden dürften — erwiderte Minister Stremayr: man habe es dort mit einer irregeleiteten Bevölkerung zu thun, weshalb schonendes Verfahren an der Zeit sei. Sehr richtig! nur hätte man die „irreleitenden" Pfaffen um so schärfer fassen sollen. In der Beziehung aber ging alles den alten schläfrigen Gang. Als Mitte März der alte Kampfhahn Rudigier in Linz einem Religionslehrer an der dortigen Realschule die Ablegung des Verfassungseides verbot, verfügte Stremayr: wenn sich ein anderer Religionslehrer, der den Eid leiste, nicht finde, solle der Religionsunterricht fürs erste fortfallen und dem Bischofe bekannt gemacht werden, daß ihn die Verantwortung dafür treffe. An den Bischof selbst richtete der Cultusminister einen Erlaß des Inhalts: „Im Gegensatze zu fast allen seinen Collegen sei Rudigier gesonnen, den Geistlichen seiner Diöcese den Eintritt in die neuen Schulbehörden zu verbieten; er werde aber dadurch nicht die Ausführung des Schulaufsichtsgesetzes, sondern nur die Wirksamkeit des Klerus in den Schulen hintertreiben, die durchzusetzen der Regierung so viele Mühe gekostet habe. Er möge also überlegen, wen die Verantwortung für die Folgen treffe und ob diejenigen wohl thun, die ihm dies Verfahren lediglich als Mittel der Kriegführung gegen die Regierung und die Gesetze empfehlen." Mit so sanften Worten und so larmoyanten Deductionen war diesem abgehärteten Raufbolde nicht beizukommen. Trotzdem blieb die Sache dabei beruhen, wie auch die Regierung nichts that, als am 22. März das „Vaterland" zwei vom August und September 1869 aus Rom datirte Zuschriften veröffentlichte, welche die Antworten aus Rom auf Anfragen der österreichischen Jesuiten-Provinzialate brachten, ob der Eid auf die Verfassung geleistet werden dürfe. In dem einen Decret erklärte Cardinal Panebianco im Namen der heiligen Pönitentiaria, der höchsten kirchlichen Behörde in Gewissensfällen, jedes Gelöbniß auf die December-

verfassung schlechthin für unerlaubt. In dem andern Erlasse machte Erzbischof Marinus im Namen des Heiligen Vaters bekannt, der Eid sei zulässig unter der Clausel „unbeschadet der Gesetze Gottes und der Kirche" — jedoch müsse der Schwörende „so gut es geht offenkundig machen, er sei vom Heiligen Stuhle gebührend autorisirt, das Gelöbniß unter obiger Clausel zu leisten". Der Minister schwieg dazu, obschon der Jesuitenorden Mitglieder auf österreichischen Lehrkanzeln besitzt.

Die dirigirende Camarilla sah dem Zerfall des Abgeordnetenhauses mit um so größerm Gleichmuthe zu, als nach sechstägiger Debatte am 26. März das Finanzgesetz für 1870 mit 317 Millionen Einnahmen und nicht ganz 321 Millionen Ausgaben angenommen war. Dies Gleichgewicht war indessen nur ein imaginäres, da eine Menge Posten von der Veräußerung der Staatsdomänen, von der Liquidirung der Activreste aus der frühern Staatscentralkasse, von Kassenresten, kurz von einer Verminderung des Staatsvermögens herrührten; brachte man diese Summe in Abzug, so stieg das Deficit auf gute 34, und sogar auf nahezu 40½ Millionen, wenn man berücksichtigte, daß bei den Revenuen eine Vermehrung der verzinslichen Staatsschuld gelegentlich der Convertirung in einheitliche Rente mit unterlief. Sicher war nur, daß die Ausgabeetats sich gegen das Vorjahr um mehr als 21 Millionen gesteigert hatten, die für Eisenbahnsubventionen und das Mehrerforderniß der Landwehr angesetzt waren. Zum ersten male ließ das erbländische Cabinet sich einen eigenen Dispositionsfonds im Betrage von 50000 Fl. bewilligen. Auch erhöhte der Reichsrath, dem Beispiele des pester Reichstags folgend, die Civilliste des Kaisers für zehn Jahre um 300000 Fl., sodaß beide Civillisten jetzt 7,300000 Fl. ausmachten und die alljährliche Votirung derselben entfiel. Einen unverantwortlichen Streich begingen Brestel und das Abgeordnetenhaus bei diesen finanziellen Berathungen noch, indem sie das revidirte Erwerbsteuergesetz schon die Arbeits- und Dienstlöhne von 300 Fl. treffen ließen; das Gesetz blieb liegen, weil das Herrenhaus den zu besteuernden Minimalerwerb auf das Doppelte erhöhte. Da nunmehr der Kaiser die Erlaubniß zur Auflösung jener Landtage verweigerte, deren Vertreter das Abgeordnetenhaus verlassen, nahmen am 4. April sämmtliche Minister ihre Entlassung und am 8. April vertagte der mit der Neubildung des Cabinets beauftragte Graf Potocki den Reichsrath. Beide Häuser hatten vorher noch Demonstrationen zu Gunsten der Verfassung gemacht. Die Wahlen in die Delegation freilich hatte auch die Re-

gierung gewünscht, obschon dieselben offenbar höchst überflüssig waren und das Abgeordnetenhaus sie nur höchst unvollständig vollziehen konnte, weil dort nach Ländern gewählt wird und ganze Länder ohne Vertretung waren. Das Unterhaus nahm aber eine von Groß beantragte Adresse an, worin es hieß: „In der parlamentarischen Einheit der im Reichsrathe repräsentirten Völker erkennen wir die einzige verlaßliche Bürgschaft des Machtbestandes von Oesterreich und der Freiheit seiner Bürger. Soll Oesterreich ein monarchischer Staat und eine europäische Macht bleiben, so dürfen seine Bestandtheile nicht blos durch das Band einer Conföderation lose zusammengehalten werden. Der Schwerpunkt der Gesetzgebung darf nicht in die Landtage verlegt, die Culturinteressen eines Volksstammes dürfen nicht der Vergewaltigung durch andere Nationalitäten preisgegeben werden." Ingleichen votirte das Herrenhaus die Schmerling'sche Resolution: „es sei allen gegen den Bestand der Verfassung und gegen die centrale Reichsgewalt gerichteten Sonderbestrebungen entgegenzutreten". Leider würzten die Centralisten des Oberhauses ihre Discussion durch sehr unzeitgemäße Anklagen gegen den Ausgleich mit Ungarn; insbesondere regte sich in Schmerling der verhaltene militärische Geist, mit dem er sehr gern kokettirt, sodaß er gegen die Zweitheilung der Armee ziemlich derbe Ausfälle machte. Man sollte meinen, die Deutsch-Oesterreicher hätten vorläufig mit dem Chaos in Cisleithanien allein genug zu thun, um sich bis zu dessen Entwirrung aller andern Sorgen zu entschlagen! Fürst Auersperg brachte in seiner Schlußrede ein Hoch auf den „Sieg des österreichischen Bewußtseins", betonte indessen auch „das Streben, die staatsrechtlichen Grundlagen zu erhalten und zu vervollkommnen", sowie den „lebhaften Wunsch, das Rechte zur rechten Zeit zu thun, und das Verlangen nach gedeihlicher Lösung der wichtigen schwebenden Fragen." Der Präsident des Abgeordnetenhauses, der nervöse Kaiserfeld, gefiel sich wieder in einer Kassandrarolle, die ihm diesmal um so schlechter stand, da gerade jetzt die Aufforderung Potocki's an die Führer der Autonomisten herankam, sich als praktische Staatsmänner zu bewähren und in ein Cabinet einzutreten, das die Aufgabe übernommen, den Ausgleich mit den Nationalen und Föderalisten ohne Verletzung der deutschen Verfassungspartei anzubahnen. „Für den Augenblick sind wir unterlegen", rief Kaiserfeld pathetisch aus. „Was man nun kommen sehen will, das wäre wol kein Experiment mehr, das könnte leicht eine Katastrophe werden. Man kann daher kein Va banque-Spiel wollen, und wird auch keins wagen. Was schon

einmal dies Reich an den Rand des Abgrundes geführt, ein Attentat auf die Verfassung, das müßte ja wol auch heute zu demselben Resultat führen, auch wenn man es in sogenannter correcter Weise oder durch radicale Hände in Scene setzen lassen wollte." Gewiß that Rechbauer gut, Potocki's Annäherungen zurückzuweisen; daß aber sein intimster Parteigenosse Kaiserfeld es war, der ihm durch die Anspielung auf die „radicalen (?!) Hände" den Weg ins Ministerium nicht schnell genug durch ein öffentliches feierliches Avertissement verrammeln zu können glaubte — das gehört denn doch zu den „berechtigten Eigenthümlichkeiten" des österreichischen Parteilebens. „Ich fürchte die Gefahren nicht, von denen speciell wir Deutsche in Oesterreich bedroht sein sollen, so oft die Verfassung sich in einer Krisis befindet", fuhr Kaiserfeld fort. „In unserer Vergangenheit; in der Zukunft, in die wir blicken können; in der Bedeutung, die uns innewohnt; in dem energischen Widerstande, den wir jedem Versuche, den staatsrechtlichen Zusammenhang zu zerreißen, der unsere Kraft, unser Recht, unsere Sicherheit bildet, entgegensetzen werden; in dem energischen Willen, nicht die Parias und auch nicht die Dupes nebelhafter Ausgleichsprogramme zu werden; in der Solidarität zwischen uns und der Verfassung: darin werden wir unsere Einigkeit, die vielleicht auf kurze Zeit zu stören gelang, und in dieser auch unsere volle Kraft wiederfinden."

So war denn der Parlamentarismus in Cisleithanien glücklich aus den Angeln gehoben. Wie das Publikum in Oesterreich, leider nicht ohne guten Grund, gewohnt ist, als letztes Motiv jeder politischen Katastrophe ein pecuniäres Interesse zu argwöhnen, so hieß es damals, Brestel's Weigerung, die Cotirung der neuen Türkenlose an der wiener Börse zu gestatten, habe den letzten Nagel zum Sarge des Bürgerministeriums geliefert, da Graf Beust an der Aufhebung dieses Verbots ein reges persönliches Interesse gehabt. Ein 12 Monate später vor einem Schwurgerichte geführter Ehrenbeleidigungsproceß hat bewiesen, daß die Männer, welche diesen Klatsch verbreitet, obschon sie zum Theil der höhern Beamtenhierarchie, ja dem eigenen Departement Beust's angehörten, auch nicht die Spur eines Beweises zu liefern vermochten. Der Kanzler wird sich indessen wol getröstet haben, als in einer Soirée gleich nach dem Sturze des Bürgerministeriums die Fürstin Eleonore von Schwarzenberg ihm auf seine dienstbeflissene Frage, ob er es nun endlich recht gemacht? mit ihrem verbindlichsten Lächeln antwortete: „Vous êtes un bijou!"

Drittes Kapitel.

Föderalistische Irrfahrten.

Unterstützt durch die Regierungsunfähigkeit der Verfassungspartei und durch ihren absoluten Mangel an Schneidigkeit, hatte die Camarilla glücklich ihr Ziel erreicht: dem parlamentarischen Ministerium so lange Knüppel zwischen die Füße zu werfen, bis es, scheinbar ohne jedes Zuthun der Hofkabale, stolperte. Den Saltomortale zur klerikal-feudalen Wirthschaft konnte man indessen auch jetzt noch nicht wagen. So folgte denn, als Uebergang zum offenen Föderalismus, der in der Geschichte des Parlamentarismus neue Versuch, mit der reichsräthlichen Minorität beider Häuser zu regieren. Allerdings erwies sich der mit der Neubildung des Cabinets beauftragte Graf Alfred Potocki, der frühere Ackerbauminister, ebenfalls nicht regierungsfähiger als seine Vorgänger im Amte. Daß aber auch er vor allen Dingen Fiasco machte, weil die Camarilla nichts mehr verabscheute, als einen Ausgleich der Nationalitäten auf liberaler Basis, dafür liegen die unzweideutigsten Anzeichen vor. Potocki erfuhr das gleich am Anfange seiner Laufbahn, als er sich für die Reconstruction des Ministeriums mit Rechbauer verständigen wollte, dem die Verfassungsrevision ein Hebel zur Herstellung eines ernsten Parlaments in Wien sein sollte. Er erfuhr es, als den Ausgleich mit den Czechen gerade jene Hochtories unmöglich machten, die bei Hofe alle Hintertreppen am genauesten kennen. Er erfuhr es bei den Neuwahlen, als hinter der Parteilosigkeit der Regierung die Camarilla mit Erfolg ihre Hebel ansetzte, um in den Landtagen den verfassungsfeindlichen Factoren zum Siege zu verhelfen. Er erfuhr es am Schlusse seiner Amtirung, als Tirol und Böhmen ihm die Gelegenheit, den Cardinalpunkt seines Programms, die directen Wahlen zu realisiren, auf dem Präsentirteller entgegen-

brachten und der Hof sein Veto einlegte. Ja, er selbst gestand in den letzten Tagen seines Ministeriums dem Abgeordnetenhause, er habe die Vorlage für den Ausgleich mit den Polen fertig, sei aber durch Ereignisse, die von seinem Willen unabhängig, an deren Einbringung verhindert worden.

Die Verhandlungen mit Rechbauer scheiterten binnen weniger Tage. Wenn Potocki später vornehm meinte, Rechbauer und dessen Freunde hätten den Eindruck der „Regierungsunfähigkeit" auf ihn gemacht, so vergißt er, daß man im Hause des Gehenkten nicht vom Stricke reden soll. Rechbauer's Programm war: Unantastbarkeit der Verfassung mit schärfster Zurückweisung des föderirten Gruppensystems; ein Volks- und ein Länderhaus nebst einer Revision der Landtagswahlordnungen, einem freisinnigen Nationalitätengesetze, sowie praktischer Durchführung der Grundrechte; Cassirung des Concordats; Herabminderung des Militäraufwandes durch zweckmäßige Anwendung des Landwehrinstituts, bis später das Milizsystem möglich sein werde; Erhaltung des Friedens durch freundschaftliches Verhältniß zu Preußen und Italien sowie durch Verzicht auf jede Bekämpfung der Einigung Deutschlands, bei Niederhaltung der russischen Agitationen in den südslawischen Ländern. Daß vollends der Rechbauer'sche modus procedendi weit zweckentsprechender war als der Potocki's, davon hatte dieser bald genug Gelegenheit sich zu überzeugen. Rechbauer verwarf ganz entschieden die sofortige Auflösung des Reichsraths und aller Landtage, weil der Erfolg bei den klerikalen und nationalen Agitationen ein höchst unsicherer sein würde, und befürwortete nur die Auflösung jener Landtage, deren Deputirte den Reichsrath verlassen. Auch erklärte Rechbauer sich nur bereit, in ein homogenes Ministerium auf Grund seines Programms einzutreten, da er nicht Lust habe, sich verbrauchen und dann wie eine ausgequetschte Citrone wegwerfen zu lassen. Als nun Potocki mit der vorschnellen Auflösung der Landtage, und dann zum zweiten male mit der Ausschreibung der Neuwahlen auch in Böhmen ein so glänzendes Fiasco machte; als er begriff, welche Schlange er an seinem Busen gewärmt, indem er den Baron Petrino in das Cabinet aufnahm: da dürfte er denn doch gemerkt haben, daß eine Dosis von Rechbauer's praktischem Sinne ihm ganz gut thun würde. So sah man es dem Cabinet, das endlich am 12. April das Licht der Welt erblickte, sofort an, daß es mit Ach und Krach zusammengebracht war. Potocki übernahm neben dem Präsidium den Ackerbau und Taaffe Inneres sowie Landesvertheidigung. Zur Leitung

des Finanz- und Handelsministeriums wurden zwei Sectionschefs commandirt: der kränkliche Distler, ein geborener Wiener von einigen 50 Jahren, der seine Beamtenlaufbahn in Innsbruck, Krakau und Wien zurückgelegt; und Depretis, ein Welschtiroler, den Wüllerstorff aus Triest, wo er der Centralseebehörde vorstand, nach Wien berufen. Von seiner Wirksamkeit unter dem Sistirungsministerium stand Depretis noch bei allen verständigen Industriellen in gutem Andenken, da er damals die bekannten Handelsverträge abgeschlossen. Die einzige parlamentarische Acquisition war der sechzigjährige Ritter von Tschabuschnigg, der das Justizportefeuille und zugleich das Cultus- und Unterrichtsdepartement erhielt. Tschabuschnigg stammt aus einem alten Adelsgeschlechte Kärntens, dessen Großgrundbesitz er seit 1861 im klagenfurter Landtage wie im Reichsrathe vertrat. Er hatte die juristische Carrière eingeschlagen und war seit 1859 Hofrath bei dem Obersten Gerichtshofe in Wien; aber er hatte auch schon unter Metternich weite Reisen gemacht und war vielleicht durch diese zu einer Anzahl schöngeistiger Arbeiten, Gedichte und Novellen, angeregt worden. In seiner Heimat Kärnten hatte er sich aber ebensowol durch eine Reihe verdienstlicher Leistungen auf materiellem Gebiete, wie 1848 durch den Entwurf der neuen Landtagsordnung populär gemacht. Im Abgeordnetenhause konnte er insofern für ein Mitglied der äußersten (!) Linken passiren, als er im März den Antrag Rechbauer's wegen Einführung directer Reichsrathswahlen mit unterzeichnet hatte. Im Ministerium indessen war von seinem Radicalismus nichts zu spüren; und was seine zum Theil stark freiheitsdürstenden Lieder anbetrifft, so war gerade er es, der durch die fabelhafte, dem Geiste des Preßgesetzes offen widersprechende Ausdehnung des sogenannten „objectiven Verfahrens" die Jury gegenstandslos machte und im wesentlichen das alte Régime der Avertissements retablirte.

Am 15. April veröffentlichte die „Wiener Abendpost" das Programm des Cabinets, das natürlich, wie alle seine Vorgänger und Nachfolger, seinen „geheimen Plan" zur Beseitigung aller Schwierigkeiten fix und fertig in der Tasche hatte: „Die Regierung ist sich bewußt, nach redlicher Prüfung aller Verhältnisse die Mittel zur Klärung der sich durchkreuzenden Rechtsansprüche bieten zu können." Zugleich aber „kann sie auch nicht den Schatten eines Zweifels darüber zugeben, daß sie auf dem Boden verfassungsmäßigen Rechtes und nur auf diesem steht, und daß sie kein Mittel anerkennen wird, welches nicht diesem Boden seinen Ursprung und seine Wirksamkeit verdankt".

Im Hinblick auf die gescheiterten Verhandlungen mit Rechbauer „bedauerte das Ministerium lebhaft, zur Zeit noch die Unterstützung werthvoller, für die Entwickelung der Verfassung und der bürgerlichen Freiheit in Oesterreich hochverdienter Kräfte entbehren" zu müssen. Aber indem es zugestand, daß die öffentliche Meinung diesen „Verlust" mit Recht „tief beklagte", fügte es die Beruhigung hinzu: „Nicht der verfassungsmäßige Formalismus des Rechts, nicht das Ziel der innern Politik, sondern die Methode dieser Politik, die Taktik des Vorgehens scheinen eine Einigung augenblicklich unmöglich zu machen, deren Herbeiführung das Ministerium mit Ernst anstrebt und welche es im Interesse des für die wirkliche Begründung freiheitlicher Entwickelung in Oesterreich so hochwichtigen deutschen Nationalelements in nicht allzu ferner Zukunft mit Zuversicht erwartet." Desgleichen zeigten Rundschreiben der Statthalter an die Beamten diesen an: der Ministerwechsel bedeute keinen Systemwechsel, sondern die Sicherung der verfassungsmäßigen Zustände. Acht Tage später erfolgte die in solchen Fällen übliche Preßamnestie — ein Act, dessen chronische Wiederkehr nachgerade an Lessing's Wort gegen die Pfaffen mahnt: er wünsche denen, die ihre Nebenmenschen fortwährend nur auf die „Gnade" verweisen, daß sie verdammt sein mögen ihr ganzes Leben lang, statt vom Rechte, von der Gnade zu existiren. Mit der Einen Hand nahm man der Presse ihr gutes Recht, die Jury, während man mit der andern ein Füllhorn der Begnadigung über sie ausschüttete — genau so, wie man ein Vierteljahr später die Socialdemokraten auf ungeheuerliche Aussagen hin um Hochverrath verurtheilte und sie dann nach abermals sechs Monaten wieder laufen ließ, als habe es sich nur um einen Pappenstiel gehandelt. Alles sehr „gemüthlich", aber wenig förderlich für die Pflege des Rechtsbewußtseins. Auch Graf Beust fand es für gut, durch eine Circulardepesche an die Gesandtschaften vom 28. April, die übrigens erst gleichzeitig mit der Auflösungsordonnanz veröffentlicht ward, das Ausland über die innere Politik Oesterreichs aufzuklären. Die Aufgabe des neuen Ministeriums lasse sich in wenigen Worten präcisiren: das parlamentarische Regierungssystem zur Realität zu erheben; der immer weiter um sich greifenden Zerbröckelung und der drohenden gänzlichen Zersetzung des Reichsraths Einhalt zu thun; die Mitwirkung aller Volksstämme in den Erblanden zur Bildung eines Vollparlaments zu erzielen, dessen Existenz dann gegen alle Katastrophen gesichert sein müsse. Dieser reformatorische Gedanke sei nicht nur eminent constitutionell, sondern verfassungstreu κατ' ἐξοχήν.

Zielpunkt dieses Strebens könne nur die Herstellung eines aus unmittelbaren Wahlen hervorgehenden, somit von den Landtagen losgetrennten Reichsraths sein: dies sei nicht nur eine wohlbegründete Forderung der freisinnigen deutschen Partei, sondern es könne auch von den freisinnigen Patrioten slawischer Nationalität als das wirksamste Mittel zur Vereinfachung des Repräsentativsystems angesehen werden. Desgleichen empfehle sich eine Verstärkung des Herrenhauses durch Sendboten der Landtage. Den nationalen Bestrebungen nach Autonomie sollte ohne kleinliche, oder von Befangenheit eingegebene Bedenken entsprochen werden (eine Anspielung auf die Befürchtung in dem Majoritätsmemorandum des Bürgerministeriums, Rußland könne zu Concessionen an Galizien scheel sehen) — unter der einen unerläßlichen Bedingung, daß die hierzu erforderlichen legislatorischen Bestimmungen in den Rahmen der bestehenden Verfassung eingefügt werden können, ohne dem unwandelbaren Grundgedanken derselben, der staatsrechtlichen Zusammengehörigkeit der Erblande, zu widersprechen. Auf einem andern Wege als dem verfassungsmäßigen, in einem andern Rahmen als dem des bestehenden öffentlichen Rechts, in einem andern Mittelpunkte als der Reichshauptstadt könne demnach der Ausgleich nicht zu Stande kommen. Zur Vollziehung dieses Actes sei ein radicaler Appell an das Volk, also Auflösung des Abgeordnetenhauses und aller siebzehn Landtage, auch des böhmischen, nothwendig, damit jeder Volksstamm Gelegenheit habe, sich an dieser Reform zu betheiligen; sollte dann aber irgendein Volksstamm beharrlich widerstreben, als berechtigter Theil in den Verfassungsbau Oesterreichs einzutreten, so würde er es sich allein zuzuschreiben haben, wenn Gesetzgebung und Staatsgewalt vorschreiten, ohne weiter auf ihn zu hören.

Unmittelbar darauf erfolgte am 6. Mai eine Modification des Ministeriums, leider jedoch nicht in der einzig zweckmäßigen Richtung, daß etwa eine hervorragende bureaukratische Capacität mit fester Hand und Regierungsfähigkeit, ohne pronoucirt liberale Tendenzen, aber mit scharf ausgesprochenen Antipathien gegen den föderalistisch-feudalklerikalen Kram unternommen hätte, dem Grafen Potocki zur Realisirung seines Programms die Mittel zu schaffen und die Wege zu ebnen. Die Verhandlungen mit Baron Kellersperg, auf den seine Antecedentien aus der Statthalterschaft von Triest und Böhmen als einen solchen Mann wiesen, zerschlugen sich. Wieder kam ein reines Verlegenheitsministerium zu Stande: allein Potocki offenbarte diesmal zugleich in erschreckender Weise seine unglückliche Hand und seinen totalen

Mangel jeglicher Menschenkenntniß. Die Finanzen übernahm statt des kranken Distler Freiherr von Holzgethan, ein Schwager Plener's — ein alter Herr von 70 Jahren, der sich lediglich durch die völlig verunglückte Maßregel bekannt gemacht, daß er Anfang 1860 als Finanzpräfect in Venedig den Zwangscurs der Banknoten in Lombard-Venetien einführte. Uebrigens mußte nach der landesüblichen Routine Holzgethan einmal Minister werden, da er sich seit Bruck's Tode schon jahrelang zu diesem Posten präsentirt: chi dura vince; und viel Zeit hatte er allerdings in seinem Alter nicht mehr zu verlieren. Umgekehrt war der mährische Großgrundbesitzer Baron Widmann, der das Portefeuille der Landesvertheidigung erhielt, ein vollständiger homo novus und ein noch jüngerer Minister als Graf Taaffe. Aber Unglück über Unglück! Schon am 7. Mai brachte die „Grazer Tagespost" die Enthüllung, daß die neue Excellenz 1857 als blutjunger Oberlieutenant in Graz den Theatercondítor Mayer, weil derselbe den Herren Offizieren nicht mehr borgen wollte, mit mehrern Kameraden wiederholt in seinem Local überfallen und tödlich mishandelt habe. Der Verletzte starb nach halbjährigem Krankenlager. Wie arg die Sache gewesen, ging am besten daraus hervor, daß in jener Zeit des Militarismus Widmann quittiren mußte und die Familie des Verstorbenen nach zehnjährigem Proceß eine Entschädigung von 5000 Gulden zuerkannt erhielt. Nun war die Verlegenheit groß — um so größer, als das beliebte „justament nöt", demzufolge man nie der öffentlichen Meinung nachgeben darf, den einzig vernünftigen Ausweg, die Entlassung Widmann's, abschnitt. Der Presse konnte man den Mund nicht stopfen. Ebenso wenig den Gemeinderäthen und andern Körperschaften, die ihre Meinung deutlich genug aussprachen. Mit 47 gegen 43 Stimmen beschloß z. B. der wiener Gemeinderath „die wahrhaft peinliche Empfindung aller rechtsbewußten Bürger zur Kenntniß des Ministerpräsidenten zu bringen", und knüpfte daran einstimmig den Antrag, das Ministerium möge den Militärs überhaupt das Waffentragen außer Dienst untersagen. Drei Tage später, am 16. Mai, votirte der grazer Gemeinderath einstimmig eine Adresse, in der er auf den Rücktritt Widmann's drang. Die Antwort machte Potocki sich allerdings ziemlich leicht, indem er auf das verfassungsmäßige Recht der Krone hinwies, die Minister zu ernennen. Allein wenn die Ernennung Widmann's das Vertrauen in das Geschick des Ministerpräsidenten erschütterte, so erweckte die Uebertragung des Ackerbauministeriums an den Freihern von Petrino die durchgreifendsten Zweifel

an seiner Verfassungstreue. Petrino, ein Mann von 51 Jahren, stammte aus einer alten albanesischen Familie, die während des griechischen Freiheitskampfes in die Bukowina übersiedelte. Als einer der reichsten Grundbesitzer seines Vaterlandes hatte er dort viel für Zwecke der Landescultur gewirkt und 1860 dem verstärkten Reichsrathe sowie seit 1861 dem czernowitzer Landtage und auch, wenngleich unter Schmerling nur kurze Zeit, dem Reichsrathe angehört. Im Abgeordnetenhause war er bei der letzten Adreßdebatte, in der er dem Ministerium Regierungsunfähigkeit vorwarf, sodaß Giskra auf seinem Fauteuil blaß vor Wuth die Fäuste ballte, hervorgetreten. In dem berüchtigten Comité für Eisenbahn- und andere Concessionen hatte er aber zugleich als Spießgeselle des famosen Schindler, der soeben seinen parlamentarischen Gewinst durch den Ankauf des Schlosses Leopoldskron bei Salzburg realisirte, einen so unfeinen Ruf erworben, daß laut und allgemein die Ueberzeugung ausgesprochen ward, er betrachte das Ackerbauministerium nur als eine Uebergangsstufe, um zum Handelsportefeuille zu gelangen und mittels desselben dann umfangreichere Operationen vorzunehmen. Ganz ungenirt protestirten die Blätter gegen die Preisgebung des letzten Restes von Ehrlichkeit an diesen „Fanarioten". Bei solchen subjectiven Gründen des Argwohns gegen Petrino: wie sollte hinfort das objective Urtheil des Publikums über ein Cabinet lauten, das für die Completirung des Reichsraths einzutreten betheuerte und dessen Eines Mitglied denselben durch die Secession vom 31. März zu sprengen versuchte? das sich verfassungstreu nannte und dessen Eines Mitglied am 8. März den rein föderalistischen Antrag gestellt, allen Kronländern den gleichen Grad von Autonomie zu gewähren wie Galizien? Wenn Potocki es passend fand, sich mit dem Politiker zu liiren, dessen Haltung die momentane Situation hauptsächlich mit herbeigeführt: sah er bald genug, daß die öffentliche Meinung in der Beurtheilung Petrino's recht gehabt. Derselbe conspirirte hinter dem Rücken des Premier mit allen verfassungsfeindlichen Elementen und war der böse Feind der ganzen Ausgleichsodyssee, sodaß der Gentleman Potocki sich bald in vollkommen unqualificirbarer Weise über den Collegen äußerte.

Seine Ausgleichscampagne begann Potocki mit den Czechen — aber wenn er späterhin im Abgeordnetenhause klagte: „Wäre mein Unternehmen gelungen, wie anders würde man darüber urtheilen", so ist zu seiner naiven Jeremiade denn doch zu bemerken, daß sich auch bei diesem Feldzuge neben dem Misgeschick und der jesuitischen Diplomatie

seiner Widersacher das eigene Ungeschick des Grafen in wahrhaft bengalischer Beleuchtung offenbarte. Am 27. April trafen Rieger und Sladkowski seitens der Alt- und der Jungczechen in Wien ein. Die entgegenkommende Sprache der Wiener Blätter veranlaßte auch die prager Journale, sich einer versöhnlichen Tendenz zu befleißigen. In der That waren die beiden Czechenführer bereit, so mancherlei Zugeständnisse in Aussicht zu stellen, so namentlich die Beschickung des prager Landtags, den die Nationalen bekanntlich seit drei Jahren perhorrescirten; und die vorläufige stillschweigende Beseitigung des böhmisch-mährisch-schlesischen Generallandtags aus den Forderungen der Declaration. Das war immerhin etwas, und frohen Muthes machte Potocki sich am 17. Mai nach Prag auf den Weg, nachdem er am 13. an die Stelle des Generals Koller den ehemaligen Minister Fürsten Mensdorff-Dietrichstein*) zum Statthalter von Böhmen ernannt. Zwei ganz unbegreifliche Fehler aber beging er, indem er erstens Petrino gestattete, schon einen Tag zuvor in die böhmische Hauptstadt zu gehen, wo der Handelsminister der Form nach eine landwirthschaftliche Ausstellung eröffnete, und sodann, indem er sich von Smolka nicht nur begleiten, sondern geradezu bevormunden, richtiger gesagt, anführen ließ. Da Potocki sich unpäßlich befand, figurirte der Föderalist Smolka nicht nur als seine Egeria, sondern war bei jeder Conferenz gegenwärtig und ertheilte im Namen des Premier Antworten wie Versprechungen. Der galizische Demagog und der reactionäre Parteigänger aus der Bukowina thaten also ein Uebriges, um Potocki einen warmen Empfang zu bereiten: der Hauptcoup indessen, der ihm in Prag eine ganz andere Situation schuf, als er nach den wiener Versprechungen zu finden erwartete, so zwar, daß er nur zwei Tage brauchte, um sich von der absoluten Unzulässigkeit weiterer Conferenzen zu überzeugen — der Hauptschlag kam aus dem Lager der Hochtories und der Hochkirchler. In Böhmen gibt es zwei Männer, die fest entschlossen sind, daß kein Ausgleich ohne sie zu Stande kommen darf: die verschwägerten Grafen Leo Thun und Jaroslaw Clam-Martinic. Der Name des erstern bedeutet Wiederherstellung des Concordats, der des letztern Wiederherstellung der vormärzlichen Zeit mit den Adelsprivilegien, die Rückgängigmachung der Grundentlastung nicht ausgenommen — damit ist alles gesagt. Clam-Martinic

*) Graf Mensdorff hatte diese Rangerhöhung erhalten, um das Geschlecht seines Schwiegervaters fortzusetzen.

nun war es, der die Czechen ins feudale Garn zurücklockte, indem er einerseits den Beitritt der Hochtories zur Declaration erwirkte — das kostet ja nichts und bei Hofe haben die Herren vom „historischen Adel" ihren Schritt stets als eine Gefälligkeit sans conséquence darzustellen gewußt! — und andererseits den Czechenführern weismachte, sie ständen im Begriffe Hochverrath an der Wenzelskrone zu üben, in dem Augenblicke, wo sich in Wien ein radicaler Umschwung vorbereite, der ihre kühnsten Träume erfüllen müsse. Zugleich fanden sich die beiden Jesuiten Graf Moritz Esterhazy und Baron Hübner ein, um mit Leo Thun, den Grafen Harrach und Schönborn ein Comité zu bilden, das sich sofort mit den Slowenen in Verbindung setzte, namentlich aber die Führer der Bettelczechen aus Tirol nach Prag berief: den Baron Dipauli, den Professor Jäger, den Dr. Graf u. a. Nunmehr war es klar, daß es sich darum handelte, den Parlamentarismus in beiden Reichshälften mit Stumpf und Stil auszurotten: an eine Lostrennung der Nationalen von der großen pfäffisch-gaugräflichen Ligue war nicht mehr zu denken; die Czechen holten zum so und so vielten male für ihre hohen Gönner die Kastanien aus dem Feuer. Das Fiasco Potocki's steht im engsten Zusammenhange mit den Vorgängen in Rom, wo das Concil gerade in diesen Tagen die Votirung der constitutio de ecclesia vorbereitete. Die war's, die Cis- und Transleithanien als einziges Staatsgrundgesetz auferlegt werden sollte: und die Wiederherstellung des Concordats durch Annullirung der confessionellen Gesetze spielte bei den Verhandlungen mit den „Historischen" beinahe eine noch größere Rolle als die Zerstörung des Reichsraths. Deshalb eilte denn auch Andrassy nach Wien, wo Lonyay sich gleichfalls zur Uebernahme des Reichsfinanzministeriums eingefunden: der Name Esterhazy's hatte in Ungarn neben dem äußersten Mistrauen auch die größte Wachsamkeit hervorgerufen. Gleichzeitig veröffentlichte die „Neue Freie Presse" ein Memorandum, das Rieger im Sommer 1869 an Louis Napoleon gerichtet, eine förmliche Anklageacte gegen „die erobernden Tendenzen der deutschen Rasse", und insofern, als es diese Tendenzen unterstützte, gegen „das sogenannte österreichische Ministerium". Wie immer huldigten die Führer der czechisch-feudalen Partei dem Satze: „Si fecisti nega." Erklärte Graf Leo Thun die Enthüllungen der „Presse" über seine notorischen Maulwurfsintriguen während der Krisis schlechtweg für Lügen, so hatte Rieger die eiserne Stirn, die Existenz jenes Mémoire abzuleugnen, bis das wiener Blatt dessen Wortlaut abdruckte. Da nahmen sich denn in der That die Stellen recht lustig

aus, welche geradezu die Intervention Frankreichs zu Gunsten der österreichischen Slawen anriefen — wie z. B.: „Sobald Böhmen unabhängig bleibt, trennt es Nord- und Süddeutschland, sodaß eine französische Armee schneller nach Böhmen geworfen werden kann, als eine preußische an den Oberrhein. Wir haben in allem dasselbe Interesse wie Frankreich. Die böhmische Nation, mit ihrer vorgeschrittenen Civilisation der ungarischen unendlich überlegen, kann binnen kürzester Frist eine sehr wichtige Diversion zu Gunsten Frankreichs machen. Die Dynastie geht auf einem Irrpfade, der ihren Sturz herbeiführen kann, indem sie die Slawen den Magyaren und Deutschen opfert, sodaß die gereizten Nationalgefühle, wenn sie während eines Krieges zum Ausbruche gelangen, die Zerstückelung der Monarchie herbeiführen können. Will nun Frankreich den österreichischen Kaiserstaat erhalten, so darf es nicht die Herrschaft der Deutschen und Magyaren dulden, sondern muß seine Sympathie den österreichischen Slawen zuwenden: denn der Panslawismus ist nicht zu fürchten, mindestens für Frankreich nicht."

Potocki erkannte, daß er in ein Wespennest gegriffen. Knall und Fall kam er am 19. Mai wieder in Wien an: denn es war gewiß, daß er bei den Czechen nichts ausrichtete. Es konnte ein längeres Verweilen in Prag ihn in den allerärgsten Verdacht bei der ungarischen Regierung und selbst bei Hofe bringen, seitdem es offenkundig war, daß die Czechen den unzweideutigsten Hochverrath planten. So erschien denn sofort das Patent vom 21. Mai, welches das Abgeordnetenhaus und 16 Landtage auflöste, die veränderte Situation aber dadurch markirte, daß der böhmische Landtag von dieser Maßregel ausgenommen ward. Diese Ausnahme war mit dem Satze motivirt: „Das Ministerium hat keineswegs die Ueberzeugung gewonnen, daß die Beschickung des Reichsraths von seiten des böhmischen Landtags, also die unverrückbare Voraussetzung der verfassungsmäßigen Action, im Falle der Gesammterneuerung dieses Landtags jetzt schon als zweifellos erscheinen kann." Demgemäß sollten in Böhmen nur Ergänzungswahlen stattfinden. Sehr charakteristisch war auch die Stelle des Motivenberichtes: die Regierung habe von seiten der Verfassungspartei „eine gewisse Bereitwilligkeit, die Verständigungsversuche in verfassungsmäßigem Wege zu erleichtern", und von seiten der Opposition gehofft, sie werde die Stellung des „ausgleichfreundlichen" Ministeriums nicht durch übertriebene Forderungen noch erschweren" . . . „die gemachten Erfahrungen indessen konnten ein längeres Zaudern nicht räthlich

erscheinen lassen". Was die Maßregel selber anbelange, so erscheine es unzweifelhaft, „daß die Neugestaltung des verfassungsmäßigen Rechtes nur erreicht werden könne, wenn der Bevölkerung unmittelbar Gelegenheit geboten werde, ihren Rechtsüberzeugungen und politischen Tendenzen durch Neuwahlen Ausdruck und Gewicht zu geben". Den Eindruck, den dies Patent in Böhmen hervorrief, kann man sich leicht vergegenwärtigen. „Der Conflict zwischen der Regierung und der Opposition ist jetzt ein vollständiger", schrieb der altconservative „Pokrok". Alle Concessionen der Czechen hätten nun keine Geltung mehr, und Bereitwilligkeit zu weitern Verhandlungen würden sie nur einem Hofkanzler der Krone Böhmens, wenn derselbe ernannt sein werde, entgegenbringen — in Wien werde sie niemand mehr sehen, solange in den dortigen Ministerhotels nicht Männer ihres Vertrauens residirten. Das amtliche „Prager Abendblatt" erwiderte darauf: nie habe Potocki die Czechen in Zweifel darüber gelassen, daß er nur Einen Weg kenne, den verfassungsmäßigen; daß er bei allem Streben nach Verständigung in eine Aenderung der staatsrechtlichen Gestaltung nie und nimmer willigen werde. In Prag aber habe man nicht nur die Beschickung des Reichsraths rundweg verweigert, sondern auch den Ausgleich mit Ungarn als offene, noch discutirbare Frage hingestellt. Nach diesen Prämissen sei der Schluß auf die eigentliche Bedeutung der Concession, in den prager Landtag einzutreten, leicht zu ziehen: „Es galt nichts Geringerm, als durch die voraussichtliche Verweigerung der Reichsrathsbeschickung nicht blos diese Körperschaft zu sprengen, sondern gleichzeitig an der kaum beendeten Gestaltung des Gesammtreiches auf neuer Basis zu rütteln."

Unmittelbar nach seiner Rückkehr aus Prag nahm Potocki die Verhandlungen mit den Polen in Angriff, zu welchen sich der Landmarschall Fürst Leo Sapieha und sein Stellvertreter, der Ruthene Lawrowski, dann von der feudal-klerikalen Partei die beiden Grafen Wodzicki, Graf Adam Potocki, Fürst Czartoryski nebst den beiden Faiseurs aller dieser Magnaten, dem krakauer Advocaten Zyblikiewicz und dem lemberger Ochsenhändler Krzeczunowicz, die Führer der Resolutionisten Ziemialkowski und Graf Goluchowski, der Chef der Föderalisten Smolka und andere Notabeln eingefunden. Die krakauer Feudalpartei hielt sich einstweilen noch sehr vorsichtig im Hintergrunde, während sich auf dem Vorderplane der Föderalismus und das specifische Polenthum bekämpften. Einem Ausgleichsministerium gegenüber existirte bezüglich Galiziens die Frage der Reichsrathsbeschickung nicht.

Wenn aber die Anhänger Ziemialkowski's dort lediglich die Resolution und die Sonderstellung Galiziens durchsetzen, im übrigen die Verfassung jedoch unangetastet lassen wollten: so hatte die Resolution in Smolka's Augen nur den Werth eines Mauerbrechers, um Reichsrath und Verfassung in Trümmer zu legen und durch die klaffende Bresche den reinen Föderalismus siegreich zu introduciren. Ein Conseilpräsident, der sich Petrino zum Collegen zugesellt, konnte gegen letztere Tendenz um so weniger offen auftreten, als Potocki auch von der Sonderstellung Galiziens nichts hören wollte, weil er davon Verwickelungen mit Rußland und Gefahr für seine Latifundien in dem Nachbarstaate befürchtete. So sah er sich gegen seinen Willen immer wieder zu Smolka hingedrängt, der schon in Prag sein böser Feind gewesen — obwol der Föderalist, der nachgerade zum reinen Demagogen herabgesunken war und nur noch das Straßenpublikum ohne ganze Röcke in Lemberg zum Anhang hatte, sonst nicht nach Potocki's Geschmack sein konnte. Die Besprechungen dauerten vom 20. bis 29. Mai. Im Ministerrathe war es wieder Petrino, der dem Ausgleich mit den Polen die schwersten Hindernisse in den Weg legte, indem er in demonstrativster Weise darauf bestand, daß diesen nichts Separates bewilligt werden dürfe. So faßte denn das Conseil in seiner Sitzung vom 27. Mai, in der die Resolution Punkt für Punkt durchberathen wurde, den Entschluß, daß die Einsetzung einer, dem lemberger Landtage verantwortlichen Landesregierung mit dem Gesetze über Ministerverantwortlichkeit nicht zu vereinbaren sei. Die Conferenzen verliefen förmlich im Sande. Smolka und andere waren schon früher abgereist, die übrigen Notabeln verließen Wien, nachdem sie Potocki erklärt, von der Resolution nicht abgehen zu können. Potocki hatte namentlich in der Schlußberathung vom 29. Mai den Eckstein der Resolution, die Sonderstellung Galiziens, entschieden abgelehnt und auch die einzelnen Concessionen, zu denen er sich bereit erklärte, nur bedingungsweise zugesagt. So sollte der Landtag zwar den Wahlmodus für die Reichsrathsbeschickung bestimmen, aber für den Fall einer Weigerung blieb das Recht zur Ausschreibung directer Wahlen bestehen. Die Landtagscompetenz in legislatorischer Beziehung sollte allerdings einige Erweiterungen erfahren; auch ein Landesbudget sollte, jedoch in höchst ungenügender Weise und nur aus den directen Steuern Galiziens, für einzelne Landeszwecke ausgeschieden werden. Dagegen ward die dem Landtage verantwortliche Landesregierung ganz entschieden abgelehnt und nur ein eigener, dem Reichsrathe verantwortlicher Minister für

Galizien, sowie eine Erweiterung der dem Statthalter zustehenden Befugnisse in der Art zugesagt, daß in einigen administrativen Sachen untergeordneten Ranges der Recurs nach Wien aufgehört hätte.

Dieselbe unglückliche Hand zeigte Potocki bei den Vorbereitungen für die Wahlen. Seit dem Zwiespalt im Schose des Bürgerministeriums standen sich im Lager der Verfassungspartei die „Alten und die Jungen" gegenüber, deren Ziele wir bereits charakterisirt. Die „Alten", die einstige Centralistengarde Schmerling's, behandelten die Decemberverfassung als den Shylockschein, den ihnen die Regierung mittels Polizei- und Militärgewalt einzukassiren verpflichtet sei. Dem Streben, ein reelles Parlament herzustellen, standen sie nicht nur gleichgültig, nein in der Praxis geradezu feindselig gegenüber: denn, abgesehen von der schönen und einträglichen Cliquenwirthschaft, die dadurch zerstört worden wäre, waren sie auch gar keine ernsthaften Parlamentsmänner, nicht einmal in dem Sinne von Debaters. Wie der Bürgerwehrmajor, der die Herausforderung zum Duell mit Entrüstung zurückwies, weil er nur ein Offizier für die Parade und nicht fürs Schießen sei, sonnten auch sie sich nur in dem Glanze parlamentarischen Schaugepränges. Sie waren „verfassungstreu" — damit war alles gesagt und alles gethan, was man von ihnen verlangen konnte: wie die Verfassung durchzuführen sei, darüber sich die Köpfe zu zerbrechen, war ihre Sache nicht, dafür hatte das Ministerium zu sorgen, wenn es nicht des „Verraths" angeklagt werden wollte. Die Herren hatten ihre Aufgabe erfüllt, wenn sie sich in die Brust warfen, von Zeit zu Zeit einen oratorischen Vortrag aus viel bessern Journalartikeln zusammenstoppelten und die Sinecuren unter sich vertheilten, die namentlich das Eisenbahncomité an Directoren-, Verwaltungsraths- und andern Stellen abwarf. Höchstens gaben sie widerwillig und nur des äußern Scheins wegen zur Wahlreform ihre Zustimmung, und auch da höchstens insofern, daß ihre hypothecirten Mandate durch die Einführung directer Wahlen möglichst wenig gefährdet würden. Giskra z. B., der auf dem wiener Abgeordnetentage für directe Wahlen ohne Gruppensystem stimmte, votirte unmittelbar darauf in Brünn mit seinen Parteigenossen für directe Wahlen unter Beibehaltung der vier Gruppen. Schon hatte er sich durch seine Geldgier so arg in Miscredit gebracht, daß im nächsten Winter in der Delegation, als er gegen die beantragte Erhöhung der Oberstengehalte perorirte und dieselbe mit den Ministerpensionen verglich, der Regierungscommissar ihm erwiderte, ein Oberst habe denn doch auch eine ganz andere Dienstzeit hinter sich und könne

nicht Director der Francobank nebenbei sein. Ebenso hütete Herbst sich sorgfältig, irgendeinen bindenden Ausspruch über seine Stellung zu den directen Wahlen und der Verfassungsrevision zu thun; ja, auf seinen Wink nahmen die Deutsch-Böhmen im allgemeinen während der Parteiverhandlungen vor den Wahlen eine so reservirte Haltung an, daß nur sehr wenige von ihnen sich an den Berathungen der übrigen Kronländer betheiligten. Das stellte sich schon bei dem Parteitage deutlich heraus, den deutsche Delegirte aller Kronländer — auch aus dem deutschen Bielitz in Galizien war einer eingetroffen — übrigens Landtags- und Reichsrathsabgeordnete sowie reine Privatleute in bunter Mischung, am 22. Mai in Wien abhielten. Die alten Formalisten dominirten bei dieser Kundgebung so entschieden, daß nicht nur die czechische Frage einfach ignorirt, sondern selbst die polnische todtgeschwiegen ward mit der albernen Bemerkung, man wisse ja noch nicht, ob der nächste Landtag die lemberger Resolution erneuern werde! Ein Volkshaus mit directen Wahlen ohne Gruppensystem war das einzige, was in Wien in dieser Richtung votirt ward: doch, wie gesagt, von Prag aus erfolgte keine Unterstützung des Begehrens, und auf dem mährischen Parteitage in Brünn ward es offen abgelehnt, insoweit es auf Verwerfung der Interessenvertretung ankam. Sonst betraf das wiener Programm die nationale und politische Solidarität aller Deutschen in Oesterreich; das Festhalten an der Verfassung wie an dem Ausgleiche mit Ungarn; die Perhorrescirung aller föderalistischen Gruppen, wie Czechen und Slowenen sie verlangen. Endlich ward nach dem wiener Parteitage die Aufhebung des Concordats, Steuerreform, Herabminderung des Kriegsbudgets und Umgestaltung des Wehrsystems begehrt. Es war klar, daß zur Herbeiführung eines Ausgleichs Potocki alles aufbieten mußte, um diese Phalanx der „Alten" zu durchbrechen: und bei dem Versuche hätte er sich trefflich auf die öffentliche Meinung stützen können. Die Regierung hätte entschieden für die „Jungen" Partei nehmen sollen, welche durch Zurückgreifen auf den kremsierer Verfassungsentwurf vor allen Dingen erst einmal ein wirkliches Parlament einsetzen und um diesen Preis sich mit den „Nationalen" auf dem Wege der Verfassungsrevision verständigen wollten. Gelang es auf solche Weise den Landtagen, dem Reichsrathe viel frisches Blut einzuflößen und an Stelle der verknöcherten Verfassungsdoctrinäre wahrhaft Liberale in die Majorität zu bringen, dann konnten auch die Portefeuille-Unterhandlungen mit den Autonomisten von der Farbe Rechbauer's, wieder aufgenommen werden, die den „Jungen"

am nächsten standen. Die Aussicht auf Erfolg war dann um so größer, als die Führer dieser Fraction sich von dem Parteitage unter Commando der Exminister ziemlich fern hielten.

Statt dessen hüllte Potocki sich in eine vornehme Passivität, die Taaffe den Beamten in Dalmatien sogar durch derbe Verweise als die einzige Richtschnur octroyiren mußte. Der Erfolg dieser sogenannten „Unparteilichkeit" war leicht vorauszusehen. Da die Bureaukratie zur Seite trat, ging der Verfassungspartei allerdings viel Boden verloren, aber nicht an Parteien, die dem Ausgleich freundlicher gesinnt waren, sondern an solche, die ihm noch viel feindlicher gegenüberstanden — an die klerikal-nationalen Hetzer und die von ihnen gegängelte große Masse, namentlich des Landvolks, die augenblicklich das freigegebene Terrain einnahmen. Die Zeichen der Zeit wären in dieser Beziehung eben nicht schwer zu deuten gewesen. Schon am 1. Mai hatte zu Tolmein bei Graz ein Tabor (Volksversammlung) die Gründung eines slowenischen Königreichs verlangt, und auf einem zweiten Tabor zu Lessano in Istrien hatten die Slowenen des Karst sich vier Wochen später diesem Verlangen angeschlossen. Mit dem Schritte trat also auch die slowenische Propaganda aus der blos sprachlichen Arena des laibacher Landtags in die rein politische des föderativen Gruppensystems, indem die Vereinigung aller Slowenen im Süden und Norden Krains mit denen dieser Provinz zu einem eigenen Kronlande begehrt ward. Desgleichen entdeckten die Czechen einen Heiligen für ein neues Nationalfest, indem sie am 29. Mai zu Lipan den Tod des Hussitenführers Procop in der Schlacht bei Böhmisch-Brod festlich begingen. Aber Potocki that noch mehr. In einer sehr ernsten Frage, die zur Entscheidung an ihn herantrat und bei der es sich wesentlich darum handelte, Tausenden von Kleinbürgern das ihnen widerrechtlich vorenthaltene Wahlrecht zu verleihen und auf diese Art die großen Wahlkörper der Reichshauptstadt um ein gewaltiges Contingent gerade solcher Wähler zu verstärken, wie ein Ausgleichsminister sie braucht — ansässige Männer, die aber noch viel zu sehr des Lebens tägliche Last und Hitze zu tragen haben, um über constitutionellen Haarspaltereien oder in der Manier der haute-finance zu vergessen, welchen Schaden der Nationalitätenhader den Steuerträgern zufügt . . . in dieser vitalen Frage ergriff Potocki für die „alte" Verfassungsgarde gegen die „Jungen" Partei. In seinen Februarpatenten hatte Schmerling sich nämlich seiner Vaterstadt gegenüber nicht als wiener Kind, sondern als ehemaligen Ablegaten auf der Ritterbank der niederösterreichischen

Ständetafel gefühlt und in dieser Eigenschaft der freundlichen Stimmung der Hofkreise gegen die „wiener Demokraten", die noch die alte seit den März- und Octobertagen geblieben war, ausgiebig Rechnung getragen. So unvertilgbar hatten sich in diesen Regionen die Traditionen des Belagerungszustandes festgesetzt, daß man bei allen Maßregeln nur daran dachte, „Wien das Bad zu segnen", und es durchweg als Stiefkind behandelte. Unverantwortlich war der Erfinder der Interessenvertretung mit Wien umgesprungen, indem er der Stadt weder im Landtage noch im Reichsrathe nur im entferntesten die ihrer Bevölkerungszahl und Steuerkraft gebührende Ziffer an Repräsentanten zuerkannte. Ja, das letzte Bauerndorf der Bukowina hatte Vorrechte, auf die der Bürger Wiens verzichten mußte, da er allein, um Wähler zu sein, doppelt soviel an directen Steuern entrichten mußte, 20 statt 10 Fl., als jeder andere Oesterreicher. Der Landtag Niederösterreichs hatte sich endlich dem Andringen, dieses himmelschreiende Unrecht abzustellen, nicht mehr widersetzen können. Wohl oder übel mußte in den letzten Maitagen jetzt auch der Gemeinderath von Wien, auf dessen Weigerung Potocki vergeblich gerechnet, eine Kundgebung im Sinne des Landtagsbeschlusses unternehmen. Eine Deputation von Bürgern war Ende Mai bei dem Conseilpräsidenten, um die Sanction für die betreffende Erweiterung der Wahlordnung, für die Zulassung der „Zehngulden männer" zu erwirken. Umsonst! Potocki verstieg sich zur Motivirung des abschlägigen Bescheides bis zu der Albernheit: er könne sich nicht dem Vorwurfe aussetzen, durch Promulgirung des betreffenden Gesetzes die Wahlen beeinflussen zu wollen! Als man ihm entgegnete, er bringe ja damit gerade eine Klasse von Wählern in die Wahlkörper, die jeder Regierungsinspiration am unzugänglichsten sei, unabhängige Bürgersleute und doch nicht reich genug, um den Verführungskünsten ausgesetzt zu sein, die sich bei der Bourgeoisie bewähren: zuckte er die Achseln und blieb bei seinem Sprüchlein. Er fügte sich der Camarilla, die eher alles, nur keinen Schritt zu einer ernsthaften Volksvertretung über sich ergehen lassen wollte, und dem Andrängen der „Alten", die hinter den Coulissen aufs heftigste gegen jede öffentlich approbirte Neuerung in Sachen der Wahlstatuten intriguirten, weil sie mit gutem Grunde für ihre Mandate fürchteten. Ein so schwankes Rohr mag ein Gentleman sein, kann aber nimmermehr als Reformminister fungiren, der in stürmischer Zeit das Staatsschiff zum sichern Hafen lenkt!

Die allgemeinen Wahlen füllten nun das letzte Drittel des Juni

und das erste Viertel des Juli aus. In Wien, welches den Reigen eröffnete, war die Betheiligung der Wähler eine ganz ungewöhnlich starke, größer als vor vierthalb Jahren im Kampfe gegen die Belcredi'sche Sistirungspolitik und um ein Namhaftes bedeutender als in den ersten Flitterwochen des Schmerling'schen Régime. Unerschüttert stand die Herrschaft der „Alten" hier nur noch in der innern Stadt, dem Sitze der Financiers und der Bourgeoisie fest: da wurden ohne Einsprache Nordbahndirector Kuranda, der Geheim- und vielfältige Verwaltungsrath Giskra und tutti quanti wiedergewählt. Selbst hier mußte indessen Giskra manches in seinem Programm als „Ballast" bezeichnen, womit er doch wol nur die Beibehaltung der Gruppenwahlen meinen konnte, die er im brünner Parteimanifest mit unterschrieben. Dagegen war in den Vorstädten der Kampf zwischen „Alten" und „Jungen" theilweise ein sehr erbitterter. Die letztern erzielten wenigstens einige Resultate, indem sie durch Beseitigung Schindler's an demjenigen Abgeordneten Standrecht übten, der für den Typus parlamentarischer Corruption galt *), und einige Bürger von echtem Schrot und Korn in den Landtag brachten. Schade nur, daß gerade mit Schindler, der übrigens das gegen ihn ergangene Verdict sofort rechtfertigte, indem er mit Hülfe der Klerikalen, freilich vergeblich, in den salzburger Landtag zu kommen versuchte, der schlagfertige Vertreter des natürlichen Mutterwitzes aus dem politischen Leben und der unbeschreiblich dürren Parlamentsdebatte schied. Doppelt schade, als man schnell genug die Erfahrung machte, daß es mehr als zweifelhaft sei, ob man an Stelle der abgedankten „alten" Talente in der Person der „jungen" Grobschmiede und Kaffeesieder auch nur „Charaktere" gewonnen. Gefunden Menschenverstand mindestens zeigten sie nicht, als ein halbes Jahr später gerade aus diesen Kreisen die ersten Kundgebungen der Sympathien für das Czechenministerium und dessen socialistische Experimente erfolgten. Auf dem Lande in Niederösterreich brachten die „Schwarzen" zwar einige Candidaten mehr als früher durch, doch bei weitem nicht genug, um das Stimmverhältniß auf dem Landtage irgendwie zu alteriren. Viel ärger gestalteten sich durch die „Unparteilichkeit" der Behörden die Dinge in Oberösterreich, wo den

*) Das war in jener unschuldigen Zeit! Heute, drei Jahre später, weiß man längst, daß man Schindler bitter unrecht gethan, da er inmitten der gegenwärtigen Corruption mit seinen kleinen Peccadillen wie ein Engel durch Reinheit glänzen würde.

Klerikalen durch den gleichzeitigen Sieg der „Patrioten" bei den Landtagswahlen im benachbarten Baiern der Kamm gewaltig geschwollen war. Unter Leitung des Grafen Brandeis, den die Lorbern der hochadelichen „Bauernfänger" jenseit der Grenze nicht schlafen ließen, des Edlen Weiß von Starkenfels — für die Wiener noch eine fürchterliche Erinnerung aus der Zeit des Belagerungszustandes und an ihren damaligen Polizeidirector! — und anderer wurden in Gmunden, Grieskirchen u. s. w. ultramontane Wahlversammlungen abgehalten, denen 1—2000 Bauern beiwohnten und in denen namentlich der Legationsrath a. D. Weiß von Starkenfels auf die gemeinste Weise die neue Aera und alles damit Zusammenhängende beschimpfte. Nicht genug damit, führten die Pfarrer selber ihre mit Dreschflegeln und Heugabeln bewaffneten Pfarrkinder zur Sprengung der liberalen Wählerversammlungen in Ried und Leonstein, öffentlich ihrer Heldenthaten sich rühmend. Warum auch nicht? Der sanfte Bischof Rudigier sah dergleichen in seiner christlichen Milde gern, und daß der Klerus absoluter Herr Oesterreichs nach wie vor geblieben war, das zeigte sich ja deutlich genug, als in Tirol und Steiermark jesuitische und slowenische Pfarrer, um ihre Unzufriedenheit zu manifestiren, consequent und doch ungestraft den Namen des Kaisers aus dem Kirchengebete ausließen. Selbst die Regierung fand es endlich für nöthig, sich aus ihrem olympischen Standpunkt der „Unparteilichkeit" auf die Erde herabzulassen und die Klerikalen in Oberösterreich auf das Strafgesetz aufmerksam zu machen, welches Scenen wie die von Ried und Leonstein als „Verbrechen der öffentlichen Gewaltthätigkeit" bedrohe. Auch dem Grafen Potocki war ein Licht aufgegangen, daß es nicht der richtige Weg zur angestrebten „Versöhnung" sei, wenn er dem „Terrorismus" der Klerikalen, die sich nur in einer „kriegerischen Atmosphäre" wohl fühlen, freien Spielraum lasse. Allein es war zu spät! Die Wahlen auf dem Lande fielen durchweg pfäffisch aus; in der Städtegruppe verloren die Liberalen gleichfalls mehrere Sitze. Nur die freisinnigen Wahlen des Großgrundbesitzes verhinderten, daß die Jesuiten nicht die Majorität auf dem linzer Landtage bekamen, wo sie bisher blos ein paar vereinzelte Stimmen gehabt: 30 Liberale kamen auf 20 Römlinge. Dagegen ging in Vorarlberg der Verfassungspartei ein Landtag, der bisher immer auf dem äußersten linken Flügel gekämpft, mit Haut und Haar an die Ultramontanen verloren. Die Niederlage der Liberalen auf dem platten Lande war hier eine so vollständige, wie sie nur gedacht werden kann, da die 14 Abgeordneten des Bauernstandes, mit dem

Generalvicar als funfzehnten, durchwegs der neukatholischen Schule des frommen brixener Bischofs angehörten. Der Großgrundbesitz fehlt in dem demokratisch organisirten „Cantönli" ganz, sodaß dieser Dreiviertelmajorität nur 5 liberale Städtedeputirte auf dem bregenzer Landtage gegenüberstanden. Das war noch viel schlimmer als in Tirol, wo immerhin die freisinnige Minorität, die aus den Städte- und Großgrundbesitzerwahlen hervorging, stark genug blieb, um Berücksichtigung zu erzwingen, weil ihr Massenaustritt, zumal bei fortdauernder Abwesenheit der Welschtiroler, die Beschlußfähigkeit des Landtags gefährdet hätte.

Auch in einem andern Lande des Liberalismus, in Steiermark, erwies sich die Organisation der Liberalen als hinfällig: doch war es hier mehr die Partei der „Alten" als solche, die eine Niederlage erlitt. Kaiserfeld, diese nervöse Kassandra in Hosen, unterlag in seinem alten Wahlbezirke Pettau und mußte einen städtischen aufsuchen, um in den grazer Landtag zu kommen; Stremayr verlor seinen Sitz dort vorläufig, gerade in den Tagen, wo er wieder ein Portefeuille übernahm. Wenn aber auch auf dem Lande die Ultramontanen Siege erfochten, die Slowenen gewannen in Steiermark kein Terrain. Viel weniger noch war das in Kärnten der Fall, wo überhaupt die Verfassungsfremde ihre alte dominirende Stellung behaupteten: daß Minister Tschabuschnigg hier beim ersten Wahlgange mit seiner Candidatur unterlag, war freilich für die Regierung wenig schmeichelhaft. In Krain hatte seit Belcredi's Tagen die deutsche Verfassungspartei überhaupt nichts mehr zu verlieren: aber die Slowenen selber nahmen dort jetzt eine viel schroffere Haltung an. Von dem Triumvirat Bleiweis, Costa, Svetec, die bisher unbedingt im laibacher Landtage geherrscht und vornehmlich nur für die slowenische Sprache agitirt hatten, zweigte sich jetzt eine jungslowenische Partei ab, welche die Czechen, diese Affen der Magyaren, noch carikirte. Ihr Organ, der „Slovenski Narod", und ihr Vertreter im Landtage Dr. Zarnik perhorreszirten mit Polen, Tirolern und Czechen zusammen die Reichsrathsbeschickung und verlangten die Auflösung Oesterreichs in Nationalitätsgruppen, unter denen Krain mit Südsteiermark, Görz, Istrien und dem Hinterlande von Triest als partes adnexae sowie mit der Anwartschaft auf das dreieinige Königreich Kroatien-Slawonien-Dalmatien als „Groß-Slowenien" figurirt hätten. In Dalmatien zeigten sich die Folgen des Friedens von Knezlac, indem das frühere Parteiverhältniß sich vollständig umkehrte: auf 24 Südslawen kamen nur 16 Italiener —

nur die Gruppe der Höchstbesteuerten hatte „autonom", d. h. hier verfassungstreu gewählt; selbst aus der Gruppe der Städte und Handelskammern waren Slawen und Italiener, d. h. Annexionisten an Kroatien, und Verfassungstreue in gleicher Zahl gewählt worden. In der Bukowina wurde die Wiederwahl des Ackerbauministers Petrino nicht ohne große Schwierigkeiten durchgesetzt: der verfassungstreue Landeschef von Myrbach mußte zu dem Zwecke beseitigt werden; als Vorwand diente die offene Nichtachtung, die er der fanariotischen Excellenz bewiesen, indem er den Baron Petrino vollständig ignorirte, als derselbe zur Betreibung seiner Candidatur nach Czernowitz kam. In Galizien nahm, besonders in den Städten, die Wahlbewegung fabelhafte Dimensionen an. Die Anhänger Smolka's scheuten vor keinem Mittel zurück, um namentlich die Wahl Ziemialkowski's in Lemberg zu hintertreiben. Plakate an den Straßenecken beschuldigten ihn, die Polen „in die Sklaverei der Deutschen verkaufen zu wollen", und da es bekannt war, daß die Israeliten für ihn stimmen würden, setzten die Anhänger Smolka's am 7. Juni eine Judenhetze in Scene, der Militär und Polizei erst spät und lässig Einhalt thaten. Die „Demokraten" hatten Bauern in die Stadt kommen lassen, sie in den Vorstadtschenken mit Schnaps regalirt und ihnen eingeredet, die Juden hätten eine Kirche geplündert. Dennoch wurden Smolka und Ziemialkowski mit gleicher Stimmenzahl gewählt, ersterer aber nur, weil ein Theil der Wählerschaft mosaischen Glaubens sich hatte einschüchtern lassen. Im Großgrundbesitze setzte Smolka nicht Einen seiner Anhänger durch. In Ostgalizien siegte in dieser Curie die polnische, d. h. die nichtföderalistische Resolutionistenpartei Ziemialkowski's; in Westgalizien behaupteten die klerikal-feudalen Aristokraten ohne Kampf das Feld. In Mähren brachten die Neuwahlen den üblichen Declarantenschub vom platten Lande in den Landtag; doch blieb die verfassungstreue Majorität unerschüttert. Daß endlich die Ergänzungswahlen in Böhmen praktisch gar kein anderes Resultat liefern konnten als die Wiederwahl der Declaranten, war von vornherein klar. Auch daß in Prag am 7. Juli die obligaten Skandalscenen mit Petardenwerfen und Durchprügeln der Sicherheitswachtmänner stattfanden, durfte niemand wundern. Traurig aber war's, daß nach dreijähriger Herrschaft der Verfassungspartei fast überall, selbst in Pilsen, Pisek und andern Städten, die Czechenmajorität überraschend angewachsen war, daß sich, namentlich in Prag, die Deutschen massenweise der Betheiligung an der Wahl enthielten. Dieser Miserfolg wurzelte zum großen Theile darin, daß das neue Wahlcomité

nichts anderes war als eine unveränderte Auflage des deutschen Casinos, dessen frühere Misserfolge alle Welt stutzig gemacht und dessen Leiter daher den „Verfassungsverein der Deutschen in Böhmen" gegründet, um an diesem einen Blendschirm für ihre Action zu besitzen. Die Methode, überall nur auf das Bedürfniß der Cameraderie bei Aufstellung der Candidaturen von Prag aus Rücksicht zu nehmen, der entschiedene Widerwille, durch Einimpfung frischen Blutes die alte Cliquenwirthschaft im Landtag und Reichsrathe gestört zu sehen, blieben daher ganz wie sie gewesen waren. Aber die Wähler erkannten mismuthig, daß die Herren vom „Verfassungsverein", um das spanische Sprichwort zu gebrauchen, nur „dieselben Maulthiere mit andern Halsbändern" seien wie die vom „Casino", die sich längst des allgemeinen Mistrauens erfreuten. Der Widerwille der Wähler gegen die octrohirten Candidaturen, bei denen sogar alle Localkenntniß fehlte, trug redlich das Seine zu der Niederlage der Verfassungspartei bei.

Noch während der Wahlcampagne war am 28. Juni Baron Widmann „auf sein Ansuchen" von dem Posten eines Landesvertheidigungsministers entlassen worden. Zwei Tage später wurde Stremayr wieder zum Minister für Cultus und Unterricht ernannt. Das war nun wol eine Reminiscenz an das Ministerium Hasner; indessen erhielt dadurch das Cabinet, namentlich bei dem Verbleiben des Barons Petrino im Amte, um so weniger einen andern Charakter, als das neue Mitglied schon früher zur Genüge gezeigt, daß ihm neben einer gewissen Dosis von Liberalismus auch ein großes Maß Fügsamkeit innewohne. Dennoch konnte mit Stremayr's erstem Rundschreiben vom 5. Juli die Verfassungspartei immerhin zufrieden sein. Mindestens ging daraus klar hervor, daß unter seinem Régime an eine confessionelle Reaction nicht zu denken sei, wenn er gleich sich zwischen der Scylla und Charybdis, als begünstige er einerseits die Gottlosigkeit oder andererseits das Römlingthum, durchzuwinden suchte. Er wolle „das Interesse der Religion wahren und fördern und dabei insbesondere den vielfach verschlungenen Verhältnissen der katholischen Kirche, wie sie sich historisch gestaltet haben, bis zu ihrer zeitgemäßen Umbildung gerecht werden. Aber der gesetzliche Schutz des Religionsinteresses habe sich nicht blos gegen die Verächter jedes positiven Glaubens, deren Angriffe dem gemeinen Wesen nicht minder als der Volksbildung schwere Wunden schlagen, sondern auch gegen die Störer religiösen Friedens und gegen diejenigen zu kehren, welche die Himmelsgabe der Religion zu irdischen Zwecken misbrauchen wollen". Nach der be-

stimmten Erklärung des Ministers bezüglich der Schulgesetze: „Der offene Widerstand gegen Gesetze, solange sie in Kraft bestehen, darf nach keiner Richtung hin geduldet werden", hatte die liberale Partei unrecht, dem Circular zu mistrauen, wenn es verfassungsmäßige Abhülfe verhieß, wo die eine oder andere Bestimmung der Schulgesetze den Eigenthümlichkeiten eines Landestheils oder Volksstammes nicht entspräche; wenn es nach Möglichkeit Erleichterung der materiellen Opfer versprach, die dem einzelnen durch das Volksschulgesetz auferlegt würden. Solche Misstände in Bezug auf zu hoch gegriffene Dauer des schulpflichtigen Alters, zu große Kostspieligkeit der Ausführung und ähnliche Nebenpunkte sind unzweifelhaft vorhanden. Gerade diese Aeußerlichkeiten nun brauchte später der Nachfolger Stremayr's Jirecek, nachdem deren Beseitigung unter seinem freisinnigen Vorgänger versäumt ward, um dem Unfuge der Schulenquêtecommissionen eine Volksbewegung als Hintergrund zu geben und so, unter dem Vorwande der Abstellung wirklicher Beschwerden, die Schule wieder an den Klerus auszuliefern. Andererseits aber ist es allerdings auch unverkennbar, daß — noch nicht in den Principien, wohl aber in den Dingen von Fall zu Fall — um diese Zeit eine Reaction begann, die natürlich zunächst wieder nach Weihrauch duftete. Die gotteslästerliche Flucherei, die Verherrlichung haarsträubenden Unsinns, die Misachtung des gesunden Menschenverstandes, worin sich die Concilsmajorität gefiel, konnte nicht ohne Rückwirkung auf die Stimmung der Bevölkerung bleiben, und dieser Stimmung entgegenzutreten hielten die Beamten für ihre Hauptaufgabe, seitdem sie wieder den Anzug einer „frommen" Aera witterten. Zu Hohenwart in Böhmen ward Anfang Juli ein Meeting gegen die Unfehlbarkeit verboten. Gleich darauf untersagte der neue Statthalter in Graz, Baron Kübeck, zwei Volksversammlungen, auf denen der Austritt aus der katholischen Kirche angeregt werden sollte. Dadurch ward das seltsame Axiom sanctionirt, daß die Aufforderung zu einer ausdrücklich erlaubten Handlung, zum Austritt aus einer Religionsgesellschaft, ein verbotener Act sein könne! Uebrigens wurde der Massenconvertirung trotzdem in Steiermark ebenso wenig vorgebeugt wie in der Zeit nach Niederwerfung der Octoberrevolution; seit Ferdinand's Gegenreformation ist und bleibt dies Land der classische Boden für alle Auflehnungen echt deutschen Geistes gegen das Römlingthum und den Jesuitismus. Bei dem ersten Meeting sollten 800 Ausgeschiedene in einem Massenaufzuge ihren Austritt bei dem Magistrat anmelden; das zweite mal behauptete Zimmermann,

der Redacteur der „Freiheit", 500 Austrittserklärungen in Händen zu haben. Mit dem Manne mußte ein Ende gemacht werden, verlangte Bischof Zwerger in Seckau gerade so erfolgreich, wie sein Vorgänger Bischof Rauscher es 1852 bezüglich Kutschera's gefordert hatte, der das deutschkatholische „Urchristenthum" redigirte. Zu derselben Zeit nahm auch die bereits charakterisirte Operation Tschabuschnigg's, die Preßjury mittels des „objectiven Verfahrens" lahm zu legen, ihren Anfang. Ein nicht minder drastisches Sympton war der Arbeiterproceß, der vom 4. bis 19. Juli in Wien geführt ward und der mit der Verurtheilung Oberwinder's sowie dreier Complicen wegen Hochverraths zu langjähriger Gefängnißstrafe, mit der Einsperrung der übrigen Angeklagten wegen öffentlicher Gewaltthätigkeit endete. Die Regierung hätte aus dieser Procedur viel Vortheil ziehen können. Die Zerklüftung der Parteien, die gemeinen egoistischen Motive der Führer traten in wahrhaft widerwärtiger Weise hervor, sodaß bei der Spannung, mit der das Publikum den Verhandlungen folgte, sich auch nicht im entferntesten ein Interesse für die Socialdemokraten geltend machte. Aber man begriff nicht, wie es für opportun gehalten werden konnte, diesen Proceß um „Hochverrath" zu instruiren, da er unter diesem Titel eine frappante Aehnlichkeit mit dem Processe Waldeck hatte. Rührten doch die gravirendsten Aussagen in der Richtung gegen Scheu und Oberwinder von Mühlwasser, dem Agitator aus Brünn her, der um seiner dortigen Heldenthaten willen saß und jetzt nicht verschmähte, die Rolle des Königszeugen gegen die eigenen Parteigenossen zu spielen. Die wunderlichen Aussagen eines Fräulein Podany, wie Oberwinder sich bei Gelegenheit des Schützenfestes von der Ringstraße aus im Juli 1868 Wiens und des Kaisers habe bemächtigen wollen, vermochten außer den Richtern niemand zu überzeugen, der den nicht gewöhnlichen Bildungsgrad des Angeklagten beobachtete. Wer den Christuskopf des Inquisiten und das überspannte Wesen der von der Natur dürftig ausgestatteten Zeugin verglich, dem kam unwillkürlich der Verdacht, daß, wie so manche Aristokratin, auch dies Bürgermädchen erst nach einem Schiffbruch auf dem Gebiete rein weiblicher Leidenschaften das Bedürfniß empfunden, in der Politik von sich reden zu machen. Daß die Podany den Zusammenkünften der Socialdemokraten beigewohnt, war sicher und für diese charakteristisch genug. Ob sie es aber wirklich deshalb gethan, um Kaiser und Vaterland zu retten? Heine meint, um Johannes dem Henker auszuliefern, müsse Herodias ihn nothwendigerweise vorher vergeblich geliebt haben!

Um diese Zeit stand der Ausbruch des Deutsch-französischen Kriegs bereits vor der Thür: und so war es die auswärtige Politik, die in den drei Cardinalfragen des österreichischen Verfassungslebens zu mehr oder minder bedeutsamen Entscheidungen führte. Zunächst in der Concordatsangelegenheit. Speciell Rom gegenüber war Beust seinem, im ganzen correcten Vorgehen getreu geblieben; der Kaiser schien das auch anzuerkennen, indem er ihm am 11. Mai die seit Metternich's Tode unbesetzte Stelle eines Kanzlers für den höchsten militärischen Orden Oesterreichs, den Maria-Theresia-Orden, verlieh. Aber diese Haltung war vielfach durchkreuzt worden durch das nur zu sichtbare, wenn auch ängstlich vorsichtige Bestreben, in Süddeutschland wie in Paris die Fäden zu einer Revanche für Königgrätz anzuknüpfen. Ueber die Irrthümlichkeit seiner anfänglichen Vertrauensseligkeit, einerseits in die Minorität des Concils, andererseits in die Zulänglichkeit der staatlichen Repressivmaßregeln, waren dem Reichskanzler bald genug die Augen aufgegangen. Wohl blieben die deutschen und ungarischen Bischöfe in Rom die Führer der Opposition: die Cardinäle Fürst Schwarzenberg von Prag und Fürsterzbischof Rauscher von Wien schrieben Broschüren gegen die Unfehlbarkeit; der letztere flüchtete mit seinem Pamphlet sogar in eine ketzerische Druckerei nach Neapel. Stroßmayr von Diakovar gefiel sich noch in fulminanten Reden gegen die Infallibilität, und Fürstprimas Simor in Gran wagte noch nicht, zur Majorität zu desertiren. Aber die hochwürdigsten Herren ließen sich ruhig niedervotiren, und wer nicht absichtlich blind war, konnte nicht verkennen, daß sie nach der Rückkehr in ihre Diöcesen sich, jedes Mannesmuthes bar, Windfahnen ohne jegliche Festigkeit der Ueberzeugung und des Charakters, „löblich unterwerfen" würden, wie die sacrosancte Formel lautet. Wohl hatte Beust den Oesterreichern und Ungarn in der Concilsminorität schon um Weihnachten durch den Grafen Trauttmansdorff zu Gemüthe führen lassen, daß „ihre anerkennungswürdige Haltung nur dann einen Werth habe, wenn sie mit dem Entschluß gepaart sei, gefährliche Concilsbeschlüsse zu verhindern und im Falle des Unterliegens sich durch eine entschiedene Manifestation Achtung zu verschaffen". Nach Neujahr begann jetzt für ihn die Phase, wo er Ende Februar in Paris und München, ja sogar in Berlin die Cooperation der Mächte gegen Rom nachsuchte, „weil die Lage im Innern gerade in Oesterreich die Folgen des Concils viel unmittelbarer zum Bewußtsein bringe und, wenn auch der österreichisch-ungarische Episkopat fast ausnahmslos im Lager der Concilsminderheit kämpfe, doch keine

Identität zwischen seinem und dem Regierungsstandpunkte bestehe". Aber wunderbar! Zur selben Zeit, wo Beust sich dem bairischen Cabinet näherte, bot die k. und k. Gesandtschaft in München alles auf, um das Ministerium Hohenlohe zu stürzen und bei den allgemeinen Landtagswahlen jener „patriotischen" Partei zum Siege zu verhelfen, deren weltliches Dogma die Preußenfresserei und deren kirchlicher Glaubenssatz der blinde Jesuitismus ist. Die sehr fromme Legation, ein Graf Ingelheim mit den klerikalen Rittern von Zwierzina, scheint bei ihren Anstrengungen zum Sturze Hohenlohe's allerdings nur der Ueberzeugung jedes österreichischen Diplomaten gefolgt zu sein, daß er ins Schwarze treffen müsse, wenn er mit den Schwarzen durch dick und dünn gehe. Darauf deutet wenigstens der beispiellos impertinente Toast hin, den Mitte April, in der Höhe der Krisis zwischen König und Kammer, Graf Ingelheim in einem Jesuitenconventikel auf einen Sieg der vom münchener Hof verbannten Prinzenpartei ausbrachte und der die Abberufung dieses taktvollen Diplomaten, noch ehe Hohenlohe durch Bray ersetzt ward, nothwendig machte. Aber wenn Ingelheim in dem Fürsten, dessen Vetter, der Cardinal Hohenlohe, überdies in Rom persona ingratissima war, nur den Gegner des Concils und der Jesuiten haßte: wie wollte Beust beweisen, daß nicht gleichzeitig sein eigener Preußenhaß ins Spiel kam? Mit Frankreich gar gelangte der Kanzler zu einer solchen Intimität, daß er in der Depesche vom 10. April den Grafen Trauttmansdorff in Rom anwies, die vom gleichen Tage datirte, vor der Absendung in Wien und München mitgetheilte Note Daru's an den Marquis Banneville zu unterstützen. „Die Erwägungen und Aufforderungen des französischen Cabinets an die Curie entsprächen derart den in Wien maßgebenden Empfindungen und dem Bedürfnisse der Situation, daß die österreichische Regierung sich nur beeilen könne, denselben beizutreten." Aber schon am 1. Mai erwies sich die ganze Combination als gescheitert. Daru hatte zurücktreten müssen, damit Ollivier die Note zurückziehen konnte, welche die spanische Partei in den Tuilerien wol niemals ernstlich gemeint, sondern mit der sie lediglich das Terrain in Wien und München für eine politische entente cordiale sondirt hatte. Zum Glücke trennten sich Oesterreichs und Frankreichs Wege hier definitiv. Madame Montijo, nachdem sie alle Schritte gegen die Uebergriffe der Jesuiten rückgängig gemacht, trieb ihr Land dem Kriege mit Deutschland zu, während Graf Beust die Neutralitätspolitik einschlug und am 30. Juli, 14 Tage nach dem Concilsvotum über die Unfehlbarkeit, das Concordat kündigte.

Nach funfzehnjähriger Schmach hatte der Unverstand des Concils Oesterreich das caudinische Joch abgenommen, das in den Augen Thun's den Absolutismus oder vielmehr das feudale Willkürregiment verewigen sollte, indem es die Möglichkeit oder vielmehr Unmöglichkeit einer Abänderung an die Zustimmung des „unfehlbaren" Papstes knüpfte, der jetzt vollends zur Marionette in den Händen des Jesuitengenerals herabgesunken war.

Es war die erste reife Frucht des inzwischen ausgebrochenen Krieges, die den Deutsch-Oesterreichern in den Schos fiel, daß ein kaiserliches Handschreiben an Stremayr das Concordat für hinfällig erklärte und dem Minister aufgab, die erforderlichen Gesetzentwürfe über das Verhältniß zwischen Staat und Kirche auszuarbeiten. Gleichzeitig ging eine Note Beust's nach Rom ab, des Inhalts: „der Papst sei nunmehr mit einer Art Allmacht bekleidet; alle Warnungen seien vergeblich geblieben; diese durchgreifende Veränderung zerstöre alle Bedingungen, die bisher bei der Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche maßgebend gewesen, sodaß Verträge, die unter der Herrschaft ganz anderer Zustände abgeschlossen wurden, nicht mehr als gültig betrachtet werden könnten. In den Beziehungen zu einer Macht, die sich selbst als Macht ohne Begrenzung und Controle hinstelle, müsse der Staat seine ganze Handlungsfreiheit wiederherstellen, um unausbleiblichen Beeinträchtigungen zu entgehen. Ungarn werde das placetum regium restauriren; für die Erblande genüge die Aufhebung des Concordatspatents vom 5. November 1855, wozu die Veränderungen in der Person des Einen Contrahenten die Regierung berechtigten. Denn nach Verkündigung der Unfehlbarkeit nehmen die Privilegien, die Art. 1 des Concordats der katholischen Kirche sichert, einen ganz andern Charakter an, und der Eid der Treue, den nach Art. 20 die Bischöfe dem Kaiser schwören, verliert seinen Werth, wenn er keine andere Bedeutung hat, als die ihm vom Papste zuerkannt wird". Als gänzlich verfehlt erwies sich dagegen die nach den gemachten Erfahrungen auch höchst leichtfertige Maßregel des in seiner Ausgleichsbedürftigkeit völlig rathlosen Potocki, der ebenfalls unterm 30. Juli nun doch auch noch den böhmischen Landtag auflöste. Der Vortrag des Ministers an den Kaiser motivirte diesen Schritt mit den eingetretenen „ernsten Ereignissen", denen gegenüber allerdings „eine volle Bürgschaft für eine veränderte Haltung des künftigen böhmischen Landtags auch jetzt nicht vorhanden" sei. Aber „es hieße einen verschiedenen Maßstab an die Opferwilligkeit und den Patriotis-

mus der Völker legen, wollte man aus dem Zwiespalt in den innern Fragen Anlaß nehmen, die Betheiligung Eines Volksstammes an den großen Fragen der Sicherheit und Wohlfahrt des gemeinsamen Vaterlandes nicht auf jedem verfassungsmäßigen Wege zu ermöglichen. Der Widerspruch in innern Fragen bedinge noch nicht die Ablehnung gegenüber Aufgaben, wie sie in so folgenschweren Augenblicken an die Thätigkeit aller Bürger, an die gemeinsame Einsicht und das gemeinsame Staatsbewußtsein herangetreten seien. Nichts jedoch wäre entscheidender für die Kraft, die dem Staatsgedanken der österreichisch-ungarischen Monarchie innewohnt, nichts könnte die völkerverbindende Kraft dieses Gedankens zwingender und überzeugender herausstellen, als wenn die gegenwärtige Krisis das große Resultat einer vollständigen Beschickung des Reichsraths und damit die Vorbedingung für die Beseitigung der innern Differenzen zur Folge hätte". Alles sehr schön gesagt; wie aber konnte ein ernsthafter Staatsmann sich einbilden, der auf den 27. August einberufene prager Landtag würde zum 5. September den Reichsrath beschicken, da doch schon das knappe Maß der Sessionsdauer von einer Woche deutlich zeigte, daß man der Versammlung nicht über den Weg traute und ihr die Zeit, Allotria zu treiben, abschneiden wollte! Einen ebenso fatalen Einfluß endlich, wie auf die Entwickelung der czechischen, übte die auswärtige Politik auch auf den Verlauf der polnischen Frage. Das Streben, eine Ligue der Neutralen zu bilden, mehr vielleicht noch die Nothwendigkeit zu sondiren, ob nicht bei der emser Zusammenkunft im Juni zwischen Bismarck und Gortschakow Punktationen zum Nachtheile Oesterreichs getroffen seien — mußte zu einer Annäherung an Rußland führen, welche der Lösung der galizischen Differenz nicht förderlich sein konnte. Wirklich reiste Erzherzog Albrecht am 1. Juli nach Warschau, um dort den Kaiser Alexander bei der Rückkehr aus Bad Ems in seinen Staaten zu begrüßen und ihm ein Schreiben des Kaisers Franz Joseph zu übergeben. Präludirt aber hatte Beust diesem Schritt durch Absendung einer vom 22. Juni datirten Note an den Grafen Apponyi in London, worin er dem allerdings wunderlich gewählten Adressaten auseinandersetzt: er habe gehört, daß in Ems eine Art Einverständniß zwischen Preußen und Rußland gegenüber der Haltung Oesterreichs in Galizien erzielt worden sei. Nun sei das eine rein innere Angelegenheit; es herrsche in Galizien die vollständigste Ruhe; nie habe ein Act der Regierung verrathen, daß sie der polnischen Nationalität außerhalb Oesterreichs schmeicheln wolle. Man könne daher jenen

beiden Mächten nicht das Recht einräumen, sich über die Concessionen Oesterreichs an Galizien zu formalisiren, da es befremdend wäre zu prätendiren, daß dessen Zufriedenheit eine Gefahr für die Nachbarn sei. Aber auf diese hohen Worte und auf die faustdicke Schönfärberei, daß sich „die polnische Nationalität stets der Erhaltung der österreichischen Monarchie gewidmet habe", folgte dann das kleinlaute Bekenntniß, daß „die kaiserliche Regierung aufs energischste gegen die Errichtung einer dem lemberger Landtage allein verantwortlichen Administration opponire". Damit war über die galizische Landtagsresolution der Stab gebrochen, um so mehr, da die Depesche die bevorstehende Mission des Siegers von Custozza nach Warschau als „einen neuen Beweis, wie stark der Wunsch Oesterreichs sei, mit Rußland in freundschaftlichen Beziehungen zu bleiben", betonte. Je unmotivirter das ganze Actenstück, desto unverkennbarer war seine Absichtlichkeit.

In Ungarn hatte mittlerweile der Reichstag, wenngleich in keinem allzu schnellen Tempo, seine Reformarbeiten fortgesetzt. Eine wesentliche Veränderung erlitt das Ministerium am 20. Mai, als Lonyay endlich definitiv in Wien an die Stelle des verstorbenen Becke als Reichsfinanzminister trat. In Pest sah die Deak-Partei, und noch mehr Andrassy, den durch seinen völlig principlosen, rein persönlichen Ehrgeiz unbequem gewordenen Mann sehr gern scheiden. Ebenso gern ging er selbst, da sein Nimbus als Financier sich um so weniger länger aufrecht erhalten ließ, als ihm gerade in diesen Tagen sein Factotum, der wackere Gränzenstein, gestorben war. Sein Beruf war nicht, durch ehrliche, fleißige Arbeit, durch geschäftliche Tüchtigkeit in einem bestimmten Departement Ordnung zu schaffen, sondern durch Intrigue und Uebergriffe nach allen Seiten hin sich selbst politisch und finanziell in die Höhe zu bringen. Da er hierbei keine constitutionellen Scrupel kannte, glaubte die verfassungsfeindliche, und namentlich die Militärpartei in Wien, den rechten Mann in ihm gefunden zu haben zu etwaigen Experimenten einer strammern Centralisation, die zugleich von einer Reaction gegen den Parlamentarismus in beiden Reichshälften begleitet sein müsse. Sie fürchtete um so weniger darin fehlzugehen, als sich nicht annehmen ließ, Lonyay sei Reichsfinanzminister geworden, um sich auf die verfassungsmäßige Rolle dieses Postens zu beschränken, wie Becke sie als bloßer Zahl- und Seckelmeister der beiden Landesfinanzminister einerseits, des Kriegsministers andererseits geübt. Lonyay's unruhiger Ehrgeiz war so recht geschaffen, eine Reaction gegen den Dualismus zu Gunsten einer

größern Competenz der Reichsorgane einzuleiten. Niemand war besser geeignet, dieser Reaction ein national-chauvinistisches Mäntelchen umzuhängen, sodaß sich hoffen ließ, die Ungarn würden ihren Landsmann, den ersten Reichsminister aus ihrer Mitte, bei seinem Streben nicht im Stiche lassen; rechneten sie es Lonyay doch schon hoch an, daß er in der nächsten Delegationssession nie in der reichsräthlichen Delegation erschien, nie seine Lippen mit einem deutschen Worte besudelte. Wenn Lonyay so den Posten in Wien als Durchgangsstadium benutzte, um Andrassy drüben aus dem Sattel zu heben, dann, meinten die Altconservativen, werde es nicht schwer sein, den anrüchigen Parteigänger wie eine ausgequetschte Citrone beiseitezuwerfen. Trotz des Einspruchs, den die Deak-Partei erhob, bestand daher auch Andrassy darauf, daß zum ungarischen Finanzminister sein eigener Unterstaatssecretär im Landesvertheidigungsministerium, der ihm unbedingt ergebene Kerkapolyi, gemacht werde. Gleichzeitig übernahm Minister Gorove definitiv das Departement der öffentlichen Arbeiten, das Mike, dem Urtheile des gouvernementalen „Napló" gemäß, nach dem Princip verwaltet: „Après moi le déluge" — während der bisherige Unterstaatssecretär des Innern, der presburger Deputirte Szlavy, statt Gorove's das Handelsministerium erhielt.

Das Oberhaus hatte inzwischen Mitte Mai die Gesetze des Unterhauses über den Staatsrechnungshof, die Ernennung, Versetzung, Pensionirung und Verantwortlichkeit der Richter angenommen. Am 1. Juli begann in der Zweiten Kammer die Generaldebatte über die beiden umfangreichen Vorlagen Rajner's, welche bestimmt waren, die alten Municipalrechte der Comitate und Gemeinden mit dem parlamentarischen System der Ministerverantwortlichkeit in Einklang zu bringen. Zwei große und gesunde Principien traten aus diesen Elaboraten über die Organisation der Jurisdictionen (Comitate und königliche Freistädte) und der Gemeinden hervor: die Ausscheidung des autonomen Wirkungskreises der Jurisdictionen von dem staatlich übertragenen Wirkungskreise, durch deren Vermischung das alte ungarische Municipium aus einem Typus gesunden Selfgovernments zu einer carikirten Verkrüppelung der Staatsidee degradirt war; dann die Concentrirung der Macht in den Jurisdictionen dort, wo Kapital, Intelligenz und Zahl die Handhaben zu deren Geltendmachung bieten. Bis dahin war der eigentliche Chef des Comitats der gewählte Vicegespan; der vom Kaiser ernannte, in vielen Comitaten erbliche Obergespan bekleidete lediglich einen Ehrenposten, wohnte ebendeshalb auch selten

im Comitat; es war meistentheils ein Magnat, der oft genug seine Revenuen im Auslande verzehrte. Jetzt sollte der Obergespan der wirkliche besoldete erste Regierungsbeamte werden, der seinen festen Amtssitz im Comitat haben mußte, an dessen Spitze er auch thatsächlich stand, und der, bei unbedingter Verantwortlichkeit gegen den Minister, auch das Recht hat, jeden vom Comitat erwählten Beamten, selbst den ersten Vicegespan, zu suspendiren. Damit war jene Executivgewalt gesichert, die ein dem Reichstage verantwortliches Ministerium nicht entbehren kann. Doch blieb den Municipien ausdrücklich die Pflicht, landtäglich nicht bewilligte Rekrutirungen und Steuerausschreibungen zu perhorresciren. Das Repräsentationsrecht der Comitate und Gemeinden jedoch gegen die Maßregeln, welche die Regierung infolge von Landtagsbeschlüssen angeordnet, ward arg beschränkt, nachdem es früher gedient hatte, gar viele Anordnungen aus Pest durch Vertagung auf die griechischen Kalenden factisch zu hintertreiben. Nach einmaliger vergeblicher Repräsentation mußte jede Regierungsverfügung sofort ausgeführt werden; in dringenden Fällen sogar die Ausführung der Repräsentation vorangehen. Jene feste und breite Basis der Gemeindefreiheit, ohne welche die politische Freiheit undenkbar ist, blieb indessen unberührt, da die Jurisdictionen miteinander in Verkehr treten und gemeinsame Resolutionen über Landesangelegenheiten fassen, Petitionen zur Abänderung bestehender Gesetze dem Reichstage überreichen durften. Der autonome Wirkungskreis der Municipien ward nicht angetastet; nur ward der Ueberschwemmung der Congregationen mit dem Proletariat des jeder Bestechung zugänglichen Bundschuhadels ein Ziel gesetzt. Die Repräsentanzen wurden gegen das Uebergewicht dieses Bethyarenthums dadurch gesichert, daß sie nur zur Hälfte aus freier Wahl hervorgehen, zur andern Hälfte aus Virilstimmen der Höchstbesteuerten bestehen sollten. Der Plutokratie beugte man hierbei vor, indem man die Steuern der „Diplomirten" doppelt zählen ließ, sodaß z. B. ein Arzt, ein Künstler, der 300 Fl. Abgaben zahlte, mit einem Gutsbesitzer, der 600 Fl. entrichtete, gleich rangirte. Uebrigens erhielten Private und Communen das Recht, vom Comitat an die Centralgewalt zu appelliren — ein erfreulicher Fortschritt, da auf dem Mistbeete der Municipalautonomie das Unkraut der schenßlichsten Localtyrannei gegen Individuen und Corporationen am üppigsten emporwucherte. Kurz, was man auch im einzelnen an den Regierungsentwürfen aussetzen mag, im großen und ganzen ließ sich nicht verkennen, daß sie mit dem redlichen Willen ausgearbeitet waren, den Municipien

blos jene Stachel der Selbstherrlichkeit auszureißen, mittels deren sie Rechtlosigkeit nach unten und Verirrung nach oben hin verbreitet. Nach einer vierwöchentlichen Debatte wurde daher auch am 26. Juli der erste der beiden Entwürfe über die Reorganisation der Jurisdictionen oder Municipien mit 150 gegen 101 Stimme in dritter Lesung angenommen — freilich erst nachdem in der Conferenz der Deak-Partei die Regierung aus dem Paragraphen über die Virilstimmen, die Stellung der Obergespane und die Unterordnung der städtischen Bürgermeister unter Obergespane, eine Cabinetsfrage gemacht und nachdem Pulszky erklärt, dann bleibe keine Wahl, da am Vorabend eines europäischen Kriegs kein Ministerwechsel provocirt werden dürfe. Auch in der Kirchenfrage hat Eötvös, trotz seiner metaphysischen Neigungen und seiner den Römlingen sonst so bequemen verschwommenen Politik, sich praktischer bewährt als der bureaukratisch geschulte Stremayr. Da man in den Erblanden die Wiederherstellung des Placet als eine „nicht liberale", als eine „josephinische" Waffe verschmähte, so blieb eben nach Aufhebung des Concordats eine Lücke zurück, deren Gefährlichkeit in dem Augenblicke, wo die Jesuiten sich mit dem Unfehlbarkeitsdogma zu einem Generalsturme rüsteten, gar nicht überschätzt werden konnte. In Ungarn dagegen begriff man, daß es zuerst nur einmal gelte, sich der eigenen Haut zu wehren; und in vollster Erkenntniß dieser Nothwendigkeit zeigte Eötvös in einem Circular vom 10. August den Bischöfen an: „bei Aufrechthaltung des jus placeti dürfe keiner von ihnen Beschlüsse des Concils und Sr. Heiligkeit verkünden oder versenden, wenn dieselben nicht früher im Wege der Regierung Sr. Majestät unterbreitet wurden und deren Verkündigung nicht documentarisch gestattet worden sei".

Dagegen führte die Räuberwirthschaft in Niederungarn zu einem öffentlichen Skandal, der wahrhaft schauerliche Zustände ans Tageslicht brachte und das vierjährige parlamentarische Régime förmlich an den Pranger stellte. Unter dem Junker Wenckheim war das Banditenwesen dermaßen eingerissen, daß jetzt Graf Gedeon Raday als königlicher Commissar mit außerordentlichen Vollmachten zur Bekämpfung dieser nationalen Institution entsendet werden mußte. Er schickte nun Ende April einen ausführlichen Bericht nach Pest hinauf, der durch seine Daten Europa mit starrem Entsetzen erfüllte, und worin er einfach anfragte, ob er die weitere Untersuchung nur in rein juristischem Interesse zu führen habe, da die rücksichtslose Fortsetzung derselben eine unglaubliche Menge der einflußreichsten und angesehensten Per-

sonen compromittiren würde. In dem beiliegenden Ausweise waren 554 Verbrechen schwerster Kategorie, darunter 320 unbedingt todeswürdige aufgeführt: Doppel- und dreifache Morde, Raubmorde, Giftmorde, mit Brandstiftungen complicirte Morde, Postberaubungen mit Niedermetzelung der Militärescorte, Ueberfall von Eisenbahnzügen mittels Schienenaufreißens. Die Verbrechen datirten zum Theil bis ins Jahr 1853, ja 1849 zurück; die Ueberfälle der Eisenbahnzüge hatte meistens der Guerrillero von 1848, Rozsa Sandor, besorgt, der 1857 als Räuber eingefangen, aber aus Anlaß der ungarischen Kaiserreise vom Tode zur Abführung nach Kufstein begnadigt, dann unter Majlath's Hofkanzlerschaft losgelassen und endlich zur Zeit der Krönung bei der Polizei angestellt war, diese Stellung jedoch nur benutzte, um mit seinen alten Spießgesellen jetzt ganze Trains en gros abzufangen. Als Verüber dieser Verbrechen waren 513 Individuen beinzichtigt, von denen Raday 435, fast sämmtlich geständig, bereits in der alten Fronveste von Szegedin und in Peterwardein dingfest gemacht. Zur Ausrottung des Uebels aber, fügt der Commissar hinzu, sei es mindestens ebenso wichtig, sich der Hehler und Helfershelfer zu bemächtigen; deren kenne er gegen 900 ganz genau, könne sie jedoch nicht einziehen, weil es ihm an Gefängnissen fehle. Raday's Bitte war daher: man möge den Kriegsminister veranlassen, ihm irgendeine alte Festung für seine Schützlinge anzuweisen. Außerdem aber — wir citiren wörtlich, um uns jeden Commentar zu ersparen — „hätte zur Bewachung der Inquisiten das auch jetzt hierzu verwendete (polnische) Regiment Salvator in der Festung zu verbleiben, weil es nöthig ist, daß die Wachtmannschaft eine fremde, den Gefangenen unverständliche Sprache spreche, damit ein Verkehr mit ihnen nicht möglich sei. Wenn daher die fremden Regimenter aus Ungarn gezogen und in ihre Heimat nach der jenseitigen Reichshälfte verlegt werden, so hätte dies eine Regiment eine Ausnahme zu bilden und im Lande zu bleiben".

Daß übrigens auch noch lange nicht alle Oesterreich und der Dynastie unbedingt feindseligen Instincte in der Opposition erloschen waren, und daß diese immer noch im Lande eine Macht repräsentirten, mit deren extravagantesten Launen sogar die Regierung sorgsam rechnen mußte, zeigte die großartige Gedächtnißfeier, die zu Ehren des im October 1849 erschossenen Grafen Ludwig Batthyanyi in Pest arrangirt ward und zu deren Datum mit offenbarer Demonstration der Gedenktag der Krönung von 1867, der 9. Juni, ausersehen wurde.

Die vor Haynau's Wüthen heimlich im Dunkel der Nacht bei den Franciscanern beigesetzte Leiche des Gerichteten, dessen letzte Ruhestätte nur ein in die Mauer eingelassener, auf der Innenseite mit den Initialen B. L. (Batthyányi Lajos) signirter Stein bezeichnete, ward ausgegraben, in der Kirche feierlich eingesegnet und nach einem Hochamte mit imposantem Cortége in die Familiengruft übertragen. Die Haupt- und Staatsaction war eine so gewaltige, die Betheiligung der Bevölkerung, das Zusammenströmen der Deputationen aus allen Comitaten nahmen so immense Dimensionen an, daß Pest seit der Krönung nichts Aehnliches erlebt. Regierung und Parlament wußten, da von einem Widerstande nicht die Rede sein konnte, nichts Klügeres zu thun, als daß sie sich selbst an die Spitze der Bewegung stellten und ihr so wenigstens die antidynastische Spitze abbrachen. Indem Andrassy und Deak dem Acte von Anfang bis zu Ende beiwohnten, erschien derselbe lediglich als ein Protest unter Franz Joseph's I. Aegide gegen Haynau's Blutregiment.

Aber solche Reminiscenzen an die magyarischen Märtyrer der Revolution, die den Südslawen so übel mitgespielt, fehlten gerade noch, um diese letztern, denen ohnedies die föderalistische Krisis in den Erblanden schon arg zu Kopfe gestiegen, vollends toll zu machen. Das trat am ärgsten in Kroatien hervor, wo seit Ende April der agramer Landtag versammelt und in vollem Zuge war, ein überreiches Schauspiel jener Sensationsscenen zu liefern, an denen dort leider jede Session productiver zu sein pflegt als an gesetzgeberischen Arbeiten. Dalmatien von Cisleithanien, Fiume von Ungarn, die Militärgrenze vom Reiche verlangen, weil über deren Schicksal nicht in Wien und nicht in Pest, sondern ausschließlich in Agram entschieden werden dürfe, das ging den Herren nur so glatt von der Leber weg. Freilich machten sich diese Prätensionen um so komischer, als die zur Beschlußfähigkeit der Versammlung erforderliche Anzahl von der Hälfte auf ein Drittel der Deputirten herabgesetzt werden mußte, weil so wenig Abgeordnete des kroatischen Idioms mächtig waren, daß in den Commissionen nur deutsch verhandelt ward. In wahrhaft schmachvoller Weise ward die Zeit vergeudet, die zur Berathung der hochwichtigen Regierungsvorlagen über Preßfreiheit, Preßjury — in Kroatien galt noch immer die Bach'sche Preßordonnanz — Aufhebung der Schuldhaft und der Prügelstrafe, gesetzliche Emancipation der Juden u. s. w., verwendet werden sollte. Dieser Landtag, für dessen nichtsnutzige Haarspaltereien alles davon abhängt, daß bei dem ungemein schwachen Besuche anderthalb

Dutzend Mitglieder die ganze Versammlung durch die Drohung sie zu sprengen am Schnürchen halten, wollte den Rahmen des Dualismus zerbrechen, indem er den Czechen die Beseitigung des erbländischen Parlaments erleichterte — ganz so wie Ende 1866 alle Hebel von Prag und Agram aus angesetzt wurden, um durch Berufung der Kroaten in Belcredi's „Außerordentlichem" das slawische Element in Cisleithanien zu stärken und Ungarn zu schwächen. Indessen die pester Regierung erwies sich dieser Agitation gewachsen; ja letztere hatte sogar ihr Gutes, insofern sie der ungarischen Reichstagslinken die Gefahren nahe legte, die bei einem Siege des Föderalismus in den Erblanden auch die Stephanskrone läuft. Die Interpellationen über vermeintliche Ungesetzlichkeiten bei Anstellung „fremder" Beamten wurden im ganzen siegreich widerlegt: in dem einen Falle, wo die Kroaten mit ihrer Beschwerde, daß eine Verzehrungssteuer von übrigens unzweifelhafter Legalität nur in Agram, nicht in Pest hätte votirt werden dürfen, formell im Rechte waren und 17 Abgeordnete durch ihre Entfernung aus der Sitzung den Landtag beschlußunfähig machten (28. April), gab die Regierung nach. Dagegen löste sie unnachsichtlich die karlsstädter Gemeindevertretung (23. April) auf, weil dieselbe den bekannten Serbenagitator Miletic zum Ehrenbürger der Stadt ernannte. Der Regierung wurde ihr Vorgehen noch dadurch erleichtert, daß unter dem Deckmantel der Nationalität Stellenjägerei und Geldgier die eigentlich maßgebenden Factoren im Landtage bildeten und daß letzterer diese schmutzige Wäsche sehr öffentlich wusch. Das trat namentlich in der Frage wegen der Austrocknung der Lanjskopolje-Sümpfe, wobei einerseits die größten magyaronischen Grundbesitzer, wie die Grafen Szecsen, Erdödy, Pallavicini, andererseits das agramer Domkapitel und die adeliche turopoljaer Bauerngemeinde stark betheiligt waren, klar zu Tage. Da die südslawische Propaganda sich in der ersten Hälfte des Mai so weit steigerte, daß der Landtag seine nach Pest entsandten Delegirten für ihre Abstimmungen im dortigen Reichstage zur Verantwortung ziehen wollte und eine Commission einsetzte, welche angeblich prüfen sollte, ob der Ausgleich auch eingehalten sei, in Wahrheit aber, wie die Heißsporne offen eingestanden, dessen Beseitigung anzustreben hatte, griff auch die Regierung schärfer durch. Am 18. Mai fand ein großes Bankett der slawischen Opposition in dem schönen Parke Maximir bei Agram statt. Etwa hundert eingeladene Personen, unter denen namentlich der Curatklerus stark vertreten war, fanden sich ein. Hier wurden großartige Beschlüsse gefaßt, daß „die Zeit

zur Action" gekommen sei und daß deren Beginn auf den Sterbetag des Banus Jellacic festgesetzt werde, für dessen Heiligsprechung man sich bei dem Concil verwenden wolle; alle Magyaren in Kroatien wurden anathematisirt; endlich ward die Entfernung des bitter verhaßten Banus Rauch verlangt, dem serbischen Congreß in Carlowitz eine Vertrauensadresse votirt und die Lanjskopolje-Frage „dem Urtheilsspruche Europas übergeben". Die Behörden hatten schon bei dieser Gelegenheit durch eine große Machtentfaltung gezeigt, daß sie fernere Provocationen nicht ruhig hinzunehmen gesonnen seien. Bei der Jellacic-Ovation am 20. Mai schritten daher Gensdarmen, Panduren und Militär mit der größten Brutalität ein und es kam, da die Masse die Verhafteten zu befreien versuchte, zu ernsten Auftritten. Etwa 25 Studenten und angehende Advocaten wurden in Ketten abgeführt; als eine Bürgerdeputation dem Hofrath Zlatarovic darüber Vorstellungen machte, erhielt sie von letzterm den trockenen Bescheid: „er handle in höherm Auftrage". Höchst wunderlich nahm es sich aber aus, daß während dieser Scenen alle Beamten und Gymnasiasten zu einem officiellen Requiem für Jellacic in die Stadtpfarrkirche commandirt waren. Graf Andrassy glaubte wol diese Kundgebung seiner „Neutralität" den wiener Herren schuldig zu sein, da ja gleichzeitig in Pest die Batthyanyi-Feier vorbereitet ward. In der That, welch kolossale Gegensätze! Auch entfernte die Regierung im Juni zwei Professoren von dem agramer Gymnasium, weil sie südslawische Propaganda betrieben, und verwickelte durch eine Privatklage des Barons Rauch zwei Redacteure des „Zatocnik" in einen Preßproceß, der sie hinderte, ihre Sitze als Deputirte im Landtag einzunehmen, weil sie den Banus in der Lanjskopolje-Angelegenheit der Corruption angeklagt. So verlief denn der zweite Theil der Landtagssession bedeutend ruhiger. Mit 55 gegen 10 Stimmen ward der Ausgleich bezüglich Fiumes unter Zustimmung der Regierung dahin acceptirt, daß die Stadt vorläufig zu Ungarn, das Küstenland zu Kroatien gehöre, und ward am 19. Juli endlich das neue definitive Wahlgesetz angenommen; ja, eine Novelle zum Strafgesetzbuch bedrohte sogar jedes Unternehmen, das „auf gewaltsame Aenderung der Verfassung, der Regierungsform und der Union mit Ungarn abziele", als Hochverrath mit dem Strange. Am 22. Juli ward der Landtag bis zum October vertagt. Das letzte Branden der nationalen Wogen glättete sich, als am 29. Juli ein feierliches Requiem, nebst den obligaten Damen in Trauer und allem Zubehör, für die 15 „Märtyrer", die 1845 unter

dem Banus Haller auf einer stürmischen Congregation den Streitigkeiten zwischen Magyaronen und Illyriern zum Opfer gefallen waren, unbehindert abgehalten ward. So blieben denn der eigentlichen südslawischen Agitation vorderhand nur noch zwei Brennpunkte: der Serbencongreß in Carlowitz und die Militärgrenze. Ersterer brachte endlich Mitte Juni wirklich ein, übrigens bis heute noch nicht bestätigtes, Statut zu Stande, das den Klerus ziemlich kurz hielt. Der Congreß sollte in Zukunft 50 weltliche und nur 25 geistliche Mitglieder zählen; er sollte seinen Präsidenten durch freie Wahl ernennen, sodaß dem Patriarchen nur der Ehrenvorsitz blieb; ja bei der Wahl der 25 geistlichen Mitglieder stimmten die Laien mit, während der Klerus von der Ernennung der Laiendeputirten ausgeschlossen blieb. Was aber die Grenze anbelangt, so ließ Andrassy es sich Ende Mai 1870 eine Reise nach Wien kosten, um zu bewirken, daß die Abgesandten von 30 Communitäten auch nicht einmal eine Audienz in der Hofburg erlangen konnten, obwol das von ihnen überbrachte Memorandum nur bat: man möge vor Provinzialisirung der Grenze deren Vertreter hören und ihr daher das Recht geben, wie 1848 und 1861 den agramer Landtag zu beschicken, zuvor jedoch eine Reihe von administrativen Reformen einführen, damit die grenzer Deputirten nicht wieder unter militärischem Commando gewählt werden und stimmen.

Mittlerweile war der Krieg zwischen Deutschland und Frankreich ausgebrochen: und die auswärtige Politik schob die innere so vollständig in den Hintergrund, daß letztere nur noch da Leben verrieth, wo sie mit ersterer in innigem Zusammenhange stand. Für den unbefangenen Beobachter kann es nichts Lustigeres geben, als wenn nach Beendigung des Kampfes die Grafen Beust und Andrassy sich die Ehre, für die strenge Einhaltung einer unbewaffneten Neutralität von seiten Oesterreichs die Initiative ergriffen und die angeblichen Kriegsgelüste des andern Theils niedergekämpft zu haben, gegenseitig mit Eifer streitig machten; als wenn jeder den andern bei dem Fürsten Bismarck in officiösen Broschüren und halbamtlichen Dementis als Preußenfeind denuncirte. Die einfache Wahrheit ist: beide Minister brannten vor Begierde loszuschlagen und fanden an der Militärpartei bei Hofe den eifrigsten Vorschub in dieser Richtung, der sie sich, schon um ihre Portefeuilles zu behalten, anbequemen mußten. Wohl hat der Reichskanzler behauptet, daß er, der Süddeutschland wie niemand sonst kenne, in Paris mit aller Macht den Krieg widerrathen habe. Wir können dazu nur sagen, daß die Depeschen des Rothbuchs von dieser

Art der Einwirkung keine Spur enthalten*), während Metternich's Berichte eine entschieden deutschfeindliche Haltung der österreichischen Ambassade in Paris ganz unverhohlen zur Schau tragen. Umgekehrt hatte Beust's Einflußnahme auf den Sturz des Ministeriums Hohenlohe in München noch im April deutlich gezeigt, daß seine Rancune gegen Preußen wahrlich nicht erloschen war. Aber wenn er seinerseits vor allem danach lüstern war, in dem Kriege eine Gelegenheit zur „Revanche für Königgrätz" zu begrüßen, so war gerade die Furcht vor einem Wiedererwachen des Strebens nach der Hegemonie in Deutschland, vor der Wiederkehr einer „deutschen" Politik Oesterreichs das Hauptmotiv, das anfangs Ungarn und Slawen zu einer entschieden friedlichen Haltung antrieb. In dieser ersten, Napoleonischen Periode des Krieges, solange Czechen, Polen, Magyaren noch den Sieg der französischen Waffen erhofften, waren eigentlich alle Stämme der Monarchie für Neutralität: die Deutsch-Oesterreicher aus bewußter Theilnahme für ihre Landsleute; die andern aus Furcht, Oesterreich für seine Beihülfe von Napoleon durch die Zerreißung des Prager Friedens und die Restaurirung seiner alten Stellung in Deutschland belohnt zu sehen. Die Stimmung änderte sich Mitte August mit den Schlachten vor Metz: diese gründliche Niederwerfung Frankreichs, dieser kolossale Triumph Deutschlands ließ Czechen, Polen und Magyaren das Damoklesschwert des Pangermanismus weit drohender erscheinen als die Gefahren eines erneuten Dualismus in Deutschland, die sie bisher gefürchtet. Dazu kommt, daß seit dem Tage von Sedan auch unter den Deutsch-Oesterreichern, namentlich unter den Wienern jene specifisch „schwarz-gelbe" Gesinnung immer weiter um sich griff, die es dem Bismarck gar zu gern gegönnt hätte, wenn er für 1866 bestraft worden wäre. Freilich machten diese Patrioten nur die Faust im Sacke, weil sie recht gut wußten, daß die Opfer an Gut und Blut in erster Linie blos die deutschen Erblande und nicht die „interessanten" Nationalitäten trafen. Freilich war es ein Schauspiel für Götter, wie gerade diese Loyalitäts-Spießbürger, die in der Aera Windischgrätz jeden akademischen Legionär bei dem Profoßen denuncirten, sich blähten in dem Bewußtsein, auch einmal mit obrigkeit-

*) Und wie war dies Rothbuch ad hoc zugestutzt! Wir erinnern nur an jene gottvolle Depesche, worin Metternich Ende Juni Beust brühwarm die große Neuigkeit meldet, daß die Hohenzollern-Candidatur Frankreich immer noch in Aufregung erhalte!

licher Bewilligung und ohne irgendeinen Conflict mit der hohen Polizei für eine echte, veritable, große Republik in Frankreich schwärmen zu können. Allein als Factor mußte auch dies Element mitgezählt werden: denn aufgehetzt und nach außen hin illustrirt durch Zuavenschandblätter in deutscher Sprache, die von Hietzing aus subventionirt und von Prag aus von dem hessischen Exkurfürsten mittels einer Denkschrift an Napoleon accompagnirt wurden, war das Schwarzgelbthum als Gegengewicht wider das Deutschthum in Oesterreich, als Relief für die Illuminationen, mit denen man in Pest, Prag, Lemberg, Laibach Lügendepeschen über französische Siege feierte, immerhin nicht zu verachten. Andrassy persönlich wurde nicht blos durch die Reminiscenzen an sein pariser Emigrantenleben, an seine Liaisons mit dem Hofstaate der Tuilerien und des Palais-Royal; er ward noch mehr durch sein und seiner Frau Ehrgeiz, sich an die Stelle Beust's zu setzen, vorwärts gedrängt. Aber wie gesagt, während der Napoleonischen Kriegsepoche waren ihm die Hände gebunden, theils durch die Abneigung seiner Landsleute, für den „Tyrannen" einzutreten, theils durch deren entschiedene Antipathie gegen eine Erneuerung der deutschen Hegemonie Oesterreichs. Er mußte zusehen, daß er dem Kriegsschrei „Revanche für Königgrätz" den Ruf „Rache für Vilagos" substituire: nur so konnte er die Magyaren mitreißen, den Kampf gegen Rußland als die alleinige Aufgabe der ungarischen Cooperation zu Gunsten Frankreichs im Kriege gegen Deutschland hinstellen. Jene Bedingungen nun wären allerdings erfüllt gewesen, als in den letzten Tagen des August Graf Chotek, der österreichische Botschafter in Petersburg, in Wien eintraf und durch unverblümte Mittheilungen aus dem Munde des Zaren den letzten Zweifel beseitigte, daß ein Eingreifen Oesterreichs für Frankreich sofort Rußland gegen ersteres in die Arena führen müsse; als gleich darauf der 4. September in Paris dem Kaiserthum ein Ende machte. Allein diese Situation stimmte einestheils die Militärpartei bedenklicher, die denn doch nicht gut für die Entzündung einer europäischen Conflagration das „viel Feind, viel Ehre" zur Devise nehmen konnte; anderntheils hob die Begeisterung der Bevölkerung für die dritte französische Republik gerade auch nicht die Neigung der Hofcamarilla, als deren Bundesgenossin das Schwert zu ziehen. Bis zum November hatte man sich dann bereits allseitig so vollständig in den Friedensgedanken eingelebt, daß selbst die Kündigung des Pontusvertrags daran nichts mehr zu ändern vermochte, obschon sie nach allem Vorangegangenen eigentlich wie der zündende

Funke in ein Pulverfaß hätte fallen sollen, um so mehr, als gleichzeitig der Sieg Aurelle's de Paladines bei Orleans stattfand. Allein wie im Hochsommer der Ruf der Schwarzgelben: „Revanche für Königgrätz!" ohne Echo blieb, so verhallte im Herbst das Geschrei: „Revanche für Vilagos!" Die Passivität der Deutschen, die entschiedenen Gegendemonstrationen der Czechen, Slowenen und der ungarischen Slawen, die den pester Reichstag stutzig machten, gaben den Ausschlag, sodaß für den Kampf gegen Rußland nur noch die Polen schwärmten. Der Hof vollends befand sich schon im Vorstadium der Epoche, welche die Annäherung an Deutschland einleitete.

Dennoch, wären zu Oesterreichs Heil nicht so blitzschnell auf die „Schlacht" von Saarbrücken — Weißenburg, Wörth und Spicheren gefolgt: in den ersten Tagen des August hätte die Militärpartei, trotz des Geldmangels und trotz der kaum zur Hälfte vollendeten Armeereorganisation, unfehlbar zugeschlagen. Das begriff ja jedes Kind, daß es sich wieder nur um den berühmten „Spazierritt nach Berlin" handelte — diesmal unter weit günstigern Verhältnissen als vor vier Jahren. Wer konnte nach dem glorreichen Bombardement von Saarbrücken daran noch zweifeln? Die Organe der Militärpartei nicht: wies doch ihre „Karte des Kriegsschauplatzes" von vornherein auch nicht Ein französisches Dorf, sondern nur Deutschland vom Rhein bis zur Spree auf. Welch ein Glück, daß man nach der Reise des Erzherzogs Albrecht in Frankreich den Plan des Kriegsministers von Kuhn, das Heer nach preußischem Muster zu reformiren, aufgegeben und sich wieder die Einrichtungen der französischen Armee, die eben durch die imposanten Erfolge über Ein preußisches Bataillon den alten Ruhm ihrer Unbesiegbarkeit so glänzend bewährt, zum Vorbilde genommen! Hätten dieser Strömung nicht die Niederlagen der Franzosen am 4. und 6. August ein gewaltiges Halt zugerufen: Beust und Andrassy hatten weder die nöthige Kraft, noch auch nur die politische Einsicht und den redlichen Willen, sie zu stauen.*) Schon die erste

*) Die an den Beust-Gramont-Skandal sich knüpfenden diplomatischen Enthüllungen, die sich — schon weil sie von Chiselhurst aus in Scene gesetzt wurden, um den Beweis für die alberne Behauptung zu liefern, daß nach Sedan ganz Europa Frankreich zu Hülfe geeilt wäre, wenn dieses nicht die Republik proclamirt hätte — als „Wahrheit und Dichtung" qualificiren, bezeugen die Unumstößlichkeit unserer Auffassung. Die Schriftstücke, die hier in Rede stehen, sind bekanntlich: Gramont's Brief an einen Freund vom 9. December 1872 gegen Thiers' Aussage vor der Enquêtecommission über den 4. September, daß es

Auslassung der „Wiener Abendpost" (Abendbeilage der amtlichen Zeitung) vom 13. Juli war von einer sehr bedenklichen Zweideutigkeit: „Die Hohenzollern'sche Candidatur sei allerdings schon seit Wochen bekannt gewesen; in Paris habe es jedoch überraschen müssen,

---

eine „Lüge" sei, Preußen habe den Krieg provocirt, und daß Beust wie Andrassy Herrn Thiers in Wien versichert hätten, Gramont aufs eindringlichste vor der Illusion gewarnt zu haben, als ob Oesterreich zu den Waffen greifen werde. Dann Gramont's Brief an den Vicepräsidenten der Enquêtecommission Grafen Daru vom 27. December, wonach am 20. Juli 1870 zwei Depeschen aus Wien nach Paris abgegangen seien, die eine zur Veröffentlichung bestimmte mit der Neutralitätserklärung, die andere geheime, deren „sehr vollständiger und ausführlicher" Inhalt sich um den Satz drehte: „Wollen Sie Sr. Majestät und den Ministern des Kaisers Napoleon wiederholen, daß wir die Sache Frankreichs als die unserige betrachten und zum Erfolge seiner Waffen in den Grenzen der Möglichkeit beitragen werden." Folgten die Antworten Beust's und Andrassy's vom 4. und 5. Januar 1873. Das Schreiben des erstern an Gramont betonte, daß „absolut nichts unterzeichnet" worden sei, daß nur die Eine, „nie in Form eines Vertrages gekleidete" gegenseitige Zusage bestanden habe, weder Frankreich noch Oesterreich werde sich ohne Vorwissen des andern Theils mit einer dritten Macht in Verhandlungen einlassen. Zum Beweise dessen war eine Depesche Beust's an Metternich vom 11. Juli 1870 beigelegt, in der allerdings hervorgehoben wurde, Frankreich habe sich gegen Preußen so benommen, als wolle es den Krieg um jeden Preis provociren; es möge sich aber nicht einbilden, Oesterreich nach Gutdünken mitreißen zu können; wenn Gramont im Ministerrathe Napoleon's mit Zuversicht von der Aufstellung eines Observationscorps in Böhmen spreche, so berechtige ihn nichts, auf eine solche Maßregel zu zählen. Die Replik Andrassy's wiederum bestand in einem Briefe an den k. und k. Botschafter Grafen Apponyi in Paris, worin der Minister sein Zeugniß dahin ablegte, Herr Thiers habe vor der Commission die volle Wahrheit gesagt — wie Gramont erfahren, als er sich, „lange bevor von der Hohenzollern'schen Thronandidatur die Rede war", an Andrassy mit der Erkundigung über die Wahrscheinlichkeit einer österreichischen Cooperation gewendet und eine Antwort empfangen habe, die ihn veranlaßte, jedem politischen Gespräche mit dem ungarischen Minister fortan „sorglich" auszuweichen. In der meisterhaften Duplik an Beust d. d. 8. Januar nun, die wahrscheinlich von Rouher inspirirt ist, betheuerte Gramont, von der Existenz der Depesche vom 11. Juli sowenig eine Ahnung gehabt zu haben, und sie mit dem ganzen Verhalten Beust's und Metternich's sowenig in Einklang bringen zu können, daß er hier an „eine unabsichtliche Verwechselung" glaube. Im Gegentheile, sobald Graf Vitzthum, der bekannte sächsische Diplomat, den Beust als seinen persönlichen Vertrauten und geheimen Agenten in den österreichischen Staatsdienst gezogen, nach Paris gekommen, sei jede Spur von Kälte und Zurückhaltung geschwunden. Während Gramont jetzt das erste Wort von der Depesche d. d. 11. Juli an Metternich höre, habe ihm der k. k. Botschafter gleich am 24. Juli die erwähnte Depesche vom 20. Juli mitgetheilt, worin Graf Beust auf Grund der Berichte Vitzthum's anerkannte, daß jetzt „jede Möglich-

daß vor jeder Auseinandersetzung mit den Großmächten Abmachungen stattgefunden haben — dergleichen sei gegen die bisherige Uebung, und das Tuileriencabinet habe sich durch diesen Versuch, ein fait accompli zu schaffen, um so peinlicher berührt gefunden, als es nach seiner

---

keit eines Misverständnisses über das Unvorhergesehene des Krieges verschwunden" sei und daß Oesterreich „treu an den Verbindlichkeiten halten werde, die in den, im vergangenen Jahre zwischen beiden Souveränen ausgetauschten Briefen vorgezeichnet worden seien". Beust habe hinzugefügt: „das Wort Neutralität, das er nicht ohne Bedauern gebrauche, sei ihm durch gebieterische Nothwendigkeit aufgezwungen ... aber dieselbe sei nur ein Mittel, uns dem wahren Ziele unserer Politik zu nähern, das einzige Mittel unsere Rüstungen zu vollenden, ohne einem plötzlichen Angriffe von Rußland oder Preußen ausgesetzt zu sein, ehe wir im Stande wären uns zu vertheidigen". Am Abend des 24. Juli habe Metternich schriftlich gegen Gramont die Rüstungsfrage dahin präcisirt, daß es „angesichts des Zustandes, worin der Krieg Oesterreich überrascht, demselben nicht möglich sein werde, vor dem Beginn des September ins Feld zu ziehen". Gramont, Bitzthum und Metternich hätten damals „die Grundzüge, ja die Artikel des Vertrages aufgesetzt, demzufolge die bewaffnete Neutralität Österreichs sich in eine wirkliche Cooperation mit Frankreich gegen Preußen verwandeln sollte". Damit schloß der officielle Briefwechsel: das Nachspiel im „Constitutionnel", wo Ende Januar ein Artikel: „Mr. le comte Andrassy et la France" erschien, entbehrt jedes authentischen Charakters und war nichts als ein herzlich confuser und ungeschickter, deshalb auch vergeblicher Versuch der imperialistischen Bande, Andrassy persönlich auf den Kampfplan herauszulocken. Die augsburger „Allgemeine Zeitung" vom Ende Januar 1873 brachte Aufschlüsse über die Missionen des Grafen Vimercati, ebenfalls einer Persönlichkeit aus der diplomatischen Halbwelt und Vertrauensmanns Louis Napoleon's, in dessen Auftrage er, wie Bitzthum in dem Beust's, zwischen Wien, Paris und Florenz hin- und herreiste. Mit ihm war in Wien selbst der Chevalier d'Arton thätig und scheint es, daß Beust alles aufgeboten, um eine Verständigung Italiens mit Frankreich herbeizuführen. Im großen und ganzen sei das Bestreben an dem Principe des Kaisers gescheitert: „Plutôt une défaite sur le Rhin, que l'abandon du Pape" — doch sollten über den Durchmarsch von 60000 Italienern durch Tirol gegen Deutschland bereits Verabredungen getroffen sein, deren Ratificirung nur der Tag von Wörth verhinderte. Daß Gramont's Anschuldigungen nicht aus der Luft gegriffen sind, zeigt deutlich die hochkomische Art, wie Beust sich windet und dreht. Der Franzose beruft sich auf eine Depesche vom 20. Juli, worin alles das stehe, was er behauptet; und Beust publicirt als Widerlegung eine Depesche vom 11. Juli, in der nichts davon steht!!! Die deutschfeindlichen Negociationen durch Kanäle wie Bitzthum, Vimercati, d'Arton sind also nicht minder gewiß, als daß bis zur Schlacht von Wörth nichts unterzeichnet war — sonst hätte Gramont damit sicherlich nicht hinter dem Berge gehalten. Das entspricht im Ensemble genau unserer obigen Darstellung: denn daß Beust sich um diese Zeit seines Niederganges so weit ohne Zustimmung Andrassy's vorgewagt haben sollte, ist eine Annahme, die für jeden Kenner österreichischer Verhältnisse keiner Widerlegung

Haltung bei der Einsetzung des Fürsten Karl in Rumänien größere Rücksichtnahme fordern durfte." Wie ein neckischer Zufall das schon immer so mit sich bringt, entbehrten auch die Erblande 1870 wieder ganz nach dem Muster von 1866 jeder gesetzlichen Vertretung, sodaß die Vorhand bei der Kundgebung der öffentlichen Meinung ausschließlich dem ungarischen Reichstage blieb. Dort fragten nun bereits am 13. Juli Horn und Csaky von der äußersten Linken an, ob eine Uebereinkunft zwischen Oesterreich und Frankreich bestehe; sowie welche Bürgschaften dafür vorlägen, daß Ungarn nicht gegen seinen Willen in den Krieg mit Deutschland verwickelt werde? Graf Andrassy erwiderte auf die entschieden friedlich gehaltene Interpellation sofort: „eine solche Uebereinkunft bestehe nicht; übrigens sei es im Gesetz ausgesprochen und läge auch in der Natur der Sache, daß die Reichskanzlei nie anders handle als im Einvernehmen mit den Ministerien beider Staatsgebiete — so sei es bisher gewesen, so werde es auch in Zukunft sein". So mochte man die Radicalen abspeisen: aber eine eingehendere Antwort verlangte die Interpellation, welche Tisza, der Führer der Linken, am 19. einbrachte. Tisza begehrte zu wissen: „welche Schritte die Regierung gethan habe, damit Ungarn nicht in einen Krieg verwickelt werde? ob sie mit ganzer Energie, eventuell selbst das Gewicht des Reichstags in die Wagschale werfend, dafür sorgen werde, daß Ungarn vollkommen neutral bleibe? Bewaffnete Neutralität wirke nur erschöpfend und mache Feinde nach allen Seiten. Weder aus Sympathie für Frankreich, noch um den alten Einfluß in Deutschland zurückzugewinnen, dürfe die Regierung etwas geschehen lassen, was Ungarn als Feind der deutschen Nation erscheinen lassen oder wodurch es in Krieg verwickelt werden könne". Dieser Stimmung Ungarns zu entsprechen, stellte die „Wiener Abendpost" am 16. alle militärischen Vorkehrungen in Abrede; neun Tage später mußte gar die „Wiener

---

bedarf. Die Details der Gramont'schen Enthüllungen dagegen sind in ihrer ganz fragmentarischen, einseitig aus dem Zusammenhange gerissenen Form für den Historiker völlig unbrauchbar. Nicht nur schreckt die napoleonische Diplomatie so wenig vor schäbigen Lügen zurück, daß Mercier de Lostende zu leugnen wagt, was er in Madrid jedem der es hören wollte gesagt: der Kaiser werde niemals den Herzog von Montpensier auf dem spanischen Throne dulden, — auch Beust nimmt es ja ganz ruhig hin, wenn Gramont ihm verständlich genug insinnirt, er werde die Depesche vom 11. Juli 1870 wol erst nachträglich, um sich den Rücken zu salviren, abgefaßt haben. Die Herren von der Zunft kennen einander eben.

Zeitung" selber das freilich ziemlich unsinnige Gerücht dementiren, Graf Taaffe habe einer Studentendeputation erklärt, in der Regierung sei eine starke Minorität gegen die Neutralität. Denn auch in den deutschen Erblanden regte sich die öffentliche Meinung gewaltig. Schon am 19. faßten die Gemeinderäthe von Wien, Krems und Brünn, nach Debatten voll heftiger Erklärungen gegen Frankreich und für Deutschland, Resolutionen für die vollständigste Neutralität Oesterreichs. Zugleich fragten die Vorstände dreier Burschenschaften der wiener Universität bei dem norddeutschen Gesandten um die Bedingungen des Eintritts ins preußische Heer an, wurden jedoch von Schweinitz mit Rücksicht auf die Landesgesetze abgewiesen. Am 20. folgten mit gleichen Neutralitäts-Resolutionen die Gemeinderäthe von Linz und Wels, die Handelskammern von Troppau und Klagenfurt. Am 22. ward in Wien eine Studentenversammlung abgehalten, um einen Unterstützungsverein für verwundete deutsche Krieger zu gründen; eine Unterstützung Frankreichs ward für ehrlos erklärt. Als tags darauf die Polizei in Wien eine zweite Studenten- und eine Arbeiterversammlung als staatsgefährlich verbot, sammelten sich die Studenten in einem Wirthshause, wo sie unter Hochs auf Bismarck eine Collecte für deutsche Verwundete eröffneten. Am tiefsten vielleicht griff die Bewegung in Steiermark, wo ein Aufruf Rechbauer's circulirte: „Der Krieg der deutschen Heere am Rhein wird auch für uns geführt, denn er wird geführt für die Unverletzlichkeit des deutschen Landes und für die Ehre des deutschen Volkes. Eingedenk sollen wir bleiben, daß jeder Schlag, welcher Deutschland trifft, auch unsere Kraft erschüttert. Unser Stamm ist seit Jahrhunderten die Grenzwacht des Deutschthums gewesen, und er hat die Kraft dazu geschöpft aus dem Rückhalte an der deutschen Nation." So wurde denn auch in Graz am 23. eine Studentenversammlung verboten, in der eine Kundgebung zu Gunsten Deutschlands stattfinden sollte. Da man der Neigung der Steierer zu Neuerungen aller Art seit lange in Wien auffässig war, benutzte das Ministerium die gute Gelegenheit auch, um der Socialdemokratie dort auf die Kappe zu gehen. Die Arbeitervereine in Marburg und andern Orten wurden aufgelöst: und in Graz selbst kam es am 19. August wegen Verhaftung eines Arbeiterführers zu einer Demonstration, bei der das Militär mit dem Bajonnet einschreiten mußte und viele Verhaftungen vorgenommen wurden. Und da es nun in Oesterreich einmal keine Reaction gibt, die nicht nach Weihrauch duftet, so fiel denn auf Bischof Zwerger's Andringen auch diesmal ein Brosamen für die „heilige

Kirche" ab: das Comité für Gründung confessionsloser Schulen in Graz ward aufgelöst und sein Fonds confiscirt.

Unter solchen Eindrücken erfolgten die ersten diplomatischen Schritte der Regierung. Eine am 18. Juli unter dem Vorsitze des Kaisers abgehaltene Ministerconferenz, der Beust, Kuhn, Andrassy und Potocki beiwohnten, führte zu dem Beschlusse einer unbewaffneten, aber beobachtenden Neutralität; tags darauf ward die Pferdeausfuhr verboten. Nachdem Metternich in einer larmoyanten, stark franzosenfreundlich gefärbten Note, die voller Widersprüche bald behauptete, dieser Krieg sei seit 1866 unvermeidlich gewesen, bald wieder die Schuld einzig und allein Preußen zuwies, das mit der spanischen Throncandidatur den Zankapfel unter die Völker geworfen, aus Paris angezeigt, daß die Würfel der Entscheidung gefallen seien, constatirte Beust durch sein Rundschreiben vom 20. die Neutralität Oesterreichs: „Um die Wirkungen abzuschwächen und Oesterreich die schmerzlichen Erregungen zu ersparen, welche der unvermeidliche Gegenstoß des Aneinandergerathens zweier so mächtiger Nationen sind, muß die k. und k. Regierung unter den gegenwärtigen Conjuncturen eine passive Haltung beobachten und ist ihr die Neutralität von selbst geboten. Doch schließt diese Haltung sicherlich die Pflicht nicht aus, über die Sicherheit der Monarchie zu wachen und deren Interessen zu schützen, indem sie sich in die Lage versetzt, dieselbe vor jeder eventuellen Gefahr zu bewahren." An dem Beispiele von Ländern, deren Neutralität durch Verträge verbürgt ist und die dennoch rüsten, wie Belgien und die Schweiz, wies der Kanzler nach, daß auch Oesterreich sich auf die Nothwendigkeit, seiner Neutralität Achtung zu verschaffen, gefaßt halten müsse. Genau in demselben Sinne beantwortete nun auch Andrassy am 28. Tisza's Interpellation: „er verweise auf das Rundschreiben des Kanzlers. Die Regierung habe keine Vorkehrungen getroffen, die eine auswärtige Macht beunruhigen könnten; aber sie sei andererseits verpflichtet, die Sicherheit des Reiches zu wahren und nicht von dem Wohlwollen einer fremden Macht abhängig zu machen. Davon, daß das Streben, die frühere maßgebende Stellung in Deutschland zu erringen, unnütz, ja schädlich sei, herrsche die volle Ueberzeugung in allen maßgebenden Kreisen. Der Wille, Ungarns Neutralität zu wahren, sei entschieden vorhanden: ob das bei allen Complicationen möglich sein werde, vermöge niemand im voraus zu bestimmen. Uebrigens sei dieser Ausdruck nicht so zu verstehen, als ob Ungarn allein neutral bleiben könne: denn die ungarischen Gesetze und Interessen gebieten, stets mit Oesterreich Hand

in Hand vorzugehen." Das konnte alles sehr ehrlich gemeint sein; es konnte aber auch eine Zwickmühle bilden, um unter dem Deckmantel unvermeidlicher, rein defensiver Rüstungen zur bewaffneten Neutralität und dann zur activen Theilnahme am Kriege zu gelangen. Das fühlte Tisza sofort heraus, als er in seiner Replik bemerkte: die Antwort des Ministers befriedige ihn, soweit Deutschland ins Spiel komme; was dagegen die Neutralität anbetreffe, so wolle er keine vollständige Wehrlosigkeit, wohl aber sorgfältige Vermeidung alles dessen, „was uns als Feinde der großen deutschen Nation erscheinen lassen müsse und uns außerdem, wie der Krimkrieg zur Genüge bewiesen, alle Kosten des Krieges auferlege, d. h. der bewaffneten Neutralität". Erst nach diesen Avertissements bewilligte das Unterhaus am 31. Juli dem Grafen Andrassy die verlangten 5 Millionen für das Landesvertheidigungsministerium, sowie die Ermächtigung zur etwaigen frühern Einberufung der Rekruten. Am 1. August trat diesen Bewilligungen auch das Oberhaus bei. Vor der Magnatentafel vertheidigte Finanzminister Kerkapolyi die beiden Gesetzentwürfe, indem er ausführte, man müsse auch bei der strengsten Neutralität für die Sicherheit des Reiches sorgen. Auch hier ward seitens der Altconservativen, wie in der Ständetafel seitens der Radicalen, energisch auf eine friedliche Politik gedrungen. Graf Ezirahy betonte, daß Volk und Presse die passive Haltung des Cabinets billigen. Graf Szecsen erklärte in ausführlicher Rede: „nur die Pflicht, positive Interessen zu wahren, vermöge einen Krieg zu rechtfertigen; für Oesterreich-Ungarn aber stehe kein solches Interesse auf seiten der beiden streitenden Mächte auf dem Spiele. Die befriedigende Gestaltung Mitteleuropas wäre allerdings ein derartiger Zweck: diese aber könne niemals von Dauer sein, wenn Deutschland sie aus fremder Hand empfangen müsse. Nicht selbstbewußte Neutralitätspolitik, sondern sich durch fremden Einfluß in den Krieg ziehen lassen, sei Schwäche; auch würden die Gefahren, die mit der Neutralität verbunden seien, durch Theilnahme am Kriege nicht beseitigt, wohl aber könne Oesterreichs Friedenspolitik ein Mittel sein, auch andern den Frieden wiederzugeben. Redner sei kein deutscher Schwärmer; er wisse jedoch, daß die Einigung Deutschlands sich vollziehen müsse, und fürchte davon nichts für Oesterreich." Es war gerade in Ungarn nur die äußerste Rechte und die Linke, welche die französischen Sympathien der Deak-Partei und Andrassy's im Zaume hielt; denn ganz ausschließlich die Organe der ofener Regierung und der pester Parlamentsmajorität schlugen in der gesammten Monarchie schon Anfang

August den gemeinsten Ton gegen Deutschland an. Der magyarische Chauvinismus, wie er in der herrschenden Partei sich ausprägte, hoffte die „Verlegung des Schwerpunktes" nach Buda-Pest schneller durchzusetzen, wenn er die Initiative zu einem Feldzuge ergriff, der ja ganz unfehlbar der k. k. Armee zu Trophäen und Siegen im großen Stile verhelfen, die trüben Reminiscenzen von Solferino und Sadowa tilgen mußte; und die Frau Gräfin Andrassy war sicher, ihren Mann als Reichskanzler zu begrüßen, wenn er sich der Kriegslust der Militärpartei bei Hofe willfähriger erwies als Graf Beust. Nie hat welthistorischen Ereignissen gegenüber eine große politische Partei einen kleinlichern Kirchthurmsstandpunkt eingenommen, als bei dieser Gelegenheit die Deakisten.

Wie man in maßgebenden Kreisen draußen über die Neutralität Oesterreichs urtheilte, beweist die Enthüllung Gladstone's vom 1. April 1871 im englischen Parlament: „Earl Granville habe eine Warnung an Oesterreich wegen dessen verdächtiger Neutralität gerichtet, weil er wußte, daß in Wien eine gewisse Tendenz vorherrschte, wol nicht allein loszuschlagen, aber, wofern die Verhältnisse sich günstig gestalten sollten, sich der französischen Seite zuzuneigen; und weil er außerdem wußte, daß die erste entschiedene Andeutung einer Absicht, diese Neigung zu verwirklichen, Rußland als Bundesgenossen Deutschlands ins Feld bringen würde". Gladstone's Enthüllung provocirte von seiten Beust's die Veröffentlichung der beiden Telegramme: „Apponyi an Beust. London, 8. August. Die preußische Regierung beklagt sich hier über Rüstungen und diplomatische Umtriebe Oesterreichs; die russische Regierung theilt die Befürchtungen, welche unsere Haltung in Berlin einflößt, weil sie Rußland nöthigen könnte, seine Neutralität zu modificiren; im Interesse des guten Einverständnisses zwischen den Neutralen und um den Krieg zu begrenzen, bittet Lord Granville Sie, auf Ihrer Hut zu sein." — „Beust an Apponyi. Wien, 9. August. Machen Sie Lord Granville bemerklich, daß unsere militärischen Vorbereitungen stets nur einen defensiven Charakter und Zweck haben; ich bin sehr glücklich, ihn von einem Einverständnisse zwischen den Neutralen sprechen zu hören, und bitte Sie, ihm zu sagen, daß wir dazu vollkommen geneigt, da wir frei von jeder Verpflichtung sind." Am 8. August kannte man eben in London wie in Wien schon genau die Resultate von Weißenburg, Wörth und Spicheren, war die dritte Invasion Frankreichs bereits in vollem Gange. Granville's Warnung war daher nicht mehr werth als Beust's Vertheidigung; aber wie man in Berlin

und Petersburg Oesterreichs Haltung beurtheilte, das wenigstens geht aus diesem Depeschenwechsel unwiderleglich klar hervor. Nachdem übrigens die Versuche der Neutralen, den Ausbruch des Krieges hintanzuhalten, gescheitert waren, begannen sie sich bereits Anfang August über eine eventuelle Friedensvermittelung zu verständigen, zu welchem Zwecke namentlich zwischen Wien und Petersburg ein lebhafter Ideenaustausch stattfand. Am 7. August telegraphirte Beust an den Grafen Chotek, k. und k. Gesandten bei dem Zaren: „Fürst Gortschakow habe in Wien über München angezeigt, daß er mit England einig sei, nach dem ersten bedeutendern Zusammenstoße Worte des Friedens vernehmen zu lassen; daß er die durch den Erzherzog Albrecht inaugurirte Annäherung zu benutzen wünsche, um die Haltung beider Kaiserhöfe zu assimiliren. Der Staatskanzler versichere, Rußlands Politik werde im Westen wie im Osten eine friedliche sein; Graf Chotek möge laut erklären, daß Oesterreich dieser Sprache Beifall zolle und den Gesinnungen des Kaisers Alexander entgegenkomme, um einen fortgesetzten Ideenaustausch mit dem petersburger Cabinet einzuleiten." Als dann Mitte August die deutschen Heere über die Mosel gingen und die drei Schlachten vor Metz geschlagen wurden, begannen auf Granville's Anregung neue Verhandlungen über eine Verständigung zwischen den Neutralen, welche darauf hinausliefen, daß die vier am Kriege nicht betheiligten Mächte sich in aller Form über die Aufrechthaltung ihrer Neutralität einigen sollten. Beust, der am 18. August darüber Mittheilungen aus London erhalten, wandte sich deshalb nach Petersburg, und es tauchte das Project einer Liga der Neutralen auf, der zufolge keine Macht auf eigene Faust eine Vermittelung versuchen solle. Wie Beust in der Note vom 23. August entwickelte, sollten die vier Minister des Auswärtigen von Oesterreich, Rußland, England und Italien sich schriftlich verpflichten, etwaige Friedensvermittelungsschritte nur gemeinsam zu unternehmen. Dieser Plan scheiterte an den Einwendungen Englands und an — der Katastrophe von Sedan. Zur selben Zeit aber, wo Bazaine in Metz eingeschlossen ward und die Revolution vom 4. September das Kaiserreich stürzte, begann in Oesterreich jene Landtags- und Reichsrathssession, in der das Rechenexempel des Grafen Potocki, den durch die Weltlage anzufeuernden Patriotismus der österreichischen Stämme als einen Ausgleichsfactor zu benutzen, die Probe bestehen sollte. Es war die Epoche, in der Admiral Tegetthoff, der Sieger von Lissa, als er seinen Sitz im Herrenhause einnehmen ging, aus dem Badeorte Radegund nach Wien an einen Freund schrieb:

„Was sagen Sie zu dem nicht aufhören wollenden Chaos im Innern? und das in einer Zeit, in welcher der Traum unserer Jugend, ein einiges Deutschland, leider nicht unter Oesterreichs Führung, der Verwirklichung entgegeneilt! Unglaublich, daß man gerade jetzt unser armes, vielgequältes Vaterland von — Armeniern organisiren lassen will!"

Mit Ausnahme der Vertretung Böhmens wurden am 20. August die cisleithanischen Landtage eröffnet. Daß in Triest und Zara die Einberufung um ein paar Tage hinausgeschoben wurde, hatte seine rein localen Gründe. Sie wurden mit einer kaiserlichen Botschaft empfangen, welche für alle gleichlautend war, jedoch für Galizien und Tirol einige besondere Verheißungen und captationes benevolentiae enthielt. Allen Landtagen ward zu Gemüthe geführt, daß die Regierung es wol als eine ihrer ersten Aufgaben betrachte, die innern Differenzen zum Austrage zu bringen, daß jedoch deren Lösung nur auf dem Boden der Verfassung erfolgen könne; daß sie sich aber der Erkenntniß nicht verschließen möchten, wie es sich in diesem Augenblicke nur darum handle, „jene höchsten Interessen wahrzunehmen, deren Gemeinsamkeit eine glorreiche Geschichte geheiligt und deren einheitliche Förderung die Macht und das Ansehen des Reiches bedingen". In der polnischen Frage sollten dem Reichsrathe Vorlagen gemacht werden, „durch welche die Wünsche Galiziens innerhalb der Grenzen der Reichseinheit und mit Beachtung der politischen Verhältnisse der möglichen Erfüllung zugeführt werden könnten". Bei „unsern treuen Tirolern" ward an deren „Hingebung für das Vaterland und unsern Thron, die sich zu allen Zeiten so glänzend bewährt", appellirt. Dem galizischen Landtage ward mit um so größerm Vertrauen begegnet, „als die Gefühle und Interessen, welche das Land mit unserer Krone verbinden, in den letzten Jahren zum kräftigern und offenern Ausdruck gelangt sind". So trat denn an alle Landtage zum Schlusse die Forderung heran: „die Wahlen für den Reichsrath ohne Aufschub vorzunehmen, damit wir die gesetzlichen Vertreter der Monarchie um uns versammeln können, deren verfassungsmäßige Mitwirkung dringend geboten erscheint".

Hatten die Neuwahlen an der Stellung der Nationalen, wie wir gesehen, nicht viel geändert, so war dafür durch das mehrfache Vordringen der „Jungen" neben den „Alten", und noch weit mehr durch das Ueberwuchern des klerikalen Elements die Physiognomie der meisten Landtage wesentlich umgestaltet. Ton und Haltung waren selbst dort bedeutend modificirt, wo die Zusammensetzung im ganzen die alte ge-

blieben. In Niederösterreich z. B. befanden sich unter 67 Mitgliedern 27 neue Abgeordnete, von denen der überwiegende Theil aus den Candidaten der deutschen Fortschrittspartei und der alliirten gewerblichen Vereine hervorgegangen war. Die Minorität der frischgewählten Abgeordneten gehörte freilich auch hier zur klerikalen Partei. Wo die Bauern sich von der Herrschaft der „Alten" emancipirt, da verfielen sie den Pfaffen. Die Städte sandten im gleichen Falle Männer des Bürgerstandes im Gegensatze zu den Advocaten, die bisher das große Wort geführt. Diese gehörten allerdings niemals zur ultramontanen Partei, durch politischen Scharfblick aber zeichneten sie sich gerade auch nicht aus. Die forensische Beredsamkeit wenigstens gewann nichts durch die Invasion der „echten" Volksmänner und Spießbürger; hatte doch selbst Wien einen Kaffeesieder und einen Kupferschmied auf den Schild gehoben. Dagegen wurden, was freilich wichtiger, praktische Dinge auch praktisch angegriffen und ohne die mindeste Rücksicht auf das Coterie-Interesse der „Alten" durchgeführt. So ward der Antrag wegen der Zehnguldenmänner wieder eingebracht und der Entwurf eines Gesetzes vorgelegt, dem zufolge jedes Landtagsmitglied sich einer Neuwahl unterziehen müsse, wenn es ein Staatsamt, einen Orden oder eine Verwaltungsrathsstelle annehme. Namentlich aber setzten die „Jungen", ohne alle Rücksicht auf Brestel und die Bürgerminister, es durch, daß die Verträge über die Abholzung des Wienerwaldes nicht nur gelöst, sondern auch die Acten über das bisherige Vorgehen der Beamten in dieser Angelegenheit dem Staatsanwalte zugewiesen wurden. Höchst bezeichnend war es, daß selbst Giskra, den doch die Bourgeoisie der innern Stadt fast einstimmig in den Landtag gewählt und durch den Gemeinderath zum Ehrenbürger Wiens hatte ernennen lassen, bei der Wahl in den Reichsrath nur 35 von 65 Stimmen erhielt, sodaß er mismuthig erklärte, in Zukunft wieder in den brünner Landtag gehen zu wollen. Die Unpopularität der „Alten" übertrug sich übrigens auch auf die gegenwärtigen Minister. Beust, in richtiger Voraussicht der unangenehmen Wendung, welche die Wahlen in Böhmen für ihn nehmen sollten, hatte sich einen Sitz im lemberger Landtage sichern lassen; aber trotz des höchst eleganten Französisch, in dem er seine Abwesenheit von den Sitzungen entschuldigte, ward er nicht in den Reichsrath gewählt. Tschabuschnigg hatte zwar mit Noth und Mühe seine Wahl in den kärntener Landtag durchgesetzt, aber ins Abgeordnetenhaus kam er nicht, sodaß der Kaiser ihn wie Taaffe, der sich gleichfalls bezüglich seines Mandats für den böhmischen Landtag

unsicher fühlte, zu Herrenhausmitgliedern ernannte, um dem Cabinet einen parlamentarischen Anstrich zu geben. Stremayr gelang es, bei den Nachwahlen in den gratzer Landtag und durch diesen ins Abgeordnetenhaus zu kommen. Ebenso Petrino, aber nur vermittels des Großgrundbesitzes, nachdem Se. Excellenz in ihrem alten Wahlorte Suczawa einem ganz untergeordneten Beamten unterlegen waren, dessen Namen das Bürgerthum auf seine Fahne geschrieben hatte.

Weit durchgreifender waren die Modificationen, welche die Verpfaffung der Landtage veranlaßte, und die nicht nur in Tirol, sondern auch außerhalb des Glaubenseinheitslandes die Bildung rein deutscher Declarantenparteien unter klerikaler Führung herbeiführten; so namentlich in Linz unter Rudigier's Krummstabe. In Bregenz ward auch nicht Ein Liberaler in einen einzigen Ausschuß zugelassen; wie dort Dechant Amberger das Gelöbniß auf die Verfassung verweigerte und dann wegblieb, so führten Gasser von Brixen und Riccabona von Trient in Innsbruck ganz ähnliche Stückchen auf. Rauscher und Feßler von Sanct-Pölten wohnten den Sitzungen in Wien ebenfalls nicht bei; in Gratz blieb der Unfehlbarkeitsmann Zwerger von Seckau ohne Entschuldigung fort, während Stepischnegg von Lavant wenigstens so honnet war, Ueberhäufung mit Geschäften als Vorwand für Nichtbenutzung seiner Virilstimme anzugeben. Auch ein wunderlicher Ton kam durch diese Umgestaltung der Landtage in die parlamentarischen Verhandlungen. Da die völlig illegale Agitation, welche die „Schwarzen" bei den Wahlen entwickelt hatten, zu heftigen Scenen bei den Verificationen führte, sprach im niederösterreichischen Landtag ein Pfarrer ganz munter bei der Prüfung seiner angefochtenen Wahl mit; und in Linz meinte ein Abgeordneter, den Nachweis, daß einem klerikalen Gesinnungsgenossen die gesetzlich vorgeschriebenen Qualificationen abgingen, durch die pathetische Bemerkung zu entkräften: der Betreffende sei ja doch aber ein höchst thätiges Mitglied aller katholischen Vereine! Viel Kummer erlebten die Ultramontanen übrigens an dem gratzer Professor Maaßen, der auf dem steirischen Landtag eine Declarantenpartei heranbilden und recht eigentlich das Bindeglied zwischen den Römlingen und der staatsrechtlichen Opposition der Slawen abgeben sollte. Er war von seinen Gesinnungsgenossen als ein gewaltiges Kirchenlicht und als eine Säule des Glaubens herausgeputzt. Jetzt aber zeigte sich's, daß er ein ungemein praktischer Mann war; er unterzeichnete Jesuitenadressen nur so lange, bis man ihm eine Professur in Wien bot. Dann benutzte er die erste Gelegenheit, als der Episkopat den Reichskanzler der

Unterstützung Victor Emanuel's bei der Besitzergreifung Roms beschuldigte, um seinen bisherigen Collegen Zwerger der „Lüge" und „unchristlichen Heuchelei" öffentlich anzuklagen. Kaum hatte Beust ihn zum Danke nach Wien berufen lassen, als Maaßen sich hier an die Spitze der Adreßbewegung zu Gunsten Döllinger's stellte. Daß die klerikalen und nationalen Elemente auch nicht gerade von dynastischer Loyalität überschäumten, oder sich die ernste Lage des Reiches allzu sehr zu Herzen nahmen, das zeigte die ultramontane Rechte in Tirol, als sie bei dem Hoch des liberalen Landeshauptmanns Grebmer auf Se. Majestät in tiefstem Schweigen verharrte; das zeigte der lemberger Landtag, als er diesen Zeitpunkt für geeignet hielt zur Annahme des Antrages Chrzanowski, der eine separate Organisation der polnischen Landwehr nach Art der ungarischen verlangte, sodaß Oesterreich neben einer Honved- auch noch eine polnische Armee bekommen hätte.

Im niederösterreichischen Landtage setzte die Linke es durch, daß die kaiserliche Botschaft einfach zur Kenntniß genommen ward, nachdem die „Jungen" bei der Debatte in warmen Worten der Sympathie für die deutsch-nationale Bewegung Ausdruck gegeben. Wolle man sprechen, so müsse man auch die Neutralitätsfrage, die Infallibilität, die stete Verhinderung der Consolidirung des Reiches berühren, dem österreichischen Reichsgedanken Ausdruck geben. Alles das aber würde nicht nur zu einer großen Adresse anschwellen, sondern ein schlechtes Beispiel zur particularistischen Discussion der Reichsangelegenheiten geben. So ward nur eine Resolution angenommen, die es beklagte, daß das ewige Schwanken der Regierung in ihren Grundsätzen den Landtag hindere, seine Geschäfte regelmäßig zu erledigen. Dagegen wurde die so lange in der Schwebe befindliche Angelegenheit des Schulaufsichtsgesetzes endlich doch durch Nachgiebigkeit des Landtags erledigt. Mit 32 gegen 24 Stimmen ward das vom Ausschusse beantragte Compromiß angenommen: im Ortsschulrathe sollte der Religionslehrer in allen sein Fach betreffenden Fragen beschließende Stimme haben; in den Bezirksschulrath aber ein Vertreter jeder Confession aufgenommen werden. Umsonst warnte Professor Süß, nicht ein Compromiß abschließen zu wollen mit einer Partei, mit der es keinen Frieden gebe, weil sie die ganze Hand ergreife, sobald man ihr den kleinen Finger reiche. Umsonst wies er höhnisch darauf hin, daß man ja durch solche Concessionen den „unfehlbaren" Papst Lügen strafe, der in seiner Allocution gesagt, das österreichische Schulgesetz beseitige jeden Einfluß der Kirche auf die Schule. Umsonst machte er darauf

aufmerksam, daß die Brücke zwischen der neuen Kirche, die nur noch päpstliche Legaten und keine Bischöfe mehr kenne, und der modernen Gesellschaft abgebrochen sei, ja daß diese neue Kirche zur Zeit noch nicht zu den in Oesterreich gesetzlich anerkannten Religionsgesellschaften zähle. Hier heiße es Widerstand bis aufs Messer leisten, denn da die Achtung vor der Kirche unter den gebildeten Klassen immer mehr schwinde, werde sonst die Kluft zwischen der Bigoterie des Landes und dem Indifferentismus der Städte immer unausfüllbarer. Seit vom Forum über die Tiber der Gotteswahnsinn der alten Imperatoren seinen Einzug gehalten, handle es sich hier nicht mehr um das Ausmaß des Liberalismus, sondern um das selbständige Staatsbewußtsein. Auch in Steiermark stimmten nur die 12 Klerikal-Feudalen und 6 Slowenen für eine Adresse. Vor Vollziehung der Reichsrathswahlen gaben diese 18 Herren unter Maaßen's Führung eine feierliche Erklärung des Inhalts ab: daß sie sich an dem allem nur unter dem Vorbehalte, dadurch kein Präjudiz für die Anerkennung der Decemberverfassung zu liefern, und nur unter der Einschränkung betheiligten, blos in Erwägung der ernsten Umstände für diesmal aus patriotischem Pflichtgefühle den Zusammentritt der Delegationen ermöglichen zu wollen. Der Landeshauptmann erwiderte, er werde nur die Thatsache ins Protokoll aufnehmen, da die Kundgebung selbst natürlich jeder rechtlichen Wirkung entbehre. Der kärntener Landtag hingegen, wie immer durch und durch deutsch, votirte eine Adresse, welche als Hauptbedingungen für die Entwickelung Oesterreichs „die Erhaltung des Friedens und die Aufrechthaltung der durch die Verfassung geschaffenen Ordnung" betonte. Selbstverständlich billigte der klagenfurter Landtag „die vollständigste Neutralität" der Monarchie. Zum Schlusse versicherte das Schriftstück, die Reichsrathsabgeordneten würden es als ihre „hervorragendste Pflicht anerkennen, einer parlamentarischen Regierung in dem Bestreben nach Aufrechthaltung der Verfassung allen Widersachern gegenüber jede Unterstützung zu gewähren; wogegen eine Regierung, die sich Vertrauen sichern wolle, selbst den Schein zu vermeiden habe, als ob irgendein Theil des Verfassungsrechtes in Frage gestellt werden könne". In Linz kam es wirklich zur Bildung einer förmlichen bäuerlich-klerikalen Declarantenpartei. Der Landtag cassirte von elf ultramontanen Wahlen, deren Ungültigkeitserklärung der Verificationsausschuß beantragte, die kleinere Hälfte, darunter zweimal die des Edlen Weiß von Starkenfels, dessen Name noch allen Wienern als der des Hinkeldey unter dem Belagerungszustande in den Ohren

klingt. Trotz der herrlichen Argumente, welche die anwesenden Geistlichen vorbrachten, wie z. B.: „wenn mehr Stimmen abgegeben seien, als Wahlmänner waren, so sei das nur ein Beweis, welch großes Vertrauen der so Gewählte genieße", erfolgte diese Purification wegen großer Intriguen und Wahlfälschungen. Mit den Zurückgewiesenen aber verließen noch ein Dutzend Pfarrer und Bauern unter Führung des Grafen Brandis und des Bischofs Rudigier den Saal, um nicht wiederzuerscheinen. In einer Zuschrift an die Versammlung motivirten sie ihr Fernbleiben durch Berufung auf ihr katholisches Bewußtsein, das mit Hohn und Spott aufgenommen sei, und protestirten gegen den Landtag, der keine freie Meinungsäußerung statuire, gegen dessen Beschlüsse, gegen den Reichsrath und die Verfassung, die keinen rechtlichen Bestand hätten; nur bei den Wahlen in den Landesausschuß würden sie sich, um die ländlichen Gemeinden dort nicht ohne Vertretung zu lassen, betheiligen. Der Landtag ging zur Tagesordnung über, nachdem der Landeshauptmann solche Proteste für unzulässig erklärt hatte. Die drei Bauern jedoch, die des Gruppensystems wegen in den Reichsrath gewählt werden mußten, refusirten in der Schlußsitzung vom 27. August ihr Mandat unter Bezugnahme auf ihren frühern Protest in einer Collectiverklärung, von welcher der Landtag keine Notiz nahm. Als sie später sahen, daß unter Umständen ein paar Stimmen in der Kammer entscheidend sein konnten, nahmen auch die drei biedern Landleute, deren Ablehnung der Landtag zurückgewiesen, ihre Sitze im Reichsrath ein. Zum großen Aerger der oberösterreichischen Klerikalen und hochadelichen Bauernfänger betonte Statthalter Graf Hohenwart in seiner Schlußrede sein „tiefes Bedauern", daß die rechte Seite des Hauses ihn der Möglichkeit beraubt, den Dank der Regierung für die Bereitwilligkeit, mit welcher der Landtag der Aufforderung der kaiserlichen Botschaft nachgekommen, auch an sie zu richten; indessen wenn auch einzelne einem Irrlichte folgten, werde doch Oberösterreich nie fehlen, wo es gelte, die Macht und das Ansehen der Monarchie zu wahren.

Auch in Bregenz eröffnete Dechant Amberger die Session mit einem Skandälchen, indem er das Gelöbniß auf die Verfassung nur bedingungsweise leisten wollte und den Saal mit den Worten verließ: „Dann kann ich nicht geloben", als der Landeshauptmann eine solche Verclausulirung nicht gestattete. Heftige, aber bei der klerikalen Majorität resultatlose Scenen gingen vor sich, als die Liberalen die unverschämten Wahlumtriebe der Jesuiten aufdeckten, „die den Unfrieden

ins Land gebracht, die Kanzeln in Stätten der Aufhetzerei verwandelt hätten, von Haus zu Haus gegangen seien, die Kinder gegen die Aeltern, die Frauen gegen die Männer in Feindschaft zu bringen". In großer Erregung rief Ganahl: „Die geistlichen Herren haben die Amtsgewalt misbraucht, um das Volk anzulügen; Männer der Wahrheit, der Demuth wollt ihr sein, und predigt nur Haß!" Der Landtag beschloß seine Session am 2. September mit der Annahme einer Adresse, bei deren Votirung die Liberalen den Saal verließen, weil sie die Verfassung ausdrücklich perhorrescirte, die Pragmatische Sanction, das Octoberdiplom und die katholische Religion als die einzigen Grundlagen Oesterreichs anerkannte, ja, die confessionellen Gesetze als tiefe Verletzung der allgemeinen Gewissensfreiheit verdammte. Lustig war's, daß die braven Vorarlberger — als hätten sie keine Ahnung davon, was die Pfaffen anderwärts mit den Czechen und Slowenen trieben — noch aus alten Bischofsadressen den, heute wie die Faust aufs Auge passenden Satz aufnahmen: „Oesterreich als das einzige Staatengebilde, dessen Boden das Christenthum sei, müsse auch ferner ein unüberwindliches Bollwerk der Freiheit bleiben gegen den gefährlichsten Feind der Zukunft, das heidnische Nationalitätenprincip".

Der mährische Landtag zählte, da die Czechen ihre Sitze nicht einnahmen, gleichfalls zu den rein deutschen. Eine Adresse hintertrieben hier die Großgrundbesitzer; doch ward eine Resolution des Inhalts gefaßt: Mähren sei ein selbständiges Land und perhorrescire als solches das czechische Staatsrecht wie den prager Generallandtag; wie es für die Neutralitätspolitik nach außen eintrete, so gegen jede Experimentalpolitik im Innern. In Brünn wie in Troppau und Salzburg begnügte man sich übrigens mit der Abwickelung der laufenden Geschäfte und der Vollziehung der Reichsrathswahlen, sodaß in den letzten August- und ersten drei Septembertagen die Session allerwärts geschlossen war, nur Innsbruck ausgenommen. Dort hatte nämlich gleich am 22. August Greuter mit 28 Gesinnungsgenossen erklärt, sie könnten das Gelöbniß, dem Kaiser Treue und den Gesetzen Gehorsam zu leisten, nur unter der Bedingung ablegen, daß die Beobachtung der Gesetze nicht mit ihrem Glauben und Gewissen oder mit den Rechten, die das Octoberdiplom Tirol gewährleiste, in Widerspruch träte. Statt diese Gelegenheit mit Freude zur Auflösung des Landtags zu ergreifen und seinem Aprilprogramm gemäß directe Wahlen in Tirol auszuschreiben, die auch die Trentiner nach Wien gebracht hätten, begann das Ministerium nun eine lange Verhandlung hinter den Coulissen, worin der

klerikale Baron Dipauli, Bürgermeister von Kaltern, die erste Violine spielte. Letzterer erlangte wirklich die Weisung an den Landeshauptmann Grebmer, er möge die Sache „planiren"; nur Grebmer's und Lasser's bestimmte Weigerung, zu Verfassungswidrigkeiten die Hand zu bieten, und die Erklärung der 15 liberalen Abgeordneten, in diesem Falle sofort ihr Mandat niederzulegen, brachte es dahin, daß die Pression der Regierung auf die Klerikalen, statt auf die Liberalen ausgeübt ward. So konnten denn am 5. September die Sitzungen wieder aufgenommen werden, indem von den 33 Schwarzen 31 das Angelöbniß unbedingt leisteten, während man es bei den beiden Bischöfen von Brixen und Trient bei einer Bezugnahme auf ihr früheres Gelübde bewenden ließ. Der Landtag amusirte sich nun noch mit Ovationen für die Jesuiten und mit Anträgen auf Begnadigung der Megären, die gegen die Schulgesetze rebellirt, wobei der plump rohe Baron Giovanelli, ein enragirter Anhänger Loyola's, die Führung übernahm. Zur Berathung über die Botschaft ward ein Comité ernannt, an dessen Wahl die Linke sich nicht betheiligte. Die Conclusionen gingen dahin, die Reichsrathswahlen „in Berücksichtigung der folgenschweren Ereignisse für diesmal in die auf den 15. September nach Wien berufene Versammlung" vorzunehmen, jedoch unter ausdrücklicher Wahrung der „staatsrechtlichen" Stellung Tirols, wie sie in der Adresse vom 1 März 1867 dargelegt sei. Nachdem die Linke eine schriftliche Verwahrung zu Protokoll gegeben, daß sie die Wahlen nur für den verfassungsmäßigen Reichsrath vornehme, wurden Dipauli, Giovanelli, Dr. Rapp und Grenter nebst vier andern Geistlichen in das Abgeordnetenhaus entsendet. Unmittelbar darauf ging auch der innsbrucker Landtag, am 13. September, auseinander, nachdem Statthalter Lasser demselben noch mit dürren Worten erklärt, er habe die ausdrückliche Weisung, zu betonen, daß eine Aussicht auf einen Staatsstreich nicht bestehe, und die Versammlung an die ablehnende Antwort zu erinnern, die eben jene Adresse vom 1. März 1867 in Wien gefunden.

Glatter liefen die Dinge, mindestens formell, in Lemberg ab. Noch war Sedan nicht da; noch konnten die Polen hoffen, im Vereine mit der ungarischen Opposition, die seit der Invasion Frankreichs immer kriegerischer ward, Oesterreich zur Parteinahme für Frankreich zu drängen und so die Chancen des Krieges zur Wiederherstellung Polens auszubeuten. Dazu aber war in erster Linie nothwendig, daß man auf gutem Fuße mit dem Hofe stand, der dirigirenden Camarilla keine

unnützen und unliebsamen Schwierigkeiten in den Weg legte, namentlich jedoch der Militärpartei nicht den Zusammentritt der Delegationen, die Geld in ihren Beutel thun sollten, behinderte. So beantragte denn Smolka selbst gleich am 22. August die Vornahme der Reichsrathswahlen mit Rücksicht auf die bedrohte Sicherheit des Staates und auf die Nothwendigkeit, durch die Delegationen die Mittel zur Behauptung, eventuell Vertheidigung der gesammten Machtstellung bewilligen zu lassen. Damit war eigentlich die Hauptfrage erledigt; jedoch wurde auch eine Adresse beschlossen, um die eigentliche Tragweite dieser polnischen Fügsamkeit gehörig zu illustriren. Wie schon in der Smolka'schen Resolution betont war, daß der Landtag, trotz Vollziehung der Reichsrathswahlen, keineswegs mit der staatlichen Organisation Oesterreichs einverstanden sei, so ward in der Adresse ausdrücklich die bekannte lemberger Resolution des vorigen Landtags vom 24. September 1868 erneuert. Indessen „die Nothwendigkeit des Ausgleichs im Bereiche der innern Angelegenheiten" ward diesmal, wenngleich in aller Form, so doch nur nebenbei berührt. Die Hauptsache waren die auswärtigen Verhältnisse, und hier gipfelten die Illusionen der Polen in folgenden Sätzen: „Indem wir uns um Ew. Majestät scharen, erfüllen wir die geschichtliche Mission, die unsere Nation seit Jahrhunderten befolgt. Wir sind zu Aufopferungen bereit, damit mit Ihrem Zuthun, Majestät, in Europa doch endlich Recht über Macht zur Herrschaft gelange, den von fremder Uebermacht gedrückten Nationalitäten Gerechtigkeit widerfahre und ein dauernder, auf Freiheit und Gerechtigkeit gestützter Friede gesichert werde." Im Laufe der Adreßdebatte erregte ungeheuere Sensation die Rede Klaczko's, eines getauften polnischen Juden und Emigranten, der gleichzeitig in Ultramontanismus und Deutschenfresserei macht. Auch war das Aufsehen insoweit vollkommen gerechtfertigt, als Beust diesen Gesellen aus dem Bureau des Corps Legislatif, wo er eine Anstellung hatte, kurz vor Ausbruch des Krieges ins Auswärtige Amt berufen hatte und er im lemberger Landtage recht eigentlich den Faiseur des Kanzlers spielte, dessen Wahl ins Abgeordnetenhaus er sich vergebens durchzusetzen bemühte. Dieser Ritter von der traurigen Gestalt unterstand sich nicht nur, die siegreichen Deutschen zu insultiren, indem er sie mit Bären verglich, „von denen sie auch abstammen mögen"; er nahm sich nicht nur heraus, von den Artikeln der deutschen Blätter als von Machwerken zu reden, „deren Preis ebenso bekannt sei wie ihr Ursprung"; er schweifwedelte nicht nur vor den Franzosen als vor „einer Nation,

an die uns Polen Sympathien und Traditionen knüpfen, einer Nation, welche die große, edle Trägerin der Humanität, einer universellen Nation, deren Schicksal mit dem Europas identisch sei"; er machte sich nicht blos lächerlich, indem er die Deutschen „roher Beutegier" zieh, während der Franzose nur nach moralischem Einflusse trachte, nur an der Spitze der Civilisation zu marschiren strebe — die Deutschen seien Wölfe, die Franzosen Missionare voll Löwenmuthes — sondern, nachdem er so brav gebrüllt, leistete dieser jüdische Convertit der Sache Deutschlands wider Willen den ungeheuern Dienst, den rein ultramontanen Charakter der polnischen Franzosenbegeisterung bloßzulegen. „Frankreich", rief er pathetisch aus, „ist seit jeher der Beschützer und Träger des Katholicismus; unterliegt es, so ist die letzte Stütze der heiligen Kirche gebrochen; wahrlich, unsere katholische Nation hat eine Ahnung von diesem großen Unglücke." Klaczko war die Adresse noch nicht franzosenfreundlich und deutschfeindlich genug. Er beantragte die Amendirung des Entwurfs in diesem Sinne und zog seine Propositionen erst zurück, als der Verlauf der Debatte festgestellt hatte, „daß der Landtag ein actives Einschreiten Oesterreichs zu Gunsten Frankreichs begehre". Der Skandal war denn auch so arg, daß Klaczko sofort seine Demission als k. und k. Hofrath bei dem Kanzler einreichen mußte. Die Adresse aber ward am 31. gegen die Stimmen der Ruthenen angenommen. Diese hatten einen Gegenentwurf mit 28 Unterschriften aufgestellt, der die auswärtigen Angelegenheiten gar nicht berührte, sondern nur um endliche Gewährung der Gleichberechtigung mit den Polen bat, da nach der jetzigen Wahlordnung die Ruthenen ohne jede entsprechende Vertretung seien. Lawrowski, Szaszkiewicz und andere ausgleichsfreundliche Ruthenen unterschrieben die Gegenadresse nicht, sondern begnügten sich damit, zum polnischen Entwurfe Amendements zu stellen, die unberücksichtigt blieben. Nach Ernennung der Reichsrathsabgeordneten, zu denen diesmal auch Smolka zählte, erfolgte am 2. September die Vertagung des Landtags.

Auch auf dem czernowitzer Landtage, wo es sonst still genug herging, kam es diesmal zu einem entscheidenden Bruche der nationalen Parteien, und zwar war dies das ausschließliche Verdienst des Ministers Petrino, der dem Lande schon seinen beliebten Statthalter, Hrn. von Myrbach, geraubt, weil dieser den Armenier-Minister bei dessen Bereisung der Provinz ignorirt hatte. In höchsteigener Person erschien nämlich Se. Excellenz im Sitzungssaale und bot alles auf, um die Cassirung der Wahl zu erlangen, bei welcher der Herr Baron

in Suczawa einem kleinen Beamten unterlegen war. Das gelang dem Minister an der Spitze seiner getreuen Rumänen: nun aber verließen die Nichtrumänen die Sitzung und machten die Versammlung auf eine Weile beschlußunfähig. Auch mit einer Adresse beantwortete der Landtag der Bukowina die kaiserliche Botschaft. Indessen variirte dieselbe nur das wunderliche Petrino-Lied: daß eine erweiterte Autonomie „den einzelnen Königreichen und Ländern ihre eigenthümlichen nationalen, confessionellen und politischen Interessen wahren müsse". Also etwa in Tirol und den slawischen Kronländern Fortbestand des Concordats, für die Deutsch-Oesterreicher die confessionellen Gesetze! Weitaus den meisten Spectakel in der Gruppe der zur Petrino-Partei gehörigen Landtage machte der krainer. Nicht nur wurden in Laibach die schon dreimal nicht sanctionirten Anträge wegen Einführung der slowenischen Sprache in den k. k. Akademien sowie in den Volks- und Mittelschulen, und wegen Gründung einer slowenischen Rechtsakademie in Laibach, aus der sich dann eine Universität entwickeln sollte, en bloc erneuert; es wurden auch die Reichsrathswahlen nur unter starkem Vorbehalte vollzogen, der in einer äußerst widerhaarigen Adresse näher begründet war und das Zusammengehen der Jesuiten mit den Nationalen wieder einmal haarscharf betonte. Die Verfassung entbehre der rechtlichen Grundlage; sie habe einen neuen namenlosen Staat, das sogenannte Cisleithanien, geschaffen; sie schädige die Einheit des Gesammtstaats ebenso sehr wie die Existenz der Königreiche und Länder; um beides zu wahren, müsse die Delegation unmittelbar aus den Landtagen hervorgehen. Vor allem aber sei es nothwendig, alle von Slowenen bewohnten Gebiete zu einem administrativen und staatsrechtlichen Ganzen zu vereinen. Außerdem solle die Regierung beherzigen, daß der die katholischen Gefühle so vielfach verletzende Geist der Gesetzgebung und Executive in den letzten Jahren die Bevölkerung Krains in hohem Grade beunruhigt und mit tiefen Besorgnissen für die Zukunft erfüllt habe. „Nach den gemachten bittern Erfahrungen sollte der Landtag", hieß es zum Schlusse, „eigentlich die Wahlen für das Abgeordnetenhaus ablehnen; nur in Würdigung der auswärtigen Verhältnisse entsende er seine Boten, jedoch ausschließlich zum Behufe der Delegationswahl und zur Berathung der durch die Kriegsereignisse bedingten Maßregeln, sowie mit der ausdrücklichen Verwahrung, daß diese Beschickung kein Präjudiz für künftige Fälle bilden könne." Die liberale Minorität enthielt sich unter diesen Umständen der Theilnahme an der Wahl, und Graf Margheri weigerte sich, auf solche Bedingungen hin die

Wahl für die Großgrundbesitzercurie anzunehmen; unmittelbar darauf fand am 31. August der Schluß der Session statt. Eine ganz niedliche Illustration erhielten die krainer Ansprüche auf Gründung eines Königreichs Slowenien auf der Stelle im görzer Landtage, wo ein heftiger Lärm ausbrach und eine momentane Secession der Italianissimi stattfand, blos weil sich ein Deputirter unterfangen hatte, einen Antrag in slowenischer Sprache einzubringen. Auch die Istrier schienen diese Sehnsucht der Krainer nicht zu theilen: denn die Adresse des Landtags von Parenzo votirte dem Kaiser nur den lebhaftesten Dank der Bevölkerung für die dem Ländchen zugewandte väterliche Sorgfalt, namentlich in der Bahnfrage. Daß das triester Municipium als Landtag von drastischen Antipathien gegen das Slowenische beseelt war, wußte vollends jedermann. Wol nur Mangel an Zeit hinderte diese Versammlung, ihrer Gesinnung auch in jener Richtung Ausdruck zu geben. Bei der verspäteten Einberufung blieb ihr, außer Vornahme der Reichsrathswahlen, nichts übrig, als in Form einer Adresse allerlei Bemerkungen darüber auszusprechen, daß der gegenwärtige Weg nicht zum Ziele führe, daß man auf den des Octoberdiploms und des Septemberpatents zurückkehren müsse; daß der Landtag seine Vorbehalte in Betreff der historischen Rechte Triests erneuere und sich schließlich über die Kürze der Session beklage. Den Italianissimi kam es eben nicht Ernst sein mit einem Föderalismus, der sie den Slowenen rettungslos ausliefern würde! In Zara endlich hatten unter Rodic's Statthalterschaft zwar die Südslawen einen eclatanten Sieg errungen, aber dieser Triumph nützte den laibacher Hingespinsten nichts, sondern bewirkte nur, daß Dalmatien fortan nach der Krone Zwonimir's und des heiligen Stephan hin gravitirte. Der neue Landtag bestand, außer den zwei bischöflichen Virilstimmen, aus 25 Nationalen und 16 Autonomisten der italienischen Partei. Die Südslawen aber benutzten ihre Majorität sofort zur Cassirung der Mandate von sieben Autonomen, unter denen sich auch der langjährige Reichsrathsabgeordnete Hofrath Lapenna befand, worauf der Rest der Italiener seine Sitze freiwillig räumte, da die Gegner jetzt auch in der Curie der Handelskammern und der Höchstbesteuerten die Majorität hatten. Nach dem Ausscheiden der Constitutionellen waren die Kreise Zara und Spalato mit ihrer intelligenten und wohlhabenden Bevölkerung fast gar nicht vertreten, während der kleine Kreis Cattaro, der Herd des Bocchesenaufstandes, vollzählig repräsentirt war. Alle die Helden des dalmatinischen Aufstandes, die theils auf der Bühne, theils

hinter den Coulissen zur Herbeiführung des Friedens von Kneźlac mitgewirkt, Vojnović, der Moskaupilger Danilo, der Landtagspräsident Ljubissa, führten jetzt das große Wort. Wurden früher vier Autonome und Ein Nationaler in den Reichsrath gewählt, so jetzt fünf Südslawen, darunter die drei genannten Persönlichkeiten. Ebenso ward der Landesausschuß nur mit Slawen bestellt und das Serbische zur Amtssprache erklärt. Die einstimmig angenommene Adresse ersuchte den Kaiser, „das Königreich Dalmatien auf dessen alte politische Basis zurückzuführen, indem er die Vertreter desselben mit denen Kroatien-Slawoniens in Verkehr treten und über die Modalitäten zur Herstellung des alten Verbandes Verhandlungen anknüpfen lasse". Also Restauration des „dreieinigen Königreichs", aber nicht „Slowenien", hieß in Zara die Losung.

Inzwischen hatten vom 20. bis 25. August auch die Neuwahlen für den böhmischen Landtag stattgefunden. Schon der Wahlaufruf der czechischen Partei hatte gezeigt, wie großartig Graf Potocki sich zum zweiten male verrechnete, als er aus dem Ernste der politischen Constellation Kapital für die Nachgiebigkeit der staatsrechtlichen Opposition schlagen wollte. Das Ganze war ein herber Protest gegen die Annahme, die Nation könne sich „von dem festen Standpunkte ihres althistorischen, unverrückbaren Rechtes durch gleisnerische Worte fortrücken lassen". Noch einmal wolle man ihre 1866 „so glänzend bewährte (?!) Loyalität zu Partei- und persönlichen Interessen ausbeuten, um ihr nach beseitigter Gefahr wieder mit Spott und Schimpf und Druck zu lohnen". Aber „treu, einmüthig, herzhaft wie Ein Mann beharre sie bei der Declaration vom 22. August 1868". Der Terrorismus war denn auch noch ärger als unter dem Bürgerministerium; namentlich in Prag selbst kam es zu heftigen Excessen, bei denen die Polizei mit Steinen beworfen ward, auch in der Josephstadt, wo die Deutschen siegten, das Militär einschreiten mußte und viele Verhaftungen vornahm; das Deutsche Casino und das Deutsche Theater wurde more patrio vom Janhagel bombardirt. Gegen 2000 deutschen Wählern wurde allein in Prag durch gewaltsame Einschüchterung die Ausübung ihres Wahlrechtes verkümmert. Gegen Beust übte die reichenberger Handelskammer Standrecht, indem sie die Bewerbung des Kanzlers um seinen alten Sitz verwarf, obschon der Deputirte Dr. Groß in einer öffentlichen Ansprache betheuerte, Graf Beust habe nachdrücklich von der Auflösung des böhmischen Landtags abgemahnt; doch hätten zwei Minister (Petrino und Potocki?) ihre Demission angeboten, falls

der Appell an das Land nicht erfolge. Das Ende vom Liede war, daß die Deutschen nicht nur in den Städten zwei Stimmen an Declaranten verloren, sondern daß auch der Großgrundbesitz wieder einen Frontwechsel vollzog. Mit 19 gegen 5 Stimmen wählten die Fideicommißinhaber 16, mit einer Majorität von 19 Stimmen bei 342 Wählern die übrigen Großgrundbesitzer 54 feudale und czechische Deputirte. Damit war die imposante, nahezu eine Zweidrittel-Majorität den Czechen als Handlangern der Jesuiten und Gaugrafen zugewendet. Einen Augenblick schien selbst diese Wendung einen Keim besserer Entwickelung in ihrem Schoße zu tragen. Bei den sofort wieder aufgenommenen Verhandlungen mit Wien, behufs deren der Vicelandmarschall Bielsky zwischen Prag und der Residenz hin- und herreiste, wo er vergeblich die Anerkennung des böhmischen Staatsrechtes von Potocki verlangte, mußte auch der Blindeste begreifen, daß die Feudalen in den sauern Apfel der Declaration nur gebissen, um die Anerkennung des Parlamentarismus in Gestalt des Reichsrathes zu hintertreiben, nach dessen Zerstörung sie die ersten sein würden, die Declaration wie eine ausgequetschte Citrone fortzuwerfen. So konnten die Czechen sich der Einsicht nicht verschließen, daß nur in der Aussöhnung der volksthümlichen Elemente beider Nationalitäten die Möglichkeit einer Abwehr des hereinbrechenden weißen Jakobinerthums liege. Der czechische Club machte somit einen Versuch, das caudinische Joch des Feudaladels abzuschütteln, indem Sladkowski, der ja unter Bach zehn Jahre lang österreichische Ketten getragen, erklärte, die Czechen könnten jetzt, wo sie nicht mehr die Unterdrückten seien, den großen Schritt zur Annäherung an die Deutschen thun. Im ersten Moment ließ sich die Sache um so hoffnungsvoller an, als einerseits die Regierung im voraus erklärte, alle Stipulationen, worüber beide Theile sich einigen würden, sanctioniren zu wollen; und als andererseits auch im deutschen Lager sich eine Schwächung der verbitterten, engherzigen, herrschsüchtigen Clique der Herbst'schen Verfassungsdoctrinäre gezeigt. Der Einfluß des Deutschen Casinos hatte sichtlich abgenommen, da in der Provinz bei den Wahlen mehrfache „Junge" durchgedrungen waren, die im Gegensatze zu der Wahlliste des Herbst'schen Hauptquartiers standen, an Liberalismus jedoch gewiß nicht hinter den Protégés dieses letztern zurückblieben. Leider aber betrat mit Sladkowski auch Rieger das Deutsche Casino, dieser advocatus diaboli der Feudalen und Jesuiten, der ihnen für ihre finstern Zwecke die czechisch-nationale Propaganda zur Verfügung stellt. Damit war die Suprematie des Thun'-

schen Conventikels über die Jungczechen wiederhergestellt. Wohl ward eine Commission von je fünf Mitgliedern ernannt: aber beiderseits prädominirten ganz die alten Persönlichkeiten und Tendenzen. Holte Rieger die Kastanien für die Hochtories aus dem Feuer, die natürlich wieder den Ausgleich um jeden Preis vereiteln wollten, so entsendeten die Deutschen Hasner, Herbst, Plener, die aus ihren alten Gleisen ebenso wenig heraustreten konnten. So gewann man denn in zwei Conferenzen die Ueberzeugung von der absoluten Unmöglichkeit, irgendeinen Erfolg zu erzielen. Die Czechen verlangten zuerst Anerkennung des sogenannten böhmischen Staatsrechtes; die Deutschen begehrten vor allen Dingen Betretung des Verfassungsbodens. Das Ansinnen der Slawen, die politische Lage zunächst unberührt zu lassen und sich über ein Nationalitätengesetz zu verständigen, fand gleichfalls die nicht unberechtigte Entgegnung, der einzig wirksame Schutz der Deutschen liege eben darin, daß sie von Wien und nicht von Prag aus regiert würden. So war denn das alleinige Resultat der Politik Potocki's, daß die Czechen diesmal, im Schlepptau der Feudalen, im Landtag erschienen, weil sie, im Besitze der Majorität, dort ihre Hebel zur Sprengung des Reichsrathes ansetzen wollten, und daß Cardinal Fürst Schwarzenberg das Hochamt zu lesen geruhte.

Vor den fast vollzählig erschienenen Deputirten des böhmischen Landtags paradirte den 30. August Graf Nostitz als neuernannter Oberstlandesmarschall, von welchem Posten er unter Schmerling wegen seiner allzu prononcirten feudalen Neigungen entfernt worden war, und den er unter Belcredi wiedererhalten, um ihn durch Beust abermals zu verlieren; sein Stellvertreter war der Czeche Bielsky, der gewesene prager Bürgermeister. Graf Nostitz kennzeichnete auch jetzt seine Parteistellung zur Genüge, indem er sorgfältig den Worten „Verfassung" und „Landtag" aus dem Wege ging, vielmehr immer nur im Sinne der Declaranten von einer „Versammlung" sprach. Mit dreifachem Slava wurde die Erklärung des Oberstlandesmarschalls aufgenommen, daß die innere Lage des Landes, statt sich zu klären, sich immer ernster gestaltet habe, und dann mit eisigem Schweigen die kaiserliche Eröffnungsbotschaft angehört. Dieselbe besagte: „den folgenschweren Ereignissen gegenüber, deren Schauplatz Europa geworden, sei die unverzügliche Berufung der gesetzlichen Vertreter der Monarchie, und zu diesem Ende die Versammlung der Landtage Regentenpflicht gewesen. Die Wünsche eines großen Theiles der Bevölkerung Böhmens, eine Revision in den Beziehungen dieses Landes zum Gesammt-

reiche zu erzielen, seien Gegenstand sorgfältiger Erwägung. Ihre Befriedigung, im Einklange mit den Bedürfnissen der Monarchie, auf Grundlage des constitutionellen Gesammtreiches und gleicher Billigkeit für alle Theile, werde eifrige Sorge der Regierung sein. Gegenwärtig aber müsse der patriotische Sinn den Blick über die innern Fragen hinweg auf die allgemeinen Aufgaben der Vaterlandsliebe richten. Deshalb seien die Wahlen in den Reichsrath ohne Aufschub vorzunehmen, da die verfassungsmäßige Mitwirkung der gesetzlichen Vertreter durch die europäische Lage dringend geboten erscheine." Gleich darauf verlas Graf Nostitz eine Collectiveingabe der Feudalen, welche ihre Rechtsverwahrung von 1861 erneuerten und ihr Gelöbniß in völlig verfassungswidriger Weise dahin interpretirten, daß dasselbe nur unter Vorbehalt des rechtshistorischen Standpunktes aufzufassen sei. Noch viel ungenirter erklärten die Nationalen, sie hielten an der Declaration fest und seien in der Versammlung nur erschienen, um dem Rufe des „Königs" Folge zu leisten, die kaiserliche Botschaft zu vernehmen und zur Verständigung beizutragen. Dem gegenüber reichte Schmeykal namens der Deutschen am 31. einen Protest des Inhalts ein: „daß diese Verwahrungen den angelobten Rechten und Pflichten der Landtagsabgeordneten nicht präjudiziren könnten und daß sie ferner ihre beschworenen Pflichten als Landtagsabgeordnete erfüllen würden, getreu der Verfassung, an der sie festhielten". Noch brüsker traten diese Gegensätze am 1. September hervor, als die Führer der Jungczechen im Vereine mit Zeithammer und dem Grafen Leo Thun eine Adresse beantragten. Zeithammer erklärte mit dürren Worten, seine Parteigenossen sähen in der Versammlung *nicht* den legalen Landtag; Thun bat, bis zur Erledigung der Adresse alle andern Fragen ruhen zu lassen; Schmeykal entgegnete, für die Deutschen sei das Haus der gesetzmäßige Landtag. Die feudal-czechische Majorität bat dann den Präsidenten, die Versammlung bis zur Verkündigung des Adreßentwurfes zu vertagen — welchem Ansinnen Nostitz sofort entsprach, nachdem in die Adreßcommission sieben Deutsche aus der Städtecurie gegen je sieben Feudale und Czechen aus dem Großgrundbesitze und den Landgemeinden ernannt waren. Bei der Wiedereröffnung der Versammlung am 12. hatte indessen der Statthalter Fürst Mensdorff, der übrigens selber, trotz seiner eigenen deutschen Gesinnung, unter dem allmächtigen Einflusse seiner Frau, immer czechischere Allüren annahm, von Wien her einen Wink erhalten, daß der Kaiser eine Adresse gar nicht annehmen werde, wenn Graf Nostitz nicht eine etwas

decentere Stellung beobachte. Demgemäß betete der Oberstlandesmarschall vor der Aufnahme der Verhandlungen ein pater peccavi her: „er habe keinen Augenblick bezweifelt, daß die hier tagende Versammlung der gesetzmäßige Landtag Böhmens sei, sowie er das volle Bewußtsein der Verpflichtung stets gehabt habe, nach der Landesordnung von 1861 zu handeln". Der Berichterstatter der deutschen Minorität, Herbst, betonte die unverbrüchliche Verfassungstreue der Deutschen und schlug daher eine kurze und bündige Adresse vor, in welcher der Landtag Sr. Majestät erklärte, seiner „verfassungsmäßigen Pflicht" sofort durch Beschickung des Reichsrathes genügen zu wollen. Im Schoße der Majorität hatte sich die alte, aber bei dem Auftreten nach außen hin verschwindende Spaltung geltend gemacht, daß die Feudalen um ihrer Stellung bei Hofe willen die crasse Lüge, als ob es ihnen mit dem Beitritte zur Declaration Ernst sei, nicht ausdrücklich aussprechen wollten. Die von Thun entworfene salbungsvolle und entsetzlich langathmige Adresse war deshalb unter Ablehnung aller jungczechischen Anträge entstanden: doch ward es Rieger als Berichterstatter erlaubt, diese letztern zu vertheidigen und der Adresse ein völlig bandwurmartiges Memorandum über das czechische Staatsrecht, wie es sich in dem Kopfe eines Declaranten abspiegelt, beizulegen. Thun's Adresse betonte nur sehr entschieden die staatsrechtliche Individualität des Königreichs Böhmen. Die gegenwärtige „landtägige Versammlung" sei nicht vollberechtigt zu bindenden Transactionen; der rechtmäßige Landtag werde bereit sein, an der Regelung der staatsrechtlichen Verhältnisse und, nach deren Vereinbarung, an einer Gesammtvertretung theilzunehmen. Mit vorläufiger Anerkennung des ungarischen Ausgleichs wurde für Böhmen gleiches Maß wie für Ungarn gefordert und bemerkt, daß für Böhmen nur das als bindend gelten könne, was mit seinem vollberechtigten Landtag endgültig abgeschlossen worden sei. Für diesmal und ohne Präjudiz für das Selbstbestimmungsrecht Böhmens sei der Landtag bereit, aus seiner Mitte Vertreter in die Delegation, als den Vertretungskörper des Gesammtreiches, sowie auch eine Deputation zu weitern Verhandlungen mit den legislativen Vertretungen der andern Länder zu entsenden. Also einerseits offener Verfassungsbruch, da der Reichsrath die Delegationen entsendet; andererseits Rückkehr zu dem Hexensabbat Belcredi's, wo die siebzehn Landtage miteinander pantschen und die Concordätler absolut regieren, bis diese Winkelparlamente sich geeinigt! Die Denkschrift Rieger's entwickelte die Continuität (!!) des böhmischen Staats-

rechtes von 1526 bis auf die Gegenwart, um zuletzt zu der Schlußfolgerung zu gelangen: „Das Königreich Böhmen besitzt das alte Recht der Selbstbestimmung in allen staats- und verfassungsrechtlichen Angelegenheiten, und besitzt das ausschließliche, selbständige Gesetzgebungsrecht, die volle Souveränetät. Eine Beschickung des Reichsrathes würde eine Mediatisirung der seit einem Jahrtausend souveränen Krone Böhmens in sich schließen." Am Schlusse einer dreitägigen Debatte erklärte der Statthalter vor der Abstimmung aufs neue: „die kaiserliche Botschaft sei an den Landtag des Königreichs Böhmen und an keine andere Versammlung gerichtet; er fordere deshalb nochmals auf, den kaiserlichen Intentionen zu entsprechen und die Wahlen in den Reichsrath vorzunehmen". Nachdem 147 czechische Feudale gegen 77 deutsche Stimmen die Vollziehung dieses Actes abgelehnt, verließen die Deutschen, nach einem Proteste Schmeykal's, den Saal, und die Adresse Thun's ward einstimmig angenommen.

Tags darauf, am 15. September, trat in Wien der Reichsrath zusammen, der am 17. von dem Kaiser mit einer feierlichen Thronrede eröffnet ward. Dieselbe betonte, daß, wie das Herrenhaus vor allem berufen sei, „den die Wohlfahrt und Machtstellung des Reiches fördernden Gedanken Ausdruck zu geben", so das Abgeordnetenhaus bestrebt sein müsse, „die Wünsche der Theile den Bedürfnissen des Ganzen einzufügen". Die Abwesenheit der Vertreter Böhmens ward um so mehr beklagt, „je dringender die Nothwendigkeit, die innere Gestaltung des Reiches zum gedeihlichen Abschlusse zu bringen". Aufgabe des Reichsrathes sei die Berathung der geeigneten Maßregeln, um „in der Verfassung den Boden zu sichern, auf welchem den Einzelbedürfnissen jedes Landes und Volksstammes die mit der Macht der Monarchie vereinbare Befriedigung gewährt werden solle". Als weiterer Beruf der Volksvertretung wurde, neben der Entsendung von Abgeordneten in die Delegationen, „die Ordnung einer Reihe von Verhältnissen zwischen der katholischen Kirche und Staatsgewalt" bezeichnet, „welche durch die Lösung der Convention mit dem Heiligen Stuhle nothwendig geworden". Das Versprechen, daß „die Regierung darüber die entsprechenden Vorlagen machen werde", ist bis zum März 1873 nicht erfüllt worden. Im Gegentheil, als wenige Wochen später die katholisch-politischen Casinos, zuerst von Dornbirn in Vorarlberg, anfingen, den Conseilpräsidenten mit Deputationen zu überlaufen, die ihre Jeremiaden über die „Schandthat" vom 20. September und die „Beraubung" des Heiligen Vaters durch den Einmarsch der Piemon-

tesen in Rom zum besten gaben, jammerte Se. Excellenz mit ihnen um die Wette gleich einer alten Pfründnerin „über die unerhörten, entsetzlichen Thaten, die heute ungestraft geschehen könnten". Davon, daß man im Vatican die Kündigung des Concordats als eine mindestens ebenso entsetzliche Schandthat betrachte, muß der brave Mann denn doch wol eine Ahnung gehabt haben: es scheint also, daß es der Regierung mit diesem Acte niemals rechter Ernst gewesen ist. Oder vielmehr, die ganze Entwickelung der klerikalen Frage bestätigt den alten Erfahrungssatz, daß der Sturz einer Richtung in dem Augenblicke, wo sie officiell durch einen feierlichen, scheinbar unwiderruflichen Act die höchste Weihe empfängt, bei der Camarilla bereits beschlossene Sache ist. Von dem Tage der Concordatscassirung datirt der Wiederaufschwung der Römlinge in Oesterreich. In jener Decemberwoche, wo Oesterreich in die dargebotene Hand Bismarck's einzuschlagen schien, ward das „wahre Oesterreicherthum" erfunden, das mit Hülfe der Pfaffen die Monarchie auf die slawische Basis stellen und Hand in Hand mit Frankreich, womöglich auch mit Rußland die Politik der Revanche und Restauration in Deutschland und Italien inauguriren soll. Als Beust seine Weihnachtsdepesche nach Versailles abschickte, da stand hinter den Coulissen jenes Ministerium Hohenwart fix und fertig, das an dem Tage, wo es gerade während der Kaiserzusammenkunft in Ischl den deutschen, verfassungstreuen, antiklerikalen Landtagen einen Fußtritt durch die Auflösungspatente vom 12. August versetzte und mit den slawisch-klerikalen seine große Action eröffnete — durch seine vertrautesten Organe laut erklären ließ: „Ischl sei nur eine Courtoisie; die wahre Gesinnung des Kaisers documentire sich in den Patenten". Oesterreichs Politik gleicht Münchhausen's Posthorn, dessen eingefrorene Melodien erst erklingen, wenn es ruhig an der Wand hängt.

Da diesmal außer den Italianissimi Welschtirols und den czechischen Abgeordneten Mährens die ganze, 54 Köpfe starke Repräsentanz Böhmens fehlte, so waren von den 203 Deputirten immer nur wenig über 130 anwesend; von den Gewählten, ohne Rücksicht auf ihr Erscheinen oder Nichterscheinen, hatten nur 66 dem Hause auch in der vorigen Session angehört; die übrigen 81 waren Neulinge, sodaß das Parlament einen wesentlich andern Anblick darbot. Verfassungstreue und Föderalisten standen sich mit Stimmengleichheit gegenüber, und das Bestreben der erstern mußte daher darauf gerichtet sein, jede Thätigkeit des Reichsrathes hinauszuschieben, bis sie Succurs aus

Böhmen erhalten. Sie hatten dabei das klare Recht auf ihrer Seite: man konnte sogar zweifeln, ob ein Parlament überhaupt legale Beschlüsse zu fassen im Stande sei, solange das wichtigste Kronland darin durch Schuld des Ministeriums nicht vertreten war; denn die Verfassung ordnete für diese Renitenzfälle ausdrücklich die Ausschreibung directer Wahlen an, und das Nothwahlgesetz vom Mai 1869 gab deren Modalitäten genau an. Adresse und Delegationswahlen sollten unbedingt bis dahin verschoben werden, und erst allmählich kam die Linke zu der Ueberzeugung, daß es gerathen sei, die Wahl des Bureau schon jetzt vorzunehmen, damit das Haus in den precären Verhältnissen wenigstens von dem Terrain Besitz ergreife. So wurde denn unter dem Vorsitze des Alterspräsidenten Pascotini am 19. September mit 67 gegen 66 Stimmen der Antrag Rechbauer's angenommen, aus Rücksicht auf Böhmen die Wahl des Bureau von der Tagesordnung abzusetzen. Dagegen ward der Antrag Sturm's, die Vertagung des Hauses bis zum 3. October auszusprechen, mit 67 gegen 66 Stimmen abgelehnt und auf Grocholski's Vorschlag die nächste Sitzung für den 26. September anberaumt. Uebrigens hatte jene Abstimmung noch ein merkwürdiges Nachspiel. Die drei Statthalter von Mähren, Tirol und Schlesien, die Freiherren von Poche, Lasser und Pillersdorf, die gegen die Regierung votirt hatten, wurden sofort ihrer Stellungen in der denkbar ungnädigsten Form enthoben. Bereits am 20. September vormittags lief man ihnen mit den Entlassungsdecreten förmlich nach: am 21. früh wurde die Ordre ohne jede beschönigende Floskel in der „Wiener Zeitung" publicirt. Da Poche dem Staate bereits 37 Jahre diente, da die Gemaßregelten ohne jede Instruction vom Ministertische aus gewesen waren, da Poche zwei Tage vorher aus rein persönlichen Motiven vom Kaiser seine Demission erbeten und in den schmeichelhaftesten Ausdrücken eine abschlägige Antwort erhalten hatte, so war es unvermeidlich, daß der Schritt ein ebenso tiefgreifendes wie peinliches Aufsehen erregte. Allüberall galten die Davongeschickten als Märtyrer ihrer Verfassungstreue. In diesem Sinne sprachen sich die liberalen Blätter in Schlesien, Tirol und Mähren aus, ernannten die Gemeindevertretungen von Brünn, Bozen und Troppau jede ihren Exstatthalter zum Ehrenbürger. Bald aber ging die öffentliche Meinung Einen Schritt weiter. In Tirol war Lasser's Name an und für sich ein Hort aller verfassungsmäßigen Institutionen geworden. Die harten Kämpfe mit dem Landtage hatten das so mit sich gebracht, und der Umstand, daß die Klerikalen im Lande der Glaubenseinheit

alle ihre Angriffe ebenso direct gegen Lasser zuspitzten wie in Sachen der auswärtigen Politik gegen Beust, hatte vollends die Beibehaltung oder Entfernung dieses Statthalters zu einem wahren Parteischiboleth gestempelt. Für die Verfassungstreuen in Tirol war Lasser's Enthebung somit geradezu ein lähmender Schlag, und an dem Triumphgeschrei, das in den Alpen über seinen Fall losbrach, sah man zuerst, worauf es eigentlich abgesehen gewesen war. In Tirol sollte der erste Schlag gegen das Staatsgrundgesetz geführt werden, und zwar zu Gunsten der klerikalen Forderungen: deshalb griff man augenblicklich mit beiden Händen zu, sobald man einen halbwegs anständigen Vorwand gefunden — Poche und Pillersdorf wurden in Lasser's Sturz nur verwickelt, um das eigentliche Ziel des Miniatur-Staatsstreichs zu maskiren. Daß diese Deutung die richtige war, dafür bürgte nicht nur Potocki's Charakter, dem solche kleinliche Tracasserie fremd war; das bewies aufs schlagendste zwei Monate später die Sanctionirung des mit dem Reichswehrgesetz in offenem Widerspruche stehenden tiroler Landesvertheidigungsgesetzes. Das war der erste Axthieb gegen das Staatsgrundgesetz, der von Meran aus geführt ward, und ihm hatte Lasser's Beseitigung vorarbeiten müssen. „Im Hochland fiel der erste Schuß, im Hochland von seiten der Pfaffen" — ein neues Zeichen, daß in Oesterreich zu allen Zeiten die Kapuze Trumpf ist. Die Polen und Czechen mochten lärmen soviel sie wollten, den Ausschlag gab die Unzufriedenheit der Schwarzen. Leicht zu befriedigen waren die übrigens nicht; denn kaum war der erste Jubel über Lasser's Entfernung verstummt, so erklärten die „Tiroler Stimmen" ebenso protzig wie früher: wenn jetzt nicht alle den Klerikalen misliebigen Gesetze zurückgezogen würden, „lasse sie selbst Lasser's Enthebung gleichgültig". Baron Petrino, der als Haupturheber aller hierauf bezüglichen Ränke und Nadelstiche galt, bekam übrigens auch die Folgen davon sofort ausgiebig zu kosten, da er gerade in diesen Septembertagen als Fachminister der Eröffnung einer landwirthschaftlichen Ausstellung in Gratz beiwohnen mußte und sich dort von den Verfassungstreuen, die dabei die erste Rolle spielten, in beleidigender Weise ignorirt sah.

Als das Haus am 26. September wieder, immer noch unter seinem Alterspräsidenten Baron Pascotini, zusammentrat, herrschte auf seiten der Verfassungspartei bereits eine sehr verbitterte Stimmung, welcher der Niederösterreicher Mayerhofer und der Steirer Rechbauer in derben Worten Ausdruck gaben. Ersterer brandmarkte besonders

die Absetzung der drei Landeschefs, letzterer deckte die Absicht der Regierung auf, durch das gleichzeitige Tagen des Reichsrathes und des böhmischen Landtags den Schein zu erwecken, als ob beide ebenbürtig in ihrer Berechtigung seien, und es allmählich dahin zu bringen, daß das Abgeordnetenhaus sich daran gewöhne, mit der prager Versammlung sowie einst mit dem pester Reichstage über einen Ausgleich zu verhandeln. Es gab zu denken, wenn ein so stockconservativer Mann, wie das Mitglied der wiener Handelskammer Mayerhofer, unter dem stürmischen Beifall der Galerien ausrief: „Will man wirklich in dem Augenblicke, wo Deutschland zu Größe, Macht und Einigung gelangt, uns Deutschen in Oesterreich als Lohn für unsere Treue Verfassungsbruch und Reaction zu bieten wagen?" Dessenungeachtet ward Rechbauer's Antrag, die Constituirung des Hauses abermals von der Tagesordnung abzusetzen, mit 68 gegen 67 Stimmen abgelehnt und einstimmig von Hopfen, ein Verfassungstreuer, zum Präsidenten gewählt. Vicepräsidenten wurden der Südslawe Dr. Vidulics und Graf Kuenburg aus Schlesien. Tags darauf, am 27. September, jedoch wiederholte Rechbauer seinen Vertagungsantrag, da sich mit Einer Stimme Majorität nicht regieren lasse, und fügte die unverblümte Erklärung hinzu, daß die Linke durch ihre Absentirung das Haus sprengen werde, falls die Föderalisten es versuchen sollten, die Berathung der Adresse aufs Tapet zu bringen, solange Böhmen noch durch das Ministerium des Rechtes, im Reichsrathe vertreten zu sein, beraubt sei. Jetzt wurde mit 68 gegen 67 Stimmen der Proposition Rechbauer's die Priorität vor der Adreßdebatte zuerkannt. Die beiden oberösterreichischen Bauern, deren Stimmen immer den Ausschlag gaben, erklärten nämlich ihren geistlichen Führern aus Tirol, daß sie es satt hätten, stets mit Polacken und Slowenen gegen ihr deutsches Fleisch und Blut zu votiren. Ueberhaupt boten diese zwei Biedermänner sowie ihr dritter Leidensgenosse und College — Sendboten des linzer Landtags, der des Gruppensystems wegen dieses Vierteldutzend Klerikale in den Reichsrath abordnen mußte — ein komisches Schauspiel dar, wie der Jesuit Giovanelli aus Tirol sie bei dem Scrutinium an den Rockfragen und Rockschößen auf- und niederzog, oder auch daran erwischte, wenn sie eben aus dem Saale desertiren wollten. Namentlich in der Prorogationsfrage waren die drei Herren sehr unzuverlässige Bundesgenossen für die Regierung, da sie lange Pausen in den Sitzungen sehr gern hatten, um zu Hause nach ihrer Wirthschaft zu sehen. Am 29. September ward, bei der Unwiderstehlichkeit der Drohung Rechbauer's, bei seinem

Hinweis auf das Versprechen der Thronrede, daß alle gesetzlichen Mittel angewendet werden sollten, um die Vertreter Böhmens in den Reichsrath zu bringen; bei seiner kühlen Erklärung: „Wir haben nur die Wahl, unsere Thätigkeit zu sistiren oder die Rechte Böhmens zu verletzen; die Verantwortung trifft jene, welche die Verfassung im Munde führen, um ihr hinterrücks den Dolch in den Nacken zu stoßen" ... der Vertagungsantrag mit 68 gegen 64 Stimmen einem aus 6 Deutschen und 3 Nationalen bestehenden Ausschusse zugewiesen.

Mittlerweile war auch die Entscheidung in Böhmen bereits herangereift. Der Landtagsdeputation, welche am 18. September in der Hofburg die feudale Adresse übergab, hatte der Kaiser, abwechselnd in deutscher und czechischer Sprache, erklärt, er werde dies Schriftstück sowie das beiliegende Memorandum seiner Regierung zur „unverweilten und eingehenden Prüfung" übergeben; aber er schloß mit der Aufforderung, der Landtag möge „zur Bethätigung seiner loyalen Gesinnung" den Reichsrath beschicken, da Se. Majestät „den Boden der Verfassung nicht verlassen wolle". Als der Landtag am 29. September wieder zusammentrat, ward ihm durch ein kaiserliches Rescript vorgeworfen, er habe unter Ablehnung der Reichsrathswahlen „die Einschlagung von Bahnen angerathen, die außerhalb des verfassungsmäßigen Rechtes liegen und deren Verfolgung nur den Verwirrungen neuer Rechtserschütterung entgegenführen könne". Nun sei der Monarch zwar entschlossen „neuerdings die Untheilbarkeit und Unveräußerlichkeit des Landes unverbrüchlich zu verbriefen und durch die Krönung mit der Krone Böhmens der innern Einigung mit dem Volke Böhmens leuchtenden Ausdruck zu geben". Billige Wünsche in Bezug auf eine Revision der Verfassung und der böhmischen Wahlordnung, hieß es weiter, sollten ihre Befriedigung finden; allein als fester Punkt müsse sich aus der Verwirrung das Octoberdiplom mit der Februarverfassung und dem December-Staatsgrundgesetz erheben. „Es hieße von unsern kaiserlichen Worten die Weihe einer feierlichen Verpflichtung der Krone streifen, und hieße, einen festen und gesicherten Rechtsboden mit den Schwankungen zweifelhafter, bestrittener und sich durchkreuzender Ansprüche vertauschen, wollte man die von allen gewünschte Verständigung auf anderer Basis als auf der geltenden Verfassung vollziehen." Dem Landtage ward sodann noch zu Gemüthe geführt, daß er durch eine Verweigerung seiner Theilnahme sich eine Verantwortung aufbürde, deren Größe mit dem Ernste der geschichtlichen Entwickelung wachse, und zum Schlusse nochmals die „ungesäumte Vornahme der Reichs-

rathswahlen" ans Herz gelegt. Die von Clam-Martinicz entworfene Adresse, deren Vertheidigung im Landtagssaale Thun als Berichterstatter übernahm, erklärte, daß „die Versammlung" bei allen ihren Forderungen, die sie in der frühern Adresse ausgesprochen, beharre und die Reichsrathswahlen ablehne. Da man wußte, daß das Rescript wegen Ausschreibung directer Wahlen in Böhmen bereits ausgefertigt sei, fiel die zweite Adresse sogar noch schroffer aus als die erste; der Landtag sprach es offen aus, daß er an dem „böhmischen Staatsrechte" festhalte und einen Generallandtag für Böhmen, Mähren und Schlesien verlange, der zu dem Gesammtreiche in demselben Verhältniß stehen müsse wie der ungarische Reichstag. Man sieht, die Denkschrift der Declaranten war diesmal in die Adresse selber aufgenommen. Am 5. October kam es im Plenum zur Abstimmung. Die vorangehende Verhandlung, kurz wie sie war, hatte indessen dem Grafen Thun Gelegenheit gegeben, eine sehr heitere Episode herbeizuführen. Schon sein Schwager Clam hatte ein schallendes ironisches Gelächter hervorgerufen, als er den Deutschen im Hause vorwarf, sie hätten sich durch die Liberalen ihrer böhmischen Heimat entfremden lassen, und sie aufforderte, ihre Rechte doch ebenfalls dem Schutze des historischen Adels anzuvertrauen. Diese Stimmung steigerte sich zur ungeheuern Heiterkeit, in die sich das finstere Grollen der Czechen mischte, als Thun das Referat in einem Czechisch abstattete, wie es die deutschen Bandelhausirer in den slawischen Landbezirken Böhmens zu radebrechen pflegen, um ihren Kram an den Mann zu bringen. Der Jubel der Deutschen nahm aber die Dimensionen ausgelassenster Lustigkeit an, das Murren der Czechen ging in dumpfen Unwillen über, die Feudalen wußten nicht, über wen sie zorniger sein sollten, über ihre Gegner auf der Linken, oder über ihre Alliirten auf der Rechten, die gleichmäßig des Respectes vor Krummstab und Wappenbuch vergaßen, oder über den hochgeborenen Grafen, der seine ganze Kaste so arg compromittirte, als nun der Majoritätsberichterstatter, wohlweislich im deutschen „Idiom", seine große Schlußrede hielt. Man vergegenwärtige sich z. B. folgende Scene, nicht in einem katholischen Jünglingsvereine, sondern in einem Ständesaale. Mit salbungsvoll weinerlichem Tone beginnt Thun, die Hand aufs Herz gedrückt: „Dem Schmerze, der uns erfüllt, dem allerhöchsten dringenden Wunsche Sr. Majestät entgegen sein zu müssen, haben wir schon in unserer ersten Adresse volltönenden Ausdruck verliehen. Wir, d. h. ich und meine Standesgenossen, fühlen solch einen Schmerz" (mit der Hand auf der Brust hin- und herwackelnd wie

ein Tenor, der das hohe C herausquetscht) „um so tiefer, weil" (zagend auf die Czechen blickend) „uns, mich und meine Standesgenossen, die Vorsehung hat einen Platz am Throne einnehmen lassen." Schallende Heiterkeit auf der Linken. „Es ist doch Sache der Vorsehung, uns in unserm hohen Stande geboren werden zu lassen." Unauslöschlicher Jubel und ironische Bravos von der deutschen Linken; die Großgrundbesitzer sehen entrüstet auf die Deutschen, verlegen nach der Rechten, wo die Czechen mäuschenstill dasitzen. Der hochgeborene Redner blickt hülflos nach dem Oberstlandesmarschall, der rathlos die Achseln zuckt. Endlich schweigen die Lacher erschöpft aus Mangel an Athem, und der Berichterstatter beginnt schüchtern und kleinlaut: „Ich gestehe, ich kann mir dies Gelächter nicht erklären; die Vorsehung ist es ja doch, die entscheidet, in welcher Stellung der Mensch geboren werden soll." Hier bekommt das Haus einen Rückfall, und Graf Thun versichert nochmals, nicht zu wissen, was diese Anzeichen, vielleicht Gelächter, zu bedeuten hätten: „die Vorsehung allein hat darüber zu entscheiden, über die Stellung nämlich". Zum Schlusse faltet er die Hände, um wie eine ekstatische Jungfrau inbrünstig zum Himmel zu blicken und folgendes Bouquet ins Auditorium zu werfen: „Donnerstag, am Tage nach dem heiligen Wenzel, haben wir in voriger Woche zu tagen begonnen; wie der fromme Patriot Balbin" (der bekannte Jesuit) „beten auch wir: sváty Václav vrať nám slávu (heiliger Wenzel, laß Heil bei uns wieder einkehren), und es wird die Zeit kommen, wo Deutsche und Czechen vereint dies Gebet sprechen werden." Wieder lachten die Deutschen, aber diesmal mehr mitleidig verächtlich; wieder blickten die Czechen beschämt zu Boden: nur die Großgrundbesitzer rafften sich zu einem Bravo auf. Herbst, als Minoritätsberichterstatter zur Replik aufgerufen, sagte nur lächelnd: „Diese Ausführungen können mich wahrlich nicht zu einer Erwiderung veranlassen." Selbst „Pokrok" erklärte tags darauf, Thun hätte „der Nation" es ersparen können, sie durch solche Phrasen bloßzustellen. Mit 142 gegen 73 Stimmen wurde abermals der Antrag der Minorität auf Vollziehung der Reichsrathswahlen verworfen, worauf neuerdings alle 73 Deutsche in corpore den Saal verließen. Die zurückbleibende czechisch-feudale Majorität nahm die Adresse an; der Statthalter vertagte den Landtag bis auf weiteres. Am nächsten Tage ordneten Straßenplakate in Prag die Vornahme directer Reichsrathswahlen für Böhmen an, während in Wien der Reichsrath bis zum 7. November von der Regierung vertagt ward.

Um aber gleich von vornherein den unliebsamen Discussionen, die man vom Reichsrathe bei seiner Wiedereröffnung erwartete, einen kurz gemessenen Termin zu setzen, wurden bereits am 15. October die Delegationen für den 21. November nach Pest einberufen. Die Krisen der auswärtigen Politik und die Rückwirkung derselben auf die Stimmung im Innern, sowie die wieder und wieder an die österreichische Regierung herantretende Nothwendigkeit, definitive Entschlüsse zu fassen, dienten als bequemer, aber auch vollständig unanfechtbarer Vorwand, der Repräsentanz der Gesammtmonarchie Gelegenheit zu einem Verdict über die Neutralität des Ministeriums zu bieten. Noch am 3. August hatte letzteres eine Creditoperation von 12 Millionen behufs militärischer Rüstungen durchgeführt, unter dem Eindrucke des französischen „Sieges" von Saarbrücken. Nach Weißenburg, Wörth und Spicheren erklärte vier Tage später die officielle „Wiener Abendpost" wörtlich: „Die bisher erfolgten Bereitschaftsverfügungen überschreiten keineswegs die Linie der in der Circulardepesche des Reichskanzlers vom 20. Juli vorgezeichneten Politik einer stricten unbewaffneten Neutralität." Es sei nichts verfügt worden als der Pferdeankauf zur Sicherstellung des Bedarfs für die Cavalerie, die Artillerie und das Fuhrwesencorps auf den vollen Friedensstand, einschließlich der für die erste Mobilisirung nöthigen Reserven. Damit im Zusammenhange stehe die Einberufung einer Anzahl von Cavaleriemannschaft und Fahrkanonieren, die zur Wartung des erhöhten Pferdestandes unerläßlich sei, die Completirung der Artilleriecadres durch je 15 Unteroffiziere per Regiment, schließlich die Beistellung des gesteigerten Bedarfes an Hufschmieden. Die Projecte zur Vornahme von Befestigungen und Verschanzungsarbeiten befänden sich noch im ersten Prüfungsstadium und würden davon gewiß nur jene zur Ausführung gelangen, die sich zur Ergänzung des ganzen Defensivsystems der Monarchie als unabweislich nothwendig herausstellten. Am 11. August gab man noch mehr klein bei: die Befestigung der Enslinie ward eingestellt, und am 15. zeigte die „Wiener Abendpost" an, Baron Kübeck's Aufschlüsse über die vor langer Zeit begonnenen fortificatorischen Arbeiten in Südtirol hätten die italienische Regierung in Florenz vollkommen befriedigt. Dennoch war es bekannt, daß noch Ende August, trotz der officiösen Ableugnungen, alle Vorbereitungen getroffen waren, um Artillerie und Reiterei jeden Augenblick auf den Kriegsfuß setzen zu können. Erst der Tag von Sedan nahm der Kriegspartei vorläufig wieder jede Aussicht durchzudringen. Am 4. September wurden die Pferdeankäufe sistirt und

am 8. ward eine umfassende Demobilisirung angeordnet. Die einberufenen Reservisten der Cavalerie, der Artillerie und des Fuhrwesens wurden sofort, oder doch spätestens zum 1. October mit Einrückung der Urlauber und Einstellung der Rekruten entlassen; denn jene drei Waffengattungen sollten fortan einen erhöhten Friedensstand behalten; die Reservisten der Infanterie und der Jäger wurden nach zwanzigtägiger Uebungszeit freigegeben, die reactivirten Offiziere mit Ende September wieder in den Pensionsstand versetzt, das Fuhrwesen lieferte das für den Armeetrain bestimmte Material zurück und deckte mit seinen Pferden den Artilleriebedarf. Diese Tendenz konnte denn auch weder der Einmarsch der Piemontesen in Rom am 20. September, noch der Besuch Thiers' in Wien zerstören, der auf seiner diplomatischen Rundreise am 23. September in Wien eintraf. Er besprach sich mit Beust, ehe er nach Petersburg ging, konnte aber weder auf der Hin- noch auf der Rückfahrt, wo er am 8. October vom Reichskanzler und am Tage darauf vom Kaiser Franz Joseph empfangen ward, etwas anderes als sympathische Condolenzbeweise erlangen. Selbst solche Phrasen, wie er zu dem Historiker Ranke führte, der in Wien damals Archive durchforschte und mit ihm in Einem Hotel logirte, griffen nicht durch: „Wir haben jetzt unser Jena, aber wir werden zur Erholung keine sieben Jahre brauchen." Am 15. October wurden selbst die Mannschaften aller 82 ungarischen Honvédbataillone bis auf je 25 Soldaten entlassen. Das Endergebniß der Kriegsanwandlungen war, daß viele Millionen, namentlich für Pferde, die nachher zu Spottpreisen losgeschlagen wurden, zum Fenster hinausgeworfen waren; ferner ein Demissionsgesuch des Kriegsministers Kuhn, das indessen nicht angenommen ward; schließlich Ende September die Einsetzung einer Untersuchungscommission zur Prüfung der vorgekommenen Verschleuderungen. Von einem Resultat freilich ist nichts bekannt geworden.

Wieder war es ein Glück für Oesterreich, daß die Erfolge der deutschen Waffen so imponirender Natur waren, um die Kriegspartei in den kurz gemessenen Zwischenpausen gar nicht zu Athem kommen zu lassen. Denn nach Sedan war in Ungarn auch die Linke ganz entschieden ins französische Lager übergegangen. Das zeigte sich gleich am 22. October, als der pester Reichstag wieder zusammentrat. Da aber die Volksvertretung Ungarns die einzige war, die während dieses bangen Zwischenactes das Wort hatte, so konnten die Folgen die übelsten sein, wenn nicht am 27. October das Sturzbad der Capitulation von Metz der Regierung und der Deák-Partei etwas kühle

Besonnenheit und den nöthigen Muth, den Krakehlern von der andern Seite des Hauses zu imponiren, verliehen hätte. Gleich in der ersten Sitzung brachte Simonyi von der äußersten Linken eine Resolution des Inhalts ein: „In Anbetracht, daß die deutschen Heere bei Sedan alle berechtigten Forderungen der deutschen Nation gesichert haben ..., in Anbetracht, daß auf einen dauernden Frieden nur zu hoffen ist, wenn Frankreich an der ihm gebührenden Stellung keine Einbuße erleidet, erklärt das Haus, daß die ungarische Nation, wie sie früher die Energie, mit der Deutschland seine Rechte wahrte, mit Sympathie verfolgte, so jetzt, nachdem dies Ziel erreicht ist, den Vertheidigungskampf der Franzosen mit wärmster Theilnahme begleitet und die Regierung auffordert, im Einvernehmen mit den übrigen neutralen Mächten in jeder möglichen Weise für die Beendigung eines Krieges thätig zu sein, der von der Humanität, der Volksfreiheit, der Civilisation und den allgemeinen europäischen Interessen gleichmäßig verdammt wird." Allerdings war dies Rühren der großen Trommel selbst dem Romancier Jokai etwas zu stark, der laut seine Zweifel äußerte, ob Bismarck sich seinen obstinaten Kopf so leicht durch die Honvéds werde zurechtsetzen lassen. Aber tiefer schnitt tags darauf Tisza's Antrag ein: „In Anbetracht der Lectionen, welche die Ereignisse über die absolute Nothwendigkeit einer entsprechenden Wehrmacht enthalten ..., in Anbetracht, daß Ungarn diese Pflicht der Selbsterhaltung niemals durch die gemeinsame Armee erfüllen kann, die nicht zur Verfügung seiner Regierung steht, soll sofort ein Gesetzentwurf ausgearbeitet werden, der zur Sicherheit Ungarns und des ungarischen Thrones eine nationale und im Lande garnisonirende, allen Anforderungen eines wohl ausgerüsteten Heeres entsprechende Armee gründet, über die der König von Ungarn ausschließlich im Wege des verantwortlichen pester Ministeriums verfügt und die unter der Controle des Reichstages steht." Unmittelbar daran schloß sich Iranyi's Antrag, nicht blos die Verträge über die gemeinsame Armee, sondern den ganzen 1867er Ausgleich zu zerreißen und zur reinen Personalunion zu greifen. Selbst diese Proposition fand in den Organen der Rechten nur eine sehr matte Bekämpfung, bis immer deutlicher hervortrat, daß die Gefahren des Föderalismus, mit dem Potocki in den Erblanden kokettirte, auch für Ungarn keine bloßen Spukgestalten seien, sondern Fleisch und Blut gewinnen könnten, wenn man die Radicalen ungestraft zum Kampfe gegen den Ausgleich den Nationalen die Hand drücken lasse. Berief sich doch Iranyi darauf, daß der Ausgleich der Majorität, den Czechen,

Polen, Slowenen drüben misfalle, wie konnte man da erwarten, daß dies Putschen nicht sofort ein Echo bei den Serben und Kroaten finden werde? Eben erst hatte das Haus wieder seine Zustimmung zur Verhaftung seines Mitgliedes, des neusatzer Bürgermeisters Miletic, geben müssen, der fort und fort unter seinen südslawischen Landsleuten wühlte. Schon beriefen die von Iranyi's Antrag entzückten „Nationalen" im pester Museumssaale sich zu dessen Unterstützung darauf, der Ausgleich sei ja bereits zerrissen, da man von einer Verfassung, die alle Slawen drüben perhorrescirten, nicht mehr behaupten dürfe, daß sie jene Cardinalbedingung des Pactes erfülle, wonach in beiden Reichshälften constitutionell regiert werden müsse. Graf Andrassy ließ sich am 31. October über den Antrag Simonyi's aus, nachdem letzterer denselben dahin begründet, er wünsche ebensowol eine Revision des Prager Friedens, welcher der Einigung Deutschlands nicht länger hinderlich im Wege stehen dürfe, wie er andererseits die Aufrechthaltung der Territorialintegrität Frankreichs verlange. Der Ministerpräsident erinnerte daran, daß das Parlament die Politik der vollständigsten Neutralität, solange der Krieg localisirt bleibe, gebilligt habe. Das schließe entschieden die Tendenz des Simonyi'schen Antrages aus, da man nicht gleichzeitig Interventions- und Nichtinterventionspolitik treiben könne; Se. Excellenz fühle sich daher auch nicht bewogen, eine so hinkende Politik bei dem Reichskanzler in Vorschlag zu bringen. Das Haus lehnte es fast einstimmig ab, in eine nähere Discussion der Resolution einzugehen: nur die äußerste Linke und einige Nationale stimmten für Simonyi. Unmittelbar darauf wurde Tisza's Antrag bezüglich einer eigenen ungarischen Armee ohne Discussion mit 149 Nein gegen 92 Ja zu den Todten geworfen, und Iranyi's Personalunion-Antrag ohne eigentliche Abstimmung begraben. Doch hatte Andrassy in Betreff der Proposition Tisza's unter der Hand zugesagt, alles aufbieten zu wollen, damit die Organisation der ungarischen Landwehr ebenso eifrig wie die der gemeinsamen Armee betrieben werde, und namentlich den Mangel an Honvédoffizieren durch zahlreiche Neuernennungen und Avancements demnächst zu beseitigen. Alles aber, was über die Grenzen des Wehrgesetzes von 1868 hinausgehe, müsse er entschieden zurückweisen. Wohl ließ es die äußerste Linke auch fernerhin nicht an „Revolver-"Interpellationen fehlen, allein die konnte Andrassy jetzt schon mit einigen Jagdhieben kurzweg abfertigen; selbst Simonyi bekam es zuletzt satt, unter dem Gelächter des Hauses den Witzen des Conseilpräsidenten als Zielscheibe zu dienen.

So blieb denn von dem ganzen Interpellationsgewitter nichts übrig als ein Sturm im Wasserglase, den Zsedenyi's Anfrage bezüglich der gemeinsamen Creditoperationen vom 3. August (12 Mill.) veranlaßte. Dieser Orkan wüthete eine volle Woche. Vom 17. bis 24. November dauerte die Debatte, die an unparlamentarischen Skandalscenen ebenso wie an bodenloser Seichtigkeit in Bezug auf das Sachliche das Unglaubliche leistete. Die Redner wußten, daß der Geldpunkt für ihre Committenten immer der empfindlichste ist: so konnten sie sich denn in dem breiten Rinnsaal, in dem sie mit aller Bequemlichkeit de rebus omnibus et quibusdam aliis das ungewaschenste Zeug sprechen durften, so recht nach Herzenslust und zugleich mit völlig entfesselter Leidenschaftlichkeit bewegen. Viertelstundenlang schrie die Linke den Finanzminister nieder, um ihn nicht zu Worte kommen zu lassen, und ebenso vice versa die Rechte einen unliebsamen Oppositionsredner. Mit Grobheiten gegeneinander eröffneten Zsedenyi und Finanzminister Kerkapolyi die Discussion; später ward der Antragsteller „ein wahrer Possenreißer, ein Komödiant" genannt, worauf dieser seinen Widersacher von der äußersten Linken einen „rohen, unverständigen" Menschen titulirte. Tisza und Ghyczy declamirten gegen die „fluchwürdige Institution" der Delegationen; Iranyi verlangte die einfache Nichtanerkennung des Anlehns bezüglich der auf Ungarn entfallenden Quote und am liebsten gleich die Versetzung der Regierung in Anklagestand. Der Minister blieb dabei, daß die Creditoperation ein einfaches Kassengeschäft sei, das der Reichsfinanzminister mit Zustimmung beider Landesfinanzminister abgeschlossen, von dem aber, wie auch Deak erklärte, gar niemand behaupte, daß es für Ungarn perfect sei, ehe nicht der Reichstag seine Zustimmung gegeben, und dessen Behandlung im übrigen vor die Delegationen gehöre. Zsedenyi nun sprach es aus, daß das Haus die Vorlegung des betreffenden Gesetzentwurfes erwarte; aber er sprach dies mit einem heftigen Tadel gegen die Voreiligkeit Kerkapolyi's aus und betonte ausdrücklich, daß bis zu dem Austrage der Sache der von Lonyay abgeschlossene Vorschußvertrag für Ungarn nicht gelte. Der Gegenantrag der Rechten erklärte ohne jeden solchen Seitenhieb, der Bedarf sei vor den Delegationen zu rechtfertigen und dann die ungarische Quote durch den Reichstag zu decken: die vorschußweise Beschaffung dieser letztern könne Lonyay nur im Auftrage der pester Regierung vermittelt haben. Zsedenyi's Antrag ward mit 187 gegen 132 Stimmen verworfen und der der Deak-Partei angenommen. Unter stürmischem Beifalle der Majorität hatte Andrassy die achttägige

Discussion mit folgender Abfertigung der Opposition geschlossen: „Nicht nur Leute, die am Ruder stehen, überschätzen ihre Fähigkeiten, sondern auch Leute, die nicht am Ruder stehen; das ist ein Malheur, aber es ist so. Hr. Tisza ist so gütig, uns diesmal nicht gleich in Anklagestand versetzen zu wollen: wir danken für so viel Gnade. Dennoch würde mir ein Votum gegen uns eine gewisse Genugthuung bereiten, da dasselbe vor dem Lande constatiren müßte, welche Partei bisher ihre Fähigkeiten und Kräfte überschätzt hat. Tisza hat sein Urtheil über die französische Regierung abgegeben, allein nicht hinzugefügt, was die Geschichte einst von der französischen Opposition sagen wird. Sie hat sich, gleich gewissen andern Oppositionen, immer nur auf dem Gebiete der Negation bewegt und niemals ein positives Programm aufgestellt; immer hat sie getadelt, niemals gesagt, wie man etwas besser machen müsse. Ihr Programm war: Nichtberücksichtigung der thatsächlichen Verhältnisse; ihr Ausgangspunkt: der Applaus; ihr Resultat: der Ruin.“ So war in diesen Räumen der Linken noch niemals begegnet worden.

Einen ungleich zersetzendern Charakter mußte die Rückwirkung der beiden großen Septemberereignisse — Proclamirung der Republik in Frankreich und Einmarsch der Piemontesen in Rom — natürlich in Cisleithanien annehmen, wo die Eindrücke, statt ein Parlament vorzufinden, in dem ihre Strahlen sich wie in einem gemeinsamen Brennpunkte sammeln konnten, umgekehrt von nationalen und klerikal-feudalen Parteigruppen gegen die bestehende Rumpf-Volksvertretung ausgenutzt wurden. Je klarer das hervortrat, desto mehr mußten die Verhältnisse auch der deutsch-österreichischen Bewegung zum Schutze der bestehenden Verfassung den Stempel einer rein nationalen Agitation aufdrücken. Und je deutlicher wieder der Deutsch-Oesterreicher zu verstehen gab, daß es der Hinblick auf die glorreiche Wiedergeburt seines Volkes draußen sei, was ihn unwillig mache, sich noch länger von interessanten Nationalitäten und struppigen Karyatidenhäuptern am Barte zausen zu lassen, um so größer ward der Argwohn, mit dem man bei Hofe das deutsche Element ansah, weil es hier als Axiom gilt, daß Kleindeutschland, sobald es fertig ist, doch mit allen Kräften danach streben muß, durch Erwerbung der ehemaligen Bundesländer wieder Großdeutschland zu werden, und weil die neueste Wendung diese Befürchtung zu bestätigen schien. Schon im Laufe des August wurde in Steiermark und anderwärts für die deutschen Verwundeten gesammelt; selbst die siebenbürger Sachsen folgten später dem gegebenen

Beispiele, obschon die ungarische Regierung den Zeitungen jede Aufforderung in dieser Richtung streng verbot. Der Tag von Sedan und das schmähliche Ende des Napoleonischen Régime wurde in allen deutschen Provinzen bis in die Alpen hinein und häufig bis auf ihre Spitze hinauf mit Illuminationen und Freudenfeuern gefeiert. Umgekehrt wurden, wie in Pest, so auch in Prag und Lemberg alle Fenster der Ungarn und Slawen beleuchtet, als die Nachricht von Tann's Niederlage bei Coulmiers (9. November) dort anlangte. „Welche Wendung durch Gottes Fügung", jubelten mit dicken Lettern die Zuavenblätter, und auch die Regierung gab sich mit angehaltenem Athem der Hoffnung hin, daß jetzt endlich der ersehnte Umschlag des Kriegsglückes auf der ganzen Linie erfolgen werde. Einen bedeutsamen Schritt weiter als ihre deutschen Brüder in den Erblanden gingen aber die Demokraten Oberösterreichs und Salzburgs, die am 16. October auf einem großen Meeting die Erklärung des Barons Weichs annahmen, ein staatsrechtlicher oder mindestens ein inniger völkerrechtlicher Anschluß Oesterreichs an das geeinigte Deutschland sei eine unabweisbare Nothwendigkeit, sowie sie auch fort und fort mit aller Energie wider die Befestigung der Enslinie gegen das neue Deutsche Reich protestirten. Hatten Cavaliere nicht den mindesten Anstand genommen, durch die harmlose Heiterkeit, die sie am 4. Juli 1866 am Kohlmarkt und Graben zur Schau trugen, indem sie mit Ergötzen das über Benedek's Verzweiflungsdepesche in Entsetzen gerathene Volk beobachteten, zu zeigen, daß sie eine Versetzung in das preußische Herrenhaus gerade nicht als der Uebel größtes betrachten würden; so fing jetzt auch der kleine Adel an, mit verstohlener Sehnsucht nach den Fleischtöpfen der preußischen Landräthe hinüberzuschielen. In Galizien in der Umgebung von Tarnow und in Böhmen bei Hostomic kam es, Ende August und resp. im November, zu dem alten Lieblingsvergnügen der Slawen, in dem sich bei ihnen jegliche Aufregung Luft macht, zu Judenhetzen. Aber je ungeberdiger und je übermüthiger durch die ministerielle Protection die bevorzugten slawischen Stämme sich benahmen, desto mehr gaben auch wieder die Siege der deutschen Waffen und der Erfolg der Italiener den Opfern jener völlig ungerechtfertigten Präponderanz Muth zur Auflehnung. In den letzten Septembertagen protestirte der Gemeinderath von Zara entschieden bei Sr. Majestät dagegen, als ob der dalmatinische Landtag mit seiner Bitte um Anschluß des Landes an Kroatien den Wünschen der Bevölkerung Ausdruck gegeben. Gleich darauf überreichten ruthenische Notabilitäten dem Kaiser eine Adresse,

worin ihre Landsleute bitter über die zunehmenden Bedrängnisse von seiten der Polen klagten. In Triest verhielt man sich den Kriegsereignissen gegenüber gleichgültig; der Einzug der Piemontesen in Rom aber gab in der alten Hafenstadt am 21. September zu einer großartigen Demonstration im Sinne der Italianissimi Anlaß, wobei der italienische Consul die Initiative ergriff. Uebrigens waren die Leiden des Heiligen Vaters für Oesterreichs Staatsmänner nur ein Anlaß mehr, das Concordat en détail wiederherzustellen, nachdem man es en gros abgeschafft. Schon am 24. August hatte Rauscher, trotz seiner famosen Broschüre gegen das neue Dogma, die Concilsbeschlüsse, auch den über die Unfehlbarkeit in seiner Diöcese verkündet — allerdings nur im Diöcesanblatte, nur in lateinischer Sprache und ohne dem Dogma irgendeine praktische Folge zu geben — und so den Reigen jener wackern Bischöfe von der Minorität eröffnet, die den traurigen Muth besaßen, das berüchtigte sacrificio del' intelletto auf dem Altare des Jesuitismus zu vollziehen. Einmal über das andere konnte die Curie bald von den oppositionellen Prälaten sagen: „Laudabiliter se subjecit."*) Sogar Minister Stremayr trat auf seiten des Statt-

*) Die Reihenfolge der Apostasien im Lager der österreichisch-ungarischen Bischöfe erscheint ungefähr in nachstehender Tabelle. Im August 1870 ging Rauscher in Wien voran, um die Sache formell schnell abzuthun. Ihm folgte im März 1871 Cardinal Schwarzenberg in Prag. Im April 1871 ergriff Jekelfalussy in Stuhlweißenburg für Ungarn die Initiative mit Verkündigung des neuen Dogmas; im Juni ahmten sein Beispiel mehrere seiner Collegen nach; im September erließ Primas Simor in Gran eine langathmige Encyclica zum Beweise, daß die Unfehlbarkeitslehre schon ein halbes Jahrtausend alt sei. Im October erklärte Haynald von Kalocsa, daß er „seine individuelle und wissenschaftliche Ueberzeugung aus dem Herzen reiße" — und im October 1872 machte Stroßmayr in Diakovar seinen Frieden mit Rom. Zu bemerken ist aber, daß Rauscher streng dabei beharrte, den Unfehlbarkeitsstreit von seiner Diöcese mit starker Hand fern zu halten: er behandelte die neuen Dogmen als rein wissenschaftliche Angelegenheit und betrachtete mit der Publicirung im lateinischen Diöcesanblatte die Sache als abgethan. Wenn Bauersleute oder Beichtkinder in Niederösterreich unaufgefordert bekennen, an die Unfehlbarkeit nicht zu glauben, entgegnet der Pfarrer: „Habe ich Sie denn danach gefragt?" und als die Altkatholiken sich bei Gründung ihrer Gemeinde in Wien auf die Unmöglichkeit beriefen, an die Infallibilität zu glauben, schrieb Rauscher dem Gemeinderathe: man möge ihm doch nur Einen Fall nennen, wo in seinem Bischofssprengel ein Katholik aus diesem Grunde incommodirt worden wäre! Als Nuntius Falcinelli gegen solche Laxheit eiferte, meinte Rauscher: „Wir können in Wien jeden als Vertreter der Curie brauchen, selbst den ausgemachtesten Dummkopf — nur keinen Fanatiker!"

halters von Niederösterreich, als der Gemeinderath von Wien Ende October gegen dessen Verfügung protestirte, wonach im Widerspruche mit dem Schulgesetz die Zöglinge zwangsweise zur Theilnahme an religiösen Uebungen angehalten wurden.

Vollends aus Rand und Band gingen die Czechen. In ihrem Größenwahnsinn einerseits, den ihnen Potocki's Ausgleichsodyssee in den Kopf setzte, sodaß ihnen Prag als die Hauptstadt des Zukunftsslawenreiches erschien und Wien nur noch als „Hauptstadt Niederösterreichs" galt, „in der zufällig der böhmische König residire"; in ihrer Berserkerwuth darüber, daß die Weltgeschichte in dem Verlaufe des deutschen Krieges von ihnen durchaus keine Notiz nahm, sondern sich in einer, ihren Wünschen direct entgegengesetzten Richtung bewegte, demonstrirten sie à tort et à travers, hussitisch und pfäffisch, feudal und republikanisch. Es ist schwer zu entscheiden, was einen widerwärtig komischern Eindruck macht, diese kindische Opposition oder die Rathlosigkeit, mit der die Regierung dieselbe bis zur vollständigen Anarchie in Böhmen ausarten läßt. Schon im Laufe des September kam es zu republikanischen Demonstrationen, nicht nur auf einem Tabor zu Hoduschin, sondern mehrmals im prager Theater, wo die Polizei nach anfänglichen Verboten sich damit begnügen mußte, daß man das Bild der Republik aus dem Rothen ins Blaue übersetzte, während das Publikum die Executirung der Marseillaise erzwang. Unter den Klängen der Marseillaise begingen die Massen den Jahrestag der Schlacht am Weißen Berge (8. November), zogen sie in denselben Tagen zu den Wahlurnen, Garibaldi und die Republik leben lassend, den Herbst-Marsch und das Beust-Lied johlend und pfeifend. Werbebureaux für Frankreich und Garibaldi wurden errichtet; auf den Landwehr-Controlversammlungen fingen die Leute dagegen an, den Eid für den Kaiser von Oesterreich zu verweigern, und die Böhmische Gesellschaft der Wissenschaften machte sich in überflüssiger Weise breit, indem sie „auf Grund der Genfer Convention" ein Einschreiten der Regierung „zum Schutze der in Paris befindlichen czechischen Documente" gegen die Preußen verlangte. Wie mit den „kirchenschänderischen" Rothhemden in Frankreich und Italien conspirirte man aber auch gleichzeitig mit den Pfaffen daheim gegen die freisinnigen Schulgesetze, weil man hier des klerikalen Beistandes gewiß war und durch diesen auf die Landbevölkerung wirken konnte. Ueberall aber, wo das Gouvernement halbwegs Ernst zeigte, zerstob der unflätige Spuk wie Spreu vor dem Winde. Auf 126 Controlversammlungen blieb es bei 18 Renitenz-

fällen; den verweigerten Polizeibeitrag von 95000 Fl. ließ Fürst Mensdorff einfach bei der Stadtgemeinde sequestriren. In der Schulfrage ging die jesuitische Reaction gegen das Schulgesetz mit der Agitation gegen die deutschen Lehranstalten Hand in Hand; gerade hier aber machten die Hetzer ein klägliches Fiasco bei der eigenen Bevölkerung. Die Gemeinden begannen in den ersten Novembertagen den Lehrern das Gehalt und den Schulen die Auszahlung der Communalbeiträge zu sistiren. Der erste Schlag traf die deutsche Realschule in der prager Josephstadt. Allein hier machte der Statthalter kurzen Proceß; die Polizeiorgane überwachten die Schule, und die Finanzlandesdirection zahlte die nöthigen Gelder aus, nachdem sie Tag für Tag städtische Einnahmen confiscirt. Dennoch waren bis Ende des Monats die meisten czechischen Schulen auf dem Lande ohne Heizung und ohne Lehrer sowie ohne Schüler. Da trieb es am 2. December die Gemeinde Karolinenthal bei Prag zum Biegen oder Brechen. Der Bürgermeister, ein deutscher Renegat, der keine Silbe czechisch versteht, verkaufte das Schulgebäude selbst an einen Fabrikanten, der es sperren und für seine Zwecke einrichten ließ. Endlich riß dem Fürsten die Geduld: Gensdarmerie warf den Pächter hinaus, riß seine Firmentafeln ab und stellte, unter Requirirung fremder Arbeiter, da die einheimischen Maurer jede Hülfeleistung verweigerten, den Status quo ante im Innern des Hauses her, in dem gleich am 3. December der Unterricht wieder begann. Und siehe da! aus den nationalsten Bezirken kamen, zum nicht geringen Aerger des „Pokrok", Dankadressen und Petitionen um energische Durchführung der Schulgesetze an die Bezirkshauptmannschaften, weil die Lehrer jetzt nicht mehr zu hungern, die Kinder nicht mehr zu frieren brauchten und wieder etwas lernen könnten. Der Exbürgermeister von Karolinenthal verfiel dem allgemeinen Gelächter!

So war denn auch das Resultat der directen Wahlen in Böhmen kein schlechtes, und das Abgeordnetenhaus fand sich bei seiner Wiedereröffnung um 24 verfassungstreue Stimmen verstärkt, von denen 11 auf die Städte und Handelskammern, 6 auf die Landgemeinden und 7 auf den Großgrundbesitz entfielen. Die 30 gewählten Declaranten und Feudalen erschienen natürlich nicht in Wien. In Stadt und Land war das Verhältniß ziemlich das alte geblieben; doch hatten die deutschen Minoritäten, namentlich in Prag selbst, erheblich zugenommen, und die im Großgrundbesitz errungenen Erfolge waren um so höher anzuschlagen, als Minister Taaffe durch Aufstellung einer eigenen Re-

gierungsliste mannichfache Verwirrung in die Reihen der Verfassungstreuen gebracht. Von 476 Wählern waren volle 400 am 8. November in Prag angekommen; so heiß war der Streit, daß niemand die absolute Majorität erhielt. Nur je 200 Stimmen vereinigten sich auf 10 Feudale und jene 8 verfassungstreuen Candidaten, die zugleich auf der Liste der Regierung standen. Der Statthalter ergriff den völlig verfassungswidrigen Ausweg, von diesen 18 drei Namen auslosen zu lassen und die übrigen 15 als gewählt zu proclamiren: es waren 8 Feudale und 7 Verfassungstreue. Das Abgeordnetenhaus aber erklärte, daß 9 Stimmen von der Wahlcommission widerrechtlich cassirt waren, weil dieselben der liberalen Partei angehörten; so waren die 8 Verfassungstreuen als legitim gewählt zu betrachten und einzuberufen; die 8 feudalen Mandate dagegen, unter Verwerfung der Losprocedur, zu cassiren und nur 7 Neuwahlen dafür auszuschreiben. Sonst hatte das Parlament jetzt nichts mehr zu absolviren als die Adreßdebatte. Den härtesten Sturm hatte das Ministerium hierbei im Herrenhause zu bestehen, das statt des Fürsten Carlos Auersperg den Oberstthofmeister des Kaisers Grafen Kuefstein zum Präsidenten erhalten. Nach einer stürmischen Sitzung nahm es am 17. November gegen eine nur kleine Minorität den Entwurf des Grafen Anton Auersperg unter Verwerfung aller föderalistischen Amendements an. Schon im Ausschusse war dem Cabinet von Schmerling, Lichtenfels, Auersperg, Unger in derben Worten vorgeworfen worden, daß es die Verfassung durch die Verfassung zu ruiniren strebe, und daß es sich nicht gescheut habe, zu diesem Zwecke in Böhmen mit Hülfe des Oberstlandesmarschalls Grafen Nostitz selbst die Anarchie heraufzubeschwören. Schlag auf Schlag wiederholten sich nun diese Anklagen im Plenum, und in unbeschreiblicher Hülflosigkeit standen ihnen die Minister gegenüber, für die nur Stremayr im Ausschusse mit einiger Geschicklichkeit ins Feuer gegangen. Potocki gab sein Talent völlig preis, um nur seinen Charakter als Gentleman zu retten: er habe lediglich aus österreichischem Patriotismus so gehandelt und werde, solange er Minister bleibe, von der Nothwendigkeit des Ausgleichs nicht abgehen, ohne darum zum Verräther an der Verfassung zu werden. Taaffe's Redeversuch war ein kühnes Wagniß, schon aus rein formellen Gründen. Tschabuschnigg erregte die Lachmuskeln der Peers, indem er jammernd fragte, ob er denn noch nicht genug Vereine auflöse, Socialdemokraten einsperre, Blätter objectiv verurtheile? So wollte die Excellenz die Anschuldigung, als ob die Regierung staatsrechtliche Anarchie verbreite, wider-

legen! Petrino spielte wie gewöhnlich den Gleichgültigen; seitdem er sah, daß er nicht zum Handelsportefeuille und zu den Concessionsvertheilungen komme, war ihm alles Eins. So konnte er sich selbst zu der Beschuldigung herbeilassen, eine Adresse, die so stramme Bureaukraten wie Schmerling und Lichtenfels vertheidigten, sei „nichts als die Parteischrift einer extremen Fraction"! Allerdings sagte die Adresse dem Ministerium ziemlich unverblümte Wahrheiten: „Versuche eines Ausgleichs zwischen unvereinbarlichen, sich ausschließenden Gegensätzen kennzeichnen sich im voraus als unfruchtbar und aussichtslos; die gesetzliche Gewalt, die sich zu Unterhandlungen mit Bestrebungen herbeiläßt, welche so entschieden außerhalb des Gesetzes stehen, untergräbt ihre eigene Stellung und verwirrt das öffentliche Rechtsgefühl." Die Aprilsecession des Petrino-Clubs aus dem Abgeordnetenhause ward als „Pflichtvergessenheit" gebrandmarkt. In dem Fortbestande des renitenten böhmischen Landtags liege „eine permanente Misachtung der Gesetze und der verfassungsmäßigen Reichsvertretung". Mit Entschiedenheit ward daher zum Schlusse verlangt, „daß auch ohne Mitwirkung der Dissidenten die innere Gestaltung des Reichs zum endlichen Abschlusse gebracht werde", da seit dem Schlusse der letzten Session, „die Unbotmäßigkeit gegen Recht und Gesetz, der Zwiespalt der Parteien und Volksstämme, die auf Lockerung des Reichsverbandes abzielenden Bestrebungen in bedenklichster Steigerung bereits zu Zuständen geführt haben, deren Ende nur die Lähmung der Staatsgewalt nach außen, die anarchische Zersetzung im Innern sein kann". Unger illustrirte die Anklagen gegen das Ministerium noch in trefflicher Rede durch Citirung des Goethe'schen Verses: „Denn der Mann, der in schwankender Zeit selbst schwankend gesinnt ist, mehret das Uebel und breitet es weiter und weiter." Wie sehr man sich übrigens hüten muß, allen solchen Peers-Diatriben eine übertriebene praktische Bedeutung beizumessen, bewies das Haus gleich darauf, als es unmittelbar nach diesem Angriffe die Mehrzahl seiner 20 Delegirten der feudal-föderalistischen Rechten entnahm! Am 19. November nahm das Unterhaus mit 90 gegen 62 Stimmen eine ebenso scharfe Adresse an, der jedoch eine ziemlich farblose Debatte vorangegangen war; und nachdem der Regierung die Steuereinhebung nicht wie üblich auf ein Vierteljahr, sondern nur für Januar und Februar 1871 bewilligt worden, ward der Reichsrath, um den Delegationen Platz zu machen, vertagt, während das ganze Gesammtministerium Potocki seine Entlassung einreichte.

Inzwischen hatte sowol das Vorgehen Rußlands in der Pontus-

frage als auch die Wandlung, welche das Wiederaufleben des Deutschen Kaiserthums in der Stellung Oesterreichs zu Preußen herbeigeführt, eine sehr bedeutsame Rückwirkung auf die Zustände im Innern ausgeübt. Am 31. October war Fürst Gortschakow den Unterzeichnern des Pariser Vertrags mit seiner Note zu Leibe gegangen, welche einfach die Meldung enthielt, daß Rußland sich an die Bestimmungen über die Neutralisirung des Pontus nicht mehr zu kehren gedenke. Einen Augenblick schien es, als sei nun der Punkt gefunden, wo die Sympathien Ungarns und Andrassy's für Frankreich, resp. die französische Republik, mit dem Schrei um Revanche für Vilagos zusammenfallend, wirklich das Reich mit sich fortreißen sollten. Gerade die deakistischen und Regierungsblätter in Ungarn stimmten ein so grimmiges Charivari an; gerade sie gratulirten sich so inbrünstig zu dieser schlagenden Widerlegung der ungerechtfertigten Friedensseligkeit Beust's, daß selbst die Organe der Linken und der äußersten Linken sich höchlichst über „eine solche Entfesselung der Kriegsfurie, als sei die ganze Hölle los", lustig machten. Andrassy selbst hatte eine drastische Scene mit dem Gesandten Nowikow in Wien, der ihn auf seine etwas derbe Weise hänselte: „Also Excellenz wollen uns den Krieg machen! Nun, Sie gehen natürlich zuerst nach Warschau, aber was dann? Natürlich werden Sie von da auf Kiew marschiren, aber wie weiter? Natürlich werden Sie gegen Moskau vorrücken — nur, wissen Sie, Excellenz, vestigia terrent!" Als Andrassy, gereizt durch die Neckerei, einwarf: „Aber, du lieber Himmel, so weit sind wir ja noch gar nicht", wurde auch Nowikow ernst und bemerkte wegwerfend: „Mein Gott, das Ganze bedeutet ja nur, Sie wollen uns Eins auswischen, weil Sie Anno 1849 die verfluchten Oesterreicher ganz gewiß geschlagen hätten, wenn ihnen nicht die noch viel verfluchtern Russen zu Hülfe gekommen wären!" Doch die magyarische Kriegslust verpuffte resultatlos, da ihr nur die Antipathien der Polen zur Seite standen, die Sympathien aller übrigen Slawen in beiden Reichshälften für den Zaren dagegen ein ebenso erfolgreiches Paroli boten, wie der entschiedene Wille der Deutschen, den Frieden zu wahren und Oesterreich nicht den Gelüsten fahrender Abenteurer preiszugeben. Als am 24. November in Pest die Delegationen eröffnet wurden, war der Sturm schon überstanden. Beust's Antwort vom 16. November hatte, im Einvernehmen mit der Earl Granville's, neben dem herbsten Tadel über die Form des russischen Vorgehens doch den Hauptinhalt der Gortschakow'schen Note nicht perhorrescirt. Ehe der Monat zu Ende

ging, war der Bismarck'sche Vorschlag, eine Conferenz nach London einzuberufen, allseitig acceptirt und damit dem ganzen Hader die Spitze abgebrochen. Viel tiefer noch griff, namentlich in Verbindung mit der Pontusfrage, die am 4. December durch den König Ludwig angeregte Deutsche Kaiserfrage in die österreichische Entwickelung ein. Am 5. December richtete Graf Beust an den Grafen Wimpffen in Berlin eine Depesche des Inhalts: „Hr. von Schweinitz habe dem Reichskanzler den Wunsch und die Hoffnung Bismarck's ausgesprochen, daß das Verhältniß des neugestalteten Deutschland zu Oesterreich den Charakter aufrichtiger und dauerhafter Freundschaft an sich tragen möge. In Wien nun werde man die Mittheilungen über diesen Punkt so günstig aufnehmen, wie das von seiten Preußens nur immer gewünscht werden könne, da man nicht beabsichtige, der Logik der mächtigen Ereignisse das Recht des Prager Friedensvertrages entgegenzustellen. Einen Anspruch auf Prüfung der neuen Bundesverträge erhebe daher Oesterreich nicht. Es werde besser sein, es bei der Anzeige von der vollendeten Thatsache bewenden zu lassen, damit die k. und k. Regierung, ungestört durch innere deutsche Fragen, sich um so freier über die zukünftigen Beziehungen zu der leitenden deutschen Macht in dem angedeuteten freundschaftlichen Sinne aussprechen könne." Darauf erfolgte am 14. December die berühmte versailler Depesche Bismarck's an Schweinitz, deren Tragweite Eingang und Schluß zur Genüge kennzeichnen: „Nicht nur die Rücksichten auf den Prager Frieden, sondern auch der Wunsch, mit dem mächtigen und befreundeten Nachbarreiche Beziehungen zu pflegen, die der gemeinsamen Vergangenheit ebenso wie den Gesinnungen und Bedürfnissen der beiderseitigen Bevölkerungen entsprechen, veranlaßt mich, der k. und k. Regierung den Standpunkt darzulegen, den Preußen bei der Neugestaltung der deutschen Verhältnisse einnimmt. . . . Die österreichisch-ungarische Regierung sieht dieser Neugestaltung mit dem berechtigten Vertrauen entgegen, daß alle Genossen des neuen Deutschen Bundes und insbesondere Preußen von dem Verlangen beseelt sind, die freundschaftlichen Beziehungen Deutschlands zu dem österreichisch-ungarischen Nachbarreiche zu erhalten und zu fördern. Die verbündeten Regierungen hegen ihrerseits die Zuversicht, daß derselbe Wunsch auch von der österreichisch-ungarischen Monarchie getheilt wird. Die bevorstehende Befriedigung der nationalen Bedürfnisse Deutschlands wird seiner weitern Entwickelung eine Stetigkeit und Sicherheit verleihen, welche ganz Europa und insbesondere die Nachbarländer nicht allein ohne Besorgniß, sondern mit Genug-

thuung begrüßen können. Die ungehemmte Entfaltung der materiellen Interessen, welche die Länder und Völker mit so mannichfachen Fäden verbinden, wird auf unsere politischen Beziehungen eine wohlthätige Rückwirkung äußern. Deutschland und Oesterreich-Ungarn werden mit den Gefühlen eines gegenseitigen Wohlwollens aufeinander blicken und sich zur Förderung der Wohlfahrt und des Gedeihens beider Länder die Hand reichen." Mit wahrem Enthusiasmus schlug Beust in die dargebotene Hand ein, nicht blos im Namen der Regierung, sondern recht eigentlich im Namen des Kaisers, dessen Person er in den Vordergrund schob. „In allen maßgebenden Kreisen Oesterreichs und Ungarns" — constatirte er „mit hoher Befriedigung" in seiner Depesche vom 26. December — „herrscht der aufrichtigste Wunsch vor, mit dem mächtigen Staatswesen, dessen Gründung sich nunmehr vollziehen wird, die besten und freundschaftlichsten Beziehungen zu pflegen. ... Mit hoher Genugthuung aber muß uns die Thatsache erfüllen, daß die Gesinnungen der Bevölkerung Oesterreichs und Ungarns auch in der Person Sr. Majestät des Kaisers und Königs einen erhabenen Schützer und Förderer finden. Freien und hohen Sinnes wird er die erhebenden Erinnerungen, die seine Dynastie mit den Geschicken des deutschen Volkes verbanden, nicht anders auffassen als mit den wärmsten Sympathien für dessen Entwickelung und mit dem rückhaltlosen Wunsche, daß Deutschland in den neuen Formen seines staatlichen Daseins die wahren Bürgschaften einer glücklichen, für seine eigene wie für die Wohlfahrt des ihm in geschichtlicher Tradition, in Sprache, Sitte und Recht so vielfach verwandten Kaiserstaats gleich segensreichen Zukunft finden möge."

Die Rückwirkung dieser welthistorischen Ereignisse auf die verschiedenen Stämme des Reiches war eine unermeßliche: nur war wiederum in Ungarn ihr Resultat ein klärendes, sodaß eine Consolidirung der innern Zustände daraus hervorging, während sie in den Erblanden durch eine Steigerung der Leidenschaften den Zersetzungsproceß beschleunigen, die Anarchie vermehren half. Selbst in der Reichsrathsdelegation regte sich noch eine gewisse Kriegslust. Gleich in der ersten Sitzung am 24. November interpellirten die Mitglieder der Verfassungspartei im Abgeordnetenhause den Kanzler bezüglich der Pontusfrage: „welche Schritte stattgefunden, um den für Oesterreich so nothwendigen Frieden zu erhalten"? Dem setzten aber gleich tags darauf die Herrenhausmitglieder, Polen und Föderalisten, die Interpellation entgegen: „Wir alle wünschen die Erhaltung des Friedens,

dessen wir gewiß bedürftig sind, jedoch nur insofern derselbe mit der Ehre und den Interessen des Reichs vereinbar ist; demgemäß fragen wir an, ob von seiten Rußlands eine Antwort eingelaufen ist, welche eine gründliche Lösung unter den obenerwähnten Vorbedingungen in Aussicht stellt?" Die Delegation freilich war zufrieden, als der Herr Reichskanzler den Interpellanten vom Flecke weg die geflügelten Worte entgegnete: „In einer Situation wie die gegenwärtige ist es gewiß nicht gut vom Kriege zu sprechen, weil er dann nur zu leicht kommt, auch wenn man ihn nicht wünscht; ich bin aber der Meinung, daß es ebenso wenig gut ist, zu viel vom Frieden zu sprechen, denn es geschieht dann auch nur zu leicht, daß der Friede umkehrt, wo er schon auf halbem Wege da ist." Allein die Völker konnte man mit Orakelsprüchen vom Schlage des „Ich bin dein Vater Cephises und sage dir nichts als dieses" nicht beschwichtigen, am wenigsten die für Rußland begeisterten Slawen und insbesondere die Czechen, die jetzt aus Wuth über ihre Isolirung vollends toll wurden. Am 8. December bereits richteten die Declaranten ein von Rieger und seinem Schwiegervater Palacky entworfenes Promemoria, dem indessen die Feudalen ihren Beitritt verweigerten, an Beust. Die böhmische Nation — erklärte dieses von kindischen Widersprüchen strotzende, gleichzeitig für die Republik und den weißen Zaren schwärmende Meisterwerk des höhern Blödsinns — sei gezwungen, auf diesem Wege ihre Wünsche zu den Ohren Sr. k. k. apostolischen Majestät, ihres „legitimen Königs" zu bringen, weil sie den verfassungsmäßigen nicht betreten könne, ohne durch Aufopferung ihrer historisch-staatsrechtlichen Individualität politischen und nationalen Selbstmord zu begehen. Demgemäß gab das Memorandum den Antipathien der Czechen gegen jede Annäherung an Deutschland einen nicht minder schroffen Ausdruck als ihren Sympathien für Frankreich und ihrer intimsten Hinneigung zu Rußland, weil dieses der Vertreter der panslawistischen Ideen unter den stammverwandten Völkern des Osmanischen Reichs gegen die moralisch wie materiell unhaltbare Macht der Türken sei. Hierin erkannte Beust mit Recht „das politische Schwergewicht der Denkschrift", wie er in seiner Antwort vom 14. December bemerkte. Diese war endlich einmal, wie sich's gehörte, abgefaßt, nach der Melodie: „Dem groben Klotz ein grober Keil." Der Kanzler schickte den Herren die Eingabe zurück mit Bemerkungen, wie sie für so aufgeblähtes Wichtigthun paßten: Schon daß 1867 die Pilgerreise nach Moskau ungestraft geblieben, habe ein hohes Maß von Versöhnlichkeit bewiesen; allein auch die

Versöhnlichkeit habe ihre Grenzen, zumal wenn das richtige Verständniß dafür fehle und sie die wichtigsten Staatsinteressen gefährde. Das jetzige Benehmen der Czechen sei „Landespreisgebung", auf allen Lippen schwebe ein noch härteres Wort. Auf keinem Flecke der civilisirten Welt finde sich Duldung für eine derartige Vermessenheit der Parteien, und auch in Oesterreich müsse solchem Beginnen energisch begegnet werden, wobei die unendliche Mehrheit aller Stämme Oesterreich-Ungarns der Regierung zur Seite stehe. Für den Empfang dieser Lection quittirte die czechische Majorität des prager Stadtrathes, indem sie durch die pöbelhaftesten Schimpfereien die deutschen Mitglieder aus dem Collegium vertrieb. Daß ein Mitglied von „deutschem Sinne" gesprochen, wagte ein Wenzelssohn „Frechheit" zu nennen; für eine Beschwerde der deutschen Stadtverordneten über Beeinträchtigung ihrer deutschen Mitbürger wurden die erstern in einem amtlichen Gemeindeactenstücke als „gemeine Verleumder" gebrandmarkt, sodaß am 28. December die Nichtczechen aus diesem Collegium, das zur slawischen Beseda herabgesunken, in corpore austraten. Weit glatter und ohne die mindeste Erschütterung ging der politische Decorationswechsel in Ungarn ab, weil dort eben nicht die Regierung die Velleitäten der Slawen zum Ruin des Parlamentarismus ausbeutete. Es war in der Unterhaussitzung des ungarischen Reichstags vom 26. Januar, zu einer Zeit also, wo die am 11. Januar 1871 eröffnete Pontusconferenz längst in London tagte und Beust für seine Friedenspolitik eine neue, nicht zu verachtende Hülfe in Ungarn gewonnen, indem er den Führer der Altconservativen, Grafen Szecsen, als zweiten Vertreter der Monarchie zu jenem Diplomatencongreß abordnete — da war es, daß der Serbe Stratimirovic eine Interpellation im Sinne der Rieger'schen Denkschrift einbrachte. In drei, wie Andrassy kaustisch bemerkte, „etwas verworrenen" Fragen schwatzte er von einer Germanisationsgefahr, während er gleichzeitig für eine moralische Unterstützung Frankreichs plaidirte und im Hintergrunde verschämt den Panslawismus zu Gunsten der armen Rajah durchblicken ließ. In dem Augenblicke, wo der Fall von Paris vor der Thür stand, war das Ganze Senf nach der Mahlzeit. Aber es gewann Bedeutung durch die derbe Manier, in der Andrassy der ersten Aufforderung der Südslawen, Beust's deutsche Politik zu durchkreuzen, heimleuchtete. Der allgemeine, unbeschreibliche Jubel, mit dem das Haus die Abfertigung aufnahm, war das Grabgeläute aller Kriegsgelüste: denn er zeigte den Polen, daß sie mit ihrer Wuth gegen Rußland ebenso isolirt

dastanden unter den Stämmen des Reichs, wie die Czechen mit dem Zorn auf Deutschland. Wenn sich jetzt in der Reichsrathsdelegation noch ein Klaczko, als man ihm, der immer nur von „Preußen" sprach, zurief: „Sagen Sie Deutschland!" zu der emphatischen Albernheit verstieg: „Ich kenne kein Deutschland . . .", nun, so war ein homerisches Gelächter die einzige und verdiente Antwort.

Unendlich unheilvoll war aber in den Erblanden die Rückwirkung, welche das ministerielle Interim auf die Stimmung der Bevölkerung ausübte: um so mehr, als auch der „Gentleman" Potocki gar keinen Anstand nahm, sich in einer Stellung, wo er doch wahrlich nur noch zur Erledigung der laufenden Geschäfte berechtigt war, zu einer verfassungswidrigen Octroyirung herzuleihen, die den ersten Schaufelstich zum Grabe der Staatsgrundgesetze abgab. Aus Ofen begab sich der Kaiser zu Weihnachten und Neujahr, vom 20. December bis 6. Januar, nach Meran in Tirol, wo Ihre Majestät mit den kaiserlichen Kindern den Winter zubrachte. Nur zu bald sollte sich die Befürchtung der Liberalen bestätigen, daß es für sie nichts Gutes zu bedeuten habe, wenn der Monarch im Schoße seiner Familie und ohne Begleitung eines Ministers vierzehn Tage lang dort im Lager der klerikalen Opposition gegen die Verfassung weile, um so mehr, als der Landtag dort noch die Angelegenheiten des Landesvertheidigungs- wie des Schulaufsichtsgesetzes unerledigt in der Schwebe gehalten. Gerade zu Weihnachten gelangte nach Wien die Kunde, daß das von dem frühern Statthalter Lasser so heftig bekämpfte Landesvertheidigungsgesetz mit seinem ominösen §. 4, welcher die Verwendung der Landesvertheidigung außerhalb Tirols von der Zustimmung des Landtags abhängig machte, nun doch die kaiserliche Sanction erhalten habe. Der Kaiser erklärte zwar ausdrücklich: „er thue diesen Schritt lediglich aus Rücksicht auf die Nothwendigkeit und bedauere, daß durch einen Misgriff der Regierungsorgane die Sache zu einer Parteifrage gemacht worden". Allein das änderte daran nichts, daß die Sanction des Landesvertheidigungsgesetzes mit den Bestimmungen des Reichswehrgesetzes in offenem Widerspruche stand und daß daher die Klerikalen laut jubelten: die Sache habe eine principielle Bedeutung; sie bestätige den Grundsatz — „Landrecht bricht Reichsrecht". Bis nach Prag hin fand der Schritt ein lautes Echo: jetzt, wo die ungarische und tiroler Krone fertig sei, müsse die czechische in kürzester Frist zugestanden werden. Daß das demissionäre Ministerium sich der zweideutigen Rolle, die es hierbei gespielt, ganz gut bewußt war, zeigt

seine Haltung nur zu deutlich. Vergeblich drang die Presse energisch auf die Veröffentlichung des Gesetzes, damit man erfahre, welcher Minister den traurigen Muth gehabt, es zu contrasigniren. Wochen und Wochen vergingen, ehe das kleine Amtsblatt in Innsbruck, der „Tiroler Bote", täglich einen kleinen Fetzen des paragraphenreichen Gesetzes zu publiciren begann, sodaß Potocki schon wirklich nicht mehr im Amte war, als der „Tiroler Bote" zum Schlusse kam und man sah, daß der Name des Conseilpräsidenten am Fuße der Octroyirung prangte, die übrigens auch mit souveränster Willkür an dem Entwurfe des innsbrucker Landtags die ausgiebigsten Veränderungen vorgenommen. Der große Lärm, den die verfassungstreuen Blätter schlugen, hatte wenigstens das Gute, daß man die Schulgesetze vorderhand noch ungeschoren ließ. Denn wo die Schwarzen hinaus wollten, sagten deutlich genug die „Tiroler Stimmen" mit den Worten: „Wie die Wehrverfassung sich vom Vater auf den Sohn vererbt und in Fleisch und Blut des Volkes übergegangen, so die katholische Religion; das katholische Bewußtsein beherrscht alle Thätigkeit des tiroler Volkes, ist die unauslöschbare Leuchte seines Rechts- und Freiheitssinnes. Dieser Sieg berechtigt die gesammte katholische Partei zu den schönsten Hoffnungen." Ueberall hieß die Losung: „Nur ausharren, und die confessionellen Gesetze werden ebenfalls der Logik erliegen, daß Landrecht Reichsrecht bricht; der innsbrucker Landtag also trotz aller Reichsraths-elaborate das Recht hat, in Tirol für Schule und Kirche das Concordat wiederherzustellen." Indessen auch im „Landl" selbst fanden sich Stimmen, die nicht ignorirt werden durften und die den wiener Blättern wacker secundirten. Nagelschmied Mayr aus Ebs traf den Nagel auf den Kopf, indem er Sr. Majestät sagte: „Das Volk wäre mit den Gesetzen schon zufrieden, aber es gibt Geistliche, die es nicht in Ruhe lassen, ja sogar sich an den Kaiser wagen, indem sie behaupten, dieser sei zu der Verfassung gezwungen worden." Der Monarch nahm das ebenso wohlwollend auf wie die ähnlichen Versicherungen Wildauer's im Namen der liberalen Vereine, der wackern Bürgermeister von Innsbruck von Tschurtschenthaler, von Hall Rautenkranz und namentlich des greisen Streiter von Bozen: allenthalben betonte der Kaiser, daß für die Verfassung nichts zu fürchten sei, er werde strengstens daran festhalten. Dennoch blieben die verhängnißvollen Nachwirkungen der tiroler Reise für das deutsche Element, das sich in seiner Besorgniß, es werde niemals zum ruhigen Genusse der Verfassung gelangen, nur bestärkt fand, ebenso wenig aus wie die

Ermuthigung, die von Meran aus die czechische Renitenz fand. Eine Versammlung Verfassungstreuer beschloß am 9. Januar 1871 zu Ried in Oberösterreich möglichst vollständige Ausscheidung Galiziens aus dem cisleithanischen Verbande, natürlich unter Herstellung eines Vollparlaments für die übrigen Erblande. Acht Tage darauf fügte der marburger Verein in Steiermark hinzu: auch Dalmatien müsse man fahren lassen, von Galizien aber das deutsche Gebiet um Biala behalten. In dieser Form machte die Resolution die Runde durch die deutschen Vereine, wodurch natürlich die Hofcamarilla stichhaltigen Grund zu der Behauptung erhielt, die Verfassungsclique sei nichts als eine Carbonarigesellschaft zur Auslieferung der ehemaligen Bundeslande an Deutschland, da sie dieselben wie auf dem Präsentirteller zur Annexion für Bismarck herrichten wolle.

Dieser reactionären Stimmung schämten die magyarischen Erngroße sich nicht, durch ihre ebenso perfide wie engherzige Haltung in den Delegationen Wasser auf die Mühle zu treiben. Zwar die auswärtige Politik diente auch hier wie überall, wo es nicht im Interesse oder Willen der „maßgebenden Kreise" lag, Stamm gegen Stamm zu hetzen, weit eher als Binde- denn als Trennungsmittel. Wohl hatte Beust anfangs in der ungarischen Delegation, namentlich von seiten Pulszky's, wegen seiner kalten Politik gegen Frankreich, in der deutsch-slawischen Delegation wegen seiner angeblichen Intriguen wider die Verfassung und wegen seiner hinterhaltigen Mitwirkung beim Sturze des Bürgerministeriums harte Angriffe zu bestehen, wozu sich auch von minder befangener Seite die Anklagen Rechbauer's gesellten: es sei durch die Schuld des Kanzlers viel Geld zum Fenster hinausgeworfen, und daß Oesterreich im August nicht gerüstet gewesen, als ein Segen Gottes zu betrachten, weil es sonst nicht versäumt haben würde, sich seine Schläge zu holen. Aber Beust's Friedens-, namentlich seine deutsche und seine streng correcte römische Politik gewann ihm binnen kurzem alle Herzen, sodaß gerade Pulszky sich mit wahrhaft überschwenglichem Enthusiasmus über die Vortheile aussprach, die Ungarn aus dem Anschlusse an das culturreiche Deutschland erwachsen würden. Die Abfertigung des Czechen-Memorandums trug dann vollends das Ihre bei, Beust wieder auf den besten Fuß mit der Verfassungspartei zu bringen. Fehlte noch etwas, um dem Kanzler zu seiner vollen Popularität zu verhelfen, so leisteten dies die Angriffe Haynald's und Szécsen's auf seine Haltung in dem Conflict zwischen Rom und Italien, nebst den Petitionen der katholisch-politischen Ca-

sinos, welche Greuter und der Vorarlberger Oelz für die Herstellung des Patrimoniums einbrachten. Völlig unbeachtet fielen diese Auslassungen in beiden Delegationen zu Boden; aber sie leisteten Beust den größten Dienst, indem sie den Abgrund in greller Beleuchtung zeigten, dem Jesuiten und Feudale das Reich durch Verwickelung in eine Restaurationsaction zudrängen möchten. In diesem Punkte gingen alle Regierungsmänner zusammen; denn nach Aufhebung des Concordats war auch in Kroatien ausdrücklich das placetum regium durch ein Patent vom 9. August 1870 neuerdings eingeführt worden, das aber erst im October den Bischöfen zuging. In Ungarn betrachtete man einfach das jus placeti als fortbestehend, da das Concordat ebenso wie die 1850er Aprilpatente dort niemals legale Geltung gehabt. Wie fest Beust wieder im Sattel saß, zeigt am besten die Debatte über die Achtzig-Millionen-Bankschuld, die während seiner interimistischen Amtirung im Reichsfinanzministerium aus den Büchern der gemeinsamen in die der cisleithanischen Staatsschuld übertragen worden war. Die Delegation begnügte sich damit, zu constatiren, daß dadurch, nach der eigenen Erklärung der Regierung, kein Präjudiz für Austragung der eigentlichen Frage geschaffen wäre, und strich das zweite Alinea, worin die Versammlung einen leisen Tadel über den unerhörten Vorgang verhängt, indem sie ihr Befremden aussprach.

Das Militärbudget war das Feld, auf dem hausbackene deutsche Ehrlichkeit und magyarischer Cavalierübermuth zusammentrafen. Baron Kuhn nämlich forderte pro 1871 für die Landarmee über 78½ Millionen in ordinario und gegen 7 Millionen in extraordinario; für die Marine betrugen beide Posten 8⅓ und fast 4 Millionen, sodaß das Budget der Land- und Seemacht nicht ganz 98 Millionen, d. h. ziemlich zehn mehr als im Vorjahre ausmachte, wobei 4½ Millionen eigene Einkünfte des Kriegsministeriums schon abgerechnet waren. Zu diesen 98, oder richtiger 102 Millionen aber kam ein außerordentliches Extraordinarium von mehr als 60 Millionen: nahezu 32 Millionen als Erforderniß für einmalige Ausgaben zur Steigerung der Wehrkraft, für Festungsbauten sowie für Anschaffungen von Festungsgeschütz, Montur- und Rüstungsreservevorräthen; Nachtragscredite pro 1870 im Betrage von 20 Millionen, worunter 4 Millionen für den dalmatinischen Aufstand, 6 Millionen für Rüstungen seit August und 5 Millionen Schaden bei dem Pferdeankauf und -Verkauf; Nachtragscredite pro 1868, die sich im Betrage von etwa 5 Millionen bei dem ersten, den Delegationen vorgelegten Rechnungsabschlusse ergaben;

eine Reihe von Posten für Fuhrwesen, Feldeisenbahnen, Sanitätswesen u. dgl. Kurz, mit den Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten und der Reichsfinanzen betrugen die Anforderungen des gemeinsamen Haushaltes, nach Abzug des Zollerträgnisses, in dem Präliminar wenig unter 150 Millionen. Selbst Holzgethan mußte auf Befragen des Budgetausschusses zugeben, daß die cisleithanische Quote von 104 Millionen für die Erblande ein Deficit von guten hundert Millionen ergeben würde. Zwar hoffte er, dasselbe durch einen vollständigen Sturz aller Kassenreste und durch Verkaufsoperationen bis auf 20 Millionen herabzumindern; allein auf Brestel's Bemerkung, daß ja dann am 31. December 1871 kein Kreuzer da sei, tags darauf den 32 Millionen starken Januarcoupon zu decken, wußte Se. Excellenz sich nur hinter der verblüffenden Ausrede zu verstecken, der gehöre nicht hierher, sondern in das 1872er Budget. Nur vollständige Verblendung konnte leugnen, daß die Verfassungspartei der erbländischen Delegation pflichtvergessen und gewissenlos gehandelt hätte, wenn sie nicht eine wesentliche Erleichterung der Last anstrebte. Die Ungarn dagegen griffen zu ihrem alten Mittel, die Verlegenheit der Regierung zur Hebung ihrer eigenen Machtstellung auszunutzen. Es galt, zwei weitere Schritte vorwärts zur Begründung der eigenen Armee zu thun, indem man einmal die Honvéds mit Artillerie versah und außerdem die ungarischen Regimenter der gemeinsamen Armee ausschließlich in Ungarn concentrirte. Dafür, daß Kuhn ihnen hierzu verhalf, machten sie sich anheischig, ihm mit Hülfe der Polen, Schwarzen und Slowenen sein Gesammtbudget in der gemeinsamen Abstimmung durchzusetzen. Da ihnen ferner der Strike im vorigen Jahre so gut bekommen, daß dem Reichsrathe bereits eine Vereinbarung vorgelegt war, wonach die ungarische Beitragsquote zu den Gesammtstaatsangelegenheiten jetzt gleich um $^4/_{10}$, und später, nach völliger Einverleibung der Militärgrenze, um ganze 2 Proc. steigen sollte, gingen sie auch diesmal spazieren, bis Kuhn sich ihrem Ansinnen fügte. Erst Mitte Januar konnten die Verhandlungen der Delegationen eigentlich beginnen, nachdem der Kriegsminister die Vorlagen eingebracht, in denen er weitere 4 Millionen für „Reservevorrath an Kriegskanonen", und $2^1/_2$ Millionen für die Errichtung von Territorialdivisionen begehrte. Die Geschütze waren notorisch für die Honvéds, d. h. für die ungarische Landwehr bestimmt, die gesetzmäßig nur vor das Forum des pester Reichstags gehörte; die Territorialdivisionen waren der Anfang zur örtlichen Zweitheilung der Armee. Zu den Kosten aber, die es verursachte, daß

man diese halbirte und die ungarische Parlamentsarmee mit Kanonen verstärkte, sollten die Erblande 70 Proc. zahlen. Zum Dank dafür würden Ungarn und Polen dem Minister seine volle Forderung, also ungefähr das Doppelte des Normalbudgets, wie der Reichsrath es schon unter Schmerling für die Armee festsetzte, aus den Taschen der Deutschen bewilligen. Alle Parteien der ungarischen Delegation benahmen sich gleich kläglich, als die Erblande sich ihrer Haut wehrten. Der altconservative Apponyi beantragte die Einsetzung einer Commission, die sich von dem Kriegsminister in allen Magazinen des ganzen Reiches spazieren führen ließ, um dann zu constatiren, daß eigentlich noch viel mehr Geld nöthig sei, wenn die Nachkommen Arpád's in den Stand gesetzt werden sollten, mit gehörigem Glanz und Aplomb diese 70-procentigen Schwaben zu regieren. Die Deakisten schimpften gar laut, die Deutsch-Oesterreicher seien entweder regierungsunfähig oder halbe Landesverräther, wenn sie das Budget nicht in Bausch und Bogen bewilligten. Diese Diatriben, denen ihre Abstammung aus der Heimat der Klapka-Legion eine ganz besondere Würze verlieh, erfüllten selbst den „Wanderer", dem doch sonst Kalpak und Attila den Inbegriff alles Großen und Edeln, Schönen und Erhabenen repräsentirten, mit solchem Ekel, daß er die Mamluken Andrassy's fragte, ob sie im Ernste in Cisleithanien die Rolle der ehemaligen „Bach-Husaren" übernehmen wollten? So kam es, daß die Bewilligungen beider Delegationen ursprünglich um 21 Millionen differirten. Auch als die erbländische Delegation 6 Millionen zulegte, gab die ungarische nicht nach, bis denn doch den „Schwaben" die Geduld riß und sie ihren ursprünglichen Abstrich wiederherstellten. Auch jetzt hätten die Magyaren es auf eine gemeinsame Abstimmung ankommen lassen; allein die Regierung scheute vor dem großen Odium zurück, das die ganze Institution moralisch ruinirt hätte. Sie entband die Ungarn ihres Wortes in der letzten Stunde, und so konnte die Delegationssession am 6. Februar geschlossen werden, nachdem die Deutschen die bewußten 6 Millionen mehr votirt und die Ungarn 15 Millionen von ihrer Bewilligung gestrichen hatten. Das Totalbudget belief sich auf 117 Millionen oder, nach Abzug des Zollerträgnisses von 12½ Millionen, auf 104½ Millionen, wovon 73 auf die Erblande, 31½ auf Ungarn entfielen. Davon bekam der Kriegsminister als Zuschuß, nach Abzug von 4½ Millionen eigener Einnahmen, gute 100 Millionen für die Armee und 11 für die Marine. Außerdem hatten von den Nachtragscrediten für 1870 (Dalmatien und die Rüstungen während des Krieges) die Erblande 14, Ungarn 6 Mil-

lionen zu tragen. Die Nachtragscredite für 1868 waren durch allerlei Manipulationen mit Kassenresten, Activen und noch nicht verwendeten Budgetresten gedeckt.

Das Vorgehen der Ungarn war um so leichtfertiger, als der von Kerkápolyi am 26. October eingebrachte Voranschlag für die transleithanische Reichshälfte schon 12 Millionen Deficit pro 1871 aufwies, obschon darin Ungarns Quote zu den gemeinsamen Angelegenheiten nur mit 22 Millionen, also mit 10, oder vielmehr einschließlich der Nachtragscredite mit 16 Millionen zu gering bemessen war. Zugleich hatte der Finanzminister eingestehen müssen, daß das für das laufende Jahr mit nicht ganz 8 Millionen präliminirte Deficit Ungarns sich in der Praxis mindestens auf das Doppelte, auf 15 Millionen steigern werde. Sehr übel nahm es auch die pester Regierung, daß durch die Verzögerung der Delegationssession ihr der rechtzeitige Abschluß ihres eigenen Budgets unmöglich gemacht worden, da der Reichstag erst Ende Januar in die Specialdebatte eintreten konnte, die er bis tief in den März ausdehnte. Der Vorwurf, insofern er die Erblande treffen sollte, war ebenfalls rein aus der Luft gegriffen. Erstens waren es regelmäßig die Ungarn, welche durch ihre Strikemethode die Erledigung des Gesammtstaatsbudgets verschlepten; und zweitens war der ungarische Etat für 1870 auch erst um Ostern zu Stande gekommen, obschon die Delegationen am 30. August 1869 ihre Aufgabe vollendet hatten. Zu den finanziellen Schwierigkeiten gesellten sich auch für das Ministerium Andrassy klerikale und nationale Hetzereien. Gleichzeitig mit dem Reichstage war am 25. October auch der unselige Katholikencongreß wieder eröffnet worden. Derselbe hatte einen großen Ausschuß aus 27 Mitgliedern eingesetzt, welcher in einem langen Elaborat die Autonomie der Kirche in Bezug auf die Pfarrerernennungen, das Schulwesen, die Verwaltung der Kirchengüter und die Organisirung der Corporationen festsetzte. In diesem Comité hielt der schlimmste der Römlinge, der Erzbischof Haynald von Kalocsa, das Heft unbedingt in Händen. Er ließ durch den bekannten Bartal, der zwischen der äußersten Linken und den Altconservativen hin- und hertaumelte, einen in 75 Paragraphen abgefaßten Entwurf des Episkopats ausarbeiten, der die ganze Autonomie in ein ausschließliches Werkzeug der bischöflichen Hierarchie verwandelte. Das Episkopat ist alles, Pfarrer und Laien sind Nullen, das ist in nuce der ganze Inhalt. Deak erklärte, der Entwurf entspreche weder dem vorgesteckten Ziele, noch den Anschauungen der Katholiken; dagegen konnte Haynald der Versammlung

die erstaunliche Mittheilung machen, daß der in der Theorie stets sehr liberale, in der Praxis aber unendlich schwache Cultusminister Eötvös sich damit einverstanden erklärt habe. Gleichzeitig verkündeten in Agram viele Symptome Unheil für die bevorstehenden Neuwahlen. Der am 13. November wiedereröffnete Landtag Kroatiens war, nach Ablauf der dreijährigen Legislaturperiode, mit Jahresschluß aufgelöst worden nach einer ziemlich friedlichen Session, in der die Zahl der zur Beschlußfähigkeit erforderlichen Mitglieder abermals hatte herabgesetzt werden müssen. Verschiedene Zeichen jedoch deuteten darauf hin, daß der Unwille des Landes über das Treiben der magyarischen Protégés den Gegnern Ungarns eine Majorität im neuen Landtage verschaffen werde, die den Ausgleich aufs allerernsteste gefährden müsse, namentlich bei der starken föderalistischen Strömung, die in den Erblanden seit dreiviertel Jahren von oben her unterstützt ward. Wohl wollte die ungarische Regierung einlenken, aber ihre Nachgiebigkeit kam zu spät. Der Banus Baron Rauch war in seiner amtlichen Stellung einfach eine Unmöglichkeit geworden durch sein Benehmen in Geldsachen, nachdem es im Landtage zur Sprache gebracht war, daß er seit vier Jahren die Steuern schulde, und nachdem das Militärgericht von Petrinja den Advocaten Mrazovic und den Redacteur Voncina, die dem Banus in der Lanjskopolje-Angelegenheit allerlei Durchstechereien vorgeworfen, von der Anklage der Verleumdung losgesprochen. Andrassy ersetzte daher auch den Baron am 27. Januar 1871 in Agram durch den bisherigen Minister für Kroatien, Bedekovic; allein den Dank dafür erntete nicht er, sondern der nationale Führer Mrazovic, dem die Bürger der kroatischen Hauptstadt einen Fackelzug brachten, weil er sie von dem verhaßten Rauch befreit. Alle diese freiheitsfeindlichen und verfassungswidrigen Tendenzen drohten um so verhängnißvoller zu werden, als ihnen die rapide Zersetzung des Ministeriums Andrassy den Weg in die maßgebenden Kreise bahnte. Eötvös starb am 3. Februar 1871; dem einzigen wahrhaft liberalen Mitgliede des Cabinets Horvath verleidete der autokratische Junkerübermuth des Conseilpräsidenten das Justizportefeuille; Rajner's Kränklichkeit bedingte einen Wechsel im Departement des Innern; und Graf Festetics war seiner Stellung in Wien überdrüßig. So fand denn das Ministerium Hohenwart, dem die Erbschaft Potocki's zufiel, nach allen Seiten hin den Boden geebnet, als die „Wiener Zeitung" am Tage, nachdem die Delegationen alles bewilligt und unmittelbar vor der Abreise des Kaisers nach Meran, die Bevölkerung mit der Einsetzung dieses Cabinets über-

raschte. Es war der 7. Februar 1871, genau der Tag, an dem Belcredi vor vier Jahren das Werk der klerikal-feudalen Reaction auf slawischer Basis hatte aufgeben müssen. Nomen et omen — der Gedenktag enthält zugleich das Zeichen, unter dem Graf Hohenwart zu siegen gedachte.

Niemals ist ein Ministerium mit größerm Geheimniß vorbereitet worden als dasjenige Hohenwart's. Dasselbe war im eigentlichsten Sinne das Werk der Camarilla mit Ausschluß jedes andern Einflusses. Obersthofmeister Fürst Hohenlohe und Geheimrath Ritter von Braun, Director der kaiserlichen Cabinetskanzlei, hatten in tiefster Stille die Rolle der Ministermacher übernommen. Zugeknöpft und vornehm erschien am 4. Februar 1871 vormittags in Ofen, wo sich der Delegationen wegen die Minister in der Umgebung des Hofes aufhielten, Graf Karl Hohenwart bei dem Grafen Potocki mit der Botschaft: Se. Majestät lasse demselben anbefehlen, das k. und k. Handschreiben zu contrasigniren, welches dessen Ueberbringer zum Conseilpräsidenten ernannte. Potocki unterzeichnete, gratulirte seinem Nachfolger verbindlichst und fragte um die Namen seiner Collegen. „Ich weiß sie selbst noch nicht!" entgegnete Hohenwart mit tiefernster Grandezza und verabschiedete sich. So gingen die vom 4. Februar aus Ofen datirten Ernennungsschreiben nach Wien, wo sie nicht in der Officin der „Wiener Zeitung", sondern in der Staatsdruckerei von Arbeitern unter Clausur gesetzt wurden. Am Morgen des 7. Februar erschienen sie im Amtsblatte, das Zeugniß ihres fremden Ursprunges an der Stirn tragend, da die Lettern der kaiserlichen Patente sowie des Regierungsprogramms einen andern Kegel hatten als die der übrigen Columnen: der fertige Satz war bereits umbrochen aus der Staatsdruckerei in die Bureaux der „Wiener Zeitung" hinübergetragen. Jetzt also erfuhren Wien und Oesterreich, daß Graf Hohenwart neben dem Vorsitze im Ministerrathe das Innere, Ministerialrath Zirecek Cultus und Unterricht, Professor Habietinek die Justiz, Professor Schäffle den Handel nebst dem Ackerbau, General Scholl die Landesvertheidigung übernommen habe, während Holzgethan auch in dem neuen Cabinet das Portefeuille der Finanzen beibehielt. Im ersten Augenblicke war die Verwunderung eine unbeschreibliche! Nach einer Krisis, die ein Vierteljahr hindurch verschleppt worden war, bot man den Völkern jetzt eine Regierung aus lauter politischen Nullen, von deren Antecedentien niemand etwas wußte, ja deren Namen man zum größten Theile niemals gehört. Das war keine Entscheidung der schwebenden

Fragen: es war eine Sphinx, die in sich selbst zu den alten Räthseln ein neues fügte. Sobald Potocki die „Wiener Zeitung" las, warf er sich in einen Fiaker und fuhr zu Taaffe: „Wer ist Jirecek?" schallte es gleichzeitig aus beider Munde, sobald der frühzeitige Besucher die Zimmerthür öffnete. Der schlagfertige Wiener hatte den neuen Machthabern augenblicklich die Spottnamen „Ministerium Jirecek-Habietinek" und „Faschingsministerium" angehängt. Aber auch ernstere und höher gestellte Männer fühlten ihre Spottlust unwiderstehlich gereizt. Da der Fasching sich in seiner Schlußwoche befand, ward gerade an jenem Dienstagabend, dessen Morgen die Sonne der neuen Regierung hatte aufgehen sehen, einer der ersten Elitebälle Wiens, jener der Journalistengesellschaft „Concordia", abgehalten, auf dem sich so ziemlich alles, was die Stadt an Celebritäten des Ranges oder Standes, des Geistes oder Kapitals besitzt, Rendezvous gibt. In ausgelassenster Stimmung sprachen hier hervorragende Beamte jeden Fremden per „Excellenz" an, weil sie nicht wissen könnten, ob nicht in dem Unbekannten Einer der neuen Minister stecke. Potocki selbst mit seiner Hofcavaliersgestalt fragte die ihn begrüßenden Comitémitglieder in dem allen Wienern geläufigen Czechisch-Deutsch: „Ale wu ise (also wo ist) Pane Jirecek?" Die Zeitungen baten ihre Leser um Entschuldigung, daß sie die neuen Minister noch nicht correct lautiren könnten; es fehle einstweilen noch in den Druckereien an č; doch seien die Bestellungen bei den Gießereien sofort gemacht. Damit nun kam man dem Ursprunge des Ministeriums einen Schritt näher. Was man in toller Laune als ein „Faschingsministerium" proclamirt, konnte sich über Nacht als ein „Czechenministerium" entpuppen. Eine so absolut farblose Regierung in so ernster Zeit, wo die Dinge im Innern unmöglich länger in der Schwebe gehalten werden konnten und die auswärtige Politik durch die Annäherung an Deutschland ganz neue Wege gewiesen erhielt, konnte nichts als ein Deckmantel sein für die Souffleure, die sich einstweilen noch hinter den Coulissen hielten. Wo aber waren die Regisseure der Farce zu suchen? Zwei Czechen und nicht Ein Mitglied, das nur in den entferntesten Beziehungen zur Verfassungspartei gestanden — nicht einmal ein Cavalier, und sei er noch so stockconservativ, der der Hinneigung zum Deutschthum verdächtig gewesen, nicht Ein geschulter Bureaukrat, der wenigstens für die Staatseinheit eingetreten wäre; dafür aber ein Mann, der um seines wüthenden Preußenhasses willen seine schwäbische Heimat bei Nacht und Nebel hatte räumen müssen . . . die Zeichen waren deutlich genug. Dann aber hatte der Spuk auch einen

furchtbar ernsten Hintergrund. Dann handelte es sich also um einen letzten verzweifelten Versuch, Oesterreich von Deutschland abzudrängen, um eine gewaltsame Abwehr jener, in allen Deutsch-Österreichern lebenden Gesinnung, die sich in dem Munde eines Delegirten bei den Debatten über die Befestigung der Enslinie in den Worten Luft gemacht, die in gewissen Kreisen als Hochverrath denuncirt wurden: „Die oberösterreichische Bevölkerung will ihr Land nicht zum möglichen Schauplatz eines Krieges mit Deutschen hergeben, sie will kein Bollwerk gegen Deutschland." Dieser Proceß aber konnte sich nur vollziehen, indem Oesterreich ganz formell in einen Slawenstaat verwandelt wurde. Es mußte also das Reich jenen Gaugrafen und Concordatrittern ausgeliefert werden, die das Deutschthum mittels der Czechen und Slowenen von Nord und Süd her in die Arbeit genommen und es im Westen durch den Ultramontanismus der Tiroler, Salzburger, der oberösterreichischen Bauern wie mit einer chinesischen Mauer vom germanischen Geiste abgesperrt hätten. Die Deutsch-Oesterreicher sollten demnach jetzt mit Skorpionen gepeitscht werden, während Belcredi sie nur mit Ruthen gestrichen, und den Messias dieser Epoche konnte nur das Dioskurenpaar Thun-Clam abgeben, dessen Johannes mithin das Cabinet Hohenwart sein mußte und als dessen bloße Marionette es sich denn auch glücklich offenbarte, sobald ihm erst der Reichsrath das Budget bewilligt und der Abschluß der Delegationssession vorläufig Ungarn aus dem Spiele gebracht hatte. Das war der Punkt, der alle Welt anging und den alle Welt verstand: von der Fiakerkneipe, wo man die Regierung schlechtweg das „Ministerium Prohaska" titulirte, weil das der gewöhnlichste und am leichtesten aussprechbare Wenzelsname ist — bis zu der Versammlung niederösterreichischer Cavaliere, in der Graf Kielmannsegge dem Cabinet in Betreff der Landtagswahlen rundheraus erklärte, zur Czechisirung der eigenen Landsleute die Hand zu bieten, das gehe gegen die Ehre eines Edelmannes.

Mit Einem Worte, es konnte kein Zweifel mehr darüber obwalten, Nationale, Jesuiten, Feudale hatten jetzt als föderalistischer Rattenkönig das große Wort. Schnell genug stand diese Ueberzeugung fest, und von da ab konnte die fortwährende Betheuerung der Minister, treu zur Verfassung halten zu wollen, nur dienen, die Erbitterung zu vermehren, ja ihr einen Zug tiefster Verachtung beizumischen. In dem widerlichen Jesuitismus, der die Staatsgrundgesetze zu consolidiren vorgab, indem er sie escamotirte, der das Parlament zerstörte, während er es angeblich vervollständigte, der das Concordat wieder-

herstellte unter der Maske, eine Enquête zur Verbesserung der Schulgesetze abzuhalten, spiegelte sich mit Sonnenklarheit die „constitutionelle Methode" des Grafen Thun ab. Man kannte mithin jetzt die Richtung und bald auch die Namen, mit denen man es eigentlich zu thun hatte. Wer noch schwankte, den mußte die zutäppische Weise des „Vaterland" belehren, das fort und fort versicherte, die gegenwärtigen Minister seien lediglich Platzhalter, bis seine großen Patrone es an der Zeit finden würden, persönlich aus dem Dunkel hervorzutreten. Daß man mit den schlimmsten Vermuthungen nicht auf dem Irrwege gewesen, erkannte alle Welt deutlich genug, als Jirecek erst, unter dem Vorgeben, die nationale Gleichberechtigung zu vervollständigen, die Schulen der Deutschen in den gemischten Kronlanden mittels der Slawen, in den andern mittels der Schwarzen grundsätzlich zu ruiniren anfing, und als Hohenwart in der zweiten Hälfte seiner Amtsthätigkeit sich so ganz zur willenlosen Puppe des Grafen Clam hergab, daß er auf die Frage, wo er denn eigentlich hinaus wollte, nur gleich dem Sonntagsreiter, mit dem das Pferd durchging, hätte erwidern können: „Weiß ich's!" Die Lieblingsredensart beider Minister war: „Gesetze müssen gehalten werden", mit dem jesuitischen Zusatze: „solange sie bestehen" ..., wobei sie dann die ganze Gewalt der Executive aufboten, um eben den Fortbestand aller den Feudalen und Klerikalen unbequemen Gesetze factisch unmöglich zu machen. Ihnen selber freilich und denen, die ihnen in den Sattel geholfen, wäre ein gewaltsames Durchhauen des Gordischen Knotens noch viel lieber gewesen. Die Camarilla hatte sich das Ministerium als ein Staatsstreichscabinet gedacht: die Herren waren daher nicht wenig überrascht, als der Kaiser ihnen mit eigenem Munde in der zwölften Stunde beiläufig ankündigte, „selbstverständlich" hätten sie das ihm als Panacee angepriesene Programm „auf streng verfassungsmäßigem Wege" durchzuführen. Da blieb denn freilich nichts übrig als jene Heuchelei, die durch den Buchstaben den Geist der freiheitlichen und aufgeklärten Gesetzgebung zerstört!

In der Ligue, welche — unter gleisnerischen Schwüren, daß es sich um Completirung des Parlaments und um Vervollständigung der Verfassung handle — alle noch so heterogenen Elemente und Factoren, wenn sie nur den bestehenden Zuständen feindlich gesinnt waren, zu einem Generalsturm auf dieselben vereinen sollte, fiel Hohenwart und Schäffle die eigentlich staatsrechtliche Action zu, für welche der letztere überdies durch socialistische Experimente in Arbeiterkreisen Propaganda

machte; Jirecek sollte den Klerus gewinnen und die Nationalen ködern, indem er die Schulen wieder den Pfaffen auslieferte und in den gemischten Ländern die Deutschen auch auf dem Gebiete des Unterrichts in die Hände der Slawen gab; Habietinek hatte die Aufgabe, die Presse und die öffentliche Meinung scharf im Zaume zu halten. Hohenwart wie Schäffle standen noch in der ersten Blüte der Mannesjahre. Der Conseilpräsident hatte seine höhere Beamtenlaufbahn als Statthaltereirath auf der Expositur zu Trient unter Schmerling begonnen, war dann als Landespräsident nach Kärnten gekommen, wo er in sehr überflüssiger Weise den klagenfurter Communalbehörden gegenüber den Junker und Bureaukraten herauskehrte, und hatte unter Giskra den Statthaltereiposten in Linz erhalten, wo wir ihn nachmals schroff und entschieden den Klerikalen haben entgegentreten sehen. Schneide hatte der Mann jedenfalls; nachdem es einmal gelungen war, ihn für die feudal-klerikale Sache zu gewinnen, erwartete man daher auch von ihm, daß er als rücksichtsloser Generalgewaltiger dem Reichsrathe gegenüber dieselbe Rolle spielen werde, wie Bismarck während der Conflictszeit im preußischen Landtage. Gewiß hatte der Graf auch seinem berliner Vorbilde allerlei abgelauscht, das zeigten namentlich so manche seiner Redewendungen im Abgeordnetenhause. Auch wurde das Löckchen, das ihm über die Stirne fiel, in den Witzblättern bald ebenso typisch wie Bismarck's drei Haare. Ebenso hatte er wenigstens Erfahrung genug, um zu wissen, wie man überhaupt regiert: er war kein Angstmensch, der vor lauter Bedenken nicht von der Stelle kommt, sondern handelte kurz und bündig nach dem Princip, daß wer den Zweck will auch die Mittel wollen muß. Da er natürlich von Verräthern und Spionen umgeben war, die seine föderalistischen Utopien haßten, ließ er sich die Mühe nicht verdrießen, während der letzten Phase der Ausgleichsaction in seinem Bureau bis Mitternacht und länger jedes wichtige Actenstück von Anfang bis zu Ende eigenhändig zu schreiben. Aber ganz abgesehen davon, daß Bismarck doch nur eine sehr unbedeutende Größe wäre, wenn er nichts weiter gethan hätte, als der Kreuzzeitungspartei unter die Arme zu greifen — Hohenwart war nicht einmal dazu der richtige Mann. Weit entfernt stählerne Nerven zu haben, ward er im Gegentheil eher leicht aufgeregt. Das zeigte sich sehr zum Nachtheile der Regierung schon während der parlamentarischen Discussion mehrmals; später, als er nach allen Seiten hin, nicht mehr blos gegen Parlamentsredner, sondern gegen Widersacher mit ernsthafter Macht, wie Beust, Andrassy, Kuhn, Holzgethan

Front machen mußte, trat dieser Uebelstand noch viel bedeutsamer hervor. Hohenwart war zuletzt so angegriffen und überreizt, daß er seinen Sturz fast wie eine Erlösung betrachtete. Als alles vorbei war, begab er sich direct zu seiner Frau und bat sie, die Kinder anzuziehen, mit denen er in den Prater gehen wollte, da er in der letzten Zeit kaum zu sich gekommen sei. So machte Hohenwart doch immer mehr den Eindruck eines Doctrinärs, der seinen Theorien zu Liebe das Bret da anbohrt, wo es am dicksten ist, als den eines Staatsmannes, der auf sein Ziel losgeht, ohne nach rechts und links zu schauen, weil er vorher seine Kräfte sowie die Mittel und Wege es zu erreichen genau berechnet hat und im übrigen weiß, daß er der Elasticität seines Geistes sowie der Frische seiner Initiative vertrauen kann.

Schäffle gar, der neben Hohenwart als die Seele des Cabinets galt und dem hauptsächlich die publicistische Arbeit zufiel, hatte, trotz des verkniffenen Zuges um seinen Mund, den manche auf große Entschiedenheit deuten wollten, Bismarck nichts abgesehen als den zerknitterten Calabreser, den der preußische Premier bei seinem Besuche in Wien getragen. Dem Handelsminister fehlte zum Staatsstreichler, wie gern er sich dazu emporgeschwungen, einfach die Courage. Wie er seine Heimat verlassen hatte, sobald man ihm nachdrücklich andeutete, daß seine Schmähungen auf Preußen ihn in ernste Ungelegenheiten bringen könnten, so steckte er das ganze Handelsministerium voll Sicherheitswachmänner, seitdem sein College Jirecek auf der Aula von den Studenten ein wenig ausgepfiffen worden. Der Zug um den Mund zeigte nicht die Entschlossenheit des Staatsmanns, sondern die Verbissenheit des Professors an. Zu dem Katheder für Volkswirthschaft hatte Schäffle sich, nach einer journalistischen Carrière, in Tübingen emporgeschwungen, bis er im Jahre 1869 auf Brinz' Empfehlung und um seiner großdeutschen Gesinnung willen an die wiener Universität berufen wurde. Großdeutsch war er nämlich in Würtemberg bereits mit allen Consequenzen dieses Standpunktes gewesen, sogar das Kreuz des Ultramontanismus hatte er auf sich genommen, weil das so zu seinem politischen Glaubensbekenntnisse gehörte. „Schäffle, Schäffle, Mann der Pfäffle" hatten dort schon die Wähler von ihm gesungen, als er noch den Demokraten herausbiß. Als Minister eines Großstaates hatte der Mann denn nun volle Gelegenheit, seine nach Form und Inhalt gleich confuse und unbehülfliche nationalökonomische Weisheit auf den Markt zu bringen, mit der er in dickleibigen, unverdauten und unverdaulichen Büchern allen Ernstes den Socialismus

zu bekämpfen und für den Freihandel zu streiten meinte, während er doch die Staatsgewalt anrief, um die verschiedenen Klasseninteressen auszugleichen, ja, auf Grund der Malthus'schen Uebervölkerungstheorie die Erlaubniß zum Heirathen an die Deponirung von Kapitalscautionen geknüpft wissen wollte. Selbst sein Mitprofessor Stein schüttelte bedenklich den Kopf, als er am Morgen des 7. Februar ein Billet Schäffle's erhielt, worin dieser den Adressaten bat, für ihn an der Universität zu suppliren, da Se. Majestät ihn ins Ministerium berufen habe. Stein wollte eben einen Arzt aufsuchen und sich zu Schäffle begeben, da er entschieden annahm, es rappele bei diesem, als ihm noch die „Wiener Zeitung" in die Hände fiel. Der biedere Schwabe versammelte einen ganzen publicistischen Generalstab um sich aus Leuten, die entweder aus Preußen stammten und mit Bismarck irgendein Hühnchen zu pflücken hatten, oder mit ihrem Herrn und Meister aus Würtemberg einwanderten, wenn sie nicht schon mit ihren angestammten Landesvätern aus Kurhessen oder Hannover nach Sadowa in die österreichischen Länder übersiedelt waren. Mit dieser Schwefelbande von königlich hannoverisch landesbefugten und k. k. privilegirten Demokraten, die den guten Geschmack hatten zu finden, daß das Geld des wiener Dispositionsfonds nicht schlechter rieche als das des Welfenfonds in Hietzing oder des bei Prag residirenden Hessenfürsten, gründete Schäffle sich das „Oesterreichische Journal", in dem fortan hergelaufene vaterlandslose Gesellen Männern wie Schmerling belustigende Vorlesungen über das „wahre Oesterreicherthum" hielten unter der geistreichen Devise, die einer von ihnen erfunden: „Mit den Schwarzen und mit dem Schwarzen gegen die Zollerei!" Jedenfalls war Schäffle ein hervorragender Acteur in dem Ausgleichsdrama, das nach Schluß der Parlamentssession begann, und ganz wie geschaffen, socialistischen Quark mit feudalen Prätensionen und infallibilistischen Ungeheuerlichkeiten zu einer Ollapotrida zusammenzurühren. Uebrigens schmeichelte es dem einfachen Bürgerssohne und schlichten Professor gar sehr, wenn ihm Hofcavaliere des „historischen" Adels, für die der Mensch erst beim Baron anfängt, und Kirchenfürsten in violetten Strümpfen um den Bart gingen, um ihn für das böhmische Staatsrecht zu gewinnen. Aber er gab seinerseits durch gewisse plebejische Manieren und durch burschikose süddeutsche Eigenheiten, welche „den dem Throne zunächst Stehenden" nicht den nöthigen Respect zollten, in diesen exclusiven Kreisen vielfachen Anstoß. „Isch das aber ein geschentes Mannle", rief er einmal über das andere aus, sich vergnügt

die Hände reibend, als Clam-Martinitz ihm begreiflich gemacht, daß man den Föderalismus ganz gut in den Erblanden einführen könne, ohne vorläufig den Ausgleich mit Ungarn zu verletzen, indem man die Delegationswahl aus dem Reichsrath in die Landtage verlege. Man denke sich, wie diese gutgemeinte Cordialität dem blaublütigsten aller Grafen Heinrich Jaroslaw zu Clam-Martinitz in die Ohren tönte, der sich seit dem Tode seines Vaters „Regierer von Smecna", nach dem Familiengute, betitelt! Auch bei Hofe wirkte das Schwäbeln nicht gut. Sobald in den Conseilsitzungen unter Vorsitz des Kaisers Schäffle warm wurde, mußte Hohenwart den Dolmetsch bei Sr. Majestät machen; wurde er aber sehr warm, dann zuckte auch der Graf rathlos die Achseln. Endlich verschlimmerte Schäffle sein und des Cabinets Stellung, indem er den Generaldirector der Weltausstellung, die von dem Monarchen sehr protegirt wird, als Handelsminister den Herrn fühlen lassen wollte, von Baron Schwarz jedoch derb in seine Schranken gewiesen und von oben her bedeutet wurde, dessen Ausnahmsstellung zu respectiren.

Den braven Joseph Jirecek kannte Oesterreich bereits aus seinem 1859er Feldzuge gegen das cyrillische Alphabet der Ruthenen in Galizien (vgl. I, 519 fg.). Er war eben ein echter Sohn der Wenzelskrone, der germanisirte, der slawisirte, genau wie Bach oder Hohenwart es ihm „schafften". Als der damalige Gubernialpräsident von Böhmen, Graf Leo Thun, im Juni 1848 in Prag von Studenten zur Zeit des Slawencongresses auf ein paar Stunden seiner Freiheit beraubt ward, soll es Jirecek gewesen sein, der bei ihm Wache stand und ihn entwischen ließ. Es war das die Zeit, da Excellenz noch in einer besondern Broschüre den Föderalismus als „die Auflösung Oesterreichs" und die allgerühmte Einigkeit der Slawen als „Caricatur" bezeichnete — Aeußerungen, die allerdings den Ohren der Congreßmänner nicht sehr lieblich klingen konnten! Sobald nun im Juli 1849 Thun Cultusminister ward, präsentirte sich Jirecek in Wien, wo der Graf ihn als „Freund" mit lebhaftem Händedruck begrüßte und in seinem Departement anstellte. Dort gehörte er jetzt zu denjenigen Räthen, die sich am vordringlichsten durch strenges Eingehen auf die Helffert'sche Richtung auszeichneten, wie auch er und sein Bruder Hermenegild für die Geschichte der österreichischen Monarchie ein großes, unter Leitung des Unterstaatssecretärs erscheinendes Sammelwerk, die Verarbeitung der böhmischen Gegenreformation, in starr ultramontanem Sinne übernahmen. Zum Cultusminister wurde er zu seiner eigenen größten

Ueberraschung commandirt. Natürlich zögerte er keinen Augenblick eine Stelle zu acceptiren, die ihm jedenfalls die Aussicht auf eine gute Ministerpension eröffnete. Auf seinem heitern Gesichte und in seiner behäbigen Gestalt prägte sich die Freude aus, die dies Avancement ihm verursachte und die dadurch nicht gestört ward, daß die verschiedenen Sectionsräthe seines Departements, die zugleich in der wissenschaftlichen Welt einen Ruf zu wahren haben, wie die Universitätsprofessoren Harum und Rokitansky, auf dem Flecke ihre Stellen im Unterrichtsministerium niederlegten, sobald sie Jirecek's Ernennung in der „Wiener Zeitung" gelesen. Wie der ganze Mann auf fein angelegte und gebildete Naturen wirkte, möge ein Urtheil beweisen, das aus Rauscher's unmittelbarer Umgebung stammt: „Der Herr thut zwar alles, was Eminenz haben will; aber sein kriechendes Wesen ist dem Cardinal in der Seele zuwider, der sich immer nach Stremayr sehnt, weil der doch ein Gentleman gewesen sei." Dazu kam die czechische Schlauheit und Hinterhaltigkeit, die jeden Blutstropfen der an deutsche Ehrlichkeit gewöhnten Seelen empören mußte. Während er seine Räthe, die gestern noch seine Collegen und Vorgesetzten gewesen, pathetisch versicherte, es bleibe alles beim alten, sie hätten sich genau an die Stremayr'schen Anordnungen zu halten; während er dem Reichsrath einmal über das andere betheuerte, die Schulgesetze müßten ausgeführt werden ... „solange sie bestehen": bot er alles auf, um im Wege der Ministerialverordnungen, namentlich aber durch die Anstellung von absolut klerikalen Individuen die ganze Schulgesetzgebung von 1868 ab gründlich zu zerstören. Mit vollem Rechte wandte ein Fachmann auf ihn das Wort an „intravit ut vulpes, regnavit ut lupus" — nur ist zu bemerken, daß die Verantwortung für die Jesuitenränke und die Gewaltthätigkeiten Jirecek's den ganzen Ministerrath trifft, vor den er mit gutberechneter Umsicht jede noch so kleine Maßregel brachte, um sich selber den Rücken zu decken. Wenn aber auch Jirecek seine Ernennung zum Minister in mehr „gemüthlicher" Weise hauptsächlich im Lichte eines vortheilhaften Familienereignisses aufgefaßt haben mag, wie denn die Beförderung seines Bruders Hermenegild der letzte Act seiner Thätigkeit als Rath der Krone war, sein Regiment ist ein zu charakteristisches Brandmal der Aera Hohenwart, als daß es hier nicht näher unter die Lupe genommen werden sollte.

Wie Jirecek den Volksschulgesetzen im Wege der „Enquêtecommissionen" und mittels der „Anfrage" bei den Landtagen beizu-

kommen suchte, werden wir sogleich sehen. Neu oder geistreich war die Methode nicht; es gehörte zu ihrer Anwendung eben nur die eiserne Stirn, sich nichts daraus zu machen, daß alle Welt die ausgegebenen Stichworte und die vereinbarten Gegenreden im voraus kennt.*) Das Feld aber, auf dem die slawisch-pfäffische Aera am üppigsten in die Halme schoß, bildeten die Personalien. Hier wurden die Referenten mit ihren sachgemäßen Gründen und Bedenken gar nicht mehr gehört, sondern alles ward einfach präsidialiter erledigt, und am lustigsten ging's her, seitdem alle Personalangelegenheiten in der Hand des Bruders Sr. Excellenz, des Dr. Hermenegild concentrirt waren. Aus dem Vollen begann die klerikal-czechische Campagne, nachdem der Referent für Mittelschulen auf Urlaub geschickt und zwei Tage später Dr. Hermenegild über die Personalien auch dieses Departements sowie der Landesschulräthe gesetzt war. Die Universitäten wurden von jener Vorliebe für Mittelmäßigkeiten heimgesucht, die gerade auf diesem Felde die naturnothwendige Folge des Deutschenhasses und der Schwärmerei für die interessanten Nationalitäten ist. Wien, Prag, Gratz wissen davon zu erzählen. Bei der schockweisen Anstellung von Professoren ward alles ex cathedra, meist sogar ohne Zuziehung des zur Mitwirkung gesetzmäßig berechtigten Professorencollegiums erledigt, bestenfalls wurden die Voten der Facultäten ad acta gelegt. Denn als der Minister beschlossen hatte, die prager Universität z. B. zur Versorgungsanstalt für czechische Docenten zu machen, begriff er natürlich auch sofort, daß man diese nicht an jene Bedingungen binden könne, die für Deutsche bei Erwerbung der Professur maßgebend waren. Am energischsten hauste Jirecek selbstverständlich an der prager Universität, namentlich als nach Reichsrathsschluß die Regierung ihren berühmten Pact mit den beiden revolutionären Parteien abschloß, deren eine, nationale, ihren Schwerpunkt bald in Paris, bald in Petersburg suchte, und deren andere, feudal-klerikale, von Rom aus operirte. Eins der ersten Objecte dieser aristokratisch-demagogischen, hussitisch-infallibilistischen Jagdgenossenschaft war die Ruinirung der ältesten deutschen Universität, wodurch die deutsche Bevölkerung Böhmens ihrer Reserve beraubt werden sollte. Galt es doch, schnell die Gelegenheit beim Schopfe zu ergreifen und czechische Keile in das Gefüge der deutschen

*) Vgl. darüber mehrere treffliche Artikel aus fachmännischer Feder in der Unterrichtszeitung der „Neuen Freien Presse" vom December 1871 („Das Ministerium Jirecek") und vom März 1872 („Aus der Jirecek'schen Schreckenszeit").

Hochschule zu treiben, indem man zugleich den verschiedenen czechischen Genies die Universitätscarrière eröffnete, wobei es Se. Excellenz nicht im geringsten genirte, daß das Professorencollegium die von Rieger empfohlenen Candidaten — bei dem letzten großen Professorenschub vor Jirecek's Rücktritt hatte er 36 Candidaten auf einmal patronisirt — für total unfähig erklärte. Die Deutschen sollten an der prager Universität einfach auf den Aussterbe-Etat gesetzt werden. Wie Pilze schossen die Professuren dort aus der Erde, nichts war wohlfeiler geworden; nach dem was Jirecek in dieser Richtung geleistet, gab es keinen „nationalen" Patrioten mehr, der sich einer akademischen Würde nicht gewachsen fühlen durfte. Lemberg erhielt gar als Professor der Philosophie Czerkawski, einen geborenen Ruthenen: als Bach'scher Germanisator in Galizien war er Jirecek's Genosse in dem obenerwähnten Feldzuge gegen das cyrillische Alphabet gewesen, später ward er deutscher Schulrath in Gratz, gegenwärtig ist er Mitglied der Zyblikiewicz'schen Actiengesellschaft zur Wiederherstellung des Jagellonenreiches. Unendlich viel schlimmer aber war die „Reform" der Mittelschulen unter Jirecek; hier bewies er, daß ihm jeder Begriff von der Heiligkeit der Schulen und jeder Respect vor der Bildung, wie jedes Selbstbewußtsein als Rath der Krone vollständig abhanden gekommen, indem er sich zum Handlanger eines Rieger, Prazak, Costa erniedrigte und die Beamten des eigenen Ressorts schutzlos der Vergewaltigung durch diese „struppigen Karyatidenhäupter" preisgab. Verdienstvolle Directoren, selbst der Landesschulinspector von Niederösterreich wurden über Nacht pensionirt oder von ihren Posten in Salzburg und anderwärts strafweise an niedrigere Stellen in halbslawischen Kronländern versetzt; in Böhmen und namentlich in Mähren, in Budweis z. B. und in Brünn, wurde die Czechisirung der Mittelschulen energisch betrieben. Ueber den deutschen Lehrern in Böhmen und Mähren schwebte unablässig das Damoklesschwert der Spionage und Maßregelung, während ihren czechischen Collegen alles erlaubt war. In der verhaßten deutschen Fabrikstadt Brünn gründete der Staat eine czechische Lehrerbildungsanstalt behufs slawischer Propaganda; den Deutschen in Brünn ward auf ihre Beschwerde erlaubt, sich für ihr eigenes Geld ein Lehrerseminar zu bestellen. Auch erhielt Mähren einen Ultraczechen zum Landesschulinspector; ebenso ward in Krain ein humaner und gebildeter Slowene von der gleichen Stelle entsetzt, um einem fanatischen und völlig ungebildeten Slawen Platz zu machen. An diesem Lande hat Jirecek sich am ärgsten versündigt,

indem er das Slowenische zur Unterrichtssprache erhob, wovor selbst Belcredi zurückgeschreckt war. Das Slowenische, recte Krainerische — denn das Schriftslowenische ist eine pure Erfindung der Herren Toman, Bleiweis, Costa u. Comp., die kein Mensch dort versteht — als Unterrichtssprache in höhern Disciplinen ist der baare Blödsinn, und den Deutschen in Krain zwingen, slowenisch zu lernen, ist eine hundertmal schlimmere Vergewaltigung, als wenn er in Riga russisch lernen muß. Jirecek aber operirte mit so jesuitischen Kniffen, daß er, als selbst die slowenische Bevölkerung, die nur den deutschen Unterricht haben wollte, gegen seine Verordnungen protestirte, dieselben dreimal abänderte, damit nur den Deutschen jede Gelegenheit versperrt werde, dem Krainerischen zu entgehen. So verstand diese Sippe von Gangrafen und Römlingen die nationale Gleichberechtigung! „Nicht leicht" — schließt daher ein Fachmann sein Urtheil über diese Aera — „nicht leicht hat ein Unterrichtsminister größere Thätigkeit entfaltet als Pan Jirecek. Er versteigerte die älteste deutsche Universität förmlich an den Czechenclub. Niemand verstand gleich ihm, das wissenschaftliche Leben im Keime zu zerstören, den einzelnen vor sich selbst herabzuwürdigen, alle Freudigkeit des Wirkens zu vernichten; niemand hat die hohe Stellung so im Geiste eines Paschaliks aufgefaßt, der Wissenschaft so offen den Krieg erklärt, die Unterrichtsanstalten derartig demoralisirt. Oesterreich konnte sehen, was es an einem schlechten Unterrichtsminister besitze, welcher Grad von Bildung ihm innewohne, welcher gänzliche Mangel an Rechtsgefühl, und wie die niedrigste Cameraderie sich unter seiner Herrschaft ohne jede Scham breit machen durfte."

Galt Jirecek, ehe er sich in dieser Weise entpuppte, für einen gemäßigten Czechen, so war der Justizminister Habietinek sogar durch Herbst in das Reichsgericht berufen worden, das über Competenzconflicte zwischen dem Reiche, den Einzelländern und Individuen zu entscheiden hat. Er war früher Präfect am Theresianum in Wien, einer staatlichen Erziehungsanstalt für Adeliche, gewesen, hatte dann als Advocat in Prag gelebt und war schließlich als Professor des Civilrechts an die wiener Universität berufen worden. Zum Minister wurde er in der letzten Stunde von Jirecek empfohlen, der, um eine passende Persönlichkeit für das Justizportefeuille befragt, Habietinek als „Landsmann und Freund seinigen" vorschlug. Besondere Freude scheint ihm die Ernennung nicht gemacht zu haben: denn er ging so verstimmt zur Ablegung des Eides in die Hände des Monarchen, daß seine Frau

ihn fragte, ob ihm denn die Sache wirklich gar so unangenehm sei? In dem staatsrechtlichen Conflict trat er in keiner Weise hervor, nur ermahnte er am 9. März die Staatsanwaltschaften zu größerer Strenge gegen die Presse. Den Wienern bekannt und halbwegs populär war blos Generalmajor von Scholl, der als militärisches Mitglied der Donauregulirungs-Commission mit den Communalbehörden viel zu thun hatte und von diesen als ein entgegenkommender, bürgerfreundlicher Herr geschildert ward, aber auch notorisch von der sehr bedenklichen Marotte geplagt war, alle möglichen Punkte und Städte befestigen zu wollen.

Ein Ministerium, das in so schroffer Weise für die Slawen, Feudalen und Römlinge gegen die Deutschen, Verfassungstreuen und confessionellen Gesetze Partei ergriff, ließ Hohenwart in dem Handschreiben des Kaisers, das ihn mit der Bildung der neuen Regierung beauftragte, als „ein über den Parteien stehendes" bezeichnen, dem es gelingen werde, „auf dem Boden der Verfassung" die Völker der Erblande zu gemeinsamer Thätigkeit zu vereinen. In einer gleichzeitigen Kundgebung betitelte das Cabinet sich „eine wahrhaft österreichische Regierung" und debutirte mit der etwas grellen Unwahrheit, daß es für das „detaillirte Programm seiner Thätigkeit" schon die Sanction Sr. Majestät erlangt habe: „in allen Fragen herrsche unter den Mitgliedern des Conseil bereits ein vollständiges, alle wesentlichen Einzelheiten umfassendes grundsätzliches Einverständniß". Zur Sache versicherte das Ministerium zwar, daß es „precäre Compromisse mit dem Separatismus" zurückweise, daß es wisse, wie man „die Continuität des bestehenden Verfassungsrechtes nicht unterbrechen dürfe, ohne den gesammten öffentlichen Rechtszustand in ein Chaos aufzulösen". Allein bedenklich erschien die vage Erklärung, die Regierung wolle den Art. 19 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, der allen Stämmen gänzliche Gleichberechtigung gewährleistet, „nicht blos dem Wortlaute, sondern auch dem Geiste nach zur vollen Ausführung bringen" und daher durch eine Reihe von Vorlagen den Landtagen eine Erweiterung ihres Gesetzgebungsrechtes zusprechen lassen. Daß sich unter diesen Vorschlägen auch die directe Wahl in allen Landtagsgruppen und die Ausdehnung des activen Wahlrechts befinden werde, war wol absichtlich zweideutig ausgedrückt. Die Abhängigkeit des Reichsraths von den Landtagen sollte, wie sich bald zeigte, ganz die alte bleiben: nur sollten auf dem Lande die Wahlmänner entfallen, damit das Heft bei den Bauern um so sicherer den

Pfarrern verbleibe; und die Handelskammern als Vertreter des Deutschthums sollten ihr Wahlrecht an die Industriellen selbst abgeben, wobei sich dann Vorwände genug finden ließen, das Kleingewerbe zu patronisiren, das in den gemischten Ländern mehr in den Händen der Slawen ruht und überall, weil es in dem schweren Kampfe gegen das Kapital unterliegt, den Einflüsterungen des Concordatsklerus sehr zugänglich ist; oder auch den Latifundienbesitzern mit ihren Branntweinbrennereien und Zuckerraffinerien eine privilegirte Stellung gegenüber den bürgerlichen Fabrikanten zu sichern. Neue Wähler aber wollte die Regierung einfach im Wege der Octroyirung heranziehen, um durch eine Allianz mit den ungebildeten Klassen in Städten wie Wien, Brünn und andern Centralpunkten deutschen Industriefleißes das verfassungstreue Bürgerthum niederstimmen zu lassen. Es war das Excellenz Schäffle's erstes socialistisches Experiment. Ein zweites war, wenigstens theilweise, die Amnestie, welche ebenfalls die „Wiener Zeitung" gleich nach Einsetzung des Ministeriums Hohenwart brachte. Sie galt allen Preß- und politischen Vergehen: kam die Preßamnestie fast nur den czechischen Blättern zugute, so befreite der politische Gnadenact die Socialdemokraten aus dem Kerker, namentlich die im Juli unter Potocki um Hochverrath verurtheilten Arbeiter. Bei der Speculation auf die letztern aber war Schäffle fehlgegangen: auf einer großen Arbeiterversammlung in Wien, die sofort einberufen ward, erklärten sie sich entschieden gegen Hohenwart, einige in so derber Sprache, daß sie alsbald aufs neue verhaftet werden mußten.

Indessen, die Steuern waren nur bis Ende Februar bewilligt: so mußte die Regierung denn freilich wohl oder übel an die Einberufung des Reichsraths denken, die auch für den 20. Februar erfolgte. Was sie mittlerweile zur Captivirung der beiden Häuser gethan, indem sie an Stelle des verstorbenen Kuefstein zum Präsidenten der Peers Schmerling ernannt und als Abgeordnete jene verfassungstreuen Großgrundbesitzer aus Böhmen einberufen, welche die Zweite Kammer unter Cassirung einiger feudaler Wahlen zu Deputirten erklärt, hatte nichts zur Beschwichtigung des herrschenden Mistrauens beigetragen. Ebenso wenig nutzte die Programmrede Hohenwart's, die er am 20. Februar im Unterhause hielt und die nichts war als eine Amplificirung des Introductionsartikels in der „Wiener Zeitung": daß die Minister ihr Ziel „nicht auf Umwegen, sondern auf dem geraden Wege der Verfassung, die sie beschworen, anstreben", glaubte ihm kein Mensch mehr. Wußte doch alle Welt, daß Hohenwart zur

selben Zeit, wo er vor den Reichsrath trat, im Hotel Wandl seine Conventikel mit allen geschworenen Gegnern der Verfassung, mit Polen, Czechen, Slowenen und Feudal-Klerikalen abhielt. Da des Kaisers Wort den Weg des Staatsstreichs versperrte, so galt es den Reichsrath auf alle Weise zu reizen, bis er sich zu falschen Schritten verleiten ließ: und das war keine schwere Aufgabe einer Körperschaft gegenüber, die klar sah, daß man mit ihr nur ein perfides Spiel trieb, während sie die Füße derer, die sie zum Begräbniß tragen sollten, schon vor der Thür hörte; die sich unmöglich darüber täuschen konnte, daß die Vorlagen, die man ihr machte, gar keine andere Bedeutung hatten als die Tonne, die man dem Walfisch hinwirft, um ihn zu beschäftigen, bis der Harpunier den richtigen Moment erspäht, ihm das Eisen in den Leib zu jagen. Dieser, der Hohenwart'schen noch viel mehr als der Belcredi'schen Politik eigenthümliche Zug, die Völker „anschmieren" zu wollen, war es, der die Deutschen in noch höherm Grade anekelte als verbitterte. Man konnte — Fox' bekanntes Wort über die Landung von Quiberon parodirend — von der Aera Hohenwart sagen: „Oesterreichisches Blut ist bei diesem finstern Complot nicht geflossen, aber österreichische Ehre aus allen Poren." Daß der Conseilpräsident aufs neue den Spruch wiederkaute über die „wahrhaft österreichische" Politik, die jedem einseitgen Parteistandpunkte fern bleiben solle, versöhnte die Abgeordneten um so weniger, als er gleichzeitig bereits den Schleier insofern lüftete, daß er eine Vorlage in Aussicht stellte, die den Landtagen auch in Reichsrathssachen ein mit dem des Parlaments concurrirendes Gesetzgebungsrecht vindicirte! Als Hohenwart nun gar im Finanzausschuß auf Herbst's directe Anfrage über sein Programm nur mit windigen Ausflüchten entgegnete, nahm das Comité den Antrag des letztern an, die Steuern statt auf zwei Monate nur für März zu bewilligen, da der Reichsrath sich erst „Klarheit" verschaffen müßte über die Ziele eines Ministeriums, dessen bisherige Auslassungen „gerechte und begründete Bedenken" erweckt hätten. Indem das Haus diesen Antrag am 24. Februar mit 77 gegen 59 Stimmen genehmigte, ertheilte es dem Cabinet das erste Mistrauensvotum, das sich jedoch, obwol von Monat zu Monat wiederholt — praktisch völlig unfruchtbar erwies, da nach dem bestehenden Steuerzahlungsmodus die Abgaben immer gleich für ein halbes Jahr vorgeschrieben wurden. Widersetzlichkeiten der Steuerzahler, die hier und da ganz vereinzelt auftauchten, nahmen keine irgend nennenswerthen Dimensionen an. Holzgethan blieb dabei, die Eintreibung der Steuern für das volle Semester als

unvermeidlich hinzustellen, nur verwenden ließe er sie nicht über den Bewilligungstermin hinaus. Eine Waffe, welcher die constitutionelle Theorie wahre Zauberkraft zugeschrieben, hatte sich wieder einmal als ein Pappenstiel erwiesen, weil die Doctrinäre, die sie geschmiedet, den praktischen Staatsmechanismus nicht kannten! Am 23. Februar hatte bereits Schmerling in seiner Eröffnungsrede dem Ministerium ein ebenso derbes Avertissement ertheilt. „Das Herrenhaus" — sagte er — „will nur jene Verbesserungen der Verfassung, die das Ansehen des Reichs wahren; es tritt allen Sonderinteressen entgegen und will keine Ausbreitung der Autonomie, die das Ansehen des Reichs verkürzen würde." Hohenwart hatte dafür Bismarck so viel abgesehen, daß er alles aufbot, um einen Conflict auf dem Militärgebiete zu provociren. Zwei Handhaben dazu lagen vor. Eine Differenz über die Rekrutirungsziffer, an sich unbedeutend und rein principieller Natur, weil das Haus, in Consequenz der den Tirolern zugestandenen Sanctionirung ihres Landesvertheidigungsgesetzes, jetzt auch Tirol seine volle Rekrutenzahl anrepartiren und demgemäß die andern Länder entlasten wollte. Durch jede mögliche Herbheit und Brutalisirung suchte Hohenwart hier hinter der Verfassungspartei die Brücke zum Rückzug abzubrechen: allein das Haus wich der Falle aus und votirte am 1. April das verlangte Contingent, um nicht den Denunciationen der Regierung bei Hofe freies Spiel zu verschaffen. Die andere Collision war, daß Cavalleristen das dritte Jahr unter der Fahne behalten wurden, während das Wehrgesetz zwar die dreijährige Dienstzeit als zulässig ansah, ihre Einführung jedoch von einem Parlamentsvotum abhängig machte und einstweilen nur die zweijährige Präsenz festhielt. Hohenwart vertheidigte das Vorgehen der Behörde durch den drastischen Jesuitismus: „Nun, so dient der Mann das dritte Jahr als Reservist in der Linie!" In diesem Punkte gab das Haus nicht nach: doch schleppte es die Entscheidung bis zum 24. Juni hinaus. Als es an diesem Tage die Vermehrung der Reiterei mit 72 gegen 61 Stimmen ablehnte, war die Session ohnehin schon so gut wie beendet, und es kam auf ein Zerwürfniß mehr oder weniger kaum an.

Daß die Bevölkerung Deutsch-Oesterreichs hinter der verfassungstreuen Partei im Parlament stand, das zeigte gleich der liberale Parteitag, der am 16. Februar in Wien abgehalten ward. Mehr als 200 hervorragende Politiker aus allen Kronländern, darunter auch mehrere Reichsrathsabgeordnete, beschlossen dort einstimmig eine Resolution, welche der Regierung, weil sie im Innersten offenbar verfassungs-

feindlich sei, den Krieg auf Tod und Leben erklärte, zugleich auch den Föderalismus in jeder Form perhorrescirte. Anlaß zu ärgerlichen Kundgebungen boten die Siegesfeste, mit denen alle Deutsch-Oesterreicher, sogar im Lande der Glaubenseinheit, den Friedensschluß zwischen Deutschen und Franzosen feierten. Nicht einmal so viel Menschenklugheit besaß Hohenwart, diese doch sehr natürlichen Freudenausbrüche, die in den meisten größern Städten, vielfach auch auf dem Lande stattfanden, zu ignoriren, in welchem Falle sie dann in kürzester Zeit ganz vergessen gewesen wären. Nein, offen und insgeheim ließ der Premier alle möglichen Mittel, Maßregelungen, geheime Anweisungen anwenden, um Deutsche an der Feier der größten That Deutschlands zu hindern: und das machte einen um so gehässigern Eindruck, als zugleich der Liebe Müh'n umsonst war. Die Behörden selber handhabten das Verbot in den verschiedenen Kronländern inconsequent, und die Bevölkerung umging es consequent. Nachdem endlich die Regierung mit einem offenen Tadel dieser Demonstrationen hervorgerückt war, da sie sich nicht länger hinter ihren Beamten verstecken konnte, und dabei das Wort „Illoyalität" in den Mund genommen hatte: legte der Bürgermeister von Innsbruck, wo, wie in Salzburg, Kärnten und Steiermark, die Feuer von den Gebirgen ringsum hell ins Land geleuchtet, seine Stelle, seine Orden, sein Offizierspatent in der Landesvertheidigung nieder, bis Se. Majestät entschieden haben werde, ob ein Mann seinesgleichen es nöthig habe, sich von wem immer der Illoyalität zeihen zu lassen. Mit einem Hrn. von Tschurtschenthaler so umzuspringen, war bedenklich: er mußte daher durch eine kaiserliche Entschließung, die ihn darüber beruhigte, daß niemand seine treue Anhänglichkeit an die Dynastie bezweifle, zur Wiederaufnahme seiner Aemter und Orden bewogen werden. Das war mindestens sehr verdrießlich für das Ministerium, besonders da nunmehr, wo Hohenwart offen Farbe bekannt, am 7. März im Abgeordnetenhause Fuchs wegen des Verbotes interpellirte. In seiner Antwort vom 14. März berief der Conseilpräsident sich auf „die neutrale Stellung Oesterreichs", gab jedoch stillschweigend zu, daß auch noch andere Gründe obwalteten, indem er jenes Motiv nur als das „vorzüglichste" bezeichnete. Als drei Tage später in Baden bei Wien eine Privatgesellschaft in einem geschlossenen Gasthauszimmer ein Siegesfest abhielt, ward sie vom Pöbel förmlich überfallen und mußte flüchten, ohne daß die Behörden ein Einschreiten für nöthig erachtet hätten. Jedenfalls ein eigenthümliches Vorgehen, drei Monate nach der intimen Annäherung an

Deutschland! Ueberhaupt aber war die Nationalitätenhetze gegen die Deutschen wieder ganz munter im Gange, noch stärker als in den Sistirungstagen, seitdem aufs neue ein über den Parteien stehendes Ministerium Ausgleicherei trieb. Als es in Pilsen im deutschen Stadttheile brannte, hielten czechische Unholde den nach der Brandstätte eilenden Löschtrain mit Gewalt zurück. In Steiermark ward es Mode, den deutschen Volksversammlungen, die der Minister nicht gut verbieten konnte, besoffene Slowenen und Bauern unter Führung der Pfaffen auf den Leib zu hetzen: bis bei einem Meeting zu Mürzzuschlag an der Semmeringbahn deutsche Turner und Feuerwehrmänner aus der ganzen Umgegend in solcher Anzahl zum Schutze der Versammlung aufmarschirt waren, daß die Alliirten der Regierung es vorzogen, still davonzuschleichen, statt sich mit blutigen Köpfen heimschicken zu lassen. Zugleich hatte Jirecek seine czechisch-ultramontane Campagne begonnen. Noch im Laufe des Februar wurden an der prager Universität für alle Fächer slawische Lehrkanzeln errichtet und zu deren Besetzung völlig obscure Burschen genommen, ohne Rücksicht darauf, daß selbst die schon angestellten czechischen Professoren es vorzogen deutsch zu lesen, weil sie nicht durch Mangel an Besuch die Collegiengelder verlieren wollten. Am 15. März ordnete Se. Excellenz eine Enquête an, „um die Wünsche des Volkes über die liberalen Schulgesetze zu vernehmen". Natürlich weigerten sich die Deutsch-Liberalen zu solchem Unfuge die Hand zu bieten; die Nationalen, Klerikalen und Feudalen dagegen gingen mit Eifer auf den Plan ein. Das Parlament tagte in Wien: über die Revision der Verfassung aber verhandelte Hohenwart mit dem Slawenconventikel im Hotel Wandl, und über die Revision der Schulgesetze conferirte Jirecek mit den Enquêtecommissionen, die er sich selber zusammengesetzt. Bereits am 21. April hatte Rechbauer ohne Erfolg im Reichsrath angefragt, warum die durch kaiserliches Handschreiben vom 30. Juli 1870 verheißenen confessionellen Gesetze zur Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche noch nicht vorgelegt worden seien? Am 1. Mai nahm der Finanzausschuß die Frage auf, ohne eine andere Antwort zu erhalten, als daß die Regierung bezüglich des Unfehlbarkeitsdogmas durchaus auf demselben Standpunkte stehe wie zur Zeit der Concordatskündigung. Da natürlich auch Bischof Rudigier in Linz seinen turbulenten Widerstand mit ungeschwächten Kräften wieder aufgenommen, so erkundigte sich der Ausschuß bei Jirecek, ob die Regierung nicht zur Temporaliensperre gegen den aufsässigen Prälaten schreiten

werde? Der Minister, der ja eben dem Episkopat zu Liebe die „Enquête" eröffnet, meinte ausweichend, daß allerdings im äußersten Falle eine solche Maßregel nothwendig werden könnte. Die Unwahrheit lag auf der Hand. So begnügte der Antragsteller sich mit dem höhnischen Ausdruck seiner Freude, daß „wenigstens in Einem Punkte zwischen ihm und Sr. Excellenz Uebereinstimmung herrsche", und der Ausschuß beschloß, die Regierung zur Verhängung der Temporaliensperre geradezu aufzufordern, „falls der Bischof in seiner staatsgefährlichen Opposition gegen die Schulgesetze und in der Aufhetzung des Klerus gegen dieselben fortfahre". Selbstverständlich nahmen unter solchen Verhältnissen auch wieder die Angriffe des Gesammtepiskopats auf die Wendung der Dinge in Italien einen erneuten Aufschwung. Am 12. Mai richteten 28 österreichische Bischöfe und Erzbischöfe, ohne Theilnahme eines ungarischen Collegen jedoch, eine Denkschrift an den Kaiser, den sie ersuchten: er möge der italienischen Regierung seine unzweideutige Misbilligung ihres Vorgehens gegen den Papst aussprechen lassen und dahin wirken, daß dem Heiligen Vater „ungesäumt Rom mit einem angemessenen" Gebiete zurückerstattet, principiell aber an der Wiederherstellung des ganzen Kirchenstaates „bis auf das letzte Dorf" gearbeitet werde. Bei dieser Schärfung der kirchlichen Gegensätze steigerte sich denn auch die Propaganda für den Altkatholicismus in Wien. Am 14. April beschloß der Gemeinderath eine Dankadresse an Döllinger für seine „mannhafte Geistesthat", wobei zugleich eine Petition an die Regierung gerichtet ward, sie möge die Rechte der Staatsbürger gegen „terroristische Acte der Kirchengewalt" sicherstellen. Vierzehn Tage darauf richteten 60 katholische Professoren der wiener Universität eine Zustimmungsadresse an den münchener Stiftspropst.

Während Hohenwart aufs eifrigste mit den Czechen und Polen, mit den Slowenen, Feudalen und Klerikalen Rath hielt, wie das Parlament, das er zu vervollständigen behauptete, zu zerstören, die Verfassung, die er consolidiren wollte, zu vernichten sei, erwiderte er schließlich am 23. März auf Herbst's sechs Tage früher gestellte Aufforderung, endlich durch Einbringung der Vorlagen, die ja nach seiner Antrittsrede fertig sein mußten, Klarheit in die Lage zu bringen: er werde einen Gesetzentwurf gleich nach Ostern auf den Tisch des Hauses deponiren. Zugleich aber zeigte er durch Parteinahme gegen die Einführung directer Reichsrathswahlen, daß jede Verhandlung mit ihm ein Unding sei: denn wenn die Verfassungspartei überhaupt zu Con-

cessionen an die Länderautonomie geneigt gewesen wäre, so natürlich immer nur unter der Bedingung der Lostrennung des Abgeordnetenhauses von den Landtagen. Nachdem das Cabinet sich am 11. April durch den Polen Grocholski verstärkt, der später so ganz beiläufig in der officiellen Liste der Weltausstellungscommission den völlig verfassungswidrigen Titel eines „Ministers für Galizien" erhielt, machte denn am 25. April wirklich die sogenannte Autonomievorlage ihre Aufwartung. Das Lange und Kurze des Vorschlags bestand darin: auch in den dem Reichsrathe vorbehaltenen Gegenständen der Legislation sollten die 17 Landtage eine Initiative der Gesetzgebungscompetenz haben; ein solches Gesetz dürfe der Reichsrath nicht amendiren, sondern nur annehmen oder ablehnen; im erstern Falle trete es, nach Empfang der kaiserlichen Sanction, für das betreffende Land in Gültigkeit. Die Ungeheuerlichkeit und Perfidie des Antrags lag auf der Hand. Nicht nur hätten die Landtage dem Reichsrathe seine Agenden vorgeschrieben; es wäre auch die alte ungarische Comitatswirthschaft in gesteigerter Potenz auf die Erblande übertragen, indem z. B. die Repräsentanten von Krain und Tirol jedes confessionelle Gesetz, statt die zu dessen Durchführung erforderlichen Specialgesetze zu votiren, ignorirt und Gesetze zur Wiederherstellung des Concordats in allen Schul-, Ehe- und Kirchenfragen für ihre respectiven Länder begehrt hätten. Jedenfalls begriff Hohenwart den haarsträubenden Unsinn, der darin lag, so gut wie irgendjemand. Aber sein Schluß war: da die heillose Confusion, wo der Reichsrath für Cisleithanien und 17 Landtage für ebenso viele Kronländer über die gleichen Dinge durcheinander Gesetze geben, unmöglich von Bestand sein könne, so werde es nicht lange dauern, bis die 17 Winkelparlamente, in denen Föderalismus, Feudalismus, Ultramontanismus und Kirchthurmstandpunkte Trumpf sind, die wahre Volksvertretung im Centrum mundtodt gemacht haben würden. Und das war's ja, worauf es ankam. Wenn man bedenkt, wie viel schon die Comitatscongregationen dem ungarischen Reichstage zu schaffen machten, obschon ihr „Repräsentationsrecht" noch lange nicht eine gesetzgeberische Initiative war, die Hohenwart dem Landtage vindicirte, und obschon andererseits der Reichstag in Pest eine echte Volksrepräsentanz war, so kann man den Vorschlag, daß das wiener Abgeordnetenhaus, als eine bloße Collection von Landtagsdelegationen, 17 Duodezparlamenten die Stirn bieten sollte, doch wirklich kaum mit einem parlamentarischen Ausdrucke bezeichnen. Gleich einem Spinnengewebe wäre das Vetorecht des Reichsraths beiseitegeschoben, wäre

seine Competenz in Stücke zerfetzt worden, schon weil eine Landtags-delegation der andern die verschiedenen Contregesetze für die einzelnen Länder im Reichsrathe hätte durchbringen helfen, eine Hand da bereit-willigst die andere gewaschen hätte. Weil aber das alles so sonnen-klar war, mußte der Widerwille immer größer werden gegen die Ver-logenheit der Regierung, die den Staatsstreich „in Schlafrock und Pantoffeln" machen wollte, weil sie zu feig war, den Knoten zu durch-hauen. Am 3. Mai lehnte daher der Ausschuß mit allen gegen die 5 polnischen Stimmen die Vorlage ab, und am 4. ging das Abgeord-netenhaus fast ohne Debatte mit 88 gegen 58 Stimmen zur Tages-ordnung über in Bezug auf einen Entwurf, zu dessen Sanctionirung eine Zweidrittel-Majorität nothwendig gewesen wäre. Graf Wodzicki gab im Namen der Polen die Declaration ab, daß sie in der Vorlage das „ehrliche" (!!) Bestreben zur Lösung der innern Zerwürfnisse er-blickten. Berichterstatter Herbst gab dem Dinge den rechten Namen: „Vollständige Verrückung der Staatsgewalt, Verwirrung aller Com-petenzgrenzen, beständiger Conflict zwischen den verschiedenen gesetz-gebenden Factoren, kurz vollständiges Chaos in der Gesetzgebung". Auf eine sehr lange und sehr inhaltslose Rede Hohenwart's bemerkte Herbst: „Der Gedanke, der uns tröstet inmitten der allgemein herein-brechenden Zerrüttung ist, daß es heutzutage keine Macht mehr gibt, die stark genug wäre, um die deutsche Nationalität und die Ideen der modernen Zeit in Oesterreich lange zu unterdrücken."

Eine zweite am 5. Mai eingebrachte Regierungsvorlage über die zukünftige Stellung Galiziens führte zur Klärung der Situation nach allen Seiten hin, aber auch zum Abbruch aller Verhandlungen mit einem Ministerium, welches nun endlich zugestehen mußte, daß es bisher mit seiner Verfassungstreue immer nur Wind gemacht und daß es vielmehr mit vollen Segeln auf den Föderalismus lossteuere, daß es schmählich gelogen, als es von Gleichberechtigung der verschiedenen Stämme perorirte, da es vielmehr die Deutschen in Parias der Sla-wen verwandeln wollte. Die Vorlage gab den Polen einen guten Theil der lemberger Landtagsresolution, doch nur nachdem letztere ihres parlamentarischen Charakters entkleidet war. Es entfiel nicht nur die parlamentarische, dem Landtage verantwortliche Regierung, sondern es ward überhaupt blos nationales Beiwerk, an liberalen Forderungen dagegen weit weniger gewährt, als im März 1870 Rechbauer bean-tragt hatte, der selbst den dem Landtage verantwortlichen Statthalter acceptirte. Die Polen, in Oesterreich wie in Preußen stets bereit, mit

der feudal-klerikalen Reaction zu pactiren, aßen aber bereitwillig aus Hohenwart's Hand. Diesen feinen Diplomaten sollte ja die Resolution nur die Brücke zum Föderalismus bilden; deshalb nahmen sie das Minder bereitwillig von der Reaction, nachdem sie das Mehr von den Liberalen unwirsch perhorrescirt. Da das Haus gleichzeitig mit dieser Vorlage den Antrag auf Einführung directer Wahlen für die übrigen Länder dem Verfassungsausschusse zuwies, stimmten auch die Polen hierfür; sie wußten aus Hohenwart's Erklärungen, daß die Sache keine Gefahr mehr hatte. Zu Verhandlungen über die galizische Vorlage kam es übrigens nicht. Am 10. Mai nämlich fragte in dem Verfassungsausschusse Herbst bei dem Minister an, ob es ein Versehen sei, wenn der Entwurf keine Bestimmung darüber enthalte, daß die Polen natürlich über jene Fragen, die für Galizien ihren Landtagen zugewiesen seien, nicht im Reichstage mitzustimmen hätten? Hohenwart erwiderte: nein! da sie doch ein Interesse am Gesammtreiche hätten, würden die galizischen Abgeordneten auch in diesen Angelegenheiten mitwirken müssen. Das war deutlich genug, da es auf deutsch hieß: die Polen sollten der Competenz des Abgeordnetenhauses entzogen werden und ihre Sachen in Lemberg ordnen; trotzdem aber sollten sie im Abgeordnetenhause auch in diesen Fragen, wo ihnen eine Ausnahmestellung eingeräumt war, mitstimmen, um den andern 16 Ländern und den Deutschen darin immer jene Entscheidung zu octroyiren, die den Czechen, Slowenen, Schwarzen und Junkern die genehmste war! Die Aufregung war ungeheuer. Einmal im Zuge, genirte indessen Excellenz sich nicht, auf eine weitere Erkundigung Lasser's, ob die autonomistischen Concessionen auf Galizien beschränkt, oder auch andern Provinzen zutheil werden sollten, zu erklären: wenn die czechische Opposition sich mit dem, was für Galizien eingeräumt werde, begnügen wollte, so sei das Ministerium gern bereit, die gleiche Vorlage für Böhmen einzubringen. Also offene Fehde, nicht mehr blos gegen den Liberalismus, nicht mehr blos gegen die Verfassungspartei, sondern gegen das Deutschthum selber, das in Böhmen den Czechen ebenso schutzlos geopfert werden sollte, wie in Galizien die Ruthenen den Polen als gute Beute hingeworfen wurden, und das man im Reichsrathe durch die nur ad hoc herbeicitirten Polen zu majorisiren gedachte. Die Wirkung war eine furchtbare. Von allen Seiten des Ausschusses rief man nach Schluß der Sitzung, weil man sich außer Stande fühlte, die Discussion ruhig fortzuführen. Nach einer Anfrage bei dem Plenum beschloß der Verfassungsausschuß in einer Adresse

dem Kaiser die durch Hohenwart geschaffene Lage „offen und rückhaltslos" darzulegen, und am 26. Mai wurde das von Herbst aufgesetzte Schriftstück mit 93 gegen 66 Stimmen im Hause angenommen.

Das Hereinziehen der Krone war, in diesem Stadium des Conflicts, ein entschiedener Fehler; das hätte man aus der Geschichte des preußischen Verfassungskampfes lernen können, daß man dadurch nur die Krisis verschärfte. Andererseits freilich ist es kinderleicht, im Besitze der Gewalt eine Versammlung, die nur die Macht des Wortes für sich hat, in falsche Bahnen zu drängen; man braucht dazu nur eine Selbst-Misachtung die bei keiner Entlarvung erröthet, sondern sich mit dem „sic volo, sic jubeo" schützt. Immerhin wird dadurch nicht diese völlig isolirte und darum ganz fruchtlose Action gerechtfertigt, welche die Lage nur verschlimmerte. Weil Herbst und Schmerling sich von früherer Zeit her nicht ausstehen können, ward es versäumt, die Opposition beider Häuser zu combiniren; und die Folge davon war, daß man noch weniger daran denken konnte, die seit dem 22. Mai in Wien tagende Delegation zu einer Pression auf die Regierung zu benutzen, indem man Fühlung mit Ungarn suchte. Andrássy hatte ganz bestimmt die rechtzeitige Erledigung des gemeinsamen Budgets gefordert, damit das ungarische noch vor Jahresfrist festgestellt werden könne. Wenn also diesmal die Deutschen, im geheimen Einverständnisse mit der ungarischen Delegation, striketen, bis sie über ihre Verfassung beruhigt waren, so mochte das die Ungarn in die Arena rufen, und dem vereinten Andringen der Magyaren sowie der Liberalen beider Reichsrathshäuser wäre Hohenwart vielleicht doch schon im Hochsommer erlegen. Die Adresse des Abgeordnetenhauses allein dagegen konnte nur Wasser auf die Mühle des Ministeriums führen. Herbst klagte darin, daß „die Autorität der Regierungsgewalt untergraben, die Ueberzeugung von der Macht und Heiligkeit des Gesetzes erschüttert, ein fruchtbares Zusammenwirken des Ministeriums mit der Volksvertretung unmöglich gemacht werde", und schloß, nachdem er den wachsenden Pessimismus geschildert: „Möge unser Oesterreich von neuen Conflicten verschont bleiben, die es kaum zu ertragen vermöchte!" Vergebens aber hatte man im Laufe der Debatte gefragt: „Wenn nun ein Zustand, wie die Regierung ihn beabsichtigt, geschaffen würde, wer wird dann mit uns Deutschen ausgleichen?" Der Kaiser sagte am 30. Mai der Adreßdeputation: das Ministerium sei durch sein „volles Vertrauen" gestützt; er hege die Zuversicht, dasselbe werde

den Verfassungskampf zu Ende bringen, und erwarte, daß das Haus dazu mitwirken werde.

Die Consequenzen dieses verfehlten Schachzugs zeigten sich sofort darin, daß die Verfassungspartei, um nicht zum Rückzuge zu blasen, jetzt einen Schritt weiter vorwärts auf ein Gebiet thun mußte, wohin ihr nicht einmal alle ihre Mitglieder folgten und das Publikum schon gar nicht gefolgt wäre, wo sie sich also nur eine neue, noch verhängnißvollere Niederlage holen konnte. Die verfassungstreue Linke spaltete sich jetzt förmlich über die Frage, ob dem Ministerium das Budget für das laufende Jahr zu bewilligen sei. Die Mehrheit war dagegen, doch eine Minderheit von Großgrundbesitzern und hohen Bureaukraten behielt sich die Freiheit ihrer Abstimmung vor. Am Vorabende der Budgetdebatte kam es in der Clubsitzung vom 5. Juni zu einer ersten Scission. Die Versammlung war vollzählig besucht und beschloß mit großer Majorität die Verweigerung des Budgets. Sechzehn Deputirte der Centrumsfraction hatten jedoch vor der Abstimmung erklärt, sich durch das Resultat derselben nicht gebunden erachten zu wollen; auch die Anfrage, ob sie sich wenigstens des Votums enthalten wollten, wobei der Verfassungspartei noch immer die Mehrheit gesichert geblieben wäre, beantworteten sie ausweichend. Am 6. Juni stellte daher Herbst im Plenum den Antrag, in die Berathung über den Staatshaushaltsbericht des Finanzausschusses einstweilen nicht einzugehen. Habe, meinte er, die erste Periode der Reaction mit Solferino, die zweite mit Königgrätz abgeschlossen, so könne die dritte erst recht nicht lange dauern, „denn die Rolle der Schmerzenskinder zu spielen sind wir Deutsche gegenwärtig weniger als je gewillt". Schon bei der Adreßdebatte hatte der Jesuit Baron Ignaz Giovanelli aus Tirol von einer „ungestempelten Bittschrift um Wiederverleihung von Ministerposten" sprechen dürfen; jetzt vollends standen sich die Parteien noch schroffer gegenüber. Rührend nahm sich Smolka's, des mit allen Laugen gewaschenen Straßendemagogen, besorgte Mahnung aus, nicht mit dem Feuer zu spielen und in eine Bevölkerung, die der Keime zu anarchischen Zuständen übergenug enthalte, nicht noch den Gedanken der Steuerverweigerung zu schleudern! Plener, der erste, der von der Partei abfiel, warnte, nicht Anlaß zu der Behauptung zu geben, daß die Möglichkeit des Parlamentarismus für Oesterreich nicht existire. Der tapfere Zusatz, alle weitern Vorlagen der Regierung ohne Debatte abzulehnen, war von komischer Wirkung; denn daß der Reichsrath einen Fußtritt bekomme, sowie er nur Geld in den Beutel

des Ministeriums gethan, lag doch auf der Hand. Rechbauer berief sich darauf, daß Steuer- und Rekrutenverweigerung ja eben die dem Hause zur Verhinderung eines Staatsstreiches verliehenen Waffen seien. Wende es sie jetzt, „wo man uns auf föderalistischem Wege aus unserer Verfassung treibt", nicht an, so richte es sich selber zu Grunde, begehe muthwilligen Selbstmord. Hohenwart aber rief dem Hause zu: „Ihre Pflicht ist, auf die Prüfung des Staatshaushaltes einzugehen, wobei es sich von selbst versteht, daß die Erfüllung dieser Pflicht kein Vertrauensvotum für das Ministerium begründet." Nicht Vertrauen brauchten die Herren, sondern Geld! Recht jämmerlich aber zeigte sich bei dieser Gelegenheit, daß, seit Schindler's Austritt, der Reichsrath auch nicht mehr Einen Debater besitzt; daß die Herren nichts konnten, als akademische Reden zum Fenster hinaus halten. Hohenwart durfte nicht nur fragen: „Haben wir die Verfassung in einem noch so unbedeutenden Punkte verletzt? Haben wir die Rechte des Volkes in irgendwelcher Weise zu verkürzen gesucht?" Er durfte hinzufügen: „Ein Antrag auf Verweigerung des Budgets wird durch nichts anderes begründet, als durch imaginäre Tendenzen, die man dem Ministerium unterstellt; durch nebelhafte Befürchtungen, ja selbst durch Sensationsnachrichten der Zeitungen." Daß der Minister, der diese Worte sprach, das Rescript an den böhmischen Landtag und die Fundamentalartikel bereits in petto hatte, konnte der Reichsrath freilich nicht wissen. Kläglich aber war's, daß sich nicht Einer fand, der den Mann auf seine sehr positiven Erklärungen im Verfassungsausschusse hinwies, wo er in keineswegs „nebelhafter" Weise die durchaus nicht „imaginäre" Absicht ausgesprochen, die Deutschen in Böhmen zu rechtlosen Heloten der Czechen und in einem etwaigen Zukunftsreichsrathe zu Parias der panslawistischen Wühler zu erniedrigen; eine Intention, zu deren Verwirklichung natürlich die Verfassung nicht blos „verletzt", sondern einfach auf den Kopf gestellt werden mußte! Bei der Abstimmung ward am 7. Juni nach zweitägiger Debatte der Antrag des Deputirten Herbst mit 77 gegen 66 Stimmen verworfen, indem 5 Mitglieder der Linken für die Regierung votirten, 9 sich enthielten und 3 vorher ihr Mandat niederlegten. War der Sieg Hohenwart's in Betreff der Majorität von 11 Stimmen kein imposanter, so war dafür die Sprengung der Parteien eine vollständige. Das zeigte sich, als am 9. Juni selbst der Dispositionsfonds von 120000 Fl. mit 76 gegen 62 Stimmen bewilligt ward.

In der ganzen Specialdiscussion waren nur noch die zum Etat

des Cultusministeriums gefaßten Resolutionen von Bedeutung. Zunächst beschloß das Haus am 10. Juni, daß die Regierung verpflichtet sei, die verheißenen confessionellen Gesetze „ungesäumt" einzubringen, da Stremayr mittheilte, dieselben lägen aus seiner Amtszeit fertig im Archiv, und daß der Cultusminister alle in seinem Budget eingestellten Ausgaben aus dem Religionsfonds darauf hin zu prüfen habe, ob eine rechtskräftige Verbindlichkeit zu deren Bestreitung bestehe. Zugleich wurde bezüglich Rudigier's der Ausschußantrag angenommen, die Regierung zu ersuchen, sie möge dies Rüstzeug der Unfehlbarkeit durch die Temporaliensperre zur Raison bringen. „Nur der Bischof von Linz", rief der Abgeordnete Wickhof, „ist das Uebel, an dem Oberösterreich krankt; seit er den Hirtensitz in Linz eingenommen, ist keine Ruhe im Lande, ist die Kanzel, von der das reine Christenthum gepredigt werden sollte, zum Tummelplatze politischer Leidenschaften geworden. Wo die Kraft der Argumente fehlt, wird mit Fäusten dreingeschlagen. Viele alte geistliche Herren im Lande sind mit dem Gange der Dinge durchaus nicht einverstanden, aber die jungen Herren Kapläne spielen die Denuncianten gegenüber dem Bischofe. Dem Nachwuchs wird der Haß gegen die moderne Gesellschaft eingeimpft, sodaß die jungen Kleriker, wenn sie ins praktische Leben treten, die Fanfaren blasen, die der Bischof von Linz intonirt hat. Das von der katholischen Partei bezahlte «Volksblatt» predigt fortwährend den Haß gegen die Besitzenden, hetzt die Arbeiter gegen die Fabrikanten. Rochefort könnte nicht anders schreiben als diese geistlichen Herren, die, uneingedenk des eigenen Umfanges, die Kapitalisten «Mastbürger» schimpfen." Giovanelli ließ sich auch diese Gelegenheit nicht entgehen, um in seiner protzigen Weise zu behaupten, Rudigier thue nur seine Schuldigkeit, wenn er den Schulgesetzen Widerstand leiste. Einen höchst charakteristischen Zwischenfall führte der von Stremayr verfaßte Bericht über den Antrag des freisinnigen Domherrn Ginzel (s. I, 390) auf Verbesserung der Lage des niedern Seelsorgerklerus herbei. Der vortreffliche Bericht, der am 28. Juni vor das Haus kam, ließ sich nun sehr eingehend über die Grundsätze aus, nach denen die Congrua zu erhöhen und der dadurch entstehende Aufwand aus dem Religionsfonds zu decken sei, verbreitete sich aber zugleich ausführlich über „die Garantien, unter denen allein die erhöhte Inanspruchnahme des Religionsfonds für die Ergänzung der Congrua statthaft erscheine". Der Staat habe darüber zu wachen, daß niemand einen öffentlichen Beruf antrete, ohne die dafür nothwendige Ausbildung erlangt zu haben;

das gelte doppelt von dem Curatklerus, dessen der Staat sich für Handlungen der Verwaltung vielfach bediene. Daher müsse man zwischen wissenschaftlicher und klerikaler Ausbildung unterscheiden: die erste sei durchaus Staatssache, die zweite möge den bischöflichen Seminarien verbleiben. Gegenwärtig aber fielen die bischöflichen Seminarien im wesentlichen mit den theologischen Facultäten zusammen, die dadurch zu bloßen Abrichtungsanstalten degradirt würden: mehr und mehr verschwinde aus ihnen der wissenschaftliche Geist, um einer Strömung Platz zu machen, die der erhabenen Aufgabe des Klerus ebenso wenig zuträglich, wie den vitalsten Interessen des Staates gefährlich sei. Das System, den Seelsorgerklerus heranzubilden, müsse daher einer gründlichen Reform unterzogen werden; auch dürfe der unmittelbare Einfluß des Staats auf die Verleihung von Seelsorgerpfründen nicht außer Acht bleiben, wenn man mit Erfolg jener Opposition begegnen wolle, die sich seit der neuen Concilslehre geradezu gegen das Wesen und den Bestand des Staates richte. Somit beantragte der Ausschuß, die Erhöhung der Congrua nur unter der Bedingung zu gewähren, daß zum Seelsorger niemand berufen werde, der nicht die entsprechende wissenschaftliche Ausbildung erworben habe. Demgemäß sollten die theologischen Facultäten nur solche Studirende inscribiren, welche die Maturitätsprüfung bestanden; nur wer sie sechs Semester besucht, solle zur praktischen Ausbildung zugelassen werden, auf die Facultäten selber aber sollten fernerhin die Bestimmungen der allgemeinen Studienordnung Anwendung finden. Als weitere Desiderien wurde die gründliche Reform aller theologischen Lehranstalten, insbesondere der bischöflichen Seminare, sowie die Aufhebung der Privatlehranstalten und Klosterschulen hingestellt. Antragsteller Ginzel erkannte diese Stipulationen als „vollkommen" gerechtfertigt an. Die Schwarzen aber waren so erbittert über den Versuch, den Tiers-Etat des Klerus in etwas von der Allmacht des Episkopats zu emancipiren, daß Giovanelli mit seinen Tirolern das Haus zwang, den Antrag ohne Abstimmung fallen zu lassen, weil sonst die Glaubenseinheitlichen mit den Polen und Slowenen den Reichsrath verlassen und damit beschlußunfähig gemacht hätten. Domprobst Halter meinte, wo es nöthig sei, würden die Kirchenfürsten schon für die Aufbesserung der Congrua sorgen. Wohl! als im Sommer 1872 das Parlament eine halbe Million zu dem Zwecke ausgeworfen, und die Geistlichen zum größten Aerger des Episkopats das Wort Monsignore Grenter's nicht wahr machen wollten: „lieber werde der Klerus verhungern, als dies

Satansgeld anrühren" — da schickten Cardinal Schwarzenberg und die drei böhmischen Bischöfe, ohne selber einen Kreuzer zu zeichnen, einen Subscriptionsbogen an die Pfarreien ihrer Diöcesen, um Unterstützungen für die verhungernden Curaten zusammenzubetteln. Summa Summarum wurden in dem ganzen Königreiche Böhmen 700, sage siebenhundert Gulden Papier aufgebracht! Landgraf von Fürstenberg, der Erzbischof von Olmütz, suchte seine Localcapläne durch das Versprechen, er selber werde ihren Gehalt von 300 auf 600 Fl. verdoppeln, von der Bewerbung um die Staatssubvention abzuhalten; als sie ihn nachher in den Zeitungen an sein Wort erinnerten, stießen sie auf taube Ohren. Rauscher freilich setzte für den niedern Klerus seiner Kirchenprovinz ein Kapital aus, das 20000 Fl. jährlicher Rente abwarf! Daß übrigens alle Resolutionen des Reichsrathes reine Zeitvergeudung waren, zeigte Jirecek's Haltung Rudigier gegenüber. Daß die Stimmung der oberösterreichischen Bevölkerung den Minister keineswegs nöthige, die Partei des Bischofs zu ergreifen, ging aus der Adresse an Döllinger hervor, die der linzer Gemeinderath am 19. April abgesendet, sowie aus der gleichzeitigen Petition dieser Körperschaft an das Ministerium um endliche Regelung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat. Anstatt aber dieser freisinnigen Tendenz entgegenzukommen, schloß die Regierung am 30. Juni auf Kosten der Verfassung ein Compromiß mit dem vorwitzigen Prälaten in einem neuen Conflict ab, den derselbe heraufbeschworen. Rudigier hatte urplötzlich den von ihm ernannten Religionslehrern an den staatlichen Schulen die vorschriftsmäßige Ablegung des Eides auf die Verfassung untersagt. Die Curie hatte nämlich zuerst diesen Eid verboten, dann unter Beifügung der Clausel „mit Wahrung der Gesetze Gottes und der Kirche" gestattet — eine Clausel, welche das Ministerium nicht zuließ. Jirecek richtete nunmehr an den Bischof und an den Statthaltereileiter zu Linz im April und Juni schriftliche formelle Erklärungen über die Bedeutung des Eides, von denen Rudigier mit Recht behaupten konnte, daß darin der vom Heiligen Stuhle geforderte Vorbehalt thatsächlich enthalten sei und daß nunmehr auf Grund dieser Declarationen der Eid mit gutem Gewissen ohne ausdrückliche Beifügung jener Clausel geleistet werden könne. Der Bischof wolle sich „begnügen", daß die Ministerialerklärung nicht seitens der Regierung, sondern in einer Consistorialbekanntmachung publicirt werde, was denn auch sofort am 30. Juni in dem Diöcesanblatte unter dem hochtrabenden Titel, wie wenn Macht mit Macht pactirt hätte, geschah:

„Erklärung der hohen Regierung über den Sinn des Eides auf die Staatsgrundgesetze; nunmehrige Zulässigkeit desselben; Verhandlungen darüber." Im übrigen, erklärte Rudigier, habe er „der vollen Sicherheit wegen" in Rom angefragt und werde sich, falls die Curie sein Benehmen nicht gutheiße, „natürlich" nach den Mittheilungen, die ihm von dorther zugingen, zu richten haben. Sirecek hatte also mit seiner Preisgebung der Verfassung nur eine formelle Nachgiebigkeit des Bischofs, und auch die nur unter Vorbehalt erkauft.

Das erbländische Budget war im Unterhause bereits am 17. Juni erledigt worden; fast 350 Millionen Ausgaben standen 338 Millionen Einnahmen gegenüber — für nahezu 12 Millionen Deficit sollte die Deckung durch ein Specialgesetz herbeigeschafft werden. Als aber Hr. von Holzgethan die Bewilligung einer Anleihe von 60 Millionen beantragte, um das Ministerium gleich auf eine ganze Weile jeder Abhängigkeit vom Reichsrathe zu entheben, ward der Finanzausschuß denn doch so widerhaarig, daß die Regierung ihre Forderung auf 28 Millionen herabminderte, ohne dadurch etwas anderes zu erzielen als den Beschluß: „da man diese Mittel keineswegs vor dem Spätherbst benöthige und die einfachste Vorsicht geböte, dem Cabinet keine größere Freiheit zu gewähren, als unerlaßlich, sei auf die Creditbewilligung nicht einzugehen, damit der Reichsrath zum Herbst wieder einberufen werden müsse". Drei Tage darauf nahm das Plenum des Hauses am 30. Juni diesen Antrag mit 87 gegen 56 Stimmen an. Am 4. Juli genehmigte das Herrenhaus das Budget. Diese Sitzung war insofern merkwürdig, als in derselben, seit einem Lustrum zum ersten mal wieder, vier Erzherzöge, die Cardinäle Rauscher und Schwarzenberg sowie viele Bischöfe erschienen. War das einerseits eine Probe, in welchem Umfange ein Pairsschub erforderlich sein werde, um eine verfassungsmäßige Beseitigung der Staatsgrundgesetze durch das Oberhaus zu peitschen, so bewies es andererseits, auf wie nachdrückliche Unterstützung eine gegen die Verfassungs- und Schulgesetze gerichtete Action des Ministeriums bei Hofe und in den Kreisen der hohen Aristokratie zu rechnen habe. Ausdrücklich protestirte Anastasius Grün (Graf Anton Auersperg) dagegen, als sei die Votirung des Budgets ein Vertrauensvotum. Ihm entgegnete Graf Goluchowski, daß er und seine Partei der Regierung volles Vertrauen entgegenbrächten. Nachdem so die Position des Ministeriums, dessen Freunde sich allein im Lager der Feudalen und Römlinge befanden, scharf markirt war, hatte Hohenwart noch die Keckheit, in längerer

Rede „die allseitige Anerkennung und Befestigung der Verfassung" als sein Hauptziel zu proclamiren, während er zugleich die Einführung directer Wahlen an Stelle der Landtagsdelegationen aufs heftigste perhorrescirte. Bei der Abstimmung über die dem Cultusbudget angehängten Resolutionen des Abgeordnetenhauses stimmten die Bischöfe sowie die Erzherzoge Albrecht und Karl Ludwig dagegen; die Erzherzoge Rainer, der ehemalige Präsident des Ministeriums Schmerling, und Ernst mit der Majorität dafür. Am 10. Juli ward das Parlament dann auf Nimmerwiedersehen vertagt.

Nur wenige Tage später ward die Session der Delegationen geschlossen, die zwei Monate in Wien neben dem Reichsrathe getagt. Der bereits gerügte Fehler der Verfassungspartei, daß sie diese Zeit nicht benutzte, in der obenerwähnten Weise ihre Action gegen das Ministerium Hohenwart mit der ungarischen zu combiniren, war um so schwerer zu verantworten, als verschiedene Anzeichen klar darauf hindeuteten, daß man in Pest ein reges Gefühl für die Gefahren hatte, die ein föderalistisch-reactionäres Cabinet in den Erblanden auch der Stephanskrone bereite. Anstatt aber mit dem Herrenhause im Reichsrathe, mit den Ungarn in den Delegationen zu pactiren, warteten die Koryphäen das Ende der Parlamentsepoche ab, um dann, nachdem Hohenwart's Plane in das Stadium offener Gewaltthätigkeit übergegangen waren, als private Bittsteller nach Pest zu pilgern, wo sie während der Reichstagspause auch eben nur die Privatmeinungen einzelner Deakisten einholen konnten. Gleichzeitig mit der Einsetzung des Staatsstreichsministeriums in Wien hatte Eötvös' Tod auch zu einer vollständigen Umgestaltung des ungarischen Cabinets Anlaß geboten in einer Richtung, die der Sache der Freiheit und Aufklärung mindestens nicht freundlich war. Am 10. Februar ward an Eötvös' Stelle der ultramontane pester Universitätsprofessor Pauler zum Cultusminister ernannt. Er galt für einen tüchtigen Juristen: auf seinem neuen Posten aber erschien er jetzt, wo der Kampf mit den Infallibilisten auszufechten war, so wenig als der rechte Mann am rechten Platze, daß Deak meinte, durch diese Beförderung seien die Interessen der Hochschule und des Staates in gleichem Maße geschädigt. Um jedoch der Regierung ihren parlamentarischen Charakter zu wahren, verschaffte die Rechte Pauler auch sofort das vacant gewordene Deputirtenmandat des Barons Eötvös in Ofen. Als Minister des Innern trat an die Stelle des kränklichen Rajner dessen Staatssecretär Wilhelm Toth; zugleich ward Graf Pejacsevic zum Minister für

Kroatien ernannt an Stelle des neuen Banus Bedekovic, der Rauch, wie erzählt, auf diesem Posten in Agram ersetzte. Von größerer Tragweite war wiederum, daß Mitte Mai Justizminister Balthasar Horváth, ein wirklicher ernsthafter Liberaler, aus dem Cabinet schied; an seine Stelle trat der Abgeordnete Bitto, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalte, nur die Personalien der neuen Gerichtsorganisation durchzuführen, die sein Vorgänger ins Leben gerufen und die viele tausend Ernennungen nothwendig machte. Ebenfalls am 19. Mai trat auch Graf Festetics als Minister um die Person des Kaisers zurück und der frühere Minister des Innern Baron Wenckheim an seine Stelle. Etwas unangenehm für diesen junkerlichen Bedränger der Sachsen war es, daß sich anderthalb Jahre darauf, bei dem Tode des Kossuth'schen Finanzministers Duschek, in dessen nunmehr veröffentlichten Rechnungen auch ein Posten fand: „An Freiherrn Béla von Wenckheim zur Errichtung eines Freischarencorps 10000 Fl." Einen Monat später ward am 21. Juni auch Handelsminister Gorove durch Ludwig von Tisza — nicht mit dem Führer der Linken zu verwechseln, dessen Vetter und Protégé er übrigens allerdings ist, ohne jedoch sein politischer Parteigenosse zu sein — ersetzt. So war denn von dem ganzen ursprünglichen Cabinet nur noch Andrassy als Conseilpräsident auf seinem anfänglichen Posten.

Die Art freilich, wie die Linke des pester Reichstags sich der Vorgänge in den Erblanden bemächtigte, um ein neues Ingredienz für den staatsrechtlichen Kohl und für die Angriffe auf den Ausgleich zu haben, womit sie diesen Theil der Session ausfüllte, konnte der Verfassungspartei nicht viel nützen. Am 14. Februar schon interpellirte ein obscurer Abgeordneter Hetsy (magyarisirt aus Helfrich) den Ministerpräsidenten über die Dunkelheit der politischen Lage. Darunter verstand er sowol die Vorgänge in den Fürstenthümern, wo gerade damals Fürst Karl brieflich den festen Entschluß, das Land zu verlassen, kundgegeben, wie die „verfassungsfeindlichen" Ministerernennungen in Wien, die angeblich unconstitutionelle Besetzung des ungarischen Cultusministeriums und das besorgnißerregende Programm, das er dem neuen Minister des Innern unterschob. Auf dieses Mischmasch, das von grellen Uebertreibungen strotzte, hatte Andrassy am 20. nur zu erwidern: die pester Ernennungen seien correct; die wiener Ministerkrisis gehe das Haus nichts an; in Rumänien beabsichtige die Regierung keine Einmischung, solange nicht andere Mächte intervenirten. Hatte die Opposition bereits im Januar das Rekrutirungsgesetz be-

nutzen wollen, um den Ausdruck „ungarische Armee" statt „ungarische Truppen" einzuschmuggeln, wobei sie mit 112 gegen 175 Stimmen unterlegen war, so nahm sie ihre Angriffe gegen den gesammten Ausgleich Ende Februar wieder auf. Nach viertägigen nutzlosen Debatten wurde am 28. Februar bei Berathung des Honvédgesetzes abermals ein Antrag der Linken abgelehnt, der darauf abzielte, die Honvéds zu einer ungarischen Armee zu stempeln und die Delegationen, als das Schlußgewölbe des Ausgleichs, zu verwerfen, damit man zur reinen Personalunion gelange. Es wirkte hier einerseits der Ausgang des Krieges mit Frankreich nach, da die definitive Besiegelung der französischen Niederlagen den interessanten Nationalitäten in Oesterreich wiederum das Blut zu Kopfe trieb. Beantragte doch Iranyi (in ehrlichem Deutsch Holzschuh), ein Genosse Hetfy's, ein Mistrauensvotum gegen die Regierung, weil sie bei dem Friedensschlusse nicht zu Gunsten Frankreichs eingeschritten sei! Natürlich ward der Antrag abgelehnt, nachdem Andrassy sich in die Brust geworfen: nicht Rußland habe Oesterreich am Einschreiten verhindert; vielmehr sei dessen Wunsch, Oesterreich möge den Friedensstand seines Heeres nicht erhöhen, abgelehnt worden — Oesterreich habe selber an keine Intervention gedacht. Das war eine völlig unrichtige Darstellung der Situation. Im Sommer 1870 hatte Andrassy's eigenstes Organ, die „Pester Correspondenz" wörtlich geschrieben: „Der Alliirte Rußlands, wer er auch sei, wird unser Feind sein; Ungarn hat nur Einen natürlichen Gegner, und das ist Rußland. Wir werden ihn bekämpfen, wo und mit wem wir ihn finden; und wer unser Bundesgenosse gegen Rußland sein will, der ist uns willkommen." Beust wollte Rache für Sadowa, Andrassy für Világos. Stieß jener sich mehr an die Mahnung des Grafen Chotek, kaiserlich königlichen Gesandten in Petersburg, daß jedes Abweichen Oesterreichs von der Bahn der Neutralität eine gleiche Bewegung Rußlands zur Folge haben würde: so hätte Andrassy, als die Kündigung des Pontus-Vertrags von seiten Gortschakow's erfolgte, nur gar zu gern gegen Rußland Front gemacht, wäre nicht damals Frankreich bereits dermaßen zu Boden geworfen gewesen, daß es als „Bundesgenosse" nicht mehr zählen konnte! Vorhanden, in sehr hohem Maße vorhanden war also die Einmischungslust allerdings gewesen, noch in der allerletzten Woche des Kampfes war der Plan, wonach Bourbaki den General Werder vor Belfort culbutiren und dann die langgestreckte Verbindungslinie der Deutschen von Paris bis zur Grenze zerschneiden sollte, in den Bureaux des

wiener Kriegsministeriums ausgearbeitet worden.*) Allerdings war es in erster Linie die betäubende Schnelligkeit der preußischen Siege gewesen, die jener Einmischungslust ein Ziel setzte. Aber auch Rücksichten auf Rußland hatten, neben der Sympathie der Deutsch-Oesterreicher für Deutschland, sowie neben der Antipathie der Slawen und Magyaren, für eine Wiederherstellung der Suprematie Oesterreichs über den Bund zu kämpfen, ihr gutes Theil an der Neutralität Oesterreichs. Die Erhöhung des österreichischen Friedensstandes endlich war nicht gegen Rußlands Wunsch erfolgt, sondern erst auf Grund dieser Rüstungen hatte der Zar Anlaß genommen, seine Stellung zu Preußen dem Grafen Chotek gegenüber zu markiren. Außer der Aufregung über die endgültige Entscheidung der Geschicke Frankreichs wirkte aber auf die Haltung der Linken andererseits auch die Stimmung ein, die aus der eben abgelaufenen Delegationssession um so heftiger nachwirkte, als der Reichstag sofort vor eine neue derartige Episode gestellt ward. Andrassy verlangte mit der größten Bestimmtheit, das gemeinsame Budget für 1872 müsse alsbald erledigt werden, damit Ungarn endlich zur rechtzeitigen Votirung seines eigenen Etats vor Jahresschluß gelange. Seit fünf Jahren hatte die Opposition sich von jeder Theilnahme an der Delegation ausgeschlossen: um so eifriger mußte die gerechtfertigte Befürchtung, diese Institution feste Wurzel fassen zu sehen, sie anspornen, mit allen Kräften gegen den Ausgleich Sturm zu laufen. Der Verfassungspartei in den Erblanden aber hatte Andrassy mit seinem Machtworte in Betreff der Delegationen allerdings eine Gelegenheit geboten, Ungarn auf ganz verfassungsmäßige Weise bei ihrem Streite mit Hohenwart ins Mitleid zu ziehen. Sie brauchte zu dem Behufe nur ihre Theilnahme an der Delegationssession und an der Budgetfestsetzung von der Beendigung ihres Conflicts mit der Staatsstreichregierung abhängig zu machen, dann wäre für Andrassy und die Deak-Partei der Vorwand zur Einmischung gefunden gewesen. Doch von alledem geschah nichts. Ein trauriger Anblick auch war es, wie man in Pest allerhöchste haute-

*) Die „Presse" brachte darüber einen Artikel: „Zwei Mann aus Gambetta's Generalstab", womit der Kriegsminister Baron Kuhn und der in Wien bei einer Bahn angestellte Franzose de Serres gemeint waren. Der Aufsatz gab zu diplomatischen Dementis Anlaß. Für seine Richtigkeit bürgt trotzdem schon der eine Umstand, daß der vermeintliche Gewährsmann der „Presse", ein Generalstabsoffizier, in empfindlichste Ungnade verfiel und dennoch nicht aufs Aeußerste getrieben ward, damit er nicht noch mehr verrathe!

politique trieb, statt endlich an die verheißene Reform des Oberhauses zu gehen, das am 9. Juni durch Verwerfung des Urbarialgesetzes, welches die Zweite Kammer angenommen, sich in einen so crassen Widerspruch mit dem Zeitgeiste setzte, wie in der vorangegangenen Session durch die Opposition gegen Aufhebung der Prügelstrafe. Das Gesetz sollte das barbarische Privilegium der Großgrundbesitzer abschaffen, die Bauern, welche wüste Grundstücke urbar gemacht, ohne Entschädigung davonzujagen.*) Das scheußliche Unrecht ward aufrecht erhalten, obschon es sich dabei keineswegs blos um graue Theorie handelte, sondern um eine legalisirte Infamie, die, wie schon drei

*) „Naplo" zufolge befinden sich in Ungarn auf einem Gebiete von 18637 Katastraljochen 22 Gemeinden mit einer Bevölkerung von 19021 Seelen, 27 Gemeinden sind vorhanden, deren Verträge erst in den künftigen Jahren, längstens im Jahre 1883 erlöschen. Diese zählen auf einem Gebiete von 49206 Joch 32651 Seelen. Der größere Theil dieser Gemeinden hat sich in den zwanziger und dreißiger Jahren dort angesiedelt und befindet sich hauptsächlich in den Comitaten Torontal, Arad, Csanad, Csongrad, Bekes und Veszprim. Die eigenthümlichen Beziehungen der Colonisten zu den Herren schildert ein Artikel des „Wiener Tageblatt" folgendermaßen: „Wenn der Feudalherr Colonisten aus dem Auslande auf sein wüstes Gebiet rief, so entstand ein Verhältniß ganz eigener Art. Der Leibeigene, das Ding des Herrn, bekam den besten Boden; der Colonist als freier Mann dagegen bekam ein Stück Sumpf, eine Strecke Waldes, und bezahlte dafür einen Pachtschilling, als wär's das beste Ackerfeld. Der Vertrag wurde immer erneuert, auf 50—100—200 Jahre sogar, und der Bauer, der sich auf seinem Boden als Herr betrachtete, machte aus den Sümpfen, die die Gegend verpesteten, aus den Wäldern, die den Räubern zum Aufenthalt dienten, aus den Sandwüsten und aus dem Steinboden «die Fruchtkammer Ungarns». Immer aber stand wörtlich in dem «Schein», daß der Bauer kein solches Gut zu eigen haben, daß der Eigenthümer es also nach Ablauf des Contractes reclamiren könne, ohne Entschädigung für das investirte Kapital: der Colonist war nur berechtigt, dann die ursprüngliche Wildniß wiederherzustellen. Von diesem Shylock-Rechte nun machten seit der Restauration der ungarischen Wirthschaft einzelne Magnaten, namentlich aus der Partei der Altconservativen und Römlinge, Gebrauch. Graf Haller in Siebenbürgen eximittirte Mitte December 1870 über 300 Bauernfamilien, die Wochen hindurch in Schnee und Regen auf freiem Felde lagerten, bis sie, durch Hunger und Seuchen decimirt, so weit mürbe gemacht waren, daß sie Gott dankten, als der fromme Graf sie in ihre Wohnsitze zurückkehren ließ, wo sie nunmehr für den gestrengen Herrn auf dem Boden, den sie selber urbar gemacht, Tagelöhnerdienste verrichten. Selbst der zwanzigfache Pachtschilling war vergeblich als Ablösung geboten worden. Auch ein Bischof und der Russenfreund Graf Cziraky, der in Ofen der Fronleichnamsprocession in rothen Sammthosen vortanzt, betheiligen sich an diesen Jagden auf Menschenwild."

Jahre früher in andern Landestheilen, so eben jetzt in umfangreichster Weise inmitten der strengsten Winterkälte im Banat und in Siebenbürgen gegen arme, fleißige Colonisten mit viehischer Roheit praktisch zur Anwendung gebracht worden war!

An dem steigenden Uebermuthe seiner Römlinge und seiner Südslawen ferner merkte Ungarn schnell genug, wie unmittelbar es bei den föderalistisch-klerikalen Experimenten in den Erblanden betheiligt sei; doch fassen wir die Ereignisse in Kroatien und der Grenze lieber weiter unten zusammen, da sie im Herbst zum offenen Aufstande führten. Am 9. März war der Katholikencongreß, diese unseligste Schöpfung des verstorbenen Eötvös, wieder zusammengetreten, um über das Elaborat zu verhandeln, das die in der vorjährigen Session eingesetzte Siebenundzwanziger-Commission inzwischen zu Stande gebracht. An der Spitze dieses Ausschusses standen die ärgsten Römlinge: Primas Simor, Erzbischof Haynald und der schlaue und vielgewandte Abgeordnete Szilagyi, der die ganze Windrose der politischen Ueberzeugungen vom Kossuth'schen Verschwörer bis zum Unfehlbarkeitsgläubigen durchgemacht. Die 182 Paragraphen des Entwurfes ließen daher der Laienwelt in der katholischen Kirche nicht den leisesten Schatten von Autonomie, sie bestätigten der Kirche nur alle ihre unermeßlichen Besitzungen und Renten, einschließlich des Religions- und Schulfonds und der Ansprüche auf staatliche Beihülfe, kurz alle Prätensionen, die selbst zur Concordatszeit nicht durchzusetzen gewesen waren. Nach langen und confusen Debatten, bei denen der ehemalige Tavernikus Baron Sennyey als Vicepräsident neben dem Primas den Vorsitz führte, wurden diese Statuten mit gewaltiger Majorität genehmigt, da das Laienelement nur zur Verzierung des äußern Schauplatzes in der Versammlung vorhanden war. Presse und Politiker hatten sich so gut wie gar nicht um den Congreß gekümmert, dessen Verhandlungen, obschon zum Theil recht drastisch-heftiger Natur, in den Spalten der Zeitungen nur wenig Berücksichtigung fanden. Am 31. März ward er geschlossen. Ehe er auseinanderging, setzte er einen ständigen Ausschuß ein, in den jedoch die wenigen relativ freisinnigen Laienmitglieder unter Georg Bartal die Wahl ablehnten, weil den Nichtklerikern jeder Einfluß genommen sei. Und Bartal, wenn auch 1861 auf seiten der Beschlußpartei, hatte doch 1865 seinen Uebertritt ins Lager der Altconservativen vollzogen, war als Georg Apponyi's Adjutant im Landtag aufgetreten! Selbst die Rechte nahm es mit lebhaftem Beifall auf, als am 3. April ein so starrer Katholik

wie Ghyczy, der Führer der Opposition im Abgeordnetenhause, die Regierung über die Haltung interpellirte, die sie den Congreßbeschlüssen gegenüber zu beobachten gedenke, und von vornherein alle Rechte des Reichstags in Betreff des Kirchenstatuts wahrte. Wie nothwendig das war, zeigte sich bald und auffällig genug; denn die hochwürdigen Herren streckten ihre Fühlhörner mächtig aus, da sie draußen das Wehen einer „angenehmen Temperatur" spürten. Ohne sich um die Wiederherstellung des Placetums zu kümmern, hatte der stuhlweißenburger Bischof Zekelfalussy die Dreistigkeit, unter Glockenklängen und mit Böllerschüssen das Unfehlbarkeitsdogma verkünden zu lassen. Auf eine Anfrage im Unterhause entgegnete Minister Pauler am 22. April: er habe von dieser Thatsache keine officielle Kenntniß(!!); übrigens habe sein Vorgänger schon am 9. August 1870 strengstens verboten, päpstliche Bullen ohne vorherige Erlaubniß der Regierung zu proclamiren oder zu versenden; wie denn das Ministerium überhaupt entschlossen sei, das Placetum, das sie als unverjährt und rechtswirksam betrachte, aufrecht zu erhalten. Gleichzeitig beantwortete Pauler die Interpellation Ghyczy's dahin: insofern das Katholikenstatut Punkte enthalte, welche bestehende Gesetze abänderten, könnten diese Punkte nicht ohne Zustimmung der Legislative in Wirksamkeit treten. Im allgemeinen erklärte Ghyczy sich damit zufrieden. Aber in einer bedeutenden Rede, die mit stürmischem Beifall aufgenommen ward, fügte er hinzu: „Die Frage, ob das Statut bestehende Gesetze abändert, ist bereits entschieden, und die Ausführung irgendwelcher Beschlüsse des Congresses daher ohne Genehmigung des Reichstags nicht zu gestatten. Seit das Reich besteht, existirt keine Autonomie der katholischen Kirche, die Einführung derselben bedarf also der Zustimmung des Reichstags: selbst der König kann nicht die Statuten bindend sanctioniren, ohne einen Verfassungsbruch zu begehen." In dem Schlußsatze war keineswegs blos eine imaginäre Befürchtung ausgesprochen: schon am 1. Mai beschloß der Ausschuß des Congresses, Se. Majestät direct um die Sanctionirung des Statuts, mit Umgehung des Reichstags, zu ersuchen. Ganz abgesehen von dem Verfassungsbruche, den diese Bitte dem Monarchen zumuthete, wäre mit der Zuweisung des Religions- und Schulfonds an den Klerus, mit der Befreiung der Kirche von jeder staatlichen Aufsicht bei Verwaltung ihrer dann fabelhaften Revenuen eine wahre Theokratie auf der unerschütterlichen Grundlage verbriefter Omnipotenz in Ungarn entstanden. Laut hatte daher Deák das Elaborat für absolut unannehmbar

erklärt, obschon Simor leider einen Brief des verstorbenen Eötvös vorweisen konnte, worin dieser Romantiker an dem Statut nicht viel auszusetzen fand. Am 12. Juni antwortete denn auch der Kaiser ganz correct dem Fürst-Primas Simor und der von diesem geführten Deputation, er werde den ihm überreichten Entwurf „dem Ministerium zur verfassungsmäßigen Behandlung" zusenden. Nunmehr aber fingen die ungarischen Bischöfe an, sich einer nach dem andern dem Unfehlbarkeitsdogma zu unterwerfen. Ende Juli waren bereits von 13 der hochwürdigsten Herren die Documente nach Rom abgegangen, worin sie das famose sacrificio del intelletto vollzogen. Am 8. September erließ Primas Simor in lateinischer Sprache eine acht Bogen starke Encyclica, welche actenmäßig beweisen sollte, daß in Ungarn die lehramtliche Unfehlbarkeit des Papstes seit dem 13. Jahrhundert stets geglaubt worden sei (!!). Jetzt raffte die Regierung sich zwar insoweit auf, daß am 11. September der greise Bischof Jekelfalussy amtlich vor den Ministerrath in Pest citirt ward, wo ihm Andrassy „wegen feierlicher Promulgirung der Concilsbeschlüsse auf ausdrücklichen Befehl und im Namen Sr. k. und k. apostolischen Majestät das königliche Mistrauen, die Misbilligung und den Tadel aussprach". Trotz amtlicher Publicirung dieser Scene bezeichnete die öffentliche Meinung sie, da sie erst nach so langer Verschleppung eingetreten war und ohne jede weitere Folge blieb, als „reine Komödie". Es war nicht ohne Komik, wie die Officiösen es mit der ernstesten Miene von der Welt als Erfindung widerlegen mußten, daß nach feierlicher Vermahnung Andrassy den alten Herrn ins Nebenzimmer zu einem Glase Portwein geladen: „nicht Ein Wort sei außer der amtlichen Procedur zwischen den beiden Hauptpersonen gewechselt worden. Im Gegentheil, als der Bischof sprechen wollte, habe der Conseilpräsident ihm die Rede abgeschnitten mit der trockenen Bemerkung: «Ich habe Ew. Hochwürden nichts weiter mitzutheilen!»" Der öffentlichen Meinung gab am 26. September Simony von der äußersten Linken im Abgeordnetenhause Ausdruck, indem er ganz ruhig anfragte, was sich die Regierung denn eigentlich von einem derartigen Verfahren verspreche? Früher habe man von einem Bischofe, der ad audiendum verbum citirt worden, die Zurücknahme der ohne Erlaubniß publicirten Bulle verlangt und ihn abgesetzt, ja, in ein Kloster eingesperrt, wenn er nicht gehorchte. Das Vorgehen gegen Jekelfalussy habe nur die Unfähigkeit der Regierung documentirt und die übrigen Bischöfe bis auf Einen (Haynald) zur Proclamirung des Dogmas ermuthigt. Der unglückliche

Pauler hatte glücklich wieder „bisher keine Kenntniß", daß auch noch andere Bischöfe die Concilsbeschlüsse verkündigt. Er hatte sich's zum Gebote gemacht, dem Episkopat gegenüber den Vogel Strauß zu spielen. Während ringsum das Gesetz frech verhöhnt wurde, genirte er sich nicht, die Hoffnung auszusprechen, daß nunmehr nach der Heldenthat gegen Jekelfalussy alle Bischöfe das jus placeti respectiren würden. Alle Welt trat dasselbe am hellen Tage mit Füßen; der Minister aber betheuerte, daß er es als seine Pflicht anerkenne, die Heiligkeit des Gesetzes zu wahren, das Recht der Krone aufrecht zu erhalten und auszuüben, wenn sich jemand Eingriffe darin erlauben sollte. Die Deak-Partei wollte indessen die Regierung nicht fallen lassen und lehnte mit 66 gegen 51 Stimmen den Antrag Simonyi's ab, eine weitere Discussion an seine Interpellation und die Antwort des Ministers zu knüpfen. Wie sehr aber Simonyi mit seiner Ansicht von der Bedeutungslosigkeit des Einschreitens gegen Jekelfalussy im Rechte war, zeigte sich im Laufe des October, als der ungarische Episkopat die Verabredung traf, ein jeder Bischof solle in einer besondern Erklärung dem Papste aussprechen, daß ihrer aller Ueberzeugung in Betreff der Unfehlbarkeitslehre dieselbe geblieben sei, daß sie sich jedoch zur Vermeidung eines Schismas unterwürfen, sich aber nicht verpflichteten, die Gegner der neuen Glaubenssätze zur Verantwortung zu ziehen, oder diese letztern selbst in demonstrativ herausfordernder Weise zu promulgiren und zu lehren. Das war natürlich nur ein weiterer Schritt auf einer schiefen Ebene. Ehe der October ganz abgelaufen war, berief Haynald eine Conferenz seines Bisthumsklerus nach Kalocsa, auf der er „seine individuelle und wissenschaftliche Ueberzeugung bezüglich der Unfehlbarkeit aus dem Herzen riß". Einstimmig beschloß man, das Dogma von der Kanzel zu predigen und in der Schule zu lehren, wie das schon seit Monaten in andern Diöcesen unter den Augen der Regierungsvertreter und ohne die mindeste Rücksicht auf das königliche Placet geschah.

In der Delegationssession, die vom 22. Mai bis zum 19. Juli in Wien abgehalten ward, hatte weniger das Gesammtstaatsbudget als die auswärtige Politik, namentlich die durchaus correcte, auch durch das neue Rothbuch beglaubigte und von beiden parlamentarischen Körperschaften nahezu einstimmig gebilligte, ja mit Jubel begrüßte Haltung Beust's Rom gegenüber, den Angelpunkt der Debatte gebildet. Auf Interpellationen, wie Oesterreich sich zu der bevorstehenden Ueber-

siedelung des italienischen Hofes nach Rom stellen werde, erklärte der Kanzler der ungarischen Delegation am 17. Juni, daß er die Beibehaltung des Botschafterpostens im Vatican wünsche. Weit entfernt, daran Anstoß zu nehmen, stehe Italien vielmehr mit keiner Macht auf so gutem Fuße wie mit Oesterreich-Ungarn. Das gute Einvernehmen werde dadurch nicht nur nicht gestört, es entspreche im Gegentheil den italienischen Interessen, wenn durch Beibehaltung der Gesandtschaften der Beweis geführt werde, daß der Papst kein Gefangener sei, sondern als Souverän im Vatican residire. Drei Tage darauf machte Beust der österreichischen Delegation dieselben Mittheilungen, erklärte aber zugleich auf weitere Anfrage, daß der Eingabe des österreichischen Episkopats an den Kaiser um Wiederherstellung des Kirchenstaats keine Folge gegeben werde. Natürlich war es, ganz abgesehen von der widersinnigen Forderung der Prälaten, nicht das Versprechen, daß die Gesandtschaft beim Papste beibehalten werden solle, was die klerikalen Politiker verlangten. Es war die Zusage, daß, wennschon einmal die Schandthat vom 20. September 1870 nicht sofort zu redressiren sei, Oesterreich sich wenigstens nicht zum Mitschuldigen derselben hergeben werde, indem es seinen Gesandten in Florenz beauftrage, den Umzug der italienischen Regierung nach Rom mitzumachen und so zu der Entweihung der Hauptstadt des Patrimoniums beizutragen, in der Pio Nono eben erst am 16. Juni den von der Christenheit noch nie erlebten Gedenktag gefeiert, an dem er „die Jahre Petri zählte". Allein Baron Kübeck bekam aus der Reichskanzlei die Weisung, sich mit der übrigen Diplomatie nach der neuen Hauptstadt des Königreichs zu begeben, als in den letzten Juni- und ersten Julitagen das Ministerium des Auswärtigen und Victor Emanuel ihren feierlichen Einzug in die Capitale hielten. Aber bis zum Schlusse seiner ministeriellen Laufbahn stieß der Reichskanzler in der Verfolgung seiner römischen Politik auf ebenso widerwärtig-störrische Werkzeuge wie im Anfange. Baron Kübeck setzte sich in telegraphische Verbindung mit der Camarilla in Wien und wußte sich hinter Beust's Rücken eine Instruction zu verschaffen, die ihm wenigstens erlaubte, sich von dem großen Umzuge des diplomatischen Corps und dem solennen Empfange des Königs Victor Emanuel im Quirinal am 3. Juli noch fern zu halten und sich erst später nach Rom zu begeben, als der Monarch schon wieder nach Florenz zurückgekehrt war. Thatsächlich stellte sich Kübeck durchaus auf Eine Stufe mit dem französischen Gesandten in Florenz, der dasselbe Benehmen beobachtete. Gleich diesem hielt er sich „aus

Gesundheitsrücksichten" so wenig wie möglich in Rom auf; auch verlangte er schon Mitte August seine Versetzung nach Konstantinopel. Indessen die Delegationen hielten daran fest und es Beust zugute, daß denn doch Kübeck in Rom seine Aufwartung hatte machen müssen und daß dadurch das freundschaftliche Verhältniß zu Italien ebenso sichtbar festgeknüpft war, wie das zu Deutschland durch die Mission, die General Gablenz nach Berlin zu dem Siegeseinzuge der Truppen am 13. Juni zugewiesen war. Annäherung an Italien, an Deutschland, und durch das letztere an Rußland — oder Einstehen für die Prätensionen Roms, dabei entente cordiale mit Frankreich und Versuche, Rußland von Preußen ab zu einem Revanchebündniß kirchlicher und weltlicher Restauration in Deutschland, in Italien, am Rhein zu ziehen: das waren im Grunde die beiden entgegengesetzten Pole, deren Einwirkung die ganze Constellation der Parteien in Oesterreich beherrschte. Daß die erste Alternative mehr und mehr in den Vordergrund trat, das zeigte Beust's große Rede in der Delegationssitzung vom 1. Juli, die das Programm seiner Politik entrollte und durch die Umstände zu seinem politischen Testament gestempelt ward; so wie das Votum der Delegationen bewies, daß die Bevölkerung ihm seine Haltung mit warmem Danke vergalt. Er charakterisirte dieselbe als eine „Politik der freien Hand", als eine „Politik des berechneten Friedens, dessen wir bedürfen". Das zu Deutschland im December angeknüpfte, „auf Parität und gegenseitiger Interessenpolitik beruhende Verhältniß sei von beiden Seiten gewahrt und gepflegt worden"; und die Bürgschaft für den Frieden Europas habe nicht sowol auf dem alten Deutschen Bunde, als „auf dem unausgesetzten, einverständlichen Zusammengehen Oesterreichs und Preußens beruht", das jetzt „nach Entfernung des alten Streitobjectes" besser denn jemals gesichert sei. Was Rußland betreffe, so sei es „nicht leicht, gegen den Freund des eigenen Freundes zum Feinde zu werden"; sobald erst einmal das mitteleuropäische Bollwerk des Friedens errichtet sei, müsse wol auch „der Geist der Mäßigung, der gegenseitigen Achtung und des gegenseitigen Vertrauens der Regulator unserer Beziehungen zu dem mächtigen Nachbarn im Osten werden". Der Kanzler konnte daher seine im Ausschusse gesprochenen Worte, daß dies Verhältniß nach jener Seite hin sich nicht verschlimmert, dahin ergänzen: „es werde dasselbe sich mit der Zeit zu einem entschieden guten gestalten". Frankreich werde in Oesterreich einen Freund, „aber einen aufrichtigen Freund" erkennen. Italien wisse, daß Oesterreich ihm immer ein befreundeter

Nachbar, „getreu dem Grundsatze der Nichteinmischung", bleibe; aber die Regierung des Königs Victor Emanuel sei „zu erleuchtet, um es nicht zu würdigen, wenn wir es vermeiden, der unzweideutigen Bethätigung dieser Politik Verletzungen achtungswerther Gefühle hinzuzufügen, deren Schonung uns nur ehren, Italien aber weder in seinem Ansehen noch in seinem Interesse schädigen kann". Unter lauten Zurufen erklärte sich nach dieser Rede Mann für Mann der Verfassungspartei, Herren- und Abgeordnetenhausdelegirte für die Bewilligung der vollen 260000 Fl., die Beust für den Dispositionsfonds gefordert und von denen der Finanzausschuß der erbländischen Delegation 60000 Fl. zu streichen beantragt. Als ein klerikaler Vorarlberger meinte, seine Fraction verwahre sich dagegen, daß ihre Zustimmung zu der ganzen Summe als ein Vertrauensvotum aufgefaßt werde, da sie blos das Regieren an sich nicht behindern wolle, erhob sich Herbst unter jubelndem Zurufe mit der Bemerkung, gerade als Vertrauensvotum für die eben entwickelte Politik betrachte seine Seite des Hauses die Bewilligung. Einen Misklang in diese Harmonie zu bringen, gelang nur Hrn. von Holzgethan, der sich ohne Anführung irgendeines Grundes weigerte, der erbländischen Delegation Aufschlüsse über die Finanzlage Cisleithaniens zu ertheilen, und erst am 27. Juni nachgab, nachdem der Finanzausschuß am 15. beschlossen, sich mit dem Gesammtstaatsbudget für 1872 gar nicht zu beschäftigen, ehe er nicht die verlangten Mittheilungen über den voraussichtlichen Stand des österreichischen Budgets für das nächste Jahr erhalten habe. So wies denn der Gesammtetat für 1872 an Erforderniß 110½ Millionen auf, worunter 95 Millionen auf die Armee und 11¼ auf die Flotte entfielen; da das Kriegsministerium 5 Millionen eigene Deckung hatte, blieben für das Heer 90 Millionen aus den Staatsfinanzen zuzuschießen. Nach Abzug dieser 5 Millionen und der 12 Millionen aus dem Zollerträgniß restirten also 93½ Millionen, von denen die Erblande gute 65, die Länder der ungarischen Krone nicht ganz 28⅓ Millionen in ihre respectiven Länderbudgets einzustellen hatten.

Holzgethan's provocirendes Betragen hatte aber zur Genüge gezeigt, welch eine Sündflut von Rechtsverhöhnung und Gewaltthaten nunmehr über die Verfassungspartei hereinbrechen werde, nachdem über Hohenwart's Kopf hinweg die Clam-Martinic und Comp. das Heft in die Hand nahmen, die Regierung mit dem Delegationsschlusse am 19. Juli jede parlamentarische Controle los geworden, den Ungarn

durch Erledigung des Gesammtetats für 1872 vorläufig jeder Anlaß zum Dreinreden abgeschnitten war und das Czechenministerium bis zum Spätherbst Geld genug in Händen hatte. Schon am Tage nach dem Schlusse der Delegationen wurde das alte Rüstzeug der feudal klerikalen Reaction Graf Goluchowski wieder vorgesucht. Er ward am 20. Juli zum Statthalter von Galizien ernannt, nachdem bereits am 4. Juli eine kaiserliche Entschließung die gänzliche Abschaffung jener Beschränkungen verfügt hatte, welche der Abhaltung polnischer und ruthenischer Vorträge an der lemberger Universität bisher noch im Wege gestanden; auf die Lehrkanzeln der juridischen und philosophischen Facultät sollten fortan nur Candidaten berufen werden dürfen, die des Vortrags in einer der beiden Landessprachen vollkommen mächtig seien. Das Deutsche, obwol die einzige Sprache von 660000 Bewohnern oder eines Sechstels der Bevölkerung von Galizien, zählte unter Zirecek's Amtirung nicht mehr zu den „Landessprachen". Auch Graf Taaffe hatte seinen Frieden mit dem Ministerium gemacht und ließ sich von einem Hohenwart als Statthalter nach Tirol entsenden, wo die Stellung des Gouverneurs Grafen Lodron unhaltbar geworden war. Lodron war ein Ehrenmann, den Potocki an Lasser's Platz in Innsbruck gebracht, ein Politiker nicht ohne aristokratische und kirchliche Neigungen, aber kein Gesetzesverächter. Im Kampfe mit dem Uebermuthe der Schwarzen hielt er sich streng an den Buchstaben der Verfassung, sodaß seine Entscheidungen in dem Streite des bozener Gemeinderathes mit den Jesuiten, in Betreff der Illegalitäten, welche die katholischen Vereine sich erlaubten u. s. w., immer streng correct und unparteiisch ausfielen. Um daher die Verfassung, die sie zu befestigen betheuert hatten, umzustürzen, blieb dem Grafen Hohenwart und seinem Adlatus Zirecek nichts übrig, als das Odium der Ungesetzlichkeit immer in verdoppeltem Maße auf die eigenen Schultern zu laden, indem sie Lodron's gerechte Anordnungen umstießen. Eine Position, die auf lange einem Cavalier von so echtem Schrot und Korn, wie Graf Lodron aus altem tiroler Adelsgeschlechte es ist, nicht convenviren konnte. In Böhmen, dem dritten Lande, das jede Staatsstreichregierung fest in die Hand nehmen muß, hatte Fürst Mensdorff, der sich ebenfalls nimmermehr zu dem Handlanger eines Clam-Martinic und zur Escamotirung der Verfassung sowie zum Kampfgenossen der Czechen gegen sein eigenes deutsches Blut erniedrigt hätte, Mitte Februar das Zeitliche gesegnet. Bald nach dem Schlusse der Parlamentssession ward es bekannt, daß zu seinem Nachfolger als

Statthalter in Prag Graf Chotek designirt sei, der bisherige Gesandte in Petersburg. Ein Gegenstück zu seinem würdigen Vater, der zu wiederholten malen energisch für die Einheit des Reiches gegen die Feudalgelüste des präpotenten „historischen" Adels in Böhmen eingetreten war, suchte Chotek, ein aristokratisches Zierpüppchen, die Bedeutung, die Mangel an Wissen und Fähigkeit ihm im diplomatischen Dienste versagt, dadurch wett zu machen, daß er sich von der „staatsrechtlichen" Opposition als Repräsentant der Wenzelskrone in der Eigenschaft eines Statthalters, oder vielmehr eines vormärzlichen „Oberstburggrafen" von Böhmen auf den Schild heben ließ. Des größern Effects wegen ward jedoch die officielle Bekanntmachung dieser Ernennung bis hart vor Eröffnung des böhmischen Landtags verschoben. Gleichzeitig machte der dreizehnjährige Kronprinz Rudolf eine Reise durch Böhmen und Mähren, um die dynastischen Gefühle in einem der Regierung günstigen Sinne frisch zu erwecken. Aber auch die deutsch-österreichische Bevölkerung zeigte, daß sie sich dessen genau bewußt war, wie ihr ein Kampf auf Leben und Tod um ihre Existenz bevorstand, und sie nahm ihn auf mit jener vollen Frische, die der schon mehr von des Gedankens Blässe angekränkelte Norden bei solchen Krisen oft vermissen läßt. Das brünner Turnfest vom 29. bis 31. Juli gestaltete sich gleich zu einer imposanten Demonstration sowol für die Verfassung im allgemeinen, als insbesondere gegen Jirecek's Gewaltstreiche, die deutsche Hauptstadt Mährens zu czechisiren. Auch hatte die Nation denn doch aus der Zeit des Bürgerministeriums so allerlei Waffen gerettet, um sich der czechischen Gesellschaft zu erwehren, und diese Waffen ihr so ohne weiteres aus der Hand zu schlagen, fehlte den Ministern Macht wie Muth. Nachdem sie vergeblich versucht, durch slawische Fäuste den Deutschen den legalen Gebrauch ihres Versammlungsrechts zu verleiden, ließen sie dieselben seufzend, wenn auch nicht ohne allerlei Chicanen gewähren. So ward den Vereinen verboten, Wanderversammlungen zu halten — schon an sich ein zweischneidiges Decret, weil ja namentlich die katholisch-politischen Vereine ihre ganze Kraft in den Wanderversammlungen wurzeln hatten. Als aber dem constitutionellen Verein von Mistelbach in Niederösterreich die Abhaltung von Wanderversammlungen verboten ward, appellirte derselbe gegen den betreffenden Statthaltereierlaß an das Reichsgericht. Hier blamirte die Regierung sich so weit, daß bei der Verhandlung am 17. Juli ihr Vertreter als Grund des Verbotes anführte, es lebten in der Umgegend einige Czechen und Rastelbinder, deren slawisches

Nationalgefühl sich durch Meetings der Deutschen verletzt fühlen könne. Diese den Slawen in Niederösterreich vindicirte Hegemonie empörte das Reichsgericht dermaßen, daß es in den schärfsten Ausdrücken die Verfassungswidrigkeit des Erlasses brandmarkte. Das hinderte freilich den Statthalter Weber nicht, das Verbot trotzdem aufrecht zu erhalten. Aber es ermuthigte dieses Verdict des höchsten Tribunals in Verfassungssachen die Bürgermeister von Mistelbach und Umgebung, den Statthaltereierlaß zu ignoriren.

Doch das waren nur die ersten Symptome des in der Ferne grollenden Sturmes, der zum vollen Ausbruche gelangte, als die Begegnungen der Kaiser von Oesterreich und Deutschland die Politik Beust's zu consolidiren drohten und das Ministerium daher Eile hatte, der deutschen Verfassungspartei einen Faustschlag nach dem andern ins Gesicht zu versetzen. Das Zusammentreffen beider Actionen war kein zufälliges: der Synchronismus bedeutete hier zugleich einen Causalnexus. Es hatte eine wahrhaft symbolische Bedeutung, es war das wohlüberlegte Wahrzeichen einer sehr reellen Situation, daß die beiden Hauptschläge gegen die Verfassung und den Reichsrath — um Verzeihung, zur Befestigung der Verfassung und zur Vervollständigung des Reichsrathes! — immer gleichzeitig mit einer der beiden Kaiserzusammenkünfte geführt wurden. Während des Kaiserrendezvous in Ischl erschien das Patent, das alle deutschen und verfassungstreuen Landtage auflöste, um den Reichsrath zu vernichten; während der salzburger Entrevue ward das Rescript publicirt, das die Staatsgrundgesetze für Böhmen aufhob. Ganz direct als Schachzug gegen die Beust-Andrassy'sche deutsch-freundliche Politik ward auch von Hohenwart-Schäffle und denen, die hinter ihnen standen, ein jedes dieser Decrete gedeutet und behandelt. Wer mochte sich denn auch im Ernste einbilden, daß die Freundschaft mit dem Deutschen Reiche fortbestehen könne, wenn die Deutsch-Oesterreicher slawisirt werden sollten, wenn am Vorabend des Tages, da Bismarck seinen großen Feldzug gegen die Klerikalen eröffnete, eine Regierung von Jesuiten Oesterreich blindlings in die Arme des Ultramontanismus trieb? Deshalb hatte das Organ Schäffle's ganz recht, wenn es, während die Officiösen über die Folgen der ischler Entrevue in Entzücken schwammen, kurzweg bemerkte: „Ischl ist ein bloßer Act der Courtoisie; die wahre Gesinnung des Kaisers zeigt sich in dem Auflösungspatent, das alle deutschen Landtage heimschickt." Ebenso recht hatte „Narodni Listy", bei dem Septemberrescript, das zur Eröffnung des böhmischen Land-

tags die Verfassung cassirte, in den jubelnden Drohruf auszubrechen: „Die Errichtung des böhmischen Staates an Preußens Grenze ist die Antwort auf die Restauration des Deutschen Reichs!“ Die amtliche „Wiener Zeitung“ mochte dabei immerhin nach Abschluß der Kaiserzusammenkünfte am 8. September feierlich versichern, dieselben seien „als ein für die wechselseitigen guten Beziehungen der beiden Reiche und für die Interessen des europäischen Friedens günstiges und bedeutungsvolles Ereigniß“ zu bezeichnen. Es kam eben alles darauf an, ob die Partei Beust-Andrassy oder Hohenwart-Clam den Sieg davontrug: wäre die erstere unterlegen, die letztere hätte schnell genug alle Abmachungen von Gastein und Salzburg in Trümmer geschlagen, statt ihnen die Frucht des berliner Drei-Kaiser-Congresses von 1872 zu entlocken. Das fühlte man allerseits, auch in jenen deutschen Kreisen, die dem innern Parteigetriebe in Oesterreich ferner standen. „Ohne Sie hätte unsere Pauke ein Loch!“ rief der deutsche Botschafter von Schweinitz auf dem Bahnhofe von Salzburg dem Grafen Andrassy zu, als er dem eben aus dem Waggon Springenden freudig die Hand schüttelte; „Gott sei Dank, daß Sie da sind!“ Der Statthalter von Salzburg aber, Fürst Adolf Auersperg, benutzte gleichfalls gerade diese Gelegenheit, um freudestrahlend in Gegenwart des Kaisers dem Grafen Hohenwart, der wol nicht ahnte, daß er seinen Nachfolger vor sich habe, die eben aus der Stadt eingelaufene Depesche zu präsentiren, wonach der Großgrundbesitz des Kronlandes verfassungstreu gewählt und damit den deutsch-liberalen Charakter des neuen salzburger Landtags gesichert habe. Der Kaiser war am 4. Juli aus Ischl nach Wien hinübergekommen, hatte hier einem Ministerrathe präsidirt, in dem die letzten Details der Ausgleichscampagne festgestellt wurden, und tags darauf die Czechenführer Rieger sowie den Grafen Clam-Martinic in dreistündiger Audienz empfangen. Es war diese Conferenz ein um so schlimmeres Augurium für die Deutschen, als der Kaiser mit dem Grafen Clam, seinem Jugendfreunde, kein Wort mehr gewechselt, seitdem derselbe in so schroffe Opposition gegen das Bürgerministerium und namentlich gegen Potocki getreten war, daß man das Wort Sr. Majestät colportirte: „Das werde ich den Herren gedenken!“ als der „historische“ Adel durch den Beitritt zur Declaration jede Neigung zur Nachgiebigkeit bei den Czechen mit Einem Striche ausgelöscht. Auf welch einen Umschwung deutete das! Zu Rieger sagte der Monarch am Schlusse der Unterhaltung: „Aber die Deutschen dürfen nicht vergewaltigt werden!“ Der Czeche erwiderte,

sie würden Garantien erhalten. . . . Gott sei's geklagt, wie sie dieselben erhielten im Wahl-, im Nationalitätengesetz, in den Fundamentalartikeln. Am 11. Juli reiste dann Franz Joseph dem Kaiser Wilhelm, der sich auf dem Wege von Ems nach Gastein befand, bis Wels entgegen, und von dort mit ihm zusammen nach Ischl. Welche Stimmung aber in gewissen Kreisen herrschte, bewies die förmliche Auswanderung, die in den Reihen der österreichischen Hochtories um sich griff: der so beliebte Badeort, der sonst in der Höhe der Saison stets überfüllt ist und zu den aristokratischsten Curorten zählt, stand zwei Tage lang seiner blaublütigen Gäste leer da und füllte sich mit ihnen erst wieder, als nach Wilhelm's I. Abreise die Luft rein geworden. Auch die Art, wie ein Erzherzog in jenen Tagen auf der hohen Salve bei Innsbruck an einem Bilde des Deutschen Kaisers, das er dort in der Wirthsstube fand, eigenhändig ein Autodafé vollzog, ward damals in allen Zeitungen besprochen. Mitte August trafen nun auch Bismarck und Beust in Gastein ein, wo sie bis zum 21. August fleißig conferirten. Als aber auf der Rückreise Wilhelm's I. Kaiser Franz Joseph ihn nochmals in Salzburg am 6. September begrüßte, zeigte sich bereits klar, daß es dem Czechenministerium und den damit sympathisirenden Hofkreisen gelungen war, jedes positive Resultat der gasteiner Verabredungen in Frage zu stellen. Der Kaiser hatte Beust, Andrassy und Hohenwart nach Salzburg beordert, wie auch Bismarck bei seinem Monarchen war. In den Berathungen aber, die bis zum 8. dauerten, fühlte Beust deutlich, daß es mit seinem Einflusse bei dem Kaiser rapid zu Ende gehe. Von all den Verabredungen, die er in Gastein mit dem Kanzler des Deutschen Reichs getroffen, von all den Vorschlägen, die er ad referendum genommen, drang er bei dem Kaiser, der ihn in den ganzen sechzehn Tagen zwischen Gastein und Salzburg nicht zu sehen verlangt hatte, mit gar nichts durch. Alles ward spätern Verhandlungen vorbehalten und auf die lange Bank verschleppt. Hatte doch mittlerweile die czechisch-klerikale Action zur Befestigung der Verfassung den Zenith erreicht, sodaß sie jeden andern Gedanken absorbirte und am allerwenigsten Projecte zu einer intimern Annäherung an das ketzerische und deutsche Nachbarreich in irgendeiner Richtung aufkommen ließ!

Zunächst war mit dem Patent vom 11. August das Unerhörte geschehen! Das Ministerium hatte — natürlich immer in der Absicht, die Verfassung zu stärken — den Reichsrath und die sieben zur Verfassungspartei haltenden Landtage von Nieder- und Oberösterreich,

von Salzburg, Kärnten, Steiermark, Schlesien und Mähren, dazu als achten den tiroler Landtag aufgelöst. Das war eine neue Entdeckung! Belcredi und Potocki hatten alle Landtage aufgelöst, aus Anlaß bestimmter Fälle von Unbotmäßigkeit hatten Schmerling und Beust einzelne Landtage aufgelöst: aber ohne jeden solchen Anlaß, zu einer Zeit, wo die Landtage blos als Wahlkörperschaften für ein anderes Abgeordnetenhaus dienen sollten, sich die Rosinen aus dem Pudding herausfischen und gerade dann diejenigen Repräsentanzen mit dem Interdict belegen, von denen oppositionelle, d. h. verfassungstreue Wahlen in das Abgeordnetenhaus zu befürchten standen, das war eine Sorte „Verfassungsmäßigkeit", hinter der sich selbst das Blindekuhspiel der Sistirungsminister mit den „legalen Vertretern" verstecken mußte. Man denke: die aufgelösten Landtage schickten 87 Deputirte von 203 Mitgliedern in das Abgeordnetenhaus; es war demnach gerade so, als wollte eine Regierung sich das Recht herausnehmen, die antiministeriellen Kammerwahlen zu cassiren! Der tiroler Landtag war mit in den Kauf gegeben, weil man kein anderes Auskunftsmittel besaß, um den als Landeshauptmann sehr unbequemen schneidigen Liberalen Dr. Grebmer los zu werden, und weil Graf Taaffe sich schmeichelte, die Südtiroler zum Eintritt in den neuen Landtag zu bewegen. Diese letztere Hoffnung erwies sich als ungegründet; schon am 24. August mußte die „Wiener Abendpost" anzeigen, daß der „Ausgleich" mit Welschtirol gescheitert sei. Theils waren wol die Trientiner auf ihrer alten Forderung einer vollständigen Zerreißung Tirols beharrt; zum Theil indessen mochte sich auch gerade unter einem feudal-klerikalen Cabinet die Verständigung mit der aufgeklärten und freisinnigen italienischen Bevölkerung als doppelt schwierig herausgestellt haben. Das Patent hatte indessen das Gute, daß es mit Einem Schlage die eigentlichen Intentionen der Regierung in bengalischer Beleuchtung zeigte. Da der Ausweg des Staatsstreiches nicht gestattet war, sollte per fas et nefas mit allen Mitteln der List und Gewalt die zur Verfassungsrevision erforderliche Zweidrittel-Majorität im Abgeordnetenhause zusammengepreßt werden, um die Staatsgrundgesetze formell legal in ihr föderalistisches Gegentheil zu verkehren; während die confessionellen und Schulgesetze von vornherein verloren erschienen, da das Concordat mit einfacher Stimmenmehrheit hergestellt werden konnte. Rundheraus erklärten die Officiösen jetzt: sobald 100 Reichsräthe, nach der Geschäftsordnung, ein beschlußfähiges Haus bilden, genügen 66 Mann davon, jedwede föderalistische Verballhornung der Ver-

fassung mit voller Rechtskraft zu votiren. Hatte Hohenwart erst einen solchen Erfolg im Unterhause errungen, dann durfte er wol auf den Einfluß der Krone im Herrenhause, eventuell auf die Bewilligung rechnen, sich durch einen ausgiebigen Pairsschub auch dort die erforderliche Mehrheit zu verschaffen. Für die mathematische Gewißheit einer solchen Situation aber mußte die Regierung den Czechen voll ausreichende Bürgschaft bieten: denn nur wenn diese aus Böhmen und Mähren im Reichsrath erschienen, war die gesetzmäßige Escamotirung der Staatsgrundgesetze überhaupt möglich; und die Czechen wieder hätten sich natürlich unter keiner andern Bedingung und zu keinem andern Zwecke von dem Standpunkte der Declaration weglocken lassen, als gegen feste Garantie, daß sie nur ad hoc nach Wien kamen, um sofort das Parlament zu zertrümmern und nach Hause zurückzukehren. Sobald indessen dieser Hintergedanke des Cabinets greifbar und unzweideutig hervorgetreten war, rüsteten die Deutschen sich auch mit einem Nachdruck und Temperament zur Abwehr, die denn doch die Minister und selbst ihre feudalen Auftraggeber in nicht geringe Verlegenheit brachten. Tag für Tag verlangte Schäffle's Organ Gewaltmaßregeln, erklärte es die Rettung des Vaterlandes mit einer freien Presse für unmöglich. Die kläglichste Figur aber spielte das Blatt des Grafen Leo Thun. Die Politiker seines Schlages fingen mit einem male an dunkel zu ahnen, daß es nur ein Traum gewesen, wenn sie sich von 1849—59 zu herrschen eingebildet. Der Säbel allein war's, der das Regiment geführt. Nur unter seinem Schutze hatten sie sich in der Illusion wiegen mögen, als habe ihre eigene staatsmännische Weisheit, die der Militärdespotismus sich blos deshalb breit machen ließ, um sich nach außen hin den Nimbus politischer Ideen zu geben, irgendeine reelle Bedeutung gehabt. Einzig und allein wo Soldaten und Polizei ihnen in ausgiebigster Masse zur Disposition stehen, können die Concordatsritter und rothbefrackten Paladine der historisch-politischen Individualitäten im Trüben fischen. Deshalb nutzte es ihnen gar nichts, daß Hohenwart-Jireček die Situation von 1849 wiederhergestellt, da er ihnen nicht den Schutz des Kriegsgesetzes zur Verfügung stellen konnte. Einmal erst hinter diese einfache Wahrheit gekommen, genirte denn auch Ehren-„Vaterland" sich nicht im mindesten, tagaus tagein unter den kindischsten Vorwänden die Proclamirung des Belagerungszustandes stürmisch zu begehren. In welchem Sinne und mit welcher Energie die Deutsch-Oesterreicher die Wahlagitation aufnahmen, dafür legte gleich am 14. August der

Parteitag in der alten Bischofsstadt Niederösterreichs, in Sanct-Pölten, ein vollgültiges Zeugniß ab. „Ein Kampf beginnt, wie wir ihn noch nie gekämpft", fing das Manifest an, das diese Versammlung erließ, „ein Kampf um Freiheit und Fortschritt, um Deutschthum und Verfassung. Mitbürger, vergeßt alle kleinlichen und persönlichen Unterschiede, steht fest und eisern zusammen, seid einig, vor allem einig! Was die große Kaiserin Maria Theresia und der unvergeßliche Kaiser Joseph, die doch auch Oesterreicher waren, vor 100 Jahren geschaffen und spätern Geschlechtern zur Fortbildung überlassen, das soll beseitigt und zerstört werden! Unsere schwererrungene, mit großen Opfern erkaufte Verfassung soll nun das Mittel abgeben, durch welches Reactionäre und Ultramontane zur Uebermacht gelangen; wir sollen selbst Hand anlegen, jenen Männern wieder zur Regierung zu verhelfen, die in Krieg und Frieden Gut und Blut des Volks vergeudet und den Staat wiederholt an den Rand des Abgrundes gebracht. Wir sollen selbst Hand anlegen, Millionen deutscher Stammesbrüder czechischer, slowenischer und wer weiß welcher Vergewaltigung zu überliefern. Das darf nie und nimmer geschehen. Das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit der Deutschen Oesterreichs, an dem wir unverbrüchlich festhalten, muß uns beseelen . . . wir müssen, unbekümmert um slawische und andere fremdartige Interessen, festhalten an unserer Nationalität um jeden Preis . . . wer von uns diesem sogenannten Ausgleich zustimmt, bürdet unerhörte Verantwortung auf sich, gibt seinen Namen unauslöschlicher Schmach preis. Mitbürger, wendet darum bei den Wahlen alle Thatkraft, die höchste Rührigkeit an! Für euch steht nichts Geringeres auf dem Spiele, als sämmtliche in den letzten Jahrzehnten schwer errungenen Rechte und Freiheiten; für euch handelt es sich jetzt darum, ob Feudale und Ultramontane wieder die Herren in Amt und Schule spielen sollen! Großgrundbesitzer, in diesem schweren Kampfe erwarten wir, euch an unserer Seite zu finden. Nur dort hat der Großgrundbesitzer seine Stellung in Staat und Gesellschaft behauptet, wo er rückhaltslos und entschieden eintritt für die Rechte des Volks. Auch an euch, ihr Priester, richten wir das Wort! Wenn der Druck euerer Obern euch hindert, für uns einzutreten, so bleibt zum mindesten dem Kampfe fern, übt aber nicht Verrath am eigenen Volke! Mitbürger, seid einig, seid rührig, unermüdlich im Kampfe für Freiheit und Fortschritt, Verfassung und Deutschthum!"

In West, Nord, Süd weckte dieser Mahnruf ein lautes Echo. Zuerst auf dem allgemeinen österreichischen Lehrertage, der diesmal

vom 28. bis 31. August, trotz aller Proteste Rudigier's, in Linz abgehalten ward. Am 31. August fand ein von 6000 Deutsch-Böhmen besuchtes Meeting in Eger statt, auf dem ein Manifest an diesen zunächst und unmittelbar bedrohten Volksstamm abgefaßt ward. „Die Deutschen in Böhmen", hieß es darin, „stehen treu zu Oesterreich; es ist unser ersterworbenes und im Laufe der Jahrhunderte wohlbewährtes nationales Recht, in untrennbarer staatlicher Gemeinschaft mit den übrigen deutschen Ländern Oesterreichs verbunden zu sein, mit diesen Ländern einheitliche Gesetzgebung und Verwaltung zu genießen. . . . Wir protestiren im vorhinein gegen jede Aenderung des bestehenden Staatsrechts und der bestehenden Verfassung als rechtsungültig, weil keine Regierung und keinerlei Vertretung, sondern nur das gesammte deutsche Volk in Oesterreich ermächtigt wäre, auf ein nationales Recht der Zusammengehörigkeit Verzicht zu leisten. Wir werden uns daher einer Loslösung Böhmens und einer Vergewaltigung der Deutschen mit allen Mitteln widersetzen und sind überzeugt, unsere deutschen Brüder im übrigen Oesterreich von denselben Gesinnungen durchdrungen zu finden. Wir sprechen aber namentlich dem dermaligen, 1870 gewählten böhmischen Landtage das Recht ab, irgendeinen für uns rechtsverbindlichen Beschluß zu fassen, weil derselbe wiederholt und feierlich in Adressen erklärt hat, daß er die bestehende Verfassung nicht anerkenne und sich nicht für die verfassungsmäßige Vertretung des Landes, sondern für eine bloße Versammlung von Vertrauensmännern halte. Wir erwarten von unsern Abgeordneten, daß sie unser nationales und verfassungsmäßiges Recht kräftig wahren, demselben nichts vergeben und sich an ungesetzlichen Landesversammlungen nicht betheiligen werden." Am gleichen Tage hielt Kaiserfeld in Steiermark eine Wahlrede, die als das politische Programm der Verfassungspartei betrachtet werden konnte. „Die Deutschen Oesterreichs", sagte er, „müssen sich den drohenden Gefahren um so einträchtiger entgegenstellen, in je mannichfachern Formen sich ihnen die Versuchung nahen wird. Man wird die Friedensmaske vornehmen und ihr Herz rühren wollen, indem man sie auf die Nothwendigkeit, den innern Frieden herzustellen, verweist. Aber man wird ihnen verschweigen, daß sie den Frieden durch Preisgebung ihrer Stammesgenossen und durch Aufopferung alles dessen, was ihnen heilig ist, erkaufen sollen, damit es dann nichts mehr zu fordern gebe. Man wird ihnen ein weißes Blatt Papier vorhalten, von Nationalitätengesetzen, von schützenden Verträgen u. s. w. reden. Aber man wird ihnen nicht sagen, daß

die Lage der Nationalitäten nur im Reichsrath eine Frage des Rechts und der Billigkeit sein könne; daß sie, in die Landtage verlegt, nur eine Frage der Macht sei, gegen die kein papierener Schutz ausreicht. Man wird ihnen die edle Mission des Ministeriums Hohenwart anpreisen und ihnen sagen, wie neue Männer erforderlich sind: Männer, die eine politische Vergangenheit haben, würden allerdings zu den vorgesteckten Zielen nicht passen. Die Deutschen müssen daher auf alle Versuchungen, die an sie herantreten, nur Eine Antwort haben: erst das Centrum, der Reichsrath, und dann das andere. Sie wollen sich wol für ihre Länder die nothwendige Dependenz vom Reiche, nimmer aber die Dependenz vom Staate Böhmen gefallen lassen. Sie werden nicht zugeben, daß man die Deutschen Oesterreichs staatsrechtlich auseinanderreißt, sie mit ihren Fortschritts- und Bildungsbedürfnissen, mit allem, was ihnen heilig ist, an die Gnade der Landtage verweist, daß man das Bewerbungsgebiet der Deutschen in Oesterreich noch weiter verenge, am Lehrstuhl, in der Gerichtsstube, in allen Zweigen der Administration nicht nach Wissen und Befähigung, sondern nach der Sprache und dem nationalen Eifer frage — damit nicht nach und nach Wissenschaft, Bildung und Rechtspflege, alles was civilisirte Völker auszeichnet, in Oesterreich zu Grunde gehe. Sie werden eine Politik verdammen, welche die Deutschen zwänge, auch ihrerseits über die Geschichte ihres Volks, über ihr historisches und unveräußerliches Recht nachzudenken — damit sie keine gefährliche Sehnsucht ergreife und damit nicht in gerechter Nothwehr sich das vollziehe, woran im Ernste heute noch niemand denkt . . . sich vollziehe, weil unsere Warnungsrufe nicht gehört wurden." Das abgelaufene Semester hatte alle Welt aufgeklärt über den czechischen und jesuitischen Charakter des Ministeriums, das die Deutschen slawisiren und hintergehen wollte. Die Folge war, daß auch die Deutschen die nationale Seite der Krisis immer ausschließlicher in den Vordergrund schoben und daß sie den Heuchlern die Maske abrissen, die über die Vergewaltigung der andern Stämme durch die Deutschen auf Grund der Verfassung Lärm schlugen, während die Regierung doch eben im Begriffe stand, mit dieser Verfassung in der Hand die Deutschen im Parlament in eine Drittel-Minorität zu versetzen, ihnen Reichsrath, Staatsgrundgesetze, Nationalität zu zertrümmern.

Das waren die Auspicien, unter denen mit Anfang September die Wahlen für die acht aufgelösten Landtage begannen. Zur Be-

festigung der Verfassung und zur Completirung des Reichsraths hatte das Faschingsministerium sich mit allen Todfeinden beider Institutionen, mit allen Elementen, welche die Staatsgrundgesetze cassiren und das Parlament stürzen wollten, aufs innigste verbündet. Der Beistand der Nationalen und Feudalen verstand sich von selber. Wie das Ministerium dazu Gewaltthat und Gesetzesverachtung fügte, um in den Städten und im Großgrundbesitz die Majorität in viel brutalerer Weise zu fälschen, als sich das jemals die ärgsten préfets à poing unter dem Decembermann erlaubt, werden wir bei den einzelnen Landtagen sehen. Es war das um so nothwendiger, als Hrn. Professor Schäffle's auf die Verführung der großen Massen in den Landeshauptstädten berechnete Quacksalbereien vollständig fehlschlugen. Es war vergebens, daß der schlaue Schwabe die Zuzählung der landesfürstlichen Zuschläge zu den directen Steuern bei Aufstellung der Wählerlisten anordnete und dadurch z. B. die Zahl der Wähler in Wien von 18000 auf das Doppelte, 36000, erhöhte. In Wien wie in Brünn und anderwärts weigerte sich der Gemeinderath, auf diese Octroyirung einzugehen: überdies zeigte gerade in Wien die echt patriotische Haltung der untern Stände, daß ihre Mitglieder zur Noth auch noch so gescheit sind wie der ausbündig gelehrte Professor aus Tübingen, der gar so leicht bei ihnen im Trüben zu fischen meinte. Dagegen bildete die Klerisei überall die zuverlässigste Avantgarde des Staatsstreichs, weil derselbe sich ja gleich in erster Linie ebenso sehr gegen die confessionellen, namentlich gegen die Schul-, wie gegen die Staatsgrundgesetze richten sollte. Was diese Allianz der Schwarzen werth war und was sie zu bedeuten hatte, wie Zirecek sie gepflegt und wie den frommen Freunden alles erlaubt war, wie sie das Land mit einem unzerreißbaren Agitationsnetz überziehen durften, während den Deutschen in Niederösterreich Wanderversammlungen verboten wurden, weil ein paar Slowaken Anstoß daran nehmen könnten, mögen folgende, aus ultramontanen Quellen entnommene Daten beweisen. Anfang 1871 bestanden in Cisleithanien 341 politische Vereine, die sich genau zur Hälfte in klerikale und liberale theilten. Neun Monate Zirecek'schen Regiments fügten dazu 20 verfassungstreue und 128 katholisch-politische, d. h. ultramontane Vereine, sodaß nunmehr nur 190 deutsch-liberale vollen 299 ultramontan-föderalistischen Vereinen gegenüberstanden. Die Rückwirkung dieser Vereine auf das platte Land war im großen und ganzen eine unermeßliche, wenn sie auch hier und da aus rein localen Ursachen versagte. Gegen die Festigkeit der

klerikalen Organisation verschwindet selbst die wohlgefügte Gliederung der czechischen Opposition, weil einerseits die pfäffische Agitation über die Beobachtung der Vereinsgesetze erhaben ist und die Kanzel geradezu eine geheiligte Stätte für alle Hetzereien abgibt, und weil andererseits der Landmann, oft genug pecuniär von den Stiftern und Klöstern abhängig, die ihm Hypotheken auf sein Gütchen geliehen, dem Pfarrer denn doch noch mit viel blinderer Ergebenheit folgt als den großen Patrioten Palacki und Rieger. Schon unter Potocki hatten die „katholisch-politischen" Vereine oder „Casinos" den Verfassungstreuen den radicalen Landtag von Vorarlberg entrissen und die Herrschaft der Glaubenseinheitlichen in Tirol gewaltig befestigt, sodaß die Liberalen kaum noch im Stande gewesen wären, durch ihre Secession den innsbrucker Landtag zu sprengen; in Oberösterreich hatten sie die Bauerncurie gewonnen, sodaß es jetzt bei den Neuwahlen nur noch von den Großgrundbesitzern abhing, die Landtagsmajorität für den Föderalismus zu erobern. In Salzburg wie in Steiermark waren die klerikalen Minoritäten seit Potocki's Tagen im Zunehmen, zumal sich in letzterm Kronlande natürlich das slawische Element mit den Römlingen verbündet; auch wurde in Steiermark und Oberösterreich die unter Potocki eingebürgerte Praxis, den liberalen Wahlversammlungen mit Knitteln und Wagenrungen zu Leibe zu gehen, jetzt mit gesteigertem Aufschwunge in Uebung erhalten, wie namentlich in dem Krawalle von Deutsch-Feistritz, wo die Pfaffen in Person die betrunkenen Bauern zu einer solchen Sturmattake führten. Der klerikale Factor gab mithin bei den Neuwahlen den Ausschlag, sodaß die Opferung der Schulgesetze noch sicherer war als die Preisgebung der Verfassung und des Reichsraths.

Dessenungeachtet und trotz alles gewaltsamen Eingreifens, aller Gesetzesverachtung gewann die Regierung von sieben aufgelösten Landtagen nur zwei, den mährischen und oberösterreichischen, durch die Fahnenflucht im Großgrundbesitze und durch eine Brutalisirung, deren Roheit schon ans Lächerliche streifte. Denn der achte, der tiroler Landtag, war ja nur aufgelöst worden, um der reactionären Majorität, statt des verfassungstreuen Grebmer, in dem stark klerikalen Dr. Rapp auch einen entsprechenden Landeshauptmann zu ernennen, von dem man sicher sein konnte, daß er die liberale Minderheit den Angriffen der Majorität auf Verfassung und Reichsgesetze völlig schutzlos preisgeben werde. Uebrigens wählten Großgrundbesitz und Städte wie Handelskammern auch diesmal wieder, der erstere ganz, die letztern

zum Theil verfassungstreu, sodaß an dem Stimmverhältnisse durch den Auflösungsact nichts geändert war. In Oberösterreich hatten Schäffle und Hohenwart sich zu Handlungen offenster Gesetzesverletzung vereinigt, um mit brutalster Gewalt eine verfassungsfeindliche Landtagsmajorität zu erzielen. Der Handelsminister löste die linzer Handelskammer auf und beraubte sie ihres Wahlrechts, rechtzeitig drei, natürlich verfassungstreue Deputirte in den Landtag zu schicken. Obschon die Landesstatuten ausdrücklich vorschreiben, daß Städte und Handelskammern *vor* dem Großgrundbesitze wählen müssen, wurden dennoch die Wähler des letztern einberufen: je nachdem die Wahlen dieser Curie dem Staatsstreiche die Mehrheit in der Repräsentanz sicherten, behielt die Regierung sich dann vor, *hinterdrein* die linzer Kammer erneuern zu lassen und ihr, zur Rettung des äußern Scheins, in Wahrheit viel zu spät, die Vornahme der Landtagswahlen zu gestatten. Bei den Wahlen des Großgrundbesitzes ist immer die Zusammensetzung der Wahlcommission von entscheidender Wichtigkeit, da es sich hier jedesmal um streitige Mandate handelt und die Verification der Vollmachten nahezu den Ausschlag gibt. Ob Minorenne stimmen, inwieweit weibliche Mitglieder der Curie im Wege der Procura ihr Votum abgeben dürfen, ob ein Mandat rechtsgültig übertragen oder die Uebertragung später rechtsgültig widerrufen ist, ob die bloßen Nutznießer von kirchlichen Territorialpfründen zur Abgabe eines Votums berechtigt sind? das sind lauter Fragen, die hier in den Vordergrund treten. In Oberösterreich spielten dieselben gerade diesmal eine um so größere Rolle, als eine große Anzahl von Magnaten *beider* Parteien, die in jenem Kronlande gleichfalls landtäfelige Güter besitzen, sich in die Stimmlisten hatten eintragen lassen, während sie sich früher begnügt, in der Provinz, wo ihre Stammschlösser liegen, namentlich in Böhmen, zu wählen. So war Fürst Carlos Auersperg jetzt die Seele der verfassungstreuen Agitation in Oberösterreich geworden. Stets, selbst unter Belcredi, war es daher einfacher Anstandsgebrauch gewesen, in der Wahlcommission beiden Fractionen eine Vertretung zu gönnen. Als nun aber diese Rücksicht von den Wählern beiseitegesetzt ward, als auch die Regierung nur Verfassungfeinde in die Commission ernannte und einen telegraphischen Protest zurückwies, erhob sich Fürst Carlos mit den Worten: „Jetzt gehen wir", und verließ das Wahllocal mit allen verfassungstreuen Großgrundbesitzern. Dadurch erreichte man denn wirklich, daß in dem Landtage 30 Klerikale 17 Liberalen gegenüberstanden. Den Ausschlag hatte, wie man sieht, nur

der Gewaltstreich mit den 10 Großgrundbesitzern gegeben; auf dem platten Lande hatte die Reaction seit Potocki's Zeiten keine Fortschritte gemacht. Uebrigens hatte man den Landtag nicht blos um die drei Stimmen der Handelskammer geprellt, auch die drei liberalen Wahlen der Hauptstadt Linz hätte das Ministerium durch die Majorität nicht verificiren lassen, um so dem Abgeordnetenhause die beiden liberalen Vertreter zu entziehen, die aus diesen zwei Gruppen ernannt werden mußten. Um die Zweidrittel-Majorität zur verfassungsmäßigen Escamotirung der Verfassung zusammenzubringen, war das Triumvirat Schäffle-Hohenwart-Jirecek genöthigt, vor keinem noch so kleinlichen Mittel zurückzuschrecken. Und doch war, was in Oberösterreich geschehen, nur ein schwaches Abbild des weißen Jakobinismus, der sich bei der Wahlfälschung in Mähren entwickelte. Nie, auch nicht unter dem Despotismus des ersten Napoleon in Frankreich, sind ähnliche Vorgänge erhört gewesen. Was dort verübt wurde, scheint selbst über das Maß dessen hinausgegangen zu sein, was der Straußenmagen eines Hohenwart verdauen konnte: er verreiste und gab die Leitung der Wahlen an seinen Collegen Schäffle ab. Der berief sich den Parteichef der mährischen Czechen, Dr. Prazak, nach Wien, dem nunmehr der schwäbische Professor seine volle Ministergewalt für die Bedrängung seiner deutschen Landsleute zur Verfügung stellte. Genau nach Prazak's Anordnungen ging dann im letzten Moment eine Hetze gegen alle Verfassungstreuen los, wie Oesterreich sie auch unter Bach nicht erlebt. Knall und Fall wurden ein Dutzend Bezirksvorsteher, die ihres Eides auf die Staatsgrundgesetze eingedenk waren, davongejagt und durch verfassungsfeindliche Declaranten ersetzt, die jetzt im Verein mit den Häuptlingen der Besedas die Fälschung der Stimmlisten in großartigem Maßstabe begannen. Mit den frechen Gewaltthaten, welche die Deutschen von der Wahlurne zurückschrecken sollten; mit der Octroyirung, daß die landesfürstlichen Steuerzuschläge bei Berechnung des Census einzubegreifen seien; mit der willkürlichsten Zerreißung der Wahlbezirke gingen die schon erwähnten Excesse Jirecek's Hand in Hand, der sich jetzt so recht in seinem Element fühlte, als er in der zwölften Stunde vor den Wahlen den deutschen Städten Brünn und Olmütz czechische Lehranstalten aufzwang, die deutschen Schulen von dort nach czechischen Nestern hinauswarf. Indem man so die slawische Springflut und den czechischen Uebermuth aufs äußerste anschwellen ließ, die deutschen Stimmen der Besitzenden in den kleinen Ackerbürgerstädten unter der Invasion neugeschaffener czechischer Pöbel-

wähler, verfassungstreue Wahlkörper durch künstliche Zerlegung und Einverleibung in slawische Wahldistricte förmlich ertränkte, gewann man einige Stimmen. Kann sich der Leser doch leicht denken, wie es bei der radicalen Umgestaltung der Wahllisten ein paar Stunden vor den Wahlen durch plötzlich hineingeschneite Beamte, blinde Werkzeuge der nationalen Clubs, überall da, wo nicht, wie in Brünn, am Ende der Gemeinderath eine Schranke gegen den ärgsten Unfug bildete, hergehen mußte und wirklich herging. Dennoch war, trotz dieses wahnsinnigen Terrorismus, der Gewinn in der Städtecurie ein zu geringer, als daß er genügt hätte, den verfassungsfreundlichen Landtag in sein Gegentheil zu verkehren. Den Ausschlag zwischen den durchschnittlich deutschen Städte- und meist „nationalen" Landwahlen mußte nach wie vor der Großgrundbesitz geben. Hier aber blieben die Anhänger des Staatsstreichs in der Minorität, obgleich sie sogar nicht davor zurückschreckten, eine ministerielle Erklärung zu verbreiten, wonach der Landtag, wenn die Wahl dieser Curie verfassungstreu ausfiele, gar nicht einberufen, sondern sofort aufgelöst würde. Endlich kam Hülfe in der Noth, indem wieder drei olmützer Domkapitulare, also bloße Nutznießer landtäfeliger Güter, ihre Stimmzettel zu Gunsten der feudalen Partei präsentirten. Das Experiment war nicht neu, allein unter verfassungstreuen wie unter föderalistischen Ministerien waren die Herren bisher mit diesem unzulässigen Begehren abgewiesen worden. Jetzt entschied die in der Mehrzahl feudale Commission für die Annahme der Stimmzettel. Die Minorität appellirte telegraphisch nach Wien, wo Schäffle-Prazak den Entscheid der Commissionsmehrheit aufrecht erhielt. Nur diesen drei ungültigen Stimmen, welche die Wahl 30 föderalistischer Großgrundbesitzer durchsetzten, war es zuzuschreiben, daß der neue Landtag Mährens 67 Feudale, Klerikale und Czechen gegen nur 33 verfassungstreue Deutsch-Liberale, also eine schwache Zweidrittel-Majorität für die Regierung, umfaßte.

Damit aber waren auch die Pyrrhussiege des Ministeriums erschöpft; in den übrigen fünf Kronlanden gestalteten die Neuwahlen sich zu einem wahrhaft großartigen Fiasco der Regierung, obschon dieselbe auch dort vor keiner Gewaltthat, vor keiner Versündigung an dem Geiste der Cultur zurückscheute. Das himmelschreiendste Verbrechen beging das Staatsstreichscabinet vielleicht an Schlesien, indem es in diesem Kronlande, das durch deutschen Fleiß und deutsche Industrie recht eigentlich zu den Juwelen der Monarchie in geistiger und industrieller Beziehung zählt, die Czechen und Polen, die bis dahin

mit dem germanischen Element auf bestem Fuße gelebt, zu einer nationalen Hetze aufstachelte. Alle Hebel der Staatsgewalt wurden angesetzt, um das blühende Schlesien in die polnische Wirthschaft Galiziens zu verstricken, blos weil die Slawen die willigsten Werkzeuge jener Reaction abgeben, bei der auf den Trümmern des deutschen Bürgerthums die Sonderinteressen der Gaugrafen und Pfaffen am üppigsten gedeihen! Es handelte sich darum, Schlesien durch die Slawisirung für die Annexion an die Wenzelskrone zu präpariren, vielleicht auch, es an diese und die Jagellonenkrone je nach der Nationalität auszutheilen, sodaß die Viertelmillion deutscher Einwohner halb czechisirt, halb polonisirt worden wäre. Vor allen Dingen galt es, das verhaßte Deutschthum Innerösterreichs zwischen den czechischen und polnischen Staaten im Norden, den slowenisirten Kronländern des Südens wie mit einem Schraubstocke in einen eisernen Reifen zu pressen, den die verwelschten Bauern des glaubenseinheitlichen Tirol, Salzburgs, Oberösterreichs nach Westen hin abschließen sollten. Als aber Belcredi vor einem Lustrum dem Deutschthum in Krain den Todesstoß versetzte, da hatte er sich doch im Grunde nur an einer Spracheninsel inmitten eines compacten slawischen Stammes, also nur an der Civilisation vergriffen, von der ein Römling und Feudalherr nichts wissen will, nichts wissen wollen darf. In Schlesien dagegen gingen Hohenwart und seine Genossen nicht blos dem Besitze und der Bildung, auch nicht blos einer Colonie von Gutsherren, sondern der dichtgesäetsten industriellen deutschen Bevölkerung zu Leibe, die Oesterreich überhaupt besitzt und die selbst der bloßen Kopfzahl nach die Czechen und Polen in der Provinz zusammengenommen weitaus übersteigt. Der Erfolg so verzweifelter und verächtlicher Anstrengungen war denn auch glücklich, daß 5 Klerikale, Wasserpolacken und Czechen neben 26 Verfassungstreuen in den troppauer Landtag gelangten! In Kärnten brachten alle Bemühungen der verbündeten Schwarzen und Slowenen 4 Ministerielle auf 32 Liberale in den Landtag; selbst in Steiermark, wo schon unter Potocki das Uebergewicht der Verfassungstreuen erschüttert worden, behaupteten 44 Liberale gegen 19 Klerikale und Nationale noch immer reichlich die Zweidrittel-Majorität. Letzteres war so ziemlich auch in Salzburg der Fall, wo 17 Liberale 9 Römlingen gegenüberstanden. Der Bankrott der Regierung war hier um so bedeutsamer, als sie — zu schwach die Abberufung des Landespräsidenten Fürsten Adolf Auersperg durchzusetzen, der sich schon mehrmals in demonstrativer Opposition gegen das Faschingsministerium hervorgethan,

namentlich indem er öffentlich bei einem Abschiedsdiner auf das Wohl des Gymnasialdirectors Schmued toastirte, den Jirecek aus Salzburg nach Czechien strafversetzte — zu ganz exceptionellen Maßregeln gegriffen. Sie ersuchte den Fürsten, die Leitung der Wahlen dem Erzbischofe von Tarnoczy abzutreten, und, des Resultates sicher, fügte Se. Durchlaucht sich dieser Zumuthung, damit die Stimmung der Bevölkerung sich um so klarer herausstelle. Dem Ministerium fielen, außer der Virilstimme des Fürsterzbischofs, gerade die 8 bäuerlichen Vertreter zu. Am imposantesten gestaltete sich die Niederlage der Regierung in Niederösterreich, wo unter 63 gewählten Deputirten sich genau Ein klerikaler Bauer befand. Die Wahlbetheiligung in Wien war eine enorme gewesen. Sind hier die Schwarzen nirgends gut angeschrieben, so stieg vollends auch dem geduldigsten Spießbürger die Galle ins Blut, daß der „Böhmake" Oesterreich das Gesetz dictiren sollte. So groß war der Enthusiasmus, daß in dem Einen Bezirke, wo eine wirkliche Agitation nothwendig war, die Fiaker es sich zur Ehre anrechneten, ihre Wagen den Leitern der Bewegung umsonst zur Verfügung zu stellen. Die Zahl der in Wien lebenden Czechen ist mit 50000 eher zu niedrig als zu hoch gegriffen. Wie sehr sie in allen Kreisen des Lebens verbreitet sind, zeigen die jüngsten Debatten des Gemeinderaths, wie dem Uebelstande abzuhelfen sei, daß die Kinder in den Volksschulen ihr Deutsch verlernen, weil ein so überwiegender Procentsatz des Lehrerpersonals aus eingewanderten Böhmen besteht, die nur das Czechisch-Deutsch radebrechen! Rechnet man dazu eine confuse Demokratie, wie jede Großstadt sie beherbergt, eine Demokratie, die alles und alle mit derselben „Gleichheit, Freiheit und Brüderlichkeit" umfassen will, so begreift man, daß das Material nicht fehlt, woraus schlaue Intriguanten und Querköpfe, die getäuschter Ehrgeiz in eine verbissene Opposition getrieben, eine „deutsch-föderale Partei" zu bilden vermögen. Sehr praktische und rein locale, auf die Interessen-Gegenseitigkeit der nächsten Nachbarschaft angewiesene „G'schaftelhuberei" reicht da oft klerikalen Wühlereien und politischem Idealismus verkannter Staatsmänner die Hand, um die Kopflosigkeit auf die Leimruthen zu führen, welche die Reaction für biedere Gimpel ausgelegt. So sahen wir die „Deutsch-Föderalen" bereits für Belcredi's „Außerordentlichen" plaidiren, und in der radicalen Vorstadt, die unter Potocki aus gerechtem Unwillen gegen die Impotenz der alten Centralisten einen „Jungen" auf den Schild gehoben, erklärte sich jetzt dieser würdige Herr, seines Zeichens ein ehrsamer

Kupferschmied, für den Hohenwart'schen Ausgleich. Thatsächlich war gar nichts daran gelegen, ob der Mann sein Mandat wiedererhielt; aber der Gedanke, daß ein solcher Schandfleck auf Wiens Wählern sitzen bleiben solle, als hätten sie Stadt und Reich an die Czechen verrathen wollen, empörte alle Gemüther. So bequem die Wiener sonst sind, strömten sie daher in hellen Haufen zur Urne — und auch dieser einsame Kupferschmied, der sich für Schäffle begeistert hatte, fiel großartig durch. Der gleiche ehrenwerthe Eifer zeichnete den Großgrundbesitz aus. Den Einfluß des Hofes fürchtend, bot die verfassungstreue Partei den Feudalen an, ihre ganze Liste zu acceptiren, nur sollten sie darin zwei Liberale aufnehmen, die der Landtag aus dieser Gruppe in das Unterhaus schicken könne: denn darüber, daß die Mehrheit der Repräsentanten eine verfassungstreue sei, konnte kein Zweifel obwalten. „Warum sollen wir Compromisse eingehen, da uns der Sieg gewiß ist?" entgegnete höhnisch Baron Suttner, der Manager der Feudalen. Die beiderseitigen Candidatenlisten gaben daher auch keinen Pardon: sogar Abt Helfferstorfer von den Schotten, den Hohenwart nachher zum Landesmarschall ernannte, ward von dem feudalen Wahlzettel gestrichen. Der Erfolg war, daß die Liberalen alle Kräfte anstrengten, wie denn einige Herren krank im Wahllocale erschienen — und die ministerielle Liste unterlag vollständig. Auf dem Lande in Niederösterreich endlich bekämpften sich zwei Einflüsse. Feßler, der Bischof von Sanct-Pölten, wäre mit der Hohenwart'schen Action schon einverstanden gewesen. Von ihm rührte sogar der feine Plan her, den niederösterreichischen Landtag dadurch, daß man denselben dem wiener Einflusse entzog, unter die unbedingte Botmäßigkeit der Klerikalen und Großgrundbesitzer zu bringen. Wien wäre gleich Triest zur reichsmittelbaren Stadt erklärt worden. In dieser Isolirung ließ sich dann die, dem Ministerium gleichfalls sehr lästige Gemeindeautonomie, die aus dem wiener Bürgermeister für Belcredi wie für Hohenwart einen recht unangenehmen Gegner machte, eher brechen. Der Landtag aber, ohne Vertreter Wiens, mit den Landesbehörden nach Sanct-Pölten verlegt, nur aus Kleinbürgern, Bauern und Gutsherren bestehend, war damit in seinem liberalen Charakter ernstlich gefährdet. Allein Feßler mußte sich vor der Macht seines Metropoliten, des Cardinals Rauscher in Wien, unbedingt beugen, und der stand der Bildung katholisch-politischer Casinos mit föderalistischen und gar mit deutschenfresserischen Tendenzen so absolut feindselig gegenüber, daß er auf dem Lande vielfach der Verfassungspartei bei den Wahlen gute

Dienste leistete. Daher der imposante Erfolg, daß nur Dechant Renk und Ein klerikaler Bauer aus der Urne hervorgingen! Rauscher's Gründe sind uns bekannt. Zum Theil waren bei dieser Spaltung im Episkopat wol auch ähnliche Motive rein weltlicher Schlauheit im Spiele, wie bei dem Manöver der schottischen Clanhäuptlinge unter dem Hause Hannover, die immer einen Sohn zu der regierenden Dynastie, den andern zu den vertriebenen Stuarts halten ließen, damit die Familie jedenfalls einer Güterconfiscation entgehe. War der wiener Erzbischof centralistisch und der prager föderalistisch, so durften die Centralisten, wenn sie ans Ruder kamen, aus Rücksicht auf Rauscher, die Föderalisten aus Rücksicht auf Schwarzenberg den demokratischen oder hussitischen Leidenschaften ihrer Freunde nicht den Zügel schießen lassen. Uebrigens rächte Jirecek sich an Rauscher auf seine Weise, indem er den Altkatholiken die Stange hielt. Diese hatten am 26. Juli in Wien, verstärkt durch Delegirte aus allen Provinzen, eine Versammlung abgehalten und ein Actionscomité eingesetzt; am 25. September hatte ihnen das evangelische Presbyterium die Kirche in der wiener Vorstadt Gumpendorf zum Mitgebrauche eingeräumt. Am 15. October aber begannen sie gar den öffentlichen Gottesdienst in der, dem Gemeindehause verbundenen Salvatorkapelle, die ihnen die Stadrepräsentanz zur Disposition gestellt. Ein Gesuch Rauscher's, dagegen einzuschreiten, lehnte Jirecek mit dem Bedeuten ab, die Frage sei „unzweifelhaft rein kirchlicher Natur und entziehe sich mithin nach der bestehenden Gesetzgebung der Ingerenz der Staatsverwaltung". Eine Argumentation, die sich in diesem Munde gar possirlich ausnahm; Rauscher mußte sich somit begnügen, die Hostie und jene Insignien aus der Kapelle entfernen zu lassen, die sie als eine geweihte Stätte römisch-katholischen Gottesdienstes bezeichneten.

Indessen, in der Hauptsache hatte das Ministerium sein Ziel erreicht. Nach diesen kolossalen Wahlfälschungen ließ sich mit ziemlicher Sicherheit berechnen, daß sich im Abgeordnetenhause die zur Escamotirung der Verfassung erforderliche Zweidrittel-Majorität mit Ach und Krach, etwa 136 gegen 66 Stimmen, herstellen lassen werde. Was das Oberhaus anbetraf, rechnete die Regierung auf den directen Einfluß der Krone und einen ausgiebigen Pairsschub, der, wenn die Erzherzoge und Kirchenfürsten erschienen, um ihr Votum für den Föderalismus in die Wagschale zu werfen, etwa 40 Köpfe hätte stark sein müssen. Aber das konnte doch kein Verständiger verkennen, daß dieser rein formelle und äußerliche Erfolg seiner innern und wahren Natur

nach ein Pyrrhussieg war. Natürlich konnte von einer Zweidrittel-Mehrheit nur die Rede sein, wenn die 58 Declaranten, auf die, neben 18 Verfassungstreuen, aus Böhmen und Mähren zu rechnen war, im Reichsrath erschienen. An dem Tage, wo sie sich dessen weigerten, blieb Hohenwart und Genossen absolut nichts übrig, als ihre Portefeuilles in die Hände des Kaisers zurückzulegen und ihre Mission für gescheitert zu erklären. Folglich war der Moment eingetreten, auf den die Clique des „Vaterland" seit einem halben Jahre gewartet. Die Minister standen nur noch zum Schein an der Spitze der Geschäfte; in Wahrheit fungirten sie blos noch als die Hampelmänner der feudalen Römling-Clique, deren Anführung sich die czechische Bewegung überlassen. Wie Graf Clam-Martinic und Rieger sich zu absoluten Herren der Situation emporgeschwungen, wie die Mitglieder des Cabinets ihnen gegenüber zu vollständigen Nullen herabgesunken waren, das zeigte sich am klarsten bei der Durchberathung der Fundamentalartikel in Wien, wo der Conseilpräsident sich ganz vergebens gegen die Forderung der Czechenhäuptlinge sträubte, auch die Einheit der Justiz zum Opfer zu bringen! Das zeigte sich dann in Prag, als in dem Dreißiger-Ausschusse des Landtags bei Formulirung der czechischen Forderungen, bei dem Rütteln an der Einheit der Finanzen und der Armee doch auch manchen hieb- und stichfesten Declaranten etwas beklommen zu Muthe ward; Rieger aber mit Dictatormiene erklärte: „man möge sich nur ja nicht geniren; er stehe für alles!" Die Czechen kamen natürlich nicht anders nach Wien, als wenn sie die ausreichendsten Bürgschaften dafür hatten, daß sie den Parlamentssaal nur im Fluge und nur ad hoc betraten, um die Verfassung in Scherben zu schlagen und den Reichsrath zu zertrümmern. Wie Hohenwart bei den Wahlen zu Gunsten Prazak's und Tarnoczy's, der Nationalen und der Klerisei abgedankt, so mußte er noch vor Beginn der staatsrechtlichen Action zu Gunsten der Rieger und Clam-Martinic, des Concordatsvaters Thun und seines ehemaligen Unterstaatssecretärs Helffert abdiciren, dessen Finger deutlich in dem „Senat" der Fundamentalartikel erkennbar ist. Im Grunde existirte das Ministerium gar nicht mehr, oder doch nur noch als spanische Wand, hinter der die Feudalen und Römlinge unter sich sowie an die Czechen in ihrem Schlepptau bereits die Hofkanzlerschaft und die Portefeuilles der Wenzelskrone vertheilten. Indem die Regierung sich willenlos in die Abhängigkeit von dieser Clique begab, sich zum blinden Werkzeuge dieser Rotte Korah herabwürdigte, hatte sie aber auch ihr eigenes

moralisches Todesurtheil gesprochen. Drastischer konnte man die einstmalige Behauptung Hohenwart's und seiner „nationalen" Spießgesellen, es gelte die Landtage aus ihrer „demüthigenden Lage" zu befreien, nicht zur Lüge stempeln, als indem man blos mit den Mitteln der Februar- und Decemberverfassung einen Reichsrath herstellte, worin die Deutschen, die denselben angeblich nur als Instrument ihrer einseitigen Hegemonie ins Leben gerufen hätten, sich in einer Drittel-Minorität befanden! Während aber die Klage über deutsche Tyrannei sich als alberne Grimasse erwies, ward durch Auslieferung der Staatsgewalt an die Todfeinde seiner Nationalität der Deutsch-Oesterreicher zugleich aus dem Halbschlummer aufgerüttelt, in dem er bisher noch immer zwischen seinen Sympathien für die Monarchie und seiner Anhänglichkeit an die Stammgenossen draußen hin- und hergeschwankt. Wozu sie sich bisher noch immer nicht entschließen können, dazu zwang das Triumvirat Hohenwart-Schäffle-Jirecek die Deutsch-Oesterreicher mit Gewalt: auch ihrerseits ohne Rücksicht auf Oesterreich die nationale Frage zu betonen, weil das der einzige Schirm und Schild in dem Vernichtungs- und Rassenkriege war, den unter der Aegide des Cabinets die Coterie Clam-Thun-Rieger eröffnet hatte. Das Tischtuch zwischen der Regierung und den Deutsch-Oesterreichern war für immer und gründlich zerschnitten. Nur dieser Sippe leichtfertiger Cavaliere, vaterlandsloser Römlinge, verbissener Doctrinäre, verrannter Fanatiker, struppiger Clanhäuptlinge, der Hohenwart das Reich als gute Prise hingeworfen, konnte es entgehen, daß man ja die Deutschen mit Gewalt trieb, das Beispiel der Czechen und Polen, der Slowenen und Tiroler nachzuahmen. Volle zehn Jahre lang hatte jetzt virtuell in Oesterreich immer diejenige Partei oder Nationalität die erste Violine gespielt, die den passiven Widerstand auf ihre Fahne schrieb, weil ja mit ihr „ausgeglichen" werden mußte, d. h. weil die Camarilla in ihr den Hebel besaß, die Ansätze eines constitutionellen Regiments zu zerstören. Und die Deutschen sollten nicht endlich auch den Todfeinden das große Kunststück abgelernt haben, sich schmollend in den Winkel zu stellen und das Reich einen guten Mann sein zu lassen? Die Gegner nöthigten sie schon, sich zur vollen Klarheit durchzuarbeiten und den ganzen furchtbaren Ernst der Lage zu erfassen. Laut und unverhohlen höhnte Rieger in Prag mündlich wie in seinen beiden Blättern „Politik" und „Pokrok": Mit dem Lärm der wiener und der deutsch-böhmischen Zeitungen werde man schnell genug ein Ende machen; niemand werde sich doch einbilden, daß die Czechen, einmal

im Besitze der Macht, in die Thorheiten des Bürgerministeriums verfallen und den Feind im ungestörten Besitze so mörderischer Waffen, wie Preß-, Rede-, Vereins- und Versammlungsfreiheit lassen würden. Die Rollen waren ja schon vertheilt. Sobald erst Graf Clam sich als böhmischer Hofkanzler, der Urczeche Zeithammer als Cultus- und Unterrichts-, Klaudy als Justizminister in Prag installirt hatten; sobald Rieger seinen Einzug als Minister für Böhmen in das wiener Cabinet gehalten . . ., dann werde man, meinte Rieger, „den bellenden Hunden" — sein Lieblingsausdruck für die Deutsch-Oesterreicher — den Maulkorb schon so fest anschnallen, daß ihnen das Kläffen wol vergehen solle. Zum Landesfinanzminister war Skrejschowsky designirt, der am 8. März 1873 von der Anklage eines großartigen gegen das Aerar verübten Betruges in Prag zwar freigesprochen ward — jedoch mit der vernichtenden Motivirung: es sei zwar der objective Thatbestand, die Vorspiegelung falscher unmöglicher Verleger, um dem Aerar Gebühren zu entziehen, im Sinne der Anklage rechtlich sicher gestellt; aber es habe, obschon der gegründete Verdacht bestehe, das Nichtschuldig ausgesprochen werden müssen, weil das Verhältniß des Angeklagten zur „Politik", um deren Stempel- und Inseratensteuer es sich handelte, nicht genügend aufgeklärt werden konnte, um den subjectiven Schuldbeweis strafordnungsmäßig zu erbringen. Nur ein so jämmerlicher Hochmuth, wie ihn die damals allmächtige Clique besaß, vermochte sich also darüber zu täuschen, daß man durch den Ausgleich die Deutschen in eine noch viel schärfere Opposition drängte, als die czechische bisher gewesen war. Nur so muthwillige Reichs- und Rechtsverderber waren im Stande, sich, ehe sie ans Werk gingen, der Rücksicht auf die unvermeidlichen Folgen zu entschlagen und der Frage zu erwehren: Wenn der an Kopfzahl stärkste, wenn der einzig gebildete und fast allein steuerfähige Stamm der Erblande nicht mitthut, wer gibt dann dem ewig geldbedürftigen Staate einen blutigen Heller auf das Votum der Czechen und Polen, der Slowenen, Dalmatiner, Bukowinesen u. s. w.? „Man versuche es einmal mit einem Oesterreich, dem die Deutschen fehlen", gaben die wiener Blätter als Parole aus — und selbst die ungarischen prophezeiten: „Der Tag, an dem der Ausgleich besiegelt wird, bezeichnet den Beginn eines neuen Kampfes, erbitterter, unheilvoller, gefährlicher als alle vorangegangenen."

In diesem Sinne nahmen denn auch die verfassungstreuen Deutschen auf drei Landtagen gleich in der Eröffnungsstunde am 14. Sep-

tember den hingeworfenen Handschuh auf. In Linz erschienen die 16 nichtklerikalen Abgeordneten nur, um die schriftliche Erklärung abzugeben, daß sie wegen der erwähnten Ungesetzlichkeiten bei den Wahlen den Landtag nicht als die legale Repräsentanz von Oberösterreich anerkennen. Gleich nachdem sie den Saal verlassen, entgegnete der Statthalter Konrad von Eibisfeld, daß die Regierung den Landtag in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung und alle seine verfassungsmäßigen Beschlüsse als vollgültig betrachte. In Laibach blieben die 13 deutschen Abgeordneten von Anfang an aus, sodaß der Landtag in der ersten Sitzung sogar beschlußunfähig war. In dem Protest, den sie dem Landeshauptmann übergaben und den dieser vorlas, besagten sie, der Landtag habe sich selbst zu einer illegalen Versammlung gemacht, indem er in seiner vorjährigen Adresse die rechtsgültige Grundlage der Verfassung bestritten und sich somit außerhalb des Rahmens der Staatsgrundgesetze gestellt. Auch in Brünn betraten die Abgeordneten der Minorität nicht den Ständesaal; nur eine Deputation aus ihrer Mitte überreichte dem Landeshauptmann einen Protest, worin sie nach Aufzählung aller erlittenen Gewaltthätigkeiten die Körperschaft für so durch und durch gefälscht erklärten, daß sie ihr nicht einmal das Recht der Wahlprüfung zugestehen könnten. Ja, der verfassungstreue Landesausschuß des aufgelösten Landtags weigerte sich von vornherein, die Archive und Geschäfte dem neuen Landesausschusse zu übergeben, den die gegenwärtige ungesetzliche Versammlung einsetzen werde. Gleich damit war einem wesentlichen Bestandtheile des ministeriellen Feldzugsplans ein wirksames Schach geboten. Allen Landtagen, mit Ausnahme des galizischen, tiroler und triestiner, hatte nämlich die Regierung die Entwürfe neuer Wahlordnungen zugehen lassen, die sämmtlich darauf abzielten, die klerikalen und nationalen, also auch die bäuerlichen Interessen auf Kosten der Deutschen und der Intelligenz, dieser tödlich gehaßten Grundlage des liberalen und aufgeklärten Bürgerthums, zu begünstigen. Da die von Schäffle ausgearbeiteten Vorlagen sehr durchgreifender Natur waren, so kehrten sie nicht blos in den bestehenden Wahlordnungen das Unterste zu oberst, sie griffen auch gar vielfach in die Landesstatuten selber ein, konnten daher in legalem Wege nicht anders verwirklicht werden, als wenn drei Viertel der Deputirten anwesend waren und zwei Drittel der Anwesenden dafür stimmten. Die erste dieser beiden Bedingungen war nun schon nach dem Austritte der Verfassungstreuen in Mähren, Krain und in Oberösterreich unerfüllbar, sowie sie es zwei Tage später aus demselben Grunde auch

in Böhmen wurde. Das war die erste Bresche in das ministerielle Programm. Die Grundzüge der Wahlgesetzvorlagen waren folgende. Zunächst wurde das flache Land auf Kosten der Städte mit einer stärkern Vertretung ausgestattet; in den Ländern mit gemischter Bevölkerung, namentlich also in Mähren und Krain, nahm man gleichzeitig darauf Bedacht, daß die dem deutschen Bürgerthum der Städte entzogenen Sitze slawischen Landdistricten zufielen. Es grenzte geradezu ans Unglaubliche, mit welcher Unbefangenheit man in dieser Beziehung zu Werke ging, um das Aufkommen einer verfassungstreuen und aufgeklärten Landtagsmajorität in den deutsch-slawischen Kronländern für alle Ewigkeit hintanzuhalten. Jedes Gerechtigkeits-, ja alles Schamgefühl ward dabei ebenso beiseitegesetzt wie bei den Wahlmanövern. Die Sache der Klerisei ging hier durchaus mit derjenigen der Regierung Hand in Hand, da Slawen und Bauern auch die besten Stützen der Römlinge sind. Es wurden deshalb für das platte Land die Wahlmänner abgeschafft und directe Wahlen eingeführt, weil erfahrungsmäßig die Elite der Wahlmänner den klerikalen Intriguen immer weniger zugänglich ist als das Gros der verdummten Bauern, wenn der Herr Curat dasselbe in Person zur Wahlurne führt. Um jedes Gegengewicht gegen die Action der Schwarzen zu zerbrechen, wurden die Lehrer aller Kategorien des Wahlrechts beraubt; ja, es wurden auch die Virilstimmen der Universitätsrectoren cassirt, während die der Prälaten sorgfältig aufrecht erhalten blieben. Ein Minister, der gestern erst das Katheder verlassen, hatte die eiserne Stirn, diesen Schlag gegen seine Collegen und seinen ganzen Stand vom Dorfschulmeister bis zum Universitätsprofessor zu führen. Ja, während Excellenz Schäffle mit einer wenig beneidenswerthen Roheit und Consequenz gegen alles Front machte, was Bildung hieß, trieb er die Albernheit in der Gewissenlosigkeit bis zu dem Punkte, sich als Apostel der Freiheit zu drapiren, weil er in den großen Centren, um die socialistischen Arbeiter als Bundesgenossen gegen das Bürgerthum anzuwerben, den Census herabsetzte und „in allen Landtagsgruppen directe Wahlen" einführte. Was die directen Wahlen auf dem Lande bedeuten, haben wir oben gesehen. Sodann aber annullirte er das Wahlrecht der Handelskammern; die auf sie entfallenden Sitze sollten in Zukunft direct von den Industriellen, Fabrikanten und Kaufleuten besetzt werden, die in die Kammer wählten. Die Tendenz des urschlauen Schwaben lag auch hier auf der Hand. Kein Stand gibt, namentlich in den großen Städten, einen so zuverlässigen Alliirten der Klerisei

ab, als derjenige der kleinen, in vergeblichem Ringen mit dem übermächtigen Kapital zu Grunde gehenden Handwerker und Professionisten. Das Proletariat der kleinen Meister, die mit Einem Gesellen arbeiten, bildet das Material, aus dem die „katholisch-politischen Casinos" sich rekrutiren; und da in dieser Gesellschaftsklasse sogar in Wien die czechische Nationalität vielverbreitet ist, hat man hier auch den Herd der sogenannten „deutsch-föderalen Partei" zu suchen, unter deren Obmännern neben einem oder zwei deutschen ein halbes Dutzend unaussprechlicher czechischer Namen figuriren. Unter die Großindustriellen andererseits konnten überall, wo im Großgrundbesitze die feudale Majorität gesichert ist, die Spiritus- und Zuckersiederlords vom Lande sich einschreiben lassen, um die bürgerlichen Fabrikanten niederzustimmen, da die neuen Wahlordnungen den Großgrundbesitzern die Entscheidung anheimgaben, ob sie in ihrer eigentlichen Curie, oder in derjenigen der Großindustriellen das Stimmrecht üben wollten. In wahrhaft classischer Manier leuchtete diesem Ministerium, das die Impertinenz hatte, sich von seinem Leibjournalisten, der aus aller Herren Schüsseln mit gleichem Appetit gegessen, als „die Regierung der ehrlichen Männer" proclamiren zu lassen, Fürst Adolf Auersperg bei der Eröffnung des salzburger Landtags heim. Unter stürmischem Beifall der Versammlung erklärte dieser Landeschef, der schon bei den Wahlen so trefflichen Humor bewiesen: „Deutsche Treue für den Kaiser und Festhalten an Reich und Verfassung, das ist des Salzburgers «historisch-politische Individualität». Was auch sich ereignen mag, als ehrlicher Mann bin ich ins Land gekommen, als ehrlicher Mann gedenke ich von Ihnen einst zu scheiden." Wie tief der Hieb gesessen, wie wehe diesmal die gut eingeriebene Wahrheit gethan, quittirte die „Wiener Zeitung", die alle Eröffnungsreden der Statthalter stenographisch wiedergab, aus derjenigen Auersperg's aber die erwähnte Stelle strich. Die beste Manier, einzugestehen, daß die Excellenzen den betreffenden Passus auf ihre eigenen werthen Persönlichkeiten bezogen. Dagegen hatten Hohenwart und Genossen die große Freude, daß es ihnen glücklich gelungen war, den Nationalitätenhader in dem gewerbfleißigen Schlesien zu wecken und in dem stillen troppauer Ständesaale einen kleinen Skandal zu provociren. Ein Abgeordneter beanspruchte das Gelöbniß auf die Verfassung im czechischen, ein anderer es im polnischen Idiom zu leisten. Der Landtag duldete das gern; faßte jedoch, um weitern Consequenzen solcher Nachsicht vorzubeugen, den ausdrücklichen Beschluß, zu erklären,

daß die deutſche Sprache als diejenige des ſchleſiſchen Landtags zu betrachten ſei.

Doch alle dieſe Vorgänge wurden vollſtändig in den Hintergrund gedrängt durch die Herausforderung, die der Verfaſſungspartei bei der Eröffnung des böhmiſchen Landtags am 14. September ins Geſicht geſchleudert wurde. Unmittelbar vorher waren zwei Urfeudale, der Fürſt Lobkowitz *) und der Graf Chotek, der eben aus Petersburg abberufene Geſandte, beides echte Repräſentanten des autochthonen Jeſuitenadels, der eine zum Statthalter, oder wie es jetzt im vormärzlichen Jargon hieß, zum Oberſtburggrafen von Böhmen, der andere zum Oberſtlandmarſchall oder Landtagspräſidenten ernannt. Graf Chotek nun verlas das „königliche Reſcript", das die Staatsgrundgeſetze für Böhmen aufhob, indem das Land ſo lange außerhalb des Rahmens der Verfaſſung geſtellt wird, bis dieſe von dem Reichsrathe ſo umgewandelt ſein werde, wie der prager Landtag es vorſchreibe. „Eingedenk der ſtaatsrechtlichen Stellung der Krone Böhmens erkennen wir gern die Rechte dieſes Königreichs an und ſind bereit, dieſe Anerkennung mit unſerm Krönungseide zu erneuern" — erklärte das Reſcript. „Wir können uns aber auch nicht den feierlichen Verpflichtungen entziehen, die wir unſern übrigen Königreichen und Ländern gegenüber durch die Staatsgrundgeſetze vom 21. December 1867 eingegangen ſind. Mit Befriedigung nehmen wir daher Act von den Landtagsadreſſen aus dem September und October 1870 und der darin ausgeſprochenen Bereitwilligkeit, die Rechtsanſprüche des Landes in Einklang zu bringen mit den Anforderungen der Machtſtellung des Reichs und mit den berechtigten Anſprüchen der andern Königreiche und Länder." Die Verfaſſung, die nur noch für die „übrigen", für die „andern" Königreiche und Länder galt, war alſo direct für Böhmen, mittelbar für den ganzen Complex der angeblich zur Wenzelskrone gehörigen Provinzen mit Einem Federſtriche caſſirt. Denn die ſtaatsrechtliche Stellung der Krone Böhmens, und beſonders die Anerkennung derſelben durch den Krönungseid, war ohne die Annexion

*) Fürſt Georg Lobkowitz, der eben erſt ſein 36. Lebensjahr vollendet, war doch ſchon ein ſo blutdürſtiger Wütherich, daß er im „Vaterland" vorſchlug, den Führern der Verfaſſungspartei einfach die Köpfe vor die Füße zu legen. Es ſcheint ihm damit Ernſt geweſen zu ſein, denn noch als Oberſtlandesmarſchall hat er in einem Appell an die Deutſchen zugeſtanden, daß der Fanatismus und die Leidenſchaftlichkeit die Grundzüge ſeiner politiſchen Laufbahn von Anbeginn derſelben bildeten.

von Mähren und Schlesien ein Unding. Wie vor einem Lustrum Belcredi Ungarn und infolge dessen auch Siebenbürgen und Kroatien aus dem Rahmen der Februarverfassung gehoben und die Erblande in die Zwangslage versetzt hatte, sich mit den Theilen ihrer Staatsgrundgesetze zu begnügen, die der pester Reichstag davon übriglassen würde, so beseitigte das Septemberrescript im Wege eines Jesuitenmanövers die Decemberverfassung für Böhmen und demgemäß auch für Mähren und Schlesien; die nicht zur Wenzelskrone gehörigen Provinzen sollten mit denjenigen Fetzen ihrer Staatsgrundgesetze zufrieden sein, die es dem prager Generallandtage vielleicht gefallen würde ihnen zur Deckung ihrer Blöße hinzuwerfen. Denn, war auch nur von Böhmen die Rede, die Staatsstreichler wußten recht gut, daß sie nur den ersten Anstoß zu geben brauchten, um die föderalistische Lawine in Schuß zu bringen. Wir werden alsbald sehen, wie die brünner Repräsentanz die Forderung des Generallandtags aufnahm; wie man in Laibach die Bildung eines Königreichs Slowenien auf die Tagesordnung setzte; wie Galizien jetzt selbstverständlich die Hohenwart'sche Vorlage zur Erledigung der Resolution völlig unzureichend erklärte; wie Tirol sein imaginäres Staatsrecht der Dietl'schen Anträge (vgl. III, 259) vorsuchte, deren Annahme 1869 Lasser durch den Sessionsschluß verhinderte, da sie Staatsgrundgesetze und Reichsrath für das „Landl" ungültig und incompetent proclamirten. In diesen Strudel stürzten das Reich eben die Minister, die in ihrem Antrittsprogramm vor sieben Monaten wörtlich zugestanden: „Die Continuität des bestehenden Verfassungsrechts könnte nicht unterbrochen werden, ohne den ganzen öffentlichen Rechtszustand in ein Chaos aufzulösen!" Zugleich wurde dem Landtag ein neues Wahlgesetz und ein Nationalitätengesetz vorgelegt. Das erstere war im wesentlichen die Wahlordnung, um deren Octroyirung der Landtag 1866 Belcredi gebeten (vgl. II, 309), nur noch bedeutend stärker papricirt. Die Schablone war dieselbe wie bei den übrigen neuen Wahlordnungen Schäffle'scher Erfindung: Cassirung des Wahlrechts der Handelskammern zu Gunsten directer Wahlen, bei denen einerseits czechische Bandelkramer und Hausirer, andererseits feudale Junker und Branntweinlords den Ausschlag gegeben hätten; Annullirung des activen und passiven Wahlrechts aller Lehrer, vom Dorfschulmeister bis zum prager Universitätsprofessor, weil Maßregeln gegen die Bildung immer nur das deutsche Bürgerthum treffen; ausgiebige Vermehrung der czechischen Land-, auf Kosten der deutschen Städtesitze; natürlich auch Einführung

directer Landtagswahlen ohne Wahlmänner in den Dörfern, um dem Klerus die „Bahn frei" zu machen. Sodann aber waren, um jeder Möglichkeit einer liberalen Majorität im Landtage für ewige Zeiten einen unverrückbaren Riegel vorzuschieben, in demselben Momente, wo die Virilstimme des Universitätsrectors cassirt wurde, etwa zwei Dutzend Virilstimmen zur Verfügung eines ganz kleinen Kreises historischer Adelsfamilien gestellt. Mit diesen feudalen Stimmen und der Vermehrung der czechischen Bauerncurie war es absolut undenkbar, daß die Deutschen sich je wieder aus dem Helotenthume befreien könnten, selbst dann nicht, wenn in der andern Gruppe des Großgrundbesitzes oder in der Curie, die aus industriellen Wahlen hervorging, das Deutschthum obsiegen sollte. Nachdem die Regierung so mittels des Wahlgesetzes, das Clam und Rieger ihr in die Feder dictirt, die Deutschen wehrlos und mit gebundenen Händen der Slawisirung ausgeliefert, fügten diese beiden Dictatoren zur Niedertracht noch den Hohn durch das Nationalitätengesetz. Die kolossale Fopperei desselben beruhte auf einem sehr einfachen Mechanismus. Jede der beiden Nationalitäten sollte eine Curie für sich bilden, und jede Curie das Recht der Einsprache gegen Majoritätsbeschlüsse des Landtags haben, sobald die Mehrheit einer Curie fand, daß ihre Nationalität dabei verletzt sei. Der Witz lag nur in der Bildung der Curie. Natürlich gehörten alle Abgeordnete der rein deutschen oder rein czechischen Districte der betreffenden Curie als Grundstock an; dann aber ergänzten sie sich nicht durch Cooptation, sondern die Deputirten der gemischten Districte, und namentlich die des Großgrundbesitzes, hatten freie Wahl, welcher Gruppe sie beitreten wollten. Die deutsche Curie wäre also unfehlbar durch „Deutsche" vom Schlage der Thun, der Lobkowitz, der Salm, der Schwarzenberg u. s. w. derart überschwemmt worden, daß das germanische Element darin eine verschwindende Minderheit ausgemacht hätte. Denn eine Verstärkung der eigenen Curie brauchten die Czechen nicht, da sie der Mehrheit im Landtage selbst sicher waren.

Bei dieser Lage der Dinge war selbstverständlich jetzt des Verweilens der Deutschen nicht mehr in einem völlig illegalen Landtage, der nur noch die Bedeutung des Hebels für einen czechisch-feudal-klerikalen Staatsstreich hatte. Gleich in der zweiten Sitzung am 16. Juni erschienen sie nicht mehr: ihren Austritt motivirten sie in einer, dem Oberstlandesmarschall zugeschickten Denkschrift aus Hasner's Feder. „Der Grund unserer Entfernung", heißt es darin: „liegt in jenen Stellen des königlichen Rescripts, die das Staatsrecht des König-

reichs Böhmen anerkennen und ausdrücklich der Verfassung der «übrigen Königreiche und Länder» gegenüberstellen, sodaß diese Verfassung für Böhmen nicht mehr zu existiren scheint, womit aber zugleich auch dem derzeitigen böhmischen Landtage jede rechtliche Basis entzogen ist. Nach dem Geiste des Rescripts erscheint der derzeitige böhmische Landtag unleugbar als ein von der Grundlage der bestehenden Verfassung losgelöster *constituirender Landtag*. An einem solchen können wir im Hinblick auf die gesetzliche Grundlage des von unsern Wählern erhaltenen Mandats, in gewissenhafter Heilighaltung des von uns auf das bestehende Verfassungsrecht abgelegten Gelöbnisses, endlich in Beobachtung der uns obliegenden Pflicht, der von uns vertretenen Bevölkerung an dem durch die Staatsgrundgesetze erworbenen Rechte nichts zu vergeben, keinen Theil nehmen." Weiter wird feierlich protestirt gegen „eine Politik, durch welche der *nationale Zusammenhang der Deutschen in Oesterreich zerrissen* werden soll"; und zum Schlusse „*Verwahrung* eingelegt gegen alle Beschlüsse des Landtags, welche dessen verfassungsmäßige Competenz überschreiten, oder nicht innerhalb der durch die Landesordnung vorgeschriebenen Form gefaßt werden". Die nach dem Rücktritte der Deutschen zurückbleibenden 143 Feudalen und Czechen vertagten den Landtag auf unbestimmte Zeit, nachdem sie einen Ausschuß von 30 Mitgliedern niedergesetzt, der die staatsrechtlichen Forderungen Böhmens und dessen Verhältniß zu den übrigen Königreichen und Ländern zu formuliren und zu regeln hatte. Während diese czechische Beseda in Prag berieth, nahm indessen die mit solcher Frechheit herausgeforderte Opposition der Deutschen Dimensionen an, welche das „Vaterland" und das Organ Schäffle's zu der ganz richtigen Entdeckung führten: so gehe es unmöglich weiter. Das Zeitungsblatt des Handelsministers forderte Tag für Tag einen Gewaltstreich gegen die Presse, weil es ein Unding sei, die Verfassung auf legalem Wege zu escamotiren, wenn die Publicistik fort und fort die Gültigkeit der vom Kaiser verbrieften Staatsgrundgesetze betonen und alle Schliche der Gegner aufdecken dürfe. Das Blatt der Feudalen setzte der Regierung in jeder Nummer zu: jetzt werde sie doch wol endlich begreifen, daß es mit der legalen Aufhebung der Verfassung überhaupt nicht gehe, und zum nackten Staatsstreiche schreiten. Schon am 17. September einigte sich eine Conferenz verfassungstreuer Abgeordneter aus allen Kronlanden in Wien über das Vorgehen in den Landtagen und gegenüber dem bevorstehenden Reichsrathe. Gleichzeitig mit der Eröffnung eines slawi-

schen Reichsraths solle eine Versammlung sämmtlicher deutscher Abgeordneten nach Wien berufen werden, um die Proteste der Einzellandtage zu einer großen gemeinsamen Declaration der Deutsch-Oesterreicher zusammenzufassen. Die Hauptpunkte dieser Declaration sollten sein: entschiedene Aufrechthaltung der Decemberverfassung und des nationalen Zusammenhangs zwischen den Deutschen in Oesterreich; Verwahrung gegen jeden verfassungswidrigen, oder verfassungsändernden Beschluß des illegalen Reichsraths; insbesondere aber Protest gegen jede Finanzmaßregel dieses slawischen Rumpfparlaments; sowie die nachdrückliche Erklärung, daß die Deutschen kein, von diesem Reichsrathe votirtes Anlehn als rechtsverbindlich ansehen, oder jemals dessen Verzinsung und Amortisirung zugeben würden. Zu einer imposanten Kundgebung der Deutschen Böhmens gestaltete sich zehn Tage darauf die Wanderversammlung des Deutschen historischen Vereins für Böhmen in Teplitz. Den Charakter offener Gegenwehr wider die so dummdreist-feigen Vergewaltigungsacte nahmen aber die Rechtsverwahrungen der fünf verfassungstreuen Landtage an. Am 20. September ging der niederösterreichische voran. Welche Erbitterung sich der Gemüther bei dem schmählichen Attentate bemächtigt, zeigte die an ungarische Zustände mahnende Debatte. Referent Granitsch recapitulirte alle Verfassungsbrüche des abgelaufenen Vierteljahrhunderts in einem Tone, dessen Schneidigkeit wir nur durch Ein Entrefilet aus der Rede veranschaulichen wollen: „Unter der octroyirten Verfassung von Kremsier hier steht «Franz Joseph, Fürst Schwarzenberg» — unter dem Aufhebungspatente lesen wir abermals «Franz Joseph, Fürst Schwarzenberg» . . . . zur Orientirung will ich nur bemerken, daß das immer Ein und derselbe Fürst Schwarzenberg ist.“ Umsonst verlangte Statthalter von Weber als Regierungscommissarius eine strengere Handhabung der Disciplin. Der Vorsitzende ließ sich zu keinem Worte des Tadels gegen den Redner herbei, und doch hieß dieser Landeshauptmann Hr. von Helferstorffer, Prälat an den Schotten und dem Hofe so eng liirt, daß er der Tochter des Erzherzogs Albrecht auf ihrem Sterbebette als Seelsorger zur Seite gestanden. Der mit allen Stimmen gegen zwei votirte Protest besagte: „Der Landtag legt feierlichst und nachdrücklichst Verwahrung ein gegen die aus dem Septemberrescript sich ergebende Unverbindlichkeit der Reichsverfassung für Böhmen und die daraus folgende Verletzung der Staatsgrundgesetze und der darin gewährleisteten Rechte aller übrigen Länder der Monarchie, sowie gegen alle, auf diesen Bruch des öffentlichen Rechts

basirten oder denselben ausführenden Gesetze, insbesondere gegen solche, wodurch die Rechte der Deutschen in Oesterreich oder das Band ihrer Zusammengehörigkeit bedroht würden. Er erklärt, keine Versammlung als rechtmäßigen Reichsrath zu betrachten, der auf Grund eines Verfassungsbruches oder sonst in gesetzwidriger Weise zu Stande kommt. Er erklärt endlich alle, ohne Zustimmung eines verfassungsmäßigen oder unter Mitwirkung eines verfassungswidrigen Reichsraths erlassenen Gesetze jeder Art für unverbindlich und rechtsunwirksam." Noch an demselben Tage vereinte der wiener Gemeinderath seine Action mit derjenigen des Landtags, dessen Protest er in einer einstimmig ohne Debatte angenommenen Resolution beitrat. In der großen Weltausstellungscommission, die seit Schäffle's Ungeschicklichkeiten gegen den Generaldirector der Exposition Baron Schwarz überhaupt ein bei dem hohen Interesse des Kaisers für das Gelingen des Unternehmens sehr bedeutsames Centrum der Opposition bildete, bekam Bürgermeister Felder auch bereits durch den präsidirenden Erzherzog Rainer Winke, daß es bei Hofe für das Trinmvirat Hohenwart-Schäffle-Zirecek ein Non possumus gebe, dem dasselbe bereits sehr nahe stehe. Um dem Widerstande gegen die föderalistischen Plane auch jenseit der Leitha ein Terrain zu gewinnen, gingen gleichzeitig Giskra und einige andere Mitglieder der Verfassungspartei nach Pest, um die Ungarn zu überzeugen, daß auch ihre Verfassung auf dem Spiele stehe. Den Kanal der Action bildeten hier Logenverbindungen und von magyarischer Seite Franz Pulszky, der in der ungarischen Freimaurerei eine große Rolle spielt. Im ganzen indessen wollte man von dieser Diversion einstweilen weder hüben noch drüben viel wissen. Der wiener Bürger meinte: „Lassen wir die Magyaren erst einmal in unsere Angelegenheiten dreinreden, so haben wir sie für immer auf dem Nacken." Den stolzen und etwas begriffsstutzigen Söhnen Arpad's aber mußten erst die Vorgänge in der Grenze das halb überlegene, halb spöttisch-zufriedene Lächeln abgewöhnen, womit sie zusahen, wie der ungeschickte Schwabe sich nicht einmal seiner Slawen zu erwehren wisse. Allerdings eine Frage nur noch von Tagen, kaum mehr von Wochen!

Dem niederösterreichischen Landtage schloß sich sofort der schlesische an. Er „erhob feierlich Einsprache" gegen „die Wiederherstellung längst erloschener, mit der durch das kaiserliche Wort wiederholt und feierlich verbürgten Verfassung des Reichs im Widerspruche stehender Rechtszustände". Die Ausscheidung Böhmens aus dem bisher unter der Herrschaft der Verfassung stehenden staatlichen Territorium sei

„eine Verletzung des öffentlichen Rechts, welche die gewaltsame Zerreißung des Jahrhunderte alten, durch die Verfassung neuerdings garantirten Bandes der Zusammengehörigkeit aller Deutsch-Oesterreicher zur nothwendigen Folge habe, insbesondere die Deutschen Böhmens ohne Schutz czechischer Vergewaltigung überliefere und außerdem die verfassungsmäßige Selbständigkeit Mährens und Schlesiens bedrohe". Selbst die dualistische Gestaltung des Reichs erscheine in Frage gestellt, die Grundlagen der Gesammtmonarchie seien somit erschüttert. Deshalb lege der Landtag Protest ein gegen den durch das Septemberrescript vollzogenen Bruch der Verfassung, und ganz speciell „gegen jeden Versuch, das Herzogthum Schlesien außerhalb der Reichsverfassung in einen staatlichen Verband mit dem Königreiche Böhmen einzufügen". Gleich darauf faßte der kärntner Landtag eine Resolution des Inhalts: „Unserm geltenden Verfassungsrechte tritt ein böhmisches Staatsrecht gegenüber, dessen erster Satz vollständige Negation der Reichsverfassung ist. Das königliche Rescript verläßt den Rechtsboden und widerspricht offen dem kaiserlichen Rescript an einen böhmischen Landtag, dessen Mitglieder dieselben, ja dessen Forderungen dieselben waren — dem Rescript vom 26. September 1870, worin der Kaiser die Czechen auf die Verfassung verwies. Die Verrenkung Eines Gliedes am Staatskörper muß diesen selbst alteriren. Es gibt nur Ein Recht im Staate, das Staatsrecht, neben dem andere Rechte nicht existiren sollen und können." Deshalb und weil das Rescript die Deutschen als Nation gefährdet, sei es nöthig, sich dagegen zu verwahren, obschon dasselbe seltsamerweise in einem Falle des Rechtsbruchs den Kaiser direct handeln lasse. Der Kaiser sei unverletzlich, das Ministerium aber verantwortlich für Aufrechthaltung der Verfassung: „statt aber den Monarchen in der Anerkennung der Verfassung zu unterstützen, unterhandelt die Regierung mit den Gegnern der Staatsgrundgesetze — deshalb rufen wir ihr unsern Protest zu". Das Actenstück schloß mit der Erklärung, daß alle nicht verfassungsmäßigen Geld- und Steuerbewilligungen ungültig seien. Gleich schneidig fiel am 28. September die Verwahrung des steirischen Landtags aus: „er betrachte die einseitige Anerkennung der staatsrechtlichen Stellung Böhmens als einen Verfassungsbruch und erkenne daher diesem rechtswidrigen Acte sowie allen daraus abzuleitenden Gesetzen, insbesondere jenen, durch welche finanziell eine Belastung der übrigen Länder herbeigeführt werde, keinerlei Rechtswirksamkeit zu". Jeder

Vertretungskörper, der nicht auf Grundlage der Verfassung berufen werde, sei illegal; jede nicht in verfassungsmäßigem Wege zu Stande kommende legislative oder finanzielle Maßregel rechtsunwirksam, null und nichtig. Den Schluß bildete am 2. October ein ähnlicher Beschluß des salzburger Landtags.

Inzwischen hatte Graf Clam-Martinicz seine Verhandlungen mit der Regierung beendet, die sich vollständig zu einem Executivcomité der feudal-klerikal-nationalen Ligue und zum willenlosen Werkzeuge des historischen Adels von Böhmen erniedrigt, und am 7. October konnte das Dreißiger-Comité des prager Landtags mit seinen Elaboraten an die Oeffentlichkeit treten. Dieselben bestanden in einer Adresse an den Kaiser, der als Beilage die bekannten Entwürfe eines Nationalitätengesetzes und einer neuen Wahlordnung dienten. An der letztern war nur so viel geändert, daß noch ein paar weitere deutsche Städtesitze gestrichen und der czechischen Landcurie ebenso viele Mandate zugelegt waren. In Betreff der nationalen Curien war die großmüthige Modification zugelassen, daß schon ein Drittel der deutschen oder der czechischen Curie genügen sollte, Protest gegen irgendein Gesetz wegen angeblicher Verletzung der nationalen Gleichberechtigung zu erheben. Es nützte das den Deutschen gar nichts, da sie in ihrer Curie durch Ueberschwemmung mit Feudalen und Czechen aus den gemischten Districten geradezu mundtodt gemacht werden konnten — es war nur eine kleine, auf Täuschung des Hofs und des Auslands berechnete Perfidie. Doch alles das trat vollständig in den Hintergrund gegen dasjenige Actenstück, zu dessen Introduction die Adresse eigentlich bestimmt war: gegen die sogenannten „Fundamentalartikel", in welchen die Czechen ganz naiv zunächst Böhmen, dann aber auch den Erblanden, ja im Grunde der Gesammtmonarchie eine ganz neue Verfassung von Clam's und Rieger's Gnaden octroyiren wollten. Die Ungeheuerlichkeit und Unverschämtheit des Unternehmens war so groß, daß anfangs alles sprachlos blieb vor Erstaunen. Ja, trotz der starken Leistungen, die das Septemberrescript in dieser Richtung vollbracht, erschien es eine geraume Zeit geradezu unglaublich, daß ein österreichisches Ministerium durch seine thätige Mitwirkung bei diesen Fundamentalartikeln Gevatter gestanden habe. Und doch waren sie, bei Lichte besehen, nur die nothwendige Consequenz des Septemberrescripts, das dem böhmischen Landtage zum Umsturz des Reichsraths und der Staatsgrundgesetze die „Bahn frei" gemacht.

Die Regierung hatte dem Grafen Belcredi das Kunststück abgesehen,

wie er das Februarpatent und das Centralparlament beseitigt, indem er den ungarischen Landtag zur Abgabe eines Votums über diese Institutionen, d. h. zu deren Verwerfung aufgefordert. Denselben Kniff wollten jetzt Hohenwart und Consorten der Decemberverfassung und dem erbländischen Parlament gegenüber durch den böhmischen Landtag aufführen lassen. Natürlich verstanden die Czechen den Wink! Die Adresse ignorirte rundweg die Gültigkeit der Verfassung von 1867 für Böhmen. Sie legte „entschieden Verwahrung" ein gegen den rechtlichen Bestand eines „neugeschaffenen staatlichen Gebildes", welches die außerungarischen Länder miteinander verschmelzen solle. Sie nahm demgemäß nicht nur von der Existenz des Reichsraths absolut keine Notiz, sie erklärte auch den gegenwärtigen Landtag Böhmens selber, weil er auf den illegalen Februarpatenten beruhe, „weder nach seiner Grundlage noch nach seiner Zusammensetzung berufen, den Ausgleich endgültig zu vollziehen"; nur ein „Vertrauensmandat" besitze er, das ihn „berechtige, auf dem Wege vorausgehender Vereinbarung die Vollendung des Friedenswerkes vorzubereiten". Kurz, von der ganzen Entwickelung des abgelaufenen Decenniums 1861 bis 1871 existirt als lex lata absolut rein gar nichts für die Querköpfe eines imaginären czechischen Staatsrechtes: nur zu dem Uebereinkommen mit Ungarn, das seinerzeit ohne Mitwirkung Böhmens zu Stande gekommen, will der Landtag „den Beitritt dieses Königreichs nachträglich rechtskräftig erklären". Der ganze Plan zur Vergewaltigung der Deutsch-Oesterreicher, wie Clam ihn mit Hohenwart ausgeheckt, beruhte selbstverständlich darauf, daß man einstweilen das ungarische Staatsrecht vollkommen unangetastet ließ, um die Magyaren von einem Bündnisse mit den Verfassungstreuen abzuhalten, einer etwaigen Diversion von seiten des Ministeriums Andrassy jeden Grund und Vorwand abzuschneiden. Aber auch diese Rechnung hatte ein arges Loch. Die wahnwitzigen Prätensionen, die Böhmen erhob, mußten in Cisleithanien eine ganz neue Ausgleichsaction hervorrufen, deren Dimensionen ebenso wenig abzusehen waren, wie sich ihr Ende voraussehen ließ. Wenn sich nun Böhmen das Recht, das Uebereinkommen mit Ungarn nachträglich zu sanctioniren, vorbehielt, so konnte man dies auch keinem andern der 17 Landtage verwehren; und dabei war es denn mehr als wahrscheinlich, daß im Laufe der endlosen Verhandlungen sich einzelne Landtage finden würden, die den Ausgleich von 1867 zurückwiesen und somit den gesammten Dualismus, also auch die ungarische Verfassung und die Suprematie des magyarischen

Elements jenseit der Leitha in Frage stellten. Hätte selbst jemand sich einbilden können, daß es überhaupt im Reiche der Menschenmöglichkeit liege, dem wild entfesselten Strome des Föderalismus an der Leitha halt zu gebieten, so ließ doch die herausfordernde Sprache der czechischen Blätter keinen Zweifel darüber, daß die Clique selber für früher oder später eine solche Wendung in Aussicht nahm, um der „provisorischen" Concessionen los zu werden. Als ein „schweres Opfer" bezeichnete Clam in dem Motivenberichte zu den Fundamentalartikeln die Anerkennung des ungarischen Ausgleichs. In der rohesten Sprache wurden von den prager Blättern die Ungarn ermahnt, sich nur jetzt ja recht still und unterwürfig zu verhalten und ruhig abzuwarten, was die Czechen über die Reorganisation der Monarchie bestimmen würden; sonst werde man „mit dieser dreißigprocentigen Großmacht" sofort ein Ende machen, was ja ohnedies jedenfalls bald geschehen müsse. Nachdem die Adresse alles Bestehende als rechtsungültig erklärt, gelangt sie dann zu dem wunderlichen Conclusum: Se. Majestät möge „zur Wahrung der Rechtscontinuität" zunächst die neue Wahlordnung im Wege der Octroyirung provisorisch für die Einberufung eines Krönungslandtags anwenden; rechtlich konnte das nicht geschehen, da eine so tiefgreifende Aenderung des Landesstatuts, wie das Schäffle'sche Wahlgesetz sie bedingte, in Abwesenheit der Deutsch-Böhmen, die denn doch immer über ein Viertel der Versammlung ausmachten, nicht zulässig war. Dieser Krönungslandtag werde dann die Fundamentalartikel und das Nationalitäten- wie das Wahlgesetz definitiv sanctioniren und eine Deputation entsenden, die mit Deputationen der übrigen Länder die gegenseitigen staatsrechtlichen Beziehungen ordnen solle. Ein „Majestätsbrief" werde darauf die neue staatsrechtliche Ordnung dem böhmischen Volke verkündigen, der Krönungseid sie bekräftigen. Damit aber Ungarn genau copirt sei — denn der kleine Unterschied, daß die magyarische Agitation dem Reiche das constitutionelle Régime gebracht, die czechische aber der Monarchie den Concordatsgrafen wieder aufhalsen und sie in die finsterste Nacht des Feudalismus stürzen wollte, kam doch nicht in Betracht — schloß die Adresse mit einem Petitum, das den ersten verschämten Fühler bezüglich der Einverleibung Mährens und Schlesiens in den neuen Wenzelsstaat bildete: „Auch wollen Ew. Majestät Vorsorge zu treffen geruhen, daß unter Vereinbarung mit den übrigen Ländern der Krone Böhmen die Regelung der gegenseitigen Beziehungen derselben eingeleitet und daß dieselben in herkömmlicher Weise zur Theilnahme

an dem Krönungsacte aufgefordert werden." Ein Antwortsrefeript hatte die Clique bereits mit Hohenwart verabredet, das freilich niemals das Licht der Welt erblickt hat; über dessen Inhalt doch aber so viel bekannt ist, daß die Regierung sich darin anheischig machte, die Fundamentalartikel im Reichsrath einzubringen, wenn die Czechen in diesen eintreten wollten, lediglich um durch Votirung dieser Vorlage mit Zweidrittel-Majorität das Parlament mitsammt den Staatsgrundgesetzen „auf verfassungsmäßigem Wege" zu sprengen und zu beseitigen, weil bei der Unmöglichkeit, die Autorisation zu einem offenkundigen Staatsstreiche zu erlangen, nur auf solche Weise die Bahn von den Hindernissen freizumachen war, die dem projectirten czechischen Ausgleiche bisher den Weg verstellten.

Die Fundamentalartikel selber nun eröffneten mit dem Beschlusse, daß Böhmen aus Rücksicht auf den Krönungseid Franz Joseph's dem ungarischen Ausgleiche beitrete. Demgemäß wurde in den ersten acht Artikeln das ganze Delegationsstatut wörtlich wiedergegeben, als sollte diese Weitschweifigkeit den Ungarn Sand darüber in die Augen streuen, daß mit der bloßen Gestattung nachträglicher Landtagsvoten über jenes Document letzteres einer neuen und zwar einer föderalistischen Discussion preisgegeben sei. Jedoch werden die Delegirten Böhmens nicht mehr von dem überhaupt fortfallenden Reichsrathe, sondern direct von dem böhmischen Landtag ernannt — im ganzen in der Zahl von funfzehn, da bisher zehn auf die böhmische Deputation im Abgeordnetenhaus entfielen und das völlig zu beseitigende Herrenhaus im ganzen halb so viel Delegirte als die Zweite Kammer wählte. Auch muß die Beitragsquote Böhmens sowol zu dem Gesammtstaatsbudget, als zu der Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld nach einem festen Schlüssel vereinbart werden, genau so wie das in Betreff Ungarns geschehen. Streng und ausschließlich in die Competenz des böhmischen Landtags gehörten: Feststellung und Einhebung der directen Steuern, das gesammte Unterrichtswesen, das Civil- und Criminalrecht (!!), die Landwehr (!), Straßen, Eisenbahnen, Kanäle, Polizei und innere Verwaltung. An der Spitze der Administration in Böhmen steht ein Hofkanzler, und die böhmische Landesregierung ist dem prager Landtage verantwortlich. Alle nicht auf den Gesammtstaat bezüglichen Angelegenheiten gehören überhaupt grundsetzlich zur Gesetzgebung des böhmischen Landtags. Da jedoch die gemeinschaftliche Behandlung einiger anderer Angelegenheiten für die nichtungarischen Königreiche und Länder rathsam erscheint, sollen

aus besonderer Rücksicht auf die „Ansprüche" der „andern" Kronlande einem „Delegirtencongreß" aus den 17 erbländischen Landtagen folgende Punkte der Legislation, immer mit Wahrung des ursprünglichen Rechtes für den böhmischen Landtag, „übertragen" werden: Heeresorganisation, Rekrutirung, Pferdeconscription und Militär-Strafgesetz, Monopole und Regalien, Ein- und Ausfuhrzölle, Handels- und Wechselrecht, Seerecht, Maß und Gewicht, Marken- und Musterschutz, Zettelbanken, Telegraphen- und Postwesen. Noch will der böhmische Landtag „aus besonderer Rücksicht" sich herbeilassen, von Fall zu Fall besondere Deputationen zu entsenden, die mit den Deputationen der übrigen Länder gemeinsame Bestimmungen über das Heimatrecht, das Paßwesen, die Fremdenpolizei, die Volkszählungen, die Vollstreckung richterlicher Urtheile und die Anerkennung von Schulzeugnissen oder akademischen Würden zu vereinbaren haben. Die indirecten Steuern sollen unter der gemeinsamen Verwaltung der nichtungarischen Länder stehen und ihre Erträgnisse in erster Linie zur Deckung der Kosten der gemeinsamen erbländischen Angelegenheiten verwendet werden. Diese letztern werden einem Ministerium übertragen, welches aus Ressortministern und Hofkanzlern, eventuell den Ministern der einzelnen Länder besteht. Die Tendenz, mit Böhmen nur den Anfang des Föderalismus zu machen und die Ressortminister mehr und mehr durch Landesstellen zu verdrängen, liegt hier klar vor; auch machten Rieger's Organe gar kein Hehl daraus, daß alle diese Centralinstitutionen, Congreß wie Ministerium, lediglich als vorübergehende Concessionen zu betrachten seien. Zu den Kosten der gemeinsamen erbländischen Angelegenheiten trägt Böhmen eine, im Wege der Vereinbarung, durch landtägliche Deputationen festzustellende Percentualquote bei: wenn die Deputationen der 17 Landtage sich über alle diese Quoten, bei denen einem ganz wirr im Kopfe wird, nicht verständigen können, so entscheidet der Kaiser nach Anhörung des Senats. Dieser Senat ist eine Institution, die auf Gottes Welt keinen Zweck hat, als die durch Aufhebung des Herrenhauses vacant gewordenen Pairs mit einer Position auszustatten, damit die glücklich untergebrachten Oberhausmitglieder bei Hofe etwas weniger scharf den Stachel der Opposition gegen die föderalistischen Bestrebungen herauskehren und dieser oder jener der „Herren" sich eher gewinnen läßt, zur Herstellung der Zweidrittel-Majorität für die Fundamentalartikel in der Ersten Kammer sein Scherflein beizusteuern. Die neugeschaffene Körperschaft soll zur Hälfte aus erblichen Mitgliedern, besonders des

Großgrundbesitzerstandes, die der Kaiser direct beruft, aus Erzherzogen, Erzbischöfen und Fürstbischöfen, zur andern Hälfte aus Senatoren auf Lebensdauer gebildet werden, welche die Krone aus Ternarvorschlägen der Landtage ernennt. Die Thätigkeit des Senats besteht in der Prüfung der Staatsverträge, in der Entscheidung von Competenzstreitigkeiten zwischen dem Delegirtencongreß und den Landtagen, in der Judicatur bei Anklagen, die der Delegirtencongreß gegen die ihm verantwortlichen Minister in Bezug auf die Verwaltung der gemeinsamen cisleithanischen Angelegenheiten erhebt. Am 9. und 10. October nahm der Landtag fast ohne Debatte diesen ganzen Wust von Gesetzen, Adressen, Documenten an, eine Action, von der Rieger „weltgeschichtliche Folgen" prophezeite, während Clam-Martinic das Septemberrescript „nicht blos ein königliches Wort, sondern eine königliche That" nannte. Da jetzt naturgemäß wieder ein Stillstand in den Verhandlungen eintrat, war man darauf bedacht, inzwischen auch dem Klerus eine anständige Abschlagzahlung für seine Beihülfe zur Execution der Deutschen zu leisten. Demzufolge setzte der Landtag eine Commission zur „Prüfung" der Schulgesetze ein, die natürlich, wie der Berichterstatter Zeithammer, der böhmische Unterrichtsminister in petto, herausfand, dem Geiste der czechischen Nation aufs gröblichste widersprachen und deshalb mit Einem Strich corrigirt werden mußten. Mit Mühe hielt man den Grafen Leo Thun ab, bei diesem Anlaß eine große Rede in seinem classischen Czechisch zu reden, welche durch den klaren Nachweis der dringenden Nothwendigkeit, das Concordat mit seiner unbeschränkten Herrschaft über Schule und Ehe sofort wiederherzustellen, aller Welt reinen Wein darüber eingeschenkt hätte, wo es mit den Fundamentalartikeln hinaus wollte.

Sofort aber zeigte sich auch, daß voll und rein harmonisch die Zustimmung zu dem prager Elaborat nur in der czechischen Beseda ausklang, die sich zu Brünn für den Landtag Mährens ausgab. Diese Gesellschaft stimmte allerdings in der Adresse, die sie am 13. October nach Prazak's Antrag einstimmig votirte, den Fundamentalartikeln „vollständig bei". Sie gab darin zugleich jenen Gedanken unverhohlenen Ausdruck, die in der böhmischen Adresse nur verschämt angedeutet waren. Einerseits inaugurirte sie den reinen Föderalismus, indem sie für den mährischen Landtag genau „dieselben Angelegenheiten" in Anspruch nahm, die der böhmische sich vorbehalten. Andererseits that sie den ersten Schritt zur Herstellung eines Gruppensystems, worin die Deutschen an die Slawen zur Entnationalisirung förmlich aufgetheilt

werden sollten, indem sie die Reintegrirung der Wenzelskrone verlangte. Clam-Martinic und Rieger hatten, wenigstens scheinbar, nur für Böhmen das Wort genommen, nur dessen Heraushebung aus dem Rahmen der Decemberverfassung verlangt; Prazak sprach klar aus, daß es sich auch für die übrigen Königreiche und Länder um eine radicale Umgestaltung aller Verhältnisse handle, und genirte sich sogar nicht, zu dem Zwecke den mährischen Czechenclub über Schlesien verfügen zu lassen. In Prag hatte man doch nur die Anwesenheit von Vertretern Mährens und Schlesiens bei der „Krönung" gewünscht. In Brünn trat man dem Endziel aller Forderungen, dem Generallandtage schon ein gutes Stück näher, indem man bei „Erwägung der staatsrechtlichen Beziehungen aller drei Kronländer zu der Krone Böhmen" glücklich herausfand, daß „die Gleichheit der Verhältnisse dieser drei innig verbundenen Länder durch den gemeinsamen königlich böhmischen Hofkanzler vermittelt" werde. Es sollte daher „der königlich böhmische Hofkanzler als das Haupt der Regierung der böhmischen Kronländer" den Landtagen der drei Länder verantwortlich sein, ein Kanzler für die Markgrafschaft an seine Seite berufen werden und mitsammt den Leitern der verschiedenen Regierungsressorts für das Kronland als oberste Behörde dem brünner Landtag verantwortlich sein. Landtagsausschüsse und Landtagsdeputationen hätten die mannichfachen Beziehungen der böhmischen Kronländer untereinander zu ordnen. Die Art, wie hier Hr. Prazak über Schlesien verfügte, zeigte in der That, was von den angeblichen Sympathien der Föderalisten für „Länderautonomie" zu halten war, sobald dieselbe mit dem Chauvinismus der Wenzelskrone in Widerspruch gerieth. Wer das Reich von Wien aus organisiren wollte, ward Centralist geschimpft: die Monarchie von Brünn aus zu construiren, fand man ganz in der Ordnung. Aber schon die, ebenfalls vom 13. October datirte Adresse des Slowenenclubs in Laibach, der den Landtag Krains vorstellte, begrüßte zwar das Septemberrescript und die Fundamentalartikel „auf das freudigste als Unterpfand, daß der Ausgleich gelingen werde"; allein seine übergroße Freudigkeit war doch durch zwei schwere fundamentale Bedenken getrübt. Erstlich erregte die finanzielle Quotenpolitik in Laibach, wie bei allen diesen Gerngroßen, die auf eigenen Füßen stehen wollten, im Reichsbudget aber passiv dastanden, sehr ernste und gerechtfertigte Bedenken. Deutsche und Czechen waren die einzigen beiden Stämme, die auf ihre breiten Schultern laden mußten, was die andern zur Selbsterhaltung nicht zahlen konnten. Im Reichs-

rathe mit seinem cisleithanischen Gesammtbudget war das nicht so zur Anschauung gelangt: wie aber nun, wenn nach Zertrümmerung des Parlaments unter dem Régime der Länderbudgets jede Provinz für ihre eigenen Bedürfnisse zu sorgen und ihre Quoten für die Gesammt-staats- wie für die gemeinsamen cisleithanischen Angelegenheiten und für die Staatsschuld aufzubringen hatte? Die Czechen zogen sich auf sich selber unter den Schirm der Wenzelskrone zurück; den Deutschen aber ließ sich die maßlose Unverschämtheit schon zutrauen, daß sie, staatsrechtlich außer allen Verband mit den übrigen „Nationen" gebracht, auch auf die Ehre verzichten würden, für dieselben zu zahlen! Trotz seiner hohen Freudigkeit wies daher der laibacher Landtag darauf hin, daß er die Pflicht habe, Krain vor „Steuerüberbürdung zu wahren" und daher bei „Anwendung der Fundamentalartikel" auf „gewissenhafte Berücksichtigung der verschiedenen materiellen Leistungsfähigkeit" in den einzelnen Königreichen und Ländern dringen müsse. So ward den Liliputanern bereits bei ihrer Gottähnlichkeit bange. Wohl hätte sich auch für diese Schmerzen ein Heilmittel finden lassen: Krain brauchte nur bei der deutschen Gruppe Innerösterreichs zu bleiben und seinen Etat mit dem dieser Länder in Einen Topf zu werfen. Allein das litt der Stolz dieser „Nation" erst recht um keinen Preis, und in der Befürchtung, es möge so etwas in der Zeiten Hintergrunde schlummern, lag das zweite ernste Bedenken, das die große Freude über die Fundamentalartikel vergällte. Die Adresse erbat ja im Gegentheil „die heißersehnte Vereinigung aller Slowenen in ein administratives und so weit möglich staatsrechtliches Gebiet". Bis das Zukunftsreich Slowenien fertig war, wollte man sich mit einer dem Landtage verantwortlichen Landesregierung begnügen. Die Zerzupfung der Monarchie in ihre elementaren Bestandtheile aber war gar köstlich darin angedeutet, daß Böhmen die Krönung, Mähren die Erbhuldigung, Krain die Huldigung vorzunehmen begehrte! Die Allianz des Klerus mit den Nationalen, die in Krain seit Belcredi's Tagen in üppigster Blüte stand, spiegelte sich in der Hoffnung der Adresse ab, unter dem Régime der Fundamentalartikel werde „eine den besondern Landesverhältnissen angepaßte, dem Charakter des Volkes angemessene, vom religiös-sittlichen Geiste (der einzig festen Basis alles Volksglücks) getragene Gesetzgebung den Frieden der Gemüther herstellen und den materiellen Aufschwung fördern". Also auch hier Rückkehr zur Concordatspolitik Bach-Thun's als letztes Ziel des Clam'schen Evangeliums in Aussicht gestellt! In Galizien gar, dem das

Reich jährlich mit 4 Millionen Fl. zur Verzinsung seiner Grundentlastungsobligationen unter die Arme greifen muß, konnte das finanzielle Quotensystem als Blüte des Föderalismus so wenig Anklang finden, daß der lemberger Landtag in dieser Session auch nicht Ein Wörtchen zur Lobpreisung des von Prag aus verkündeten Dogmas fand. Smolka, der große Führer der föderalistischen Straßendemagogie in Lemberg, hatte einem Theil der Landtagsverhandlungen an der Moldau beigewohnt, die Czechen aber so voll souveräner Siegeszuversicht und so ausschließlich mit ihrem böhmischen Staatsrecht beschäftigt getroffen, daß er sich, beleidigt über die ihm widerfahrene Misachtung, zurückzog. Auch die Polen beschränkten sich daher lediglich auf die Angelegenheiten Galiziens und votirten im lemberger Landtag eine Adresse, worin sie nur die Abschlagszahlung für ungenügend erklärten, die Hohenwart im Reichsrath auf die Resolution geboten. Praktische Bedeutung hatte die Adresse um so weniger, als die Ruthenen sich vor der Abstimmung unter Protest am 2. October aus der Versammlung entfernten. Selbst in Dalmatien, dessen Landtag doch schon Potocki vollständig den Slawen ausgeliefert, raffte die italienische Minorität sich am 29. September zu einem Protest gegen das Rescript an den böhmischen Landtag auf.

Viel klarer noch trat bei den drei ministeriellen Landtagen deutscher Nationalität in Oberösterreich, Vorarlberg und Tirol der entscheidende Umstand hervor, daß eine föderalistische, auf die Slawisirung des Reiches abzielende Politik von dort aus nur eine sehr laue und widerwillige Unterstützung zu erwarten habe. Den in den Händen der „Schwarzen" befindlichen Bauerndeputirten war es ausschließlich um die Beseitigung der confessionellen und besonders der Schulgesetze zu thun: wenn die Leithammel in der Soutane dazu die Allianz mit den Czechen für unerlaßlich erklärten, so folgte die Landbevölkerung ihnen nur kopfschüttelnd auf das Terrain der Fundamentalartikel, und auch die feudalen Großgrundbesitzer in Oberösterreich gingen schweren Herzens daran, die Wiederherstellung des Concordats durch die Zertrümmerung der Reichseinheit zu erkaufen. Schon die Adresse des linzer Landtags vom 26. September war im Grunde nur eine heftige klerikale Anklage gegen den Liberalismus, namentlich auf kirchlichem Gebiet; deutlich war darin ausgesprochen, daß es der ultramontanen Majorität eigentlich um nichts anderes zu thun sei, als um die Abrogirung der Schul- und übrigen confessionellen Gesetze. Die hetzenden Reden Rudigier's und des Dechanten von Pflügl im Landtage waren

weit weniger an die Adresse der Versammlung als zum Fenster hinaus gehalten. Offen wurden die Gemeinden aufgefordert, die Schulbeiträge zu verweigern: „ein Verfolgungsdecret gegen die katholische Kirche" wagte der Bischof das Volksschulgesetz zu nennen. Der Statthalter Konrad von Eybesfeld — ein Schwager Lasser's, der ihn als Minister des Innern daher auch unter der verfassungstreuen Regierung Adolf Auersperg's im Sommer 1872 zum Statthalter von Niederösterreich berufen — sah diesem Unfuge nicht nur ruhig zu, sondern ließ sich sogar das Versprechen entreißen, er werde „mit allem Nachdruck" gegen die gesetzestreuen Schulbehörden einschreiten. Noch viel greller trat der rein pfäffische Charakter der deutschen Reaction in Bregenz hervor. Einstimmig hatte der vorarlberger Landtag bereits am 29. September die Regierungsvorlage wegen der Wahlordnung als eine Beschränkung des Wahlrechts abgelehnt. Am 3. October folgte eine Adresse, aus der klar hervorging, daß die etwa vorhandenen föderalistischen Velleitäten nur darauf hinausliefen, das Concordat wiederherzustellen. Der Landtag begehrte die Rückkehr von der Decemberverfassung zu den „alten Grundlagen", weil die Pragmatische Sanction(!!) „das Recht der katholischen Kirche" als erste und wichtigste Hauptstütze aller andern Rechte des katholischen Volks nach Gottes Willen garantire. „Damit aber die heilige Kirche unbeirrt von den Uebergriffen des Staats" für Thron und Volk segensreich wirken könne, sei vor allem „nothwendig und dringend geboten, die Abschaffung der das Gewissen der Katholiken verletzenden, von allen Kirchenfürsten und dem Heiligen Vater aufs tiefste betrauerten Maigesetze in Bezug auf Confession, Ehe und Schule, sowie kräftige Abwehr gegen die Frechheit einer ruchlosen Presse, und Bürgschaften gegen irre gewordene Verwaltungsorgane, die heilige Rechte und Gefühle misachten". Rettung sei unmöglich ohne „Wiederanerkennung des unveräußerlichen Rechtes der Katholiken auf katholische Erziehung ihrer Jugend, gewährleistet durch das Oberaufsichtsrecht der Kirche über den Gesammtunterricht". Die Länderautonomie erscheint hier nur als Mittel zum Zweck: blos die „selbständige Verwaltung nach christlichen Principien" sei im Stande, in den Einzelländern der verheerenden Miswirthschaft, riesigen Schwindelei, Corruption und Defraudation zu steuern, deren Hauptquelle „die allzu strafe Centralisation" bilde und die von der „Aufklärungsepoche" unzertrennlich seien. Das und das allein war der Gesichtspunkt, von dem aus man in Bregenz die Staatsgrundgesetze verdammte, um „Anerkennung der althergebrachten Stellung

Vorarlbergs" und natürlich auch zum Schlusse um „allerhöchste persönliche Entgegennahme der Huldigung" in dem Lande bat. Um das Eisen zu schmieden, weil es heiß war, arbeitete der Landtag sogleich drei Gesetzentwürfe aus, wie es in Zukunft mit dem Schulwesen in Vorarlberg gehalten werden solle. Danach wäre der Pfarrer immer eo ipso Schulinspector und Vorsitzender im Ortsschulrathe, in welcher Doppeleigenschaft er „dem Lehrer in allen Fragen pädagogischer und didaktischer Natur Aufträge und Weisungen zu ertheilen habe"; den Bezirksschulinspector ernenne der Bischof, und die Vertretung des Staats im Bezirksschulrathe habe ganz zu entfallen; die Stelle des Landesschulinspectors besetze ebenfalls der Bischof, womöglich im Einvernehmen mit dem Statthalter ohne jede Einmischung des Unterrichtsministers. Endlich verliert der Landesschulrath das definitive Lehrerernennungsrecht sowie das Recht die Einführung von Lehrbüchern und Lehrmitteln zu verfügen, da der Bischof das Lehrerpersonal und die Bücher „in Bezug auf Glauben und Sittlichkeit" zu überwachen und zu prüfen habe, so zwar, daß sein bloßes Veto hinreiche, um die Anstellung eines Lehrers oder den Gebrauch eines Unterrichtsmittels unmöglich zu machen. Am weitesten kam noch die tiroler Adresse vom 13. October den Fundamentalartiklern entgegen, indem sie von dem „staatsrechtlichen Bestand und der Selbständigkeit des Landes" ausging und Se. Majestät ersuchte, „durch Entgegennahme der feierlichen Huldigung das alte unmittelbare Verhältniß zur Krone zu erneuern". Folgte die Copie der prager Erklärung, daß auch der innsbrucker Landtag geneigt sei, den Ausgleich mit Ungarn anzuerkennen und „als tirolisches Landesgesetz zu inarticuliren"; nur müsse ihm selber die Wahl der Delegationsmitglieder überlassen bleiben. Auch die Behauptung hatten die „schwarzen Czechen" ihren Vorbildern an der Moldau abgeguckt, daß „alle übrigen Angelegenheiten grundsätzlich insgesammt in das Gebiet der tiroler Landtagscompetenz und der Landesverwaltung fielen". Indessen war doch von keiner finanziellen Quotenpolitik die Rede, und der Schluß des Schriftstücks nahm eine Centralvertretung und Centralregierung in Wien immerhin mit ganz anderm Nachdruck in Aussicht, als das in Prag geschehen war. Machten die vorgeschrittenen Czechenblätter kein Hehl daraus, daß der Senat und Delegirtencongreß mitsammt den wiener Ressortministern nur ein Uebergangsstadium seien, bis man bei der Auftheilung der Erblande in drei oder vier Gruppen mit ebenso vielen Generallandtagen angelangt sein werde, so begehrten die Tiroler klar und be-

stimmt, daß die bisher nur den nichtungarischen Provinzen gemeinsamen Angelegenheiten bezüglich der Gesetzgebung an einen Congreß von Landtagsdelegirten übertragen würden und „die betreffende Verwaltung durch gemeinsame Fachminister besorgt werde".

Von den verfassungstreuen Landtagen hatte inzwischen der niederösterreichische am 5. October mit allen gegen zwei Stimmen die neue Wahlordnung en bloc verworfen. Fünf Tage später nahm er nach einer höchst leidenschaftlichen Debatte, worin namentlich Schäffle als ein Renegat gegeißelt ward, dessen Thätigkeit nur von dem Hasse gegen Preußen und sein eigenes Vaterland Deutschland geleitet werde, und worin das Vorgehen der Regierung als unzweifelhafter Verfassungsbruch hingestellt wurde, die Wahlen in den Reichsrath vor, jedoch nur, indem er mit allen Stimmen gegen Eine die Resolution hinzufügte: „Es geschieht die Wahl in keine andere Versammlung, als für den, den December-Staatsgrundgesetzen entsprechenden, d. h. in den verfassungsmäßigen Reichsrath." Den gleichen Vorbehalt fügten die übrigen vier verfassungstreuen Landtage den Wahlen in das Abgeordnetenhaus hinzu; als in Innsbruck die klerikale Majorität diese Clausel verwarf, verließ die Minderheit, welche dieselbe beantragt, vor Abgabe der Stimmzettel unter Protest den Saal. Als die Landtage Mitte October, mit Ausnahme des böhmischen, geschlossen wurden, waren die Erblande auf dem besten Wege zur Anarchie, deren Heraufbeschwörung übrigens ganz offenbar in der wohlüberlegten Absicht, wenn nicht gerade der Minister, so doch ihrer Inspiratoren lag. Dieselbe Fraction, welche vor 23 Jahren die Octobertage eingefädelt, um die Dictatur des Säbels unvermeidlich zu machen und auf diesem Wege den Reichstag los zu werden, war sich auch diesmal ganz klar bewußt, daß sie nur unter dem Schatten des Belagerungszustandes, nach dem sie sich tagtäglich heiser schrie und den sie mit Aufbietung aller Kräfte herbeizuführen trachtete, die Verfassung im Blute ersticken könne. In Mähren wollte der verfassungstreue Ausschuß dem von der Hohenwart'schen Landtagsbeseda eingesetzten nicht weichen. In Oberösterreich ignorirten Bürgermeister und Schulbehörden die Weisungen des neuen illegalen Landesausschusses einfach, warfen sie unerbrochen in den Papierkorb oder sandten sie zurück. Dort hatte Hohenwart den Kampf bereits begonnen, indem er einzelne Gemeinderäthe auflöste, Gemeindevorstände suspendirte und durch Regierungscommissionen ersetzte. Aber auch in Wien nahm die Bewegung bedenkliche Dimensionen an. Knall und Fall, ohne Kündigung, ward das Re-

dactionspersonal der „Wiener Zeitung" entlassen, blos weil es aus Deutschen bestand; „schon ein Pole zu sein ist ein Verbrechen", hatte Murawiew einmal gesagt — das Wort übertrugen Hohenwart-Schäffle-Jirecek auf die Deutschen, oder duldeten doch, daß in ihrem Namen Clam-Martinic und Rieger das thun durften! Auch der crasse Zwiespalt innerhalb des Ministeriums war nicht mehr zu verdecken. Am 10. October wohnten Beust und Jirecek der feierlichen Uebernahme des Rectorats durch Professor Hye in der Aula bei. Kaum war ihre Anwesenheit bemerkt, als die Studenten donnernde Lebehochs auf den Kanzler mit wüthenden Pereats auf den Unterrichtsminister abwechseln ließen. Leichenblaß stürzte der kleine kugelrunde Jirecek hinaus, in der Eile sogar seinen Ueberzieher vertauschend, während Beust ruhig bis zum Schlusse der Feierlichkeit blieb und lächelnd die ihm dargebrachten Ovationen genoß. Am folgenden Morgen beschwor das „Vaterland" das Ministerium um Verhängung des Belagerungszustandes, zu welchem Behuf es alle 48er Reminiscenzen an die Aula und die akademische Legion wach rief. Schäffle spickte das in der Nähe der Universität belegene Handelsministerium förmlich mit Polizeiwachtmännern, als hätte er das Schicksal Latour's zu fürchten. Die Czechenblätter erklärten, ihre Deputirten könnten unter solchen Umständen nicht nach Wien gehen, wo sie ihres Lebens nicht sicher seien; der Reichstag zur Escamotirung der Verfassung müsse wieder in Kremsier abgehalten werden.

Kurz, die Dinge standen so scharf auf des Messers Schneide, daß eine baldige Entscheidung unerläßlich ward; ihr Eintritt wurde noch beschleunigt durch die Explosion, die mittlerweile auch in Ungarn erfolgt war. Die Rückwirkung der föderalistischen Aera auf seine Angelegenheiten hatte Ungarn sofort in der renitenten Haltung seiner eigenen Südslawen verspürt. Die Mitte Mai vollzogenen Neuwahlen für den kroatischen Landtag fielen so schroff „national" aus, daß die pester Regierung, weil sie nur eine verschwindend kleine Minorität von Stimmen in der Versammlung besaß, deren Einberufung wieder und immer wieder bis über den Jahresschluß hinausschob. Das Staatsstreichrescript Hohenwart's an den böhmischen Landtag brachte dann vollends auch in Agram, wohin überhaupt viele Fäden aus Prag liefen, selbst Geldsendungen aus feudalen Kreisen abgegangen zu sein scheinen, die Krisis zur Reife. In dem sogenannten Septembermanifest nämlich formulirte die südslawische Partei ihr Programm für die Landtagssession dahin: Kroatien muß als ein selbständiger, mit Ungarn

wie mit der cisleithanischen Reichshälfte nur durch die reine Personalunion verbundener Staat constituirt, der 1868er Ausgleich mit Ungarn also nicht revidirt, sondern einfach als nicht existirend betrachtet werden. Die kroatischen Fundamentalartikel lauteten demgemäß: „Freie Wahl des Banus durch den Landtag, eigene Finanzverwaltung, besonderes verantwortliches Landesministerium, Beschickung der transleithanischen Delegation für Reichsangelegenheiten direct aus der Mitte des agramer Landtags.“ War es schon hiernach klar genug, daß der föderalistische Cancan nicht an der Leitha halt machen, sondern leicht geschürzt über diese dualistische Barrière hinwegvoltigiren müsse, so steigerten die Vorgänge in der Militärgrenze die Erkenntniß hiervon bis zur mathematischen Gewißheit. Schon im Juni hatte die Aufregung dort einen so hohen Grad erreicht, daß der Kaiser ein feierliches Manifest an die Bewohner derjenigen Grenzdistricte, die wieder in Ungarn einverleibt wurden, erlassen mußte, um ihren Widerwillen gegen die Annexion und die aus der stückweisen Auflösung der Grenze resultirenden Besorgnisse zu beschwichtigen. Am 8. Juni waren nämlich zwei kaiserliche Verordnungen erschienen, welche die Entlassung der beiden warasdiner Regimenter, sowie der Städte Zengg, Belovar, Militär-Sissek und Ivanic aus dem Militärverbande anordneten und Zengg zum Freihafen erhoben. Die eine, vom Kaiser und Andrassy contrasignirte Verordnung decretirte die Uebergabe dieses Landstrichs aus der Militär- an die Civilverwaltung; es ging daraus hervor, daß die Bestimmungen des österreichischen Wehrgesetzes in der Grenze nur theilweise Anwendung finden sollten und daß während der Uebergangszeit die Administration immerhin noch vornehmlich in soldatischen Händen verbleiben werde. Die andere, von Andrassy, vom kroatischen Minister Pejacsevic und vom Banus Bedecovic unterzeichnete Verordnung betraf die Uebernahme des Territoriums in die Civilverwaltung und schlug dasselbe zu Kroatien, auf dessen Landtag es in Zukunft 12 Vertreter zu entsenden habe. Die Finanzfrage war inzwischen Ende 1870 provisorisch dahin geordnet, daß Ungarns Beitragsquote zu den gemeinsamen Angelegenheiten nach Einverleibung der gesammten Grenze um 2 Procent, jetzt gleich aber um $^{4}/_{10}$ Procent erhöht werden solle. Letzterer Punkt kam in der Session der Delegationen vom Juli 1871 bei Feststellung des Reichsbudgets für 1872 zum ersten male zur Anwendung. Hier auch lehnte, da nunmehr die Entmilitarisirung der Grenze im Princip feststand, die österreichische Delegation es positiv ab, noch ferner einen Zuschuß von 600000 Fl. für die

Grenzadministration auf das gemeinsame Conto zu übernehmen, sodaß die Erblande 70 Procent davon hätten beisteuern müssen; in dem Uebergangszustande sollte daher die Grenze mit ihren Einnahmen die Kosten der Grenztruppen decken. Auch fehlte es in Betreff der finanziellen Regulirung nicht an Schwierigkeiten bei der definitiven Convention. Die beiden großen Differenzpunkte waren: Ungarn wollte bei der Berechnung seiner Verpflichtungen nur die gegenwärtigen Revenuen der Grenze, Cisleithanien aber diejenigen Einkünfte zu Grunde gelegt wissen, die das Land binnen kurzem nach Eröffnung seiner Hülfsquellen ergeben muß; sodann wollte Ungarn nur seine Beitragsquote zu den Gesammtstaatsangelegenheiten, die Erblande dagegen wollten auch Ungarns Zuschuß zu den Interessen der Staatsschuld erhöhen. Wie in materiellen Fragen stets, mußten die Erblande nachgeben; als mit 1. November 1872 die ganze Grenze definitiv in die Verwaltung des ungarischen Ministeriums überging, änderte sich an der finanziellen Stellung beider Reichshälften zueinander nichts, als daß die östliche hinfort 32 statt 30 Procent zu den Kosten der gemeinsamen Angelegenheiten beitrug und die Quote der westlichen mithin von 70 auf 68 Procent sank. Und doch hatte die pester Regierung das ihr unterstehende Territorium um 600 Quadratmeilen mit 1,300000 Einwohnern vermehrt, ein Areal wie Steiermark und Kärnten, auch ziemlich ebenso gut bevölkert — wie sie auch die überaus reichen und wunderbar hochstämmigen Waldungen der ehemaligen Militärgrenze sofort für ungarisches Staatseigenthum erklärte.

Einstweilen aber war im Herbst 1871 die Aufregung über die stückweise Entmilitarisirung vom Juni so groß; sie wurde von Agram, Belgrad und Prag aus so planmäßig genährt, daß die Männer, die alle Welt als Emissare, nicht gerade Hohenwart's, wohl aber der hinter dieser Marionette stehenden Jesuiten und Junker betrachtet, einen empfänglichen Boden fanden. War in Kroatien dem Eröffnungsrescript an den böhmischen Landtag das Septembermanifest der nationalen Landtagsmajorität gefolgt, so bildeten einen Monat später die Fundamentalartikel den Feuerbrand, der in der Militärgrenze wirklich zündete. Daß es sich bei der Emeute, wie der erste officielle Bericht des Landescommandirenden, Feldmarschalllieutenants von Mollinary, sagt, auch nur in den Köpfen der Anstifter um eine große südslawische Erhebung mit Einbeziehung Bosniens, Serbiens, Montenegros und Dalmatiens gehandelt, zu welcher die Gewehre in den Gebirgsschluchten verborgen gewesen sein sollen, ist wenig wahrscheinlich.

Die Aufständischen führten die kroatische Fahne und nicht die südslawischen Farben; auch haben jene Gewehre sich nicht gefunden. Im oguliner Grenzbezirk, in der Compagnie von Rakovica, trafen in den ersten Octobertagen bei dem degradirten Feldwebel Radelnic eine Reihe fahrender Abenteurer aus Kroatien ein: Dr. Starcevic, der Führer der nationalen Ultras in Agram, der dort sowie im Septembermanifest die Zerreißung des Ausgleichs mit Ungarn proclamirt; der ewig conspirirende Advocat Kvaternik, Eigenthümer der von einem Majestätsbeleidigungsprocesse bedrohten „Hervatska"; Rakias, gewesener Stadtwachtmeister der Festung Karlstadt u. a. Die Geldmittel lieferte Kvaternik, den alle Welt auf der Flucht nach Bosnien glaubte, da er soeben auf dem Postamte von Munjava 15000 Fl. defraudirt hatte. Nun wurde die Bevölkerung der umliegenden Ortschaften versammelt, ihr vorerzählt, daß sie sich ihre alten besondern Regenten und die alten Gesetze mit Steuerfreiheit sowie das Recht, die Wälder beliebig zu vertheilen, zurückerobern müsse; Hülfe von Frankreich und der Türkei sei gewiß, nur sollten sie sich erst der „schwäbischen Hunde", d. h. ihrer Offiziere, entledigen. Nachdem alle tüchtig getrunken, sammelten sich in der That am 8. October 1871 an 300 Bewaffnete um die Rädelsführer und nahmen die zu ihrer Beschwichtigung herbeieilenden Offiziere, den Major Ravics an der Spitze, gefangen. Das Zeughaus und ein Heumagazin in Rakovica wurden geplündert und in Brand gesteckt, worauf die „Armee" sich gegen Karlstadt in Marsch setzte. Unterwegs mußten in Ploski, wo ein griechisches Kloster ist, die Geistlichen Messe lesen und den Leuten den Segen ertheilen. Aber schon am 10. October hatten die Generale Mollinary und Rust, concentrisch mit den Regimentern von Ogulin, Sluic und Ottocac sowie mit der karlstädter Garnison vorrückend, die Aufständischen eingeschlossen und Rakovica selbst besetzt. Zur Waffenstreckung aufgefordert, zerstoben am 11. October die Meuterer nach allen Seiten; einige 30 Gefangene wurden nach Ogulin eingebracht. Kvaternik, Bach und Rakias suchten auf einem Wagen die türkische Grenze zu erreichen, wurden aber bei Rakovica erkannt, ohne Federlesens durch eine Decharge heruntergeschossen und sogleich an Ort und Stelle eingescharrt. Gleichzeitig fand man in Agram Plakate angeheftet, die das Volk zur Empörung aufriefen, indessen bei der schnellen Unterdrückung des Putsches in der Grenze ohne Erfolg blieben. Nur Starcevic, der mittlerweile zurückgekehrt war, und Matkovic, der neue Redacteur der „Hervatska", die nunmehr einging, wurden in Agram verhaftet. Mit den mili-

tärischen Insurgenten machte das Standrecht in Ogulin kurzen Proceß.

Mit dem oguliner Aufstande hatte die Krisis der Fundamentalartikelepisode begonnen. Das fühlte jedermann so klar heraus, daß ein hochgestellter Bureaukrat in den ersten Octobertagen lächelnd meinte: „wolle man auf die Grenzeremente den alten juristischen Grundsatz cui bono? anwenden, so müßten die Anstifter in den Reihen der Verfassungspartei gesucht werden!" Die Magyaren waren aus ihrer olympischen Ruhe aufgeschreckt. Begriffen sie doch, daß es an einem Faden gehangen, ob die böhmischen Herren nicht auch Ungarn wieder — ganz wie Anno Windischgrätz den rothen Hahn aufs Dach setzen sollten! Andrassy hatte die Zeit der Gefahr auf seinem Gute Terebes verlebt, nur mit Mollinary in directem telegraphischen Verkehr. Erwies der General sich aber nur etwas weniger entschlossen oder willfährig, schwankte er nur eine kurze Weile rath- und thatlos hin und her, wie im Sommer 1848 der greise Hrabowski, so mochte in less than no time die Südslawenbewegung, als Basis und Rückendeckung aller andern „nationalen" Explosionen auf dem Gebiete der Stephanskrone, fix und fertig unter den Waffen dastehen, um den ungarischen Parlamentarismus in Rücken und Flanke zu fassen. So hatte denn Andrassy nicht blos vollwichtige Gründe und entsprechende Handhaben, er wußte auch, daß er die öffentliche Meinung hinter sich habe, wenn er dem Czechen- und Jesuitenministerium der Erblande in die Parade fuhr. Es war der Moment eingetreten, von dem Beust gesagt: „Es ist, als wenn durchgehende Pferde auf einen Abgrund zujagen; man ist gerettet, wenn es gelingt, nur noch einmal die Zügel zusammenzuraffen — so auch mit den Fundamentalartikeln; der lichte Blödsinn ist gar zu groß, als daß es uns nicht gelingen sollte, seine Ausführung zu hintertreiben, wenn nur noch ein Augenblick ruhiger Ueberlegung zwischen Wort und That platzgreift." Das hatte die Emente von Rakovica nunmehr glücklich zu Wege gebracht. Es war in eminentester, augenfälligster Weise dargethan, daß die valse infernale, welche die prager Jesuiten- und Gaugrafenclique dem deutschen Bürgerthum aufzuspielen gedachte, keineswegs eine rein häusliche Angelegenheit der Erblande sei, daß dabei vielmehr die gesammte innere wie äußere Politik der ganzen Monarchie aufs ausgiebigste ins Mitleid gezogen werde, daß folglich auch unbedingt die Reichs- und die ungarischen Minister über dieses Manöver gehört werden müßten, ehe es ein fait acompli sei. Unmittelbar nach Annahme der Fundamental-

artikel im prager Landtage, die mit der Niederwerfung des Grenzeraufstandes auf Einen Tag (10. October) fiel, sandte daher der Kanzler dem Kaiser nach Ischl ein Memorandum, worin er diejenigen Punkte der Fundamentalartikel bezeichnete, mit denen er seine bisher befolgte, von beiden Delegationen wie von Sr. Majestät gebilligte auswärtige Politik nicht in Einklang zu bringen vermöge. Schon damit war so viel erreicht, daß der Monarch es ablehnte, das zwischen Hohenwart und den Czechenführern vereinbarte Antwortsrescript auf die Landtagsadresse vom 10. October ohne weiteres zu unterzeichnen. Es wurde vielmehr die Entscheidung ausgesetzt, bis Franz Joseph I. nach Wien gekommen sein und dort auch die Meinung der Reichsminister sowie des Grafen Andrassy, der zu diesem Zwecke telegraphisch nach Wien beschieden ward, gehört haben werde. So war denn der dem Verderben zueilende Staatswagen wenigstens halb und halb zum Stehen gebracht: auch fühlten die Czechen sofort, von wie ausschlaggebender Bedeutung es sein müsse, wenn eine feste Hand nur eine Secunde in die Speichen der Räder greife und die wilde Jagd hemmend unterbreche. Drohend erklärten Rieger's Organe in Prag, „Politik" und „Pokrok": „Hohenwart habe namens der Krone mit den Czechenführern unterhandelt; die Fundamentalartikel seien das Ergebniß der mit den obersten Staatsfactoren getroffenen Vereinbarungen; es sei unglaublich, daß man versuchen werde, daran etwas zu ändern; jedenfalls habe czechischerseits das Feilschen ein Ende, da das czechische Volk die Ueberzeugung gewonnen, daß man sich da in kein Pactiren einlassen könne, wie hier der Wille, dort die Kraft fehle, für das gegebene Wort einzustehen. Nur Geduld sei der Nation zu empfehlen, Beruhigung vermöge man ihr nicht zu geben. Feierlich jedoch erklären die Unterhändler, daß von den Fundamentalartikeln nicht Ein Jota genommen werden dürfe; auf einer wiener Licitation solle der Ausgleich mit Böhmen nicht entschieden werden". War schon die Art, wie hier die Minister sich durch Vorschiebung der Krone decken ließen, von hohem Interesse, so erschien das dreiste Eingeständniß, daß es sich in Wien um gar keinen Ausgleich, sondern nur darum handle, dem Reichsrathe die Schlinge der Fundamentalartikel zur Strangulirung um den Hals zu legen, vollends sein Gewicht in Golde werth. Und wie um die herausfordernde Haltung der Publicisten zu bekräftigen, faßte der Landtag am 20. October den Beschluß: „seine Sitzungen einstweilen einzustellen, bis nach dem Eintreffen des Antwortsrescripts auf die Adresse die staatsrechtliche Action fortgesetzt werden könne".

Inzwischen fielen in Wien die Würfel der Entscheidung. Beust, der in dieser Lebensfrage so rückhaltlos und mit voller Kraft für Deutschthum, Aufklärung und Verfassung ins Zeug ging, daß, was man ihm auch sonst vorwerfen mag, die Deutsch-Oesterreicher und die Verfassungspartei ihm jedenfalls zu allergrößtem Danke verpflichtet sind, zog natürlich ganz und gar an Einem Strange mit Andrassy. An Kuhn, dem man jetzt mitten in das große Werk der Armeereorganisation mit föderalistischer Narretei hineinpfuschen wollte, hatten beide einen fast übereifrigen Bundesgenossen. Man erzählt, in dem „großen Kronrathe" unter Vorsitz Sr. Majestät hätten Beust und Andrassy den Kriegsminister zwischen sich gesetzt, um ihn am Rockschoße zupfen zu können, falls er durch Ueberstürzung der guten Sache schaden sollte. Sowie die Fundamentalartikel in Wien anlangten, habe Baron Kuhn Hrn. von Holzgethan aufgesucht und in größter Erregung angeredet: „Sie, verstehen thu' ich von dem Zeug kein Wort, aber mir scheint, das soll jetzt alles anders werden in Oesterreich?" — „Freilich, es bleibt kein Stein auf dem andern!" lautete die Erwiderung. „Nun, da werden wir uns denn aber doch ganz curios ins Zeug legen!" Daß ein Finanzmann wie Holzgethan in den Fundamentalartikeln nur den reinen Blödsinn erblicken konnte, war selbstverständlich; auch Leute wie Thun und Clam konnten den Quark nicht anders auffassen — aber sie waren eben Jesuiten genug, um sich dadurch nicht geniren zu lassen .... hatten sie nur erst die Macht, wie schnell wollten sie mit dem föderalistischen Unwesen aufräumen, und je eher ihnen dabei der Widerstand der Nationalen zum Belagerungszustand verhalf, desto schneller konnten sie das Bach'sche Concordatsregiment wiederherstellen, dessen willigste Werkzeuge sie ja einst gewesen! Einer solchen Verlogenheit nun war der greise Holzgethan allerdings nicht fähig, sodaß er in dem „großen Kronrathe", als Kuhn gegen die Fundamentalartikel zu Felde gezogen, zu allgemeinem Ergötzen im schönsten Wienerisch als Epilog hinzufügte: „I hab's ja eh' g'sagt, es is der reine Hochverrath!" Daß General Scholl als Militär ebenso wenig für den Föderalismus schwärmen konnte, ist selbstverständlich; Habietinek, viel zu sehr Jurist, um nicht die Zerreißung der Rechtseinheit und die Preisgebung der Justizgesetzgebung an die Landtage zu beklagen, verhielt sich gänzlich passiv; Zirecek, dem Unheil schwante, duckte möglichst tief unter und benutzte mit czechischem Feingefühl die letzten Stunden seiner Herrlichkeit im Interesse seiner Verwandtschaft; und Grocholski mußte sich ganz zurückhalten, seitdem

der Föderalismus durch die Quotenpolitik, die jedes Kronland in Finanzsachen auf seine eigenen Füße stellte, es mit den Polen verschüttet.*). Der dritte Reichsminister, Lonyay, war allerdings — nicht aus Princip, aber zur Förderung seiner Popularität in Ungarn, viel zu sehr Deutschenfeind, um sich irgendwie mit Sympathien für die Deutsch-Oesterreicher zu befassen, und viel zu gleichgültig gegen den Vorwurf der Charakterlosigkeit, um sich für die Sache der Verfassung zu echauffiren. Aber eben der magyarische Chauvinismus, den er affectirte, zwang ihn, mindestens mit jeder Zuneigung zu einem System zurückzuhalten, das Ungarn von der Grenze aus bedroht. Sein Portefeuille war ihm, der es in einem kurzen Lustrum vom Journalisten und kleinen Edelmanne zum Grafen und vielfachen Millionär gebracht, blos ein Mittel, seine Carrière zu fördern, seinen Ehrgeiz zu befriedigen. Allein gerade diese Zwitterstellung mußte ihn bewegen, sich ganz still im Hintergrunde zu verhalten und ja nicht durch voreilige Parteinahme zu compromittiren. Nur dann konnte er mit leidlicher Sicherheit darauf rechnen, bei der unvermeidlichen Krisis in der einen oder andern Weise zu profitiren — sei es nun, daß ein Sieg Hohenwart's ein Ministerium der Altconservativen, mit denen Lonyay seit lange Durchstechereien trieb, nach sich zog, oder daß eine Neubefestigung des Dualismus vielleicht Andrassy an die Stelle des bei Hofe längst in Miscredit gefallenen Beust brachte. Die Eitelkeit der Gräfin Katinka speculirte seit lange auf den höchsten Posten im Reiche für ihren Mann, den Grafen Andrassy, und auch der magyarische Chauvinismus hätte gar zu gern an Beust's Stelle einen Ungarn gesehen. Schon Eötvös hatte im letzten Jahre seines Lebens für nöthig befunden, Andrassy eindringlich vor einer Uebersiedelung nach Wien in die Reichskanzlei zu warnen, so sehr schwebte die Möglichkeit eines solchen Ereignisses schon seit Jahr und Tag in der Luft. Andererseits galt es in Pest für ausgemacht, daß Frau Gräfin Lonyay im Mai 1870 ihren Mann die Sinecure im Reichsfinanzministerium nur als Durchgangsposten übernehmen ließ, um die Zeit abzuwarten, wo er an Andrassy's Stelle als ungarischer Conseilpräsident werde treten können. Ward doch der Kampf zwischen beiden Damen um so erbitterter geführt, als ihre Rivalität durch jeden Sporn angestachelt

*) Grocholski hat, wie seither Enthüllungen aus dem föderalistischen Lager zugegeben, den Fundamentalartikeln im Ministerrathe sogar „schroffe Opposition" um der finanziellen Quotenpolitik willen gemacht.

ward, der weibliche Naturen nur zur Anspannung aller Kräfte im Wettlauf reizen kann. Hatte Katinka sich durch ihre Schönheit von einem einfachen, bescheidenen Edelfräulein zur Gemahlin eines stolzen Cavaliers aus einem der ältesten Geschlechter Ungarns emporgeschwungen, so hatte ihre Nebenbuhlerin es umgekehrt nur ihrem hohen Range und ihrem vielen Gelde zu danken, daß sie den schönen Publicisten Lonyay Menhhart, den Gegenstand ihrer heißen Liebe, heimführte. Erst als Gattin ihres Mannes, der mit der ihm zugebrachten Morgengabe an Schätzen und an Protection trefflich zu wuchern verstand, dankte sie es dann diesem, daß sie wieder zur Gräfin emporstieg und vielfache Millionärin ward. Bei Hofe hatte Lonyay einen Stein im Brete, seitdem es ihm gelungen war, durch geschickte Liquidirung der Langrand-Dumoncean'schen Concursmasse in Ungarn die gräflich Thurn und Taxis'schen Mündel des Kaisers, deren Vermögen darin verwickelt war, vor Verlusten zu wahren. Als Finanzmann aber hielt Lonyay fest an dem Grundsatze, daß, wer alle Neune schieben will, die Kugel scharf aufsetzen muß, ohne nach rechts oder links zu schauen. Wenn Finanzminister Lonyay es unerläßlich fand, die pest-ofener Kettenbrücke für den Staat zu erwerben, so waren natürlich die Actien eben um 30 Procent in die Höhe geschnellt, weil Excellenz sie alle aufgekauft; wenn er ein Gut erwarb, so ward sicherlich alsbald eine Eisenbahntrace hindurchgelegt*); wenn er Waldungen in Besitz nahm, so hatte er

*) Im März 1873 hielt Lonyay zur Rechtfertigung seiner Ministerschaft seine große Budgetrede, die volle 14 Spalten seines Organs „Reform" umfaßte. Darin sagte er unter anderm in Betreff der Bahn von Nyiregyhaza nach Unghvar wörtlich Folgendes: „Auch diese Bahn hat zu manchen Anspielungen Grund gegeben. Als ob ich dafür verantwortlich wäre, wenn das Verhängniß es so fügte («a sors ugy hozta»), daß diese Bahn zwei meiner Güter durchschneidet!" So hat denn das Verhängniß nicht blos der Tugend der „schönen Helena" arge Fallstricke gelegt. Gewiß war es auch das Verhängniß, das die Actien der Losonczer Bahn bis auf 16 Fl. fallen, dann vom Grafen Lonyay aufkaufen und von Sr. Excellenz wieder dem Staate um 250 Fl. aufbinden ließ. Man vergesse nicht, daß die Anklagen wegen beispielloser Corruption, gegen welche die Deakpartei im November 1872 den Conseilpräsidenten widerwillig und nur sehr nothdürftig deckte, solange sie blos von Csernatony auf der äußersten Linken erhoben wurden, der als Banknotenfälscher unter Bach verurtheilt und von der ungarischen Emigration in Paris als bezahlter Spitzel an den Pranger gestellt war — daß diese Anklagen im März 1873 ihre volle Bestätigung fanden durch den Briefwechsel des Deakisten Grafen Andrassy Manó mit dem Exminister Lonyay. „Geh aufs Land und baue deinen Kohl; denn für dich ist nach dem was vorgefallen, kein Raum mehr in unserm politischen Leben" — das war das letzte Wort der Partei an Lonyay.

zuverlässig das Glück oder Unglück, daß gleich darauf der Staat ein Eisenwerk in Betrieb setzte, dessen Pächter für den Bezug der Kohlen zu Monopolspreisen auf jene Forsten angewiesen blieb. Es ging Lonyay wie Midas; was er angriff, verwandelte sich ihm unter den Händen in Gold! Kurz, hätte die Krisis nicht in der Luft gelegen, sie hätte erfunden werden müssen, um Raum zu schaffen für die Rivalität der beiden Damen. Mit welcher Seligkeit Gräfin Lonyay dann die ganze Wonne ihrer, ach nur zu kurzen Herrlichkeit einschlürfte, zeigt wol am besten der Gallimathias, mit dem sie sich in Fremdenbücher auf ihrer Villeggiatur in Süden eintrug: „Ihre Excellenz, k. k. (!) ungarische Ministerpräsidentin Gräfin Lonyay." So zu lesen im Thal von Ampezzo.

Wenn aber Lonyay sich um so vorsichtiger in der Reserve halten mußte, je nachdrücklicher Beust und Andrassy sich engagirten, damit das „duobus litigantibus tertius gaudet" für ihn zur Wahrheit werde: so stand Hohenwart in dem „großen Kronrathe" mit dem Eifer des Fanatismus und der Verzweiflung eigentlich nur Schäffle zur Seite. In der Conseilsitzung vom 20. October faßte Beust die Einwendungen der Reichsminister und ungarischen Staatsmänner dahin zusammen: der ungarische Ausgleich darf keiner nachträglichen Cognition durch die Landtage unterzogen werden; alle darauf bezüglichen Gesetze dürfen nur so wie sie entstanden sind, d. h. durch den wiener Reichsrath und den pester Reichstag modificirt werden; über die staatsrechtliche Stellung der österreichischen Länder ist bereits durch die Verfassung entschieden; die Antwort auf die Adresse des böhmischen Landtags darf nicht versprechen, die Fundamentalartikel als Regierungsvorlage vor den Reichsrath zu bringen. Für ein Rescript auf dieser Grundlage traten die Reichsminister sowie Holzgethan ein, während Hohenwart und Schäffle für die Antwort plaidirten, die sie mit den Czechenführern vereinbart hatten und die in allen den vier erwähnten Punkten natürlich das Gegentheil besagte. Da eine Verständigung unmöglich war, legte man beide Entwürfe dem Kaiser vor, der sich am 21. October für Beust und gegen Hohenwart entschied. Da Hohenwart es ablehnte, ein dem entsprechendes Rescript zu unterzeichnen, wenn nicht vorher die böhmischen Herren ihre Zustimmung dazu gegeben, wurden Clam-Martinic und Rieger nochmals nach Wien berufen, wohin sie sich am 24. October, jedoch nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kaisers begaben. Andrassy, jede weitere Intervention ängstlich vermeidend, kehrte ebenfalls bereits am 24. October nach Ungarn zurück — nach-

dem Schäffle in seinem ungelesenen Winkelblatte einen wüthenden Artikel gegen ihn gebracht, der schon nach seiner Ueberschrift: „König Andrassy", deutlich auf den Eindruck bei Hofe berechnet war. Graf Clam-Martinic und Rieger überreichten dem Kaiser am 25. October ein Memorandum, in welchem sie wieder die Person des Monarchen in den Vordergrund schoben, indem sie behaupteten, alle bisherigen Verhandlungen mit ihnen seien „unter den Auspicien Sr. Majestät" geführt worden, da sie nur unter der Bedingung darauf eingegangen seien, daß der Kaiser die von der Regierung eingegangenen Verpflichtungen genehmige. So sei ein zweites Rescript von beiden Theilen angenommen worden, das für den Fall erlassen werden sollte, wenn der Landtag die Reichsrathswahlen vollziehe. Käme jetzt ein anderes Rescript, das „die czechische Nation demüthige", indem es überdies das Verlangen einer Anerkennung des Verfassungsstandpunktes „so schroff stelle, als wünsche man geradezu, daß die czechische Nation die neue Rescriptfassung ablehne": so sei damit „vom Ausgleich abgelassen und dessen gesammte Action verstellt". Gelange das projectirte Rescript an den Landtag, so müsse er die Reichsrathswahlen ablehnen und Ungarns Einwendungen unberücksichtigt lassen — ein zarter Wink mit dem Zaunpfahle, daß man sich den Magyaren gegenüber schon zu weiterer Nachgiebigkeit herbeilassen wolle, wenn es nur bei der Opferung der Deutschen sein Bewenden habe. Das Document schloß mit dem Kassandrarufe: „wenn jetzt der Ausgleichsfaden abgerissen werde, könne er nie wieder aufgenommen werden; die czechische Nation müsse zur frühern starren und bedingungslosen Opposition zurückkehren; ein Landtag könne nie wieder zu Stande kommen". Was das mehrerwähnte „zweite Rescript" betrifft, so ist dasselbe wol zweifellos zwischen Hohenwart-Schäffle und Clam-Rieger vereinbart worden; daß es aber bereits die Sanction der Krone erhalten gehabt, erscheint als eine grobe Lüge. Wäre dem nicht so, die Partei, die nach ihrer Niederlage vor keinem Mittel zurückschreckte, hätte sicherlich nicht mit Veröffentlichung ihrer Beweismittel zurückgehalten. Statt dessen hat sie nicht einmal den Wortlaut dieses angeblich sanctionirten Rescripts publicirt, sondern nur allerlei Andeutungen darüber zu Tage gefördert.*)

*) Die Identificirung des Monarchen mit den Fundamentalartikeln war eben eine freche Entstellung: nicht einmal Hohenwart hatte sich damit solidarisch erklärt. Die Czechenblätter selbst haben seitdem zugegeben, daß der Minister vielmehr, ehe er die Fundamentalartikel dem Monarchen überreichte, Clam und

Das Ganze ist nur ein neuer Beleg für den modus procedendi der feudalen Jesuitenclique, der darin bestand, die Krone zu überlisten, sie hinter ihrem Rücken durch Verabredungen zu binden und dann mit rücksichtslosester Compromittirung zu bedrohen, falls sie nicht mit ihrer eigenen Vollgewalt die durch ihre Räthe eingegangenen Engagements decken wollte. Kaum war Clam nach Prag zurückgekehrt und hatte sich dem Czechenclub mit den Worten präsentirt: „Ich erscheine vor Ihnen wie ein Kapitän, der sein Schiff im Sturme verloren, um aus Ihrem Munde meine Freisprechung oder meine Verurtheilung zu vernehmen!" — da begann auch jener schwunghafte Handel mit dem neuen Artikel, dessen Annoncirung wörtlich lautete: „Das Rescript vom 12. September in Octavformat auf weichem Papier in Packeten zu hundert Stück à 5 Neukreuzer." Denn am 26. October reichte, da das Czechen-Memorandum nichts mehr gewirkt, das Ministerium seine Entlassung ein; es führte die laufenden Geschäfte nur noch provisorisch und nur noch auf vier Tage — denn am 30. wurden lauter Sectionschef mit der Verwaltung der einzelnen Departements betraut unter Vorsitz Holzgethan's, der allein mit Grocholski im Amte verblieb.

Hell und laut auf jauchzte Wien an dem glücklichen Morgen jenes 26. October 1871, da alle Blätter ihm jubelnd verkündeten, daß Oesterreich doch immer noch Oesterreich bleiben solle und daß die unsinnige Idee gescheitert sei, es auf die slawische Basis zu stellen, damit es in einem Revanchekriege zur Restauration der alten Ordnung der Dinge in Italien und Deutschland, sowie in einem Kreuzzuge für die Concilsbeschlüsse ein unrühmliches Ende finde. Vom feinen Hotel bis zum Bierhause ward die hohe Bedeutung des Tages gleichmäßig

---

Rieger ermahnte, der Folgen dieser Forderung eingedenk zu sein; daß aber Rieger, für alle Bedenken taub, weil seine Phantasie ihm das Glück eines Portefeuille vormalte, nur ein höhnisches Lächeln für den Zaghaften hatte, und Clam, im Geiste schon Hofkanzler des „Staates" Böhmen, trotzig die Bedenkzeit ablehnte, die Hohenwart noch gewähren wollte. Man ersieht daraus auch, daß thatsächlich nicht mehr Hohenwart, sondern Clam-Martinic und Rieger regierten. Auch stimmt dazu vortrefflich Hohenwart's Aeußerung auf dem Föderalisten-Conventikel im März 1873, Graf Clam sei der böse Genius des Föderalismus, der in Oesterreich nie siegen werde, solange die Partei sich dieses Führers nicht entledigt habe. Das langathmige Plaidoyer, welches Schäffle im März 1873, in Gestalt einer Vorrede zu einer neuen Auflage seiner nationalökonomischen Werke, für das Faschingsministerium zum besten gab, enthält auch nicht Eine Thatsache, nicht Einen neuen Gedanken.

freudig anerkannt; seit jenem Märztage, wo das Votum des Herrenhauses das Schicksal des Concordats besiegelte, hatte eine so gehobene Stimmung in allen Kreisen der Bevölkerung nicht geherrscht; wie damals fehlte es auch an Illuminationsversuchen nicht. Am 4. November ging an den prager Landtag ein von Baron Holzgethan contrasignirtes Rescript ab, das genau den von Beust gestellten Bedingungen entsprach. Es wurde darin „nachdrücklich hervorgehoben", daß die Verträge mit Ungarn „in volle Rechtskraft erwachsen" seien und nur durch Vereinbarungen der beiden Parlamente verändert oder im Falle des Ablaufs erneuert werden könnten. Die staatsrechtlichen Verhältnisse der Erblande hätten desgleichen „durch die Staatsgrundgesetze ihre Regelung gefunden"; eine Aenderung könne nur mit Zustimmung beider Häuser des Reichsraths erfolgen. Der Landtag möge daher „durch Entsendung seiner Vertretung in den Reichsrath bei dem großen Werke der Versöhnung mitwirken". Mit höhnischem Lachen ward die Verlesung des Rescripts begleitet, und am 8. ward es durch die Landtagsresolution beantwortet: „Eingedenk dessen, daß die staatsrechtliche Stellung des Königreichs Böhmen mit dem Rescript vom 12. September ausdrücklich anerkannt ward; in Erwägung, daß diese staatsrechtliche Stellung die Judicatur einer andern legislativen Körperschaft ausschließt ... erklärt der Landtag, beharren zu müssen bei seiner standhaft begründeten Rechtsanschauung von der Selbständigkeit der Krone Böhmens im Verbande der österreichischen Staaten ... und lehnt demnach die Wahlen in den Reichsrath ab, indem er zugleich Verwahrung dagegen einlegt, daß diese Körperschaft je berechtigt sein könnte, über Böhmens Verfassung zu beschließen." In demselben Augenblicke wurde der Landtag geschlossen, nachdem schon tags zuvor Graf Chotek sein Amt als Statthalter niedergelegt. Aber auch in Wien hatte bereits am 6. November Graf Beust seinen Sieg mit seinem Portefeuille bezahlt. Neben den bereits angedeuteten Motiven, die aus der Rivalität Andrassy's, Lonyay's und ihrer Damen entsprangen, mag bei dieser Katastrophe immerhin auch an entscheidender Stelle der Gedanke maßgebend gewesen sein, den Feudalen für eine Niederlage in einem Feldzuge, bei dem jedenfalls in gewissem Grade der Hof sich mit ihnen solidarisch erklärt, ein Sühnopfer zu bieten. Doch lag der weitaus entscheidende Hauptgrund ganz wo anders; darin nämlich, daß Beust's Sturz keineswegs so „jäh" war, wie man gemeinhin annimmt. Seit lange fühlte er den Boden unter seinen Füßen schwanken, so zwar, daß er im Sommer direct bei Sr. Ma-

jestät angefragt, ob er das allerhöchste Vertrauen verloren habe; worauf er ein kurzes, trockenes „keinesfalls"! zur Antwort erhalten, das ihm über die Natur seiner Stellung keinen Zweifel mehr übrigließ. Seit lange „hoffte er gegen die Hoffnung", es könne doch noch eine Wendung zum Bessern für ihn eintreten, und begehrte seine Entlassung nur deshalb nicht, weil er auf ein untoward event rechnete, das ihm wieder emporhelfen könne. Wer Beust's Verhalten in der luxemburger Frage im Frühjahr, dann bei dem salzburger Rendezvous Franz Joseph's mit Louis Napoleon im Sommer 1867, wo Andrassy den Kaiser der Franzosen warnen mußte, daß Ungarn in eine Beust'sche Revanchepolitik für Sadowa nie willigen werde; ja, wer die Ränkereien des Kanzlers noch bei dem türkisch-griechischen Conflict Ende 1868, oder bei den Differenzen um die belgischen Eisenbahnen im Frühjahr 1869, oder auch wer seine Politik bei dem Ausbruche des Kriegs von 1870 verfolgt hat: der kann darüber in keinem Zweifel sein, daß der stillschweigende Grundgedanke seines Programms bei dem Eintritt in österreichische Dienste das Gelüste nach Wiedervergeltung war. Man war allerdings verständig genug, nicht mit dem Kopfe durch die Wand rennen zu wollen und sich von Fall zu Fall dem Unvermeidlichen zu fügen. Allein Beust's Ansehen konnte dadurch nicht steigen; und als man nun endlich in den sauern Apfel hatte beißen müssen, gute Miene sogar zu dem kühnen Griffe der Hohenzollern nach der deutschen Kaiserkrone zu machen, da konnte Beust's Anwesenheit bei Hofe nur noch als ungelegene Mahnung am Tage von Aranjuez, die unwiederbringlich dahin waren, als unbequeme Reminiscenz an unerfüllte Erwartungen gelten. Das Gefühl hiervon spricht sich in Beust's Quatrain aus das er in Gastein einem Freunde ins Stammbuch schrieb:

1867, 1868 Jahre hellsten Glanzes,
Ließen 1869 kaum den Schein verblichnen Kranzes;
1870 war das Jahr des höchsten Leidens,
1871 wird vielleicht das Jahr des Scheidens.

Möglich, daß Beust trotzdem überrascht war, als der kaiserliche Cabinetschef und Miturheber des Ministeriums Hohenwart, Hr. von Braun, sich am 6. November früh bei ihm einstellte und ihm den Befehl des Kaisers brachte, um seine Demission einzukommen. Die Ueberraschung kann indessen nur daher gerührt haben, daß er gehofft, mit dem Siege über Hohenwart seine eigene Position neuerdings befestigt zu haben. In der Burg aber war man umgekehrt froh, den

längst lästig Gewordenen, den man nur noch gehalten, um nicht den Anschein auf sich zu laden, als wolle man seine deutsche Politik preisgeben, inmitten einer allgemeinen Katastrophe nunmehr ohne Aufsehen los zu werden, wenn man ihn durch einen Staatsmann ersetzte, dessen bloßer Name eine Consolidirung des Dualismus und damit auch eine Bekräftigung der definitiven Verzichtleistung auf Oesterreichs deutsche Stellung bedeutete. Beust erklärte, nach der Wendung, welche die Dinge genommen, wisse er zur Begründung des ihm abverlangten Entlassungsgesuchs nichts anderes anzugeben, als „geschwächte Gesundheit". Aus diesem Motiv erhielt er denn auch am 8. seine Enthebung, am 9. ward er zum Botschafter in London ernannt; vor der Abreise des Grafen auf seinen neuen Posten stattete ihm noch der Kaiser am 11. November einen halbstündigen Besuch ab. Immerhin „verdarb" Beust nicht „ruhmlos", wie er in den citirten Stammbuchversen gefürchtet. Welch schönere Frucht hätte ihm sein unschlüssiges Warten tragen können, als daß er jetzt fiel, Sieger in der Schlacht, die er mit rückhaltlosester Einsetzung all seiner Kräfte für das Deutschthum in Oesterreich, für die Aufhebung des Concordats, für den constitutionellen Dualismus geschlagen; lauter Dinge, von denen er beim Scheiden sagen durfte: „Quorum pars magna fui!"

Beust's Sturz machte Andrassy zum Herrn der Situation. Er war seit den letzten Octobertagen fortwährend auf der Hin- und Herreise zwischen Pest und Wien. Am 8. November nahm er das Portefeuille eines gemeinsamen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten an; der in Ungarn misliebige Titel des „Reichskanzlers" ging ein; am 9. bewog er in Pest seine eigenen Collegen und die Deak-Partei, den Reichsfinanzminister Lonyay als Conseilpräsidenten zu acceptiren. Wenn auch mit befriedigtem Ehrgeiz, ging Graf Andrassy doch nicht ohne düstere Ahnungen nach Wien. Er gedachte der Mahnung, die ihm prophetischen Sinnes der verstorbene Eötvös hinterlassen: „Mögest du nie zu solcher Uebersiedelung verleitet werden; nur aus Ungarns Muttererde saugst du deine Kraft; drüben aber bist du ein Baum ohne Wurzel und mußt verdorren, auch wenn sie dich mit Flitter von Rauschgold aufputzen wie einen Christbaum!" Im pester Abgeordnetenhause erklärte er noch auf eine Interpellation Tisza's: „es sei unrichtig, daß er störend in den czechischen Ausgleich eingegriffen; er habe nur in Gemeinschaft mit den Reichsministern eine Verletzung des ungarischen Ausgleichs gehindert; die Personalunion, zu deren Herstellung er nach Ansicht des Interpellanten die Krisis hätte ausnutzen

sollen, würde aber nur die Conflicte zwischen beiden Reichshälften in Permanenz erhalten". Allerdings hatte Andrassy blos das Recht und die Pflicht Ungarns geltend gemacht, für Berathung des Reichsbudgets nicht etwa jede beliebige Delegation als rechtskräftige Repräsentanz der Erblande unbesehens zu acceptiren, sollten darin auch fast alle Deutschen fehlen und fünf verfassungstreue Kronländer ganz unvertreten sein. Das war die Antwort auf die Provocation, die man in Prag an die Adresse der Magyaren richtete und die zugleich bewies, wie unmöglich es sei, den Föderalismus auf Eine Reichshälfte allein zu beschränken: „Ihr werdet zur rechten Zeit 60 Delegirte finden; wie sie gewählt sind, geht euch nichts an; oder, kümmert ihr euch darum, was wir mit den Deutschen angefangen, so werden wir auch Erkundigungen über das Befinden euerer Kroaten einziehen."

So endete die Aera Hohenwart. Freilich — erinnert der Veitstanz, den dieselbe ohne jede zwingende äußere oder innere Veranlassung heraufbeschwor, an Wellington's Wort über Spanien, daß dort zweimal zwei alles sein könne, nur niemals vier; so legt doch auch die Leichtigkeit, mit der das Reich wieder in verfassungsmäßige Gleise einlenkte und zu seinen alten vernünftigen Traditionen zurückkehrte, nachdem es neun Monate hindurch alles auf den Kopf und sich selber auf die slawische Basis gestellt, laut redendes Zeugniß ab für die unverwüstliche Lebenskraft der habsburgischen Monarchie. Es muß eine gewaltige Macht der Cohäsion zwischen den Gliedern eines Staats herrschen, wenn sie nach solchen Anstrengungen, sie auseinanderzusprengen, ohne jede Erschütterung in ihre gesunde Lage zurückschnellen, sobald der widernatürliche Druck aufhört, der auf sie ausgeübt ward. Nur sollte die Freude darüber, daß Oesterreich selbst einen derartigen Puff ohne Schaden ertragen, nicht als Aufforderung gelten, in Vertrauen auf das bekannte „sprichwörtliche Glück" den waghalsigen Salto mortale noch einmal zu wiederholen.

Schluß.

Das Ministerium Auersperg bis zur Wahlreform.

Freiherr von Kellersperg, der zunächst mit der Bildung eines verfassungstreuen Ministeriums beauftragt ward, scheiterte an dem Widerstande, den Andrassy seinem Entschluß entgegensetzte, über die polnischen Autonomiegelüste kurzweg mit Hülfe der Ruthenen zur Tagesordnung überzugehen. Der Statthalter von Salzburg, Fürst Adolf Auersperg, den der Kaiser jetzt berief, legte den Führern der Verfassungspartei, die er zu einer Conferenz nach Wien berufen, sein Programm vor, das die Einführung directer Reichsrathswahlen zum Eckstein hatte und von der Versammlung acceptirt ward, da Se. Durchlaucht stramm militärisch, wie es einem Rittmeister a. D. geziemt, den Herren rund heraus erklärte, es sei à prendre ou à laisser. Denselben Ton schlug der Fürst in den Verhandlungen mit den Polen an, namentlich mit dem Grafen Wodicky, den er an die Stelle des jedenfalls unmöglich gewordenen Grocholski zu setzen dachte. Da die Polen weniger entzückt davon waren als die Verfassungspartei, brachte die „Wiener Zeitung" vom 25. November neben der neuen Ministerliste zugleich die Enthebung Grocholski's, ohne daß für einen Nachfolger des „Landsmann-Ministers" gesorgt wäre: nur in allgemeinen Ausdrücken beauftragte ein kaiserliches Handschreiben den Fürsten, an eine Wiederausfüllung des Postens zu denken. Auersperg übernahm das Präsidium im Conseil, Lasser das Innere, Stremayr den Cultus und Unterricht, Banhans den Handel, der Mähre Chlumetzky, den Belcredi disciplinirt (vgl. II, 385), den Ackerbau; von den beiden juridischen Professoren der wiener Universität, die als Schriftsteller in ihrem Fache der gelehrten Welt durch gemeinsame Arbeiten bekannt sind, erhielt Glaser das Portefeuille der Justiz, während Unger ohne

Portefeuille besonders als Sprechmeister fungiren sollte und die Beziehungen der Regierung zur Presse regelte. Die Finanzen bekam Mitte Januar 1872 de Pretis, indeß Holzgethan ins Reichsfinanzministerium übersiedelte; das Departement der Landesvertheidigung fiel dem Oberstlieutenant Horst zu, der erst Ende März zum wirklichen Minister avancirte. Also ein streng verfassungstreues, aber völlig außerparlamentarisches Cabinet. Zugleich wurden die Landtage von Mähren, Krain, Oberösterreich, Vorarlberg und der Bukowina aufgelöst; der Reichsrath ward auf den 27. December einberufen. Für Böhmen war schon während des Interims am 16. November die Ausschreibung directer Reichsrathswahlen erfolgt, und die erste Handlung des neuen Ministeriums war, daß Feldmarschall-Lieutenant Baron Koller wiederum zum Statthalter und Commandirenden in Böhmen ernannt ward. Die Folgezeit beweist, daß die Regierung einen glücklichern Griff gar nicht hätte thun können: seit dem Unglückstage, an dem Potocki den General in Prag durch Mensdorff ersetzt hatte, war in dem Königreich zusehends alles aus Rand und Band gegangen. In welchem Grade dort die Staatsautorität zum Kinderspott herabgewürdigt war und wie leichtes Spiel demnach die nationale Opposition hatte, enthüllte im März 1873 der Proceß Skrejschowski. Von den Zeitungsunternehmungen „Politik" und „Pokrok" war das Aerar um 20000 Fl. Inseratensteuer in betrügerischer Weise geprellt worden, und keins der Ausgleichsministerien getraute sich das Geld einzutreiben. Als man von Wien aus Sequester einzusetzen befahl, nahm man dazu in Prag nacheinander fünf hinfällige Greise von 64 bis 76 Jahren, die sich kaum auf den Beinen halten konnten und mit denen in der Administration förmlich — man verzeihe das einzig passende Wort — Schindluder getrieben ward. Einer dieser bresthaften Zeugen wiederholte vor Gericht nur immerfort mit kindischem Lallen, „es wäre zum Lachen", wie man ihn auf den Gängen herumgestoßen; wie Skrejschowsky ihm endlich aus Gnaden im Winkel eines Zimmers einen Sessel angewiesen habe; und wie der Zeitungsexpeditor ihm einmal ein paar Kreuzer hingeworfen mit der Bemerkung, das sei die ganze Tageseinnahme. In der Gegenwart der Sequester wurden die Zeitungsverschleißer angewiesen, ja kein Geld an jemand anders als an die Zeitungsadministration abzuführen, weil sie sonst keine Blätter bekämen. Da war es denn freilich entsetzlich bequem gewesen, Opposition zu machen, und viel anders war es auch nicht unter dem Bürgerministerium hergegangen, dessen Stärke bekanntlich nicht im Administriren

lag. Jetzt wurde wieder einmal regiert: und vor ein bischen Ernst zog die nationale Opposition bald genug die Fühlhörner ein. Auch war es die höchste Zeit, daß den klerikal-nationalen Putschern auf die Finger geklopft ward: denn schon trug ihre Hetzerei blutige Früchte. Zu Stainz in Steiermark schoß am 12. December im Amte ein bigotter Bauernbursche den freisinnigen Bürgermeister Hangi nieder, weil der Kurat oft gepredigt, mit den Liberalen müßte ein Ende gemacht werden; und in Prag selber erstach Anfang 1872 ein fanatischer Czeche den verfassungstreuen Finanzrath Falk aus politischem, oder vielmehr aus nationalem Partei- und Rassenhasse.

Am 18. December wurden die fünf neugewählten Landtage eröffnet: in Krain und Vorarlberg waren die verfassungsfeindlichen Majoriäten die alten geblieben; Mähren, Oberösterreich, Bukowina dagegen waren der Verfassungspartei zurückerobert. Die Czechen erschienen natürlich wieder nicht in Brünn; doch wurden legale Landesausschüsse bei der Verwaltung der Kronländer eingesetzt, und alle fünf Landtage vollzogen vorbehaltlos die Wahlen in den Reichsrath. Bei den directen Wahlen in Böhmen blieb in der Curie von Stadt und Land das Verhältniß der Nationalitäten das alte; bei den Wahlen im Großgrundbesitz aber siegten am 19. December mit 226 gegen 202 Stimmen die Feudalen, sodaß die 15 Abgeordneten dieser Curie ebenso wenig im Parlament erschienen wie die Czechen. Unter den acht neuen Pairs, die das Ministerium noch vor dem Zusammentritte des Reichsraths ernennen ließ, befand sich auch der gewesene Präsident des Abgeordnetenhauses von Kaiserfeld. Am 28. December eröffnete der Kaiser die siebente Session des Reichsraths mit einer Thronrede, welche zunächst das Wiedereinlenken in verfassungsmäßige Geleise durch die Worte markirte: „Meine Geneigtheit, mit Zustimmung des Reichsraths die äußersten, mit der Staatseinheit verträglichen Zugeständnisse zu machen, vermochte den innern Frieden nicht herzustellen." Als „erste Aufgabe" der gegenwärtigen Regierung ward sodann „die Befestigung des verfassungsmäßigen Rechtszustandes hingestellt. Von diesem Gesichtspunkt aus werde sie bereitwillig die Hand bieten, „die im Schose der Reichsvertretung geltend gemachten Wünsche Galiziens innerhalb der Grenzen der Einheit und Macht des Gesammtstaats zu erfüllen und hiermit diese Anglegenheit zum endgültigen Abschlusse zu bringen". Viel schärfer jedoch betonte der nächste Satz: „die Vorgänge der letzten Zeit hätten die Erkenntniß zur Reife gebracht, daß der Reichsvertretung die volle Unabhängigkeit gesichert,

daß sie in selbständiger Weise gebildet werden müsse". Bis sich für diese Wahlreform der „geeignete Zeitpunkt" finde, solle eine Wahlgesetznovelle „dem Misbrauche des Wahlmandats wirksam begegnen". Außerdem wurden, wie schon vor einem Jahre, neuerdings confessionelle Vorlagen zur Ausfüllung der Lücken, die durch Aufhebung des Concordats entstanden, in Aussicht gestellt. Natürlich sollte auch die Rückkehr zur Verfassung mit der „Sorge für die Hebung der Kriegsmacht durch Anspannung der geistigen und materiellen Kräfte, sowie für die Ausbildung der Landwehr" bezahlt werden. Höchst populär und ein sehr geschickter Griff endlich war das Doppelversprechen der Regierung, die pecuniäre Lage der Beamten und der niedern Geistlichkeit zu verbessern. Ehe der Reichsrath in die Neujahrsferien ging, ward am 29. December durch Bewilligung eines dreimonatlichen Steuerprovisoriums das letzte Siegel auf die Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Régime gedrückt; auch brachten die Polen an demselben Tage bereits ihre Resolution aufs neue ein. Gleich nach Wiederaufnahme der Sitzungen wurden Mitte Januar 1872 von beiden Häusern die Adreßentwürfe des Grafen Anton Auersperg und des Professor Herbst angenommen. Wohl enthielt namentlich die Unterhausadresse einen ziemlich scharf zugespitzten Tadel gegen das Staatsstreichministerium: immerhin war indessen damit der unzeitige Gedanke beseitigt, die Mitglieder des Cabinets Hohenwart in Anklagestand zu versetzen — eine Idee, die jedenfalls mit einer Niederlage der Antragsteller im Hause selber geendet, die Stellung der Minister zur Krone erschwert, das Einvernehmen zwischen der Regierung und der Verfassungspartei erschüttert hätte, kurz in jeder Richtung der Contrerevolution zugute gekommen wäre. Ebenso wurde die galizische Resolution von dem Verfassungsausschusse einem Subcomité aus sieben Mitgliedern überwiesen. Gleich darauf brachte Lasser seine Wahlgesetznovelle ein. Dieselbe bestimmte nur kurzweg, daß nicht blos dort wo ein ganzer Landtag die Wahlen im großen und ganzen verweigere, für die Gesammtheit des Kronlandes directe Nothwahlen ausgeschrieben werden dürften, sondern für jeden einzelnen Wahldistrict, wo ein Mandat für den Reichsrath, sei es durch Nichtbenutzung, sei es durch Nichtvergebung erledigt erscheine. Factischen Gebrauch hat das Cabinet zwar nur in dem Einen Falle mit Vorarlberg, und da erst im März 1873, von dieser Novelle gemacht. Dennoch war die moralische Wirkung eine sehr bedeutende, da die Novelle die Polen und Föderalisten im Abgeordnetenhause festnagelte. Bisher war es leicht, die

Verfassungspartei zu foppen, indem die renitenten Landtage die Wahlen vollzogen, die Gewählten aber ihre Sitze im Hause nicht einnahmen — dann fehlte die Klausel der Wahlverweigerung durch den Landtag, und es war zweifelhaft, ob man das Nothwahlgesetz functioniren lassen durfte. Man mußte erst an den Landtag appelliren, den alten auflösen, einen neuen einberufen, und der konnte das Spiel mit Grazie in infinitum fortsetzen. So mochte ein Landtag den Reichsrath narren, ohne daß es doch zur Ausschreibung directer Wahlen kam. Seitdem man wußte, daß jeder willkürlichen Fahnenflucht einer einzelnen Deputirtenclique die Ausschreibung der gefürchteten directen Wahlen in den betreffenden Kronländern oder Districten auf dem Fuße folgen könne, war solchen Strikes, wie im März 1870 die Secession der Polen, Slowenen und Südländer unter Petrino zur Sprengung des Parlaments in Scene gesetzt, ein unverrückbarer Riegel vorgeschoben. Das Ministerium Auersperg saß fest im Sattel und konnte der föderalistischen Drohungen lachen, seitdem am 20. Februar 1872 diese Wahlgesetznovelle im Abgeordnetenhause mit vier Stimmen über die erforderliche Zweidrittelmajorität hinaus angenommen war. Durch Zusagen in Eisenbahnfragen gewonnen, hatten die Dalmatiner und Südländer mit dem Ministerium gestimmt und so die verächtliche Wortbrüchigkeit der Polen unschädlich gemacht, die Mann für Mann mit Nein votirten, obschon sie versprochen hatten, sich zu absentiren. Ihre Niederlage und der Sieg des Cabinets wurden dadurch nur um so eclatanter gemacht: man fürchtete, ja man beachtete sie von da ab wenig mehr — war doch ihre Erbärmlichkeit um so schärfer hervorgetreten, als vorher bereits das Subcomité sein Referat über die Resolution erstattet hatte. Die Verfassungspartei wußte nunmehr, was sie von der Wortbrüchigkeit und Hinterhaltigkeit dieser Diplomaten zu erwarten; die Regierung erkannte, daß sie dieselben nicht zu fürchten hatte. Am 5. März im Herrenhause angenommen, ward die Novelle alsbald veröffentlicht. Am 15. März erfolgte die Auflösung des böhmischen Landtags; und eine Woche später wurde der Reichstag vertagt, nachdem er vorher die, unter Hohenwart abgelehnte Erhöhung des Friedensstandes für die Cavalerie — die Belassung der Mannschaft bei den Fahnen auch für das dritte Dienstjahr — bewilligt und der Verfassungsausschuß seine Verhandlungen über das Ausgleichselaborat für Galizien zu Ende geführt hatte. Auch konnte das erbländische Finanzgesetz für 1872 vorher bereits publicirt werden. Es wies bei je 358 Mill. Einnahme und Ausgabe einen Ueberschuß von ein paar tausend Gulden auf,

während das Anfang December votirte ungarische Präliminare einen Abgang von 42, oder nach Abzug des Eisenbahnanlehn-Restes, immer noch von 22 Mill. zeigte. Das ursprüngliche Deficit betrug sogar, bei 169 Mill. Einnahme und 232 Mill. Ausgabe, 63 Mill., die indessen durch Kassen- und Creditoperationen um ein Drittel herabgemindert worden.

Nach der Consolidirung des Reichsraths bildete die Einführung, erst geordneter, dann auch verfassungsmäßiger Zustände in Böhmen die nächste Etape auf dem Wege des Ministeriums. Mit der Herstellung eines verfassungstreuen Landtags in Böhmen ward dann nicht nur das Abgeordnetenhaus gekräftigt, indem ihm die vollzählige Beschickung auch von seiten des Großgrundbesitzes aus diesem Kronlande zugesichert wurde; es ward auch das große Argument der Feudalen widerlegt, das namentlich Thun fortwährend bei Hofe zu verwerthen trachtete: „Neben einem föderalistischen Landtage in Prag kann sich in Wien kein liberales Ministerium halten; einen verfassungstreuen Landtag aber bringt alle Macht der Welt für Böhmen nicht mehr zusammen." Die Mittel nun, welche die Regierung anwendete, um die Czechen zunächst einmal aus ihrer vollständigen Verwahrlosung aufzurütteln und dieser fratzenhaften Opposition zu zeigen, daß eine Staatsautorität doch noch existire, waren zum Theil recht bedenklicher Art. So ward von Wien aus mit Zustimmung des prager Oberlandesgerichts durch den Justizminister die deutsche Jury in Eger für Preßprocesse der Czechenblätter in Prag delegirt. Freilich war die Versuchung groß, seitdem czechische Geschworene erklärt, es sei keine Beleidigung, wenn die „Politik" die Beamten „k. k. Lumpen" titulirt. Doch war das Odium der Maßregel, gegen die auch die prager Advocatenkammer protestirte, größer als ihr Nutzen, da die deutschen Geschworenen aus Gewissensskrupeln in ihren Verdicten erst recht schonend auftraten. Einen noch größern Sturm rief in der liberalen Presse Mitte Februar die gleichzeitig von Glaser eingebrachte Gesetzvorlage hervor, welche der Executive die zeitweilige und örtliche Suspendirung der Preßjury gestatten sollte. Der Minister selbst ließ den Entwurf im Ausschusse liegen, sodaß derselbe nur die Eine Folge gehabt hat, später das Zustandekommen der neuen Strafproceßordnung ernstlich zu gefährden, welche das Schwurgerichtsverfahren auf alle Delicte ausgedehnt und in welcher jene dem Ministerium vindicirte arbitraire Gewalt gleichfalls Aufnahme gefunden hat. Die eigentliche Pacification des Königreichs führte Koller mit seiner Administration

durch, die in ruhiger, aber fester Weise das Gesetz wieder in Anwendung brachte und worin er allerdings dann auch von Wien aus die nöthige Unterstützung fand. So ließ der Statthalter am 23. März den Wahlaufruf der feudalen Großgrundbesitzer wegen frecher Verfassungsverspottung confisciren und vier Tage später die patriotisch-ökonomische Gesellschaft in Prag auflösen, weil dort unter dem Vorsitze des Fürsten Friedrich Schwarzenberg der Regierungscommissar, der die vornehme Gesellschaft zur Achtung der Gesetze aufforderte, hinausgehöhnt worden war. Diese patriotisch-ökonomische Gesellschaft, aus der die deutschen Großgrundbesitzer längst vertrieben waren, hatte seit lange ihren landwirthschaftlichen Beruf ganz an den Nagel gehängt, um unter der harmlosen Firma die Brutstätte und zugleich das Asyl des Feudaladels zu föderalistisch-nationalen Umtrieben abzugeben. Gleichzeitig traf der Statthalter Anstalt, an die Stelle dieser Verschwörerbande eine Gesellschaft zu setzen, die wirklich die Agriculturinteressen Böhmens ins Auge fassen sollte. Als im letzten Drittel des März gar die Landgemeinden sich von den czechischen Agitatoren bereden ließen, bei den verfassungstreuen Grundbesitzern in Massendeputationen mit Wagenrungen einzufallen, weil man sie zu „überreden" wünschte, ihre Wahlvollmachten „treuen Söhnen der Nation" zu geben; als Greise und Gutsbesitzersfrauen sich vor diesen Demonstrationen zum Fenster hinaus flüchten mußten, machte Koller dem Spectakel der Unholde sofort ein Ende, indem er nach den betreffenden Orten Militäreinquartierung auf Kosten der Gemeinden und in die Häuser der Unruhestifter legen ließ. Namentlich Kollin und Umgebung wurden von der Repression hart getroffen. Die Kolliner sandten eine Beschwerdedeputation nach Wien, der jedoch die Audienz bei dem Kaiser ebenso verweigert ward, wie derjenigen, die über die Auflösung des patriotisch-ökonomischen Clubs Klage führen kam und an deren Spitze die ersten Durchlauchten des Landes standen. Auch dem Hohenwart'schen Oberstlandesmarschall Fürsten Georg Lobkowitz ward Anfang April die kaiserliche Bestätigung für seine Wahl zum Bezirksobmann von Melnik versagt. Bei den Wahlen des Großgrundbesitzes galt es aber auch nach einer andern Seite Front zu machen. Die Feudalen suchten nämlich ihre Stimmen durch scheinbare Theilabtretungen ihrer landtäfligen Latifundien ins Endlose zu vervielfältigen; selbst ein Schwarzenberg verschmähte es nicht, ein halbes Dutzend seiner Wirthschaftsbeamten in fraudem legis zu seinen Compossessoren zu machen und in die Landtafel eintragen zu lassen. Außerdem suchten die Herren vom

„historischen" Adel verfassungstreue Großgrundbesitzer zum Verkauf ihrer Güter an Mitglieder der Nationalpartei zu bewegen. Erleichtert ward ihnen das Manöver durch den Gründungsschwindel, der eben damals in seiner höchsten Blüte stand, und durch das massenweis flüssige Geld, welches die neuen Banken wie nach einem Danaë-Regen gleich Pilzen aus der Erde schießen ließ. Für die czechischen Interessen war in diesem Sinne besonders die neugegründete Zivnostenska Banka in Prag thätig; nebenbei aber hatten die Nationalen den großen Vortheil, durch das Netz der Czechenagitation für diesen Zweck ganz unumschränkt, wenn auch völlig statutenwidrig, über die Fonds aller Sparkassen- und Vorschußvereine (Zaloznas) im ganzen Königreiche verfügen zu können. Dennoch mußten die Czechen alsbald empfinden, daß sie auf diesem Gebiete, wo die Kapitalskraft entscheidet, auch nicht annähernd den Deutschen gewachsen waren. Solange es sich um Gütertheilungen handelte, war der Vortheil entschieden auf seiten der Klerikal-Feudalen, in deren Händen sich weitaus die meisten, auch in der Zersplitterung noch den landtäfligen Umfang repräsentirenden Latifundien befinden. Sobald aber der reelle Ankauf in den Vordergrund trat und wiener Kapitalien den Kampf aufnahmen, mußten die Hochtories das Feld räumen. Zwei Kaufgesellschaften (Chabrus) standen sich nun gegenüber und begannen mit Güterkäufen eine so tolle Hetzjagd auf Stimmen, daß bei dem Angebot völlig wahnsinniger Preise viele tiefverschuldete Cavaliere sich rangirten. Es ward geradezu eine sociale Revolution in diesen Kreisen herbeigeführt: allein der Vortheil blieb den Verfassungstreuen, denn das Endresultat war eine starke deutsche Colonisation. Den Nationalen war bald der Athem ausgegangen, sodaß sie zu den armseligsten Schwindeleien greifen mußten und umgekehrt der materielle Ruin gar vieler von ihnen aus jenen Tagen datirt. Noch heute laboriren sie an der Abwickelung von Verpflichtungen, die sie, weit über ihre Kräfte hinaus, damals auf sich geladen. Selbst offene Stimmverkäufe kamen vor in der kaum verschleierten Form, daß ein Angeld von 40000 Fl. und mehr gezahlt ward mit der Bedingung, am Tage nach den Wahlen den Scheinverkauf rückgängig machen zu können gegen Ueberlassung dieser Summe als Reugeld in den Händen des ursprünglichen Besitzers. So war denn der Sieg der liberalen Partei im Großgrundbesitze gesichert, und die Hochtories begnügten sich mit einem Proteste. Am 24. April ward ein verfassungstreuer Landtag in Prag ohne die Czechen und Feudalen eröffnet, dessen Präsidium dem Fürsten Carlos

Auersperg, Bruder des Conseilpräsidenten, übertragen und der bereits am 4. Mai nach Vornahme der Reichsrathswahlen vertagt wurde; denn die aus den directen Wahlen stammenden Mandate waren verfassungsmäßig mit dem Zusammentritte des neuen Landtags erloschen.

Als am 6. Mai der Reichsrath seine Sitzungen wieder aufnahm, sah er sich also durch die 15 Abgeordneten des Großgrundbesitzes verstärkt; bis auf 14 Czechen, die nach vergeblicher Aufforderung, ihre Sitze einzunehmen, am 11. Juni ihrer Mandate für verlustig erklärt wurden, war Böhmen jetzt vollständig im Parlamente vertreten. Den paar Declaranten aus Mähren waren ebenfalls schon im Februar ihre Sitze aberkannt. In dieser zweiten Abtheilung der Reichsrathssession traten denn auch die Bedingungen etwas deutlicher hervor, unter denen die Regierung mit dem verfassungstreuen und nicht deutschfeindlichen Theile des Episkopats unter der Führung Rauscher's bis zum Abschlusse der Wahlreform einen Waffenstillstand geschlossen. Wohl war es von vornherein ziemlich klar, daß dieser Friedensschluß nur bis zur Einbringung der confessionellen Gesetzentwürfe dauern konnte, die Stremayr schon während seines frühern Ministeriums unter Potocki ausgearbeitet und die Döllinger in München approbirt hatte. Eben daher kam es denn aber auch, daß diese Vorlagen, obschon nun bereits in zwei Thronreden verheißen, ruhig bis nach Abschluß der Wahlreform vertagt blieben. Umsonst interpellirte Rechbauer am 16. Mai in dieser Angelegenheit; obgleich er daran erinnerte, daß Stremayr selber unter Hohenwart Herrn Jirecek aufmerksam gemacht, wie die betreffenden Documente fix und fertig in dem Cultusministerium dalägen, konnte er aus dem Munde des Ministers keine andere Antwort herauslocken, als den am 2. Juni ertheilten Bescheid, die Bills sollten sobald wie möglich auf den Tisch des Hauses deponirt werden. Die Feudalklerikalen hatten von vornherein ganz richtig erkannt, daß sie ihre Hauptagitation gegen das scheinbar so harmlose Project des Ministeriums richten müßten, den Curatklerus durch Bewilligung einer Staatssubvention wenigstens der Alleinherrschaft des hetzenden verfassungsfeindlichen Episkopats zu entziehen. Gleich nach Neujahr hatten sie in dieser Richtung zu arbeiten begonnen; sobald indessen im März der Minister die 500000 Fl., die er für diesen Zweck vom Reichsrathe verlangte, votirt bekam, stellte sich selbstverständlich die von Greuter für den darbenden Klerus ausgegebene Parole, „lieber zu verhungern, als das Teufelsgeld anzurühren", als eine Abgeschmacktheit heraus. Cardinal Rauscher persönlich stimmte im Herrenhause

für die Dotation. Die sehr milde Lösung wurde darin gefunden, daß die Gesuche der Kleriker um Unterstützung aus den Fonds zwar durch die Hand der Bischöfe, aber mit einer Begutachtung der Statthalter über das politische Verhalten der Petenten an die Regierung gingen. Es war also immerhin so viel erreicht, daß jene Mitglieder der Weltgeistlichkeit, die einfach ihrem christlichen Berufe nachgingen, aus den Händen des Staats eine Subvention empfingen, während die Eingaben jener hetzenden Heißsporne unter den jungen Kaplänen und Cooperatoren, die als ihre Hauptaufgabe den Skandal mit der weltlichen Gewalt und die Denunciation ihrer pflichtgetreuen Mitbrüder bei den Bischöfen vom Schlage der Rudigier, Zwerger und Gasser betrachten, unberücksichtigt blieben. Das gab um so mehr zu denken, als gerade die verfassungsfeindlichsten Kirchenfürsten nicht die geringste Lust zeigten, aus ihrem eigenen Seckel die empfindliche Lücke auszufüllen, die so in den Taschen ihres Curatklerus entstanden war (vgl. oben S. 418). Bischofsconferenzen, die im März in Prag abgehalten wurden, um über die Erhöhung der Congrua aus den Revenuen des Episkopats zu berathen, verliefen vollständig im Sande. Aber auch in anderer Richtung zeigte der Minister sich fast zu conciliant, um vorläufig eine Waffenruhe mit den Prälaten zu Stande zu bringen. Im März bereits hatte er den Altkatholiken die Anerkennung des Staates verweigert. Während der Reichsrathspause brachte er im April in Wien eine Bischofsconferenz zusammen, die eine Versöhnung mit der Regierung anbahnen sollte: und wirklich versicherte Stremayr dem Reichsrathe im Mai, dieselbe habe bezüglich des Unterrichtes, namentlich in der Religion, ein „günstiges" Memorandum aufgesetzt. Als indessen bald darauf Bruchstücke dieses Mémoires in die Oeffentlichkeit gelangten, fand das Publikum mit vollem Rechte die bischöflichen Forderungen so exorbitant, wie sie nur je gewesen. Die officielle Hetzjagd nach dem Verräther zeigte deutlich, wie tief verstimmt das Ministerium und wie wenig seine Ausflucht werth war, die fragmentarische Mittheilung sei ganz entstellt. Kurz, das Facit der Rechnung war nur allzu klar: die Einbringung der confessionellen Gesetze war abermals vertagt. Die galizische Frage blieb zwar ebenfalls in der Schwebe, aber im umgekehrten Sinne: die überpfiffigen Polen hatten mit ihrem trockenen Egoismus die unglückselige Ausgleicherei einsargen helfen und die Regierung ihres in der Thronrede verpfändeten Wortes entbunden. Der Verfassungsausschuß hatte die ganze Resolution durchberathen. Das Herbst'sche Elaborat lag fertig vor. Es war darin sogar, mit Zu-

stimmung der Regierung, diejenige Summe für das galizische Landesbudget ausgeworfen worden, welche die polnischen Deputirten, den Entwurf des Subcomités um ein paar mal hunderttausend Gulden erhöhend, beantragt hatten. Allein die polnischen Ausschußmitglieder beharrten bei ihrer Praxis, sich von Satz zu Satz niederstimmen zu lassen. Es war daher ganz klar, daß sie sich zu nichts verpflichten, durch nichts binden lassen, sondern das alte Spiel erneuern wollten, wie sie es der Decemberverfassung gegenüber mit bestem Erfolge getrieben. Das Parlament sollte ein tüchtiges Loch in die Staatsgrundgesetze reißen, damit der lemberger Landtag alsdann den Kampf für die vollständige Realisirung der Resolution gegen die „centralistischen Octroyirungen" aus Wien mit ungeschwächten Fonds und desto bessern Chancen hätte aufnehmen können. Diese Perfidie war indessen doch etwas zu naiv, als daß die Verfassungspartei zweimal in dieselbe Grube hätte fallen sollen. Das Elaborat kam gar nicht vor das Plenum; und als Grocholski fünf Tage vor Prorogirung des Parlaments das Ministerium über sein Programm bezüglich Galiziens interpellirte, ward es dem Fürsten Auersperg leicht, diese Dummdreistigkeit unter dem Hinweise auf das Herbst'sche Elaborat, dessen Annahme ja nur von dem guten Willen der Polen abhing, auch ihrerseits Garantien dafür zu geben, daß hiermit die Differenz aus der Welt geschafft sei, ad absurdum zu führen. Aus Anlaß furchtbarer Ueberschwemmungen, die Böhmen um Pfingsten heimgesucht, hatte der Reichsrath gleich am 7. Juni durch ein Nothstandsgesetz eine sehr bedeutende Summe zur Unterstützung der Nothleidenden votirt. Da das Unglück hauptsächlich czechische Districte getroffen, führte diese Episode um so mehr zu einer Lockerung der nationalen Parteidisciplin, als die slawische Landbevölkerung nicht blos dem Reiche für Linderung des Elends verpflichtet war, sondern es auch in enthusiastischen Dankbezeugungen an Baron Koller vielfach anerkannte, daß der Statthalter mit einer wahrhaft heroischen Hingebung und Aufopferung durch Bereisung und persönliche Besichtigung der leidenden Gegenden alles gethan, was menschenmöglich war, um die Härte des Schlags zu mildern. Am 19. Juni ward der Reichsrath vertagt, nachdem unmittelbar vorher das Ministerium seine erste Schlappe erlitten, indem das Abgeordnetenhaus eine Novelle zum Landwehrgesetz ablehnte, welche auch eine Landwehrcavalerie einführen sollte. Die Sache war für die Stellung der Regierung zum Hofe um so unangenehmer, als die Thronrede klar genug angedeutet, daß der Preis für das Wiedereinlenken in verfassungs-

mäßige Geleise durch reichliche Militärsubsidien für Armee und Landwehr abgetragen werden müsse. Um das Landwehrinstitut auch in den Erblanden populärer zu machen, ward am 20. Juni der ehemalige Präsident des Ministeriums Schmerling, Erzherzog Rainer, zu dem Obercommandanten der cisleithanischen Landwehr ernannt. Indessen, die deutsche Bevölkerung ambitionirt ja nicht eine eigene Armee nach dem Muster der ungarischen Honvéds unter dem Erzherzog Joseph, und die Nationalen wiederum befriedigt man nur mit einer polnischen, böhmischen Armee, mit dalmatinischen Milizen, mit einer tiroler Landesvertheidigung u. s. w., die blos von den betreffenden Landtagen abhängen.

Während sich so die Zustände in den Erblanden allmählich consolidirten, drohte jenseits der Leitha unter dem Ministerium Lonyay im eigentlichsten Wortsinne alles aus dem Leim zu gehen. Der neugewählte oppositionelle kroatische Landtag hatte endlich denn doch gleich nach Neujahr wirklich eröffnet werden müssen. Er wurde aber sofort noch vor Abhaltung der ersten Sitzung wieder aufgelöst, da sich deutlich zeigte, daß sein erster Schritt sein werde, das Septembermanifest, welches den Ausgleich mit Ungarn zerriß, aus einem Parteiprogramm in einen feierlichen Landesbeschluß zu verwandeln. Die pester Regierung spielte nun sehr vernünftiger Weise das Prävenire, ehe eine polnische Resolution oder czechische Declaration auf dem Gebiete der Stephanskrone zu Stande kam. Immerhin war das kein erfreulicher Anfang des Lonyay'schen Regiments, und zu der wenig glücklichen Hand des neuen Conseilpräsidenten gesellte sich der Miscredit, den ihm seine finanziellen Privatgeschäfte zuzogen und der von der Linken natürlich nach Kräften ausgebeutet ward. Die Rechte konnte den, aus ihrem Schose hervorgegangenen Premier nicht so ohne weiteres preisgeben; aber sie vertheidigte ihn nur mit sichtlichem Widerwillen. Die Zersetzung der Deakpartei begann, als sie sich zwischen der Scylla, durch Beschützung des Ministerpräsidenten mit in den Schmuz seiner Geldtransactionen verwickelt zu werden, und der Charybdis, durch seine Opferung vor der Linken zu abdiciren, mühsam hindurchwinden mußte. Schon am Schlusse der Session führte diese unhaltbare Situation dahin, daß dem Ministerium und der Rechten die Zügel des parlamentarischen Regimentes vollständig entschlüpften. Das dreijährige Mandat des Reichstags ging mit Ostern zu Ende. Regierung und Deakpartei waren über eine Wahlreform einig, die bei den Neuwahlen die Freiheit der Wähler, gegenüber dem Terrorismus der Co-

mitatsbehörden, besser gesichert, tumultuarische Auftritte beschränkt, die Legislaturperiode verlängert haben würde, kurz der Agitation der Linken engere Grenzen gezogen hätte. Die Opposition scheute daher nicht vor einem Schauspiele zurück, das den Parlamentarismus selber zum Gegenstand des Gespöttes machen mußte. Sie benutzte den Umstand, daß die ungarische Geschäftsordnung keine Clôture kennt und jedem Redner beliebig oft das Wort zu ergreifen gestattet, um das neue Wahlgesetz unter Aufführung der unerhörtesten Skandale runde sechs Wochen lang, vom 7. März bis 15. April, wo die Session zu Ende ging, todtzuschwatzen, damit es zu keiner Abstimmung kommen könne. Da auch in Ungarn die Flüsse ausgetreten waren, bereiste der Kaiser im Mai die überschwemmten Gegenden und nahm diese Gelegenheit wahr, um durch ein Handschreiben vom 12. Juni zu Gunsten der Deakpartei in die Wahlbewegung einzugreifen. Die allgemeinen Wahlen, die Ende Juni vollendet waren, ergaben denn auch, trotz aller ministeriellen Misgriffe und Achillesferse, in dem neuen Landtage wieder eine große Majorität für die Rechte.

Die während des Hochsommers eintretende zweimonatliche parlamentarische Pause verwendete die Regierung dazu, sich nach allen Seiten hin zu consolidiren und insbesondere ihre Stellung zum Klerus zu regeln. Letzteres war um so unerläßlicher, als die berliner Entrevue des österreichischen Kaisers mit dem deutschen Kaiser vor der Thüre stand und Bismarck durch die Austreibung der Jesuiten aus Deutschland eben erst das Verhältniß der Regierung zur Curie dermaßen zum Angelpunkte seiner gesammten Politik erhoben hatte, daß freundschaftliche Beziehungen zwischen Oesterreich und Deutschland sich kaum denken ließen, wenn in ersterm wieder ultramontane Tendenzen die Oberhand gewannen. Der Krieg zwischen Rom und Berlin war erklärt, seitdem Pio Nono laut die Hoffnung ausgesprochen, es werde sich ein Steinchen losbröckeln und dem Kolosse die Ferse zerschmettern. Gleichzeitig hatte eine andere, gegen das italienische Klostergesetz gerichtete Erklärung des Papstes die Ordensgeneralate als die Mithelfer der Kirche bei Durchführung der Concilsbeschlüsse bezeichnet. Wenn also die aus Deutschland verjagten Jesuiten, die recht eigentlich das verhängnißvolle Steinchen losbröckeln sollten, in Oesterreich eine sympathische Aufnahme fanden und sich dort unter dem Schutze der wiener Regierung eine Operationsbasis gegen Preußen zurichten durften, konnte eine Störung des freundnachbarlichen Verhältnisses kaum ausbleiben. Wohl hatte nun Andrassy gleich nach Neujahr dem Hofkammerherrn

Baron Stillfried, der eine Deputation der katholisch-politischen Vereine mit einer Petition um die Verwendung Oesterreichs bei Wiederherstellung des Kirchenstaates führte, trocken und rund heraus gesagt, die Politik Rom gegenüber bleibe durchaus die alte und könne von solchen Kreuzzugs-Allotrien gar keine Rede sein. Indessen an Schritthalten mit den Maßregeln Bismarck's war natürlich denn doch nicht zu denken; der Minister zog sich, den Zumuthungen gegenüber, auch seinerseits den Jesuiten den Herrn zu zeigen, mit den Worten aus der Affaire, er sei nicht gewohnt, auf Spatzen mit Kanonen zu schießen. Für jeden, der die Verhältnisse kennt, muß dies Dictum mit seiner stolzen Verächtlichkeit, hinter der sich so große Ohnmacht birgt, unwiderstehlich komisch wirken. Nur so viel wurde, mit Rücksicht auf die auswärtige Politik, bei Hofe durchgesetzt, daß Stremayr am 26. Juni die theologische Facultät in Innsbruck von der Rectorwahl, für die sie eben an der Reihe war, ausschloß, weil eine Landtagsvirilstimme nicht in die Hände eines Jesuiten gerathen dürfe: denn jene Facultät hatte ja Thun an den Orden Loyola's vergeben. Ein zweiter Erlaß des Cultusministers vom 11. Juli wies die Statthalter an, auf die Jesuiten ein scharfes Auge zu haben und sofort nach Wien zu berichten, falls eine neue Ansiedelung von Mitgliedern dieses Ordens, oder eine Verstärkung schon bestehender Convicte durch Einwanderung von Ausländern erfolge. Erleichtert ward Stremayr sein Vorgehen durch mehrfache Skandale, die gerade um diese Zeit das Benehmen mehrerer Geistlichen im Beichtstuhle gegen junge Frauenzimmer hervorrief. Der ärgerlichste Fall war derjenige des Karmeliterpaters Gabriel in Linz, der sich bemüht hatte, im Wege des „Abtatschelns" der Anna Dunzinger die christlichen Heilswahrheiten eindringlicher zu veranschaulichen. Bischof Rudigier spie Feuer und Flamme über die „Judenpresse", welche das Aergerniß an die große Glocke hing. Wie gewöhnlich, machte er die Blamage erst vollständig, indem er den Pater zwang, gegen die liberale „Linzer Tagespost" einen Verleumdungsproceß anzustrengen, der am 24. Juli mit einer Freisprechung des angeklagten Redacteurs endete. Ein solcher Wahrspruch aus dem Munde einer klerikalen oberösterreichischen Jury bildete die eclatanteste Verurtheilung des Priesters, mit dem Rudigier sich identificirt. In Böhmen arbeitete inzwischen Koller mit Glück an der Herstellung der Staatsautorität. In Prag wurden Mitte Juli Verhaftungen wegen eines beabsichtigten Attentats auf den Statthalter vorgenommen, das denn doch, obwol es mit phantastischen Verschwöreralluren auftrat, keineswegs ein bloßer

Humbug war, wie anfangs selbst verfassungstreue Blätter fürchteten; denn die Verhandlungen führten Anfang 1873 zu sehr ernsthaften Verurtheilungen. Das beweist immerhin etwas in einem Lande, wo das gleichzeitige Vorgehen der Regierung gegen die Redacteure Skrejschowski und Gregr eine Art Fiasco in seinem Gefolge hatte. Der erstere, Führer der Altczechen, hatte sich durch die einträglichen Geschäfte, die er in Patriotismus machte, vom völlig mittellosen Manne zum vielfachen Großgrundbesitzer emporgeschwungen, während er von seinen beiden Blättern „Pokrok" und „Politik" den Staat durch offenbar betrügerische Manipulationen um die Inseraten- und Stempelsteuer prellte. Natürlich war das eben nur möglich bei der entsetzlichen Demoralisirung, welche die unablässige Ausgleicherei durch Depravirung aller Rechtsgefühle hervorgerufen. „Sobald der Wind von Wien her nur ein wenig czechisch wehte", sagte Gregr in seinem Processe, „drangen uns ja die Finanzbeamten die Credite förmlich auf." Mit andern Worten, um sich bei den Zukunftsministern des Fundamentalartikelstaats einen Stein ins Bret zu setzen, verführten sie dieselben förmlich, dem Staat eine wächserne Nase zu drehen, was ihnen, nebenbei bemerkt, nicht einmal zu verargen war; denn was wäre wol andernfalls ihr Schicksal gewesen, wenn das Triumvirat Clam-Skrejschowsky-Zeithammer sich als Ministerium der Wenzelskrone entpuppt hätte, eine Eventualität, der Oesterreich nahe genug gestanden? So hatte Skrejschowsky durch seinen Reichthum und seine Verbindungen, durch seinen Einfluß und durch die Furcht, die das fabelhaft gewaltthätige Wesen des Mannes überall erweckte, sich förmlich zum Dictator Böhmens aufgeschwungen; starres Staunen bemächtigte sich aller, als er am 15. August unter der Anklage gemeinen Betruges verhaftet ward; jetzt erst fing man in Böhmen an zu glauben, daß diese Regierung doch ernster zu nehmen sei als das Bürgerministerium. Gerade einen Monat später wurde auch Dr. Gregr, der Führer der Jungczechen, eingesperrt. Es lasteten auf ihm als Besitzer der „Narodni Listy" ähnliche, aber weit weniger bedeutende und gehässige Anklagen. Beide Processe endeten im März und April 1873 mit einer Freisprechung, aber zugleich mit einer moralischen Stigmatisirung Skrejschowski's durch den Richterspruch (vgl. oben S. 453). Gerade in seinem Falle steht es auch außer aller Frage, daß er lediglich infolge der liederlich geführten Voruntersuchung seinem Schicksale entging. Denn die Beweismittel, die dem Gerichtshofe mangelten, um seine Eigenthümerschaft bezüglich der „Politik" und damit seine Verantwortlichkeit für die Kniffe

und Schliche zur Umgehung der von der Regierung eingesetzten Sequester objectiv zu constatiren — Quittungen, Pränumerationsaufforderungen u. s. w. — befanden sich in aller Welt Händen, nur nicht bei den Proceßacten. Die Freisprechung Skrejschowski's verwandelte übrigens auch das prager Oberlandesgericht in anderthalb Jahre Kerker; das Urtheil des obersten Gerichtshofes steht noch aus. Dann ging Koller Ende August den Zaloznas oder Vorschußvereinen zu Leibe, die sich ebenso wie die landwirthschaftlichen Gesellschaften in ein Netz von Conventikeln zur nationalen Agitation verwandelt hatten. Zuerst in Prosnitz, dann in einem Orte nach dem andern wurden die Zaloznas aufgelöst und ihre Verwaltungsräthe zur Verantwortung gezogen, weil sie unter völliger Misachtung ihrer Statuten und mit schlenderischester Gebarung die ihnen anvertrauten Fonds für ganz andere Zwecke der Hetzerei gegen die Verfassungs- und confessionellen Gesetze vergeudet hatten. Unglaubliches, Ungeheuerliches kam ans Tageslicht, als der Statthalter sich dann an die Revision der „nationalen" Zuckerfabriken machte; Rieger allein schuldete in Maletsch 20000 Fl. Steuer! Und sich einzubilden, daß der Mann, der ein so vortheilhaftes Geschäft mit dem staatsrechtlichen Hader machte, einen Ausgleich herbeiführen werde! Ueberall hatte der Staat die nationale Hetzerei aus seinem Seckel prämiirt. Dem ganzen Spuk ein Ziel zu setzen, brauchte die Regierung sich nur ein Exempel an den Bauern von Maletsch zu nehmen, die — als das Aerar ernstere Saiten aufzog — Rieger auf seinen Appell, aus Patriotismus die Runkelrüben auf Credit herzugeben, lachend erwiderten: „Herr Doctor, Sie können sehr schön reden; wir aber können sehr gut rechnen!"

Unmittelbar vor seiner Abreise nach Berlin zur Zusammenkunft mit den Kaisern von Deutschland und Rußland hatte Kaiser Franz Joseph noch am 4. September den neuen Reichstag in Pest eröffnet. Es war eine zweckentsprechende liberale Schwenkung, daß gleichzeitig der ultramontane Pauler das Cultur- und Unterrichtsportefeuille an Trefort, den Schwager des verstorbenen Eötvös abgab, während er selber an Stelle Bitto's, der Präsident des Abgeordnetenhauses ward, Justizminister wurde. Auch war es ein Erfolg, daß der Reichstag vollzählig war, da in dem neugewählten und Ende Juni zu einer kurzen Session einberufenen agramer Landtag die Regierung wenigstens so viel durchsetzte, daß die Repräsentanz in ihrer Adresse den Ausgleich mit Ungarn als rechtsbeständig anerkannte und nur dessen Revision verlangte, daher auch den pester Reichstag ordnungsmäßig beschickte.

Sobald dies geschehen und eine Regnicolardeputation ernannt war, um mit einem gleichen Ausschusse des ungarischen Parlaments in Verhandlungen über die Ausgleichsrevision zu treten, wurde der kroatische Landtag prorogirt und ist seitdem nicht mehr zusammengetreten. Ebenso sind die Negociationen der beiden Regnicolardeputationen in Pest bisher ohne jedes Resultat geblieben, denn die südslawische Agitation machte dem Ministerium Lonyay fort und fort viel zu schaffen. Der elektrische Funke, der die österreichischen Serben der Wojwodina doppelt ungeberdig machte, ging diesmal von Belgrad aus. Schon im Mai hatte die russenfreundliche Regentschaft Blaznavac-Ristic, gleichsam als Vorspiel für die bevorstehenden nationalen Festivitäten, die Lümmelei so weit getrieben, den Kaiser von Oesterreich bei seiner Bereisung dieser Gegenden Südungarns nicht an der Grenze begrüßen zu lassen; sehr ärgerliche und rohe Angriffe gegen den k. und k. Generalconsul von Kallay in Belgrad waren darauf gefolgt. Da wirkten denn vollends die Festlichkeiten, die im letzten Drittel des August den Regierungsantritt des majorenn gewordenen Fürsten Milan Obrenowitsch verherrlichten, wie eine Brandfackel, die man in ein offenes Pulverfaß schleudert. Das Ministerium Lonyay that alles, um den Serben der Wojwodina durch Paß- und Polizeitracasserien, die es schließlich doch nicht so recht durchführen konnte, die Reise zu der Nationalfeier unmöglich zu machen. In Belgrad wieder bot die 300 bis 400 Köpfe starke Colonie ungarischer Serben, verstärkt durch den Zufluß von Touristen aus Semlin, alles auf, um dem Feste den Stempel einer wüthenden antimagyarischen und österreich-feindlichen Demonstration aufzudrücken. Lärmende Kundgebungen wurden in diesem Sinne arrangirt: sie wirkten auf dem andern Ufer um so aufregender, als sie unter dem Schutze der belgrader Staatsmänner und des russischen Specialgesandten zu stehen schienen. Zum Ueberflusse tagte zur selben Zeit auch noch in Karlowitz der serbische Nationalcongreß, der den seit Maschierevic' Tode verwaisten Patriarchenstuhl wieder besetzen sollte. Dieser Versammlung nun stieg die südslawische Propaganda dermaßen zu Kopfe, daß sie ganz einfach die Autorität der ungarischen Regierung sowie die oberkirchlichen Rechte des Kaisers ignorirte. Sie mußte Knall und Fall aufgelöst werden; als königlicher Commissarius für die serbische Kirchenverwaltung ward Baron Maithenyi nach Karlowitz entsendet, dem es bis heute noch nicht gelungen ist, die Gemüther so weit zu beruhigen, daß er seiner außerordentlichen Vollmachten entkleidet werden könnte. Gleichzeitig hatten sich die ersten

Nachwehen des Gründungsschwindels gezeigt, der seit der Jahreswende wieder in üppigster Blüte gestanden; schon am 8. Juli hatte mit dem Bankrotte des Borsod-Miskolczer Ausstattungsvereins, dem eine Menge ähnlicher Gesellschaften nachfolgten, eine Reihe von Katastrophen begonnen, die gerade den kleinen Mann massenweise um sein sauer erworbenes Gut brachten. Die dadurch hervorgerufene Stimmung mußte sich unwillkürlich mit gegen den Ministerpräsidenten richten, der mit so beispielloser Geschicklichkeit als Finanzminister den goldenen Strom der flüssig gewordenen Kapitalien in seine eigene Tasche zu leiten verstanden.

Einstweilen zwar hatte Lonyay noch Ruhe, da vom 16. September bis zum 24. October die sechste Delegationssession in Pest die Gemüther beschäftigte. Das erste Rothbuch, welches Graf Andrassy vorlegte, mußte gleich den, seitdem bei der siebenten Session im April 1873 zur Gewißheit gewordenen Verdacht erregen, daß er entschlossen sei, diese Errungenschaft wieder zu beseitigen. Der höchste Ruhm der k. k. Diplomatie ist eben, Bismarck abzulauschen, wie er sich räuspert und wie er spuckt. Daher suchte auch Andrassy den Mann von Blut und Eisen, der sich so wegwerfend über alle solche parlamentarischen Rechenschaftsberichte geäußert, zu copiren, indem er den Delegationen nichts als die Verhandlungen über die Ansprüche Frankreichs wegen Modification des Handelsvertrags mit Oesterreich vorlegte. Uebrigens trug die feste Haltung, die Andrassy den Zumuthungen des Herrn Thiers' gegenüber an den Tag gelegt, sehr viel zur Befestigung der freundschaftlichen Beziehungen mit Deutschland bei, dem die Consequenzen dieser Entschiedenheit zugute kamen, da so auch Deutschland auf Grund des frankfurter Friedensvertrags, der ihm die Vortheile der meistbegünstigten Nation zusicherte, alle jene Beneficien weiter genoß, die Thiers sich vergebens bemühte, Oesterreich zu entwinden. Andrassy versäumte daher auch nicht, den Delegationen ein rosenrothes Bild von der politischen Lage zu entwerfen, die sich als Ergebniß der berliner Dreikaiserzusammenkunft herausgestellt habe. Nicht nur sei der Frieden im allgemeinen gesichert: der Minister verstieg sich sogar bis zu der Erklärung, Rußland habe in Berlin alle panslawistischen Gelüste abgeschworen. Als jedoch die Delegirten von dieser idyllischen Schilderung Gebrauch machen wollten, um das Kriegsbudget zu beschneiden, lenkte der Minister mit der komischen Ausflucht ein, nur der Vordergrund sei so friedlicher Natur; der Hintergrund der Situation könne darum immer einen kriegerischern Anblick darbieten.

Den Kernpunkt der Verhandlungen bildeten nämlich die bedeutenden Mehrforderungen des Barons Kuhn, theils weil die Abstriche der letzten Jahre sich als zu groß erwiesen, hauptsächlich aber weil die Regierung auf Einführung der dreijährigen Präsenzzeit bestand. Außer den Gegnern, die wie Rechbauer und Herbst aus sachlichen Gründen von der Vermehrung des Militärbudgets und von der Verlängerung der Dienstzeit nichts hören wollten, hatte das Ministerium sich auch noch an Giskra einen wüthenden Gegner aus rein persönlichen Motiven geschaffen. Banhans hatte endlich verlangt, daß in den Angelegenheiten der Lemberg-Czernowitz-Jassyer Bahn einige Ordnung geschaffen werde; und auf die unverschämte Entgegnung des Generaldirectors Ofenheim, deren Tenor kurz darauf hinauslief: „Es bleibt alles wie es ist, und ich werde noch Generaldirector sein, wenn Excellenz längst nicht mehr Minister sind", am 8. October die Sequestration verfügt. Ritter von Ofenheim, „der Mann mit der eisernen Kasse, der eisernen Krone und der eisernen Stirn", heulte nun und Verwaltungsrath Giskra schäumte vor Wuth über den Verlust der fetten Sinecuren. Giskra that seitdem der Regierung jeden Tort an, der sich nur irgend mit seiner Stellung zur Verfassungspartei vereinbaren ließ. So völlig hatte der Arme den Kopf verloren, daß er z. B. dem Kriegsminister, als dieser bei irgendeinem Anlasse sagte, er habe in der Angelegenheit schon nach Wien hinauf telegraphirt, zurief: „Dabei hätte sich wieder ein Stück Geld sparen lassen, wenn Excellenz brieflich angefragt!" Noch ein anderer Grund stimmte die Verfassungspartei den Ansprüchen des Kriegsministers wenig sympathisch. Ende September hatte zu Stanislau in Galizien der Monsterproceß gegen den Juden Ruchem Karmelin, seine Helfershelfer und Opfer begonnen. Die Art, wie die galizischen Juden förmliche Assecuranzgesellschaften bildeten, um die Mitglieder der Gemeinden dem Militärdienste massenweise durch Bestechung zu entziehen, hatte den Staat allerdings in einen Stand der Nothwehr versetzt. Die dira necessitas mochte entschuldigen, daß er Menschen wie Karmelin und dessen Helfershelfer als agents provocateurs kaufte, um die Refractäre in das aufgestellte Garn zu treiben. Aber hochbedenklich und gehässig erschien es, daß — nach Veranstaltungen, die der Landescommandirende, General Graf Neipperg, noch im Einverständnisse mit dem Grafen Taaffe, damaligem Minister des Innern und der Landesvertheidigung, getroffen — Stabsoffiziere und hohe Beamte, auch Cavaliere darunter, sich auf Befehl ihrer Vorgesetzten dazu hatten hergeben müssen, als Genossen eines Ruchem

Karmelin das Netz zu spannen, indem sie sich die Weisung gefallen ließen, in den Assentirungscommissionen die Rolle der Bestochenen zu spielen. Gar vielfach entstand dabei natürlich die Frage, ob sie wirklich alle und immer nur eine „Rolle" dabei gespielt. Denn wie der Delegirte Rosner in seiner Interpellation an den Kriegsminister bemerkte: wo ein so immenser Bestechungsapparat, eine so über ein ganzes Königreich ausgedehnte und so vortrefflich organisirte Verschwörung functionirte, da war doch unmöglich anzunehmen, daß dies kostspielige und mit jüdischen Fonds unterhaltene Institut zwecklos und ohne Resultat arbeitete. Den Bestechern mußten zahlreiche Bestochene entsprechen, um so mehr, als ja der Staat sein moralisches Gebaren eben nur durch die Nothwendigkeit das Uebel mit der Wurzel auszurotten rechtfertigte. Warum also sah man auf der Anklagebank nur Bestechende und keinen einzigen Bestochenen? Wenn Nuchem Karmelin als agent provocateur zum Schein mit auf die Anklagebank gesetzt war, wie kam es, daß alle die Militär- und Bezirksbeamten, die doch seine Helfershelfer gewesen, nur als classische Zeugen vernommen wurden? Rosner's Interpellation in der erbländischen Delegation zwar führte zu gar nichts. Am 17. October endeten die Verhandlungen in Stanislau mit der Freisprechung Karmelin's und mit harten Verurtheilungen von mehrern Dutzend der Angeklagten. Aber wie in den Processen gegen Skrejschowski und Gregr bewährte sich auch hier die Unabhängigkeit des österreichischen Richterstandes. Mitte März 1873 verurtheilte das lemberger Oberlandesgericht umgekehrt Karmelin zu sieben Jahren Kerker, sprach eine Reihe seiner Mitangeklagten frei und milderte die Straferkenntnisse gegen eine andere Serie erheblich. So kam es, daß in der Sitzung vom 10. October die erbländische Delegation nur mit knapper Noth die dreijährige Präsenzzeit und die dazu erforderlichen Geldmittel bewilligte; und daß die Majorität aus den Herrenhausdelegirten, den Polen, den südländischen Föderalisten sich zusammensetzte, welche die Verfassungspartei unter Herbst, Giskra, Rechbauer niederstimmten. Zum zweiten mal, und diesmal in einer Frage, an welche die Militärpartei alles zu setzen entschlossen war, hatten die Deutschliberalen das Ministerium im Stiche gelassen; und als Retter in der Noth hatten sich die Todfeinde der Staatsgrundgesetze erwiesen. Der Eindruck bei Hofe war ein tiefer. „Jetzt haben die Polen sich ihren Landsmann-Minister herausgeschlagen", sagte Minister Unger gleich nach dieser Abstimmung — damit aber hätte das Cabinet für die ganze Action der Wahlreform einen Spion und Ver-

räther in seinem Schoße gehabt. Nur sehr allmählich, nur mit Hülfe der ebenso discreten wie energischen Unterstützung Andrassy's, nicht ohne die großen Fehler, welche die Polen späterhin selbst mit ihrer Losung „alles oder nichts" begingen, gelang es, an maßgebender Stelle der Ueberzeugung Eingang zu verschaffen, daß ja doch auch das Votum vom 10. October im Grunde ein Beschluß der Verfassungspartei sei: denn die Peers, die den Kern der Majorität gebildet, gaben jedenfalls an Feindschaft gegen den Föderalismus, der Fraction Herbst-Giskra nichts nach — und um diesen Kern hatten sich eben nur die sieben Polen, sowie die paar Südländer und Glaubenseinheitliche gruppirt. Das Reichsbudget für 1873 betrug, einschließlich aller Nachtragsforderungen, 112 Mill., worunter 98¼ Mill. für das Landheer und 10 Mill. für die Flotte. Nach Abzug von 5 Mill. eigener Einnahmen des Kriegsministers und von 15½ Mill. Zollerträgniß blieben daher noch 91½ Mill., von denen die Quote der Erblande 64 Mill., und die der zur Stephanskrone gehörigen Länder 27½ Millionen betrug.

Ruhiger ging die Landtagssession vom 5. November bis 6. December vorüber. Einen eigentlichen Skandal in dem beliebten Pfaffengenre setzte nur die glaubenseinheitliche Bande unter Baron Giovanelli in Innsbruck in Scene, und die schwächliche Achselträgerei des Grafen Taaffe ließ denselben üppig ins Kraut schießen. Welch ein Wachtstubenton in dieser Körperschaft eingerissen, seitdem der ultramontane Rapp das Präsidium führte, mag man daraus entnehmen, daß Giovanelli — wie immer in seinen Fauteuil hingelümmelt, den rechten Stiefelabsatz auf dem linken Knie — einen Redner der liberalen Minorität mit dem Rufe: „Unsinn" unterbrechen, und als derselbe darauf replicirte, laut wie ein Straßenjunge „kolossaler Unsinn" dreinschreien durfte, ohne dem Landeshauptmann dadurch Anlaß zu einer Reprimande zu geben. Unterstützt von der Mehrheit, weigerte Rapp sich, dem Rector der innsbrucker Universität Ullmann das Gelöbniß abzunehmen, weil dieser dem philosophischen, und nicht dem Jesuitencollegium entnommen war, welches die theologische Facultät vorstellte. Ueber den betreffenden Stremayr'schen Erlaß, den wir oben erwähnt, stand jedenfalls nur der Universität ein Recht der Cognition zu: daß der Landtag sich eine Controle darüber anmaßte, wie eine Virilstimme in seiner Mitte von der competenten Körperschaft besetzt war, überstieg denn doch alle Begriffe. Demungeachtet beharrte die Mehrheit des Landtags dabei, daß sie den Saal verlassen werde, wenn

die Regierung auf der Zulassung Ullmann's bestehe. Leider ermöglichte das halbschlächtige Benehmen Taaffe's es den Ultramontanen, die Versammlung zu sprengen, indem sie gegenüber der Prorogirungsordre das Prävenire spielten. Als am 17. November der Statthalter die Session im allerhöchsten Auftrage schloß, konnte er diese Weisung nur noch der liberalen Minderheit insinuiren; die glaubenseinheitliche Mehrheit hatte bereits schriftlich angekündigt, daß sie die Sitzungen nicht mehr besuchen werde. Es zeigte sich eben auch bei diesem Anlasse wieder, daß kein Ministerium der Welt die Ermächtigung erhält, der klerikalen Opposition der Hoftirolerei mit derselben Elle zu messen, wie den Czechen. Auch in Zara hatte am 12. November die autonomistische Partei den Landtagssaal unter Protest gegen die Majorisirung durch die Südslawen geräumt. In Galizien ließ der Landtag wol nicht, wie Graf Goluchowski der Regierung versprochen, den staatsrechtlichen Hader ruhen: aber man begnügte sich mit einer zahmen Adresse, die am 23. November beschlossen ward. Dieselbe protestirte allerdings wider die projectirten directen Reichsrathswahlen und erinnerte an die Resolution von 1868, die noch immer unerledigt geblieben; allein da die Ruthenen im lemberger Landtagssaale, und draußen die Bauern wie die deutschen Juden dagegen Verwahrung einlegten, hatte das Ganze wenig zu bedeuten. Die Landtage von Böhmen und Mähren cassirten die Mandate aller ausbleibenden Feudalen und Declaranten. Als vorher zwei Declaranten im prager Landtage erschienen waren, verlangte der Präsident von ihnen sofort Ablegung des Gelöbnisses auf die Verfassung, sodaß die beiden Herren, nach einem vergeblichen Versuche einen kleinen Skandal anzuzetteln, sich zurückzogen. Desgleichen wies das Haus die Zumuthung Skrejschowski's und Gregr's zurück, es möge sich für ihre Freilassung während der Sessionsdauer verwenden, weil diese beiden Declaranten nominell Landtagsmitglieder waren. Im übrigen beschäftigte sich der mährische Landtag mit einem Gesetze über die Wahlkreise, das einer Wiederholung des Schäffle'schen Experiments, die Deutschen an czechische Bezirke aufzutheilen, vorbeugen sollte. In Prag machte man ein Gesetz, das die Wählerrechte im Großgrundbesitze regelte, indem es einer zweiten Auflage der Chabrus-Käufe einen Riegel vorschob; und nahm am Schulgesetze praktische Aenderungen vor, die selbst den Beifall der Jungczechen fanden. Je länger die Regierung in ihrer ruhigen Reserve verharrte und sich lediglich begnügte, die Ordnung in Böhmen aufrecht zu erhalten, im übrigen aber die czechische Opposition ganz sich selber überließ und

namentlich auch nicht im entferntesten dem Gedanken an einen Ausgleich Vorschub leistete, sondern blos das Gesetz handhabte: desto schneller löste die staatsrechtliche Opposition sich in ihre feudalen, nationalen, klerikalen Schattirungen und Atome auf. Die Czechen schimpften auf Clam-Martinic, der seinen Einfluß bei Hofe nicht gehörig benutzt, und die ganze Aristokratie; der Graf entgegnete, Skrejschowski's Halsstarrigkeit sei an allem Unheile schuld. Der Jungczeche Sladkowski beschuldigte den Altczechenführer Rieger der Doppelzüngigkeit; und die Nationalen decretirten zum Aerger des Klerus, der passive Widerstand gegen die Schulgesetze sei kein Artikel des staatsrechtlichen Programms. So fingen denn die Czechen allerorts an, in die Schulräthe zu wählen, und als am 9. December der Proceß über das Attentat gegen den Statthalter begann, wurde Baron Koller bald eine so populäre Persönlichkeit, daß er nach Weihnachten auch von czechischen Gemeinden in Böhmen, häufig und immer häufiger, mit Ehrenbürgerrechtsbriefen förmlich überschüttet ward.

Inzwischen hatte Lonyay bereits „das Verhängniß" erreicht. Kaum war die Delegationssession vorüber, als auch der neue Reichstag sich beeilte, die Skandalscenen, mit denen sein Vorgänger geschlossen, noch zu überbieten. Unerhört war der Spectakel, als ein durch und durch anrüchiger Geselle von der äußersten Linken, Namens Csernatony, am 18. November den Ministerpräsidenten von der Tribüne herab der fabelhaftesten Corruption anklagte; und Graf Lonyay den Anwalt der öffentlichen Sittlichkeit seiner tiefsten „Verachtung" versicherte. Acht Tage darauf erklärten, auf Andringen des Deakklubs, zwar beide Herren im Hause, daß sie sich gegenseitig nicht hätten beleidigen wollen: die Linke wußte aber, daß die Rechte Lonyay sofort fallen lassen werde, wenn die Opposition es ihr nicht mehr zur Ehrensache mache, für den Conseilpräsidenten einzustehen. Die eigenen Collegen ließen ihren Premier im Stiche: so begab sich denn Lonyay am 1. December nach Gödöllö zum Kaiser mit seinem Demissionsgesuche, das augenblicklich angenommen ward. Ihn ersetzte im Präsidium der Handelsminister Szlavy, ein echter Deakist und entschiedener politischer Charakter. Szlavy hatte als Revolutionär von 1848 in den funfziger Jahren lange in Olmütz auf der Festung gesessen und laborirt noch heute an einem Fußleiden, das ihm die Ketten zugezogen haben — wenn ihm das Straßenkehren erlassen ward, so dankte er das nur dem persönlichen Wohlwollen des Festungscommandanten, der ihn von diesem Sträflingsdienste befreite. Das ganze übrige Ministerium blieb

im Amte; als Handelsminister trat an Szlavy's Stelle Graf Zichy ein, der sich von seiten der Majorität einer sehr wohlwollenden Aufnahme erfreute; gleich darauf übernahm der deakistische Ministerialrath Szende aus Lonyay's Nachlaß das Portefeuille der Landesvertheidigung, womit die Rechte gleichfalls zufrieden war; und im März 1873 löste ein anderer Magnat, Graf Julius Szapary, den kränklichen Toth als Minister des Innern ab. Die Deakpartei hatte also frische Treibkraft erwiesen und sich selber verjüngt, sodaß sie den Versuch der an verhaltenem Ehrgeize förmlich erstickenden Altconservativen, aus der Krisis Vortheil zu ziehen, mit Glück und Geschick, mit Umsicht und Kraft zurückweisen konnte. Wer die feudalen Jesuiten vom Schlage der Apponyi's und Szécsen's bei dem Sturze Schmerling's hatte operiren sehen, der konnte auch nicht Einen Augenblick zweifeln, daß Csernatony's Angriff auf Lonyay mit ihrem Gelde erkauft war, wie damals gewisse Invectiven gegen den Staatsminister, welche die Demokraten im Reichsrathe zum besten gaben. Lonyay, der vor Wuth über die Art, wie seine Collegen ihn aus dem Cabinet hinauscomplimentirt, geradezu platzte und einige vierzig Anhänger aus dem Schose der Rechten um seine Person sammelte, sollte den Altconservativen als Mauerbrecher dienen; in die Bresche, die er gelegt, wollten dann die Sennyey und Uermenyi dringen. Baron Sennyey hatte sich zu diesem Behufe ausdrücklich, statt seinen Sitz im Oberhause einzunehmen, in das Unterhaus wählen lassen: indessen nach einigen schüchternen Anläufen zu einer Sonderstellung zwischen den Parteien fanden die klugen Herren es doch gerathener, reuig in den Schos der Rechten zurückzukehren, als sich gegen diese mit dem Schweife eines Lonyay und mit einer Opposition zu alliiren, die ihnen wol anfangs, aus Freude über den Riß in der Majorität, zujubelte, sie dann aber sofort schmählich an den Pranger stellte, als sie sich durch Angriffe auf die Honvédarmee bei Hofe zu insinuiren und dem Schöpfer des ungarischen Heeres, dem Grafen Andrassy, beim Kaiser ein Bein zu stellen gedachten. So endete im Gegentheil die Budgetdebatte, die sich durch das erste Vierteljahr schleppte, mit einer Consolidirung der Regierung und der Majorität. Lonyay hatte sich nach allen Seiten hin unmöglich gemacht; Sennyey die Fühlhörner vorläufig eingezogen. Wer die Steuerunlust der Magyaren kennt, der wird es zu würdigen wissen, daß das Ministerium Szlavy Mitte März 1873 sogar die Erhöhung der directen Steuern um 4 bis 5 Mill. durchsetzte und daß diese Maßregel selbst der eine Führer der Linken, Ghyczy, votirte, während der andere, Tisza, sich der Ab-

stimmung enthielt. Die finanzielle Lage war aber eine zu ernste, um längeres Zögern mit der Anwendung von Heilmitteln zu gestatten. Trotz der Anleihe von 54 Mill., die gegen Schluß der Amtirung Lonyay's contrahirt worden war, und trotz der bewilligten Steuererhöhungen, wies das Budgetgesetz für 1873, in der Gestalt wie das Unterhaus es am 31. März annahm, immer noch, bei 263½ Mill. Ausgaben gegen 203 Mill. Einnahmen, 15 Mill. Deficit auf, da durch die Anlehnsreste 45½ Mill. gedeckt wurden. Auch als im Januar 1873 der jüngste Bischof Schopper in Rosenau sich wieder durch einen kleinen Unfehlbarkeitsskandal ein Bild in Rom einzulegen gedachte, schritt Telfort, vom Reichstage gedrängt, doch so energisch gegen die Misachtung des Placet ein, daß der Prälat ziemlich klein beigab. Er habe, entschuldigte er sich, nur gethan, wozu sein Bischofseid ihn verpflichtet, ja was in demselben schon gewissermaßen enthalten gewesen, und, jedes Aufsehen, jedes Gepränge vermeidend, sich nur auf den Abdruck des Dogmas im Diöcesanblatte sowie auf den trockenen Hinweis darauf von der Kanzel beschränkt.

In einer finanziell bessern Lage befanden sich die Erblande. Als der Reichsrath, nachdem tags vorher elf verfassungstreue Pairs ernannt waren, am 12. December wieder zusammentrat, legte Dr. Pretis demselben ein Budget für 1873 vor, das, trotz Verbesserung der Beamtengehalte, 4 Mill. Ueberschuß aufwies. Allerdings war diese Ueberraschung nur eine scheinbare Freude. In Wahrheit betrug das Ende März publicirte Budget 390 Mill. Ausgaben und 367 Mill. Bedeckung. Nur durch außerordentliche Zuflüsse, wie überraschende Steuererträgnisse, Liquidirung von Kassenresten, Verkauf von Domänen, Refundirungen der Donaudampfschiffahrtgesellschaft, Erlös aus Prioritäten der Franz-Joseph-Bahn wurde das Deficit von 23 Mill. in einen Ueberschuß von 4 Mill. verwandelt. Von Weihnachten ab begann Lasser seinen Wahlreform-Gesetzentwurf mit den Führern der verfassungstreuen Partei aus den verschiedenen Kronländern innerhalb wie außerhalb des Abgeordneten- und Herrenhauses durchzuberathen. Gleichzeitig wurden mit Beginn des Jahres 1873 auch der klerikalen wie der nationalen Opposition gegenüber so mancherlei anerkennenswerthe Schritte zur Herstellung der verfassungsmäßigen Gesetzesautorität und zur Aussöhnung mit jenem Theile des Klerus gethan, der nicht mit Haut und Haaren der jesuitisch-feudalen Agitation verfallen war. In Tirol hatte die Regierung die Scharten auszuwetzen, die ihr Taaffe's zweideutige Haltung zugezogen; Uebergriffe und Missethaten der Ultra-

montanen erleichterten ihr diese Aufgabe. Ein Fräulein Angelini — von Pio Nono selber „la bella Tirolese" getauft — errichtete in Innsbruck ein Kloster „zur ewigen Anbetung", ohne bei dem Statthalter anzufragen. Dieser ließ sie ruhig gewähren und gab sich zu dem unwürdigen Doppelspiel her, daß die Anstalt kein Kloster war, sobald man der Dame vorhielt, zur Ansiedelung eines in Oesterreich noch nicht zugelassenen Ordens sei die Erlaubniß aus Wien nöthig; daß sie aber doch ein Kloster war, sobald die Behörde darin dieselbe Einsicht wie in jedes andere Erziehungsinstitut zu nehmen verlangte. Als nun nach Neujahr der Bürgermeister Tschurtschenthaler die Sache in die Hand nahm, wollte die Angelini ihn damit abfertigen, daß sie Specialvollmachten von dem prager Hofe Ferdinand's I. und von ihrer Schutzpatronin Kaiserin Maria Anna habe, sich daher auf keine Verhandlungen mit weltlichen Beamten einzulassen brauche. Dem Grafen Taaffe leuchtete das vollkommen ein, sodaß er den Bürgermeister sogar zu tadeln wagte, weil derselbe die Ausflucht der Angelini der Stadtvertretung mittheilte. Indessen nun kamen doch Weisungen aus Wien, infolge deren das Fräulein nach Prag abreiste; der Wind war ihr in Innsbruck um so ungünstiger, als gleich darauf daselbst das Institut Malfatti geschlossen werden mußte, weil die darin angestellten Schulbrüder die ihnen anvertrauten Knaben in scheußlicher Weise missbraucht hatten. Mehrere der saubern Herren wurden dem Landesgerichte überliefert; einigen half der brixener Bischof über die italienische Grenze; zwei, die sich nach Böhmen geflüchtet, wurden dort aufgegriffen und zurücktransportirt. Wenige Wochen darauf wurde auf Stremayr's Befehl ein Jesuitennest in Südtirol ausgehoben. Auf einer Besitzung des Grafen Wickenburg bei Tramin hatten sich die Jesuiten aus Italien angesiedelt, die plötzlich in dem benachbarten Eppau anfingen, ein Convictshaus zu bauen. Offenbar handelte es sich darum, nach Art der Angelini eine vollendete Thatsache hinzustellen, mit Umgehung des Stremayr'schen Erlasses, daß die Statthalter jedesmal vor Gestattung einer neuen Jesuitenansiedlung in Wien anzufragen hätten. Der Bezirkshauptmann Prato, ein dem Orden mit Leib und Seele ergebener Reichsrathsabgeordneter, berichtete auf Taaffe's Anfrage zwar, daß der Bau vollkommen harmlos sei; allein der Statthalter, durch die öffentliche Meinung eingeschüchtert, referirte denn doch an das Ministerium. Dies veranlaßte nicht nur die Jesuiten zum sofortigen Aufbruche, sondern räumte auch im übrigen noch mit einigen Verfassungswidrigkeiten auf, die sich dort eingebürgert. So

mußte Dipauli, der Bürgermeister von Kaltern, jetzt erfahren, daß die Nachsicht ein Ende habe, mit der bisher sein Bezirksvorstand Prato bei der periodischen Einführung in sein Amt aus eigener Machtvollkommenheit ihm immer den Eid auf die Staatsgrundgesetze erlassen. Die Orte aber, die in Tirol gelegentlich der Schulvisitation die alten bekannten Späße fortsetzen wollten, wurden durch Militär- und Gensdarmerie-Einquartierung zur Raison gebracht.

Desgleichen consolidirte die Regierung in Böhmen mehr und mehr ihr eigenes Ansehen und das des Gesetzes, indem sie die Abhaltung der Tabors untersagte, die darauf berechnet waren, eine terroristische Hetze gegen die Wahlreform in Gang zu bringen. Baron Koller verstand es, dem Verbote Nachdruck zu geben; wo er auf offenen Widerstand stieß, da half wieder, wie zur Zeit der Landtagswahlen, als die Czechen den verfassungstreuen Großgrundbesitz einschüchtern wollten, die Militäreinquartierung aus. Die Anarchie fing an, der Gesetzlichkeit zu weichen; die Gemeinde Kuttenberg erklärte, selber jeden Skandal hintanhalten zu wollen, als man dorthin Soldaten zur Verhinderung eines angesagten Tabors dirigiren wollte. Die Petitionen aber, welche der Feudaladel dem Kaiser in Audienzen gegen die Wahlreform überreichte, wurden von dem Monarchen dem Ministerium zur verfassungsmäßigen Erledigung zugewiesen. Wenn endlich Stremayr aus Rücksicht auf die verfassungstreue und deutschdenkende Fraction des Klerus die Einbringung der confessionellen Vorlagen fort und fort vertagte, so wußte er doch auch wenigstens aus diesem Waffenstillstande Vortheil zu ziehen. Im Juni 1872 war der Bischofsstuhl von St.-Pölten durch den plötzlichen Tod des ultramontanen Feßler erledigt; im December ward er wieder besetzt mit dem liberalen und josephinischen Domherrn Binder. Eine Belohnung für den czernowitzer Bischof Hackmann, der sich unter Hohenwart streng constitutionell erwiesen, und zugleich eine Klarlegung der kirchlichen wie der politischen Verhältnisse war es auch, daß im Februar 1873 für die orientalischen Griechen der Erblande, besonders in der Bukowina und in Dalmatien, eine eigene Metropolie errichtet ward — nunmehr die dritte im Reiche, nachdem Schmerling acht Jahre früher die Rumänen der orthodox-griechischen Kirche in Siebenbürgen und Ungarn unter Saguna von dem karlowitzer Patriarchate losgetrennt. Diese Metropolie erhielt Hackmann; es war damit sowol dem Hinüberschielen Saguna's nach der Bukowina ein Ziel gesetzt, wie auch den Bestrebungen, Dalmatien zur Stephanskrone hinüberzuziehen, ein neuer

Riegel vorgeschoben. Der bedeutsamste Triumph Stremayr's in dieser Richtung war aber jedenfalls, daß er im Januar sein Gesetz zur Reform der Universitäten auch im Herrenhause durchbrachte. Erstreckte die Reorganisation sich auch leider nicht so weit, daß die evangelisch-theologische Facultät in die wiener Hochschule Aufnahme fand, so wurde doch der ultramontane und damit der Wissenschaft feindliche, weil im Mittelalter wurzelnde und die Universitäten zu Succursalen der Hierarchie degradirende Charakter dieser Institute beseitigt. Das prägte sich schon äußerlich darin aus, daß die Kanzlerschaft der Fürsterzbischöfe von Wien und Prag über die beiden betreffenden Akademien aufgehoben wurde, obschon die Cardinäle Rauscher und Fürst Schwarzenberg in Person erschienen waren, um den Entwurf zu bekämpfen. Bei dieser Gelegenheit kam auch der tiefgehende Zwist des centralistischen und deutschen Rauscher mit der feudal-föderalistischen Opposition der Nationalen zum offenen Ausbruch. Schon seit Monaten war der wiener Erzbischof von dem Organe der Partei Thun-Clam, dem „Vaterland", sowie von dem Jesuitenblatte „Kirchenzeitung" aufs heftigste angegriffen worden; das prager klerikale Blatt „Czech", das in nahen Beziehungen zum prager Cardinale stand, hatte ihn geradezu an den Pranger gestellt. In seinem Journale „Volksfreund" hatte Rauscher mäßig und taktvoll erwidert. Jetzt aber in der Debatte des Herrenhauses warf er, unmittelbar nachdem Schwarzenberg gesprochen, die zündenden Worte hin: „den Föderalisten sei die Religion lediglich Deckmantel für selbstsüchtige politische Zwecke". Diese Heimleuchtung erregte in blaublütigen Jesuitenkreisen solche Berserkerwuth, daß eine Deputation von Hochtories, der Vorsteher der Michaelsbruderschaft Baron Stillfried an der Spitze, sich zum Cardinal begab, um ihm eine Revocation abzutrotzen. Es kam zu einer förmlichen Scene, die Rauscher so alterirte, daß sie ihn aufs Krankenbett warf; nach seiner Genesung antwortete er den Herren auf ihre briefliche Bitte, ihnen eine Art Widerruf zur Veröffentlichung zu übergeben, in so derber Weise, daß sie nicht daran denken können, den schriftlichen Bescheid zu publiciren.

Am 15. Februar konnte Lasser seine Wahlreformvorlagen im Reichsrath einbringen. Sie waren, wie sich von einem praktischen Staatsmann erwarten ließ, streng dem unabweislichen Bedürfniß angepaßt, sie einerseits der Krone und dem Großgrundbesitz annehmbar erscheinen zu lassen, und andererseits der Bildung und Intelligenz die Führung zu sichern. „Das einzige Princip ist, daß man beileibe

kein Princip haben darf", hatte der Minister allen Rittern von der liberalen Schablone entgegnet. Die Bill bestand aus zwei Gesetzen: das erste enthielt die Abänderungen der Verfassung, indem es die vermehrte Zahl der direct aus der Bevölkerung zu wählenden, nicht mehr aus dem Schoße der Landtage zu delegirenden Abgeordneten auf die siebzehn Kronländer und in jedem derselben auf die vier Gruppen des Großgrundbesitzes, der Städte, der Handelskammern und der Landgemeinden vertheilte; das andere Gesetz ordnete für jedes Kronland die Wahlkreise an. Der Hauptgewinn, von dem die Verfassungspartei niemals zu träumen gewagt und dessen Erzielung sie durch ihre Haltung in der Delegationssession den Ministern nach Möglichkeit erschwert, bestand darin, daß Galizien glattweg in die Reform einbezogen und von irgendeiner Sonderstellung des Königreichs dem Reichsrathe gegenüber gar keine Rede war. Dadurch sind Oesterreich von vornherein solche Wirren erspart, wie Kroatien sie Ungarn bereitet und wie sie, bei dem viermal so großen Umfange Galiziens sowie bei dem Verhältnisse zu Rußland und Preußen, geradezu verhängnißvoll hätten wirken müssen. Damit war aber auch natürlich die Position der Polen gegenüber der Wahlreform entschieden; durch die Hartnäckigkeit und Morgue, mit der sie sich dann zu der Frage stellten, thaten sie weiter redlich das Ihre, um die Sympathien des Hofes zu verscherzen und dem Ministerium die Ellbogen ganz frei zu machen. „Wir haben" — konnte Minister Unger mit Recht sagen — „wir haben den Herren einen Platz im Wagen angeboten; sie haben es vorgezogen, sich überfahren zu lassen." Als das Gesetz aus dem Verfassungsausschusse kam, dessen polnische Mitglieder sich unter trotzigem Proteste den Berathungen fern gehalten und jeden, noch so hohen Preis, selbst die sofortige Ernennung eines Ministers für Galizien als Preis einer auch nur passiven Assistenz bei Votirung der Bill höhnisch zurückgewiesen, setzte sie die Zahl der Abgeordneten, die jetzt bei ihren Candidaturen nicht mehr an das betreffende Kronland gebunden waren, auf 353 fest, von denen 85 Großgrundbesitzer waren, 137 die Städte- und Handelskammern, 131 durch Wahlmänner ernannte die Landgemeinden vertraten. Bisher waren auf 203 Deputirte 58 Repräsentanten des Großgrundbesitzes, 67 der Städte- und Handelskammern, 78 der Landgemeinden entfallen. Die Sitze der Städte- und Handelskammern waren also mehr als verdoppelt, die der Landgemeinden um zwei Drittel, die des Großgrundbesitzes knapp um die Hälfte vermehrt. So kam das Gesetz am 6. März vor das Unterhaus und

ward ohne eigentliche Debatte en bloc mit 120 gegen 2 Stimmen angenommen. Nach Cassirung der czechischen und aller jener Mandate, deren klerikale oder slowenische Besitzer aus Nordtirol, Vorarlberg, Krain sich in der zweiten Hälfte der sechsten Session nicht wieder eingefunden, waren im ganzen noch 167 Sitze besetzt. Die Polen, verstärkt durch Einen Südländer, legten gleich bei Beginn der Sitzung Verwahrung ein und verließen den Saal, sodaß im ganzen 45 der im Besitze ihrer Mandate befindlichen Deputirten fehlten, deren Anwesenheit mithin an den Resultaten der Abstimmung und der überreichlich vorhandenen Zweidrittelmajorität für die Verfassungsmodification nichts hätte ändern können. Auch waren, da Ein Ruthene und zwei polnische Bauern aus Galizien die Secession der Slachzizen nicht mitmachten, alle Kronländer mit Ausnahme Vorarlbergs vertreten. Die Wahlen in die Delegation zur Berathung des 74er Reichsetats waren schon vorher vollzogen, sodaß auch die sieben polnischen Delegirten bereits ernannt waren; der Eine Vorarlberger ward ebenfalls zur Stelle geschafft, da im März auf Grund der Wahlgesetznovelle directe Wahlen ausgeschrieben wurden, von denen nur die Eine auf einen strikenden Klerikalen, die andere auf den verfassungstreuen Froschauer fiel. Das Herrenhaus nahm am 27. März die beiden Gesetze mit 88 gegen 16 Stimmen en bloc an. Am 3. April konnte Fürst Auersperg dem Unterhause mittheilen, daß der Kaiser die Wahlreform sanctionirt habe; zum Danke dafür votirte dasselbe mit 97 gegen 16 Stimmen, also ebenfalls mit überreichlicher Zweidrittelmajorität, die wegen der betreffenden Verfassungsabänderung erforderlich war, jenen Paragraphen der neuen, die Geschworenengerichte auf alle Strafsachen und Delicte ausdehnenden Strafproceßordnung, welcher die Regierung unter gewissen Controlen ermächtigt, die Jury zeit- und ortweise zu suspendiren.

Am 6. März 1849 brachte Stadion das, den Reichstag sprengende Decret nach Kremsier, als dieser eben den Verfassungsentwurf en bloc annehmen wollte, der wesentlich mit eine Schöpfung des kaum vierunddreißigjährigen Dr. jur. Lasser war. Vierundzwanzig Jahre später Tag um Tag sah derselbe Lasser das Abgeordnetenhaus eine Wahlreform acceptiren, die gleichfalls sein Werk ist und die nach fast viertelhundertjähriger Pause zum ersten mal wieder ein wirkliches österreichisches Parlament ins Leben ruft. Wird diesem der große Wurf gelingen, die Erblande aus einem Agglomerate aneinandergeheiratheter Provinzen in einen gesunden Staatsorganismus zusammen-

zuschweißen? Jedenfalls denken wir, daß jeder, der es ehrlich mit Oesterreich, mit Deutschland und auch mit Ungarn meint, die Schulter anstemmen soll, um jenen Wunsch der Verwirklichung zuzuführen.

Zusätze.

Zu Bruck's Tod (Bd. 2, S. 40). Was den famosen „Druckfehler" der „Wiener Zeitung" anbetrifft, so hat Herr Regierungsrath Dr. Schweizer mir vier Schreiben des damaligen Preßbureauchefs Hell gezeigt, worin derselbe immer aufs neue einen Bürstenabzug des betreffenden Communiqué über Bruck für Se. Excellenz den Minister Thierry begehrte, ehe dasselbe in das Amtsblatt kam. Nachher bekam Schweizer eine derbe Nase wegen des „Druckfehlers", und als er darauf replicirte, daß er ja mit der ganzen Sache absolut nichts zu schaffen gehabt, ersuchte ihn Hell abermals schriftlich, zu schweigen, die Reprimande sei ihm „nur der Form wegen" ertheilt. Schweizer ist überzeugt, daß Bruck's Verhaftung beschlossen war. Merkwürdig bleibt es, daß derselbe Mensch, der als Polizeiminister durch seine brutale Haussuchung Szechenyi in den Tod jagte und Bruck den Eselstritt in die Gruft versetzte, auch der erste hohe Würdenträger war, der in „Gründungen" machte. Thierry ist der Vater der heutigen Anglobank, und der Proceß, den er in London führte, weil er sich bei dem Verkaufe seiner Concession übervortheilt glaubte, war für einen Minister ein um so schmutzigeres Stück Arbeit, als er mit einem großen Theile der erhobenen Ansprüche abgewiesen ward.

Zur Charakteristik Giskra's (Bd. 3, S. 81). Als Giskra Advokat in Brünn war, vertrat er in einem Territorialstreit zwischen Nord- und Staatsbahn die erstere, während sein erster Concipist Wenzliczek die Sache der letztern führte. Da brünner Correspondenten ihm das in wiener Blättern aufmutzten, lief er sich in Wien die Füße bei den Redactionen ab, bis er die Entfernung jener Berichterstatter durchgesetzt.

Zur Sanctionirung des tiroler Landesvertheidigungsstatuts (Bd. 3, S. 383). Mit der Contrasignatur dieses Gesetzes überrumpelte aus Liebedienerei gegen die Militärcoterie bei Hofe der Sectionschef Schäfer im Landesvertheidigungsministerium den Grafen Potocki, dem er das betreffende Actenstück als ein laufendes Geschäftsstück zur Unterschrift vorlegte. Als Potocki nachher aus den Blättern ersah, daß es sich um eine offene Verfassungsverletzung gehandelt, erschrak er und meinte, er habe sich mit den „Paragraphensteinchen" niemals ausgekannt. Uebrigens hielt der Ministerpräsident unmittelbar nach Sedan nicht mit seiner Ueberzeugung zurück, daß „jetzt der Ausgleich in Trümmer geschlagen" sei.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

DATE DUE

A 000 631 095

GAYLORD

PRINTED IN U.S A.